Digitized by Google

4° Bavar. 3071-1837

Digitized by Goo

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen=Kreis.

Auf das Jahr 1837.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Nro. 1. Regensburg Mittwoch den 4. Januar 1837.

Inhalt:

Collekten für Abgebrannte. — Zeheters Druckschrift über Lehr- und Unterrichts-Gegenstände. — Magistratswahl in Pfaffenberg. — Zinsenberechnung bei Heimzahlung von Staats-Aktiv-Capitalien. — Normalpreise für das Verwaltungs-Jahr 1836/37. — Belohnung edler Handlungen. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

1. pr. den 2. Januar 1837.
Ad Num. 5541. Num. Exped. 7139.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Den Vollzug der Entschliessung vom 14. Dezember 1834, die Bewilligung von Collekten für Abgebrannte betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die im obenstehenden Betreff unterm 16ten dies Monats erfolgte höchste Ministerial-Entschliessung nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, die vierteljährige Verkündung derselben in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen.

Regensburg den 28sten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Num. 31317.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Princip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländischen Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung in das Leben getreten, und hiedurch jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst-Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brand-Unglückes von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst-Ihr Entschluß zum erstenmale publizirt seyn wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2. der allerhöchsten Anordnung vom 14ten Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die K. Kreis-Regierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige, und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München den 16ten Dezember 1836.

Auf ꝛc. Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch ꝛc. Gossinger.

---

2. den 31. Dezember 1836.

Ad Num. 5894. Num. Exp. 7068.

An sämmtliche K. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Regenkreises.

Zeheters Druckschrift über die Lehr- und Unterichts-Gegenstände betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Regenkreises werden auf Zeheters Druckschrift über die Lehr- und Unterrichts-Gegenstände (Regensburg und Landshut), so wie auf dessen hiemit im Zusammenhange stehenden Druckschriften, nämlich:

1) Erstes Lese- und Sprachbüchlein (München im Central-Schulbücher-Verlage),
2) Anleitung zur methodischen Behandlung des Sprach-Unterrichtes (Regensburg),
3) Leselehre (München),
4) Anleitung zum Rechen-Unterrichte, und
5) Drittes Elementarbuch,

Digitized by Google

aufmerksam gemacht, und zur Anschaffung dieser Schriften, sofern dies aus den vorhandenen Lokal-Schulfonds geschehen kann, ermächtiget.

Regensburg den 28sten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

3. pr. den 29. Dezember 1836.

Ad Num. 5294. Num. Exped. 6790.

Die Magistratswahl in Pfaffenberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem K. Landgerichte Pfaffenberg geleitete ordentliche Ersatzwahl des Magistrats daselbst die Bestätigung erhalten hat, wird das Ergebniß derselben nachstehend bekannt gemacht.

An die Stelle der ausgetretenen Magistratsräthe wurden zu solchen gewählt:

Mathias Baumgärtner, Lederer, Jakob Gugenberger, Handelsmann.
Johann Berger, Schuhmacher,

Ersatzmänner sind:

Christoph Weigenthaler, Oekonom, Martin Baudrechsler, Hutmacher.

Zu Gemeindebevollmächtigten wurden gewählt:

Andreas Annetsberger, Bäcker, Joseph Seemüller, Säckler,
Mathias Hämmerl, Sailer, August Sibig, Müller,
Christoph Weigenthaler, Oekonom, Johann Bichlinger, Metzger.

Ersatzmänner sind:

Franz Lederer, Oekonom, Joseph Reif, Schneider,
Fidel Riedesser, Maurermeister, Andre Fuchs, Bothe,
Kasimir Wittmann, Binder, Raphael Dosenberger, Schneider.

Regensburg den 21. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

4. pr. den 29. Dezember 1836.

Ad Num. 129. Num. Exp. 1037.

Die erledigte protestant. Pfarrei Oberndorf, im Dekanate Schweinfurth, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Emeritirung des Pfarrers Greis erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberndorf, K. Dekanats Schweinfurth, wird hiedurch mit dem Beisatze, daß ein Drittel des

Digitized by Google

jährlichen Gesammt-Einkommens an den emeritirten Pfarrer abgegeben werden müße, zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben. Der fassionirte Ertrag dieser Stelle ist folgender:

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen		
a) von der Stiftungskasse Oberndorf		
1) an baarem Gelde	312 fl. 30 kr.	
2) an Naturalien	71 fl. 6¾ kr.	
b) von andern Stiftungskassen		
1) an baarem Gelde	45 fl. — kr.	
2) an Naturalien	— fl. — kr.	
3) aus Gemeindekassen		
a) von der Gemeinde Oberndorf		
1) an baarem Geld	2 fl. 45 kr.	
2) an Naturalien	3 fl. 54½ kr.	
b) aus andern Gemeindekassen		
1) von der Stadt Schweinfurth baar .	39 fl. — kr.	
2) Naturalien für Holz ꝛc. ꝛc. . .	131 fl. 15 kr.	567 fl. 10¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestiften Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
2) Gründe: 1 Tagwerk Aecker	— fl. — kr.	
1⅕ Tagwerk Wiesen . .	20 fl. 36 kr.	45 fl. 36 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
a) an grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.	
b) an Zehenten	— fl. — kr.	
c) an Gemeinde-Rechten	— fl. — kr.	
d) an Weide-Rechten	5 fl. — kr.	5 fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		51 fl. 55 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde		— fl. — kr.
VII. An freiwilligen Geschenken		
1) an Geld — fl. — kr.		
2) an Naturalien 12 fl. — kr.		
	Totalbetrag der Einkünfte	669 fl. 41¼ kr.
	Die Lasten	22 fl. — kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in		647 fl. 41¼ kr.
Hievon kommt ⅓ für den emeritirten Pfarrer in Abzug mit .		215 fl. 54 kr.
	Summa	431 fl. 47¼ kr.

Bayreuth den 16ten Dezember 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Digitized by Google

5. pr. den 29. Dezember 1836.

Ad Num. 139. Num. Exped. 1118.

Die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Sulzbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Sturm auf die Pfarrei Aufkirchen ist die zweite protestantische Pfarrstelle zu Sulzbach in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag ist nach der abgeschlossenen Fassion vom 17ten Julius 1829 Folgender:

I. An ständigem Gehalt:				
1) Aus Staatskassen	— fl.	— kr.		
2) » Stiftungskassen:				
a) an baarem Geld				
α) von den vaz. Messen	330 fl.	— kr.		
β) von der Plombischen Stiftung .	25 fl.	— kr.		
b) an Naturalien				
α) von den vaz. Messen:				
9 Schffl. 2 Mtz. 3 V. 2 S. Korn à 10 fl.	94 fl.	47½ kr.		
1 » — » — » 1½ » Waizen à 12 fl.	12 fl.	11¼ kr.		
1 » 1 » 2 » 1⅞ » Gersten à 7 fl.	8 fl.	52¾ kr.		
1 » 1 » 2 » 1⅞ » Haber à 4 fl.	5 fl.	4¼ kr.		
β) von der Kirche				
13⁵⁄₉ Klafter weiches Holz, Bayer. Gemäß, à 5 fl. 5 kr.	61 fl.	— kr.		
3) Aus Gemeinde-Kassen	— fl.	— kr.		
4) Von andern Pfarreien	— fl.	— kr.		
5) Von Privaten	— fl.	— kr.	536 fl.	55¾ kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien			25 fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten				
Freie Wohnung im Stadtpredigerhause mit einem kleinen Gärtchen			30 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten			— fl.	— kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .			22 fl.	51¼ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .			3 fl.	— kr.
Totalbetrag der Einkünfte			617 fl.	47 kr.
Lasten			2 fl.	26 kr.
Bleibt reines Einkommen			615 fl.	21 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken			2 fl.	— kr.

Bayreuth den 19ten Dezember 1836.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

6. pr. den 31. Dezember 1836.

Ad Num. 1030. Num. Exp. 1483.

Die Erledigung der Pfarrei Herrnneuses betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Schmidt kam die Pfarrei Herrnneuses, Dekanats Neustadt a. A., in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der im Jahre 1826 abgeschlossenen Fassion hiemit folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I.	An ständigem Gehalte		
	1) aus Staatskassen		
	a) an baarem Gelde	94 fl. 30 kr.	
	b) an Naturalien		
	1 Sch. 2 Mtz. 3 V. 3 Sdl. Waizen à 12 fl.	17 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.	
	6 » 3 » — » 2 » Korn à 10 fl.	65 fl. $12\frac{1}{2}$ kr.	
	— » 1 » — » 2 » Erbsen à 10 fl.	1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.	
	18 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. $32\frac{1}{2}$ kr.	63 fl. 45 kr.	
	1 Schleißbaum	5 fl. 10 kr.	
	2) Aus Stiftungskassen an baarem Gelde .	9 fl. — kr.	
			257 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . .		— fl. — kr.
III.	Aus Realitäten		
	Anschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
	Nutzanschlag für $6\frac{3}{4}$ Morgen Aecker . .	41 fl. $5\frac{3}{5}$ kr.	
	» » 2 Tagwerk Wiesen . .	29 fl. $14\frac{2}{5}$ kr.	
	» » $\frac{3}{8}$ Morgen Hausgarten . .	9 fl. 59 kr.	105 fl. 19 kr.
IV.	Ertrag aus Rechten:		
	1) an grundherrlichen Rechten:		
	a) ständige		
	α) in Geld	— fl. — kr.	
	β) in Naturalien		
	Anschlag der zur Pfarrei gehörigen Spannfrohnen	12 fl. — kr.	
	2) Nutzanschlag des Waidrechts . . .	— fl. 15 kr.	12 fl. 15 kr.
V.	Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . . inclus. 31 fl. 37 kr. Beichtgeldern.		120 fl. $39\frac{1}{2}$ kr.
	Summa		495 fl. 36 kr.
	hievon die Lasten abgezogen mit		12 fl. 50 kr.
	verbleibt ein reiner Diensteś-Ertrag . . .		482 fl. 46 kr.

Ansbach den 21sten Dezember 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. v. Bibra, Sekretär.

7. pr. den 31. Dezember 1836.

Ad Num. 784. Num. Exp. 1180.

Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Selb betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Seifert nach Himmelkron ist die zweite Pfarrstelle in Selb, im Dekanate Wunsiedel erledigt worden, um welche sich Bewerber binnen sechs Wochen auf dem vorschriftsmäßigen Weg zu melden haben.

Sie erträgt nach der im Jahr 1836 abgeschlossenen Fassion 567 fl. 38½ kr., wie folgt:

I. An ständigem Gehalte			
1) aus Staatskassen			
a) an baarem Gelde aus dem K. Rentamte Wunsiedel .		12 fl. 31¼ kr.	
b) an Naturalien aus K. Waldungen durch das Forstamt Selb 11½ Klafter weiches Brennholz Bayer. Maas à 3 fl. 34 kr. . .		40 fl. 7½ kr.	
3¾ Fuder Aststreu		2 fl. 30 kr.	
2) aus Stiftungskassen		— fl. — kr.	
3) aus Gemeindekassen		— fl. — kr.	
4) von der I. Pfarrei Selb an Naturalien:			
1 Sch. 8¾ Maas Bayer. Gemäß Korn à 10 fl.		10 fl. 27¼ kr.	
— » 5 Mtz. ½ Maas » » Gerste à 7 fl.		5 fl. 51 kr.	
4 » 1 » 2½ » » » Haber à 4 fl.		16 fl. 45 kr.	
5) Von Privaten		— fl. — kr.	88 fl. 10 kr.
II. An Zinsen von den zur II. Pfarrei gestifteten Capitalien . .			35 fl. 24 kr.
III. An Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude		36 fl. — kr.	
3 Tagwerk Felder verpachtet . .	88 fl.	109 fl. — kr.	
3⅓ » Wiesen in eigener Regie .	21 fl.		
1/12 » Garten		3 fl. — kr.	
Fischwasser		— fl. 30 kr.	148 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) an grundherrlichen Rechten . . .		— fl. — kr.	
b) an Zehentrechten		28 fl. 5½ kr.	
c) an Gemeinderechten		— fl. — kr.	
d) an Forstrechten		— fl. — kr.	
e) an Waidrechten		— fl. — kr.	28 fl. 5½ kr.

V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .	268 fl.	7 kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde	4 fl.	24¼ kr.
	Total-Betrag der Einkünfte	572 fl.	40¾ kr.
	Die Lasten davon ab	5 fl.	2½ kr.
	bestehen die reinen Einkünfte demnach noch in . .	567 fl.	38¼ kr.

Bayreuth den 23sten Dezember 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

8. pr. den 14. Dezember 1836.

(3.)

Bekanntmachung.

Im Gräflich Eduard v. Taufkirchen-Lichtenau'schen Debitwesen hat sich für die unterm 25sten Oktober l. Js. feilgebotenen Realitäten am Strichtermine vom 30sten vorigen Monats kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Nach gestelltem Antrage werden daher

1) das Lederfabrikgebäude Lit. A. Nro. 35. mit Hofraum, realer Ledergerechtigkeit und den auf 88 fl. 30 kr. geschätzten Gewerbs-Utensilien,
2) der Garten Lit. A. Nro. 96. und
3) der Stadel Lit. A. Nro. 98. in Regensburg wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Termin auf

Donnerstag den 12. Januar k. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Zimmer Nro. 61. anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach erfolgter Genehmigung des Angebots von Seite der Interessenten erfolgen werde.

Regensburg den 9ten Dezember 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayer.

9. pr. den 2. Januar 1837.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der am 19. d. Mts. zu Straubing verstorbenen minderjährigen Gutsbesitzerin Aloysia Gräfin von Portia irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben innerhalb 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Regensburg den 27sten Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

10. pr. den 26. December 1836.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Johann Schmid'schen Eheleute zu Obermurach werden die zur Massa gehörigen Grundbesitzungen, bestehend

a) in einem neuerbauten Wohnhause sammt Schüpfl und Stallung geschätzt auf 400 fl.
b) einer halben Hutwaide, geschätzt auf 200 fl.
c) dem Dienstackerl, geschätzt auf 40 fl.
d) dem Schlägenacker, geschätzt auf 100 fl. und
e) dem Gemeindeholze im Hutwaier, geschätzt auf 30 fl.

zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Mittwoch den 18ten Januar 1837
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufslustige am Gerichtssitze einzufinden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Neunburg den 8ten Dezember 1836.
Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

11. pr. den 2. Januar 1837.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Franz Silberhorn, Bräuanwesensbesitzer von Pösing, bringt das unterfertigte Landgericht zur öffentlichen Kenntniß, daß alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an dem Rücklasse des verstorbenen Franz Silberhorn eine Forderung zu machen haben, ihre dießfallsigen Ansprüche in dem Termine von 30 Tagen dahier anzumelden und zu liquidiren haben, außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und der rechtlichen Ordnung nach weiter vorgeschritten werden wird.

Roding den 15ten Dezember 1836.
Königliches Landgericht Roding.
Mayer, Landr.

12. pr. den 29. Dezember 1836.

Bekanntmachung.

Walburga Stoll, ledige Hausbesitzerin dahier, ist am 15ten Juni h. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Diejenigen, welche an ihren Nachlaß Forderungsansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als außerdem nach Umlauf dieses Termins ohne weitere Rücksichtnahme hierauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Bestimmung des Testamentes weiter verfahren werden wird.

Neumarkt, den 24sten Dezember 1836.
Königliches Landgericht.
Wülfert.

13. pr. 30. Dezember 1836.

Bekanntmachung.

Ein Lehrer lebendiger Sprachen, insbesondere der französischen Sprache, wird dahier aufgenommen, um jenen Eltern, welche den Wunsch haben, ihren Kindern hierin Unterricht geben zu lassen, hiezu die Gelegenheit zu verschaffen.

Zur bessern Subsistenz eines solchen Sprachlehrers wird diesem ein jährliches Honorar von 100 fl. aus der Stadtkammerkassa in so lange verabreicht, bis seine Subsistenz auf andere Weise hinlänglich gesichert erscheint.

Wer zur Uebernahme dieser Stelle geneigt ist, wolle sich unter Nachweis seiner Befähigung, seiner Heimaths- und bisherigen Leumunds-Verhältnisse bei dem unterfertigten Magistrate anmelden und Entschließung hierüber gewärtigen.

Beschlossen am 20. Dezember 1836.
Magistrat der Stadt Ingolstadt.
Lonich, Bürgermeister.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

14. pr. den 24. Dezember 1836.

(2)

Bekanntmachung.

In Folge gnädigsten Auftrages der Königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 14ten dieß, wird die dem Aerar gehörige reale Bäckergerechtsame dahier, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zum Verkaufe gebracht, zu welchem Geschäfte der 16te künftigen Monats

Vormittags 9 bis 11 Uhr

anberaumt wird.

Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit hinreichend ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Bodenwöhr am 21sten Dezember 1836.

K. Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr.
v. Streber, Bergmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

15. pr. den 29. Dezember 1836.

Bekanntmachung.

Ein ungenannt seyn wollender Wohlthäter aus Ennt übermachte der unterzeichneten Anstalt ein Geschenk von

vier Gulden drei Kreuzer,

wofür der gerührteste Dank dargebracht wird.

Regensburg den 24. Dezember 1836.

Die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.
Graf.

16. pr. den 30. Dezember 1836.

Bekanntmachung.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist folgende, für bayerische Staatsbürger interessante Schrift erschienen, und durch alle Buchhandlungen Regensburgs, namentlich durch Montag und Weiß, Pustett, Daisenberger zu beziehen:

Der Rechtsweg in Bayern diesseits des Rheins, oder Darstellung des in Bayern diesseits des Rheins in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestehenden gerichtlichen Verfahrens, zunächst zur Aufklärung für Nichtjuristen, zugleich auch als Handbuch für Rechtskundige und Geschäftsmänner. Bearbeitet von Conrad Samhaber, Assessor des Königl. Bayer. Appellationsgerichts für den Untermainkreis. 16 Bogen in gr. 8. Preis gebunden 1 fl. 21 kr.

Die Königl. Regierung hat in Nro. 116. des diesjährigen Intelligenzblattes für den Untermainkreis folgende allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 15ten September veröffentlicht:

»Die unlängst erschienene Schrift u. »d. T.: »der Rechtsweg in Bayern dies»seits des Rheins« von Konrad Sam»haber, Assessor des K. B. Appellations»gerichts für den Untermainkreis, erscheint »als eine mit großem Fleiße und unge»wöhnlicher Faßlichkeit bearbeitete Zusam»menstellung der einzelnen Materien der »Gerichtsordnung sehr brauchbar, und ist »deshalb den gemeindlichen Behörden zur »Anschaffung zu empfehlen. Die K. Kreis»Regierung wird ermächtigt, deshalb die »geeignete Bekanntmachung durch das »Kreis-Intelligenzblatt zu erlassen.

Würzburg den 30. September 1836.

K. Regierung des Untermainkreises.
Graf v. Rechberg, Präsident.
coll. Gemmingen.

---

17. pr. den 3. Januar 1837.
Ad Num. 14925. Num. Exped. 4821.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

Zinsenberechnung bei Heimzahlung von Staats-Aktiv-Capitalien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem im bezeichneten Betreffe am 16ten September l. J. ad Num. 13175 erfolgten höchsten Rescripte des K. Finanz-Staats-Ministeriums sollen künftig bei den Heimbezahlungen von Staats-Aktiv-Capitalien die Zinse, unter Anwendung des am 13ten März v. Js. ad Num. 3532

in Betreff der Ablösungen der Lehenbodenzinse ergangenen Ausschreibens (Kreis-Intelligenzblatt 1835 S. 379) nur bis zum Tage der Zahlung des Kapitals berechnet und erhoben werden, wornach sich genau zu achten ist. Regensburg den 29sten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Schenk.

v. Seutter. Koppmann.

---

18. pr. den 3. Januar 1837.

Ad Num. 4377. Num. Exped. 4866.

Die Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach den allerhöchsten Bestimmungen auf den Grund der amtlichen Certifikate festgesetzten Normalpreise für das Verwaltungsjahr 18 36/37 werden [illegible] K. Rentämtern und Kassen, so wie den betheiligten Gilt- und Zehentpflichtigen, dann den Besoldungs-Empfängern im Regenkreise durch nachstehende Tabelle zur Kenntniß gebracht:

Rentämter	per Schäffel																								p. Schober Stroh				per Centner					
	Waizen		Roggen		Gersten		Haber		Dinkel		Erbsen		Linsen		Lein		Brein		Hanfkörner		Zwiebeln		Erdäpfeln		Langes		Kurzes		Heu		Grummt		Hopfen	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abensberg	7	54	5	—	5	30	3	18	—	—	8	18	—	—	—	—	—	—	11	30	6	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	45	—
Amberg	9	0	6	30	6	18	3	30	—	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries	8	12	5	54	5	42	3	30	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	3	—	—	—	—	—	—	—
Burglengenfeld	8	12	5	48	5	54	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt	8	48	6	—	6	30	3	45	3	6	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	18	3	6	1	6	—	45	—	—
Hemau	8	12	5	36	5	48	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt	8	6	5	18	5	36	3	42	—	—	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	20	—	—	—	—	—	—
Kastl	8	42	6	12	6	—	3	18	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	8	—	5	30	5	48	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Kipfenberg	8	36	5	54	6	—	3	54	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nabburg	8	24	5	36	5	30	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	3	30	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	8	30	6	12	6	—	3	36	3	48	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	3	—	—	—	—	—	—	—
Neunburg	8	24	5	54	6	0	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Parsberg	8	6	5	54	5	48	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenberg	7	48	4	54	5	42	3	36	—	—	11	24	—	—	21	30	—	—	16	30	—	—	—	—	7	12	5	24	—	—	—	—	—	—
Regensburg	8	6	5	36	5	48	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedenburg	7	48	5	24	5	36	3	30	—	—	7	48	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roding	7	48	5	18	5	48	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtamhof	8	6	5	36	5	48	3	48	—	—	8	6	—	—	—	—	19	12	19	12	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulzbach	9	6	6	36	6	18	3	36	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vohenstrauß	9	18	6	12	6	6	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	5	18	—	—	—	—	—	—
Waldmünchen	8	48	6	18	6	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Regensburg den 28sten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Schenk.

v. Seutter. Koppmann.

19. pr. den 3. Januar 1837.
Ad Num. 867. Num. Exp. 7252.

Belohnung edler Handlungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat für mehrere im Laufe des jüngst verflossenen Etatsjahres 18$\frac{35}{36}$ im Regenkreise vorgekommene edle Handlungen, wodurch Menschenleben gerettet oder sonst drohende Gefahren entfernt wurden, nachstehende öffentliche Belobungen, und Belohnungen, welche Letztere nicht in gewöhnlicher Münze, sondern in bayer. Geschichtsthalern ausbezahlt werden sollen, erkannt:

1) Dem Taglöhner Georg Berger zu Irlach, welcher gelegenheitlich des bei den Söldnern Nikolaus Bauer und Adam Rosenmüller von dort entstandenen Brandes, mit höchster Lebensgefahr, und mit Aufopferung seiner eigenen Habseligkeiten, den schon halb erstickten Nikolaus Bauer in der brennenden Stube aufsuchte, und ihn den Flammen entriß, als Belohnung 19 fl. 12 kr.;

2) dem Söldnerssohn Michael Engl, und dem Joseph Kulzer, Taglöhner von Trosching, welche mit höchster Anstrengung und Lebensgefahr die 10jährige Magdalena Breubeck zu Zimmering aus dem hochangeschwollenen, und mit Eise gehenden Perlenbache vom Tode des Ertrinkens retteten, jedem eine Belohnung von 9 fl. 36 kr.;

3) dem Häusler und Zimmergesellen Stephan Beck zu Tiefenbach für die mit höchster Lebensgefahr von ihm vollbrachte Rettung der 6jährigen Franziska Zierl aus dem Schwarzach-Fluße eine Belohnung von 12 fl. — kr.;

4) dem Schmidgesellen Jakob Kugler zu Pfalzpoint, welcher mit eigener Lebensgefahr den 7jährigen Knaben Simon Kriegl von dort, welcher an einer tiefen Stelle in den Altmühl-Fluß gestürzt, vom Tode des Ertrinkens rettete, eine Belohnung von 7 fl. 12 kr.;

5) dem Georg Baumann, Müller zu Hohenwarth für die ihm mit äußerster Anstrengung und augenscheinlichster Lebensgefahr glücklich gelungene Rettung dreier in seine Mühlschwelle gestürzter Knaben, als Belohnung 19 fl. 12 kr.;

6) der Dienstmagd Barbara Pilz zu Laber für die mit rascher Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr vollzogene Rettung des in den Laaberfluß gefallenen 4$\frac{1}{2}$jährigen Knaben Franz Brunner von dort, zur Belohnung 7 fl. 12 kr.

Indem die unterfertigte Stelle die oben angeführten edeln mit Selbstaufopferung vollbrachten Handlungen anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich

a) dem israelitischen Handelsmann Salomon Blumauer aus Berolzheim, Landgerichts Heidenheim, welcher an einem Sabathe ein zu Teßing in einen Schwemmteich gefallenes Kind des dortigen Bauers Johann Halbritter durch eben so zweckmäßige als mit beharrlichem Eifer angewendete Mittel vom Scheintode wieder zum Leben brachte, so auch

b) dem Michael Bielmaier zu Trosching, und

c) der Bräustifterin Franziska Seibert zu Tiefenbach, welche beide durch ihre erfolgreiche

Bemühungen die Rettung der dem Wasser entrissenen Kinder Magdalena Breubeck, und Franziska Zierl vollendeten, — hiemit die wohlverdiente öffentliche Belobung ertheilt.

Regensburg den 28sten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

20.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben die Pfarrei Laberberg, Landgerichts Abensberg dem Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Balthasar Holzinger in Abbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Unterm 21sten Dezember 1836 ist die neu errichtete Schulstelle in Frohnberg Landgerichts Burglengenfeld dem dermaligen Schulverweser in Wollsbach Landgerichts Amberg Christoph Hardt, dann:

der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Hofstetten, Landgerichts Kipfenberg, dem dermaligen Schulgehilfen in Siegenburg, Landgerichts Abensberg, Michael Rack, beiden in provisorischer Eigenschaft, — ferner:

ist unterm 28sten Dezember 1836 der Schul- und Meßnerdienst in Thon, Landgerichts Kelheim, dem dermaligen Schullehrer in Hausen, in demselben Landgerichte, Michael Gradl, in definitiver Eigenschaft verliehen worden.

Laut Höchsten Ministerial-Rescripts vom 14ten Dezember 1836 wurde der bürgerl. Magistrats-Rath Rehbach von Regensburg nach vollendetem 60stem Lebensjahre seiner Bitte gemäß von seiner Stelle entlassen und statt seiner der erste Ersatzmann Buchdrucker Friedrich Neubauer einberufen.

21.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. Dezember 1836.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	15	515	530	452	78	8	12	7	55	7	29	—	7	—	—
Korn . .	—	84	84	71	13	5	25	5	19	5	15	—	11	—	—
Gerste . .	—	132	132	129	3	6	19	6	7	5	44	—	—	—	22
Haber . .	—	65	65	65	—	4	3	3	56	3	49	—	—	—	6

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5094 fl. 23 kr.

22.

Victualien-Taxe im Polizey-Bezirk Regensburg.
Monat Dezember 1836.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Quint — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfd.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfd.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfd.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfd.	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Biertaxe:

	kr.	dl.
1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 " " bei den Bräuern	—	—
1 " " bei den Wirthen	—	—
1 " Winterbier auf dem Ganter	—	—
1 " " bei den Bräuern	4	1
1 " " bei den Wirthen	4	1
1 " weißes Waitzenbier	—	—

Mehltaxe:

	Metzen fl.	kr.	Mäßl kr.	pf	Maas kr.	pf.
Mundmehl	2	36	9	3	4	3
Semmelmehl	1	48	6	3	3	1
Mittelmehl	1	17	4	3	2	1
Pollmehl	—	44	2	3	1	1
Nachmehl	—	14	1	—	—	2
Roggenmehl	—	56	3	2	1	3
Römischmehl	1	8	4	1	2	—
Waitzengries feiner	4	36	17	1	8	2
Waitzengries ordin.	3	32	13	1	6	2

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein Pfd. Ochsenfleisch	10	—
bei den Freibankmetzgern	9	3
Fleischpreise durch die freie Konkurrenz bestimmt:		
Ein Pfd. Kalbfleisch	12	—
Ein Pfd. Schaf- und Schöpsenfleisch	8	—
Ein Pfd. Schweinefleisch	12	—

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. December 1836.

	fl	kr.	dl.	bis fl	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 " 2 kr.	6	30	—	—	—	—
" ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
" ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
" unausgelassenes " "	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Docht. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
" gezog. " " " " "	—	25	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Karpfen, das Pfund	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zent.	1	18	—	1	32	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	—	

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, " " " "	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, " "	—	26	—	28
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pfund	—	6	—	7
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	1	48
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	1	—
" geputzte, " "	1	15	1	30
Enten, rauhe, " "	—	—	—	—
" geputzte, " "	—	—	—	—
Indiane, " "	1	6	1	30
Alter Hahn, " "	—	16	—	18
Hühner, alte " "	—	14	—	16
" junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer " "	—	17	—	18
" grober " "	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	6	24	9	24
Birken, " "	—	—	—	—
Mischling, " "	4	48	5	24
Fichten, " "	5	12	5	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 2. Regensburg Mittwoch den 11. Januar 1837.

Inhalt:

Postportofreiheit in Sachen des Ludwigskanals. — Ausstellung von Lizenzscheinen zur Verfertigung von Frauenkleidern. — Pfarreien-, Benefizien-, Curatie- und Schuldienst-Erledigungen. — Gemeinde-Ersatzwahl in Winklarn. Dienstesnachricht. — (Beilage: Verhältnisse der Stadt Orb.)

Amtliche Artikel.

23. pr. den 7. Januar 1837.
Ad Num. 5854. Num. Exp. 7294.

Die Postportofreiheit in Sachen des Ludwigskanals betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch eine unterm 19ten Oktober l. Js. an die K. General-Postadministration erlassene allerhöchste Entschließung in Erwägung, daß die Erbauung des Ludwigskanales nach dem Gesetze vom 1sten Juli 1834 so wie nach dem in Gemäßheit desselben bekannt gegebenen Statuten vom 22sten März d. J. eine Privatunternehmung ist, deren Natur und Folgen durch die von der Staatsregierung übernommene Leitung und Ausführung des Baues in keiner Weise verändert wurden, auszusprechen geruht, daß die mit den Königl. Posten theils schon beförderten, theils noch zu befördernden Geld-Korrespondenz-Akten und Geräthschaften-Sendungen in Sachen des Ludwigskanals von dem Zeitpunkte beginnend, an wel

chem die Kanalbau-Inspektion mit ihren Attributionen in Thätigkeit getreten, der Entrichtung des Postportos unterworfen seyen.

Sämmtliche Behörden und Kassen des Regenkreises werden zum Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung angewiesen, alle auf den Canalbau bezüglichen postalischen Sendungen sowohl unter sich, als an Stellen, Behörden und Kassen anderer Kreise, an die Kanalbau-Inspektion, die ihr beigegebene Kassa und Sektionen, dann an das Haus von Rothschild oder an den Ausschuß der Privat-Aktiengesellschaft rc. auf ihren Umschlägen mit den Buchstaben C. B. S. (Canal-Bau-Sachen) zu bezeichnen, damit von denselben das treffende Porto erhoben werden könne.

Regensburg den 28sten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Schenk.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

24. pr. den 4. Januar 1837.

Ad Num. 5696. Num. Exp. 7283.

Den Vollzug des Art. 8. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der Ausstellung von Lizenzscheinen zu Verfertigung von Frauenkleidern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat durch höchste Entschließung vom 17. l. M. auf den Grund der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 Art. 8. Nro. 2. und in Bestätigung der auch seit 1sten Juli 1834 beinahe allenthalben fortbestandenen Uebung der Verfertigung von Frauenkleidern und anderen Gegenständen weiblichen Putzes durch Frauenspersonen und deren Gehilfinen als freie Erwerbsart erklärt. Hiernach greift die Ertheilung neuer Conzessionen auf den bezeichneten Erwerbszweig außer dem in Art. 4. Nro. 3. des Gesetzes vom 11ten September 1825 vorgesehenen Falle auch fortan nicht Platz, dagegen ist in dem, den Bewerberinen von der Polizeibehörde auszustellenden Lizenzscheinen ausdrücklich zu bemerken, daß diese Lizenzscheine kein Recht auf Ansäßigmachung gewähren, ferner ist in denselben auf die Verpflichtung der betreffenden Frauenspersonen zur genauen Einhaltung der gewerblichen Schranken, namentlich auch in Bezug auf Markt und Absatz, dann die weitere Verpflichtung zur ausschließenden Annahme sittlich vortheilhaft beleumundeter Gehilfinen mit dem Bemerken hinzuweisen, daß jedes Zuwiderhandeln die unfehlbare Einziehung des Lizenzscheines und das Verbot der gewählten Beschäftigung nach sich ziehen würde.

Die Polizei-Behörden des Kreises haben den Vollzug dieser Anordnung sorgfältig zu überwachen.

Regensburg den 28. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

25.
Ad Num. 2549.

pr. den 7. Januar 1837.
Num. Exped. 7434.

Die Pfarrei Böhmischbruck betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Malzer ist die Pfarrei Böhmischbruck erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, Dekanate Nabburg, Landgerichtsbezirk Vohenstrauß. Sie hat einen Umfang von 2½ Stunden, eine Bevölkerung von 1102 Seelen und zwei Filiale. Die Priesterschaft besteht aus dem Pfarrer und einem Hilfspriester.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei sind:

a) aus Realitäten	177 fl.	—	kr.
b) aus Rechten	1060 fl.	28⅞	kr.
c) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	155 fl.	½	kr.
d) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	29 fl.	—	kr.
	1421 fl.	29⅜	kr.
Die Lasten betragen	573 fl.	28⅞	kr.

Diejenigen, welche sich um diese Pfarrei bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Bewohner der zur Pfarrei gehörigen Ortschaften Niederland, Waltenried und Burgschleif ausgepfarrt zu werden wünschen, und daß dieses Dismembrations-Gesuch zur Zeit der Instruktion unterliegt.

Regensburg den 4ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

26.
Ad Num. 5020.

pr. den 7. Januar 1837.
Num. Exped. 7432.

Die Pfarrei Inkofen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Mayer ist die Pfarrei Inkofen erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, Dekanate Rottenburg, Landgerichtsbezirk Pfaffenberg. Sie hat eine Bevölkerung von 452 Seelen und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei sind:

a) aus ständigem Gehalte	55 fl.	7	kr.
b) aus Realitäten	459 fl.	36	kr.
c) aus Rechten	426 fl.	59½	kr.

d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen . . 88 fl. 43½ kr.
e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen . . 11 fl. 40 kr.

1022 fl. 5⅝ kr.

Dagegen betragen die Lasten . . . . 79 fl. 41½ kr.

Diejenigen, welche sich um diese Pfarrei bewerben wollen, haben ihre diesfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 2ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

27. pr. den 7. Januar 1837.

Ad Num. 6197. Num. Exped. 7561.

Das Müller'sche Benefizium in Siegenburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Müller'sche Benefizium in Siegenburg, K. Landgerichts Abensberg ist erlediget.

Die Erträgnisse dieser Pfründe sind:

a) 254 fl. — kr. . . . . aus Kapitalszinsen,
b) 27 fl. 36 kr. . . . . „ Jahrtagsstiftung,
c) 59 fl. — kr. . . . . „ Grundstücken,
d) . . . . in 6 Klaftern Brennholz im Anschlag zu
12 fl. — kr.

352 fl. 36 kr.

Der Benefiziat hat wöchentlich vier Stiftsmessen zu lesen und überdieß in der pfarrlichen Seelsorge und namentlich in der Marktschule Aushülfe zu leisten.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem Magistrate in Siegenburg einzureichen.

Regensburg den 2ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

---

28. pr. den 7. Januar 1837.

Ad Num. 6013. Num. Exp. 7273.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienst in Niederleyerndorf, im Landgerichte Pfaffenberg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst in Niederleyerndorf, im Landgerichte Pfaffenberg, ist erledigt.

Mit diesem Dienste ist nach der Fassion ein Einkommen von 260 fl. 49 kr. verbunden.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den Zeugnissen ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizei- und Schul-Behörde, so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 30sten Januar 1837 bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Pfaffenberg II. zu Hohenthann einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833: „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizeibeamten betreffend" respect. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescriptes vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte zu verfahren, und sämmtliche eingekommene Gesuche nebst Beilagen bis zum 11ten Februar 1837 mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 30sten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

---

19. pr. den 9. Januar 1837.

Ad Num. 6484. Num. Exped. 7656.

Die Pfarrei Abbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Holzinger ist die Pfarrei Abbach, in der Diözese Regensburg, Landgerichts- und Dekanatsbezirks Kelheim, erledigt.

In dem Sprengel dieser Pfarrei befinden sich 3 Filialorte, 5 Weiler und 7 Einöden, und es beträgt ihre Gesammtbevölkerung 1477 Seelen.

Dem Pfarrer ist ein Hilfspriester beigegeben.

Die Einkünfte dieser Pfarrei sind:

a)	34 fl.	— kr.	2 dl.	an ständigem Gehalte,
b)	57 fl.	32 kr.	— dl.	aus Kapitalszinsen,
c)	421 fl.	— kr.	— dl.	aus dem Ertrage der Realitäten,
d)	865 fl.	35 kr.	2 dl.	aus dem Ertrage von Rechten,
e)	401 fl.	51 kr.	— dl.	aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen,
f)	9 fl.	10 kr.	— dl.	aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen.
Summa	1789 fl.	9 kr.	— dl.	

Davon gehen ab die Lasten mit 557 fl. 58 kr.

Auf der Pfarrei lastet ein Baukapital von 2726 fl., welches zu 4% verzinst und mit jährlichen 87 fl. Abstißfristen heimgezahlt werden muß.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen mit den nöthigen Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 6ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

30. pr. den 9. Januar 1837.
Ad Num. 6041. Num. Exped. 7055.

Die ordentlichen Ersatzwahlen im Markte Winklarn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahlen des Magistrats des Marktes Winklarn wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

An die Stelle des abgetretenen Bürgermeisters wurde gewählt, und erhielt als Bürgermeister die Bestätigung der unterfertigten Stelle:

der Oekonom Nikolaus Plecher.

Zu Magistratsräthen wurden gewählt und bestätiget:

Michael Schön, Bräuer, Johann Rott, Schreiner,
Thomas Lößl, Hafner, Melchior Wellenhofer, Fragner.

Ersatzmann ist: Johann Pößl, Schmid.

An die Stelle der abgetretenen Gemeindebevollmächtigten wurden gewählt:

Johann Wellenhofer, Metzger, Jakob Kretzer, Wirth,
Ferdinand Lößl, Landarzt, Franz Wellenhofer, Oekonom,
Johann Herdegra, Schmid, Thomas Schmidt, Zimmermann,
Johann Plecher, Metzger, Georg Vogl, Schuhmacher.

Ersatzmänner sind:

Joseph Fuchs, Weißgärber. Joseph Fiderl, Oekonom.

Regensburg, den 5ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

31. (3.) pr. den 18. September 1836.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. Regierungsrath Julius von Niethammer zu München beabsichtet, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und will hiezu seine in den Landgerichtsbezirken Mallersdorf, Straubing und Landau gelegenen allodialen Hofmarken Mengkofen, Hofdorf, Buchhausen, Leiblfing und Forst, so wie auch das Lehengut Tunzenberg sammt allen Zugehörungen verwenden.

Deshalb werden diejenigen, von denen nicht bekannt ist, daß sie persönliche oder hypothekarische Forderungen auf diesem zum Fideikommisse bestimmten Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen des präklusiven Termines von **sechs Monaten** um so gewisser bei dem Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Amberg den 6ten September 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Regenkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Wiedemann, Sekretär.

---

32. den 31. Dezember 1836.

Ad Num. 831. Num. Exp. 1165.

Erledigung des Dekanats und der Pfarrei Michelau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers **Beck** in Michelau auf die Pfarrei St. Leonhard bei Nürnberg ist erstere Stelle in Erledigung gekommen, welche daher zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen hiemit ausgeschrieben wird.

Die Einkünfte und Lasten dieser Pfarr-Stelle berechnen sich nach der am 28sten Januar 1830 abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion folgendermassen:

I. An ständigem Gehalt:				
1) Aus Staatskassen	— fl.	— kr.		
2) » Stiftungskassen	— fl.	— kr.		
3) aus Gemeindekassen	— fl.	— kr.		
a) an baarem Gelde	350 fl.	— kr.		
b) 8 Klafter Erlenholz, oder diesem gleich	56 fl.	— kr.		
4) von anderen Pfarreien	— fl.	— kr.		
5) von Privaten	— fl.	— kr.	406 fl.	— kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien			2 fl.	29 kr.
III. Ertrag aus Realitäten				
a) freie Wohnung nebst den Oekonomie-Gebäuden	40 fl.	— kr.		
b) 2 Tagwerk Aecker	41 fl.	27 kr.		
c) 2 » Wiesen	31 fl.	40 kr.		
d) 1/8 » Garten	1 fl.	43 kr.	114 fl.	50 kr.
IV. Ertrag aus Rechten			— fl.	— kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			156 fl.	50 kr.

VI. Einnahmen aus Sammlungen, wobei die freiwilligen Geschenke nicht in Ansatz gebracht sind	11 fl.	26	kr.
Summa	691 fl.	35	kr.
Die Lasten dagegen	3 fl.	—	kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in	688 fl.	35	kr.
Hiezu kommt der Dekanats-Funktions-Bezug mit	120 fl.	—	kr.
ergibt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von	808 fl.	35	kr.

Bayreuth den 27. Dezember 1836.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

---

53. pr. den 31. Dezember 1836.

Ad Num. 783. Num. Exp. 1170.

Erledigung der ersten Pfarrstelle in Berneck und des damit verbundenen Dekanats betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Pfarrstelle in Berneck nebst dem mit derselben verbundenen Dekanate wird nach erfolgter Beförderung des Dekans und Pfarrers Jahreiß zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Es trägt diese Stelle nach der am 6ten August 1825 superrevidirten und abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion 752 fl. 46 1/4 kr. wie folgt:

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		
α) an baarem Gelde	35 fl. — kr.	
β) an Naturalien		
9 Klftr. weiches Flößholz à 2 fl. 30 kr.	21 fl. 12 kr.	
2) aus Stiftungskassen		
a) aus dem Gotteshaus Berneck, baar	23 fl. 3 kr.	
b) der Kapelle zu Stein	18 fl. 45 kr.	
3) Aus dem Kommunal-Vermögen	3 fl. 45 kr.	
4) Von andern Pfarreien	— fl. — kr.	
5) Von Privaten	— fl. — kr.	103 fl. 45 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung	50 fl. — kr.	
die Benützung von 6 1/8 Tagw. Aecker		
6 » Wiesen und		
ein Gemüsgärtchen am Haus	126 fl. 43 kr.	176 fl. 43 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
an ständigen und unständigen Abgaben	9 fl. 1/2 kr.	
an Zehenten	227 fl. 39 3/4 kr.	236 fl. 40 1/4 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .	240	fl.	35	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen . .	22	fl.	16	kr.
Summa	779	fl.	59¼	kr.
Lasten	27	fl.	13	kr.
	752	fl.	46¼	kr.

Hiezu der jährliche Dekanats-Funktions-Bezug 125 fl. — kr.

ergibt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von 877 fl. 46¼ kr.

Bayreuth den 27sten Dezember 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

34. pr. den 7. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betreffend.

Vom Magistrate
der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre dahier in der K. B. Kreishauptstadt Ansbach

der erste Roßmarkt
Montags, den 30sten Januar,
dann
der zweite Roßmarkt
Montags, den 27sten Februar

abgehalten wird. Dabei bemerken wir, daß im verflossenen Jahre am ersten Roßmarkte 748, am zweiten 550, an beiden Roßmärkten also 1298 Pferde zu Markt gebracht und 1218 Pferdekauf- und Tauschverträge geschlossen worden sind, ingleichen, daß die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 115,757 fl. betragen hat.

Eben so bringen wir zur Kenntniß, daß, so wie in frühern Jahren, so auch in diesem ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage statt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am ersten Rindviehmarkte 544, am zweiten 564, an beiden Märkten also 1108 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 882 Stück für die Gesammtsumme von 71356 fl. veräußert worden sind.

Zugleich machen wir auf die bestehende Anordnung aufmerksam, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müßen.

Ansbach, den 2ten Januar 1837.

Endres. Stirl.

35. pr. den 4. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bäckermeisters Konrad Kaisermayer von Sulzbürg, bestehend aus
einem Wohnhaus, worauf die reale Bäckergerechtigkeit haftet, auf 800 fl. — gewerthet,
einem Gras- und Obstgarten beiläufig 2 Tagwerk, geschätzt auf 675 fl.,
einem kleinen Gärtl, gewerthet auf 45 fl., wird
Freitag den 20sten Januar 1837
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden unter dem Anhange vorgeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Lizitanten über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen

haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Neumarkt den 28sten Dezember 1836.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert.

36. pr. den 29. December 1836.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Joseph Schmid Maurers von Biburg zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und der erste Verkaufstermin auf

Mittwoch den 25sten Januar 1837 Vormittags 10 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über hinreichendes Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Beschreibung des Anwesens.

Daßelbe wurde durch gerichtliche Schätzung vom 11ten November l. J. auf 538 fl. gewerthet und besteht:

1) in einem Wohnhaus mit daran gebauter Stallung und kleinem Stadel;
2) Hofraum und Garten pr. 0, 46 Tgw.;
3) 2 Krautgärten pr. 0, 6 Tagw.;
4) Acker und Wiese in der neuen Abtheilung pr. 1, 27 Tagw.;
5) Gemeingrund pr. 0, 43 Tagw.;
6) Alte Gemeinde-Wiese pr. 0, 41 Tagw.;
7) Der Spitzacker ad circa 1½ Tagw.

Abensberg, den 10ten Dezember 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.

Greißl, Landr.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

37. pr. den 7. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Durch eingetretene Quieszirung des bisherigen Jagdpächters zu Tännesberg ist

a) der Tännesberger,
b) » Reisacher, und
c) » Oedmiesbacher Jagdbogen

pachtlos geworden.

In Folge höchster Regierungsanordnung werden diese Jagden in zwei zweckmäßige Jagdbezirke, und zwar:

a) in dem Tännesberger, und
b) » » Großenschwander Jagdbogen

eingetheilt, welche hiemit der öffentlichen Versteigerung unter den normativmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Zur Vornahme dieser Verhandlungen wird Freitag, der 20ste d. M. festgesetzt, an welchem Tage sich pachtfähige Jagdliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Leuchtenberg einfinden, und dem Zuschlag, welcher Mittags um 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Leuchtenberg, den 1sten Januar 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Vohenstrauß und Forstamt Wernberg.

Drexel, Forstmeister. Schwemmlein.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

38. pr. den 9. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Kollegiatstift zur alten Kapelle sind mehrere größere und kleinere Kapitalien, welche gegen sichere Hypotheken verzinslich ausgeliehen werden, vorhanden, welches man denjenigen, die solche bedürfen, bekannt macht.

Regensburg den 7ten Januar 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

39. pr. den 9. Januar 1837.

Privat-Bekanntmachung.

Ein im Rentamtsdienste weit vorgerücktes Individuum sucht als erster oder zweiter Scribent unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Briefe die K. Redaktion des Regenkreis-Blatts.

40.
Ad Num. 6539.

pr. den 10. Januar 1837.
Num. Exp. 7685.

(Die Curatie Frauenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Schönberger ist die Curatie Frauenberg, Landgerichts Hemau erledigt. Die Erträgnisse dieser Pfründe belaufen sich

a) an ständigem Gehalte	385 fl.	10 kr.
b) aus Stollgefällen	76 fl.	— kr.
c) aus gestifteten Gottesdiensten . .	14 fl.	50 kr.
	476 fl.	— kr.
Die Lasten betragen	4 fl.	3 kr.

Pensionirte Klostergeistliche oder geprüfte Pfarramts-Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 7ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

41.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unterm 16ten Dezember v. Js. der von dem Magistrate Nabburg im Regenkreise ausgestellten Präsentation auf das Plabische Benefizium daselbst für den Priester Tobias Mayer die Allerhöchstlandesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

42.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 7. Januar 1837.

Getraide-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	78	248	326	293	33	8	12	7	58	7	34	—	—	—	5
Korn . .	13	8	21	21	—	5	29	5	21	5	11	—	—	—	2
Gerste . .	3	241½	244½	209½	35	6	9	5	59	5	38	—	8	—	—
Haber . .	—	55	55	55	—	4	13	4	8	4	3	—	—	—	12

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3930 fl. 25 kr.

Victualien-Taxe im Polizey-Bezirk Regensburg.
Monat Januar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Quint — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	— kr.	— dl.
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	1 „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	1 „
1 „ weißes Waitzenbier	— „	— „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl pf	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . . .	2	36	9	3	4	3
Semmelmehl . . .	1	48	6	3	3	1
Mittelmehl . . .	1	17	4	3	2	1
Pollmehl	—	44	2	3	1	1
Nachmehl	—	14	1	—	—	2
Roggenmehl . . .	—	56	3	2	1	3
Römischmehl . . .	1	8	4	1	2	—
Waitzengries feiner .	4	36	17	1	8	2
Waitzengries ordin. .	3	32	13	1	6	2

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	—
bei den Freibankmetzgern . .	9	3
Fleischpreise durch die freie Conkurrenz bestimmt:		
Ein ℔ Kalbfleisch	12	—
Ein ℔ Schaf- und Schöpsenfleisch .	8	—
Ein ℔ Schweinefleisch	12	—

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Januar 1837.

	fl	kr.	dl.	bis fl	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	8	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 1 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes „ „	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Docht. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund .	—	14	—	—	16	—
Karpfen, das Pfund	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zent.	1	6	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	11	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „ „	—	26	—	28
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pfund	—	6	—	7
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . . .	—	45	1	6
„ geputzte, „ „ . . .	1	15	1	30
Enten, rauhe, „ „ . . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . . .	1	6	1	30
Alter Hahn, „ „ . . .	—	16	—	18
Hühner, alte „ „ . . .	—	15	—	19
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ . .	—	17	—	19
„ grober „ „ . .	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter . . .	8	24	9	30
Birken, „ „ . . .	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	—	5	36
Fichten, „ „	5	12	5	36

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

pr. den 23. Dezember 1836.

Ad Num. 5101. Num. Exped. 6176.

Die Verhältnisse der Stadt Orb, hier der Ertrag und die Verwendung der für dieselbe veranstalteten Collekte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Verwendung der für die Stadt Orb eingegangenen Collektengelder hat die Königl. Regierung des Untermainkreises eine Uebersicht mitgetheilt, welche unter Anfügung der von dieser Kreis-Stelle unterm 2ten d. M. hiezu erlassenen Bekanntmachung in beifolgendem Abdrucke zur Kenntniß aller Kreisbewohner gebracht wird.

Regensburg den 19ten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Uebersicht bringt die unterzeichnete Stelle das Ergebniß der für die Stadt Orb veranstalteten Collecte zur öffentlichen Kenntniß.

Der Ertrag derselben beurkundet abermals den stets erprobten Wohlthätigkeits- und ächten Gemeinsinn des bayerischen Volkes, und hat die Mittel geboten, mehrfache umfassende Anstalten zu begründen, und im Vereine mit den großartigen Unterstützungen Seiner Majestät des Königs und den von der Staats-Regierung zur bleibenden Beseitigung der unglücklichen Zustände Orbs ergriffenen Maßregeln das herrschende Elend zu lindern, und eine bessere Zukunft jener Gemeinde vorzubereiten.

Das Mißverhältniß der Bevölkerung zu den Erwerbsquellen nach und nach auszugleichen, ist Gegenstand consequenter Obsorge der Amtsverwaltung.

Zur Hebung des sittlichen Zustandes in der Gemeinde sind die entsprechenden Maßregeln getroffen, den heillosen Feld- und Waldfreveln ist durch strenge Handhabung der Gesetze, durch Vereitlung des durch jene beabsichtigten Gewinnes, und durch Ausmittlung des Bedarfs gegen mäßige Entschädigung und für den ganz Unbemittelten unentgeldlich entgegentreten. Die Errichtung einer oten deutschen Schule, einer Zeichnungsschule, und die Belebung der Industrieschule, die Erweiterung der Schullokalitäten und ihre zweckmäßigere Einrichtung äußern bereits ihren wohlthätigen Einfluß auf die moralische und physische Entwicklung der heranwachsenden Generationen; ein Hilfsverein hat die Bestimmung, den Herangewachsenen mit Rath und That zur Hand zu seyn, und eine Verminderung des Branntweintrinkens zu erstreben.

Für Gesundheit und menschlicheres Zusammenleben sind die baupolizeilichen Anordnungen vorbereitet, und bereits ist die Oeffnung des dumpfen und übervölkerten Städtchens gegen seine Ringmauern begonnen.

Eine neue, die Schwierigkeit des Bodens besiegende, auf Kosten des Staates unternommene Straße sichert Orb die Verbindung mit den übrigen Theilen des Kreises, und gewährt vielen Händen Beschäftigung und Nahrung.

Die ungeheuren devastirten Waldstrecken, die dereinst für Orb eine unschätzbare Quelle des Wohlstandes werden können, sind Gegenstand eines umfassenden Culturplanes.

Zur Ordnung des Gemeindehaushaltes und zur Hebung des Credits der Gemeinde sind derselben die Mittel zu einer Reduction der Zinsen ihrer Gemeindeschulden von 5 auf 4½ und 4 Procent geboten.

Den Nothstand Einzelner zu lindern, haben die großmüthigen Gaben Seiner Majestät des Königs Mittel gewährt; und in der neu gegründeten Beschäftigungs-Anstalt konnten schon im ersten Winter gegen 200 Familien theilweise Beschäftigung erhalten; so wie mit ersteren eine nicht unbedeutende Strecke bisher öde gelegenen Bodens urbar gemacht werden.

Eine Suppen-Anstalt bietet den Armen und wenig Bemittelten gesunde und wohlfeile, für erstere auch unentgeldliche Nahrung.

Im Einklange mit diesen und ähnlichen, den ganz ausserordentlichen Zuständen Orbs gegenüber leider nicht ausreichenden Maßregeln haben Seine Majestät der König dem Ertrage der Collekte nachfolgende Bestimmung allergnädigst zu geben geruht:

I. 24000 fl. zum Baue einer umfassenden Wohlthätigkeits-Anstalt mit dem Zwecke
   1) der Krankenpflege,
   2) einer Anstalt für Pfründner und
   3) unheilbare Irren,
   4) für kranke Dienstboten und Gesellen,
   5) für Kranke des Distrikts,
   6) einer Erziehungs- und Bewahranstalt für Waisen und verwahrloste Kinder (6 Knaben und 6 Mädchen),
   7) mit einem Leichensaale (zur Beseitigung des früheren Uebelstandes, wornach oft Kranke, Gesunde — und Leichen in demselben engen Raume verweilen, hie und da selbst Ein Lager mit einander theilen mußten),
   8) mit einem Beschäftigungssaale,
   6) mit einer Rumford'schen Suppen-Anstalt.

II. Zur Mehrung des bereits vorhandenen, 26000 fl. betragenden Kapitalfonds dieser Anstalt 13000 fl.

III. 6800 fl. zur Begründung einer Credit-Anstalt, welche bestimmt ist, Vorschüße zu gewähren, zur Anschaffung des für den landwirthschaftlichen Betrieb nöthigen Viehes, Saamengetreides, Ackergerathschaften, der nöthigen Werkzeuge zum Gewerbsbetriebe, zur Erwerbung und Cultivirung öder Gründe, zu Neubauten, zur augenblicklichen Unterstützung im Gewerbsbetriebe.

IV. 3200 fl. zur Begründung eines Magazins für den Brennholzbedarf.

V. 4000 fl. als Fond zur Bestreitung der Kosten der Wiederaufforstung des Orber Stadtwaldes.

Im Ganzen 51000 fl.

Diese Anstalten sind theils bereits ins Leben getreten, theils in der Ausführung begriffen.

Die nach Erfüllung dieser Zwecke noch vorhandenen oder etwa noch eingehenden Collectengelder werden dem Fonde der Beschäftigungs-Anstalt zugehen, wegen derer sicherer Begründung und nothwendigen Erweiterung auf die Hoffnung weiterer Hülfe nicht verzichtet werden kann; denn wenn auch Vieles geschehen, so ist die unglückliche Lage Orbs doch so ungewöhnlich und beispiellos, daß dieselbe der ausserordentlichen Beihilfe und der aufmerksamsten Thätigkeit der Verwaltung noch lange in hohem Grade bedürfen wird.

Indem die unterzeichnete Stelle dem theilnehmenden Publikum diese Nachweise der Verwendung des Collectenertrages vorlegt, erfüllt sie zugleich die ihr heilige Pflicht: den edlen Menschenfreunden, die so zahlreich und mit der freigebigsten Mildthätigkeit Hilfe gespendet haben, im Namen der gegenwärtigen und künftigen Bewohner Orbs den aufrichtigsten und herzlichsten Dank hiemit auszusprechen.

Würzburg den 2ten Dezember 1836.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Graf von Rechberg, Präsident.

coll. Gemmingen.

Uebersicht

der für die Stadt Orb bis zum 18ten November 1836 eingegangenen Collekten-Gelder.

Einnahmen:

I. Isar-Kreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme			Manco*)		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1032	53	—	Ergebnisse der vom K. Obristen u. Flügeladjutanten S. M. des Königs Hrn. Fürsten Joseph v. Thurn u. Taxis zu München veranstalteten Sammlungen	1029	53	—	3		
1000	6	—		1000	6	—			
23	42	—		23	42	—			
171	21	—	gesammelt durch den K. Staatsrath von Grandaur	171	21	—			
540	44	—	durch den K. Ministerial-Rath und Ober-Inspektor der Forste v. Schulz	540	44	—			
100	—	—	vom Stadtschreiber Mandl zu Erding	100	—	—			
53	12	3	Landgericht Berchtesgaden	53	12	3			
23	22	—	" "	23	22	—			
74	5	1	" Brück	74	5	1			
266	11	3	" Dachau	266	11	3			
90	30	—	" Ebersberg	90	30	—			
8	54	—	" "	8	54	—			
138	12	—	" Erding	138	12	—			

*) Die Rubrik „Manco" enthält diejenigen Abgänge, welche sich beim Nachzählen der eingesendeten Gelder ergeben haben.

*

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten		Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
10	12	—	Landgericht	Erding	10	12	—			
74	10	—	"	Freising	73	58	—		12	
2	—	—	"	"	2	53	—			
140	53	2	"	Landsberg	149	—	2			
57	30	—	"	Landshut	57	27	—		3	
17	46	—	"	"	16	14	—	1	32	
1	32	—	"	"	1	32	—			
423	18	3	"	Laufen	422	48	3		30	
188	18	—	"	Miesbach	188	18	—			
121	54	—	"	Moosburg	121	54	—			
208	9	2	"	Mühldorf	268	6	2		3	
126	26	2	"	München	126	23	2		3	
63	11	—	"	" Au	63	8	—		3	
112	39	1	"	Pfaffenhofen	112	30	1		9	
29	45	—	"	"	29	45	—			
82	43	—	"	Reichenhall	82	40	—		3	
163	55	1	"	Rosenheim	163	55	1			
111	46	—	"	Schongau	111	46	—			
33	48	1	"	Starnberg	33	48	1			
43	26	—	"	"	43	26	—			
5	24	—	"	"	5	24	—			
54	33	—	"	Tegernsee	54	33	—			
164	42	—	"	Tittmoning	164	42	—			
77	53	—	"	Tölz	77	53	—			
135	38	—	"	Traunstein	135	35	—		3	
201	4	—	"	Trostberg	201	4	—			
159	45	1	"	Vilsbiburg	159	43	2		1	3
1	6	—	"	"	1	6	—			
102	39	3	"	Wasserburg	102	39	3			
316	21	—	"	Weilheim	316	9	—		12	
187	25	—	"	Werdenfels	187	19	—		6	
92	5	—	"	Wolfrathshausen	91	23	—		42	
100	42	—	Herrschaftsgericht	Prien	106	42	—			
55	—	—	Stadtmagistrat	Aibling	55	—	—			
205	57	—	"	Landshut	205	57	—			
2941	41	2	"	München	2941	35	2		6	
222	7	—	"	"	222	7	—			
4	10	—	"	"	4	10	—			
			Letzter Betrag als Erlös aus Kleidungs-Stücken.							
10639	51	1	Summa totalis		10633	2	2	0	48	3

II. Unterdonau-Kreis.

Soll-Einnahme fl.	Soll-Einnahme kr.	Soll-Einnahme dl.	Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme fl.	Wirkliche Einnahme kr.	Wirkliche Einnahme dl.	Manco fl.	Manco kr.	Manco dl.
353	21	2	Landgericht Altötting	352	27	2		54	
5	3	—	" "	5	3	—			
80	24	3	" Burghausen	80	24	3			
66	49	2	" "	66	48	—		1	2
44	58	1	" "	44	58	1			
194	32	—	" Deggendorf	193	42	—		50	
34	43	2	" "	34	43	2			
255	26	1	" Eggenfelden	255	5	—		21	1
114	11	3	" Grafenau	114	11	3			
307	38	3	" Griesbach	299	31	2	8	7	1
103	41	2	" Kam	103	17	3		23	3
91	33	3	" Kötzting	91	33	3			
—	52	—	" "	—	52	—			
171	59	3	" Landau	171	41	3		18	
110	17	3	" Mitterfels	110	17	3			
1	45	—	" "	1	45	—			
354	49	—	" Passau	354	34	—		15	
45	36	2	" Pfarrkirchen	45	33	2		3	
37	7	1	" "	37	2	1		5	
47	30	—	" "	47	27	—		3	
18	9	—	" "	18	9	—			
9	9	—	" "	9	9	—			
50	—	—	" "	50	—	—			
63	3	2	" "	63	3	2			
13	22	—	" "	13	22	—			
34	12	1	" "	34	12	1			
2	38	—	" "	2	38	—			
106	25	2	" Regen	106	11	—		14	2
116	9	—	" Simbach	115	45	—		24	
125	52	1	" Straubing	125	43	1		9	
129	36	1	" Viechtach	129	26	—		10	1
131	52	—	" Vilshofen	131	50	—		2	
25	44	3	" "	25	44	3			
217	16	2	" Wegscheid	217	12	—		4	2
223	12	—	" Wolfstein	223	3	—		9	
131	44	—	Stadtmagistrat Passau	131	32	—		12	
240	—	—	Stadt-Commissariat Straubing	239	36	—		24	
3	6	—	Gendarmerie zu Passau	3	6	—			
—	36	—	Schusterhandwerk zu Viechtach	—	36	—			
4064	29	3	Summa totalis	4051	18	3	13	11	—

III. Regen-Kreis.

Soll-Einnahme fl.	Soll-Einnahme kr.	Soll-Einnahme dl.	Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme fl.	Wirkliche Einnahme kr.	Wirkliche Einnahme dl.	Manco fl.	Manco kr.	Manco dl.
69	36	3	Landgericht Abensberg	69	36	3			
108	58	—	" Amberg	108	58	—			
164	35	—	" Beilngries	164	35	—			
118	51	2	" Burglengenfeld	118	51	2			

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
64	58	—	Landgericht Eichstädt	64	58	—			
59	12	—	" Hemau	59	12	—			
166	40	—	" Ingolstadt	166	40	—			
90	6	—	" Kastl	90	6	—			
122	48	—	" Kelheim	122	48	—			
82	37	—	" Kipfenberg	82	37	—			
25	1	—	" Nabburg	25	1	—			
78	49	—	" Neunburg v. W.	78	49	—			
178	50	1	" Neumarkt	178	50	1			
82	2	2	" Parsberg	82	2	2			
188	29	—	" Pfaffenberg	188	29	—			
89	10	½	" Regenstauf	89	10	½			
80	19	1	" Riedenburg	80	19	1			
67	35	1	" Roding	67	35	1			
122	26	—	" Stadtamhof	122	26	—			
145	52	2	" Sulzbach	145	52	2			
34	10	—	" Vohenstrauß	34	10	—			
127	46	—	" Waldmünchen	127	46	—			
41	27	—	Herrschaftsgericht Wörth	41	27	—			
13	12	—	" Zaitzkofen	13	12	—			
31	11	—	Stadtmagistrat Eichstädt	31	11	—			
107	16	2	" Ingolstadt	107	16	2			
856	52	—	" Regensburg	856	52	—			
146	22	—	" Amberg	146	22	—			
16	24	—	Forstamt Neustadt zu Geisenfeld	16	24	—			
9	59	—	" Wernberg	9	59	—			
3	17	—	Pfarramt Prüfening	3	17	—			
			Bemerkung: An dieser Summe ergab sich bei der Nachzählung ein Manco zu 3 fl. 9 kr.				3	9	—
			welches aber, da die obigen einzelnen Geldbeträge von der K. Regierung des Regenkreises in zwei Sendungen unter gemeinschaftlicher Verpackung unausgeschieden übermacht wurden, nicht spezifizirt werden kann. Es reduzirt sich daher die wirkliche Einnahme auf . .	3491	44	2½			
			Hiezu ferner:						
32	—	—	Infanterie-Regiment vac. Raglowich	32	—	—			
43	21	—	Erlös aus einer vom K. Landrichter zu Ingolstadt zum Besten der Armen in Orb herausgegebenen Schrift „Monatsbüchlein für Gemeinde-Vorsteher."	43	21	—			
3670	14	2½	Summa totalis	3567	5	2½	3	9	—

IV. Oberdonau-Kreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten		Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
121	34	—	Landgericht	Aichach	121	22	—		12	
—	48	—	"	"	—	48	—			
134	39	—	"	Buchloe	134	39	—			
59	—	—	"	Burgau	58	54	—		6	
250	—	—	"	Dillingen	249	54	—		6	
109	5	2	"	Donauwörth	109	5	2			
242	12	2	"	Friedberg	242	3	2		9	
70	29	2	"	Füßen	70	29	2			
—	—	—	"	Göggingen	—	—				
267	46	—	"	Grönenbach	267	46	—			
143	15	2	"	Günzburg	143	15	2			
113	8	—	"	"	113	1	—		7	
31	8	1	"	"	31	8	1			
102	38	—	"	Höchstädt	102	37	—		1	
105	15	1	"	Illertissen	105	15	1			
175	39	3	"	Immenstadt	175	39	3			
160	56	—	"	Kaufbeuern	159	59	—		57	
198	33	2	"	Kempten	198	30	2		3	
247	43	2	"	Lauingen	247	28	2		15	
94	20	2	"	Lindau	94	20	2			
198	24	1	"	Mindelheim	198	12	1		12	
15	—	—	"	Neuburg	15	—	—			
43	58	2	"	"	43	55	2		3	
258	23	2	"	Oberdorf	258	23	2			
200	52	2	"	Obergünzburg	200	35	2		17	
52	—	—	"	"	52	—	—			
501	47	1	"	Ottobeuern	501	47	1			
93	9	2	"	Rain	93	9	2			
84	38	—	"	Roggenburg	84	38	—			
156	27	3	"	Schrobenhausen	156	17	1		10	2
66	54	—	"	Schwabmünchen	66	54	—			
92	9	2	"	Sonthofen	90	48	2	1	21	
278	37	2	"	Türkheim	278	37	2			
176	22	—	"	Ursberg	176	22	-			
136	57	—	"	Weiler	136	57	—			
167	59	—	"	Wertingen	167	53	—		6	
143	13	—	"	Zusmarshausen	143	13	—			
56	24	—	Herrschaftsgericht	Babenhausen	56	24	—			
34	12	—	"	Buxheim	34	12	—			
43	56	—	"	Edelstetten	43	56	—			
15	15	—	"	Nordendorf	15	15	—			
63	10	—	"	Weißenhorn	63	10	—			
758	—	—	Stadtmagistrat	Augsburg	757	15	—		45	
113	—	—	"	Kaufbeuern	113	—	—			
158	10	2	"	Kempten	158	10	2			
169	17	2	"	Lindau	169	17	2			
229	16	—	"	Memmingen	229	16	—			
93	16	2	"	Neuburg	93	16	2			
136	25	1	Protestantisches Dekanat zu Augsburg		135	33	3		51	2
7165	28	3	Summa totalis		7159	46	3	5	42	—

V. Rezat-Kreis.

Soll-Einnahme fl.	kr.	dl.	Namen der Behörden und Privaten		Wirkliche Einnahme fl.	kr.	dl.	Manco fl.	kr.	dl.
176	58	—	Landgericht	Altdorf	176	58	—			
138	26	—	〃	Ansbach	138	26	—			
77	49	—	〃	Markt Bibart	77	49	—			
143	50	3	〃	Cadolzburg	143	50	3			
139	30	1	〃	Dinkelsbühl	139	30	1			
165	33	3	〃	Erlangen	165	33	3			
100	43	3	〃	Markt Erlbach	100	43	3			
130	15	2	〃	Feuchtwangen	130	15	2			
153	54	—	〃	Greding	153	54	—			
161	—	—	〃	Gunzenhausen	160	55	—		5	
297	20	1	〃	Heidenheim	297	20	1			
85	52	—	〃	Heilsbronn	85	52	—			
56	57	—	〃	Herrieden	56	57	—			
147	42	2	〃	Hersbruck	147	42	2			
63	31	2	〃	Herzogenaurach	63	31	2			
81	39	1	〃	Hilpoltstein	81	39	1			
132	22	2	〃	Lauf	132	22	2			
122	59	1	〃	Leutershausen	122	59	1			
66	1	2	〃	Monheim	66	1	2			
75	58	1	〃	Neustadt a. d. A.	75	58	1			
51	50	—	〃	Nördlingen	51	50	—			
106	2	2	〃	Nürnberg	196	2	2			
208	53	2	〃	Pleinfeld	208	53	2			
172	7	2	〃	Rothenburg	172	7	2			
98	42	2	〃	Schwabach	98	42	2			
283	51	3	〃	Uffenheim	282	39	3	1	12	
148	39	—	〃	Wassertrüdingen	148	39	—			
113	40	—	〃	Weißenburg	113	46	—			
45	28	2	〃	Wemding	45	28	2			
151	28	2	〃	Windsheim	151	28	2			
19	51	—	Herrschaftsgericht	Bissingen	19	51	—			
14	27	—	〃	Burghaslach	14	27	—			
29	40	2	〃	Markt Einersheim	29	40	2			
96	43	—	〃	Ellingen	96	43	—			
156	38	—	〃	Harburg	156	38	—			
54	33	—	〃	Hohenlandsberg	54	33	—			
16	40	2	〃	Mönchsroth	16	40	2			
117	31	1	〃	Oettingen	117	31	1			
81	42	—	〃	Pappenheim	81	42	—			
6	58	—	〃	Rüdenhausen	6	58	—			
24	47	1	〃	Schillingsfürst	24	47	1			
53	29	3	〃	Schwarzenberg	58	29	3			
99	40	—	〃	Wallerstein	99	40	—			
20	19	—	Patrimonialgericht	Ippesheim	20	19	—			
27	57	—	〃	Sugenheim	27	57	—			
309	9	—	Stadtmagistrat	Ansbach	309	9	—			
61	55	2	〃	Dinkelsbühl	61	55	2			
138	47	—	〃	Erlangen	138	47	—			

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
183	—	2	Stadtmagistrat Fürth	183	—	2			
113	50	2	″ Nördlingen	113	50	2			
1731	—	—	″ Nürnberg	1731	—	—			
150	53	—	″ Rothenburg	150	53	—			
83	12	1	″ Schwabach	83	12	1			
—	40	2	K. Regierungs-Taxamt zu Ansbach	—	40	2			
3	10	—	dasselbe an Zinsen von angelegten Kollektengeldern	3	10	—			
7	10	—	Pfarramt Wachstein	7	10	—			
12	51	—	″ Dornhausen	12	51	—			
8	34	2	Schule zu Geslau	8	34	2			
22	—	—	Eine Privatgesellschaft zu Ansbach	22	—	—			
47	4	—	″ ″ ″ Erlangen	47	4	—			
7688	9	3	Summa totalis.	7686	52	3	1	17	—
			VI. Obermain-Kreis.						
37	9	2	Landgericht Bayreuth	37	9	2			
55	12	—	″ Bamberg I.	54	22	—		50	
105	30	—	″ Bamberg II.	105	30	—			
58	22	—	″ Burgebrach	58	19	—		3	
2	—	—	″ ″	2	—	—			
18	5	3	″ Ebermannstadt	18	5	3			
1	47	—	″ ″	1	47	—			
63	40	3	″ Eschenbach	63	40	3			
13	39	2	″ ″	13	39	2			
58	34	2	″ Gefrees zu Berneck	58	34	2			
68	58	1	″ Gräfenberg	68	39	—		19	1
157	7	2	″ Höchstadt	157	7	2			
—	25	—	″ ″	—	25	—			
33	31	—	″ Hof	33	29	—		2	
—	52	—	″ Hollfeld	—	52	—			
36	1	—	″ ″	36	1	—			
3	5	—	″ ″	3	5	—			
32	54	—	″ Kemnath	32	48	—		6	
48	29	3	″ Kirchenlamitz	48	29	3			
160	58	3	″ Kronach	160	50	2		8	1
28	32	—	″ ″	28	32	—			
1	8	—	″ ″	1	8	—			
78	8	3	″ Kulmbach	77	42	1		26	2
29	24	—	″ Lauenstein	29	24	—			
34	15	1	″ Lichtenfels	34	15	1			
7	35	2	″ ″	7	35	2			
64	22	—	″ Münchberg	64	20	—		2	
15	11	—	″ Naila	15	11	—			
20	46	3	″ ″	20	46	3			
81	40	3	″ Neustadt a. d. W. N.	81	40	3			
18	49	2	″ Pegnitz	18	49	2			
1	1	—	″ ″	1	1	—			

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten		Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
14	—	—	Landgericht	Pottenstein	13	51	—		9	
3	28	—	"	"	3	28	—			
230	4	2	"	Rehau	230	4	2			
100	—	—	"	Scheßlitz	99	55	3		4	1
13	4	2	"	Selb	13	4	2			
48	31	2	"	Seßlach	48	25	2		6	
24	38	3	"	Stadtsteina	24	38	3			
10	24	—	"	Teuchschnitz	10	24	—			
22	24	1	"	"	22	22	2		1	3
1	57	—	"	"	1	57	—			
11	50	1	"	"	11	50	1			
62	37	1	"	Tirschenreuth	62	33	1		4	
80	44	2	"	Vordheim	80	44	2			
45	49	2	"	"	45	43	2		6	
33	36	1	"	Waldsassen	33	31	—		5	1
11	29	—	"	"	11	1	—		28	
3	38	1	"	"	3	38	—			1
1	34	2	"	"	1	34	2			
11	11	3	"	Weidenberg	11	11	3			
82	39	1	"	Weißmain	82	36	1		3	
75	56	—	"	Wunsiedel	75	7	—		49	
7	35	—	Herrschaftsgericht	Banz	7	35	—			
8	25	—	"	Guttenberg	8	8	—		17	
9	45	—	"	Mittwitz	9	45	—			
26	15	—	"	Tambach	26	15	—			
15	39	2	"	Thurnu	15	39	2			
311	34	—	Stadtmagistrat	Bamberg	311	34	—			
245	8	2	"	Bayreuth	245	8	2			
54	9	1	"	Hof	54	9	1			
52	—	—	Handelstand zu Bamberg		52	—	—			
20	—	—	Gemeindevorsteher Brückner zu Hochstadt		20	—	—			
—	32	2	Pfarramt Erdmannsberg		—	32	2			
2977	58	2	Summa totalis		2973	48	—	4	10	2

VI. Unter-Mainkreis.

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten		Wirkliche Einnahme			Manco		
229	47	2	Landgericht	Arnstein	229	2	2		45	
47	51	2	"	Aschaffenburg	47	51	2			
55	10	3	"	Bischofsheim	55	10	3			
87	41	—	"	Brückenau	87	41	—			
107	50	—	"	Dettelbach	107	35	3		14	1
302	20	—	"	Ebern	302	13	—		7	
123	28	1	"	Eltmann	123	28	1			
81	36	1	"	Euerdorf	81	36	1			
57	29	—	"	Gemünden	56	15	—	1	14	
66	2	1	"	Gerolzhofen	66	2	1			
69	13	1	"	Glensdorf	69	13	1			
80	33	1	"	Hammelburg	80	33	1			
129	32	—	"	Haßfurt	129	32	—			

Soll-Einnahme			Namen der Behörden und Privaten		Wirkliche Einnahme			Manco		
fl.	kr.	dl.			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
81	44	—	Landgericht	Hilders	81	41	—		3	
220	58	1	″	Hofheim	220	24	3		33	2
126	1	2	″	Homburg	125	55	2		6	
129	14	—	″	Karlstadt	128	45	—		29	
45	6	1	″	Kissingen	44	49	—		17	1
1	53	—	″	″	1	53	—			
100	51	1	″	Kitzingen	100	31	1			
84	11	3	″	Klingenberg	84	11	3			
109	45	3	″	Königshofen	109	39	3		6	
15	3	2	″	″	15	3	2			
159	40	—	″	Lohr	159	19	—		21	
132	10	1	″	Marktsteft	132	10	1			
127	6	1	″	Mellerichstadt	125	15	—	1	51	1
1	15	2	″	″	1	15	2			
144	22	2	″	Münnerstadt	144	14	2		8	
121	2	2	″	Neustadt	120	15	1		47	1
112	—	—	″	Obernburg	112	—	—			
134	4	—	″	Ochsenfurt	133	17	—		47	
266	48	—	″	Röttingen	266	10	2		37	2
14	44	—	″	Rothenbuch	14	44	—			
548	20	1	″	Schweinfurt	546	59	2	1	20	3
155	51	—	″	Volkach	155	51	—			
183	12	2	″	Werneck	183	12	2			
14	42	1	″	Weihers	14	37	2		4	3
—	30	—	″	″	—	50	—			
111	36	2	″	Würzburg r. d. M.	111	36	2			
150	20	2	″	″ l. d. M.	149	37	2		43	3
10	8	2	″	″	10	8	2			
1	33	—	″	″	1	33	—			
157	40	2	Herrschaftsgericht	Amorbach	157	40	2			
136	44	—	″	Miltenberg	136	38	—		6	
16	23	—	″	Gersfeld	16	23	—			
50	36	—	″	Kleinheubach	50	36	—			
42	19	—	″	Kreuzwertheim	42	19	—			
24	30	—	″	Marktbreit	24	30	—			
61	49	2	″	Remlingen	61	49	2			
2	7	2	″	″	2	7	2			
100	21	—	″	Rothenfels	100	12	—		9	
1	14	2	″	″	1	14	2			
1	14	2	″	″	1	14	2			
71	1	1	″	Rüdenhausen	70	55	1		6	
22	—	—	″	″	22	—	—			
56	41	—	″	Sommerhausen	56	41	—			
88	5	3	″	Släzheim	88	5	3			
26	8	1	″	Tann	26	8	1			
24	9	—	″	Wiesentheid	24	9	—			
390	44	—	Stadtmagistrat	Aschaffenburg	390	44	—			
20	21	—	″	″	20	21	—			
450	7	2	″	Schweinfurt	449	55	2		12	
507	—	—	″	Würzburg	507	—	—			

Soll-Einnahme fl.	kr.	dl.	Namen der Behörden und Privaten	Wirkliche Einnahme fl.	kr.	dl.	Manco fl.	kr.	dl.
700	—	—	Stadtmagistrat Würzburg	699	59	—		21	
89	40	2	" "	89	40	2			
32	24	—	K. Gen. Kom. u. Reg. Pr. Graf v. Rechberg und Rothenlöwen	32	24	—			
22	—	—	Harmonie zu Würzburg . . .	22	—	—			
3	—	—	Von der Stahelschen Buchhandlung gesammelt	3	—	—			
9	—	—	Von der Etlinger'schen Buchhandlung gesammelt	9	—	—			
7829	53	2	Summa totalis	7818	24	—	11	29	2
			VIII. Rheinkreis.						
241	12	—	Landkommissariat Bergzabern	241	12	—			
181	7	—	" Kusel	181	7	—			
582	50	—	" Frankenthal	582	50	—			
572	32	—	" Germersheim	572	32	—			
232	10	2	" Homburg	232	10	2			
142	10	—	" Kaiserslautern	142	10	—			
354	31	2	" Kirchheimbolanden	354	28	2		3	
758	21	—	" Landau	758	21	—			
528	9	2	" Neustadt	527	18	2		51	
104	43	—	Stadt Neustadt	104	43	—			
92	11	—	Landkommissariat Pirmasenz	92	11	—			
36	57	—	" "	36	57	—			
495	14	—	" Speyer	495	14	—			
298	11	2	" Zweibrücken	296	40	2	1	31	
100	—	—	Cassino zu Landau	100	—	—			
4720	20	—	Summa	4717	55	—	2	25	
			IX. Fernere Beiträge u. Sammlungen.						
1500	—	—	Freiherrn M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt	1500	—	—			
1324	26	3	Von der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München	1324	26	3			
32	—	—	und den ihr untergeordneten Beamten	32	—	—			
2856	26	3	Summa	2856	26	3	—	—	—
			Wiederholung.						
10639	51	1	Isarkreis	10633	2	2	6	48	3
4064	29	3	Unterdonaukreis	4051	18	3	13	11	—
3570	14	2½	Regenkreis	3567	5	2½	3	9	—
7165	28	3	Oberdonaukreis	7159	46	3	5	42	—
7688	9	3	Rezatkreis	7686	52	3	1	17	—
2977	58	2	Obermainkreis	2973	48	—	4	10	2
7829	53	2	Untermainkreis	7818	24	—	11	29	2
4720	20	—	Rheinkreis	4717	55	—	2	25	—
2856	26	3	Fernere Privat-Beiträge . . .	2856	26	3	—	—	—
51512	52	3½	Summa totalis	51464	40	½	48	12	3

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 3. Regensburg Mittwoch den 18. Januar 1837.

Inhalt:

Visitations-Reisen des Königlichen Staatsministers des Innern. — Anschaffung der statistischen Karte von Bayern. — Einstehen gedienter Soldaten vor vollendeter eigener Dienstzeit. — Fundationen und Fundirungszuflüße. — Bekanntmachung der Beschlüsse über Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

44. pr. den 11. Januar 1837.
Ad Num. 276. Num. Exp. 276.

Die Vollziehung des Abs. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Dezember 1836 in Absicht auf die Visitations-Reisen des Königl. Staats-Ministers des Innern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in oben bemerktem Betreffe erfolgte höchste Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 3ten dieses Monats wird in dem nachstehenden Abdrucke zur Kenntniß sämmtlicher Behörden und der Kreisbewohner öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 8ten Januar 1837.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König durch Ziffer IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Dezember 1836, den jeweiligen Staats-Minister des Innern zu periodischen Zusammentritten mit der Kreis-Verwaltung anzuweisen geruht haben, und es von Wichtigkeit erscheint, all dasjenige zu beseitigen, welches diese Zusammentritte des von dem erhabenen Monarchen beabsichteten geschäftlichen und Geschäfts förderlichen Charakters entkleiden könnte, so wird sämmtlichen Königl. Regierungs-Präsidien hiemit bemerkt, was folgt:

I. Die Besuche des Ministers in den Kreisen sind nicht bestimmt, Geschäfts-Controllen in dem engeren Sinne gewöhnlicher Amts-Visitationen zu seyn; Zweck und Behandlungs-Weise derselben bemessen sich vielmehr nach dem höheren Standpunkte der zunächst von dem Besuche berührten administrativen Landes-Stellen, und nach den, diesem Standpunkte entsprechenden umfassenderen Rücksichten.

II. Die Reisen des Ministers werden daher nicht von dem sonst üblichen Trachten nach Ueberraschung umgeben, sondern, und zwar — in der Regel geraume Zeit zuvor dem Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten kund gegeben, und auf eine vorgängige Abrede über die Reise-Route, so wie über die vorzugsweise zu besuchenden Punkte des Kreises gestützt werden.

III. Da der Zweck dieser Reise ein rein geschäftlicher ist, so versteht sich von selbst, daß alles vermieden werden muß, was das Geschäft unterbrechen, und den Geschäfts-Ernst in ein Geschäfts-Gepränge umwandeln könnte.

IV. Namentlich muß jede Empfangs-Feierlichkeit, sie möge mit Kosten für die betreffende Gemeinde verbunden seyn, oder nicht, ausdrücklich untersagt, und der Vollzug dieses Verbots nicht nur den betreffenden Behörden alles Ernstes eingeschärft, sondern auch von Seite der Kreisstelle mit rücksichtsloser Strenge überwacht werden.

V. Eben so muß von jenen sogenannten Aufwartungen der Stellen und Behörden Umgang genommen werden, welche den besuchten, wie den besuchenden Staats-Beamten aus der dienstlichen in eine quasi festliche Stellung versetzen, und die dem Dienste nöthige Zeit zu Repräsentations-Zwecken in Anspruch nehmen.

VI. Dagegen wird es dem unterfertigten Staats-Minister zum lebhaften Vergnügen gereichen, an den verschiedenen, von ihm berührten Punkten des Kreises mit den Verwaltungs- und kirchlichen Behörden des Ortes im Sinne der allerhöchsten Verfügung vom 11ten Oktober 1834. Nro. 29,962 zusammen zu treffen, deren etwaige Wünsche zu vernehmen, und sich mit ihnen im Beyseyn des Königl. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten über die distriktiven und örtlichen Bedürfnisse freundschaftlich zu besprechen. Eben so wird der unterfertigte Staatsminister mit Vergnügen bei diesem Anlaße die Vorstände benachbarter Distrikts-Polizei-Behörden sehen, und die Bekanntschaft jener Verwaltungs-Nebenbeamten machen, mit welchen er bisher noch nicht in persönliche Berührung gekommen ist.

VII. An dem Regierungs-Sitze selbst wird der unterfertigte Staatsminister vor allem mit dem Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten in dessen Bureau, und mit

dem Regierungs-Collegio im Sinne der erwähnten allerhöchsten Verfügung vom 11ten Oktober 1834. an dem Sitzungstische zur einleitenden Besprechung zusammentreten. Sofort wird derselbe im Benehmen mit dem Kreis-Vorstande, und nach Umständen unter Beiziehung der einschlägigen Referenten und unter Rekurrirung auf die betreffenden Akten von den Einzelnheiten der verschiedenen Zweige des inneren Dienstes genaue Kenntniß nehmen, dabei die durch vorangesendete Ministerial-Angestellte bereits vorbereiteten Extrakte und Uebersichten benützen, oder solche in seinem Beiseyn durch die ihn begleitenden Ministerialbediensteten herstellen lassen, und verhandeln und verfügen, was die dienstliche Ordnung und der ausgesprochene Königliche Wille erheischt.

VIII. Am Schluße seiner Anwesenheit wird er dem Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten im vertraulichen Zusammentritte das Gesammt-Ergebniß seiner Wahrnehmungen in unbedingter Offenheit mittheilen.

Ebenso wird er in einem nochmaligen Zusammentreffen mit dem Regierungs-Collegio, auch diesem jene Eröffnungen machen, welche ihm zur Notiz sämmtlicher Vorstände und Referenten geeignet erscheinen.

IX. Der Inbegriff dieser Mittheilungen, dann der etwa darauf erfolgten Erläuterungen wird das Material des Seiner Majestät zu erstattenden allerunterthänigsten Rechenschaftsberichtes bilden.

X. Sowohl in der Kreishauptstadt, als an den von ihm berührten Punkten des Kreises wird der unterfertigte Staats-Minister bestimmte Tage und Stunden zum Entgegennehmen der mündlichen Vorbringen der Beamten, dann der Verwalteten aller Kathegorien, und bezüglich der zur schriftlichen Beurkundung geeignet erscheinenden Vorbringen minder bemittelter Personen durch einen ihn begleitenden Ministerial-Angestellten Aufzeichnungen im Sinne der Ziffer XV. der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Dezember 1836 anordnen.

XI. Auch Beschwerden werden von ihm pflichtmäßig angehört werden, jedoch wünscht er sämmtliche Angestellte und Nichtangestellte vorhinein ausdrücklich darüber belehrt zu wissen, daß, wie in seinem ganzen Geschäfts- und Privatleben, so auch aus Anlaß seiner Rundreisen heimliche Angebereien bei ihm ihres Zweckes durchaus verfehlen müßten, und daß jeder Beschwerdeführer sich auf das Unterzeichnenmüßen seiner Anzeige, auf strenge offene Untersuchung der von ihm angeführten Thatsachen, auf unbedingten Schutz gegen etwaige Verfolgung, aber auch auf teutsches Nennen seines Namens gefaßt zu machen habe.

Das Königl. Regierungs-Präsidium wird hienach das weiter Geeignete verfügen, und gegenwärtiges Vollzugs-Regulativ durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß der Behörden sowohl, als der Kreisbewohner bringen.

München den 3ten Januar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister ꝛc.
Gossinger.

45. pr. den 11. Januar 1837.
Ad Num. 6183. Num. Exped. 7685.

An sämmtlich Königl. Rektorate der Gymnasien der wissenschaftlichen und technischen Erziehung, Subrektorate der lateinischen Schulen, Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Regenkreises betreffend.

Die Anschaffung der statistischen Karte von Bayern, von August Volkert für die Schulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreff eingelangte höchste Ministerial-Reskript vom 7ten Dezember v. Js. wird in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 7ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Der Graveur des K. topographischen Büreau's August Volkert, hat eine statistische Karte von Bayern (zugleich Uebersichts- und Postkarte von Süd- und West-Deutschland) unter Benützung der amtlichen statistischen Erhebungen und Nachweisungen bearbeitet, und wünscht selbe auch in den deutschen Schulen, dann in den lateinischen Schulen, und in den Gymnasien der wissenschaftlichen und technischen Erziehung benützt zu wissen.

Dieß wird der Königlichen Kreisregierung mit dem Bemerken eröffnet, daß die Ermächtigung der genannten Anstalten für den Fall vorhandener verfügbarer Mittel um so weniger einem Anstande unterliegt, als die erwähnte Karte mit großer Sorgfalt bearbeitet ist, ihrem speziellem Zwecke vollkommen entspricht, eine treffliche Uebersicht des Verwaltungs- und des Distriktiv-Organismus des Königreiches gewährt, und den Unterricht sehr erleichtert, daß übrigens, wie sich von selbst versteht, durch deren Abnahme die Verbindlichkeit der Schulen und Unterrichts-Anstalten nicht erlischt, die seiner Zeit erscheinende Schulkarte gleichfalls zu erwerben.

München den 7ten Dezember 1836.

46.
Ad Num. 6348.

pr. den 12. Januar 1837.
Num. Exp. 7867.

An sämmtliche K. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

Das Einstehen gedienter Soldaten vor vollendeter eigener Dienstzeit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das K. Staatsministerium des Innern unterm 24sten Dezember v. J. mitgetheilte höchste Kriegs-Ministerial-Entschließung dd. 11ten Dezember v. J. wird sämmtlichen K. Konscriptions-Behörden im Nachgängigen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 8ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

Nro. 9851.

Lit. B. Nro. 679.

Kriegs-Ministerium.

Zur Erledigung der mit Bericht vom 29sten April d. J. vorgelegten Anfrage der Militär-Beisitzer zu dem obersten Rekrutirungsrathe für den Oberdonau-Kreis wird im Einverständnisse mit dem Königlichen Staats-Ministeriums des Innern auf die durch den Schlußsatz des Gesetzes vom 15ten August 1828 nicht aufgehobene allerhöchste Verordnung vom 19ten und bezüglich vom 31sten Dezember 1812, und die spätere Ausschreibung vom 7ten Oktober 1825 zurückgewiesen, nach welchen noch dienende Soldaten, Gefreite und Gemeine, die zur Zeit der Aushebung und nach deren angeordnetem Schlusse, oder auch am Schlusse der gesetzlichen Nachstellungs-Periode nur mehr vier Wochen oder weniger an der noch bestehenden Capitulation zurückzulegen haben, zum Einstehen für Conscribirte zugelassen werden dürfen, wenn sie den für Einsteher vorgeschriebenen Bedingungen sonst und in dem Maaße entsprechen, daß deren Beibehaltung im Militärdienste für diesen als Vortheil und Gewinn, und dieses Zugeständniß zugleich als wohlverdiente Berücksichtigung einer bisherigen guten Aufführung und dienstlichen Verwendbarkeit zu betrachten ist.

Zur Beseitigung der noch anderwärts darüber bestehen könnenden Zweifel ist davon den unterhabenden Abtheilungen und Behörden mit dem Anhange gleichzeitig Kenntniß zu geben, daß im Uebrigen dabei die Vorschriften in analoge Anwendung zu bringen sind, welche für das Einstehen wohlgedienter Unteroffiziere im letzten Jahre der eigenen Dienstzeit unterm 26sten März 1826 und 25sten Mai 1827 gegeben wurden.

München, den 11ten Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

an das 2te Divisions-Commando ergangen.

47.
Ad Num. 6638.

pr. den 11. Januar 1837.
Num. Exp. 7770.

An sämmtliche K. Polizei- und Verwaltungs-Behörden des Regenkreises.

Die im Jahre 1835/36 sich ergebenen Fundationen und Fundirungszuflüße für die Stiftungen der 3 Zwecke betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Etatsjahre 18$\frac{35}{36}$ im Regenkreise sich ergebenen neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen des Kultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 11ten Februar 1836 im Kreis-Intelli-

Ueber-

der neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen des

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Landgerichte:		
Amberg . .	Hirschau . . .	Nikolaus Herrmann, Chirurg in Hirschau .
Beilngries .	Dörndorf . . .	Joseph Dirmaier, Söldner von Dörndorf .
	Erasbach . . .	Albert Fidel, Pfarrer in Spalt . . .
	Beilngries . . .	Franz Hiltersberger, ehemaliger Bürgermeister in Beilngries . . . . . .
	Hollnstein . . .	Andrä Frank von Reichertshofen . . .
	Waltersberg . .	Eben dieser . . . . . .
Ingolstadt .	Teissing	Michael Schwarzmaier zu Trisching . .
	Kösching	Maria Anna Heidl'sche Erben von Kösching .
	Großmehring . .	Die Erben der Peter Bergmeister'schen Eheleute zu Großmehring . . . . .
Kastl . . .	Hausen	Barbara Weiß, Bauers-Wittwe von Winkel .
	Litzlohe	Johann Forster, Wirth von Litzlohe . .
		Johann Rack, lediger Metzgers-Sohn von Litzlohe
Kelheim . . .	Saal	Thomas Gruber'sche Eheleute von Thaldorf .
		Walburga Höchstetter von Mitterfecking . .
		Georg Brugelmaier zu Einmuß . . .
	Teuerting . . .	Gertraud Frutz von Unterteuerting . .

genzblatte St. 8. und die hierin enthaltenen Aufträge bekannt gemacht, wobei insbesondere die Kirchenverwaltungen in den Städten Regensburg, Amberg, Eichstädt und Ingolstadt angewiesen werden, auch ihrer Seits nach der Ausschreibung vom 20sten November 1829 Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 48, über die zu den Kultus-Stiftungen gemachten Fundationen und Fundirungs-Zuflüße die vorgeschriebenen Anzeigen nach Ablauf eines jeden Etatsjahres einzusenden.

Regensburg den 9ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

s i ch t

Kultus, des Unterrichts, und der Wohlthätigkeit im Etatsjahre 18 35/36.

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
40	—	—	—	30	—	30	—	
—	—	75	—	37	30	37	30	
50	—	—	—	—	—	—	—	Abzugsfrei, weil der Stifter die Schule und Armen seines Pfarrsprengels besonders mit Legaten bedacht hat.
200	—	—	—	100	—	100	—	
61	40	—	—	15	25	15	25	
61	40	—	—	15	25	15	25	
125	—	—	—	62	30	62	30	
273	45	—	—	136	52½	136	52½	
135	—	—	—	67	30	67	30	
30	50	—	—	—	—	—	—	Von der Erhebung der Schul- und Armenfonds-Quarten wurde Umgang genommen, weil diese Jahrmesse schon vor Einführung derselb. intendirt war.
37	30	—	—	—	—	12	30	Eben so in Beziehung auf die Schul-Quarte.
57	30	—	—	28	45	28	45	
160	—	—	—	80	—	80	—	
100	—	—	—	50	—	50	—	
100	—	—	—	50	—	50	—	
50	—	—	—	25	—	25	—	

Polizei-Bezirke	Stiftungsver-waltungen	Namen der Stifter
Kelheim . .	Kelheim	Der K. quiesc. 1ste Landgerichts-Assessor Griesl von Kelheim . . . . . .
	Neukelheim . . .	Derselbe . . . .
	Kelheim	Theresia Schauß von Kelheim . . .
		Michael Halbritter von Kelheim . . .
Nabburg .	Nabburg und Perschen	Anna Weiß von Nabburg . . . .
	Nabburg . . .	Anna Donhauser von Ließenthan . . .
	Brudersdorf . .	Barbara Reindl, Hausbesitzerin zu Wien .
Neumarkt .	Reichertshofen . .	Georg Frank von Reichertshofen . . .
	Sondersfeld . .	Michael Schlierf von Sondersfeld . .
	Döllwang . . .	Pfarrer Mayer von Lengenfeld . . .
	Thundorf . . .	Anna Hofbek von Thundorf . . .
	Freistadt . . .	Joseph Haunschild von Freistadt . . .
Neunburg .	Neunburg . . .	Margaretha Diez, Königl. Rentbeamtens-Wittwe von Deggendorf . . . . . .
	Neukirchen-Balbini	Katharina Gietl, Schmids-Wittwe zu Neukirchen
	Dieterskirchen . .	Anton Vetter, lediger Bauers-Sohn von Bach
	Schwarzhofen . .	Joseph Meier, lediger Bauers-Sohn zu Demeldorf
	Seebarn . . .	Margaretha Schneeberger von Zeitlarn .
	Schwarzhofen . .	Wolfgang Seibert, Bauer von Gürnitz .
	Oberviechtach . .	Stephan Rosner, Austrägler von Lind .
Parsberg .	Darshofen . . .	Anna Maria Plentinger von Darshofen .
	Velburg	Anna Scheinl, ledige Gütlerstochter von Velburg
	Lipburg	Ulrich Hierl, Metzger zu Parsberg . .
	Lengenfeld . . .	Johann Mekendorfer, Müller zu Weihermühle
Pfaffenberg .	Hofkirchen . . .	Anna Maria Haselbek, Söldnerstochter von Osterham
	Langquaid . . .	Benefiziat Schwarzensteiner von Langquaid .
	Hader	Anna Maria Huber, ledig, von Hader .
	Schmatzhausen . .	Anna Raab aus Forthan . . . . .
	Sallach	Die Relikten des Peter Heindlmajer von Salach
Regenstauf .	Niederwinzer . .	Anna Maria Steiner, Müllerin zu Winzer .
	Kneiting . . .	Dieselbe . . . .
Riedenburg .	Dietfurt	Sigmund Herrmann, Bürger von Dietfurt .
	Sandersdorf . .	Joseph Endl, Bräumeister von Sandersdorf .
	Staadorf . . .	Georg Bernhaupt, Papierer von Unterbürg .

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
130	—	—	—	25	—	50	—	
—	—	—	—	25	—	—	—	
100	—	—	—	50	—	50	—	
100	—	—	—	50	—	50	—	
125	—	—	—	62	30	62	30	
57	20	—	—	16	40	25	—	
59	6	—	—	29	33	29	33	
60	—	—	—	30	—	30	—	
100	—	—	—	50	—	75	—	
30	50	—	—	15	25	15	25	
70	—	—	—	35	—	35	—	
215	—	50	—	50	—	50	—	Diese Stiftung tritt erst nach Entscheidung eines Rechtsstreites gegen den K. Fiskus in Wirkung.
31	—	—	—	15	30	15	30	
38	30	—	—	19	15	19	15	
50	—	—	—	25	—	25	—	
37	30	—	—	18	45	18	45	
74	—	—	—	37	30	37	30	
37	—	—	—	12	30	12	30	
19	—	50	—	15	30	15	30	
50	—	—	—	50	—	50	—	
—	—	—	—	15	12	15	12	
35	—	—	—	17	30	17	30	
425	—	—	—	212	30	212	30	
100	—	—	—	50	—	50	—	
—	—	—	—	12	30	12	30	
40	—	—	—	20	—	20	—	
100	—	—	—	50	—	50	—	
112	—	—	—	56	—	56	—	
57	30	—	—	28	45	28	45	
—	—	12	30	6	15	6	15	
80	—	—	—	—	—	—	—	Nach dem auf besonderer Begründung beruhenden Verzicht der Lokal-Schul-Commission u. des Armenpflegschafts-Rathes wurden die Schul- u. Armen-Quarten erlassen.
90	30	—	—	39	25	39	25	
60	—	—	—	20	—	20	—	

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Riedenburg	Schambach . . .	Kathe Weinmann, Gerichtsdieners-Wittwe von Hexenaker . . . .
	Gundelfing . . .	Michael Halbritter von Oberhofen . .
	Prunn	Barbara Fleischmann, Müllers-Wittwe von Prunn
	Pondorf	Anna Maria Helm von Neuses . . .
	Lobsing	Franz Weber, Bauer von Lobsing . .
	Schamhaupten . .	Katharina Irler, Posthalters-Wittwe von Schamhaupten . . . . . .
	Breitenbrunn . .	Andrä Gast, Bauer von Premerzhofen . .
Roding . .	Roding	Pfarrer und Kapitel-Kämerer Wimer von Roding
		Kanonikus Blümelhuber von der alten Kapelle in Regensburg . . . . . .
	Fischbach . . .	Kath. Schmalzbauer von Fischbach . .
	Nittenau . . .	Paul Fürstl von Nittenau . . . .
	Roding	Barbara Niklas von Roding . . .
		Abraham Dietelmaier von Heilbründel . .
Stadtamhof .	Stadtamhof . . .	Theresia Rothkappel, ledige Bürgers-Tochter von Stadtamhof . . . . . .
	Mintraching . .	Rumlische Eheleute zu Mintraching . .
	Stadtamhof . . .	Eine ungenannt seyn wollende Person . .
Vohenstrauß .	Oberlind . . .	Anna Scheuerer, Bäuerin von Unterlind .
	Eslarn	Joseph Widmann, Bürger von Eslarn . .
	Waldthurn . . .	Magdalena Rechler, Müllers-Wittwe zu Waldthurn
	Waldau	Elisabetha Rebl, Austräglerin von Waldau .
	Moosbach . . .	Martin Kellermann von Moosbach . .
Abensberg, Ldg. Amberg, » Beilngries, » Burglengenfeld L. Hemau, » Ingolstadt, » Kastl, » Kelheim, » Nabburg, » Neumarkt, »	Die Distrikts-Armen-Fonds-Verwaltungen	Der im Jahre 1833 zu München verstorbene quieszirte Königl. Regierungsrath J. B. Kolbeck hat in seinem Testamente auf die Hälfte seines Vermögens die altbayerischen Armen zu Erben eingesetzt, wovon der erlangte Betrag nach höchstem Auftrage des Königl. Staats-Ministeriums des

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
85	—	—	—	42	30	42	30	
62	30	—	—	31	15	31	15	
100	—	—	—	50	—	50	—	
80	—	—	—	40	—	40	—	
125	—	—	—	62	30	62	30	
115	—	—	—	100	—	100	—	
100	—	—	—	50	—	50	—	
100	—	—	—	200	—	200	—	
300	—	—	—	—	—	—	—	Da die Verlassenschaft des Kanonikus Blümelhuber noch nicht vollkommen bereiniget ist, so kann die Größe der übrigen Fundationen für Schul- und Armen-Zwecke erst im nächsten Jahre zur Anzeige gebracht werden.
32	—	—	—	16	—	16	—	
50	—	—	—	25	—	25	—	
—	—	50	—	25	—	25	—	
—	—	—	—	25	54	25	54	
100	—	—	—	100	—	100	—	
62	30	—	—	31	15	31	15	
—	—	—	—	—	—	50	—	
25	—	—	—	12	30	12	30	
57	30	17	30	32	30	32	30	
80	—	—	—	6	—	6	—	} Auf weitere Antheile für die Schul- und Armenfonds haben die Verwaltungen aus besonderen Gründen und mit Genehmigung der Oberkuratel verzichtet.
35	50	—	—	7	5	7	5	
56	15	—	—	25	52 1/2	25	52 1/2	
—	—	—	—	—	—	166	13 3/4	
—	—	—	—	—	—	569	54	
—	—	—	—	—	—	237	28	
—	—	—	—	—	—	332	27 1/2	
—	—	—	—	—	—	474	56 1/2	
—	—	—	—	—	—	284	57	
—	—	—	—	—	—	593	38 1/4	
—	—	—	—	—	—	498	40 1/4	
—	—	—	—	—	—	257	27 1/2	
—	—	—	—	—	—	189	58	

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Neunburg, Ldg. Parsberg, » Pfaffenberg, » Regenstauf, » Riedenburg, » Roding, » Stadtamhof, » Sulzbach, » Vohenstrauß, » Waldmünchen » Zaitzkofen, H.G.	Vorige	Innern in einer Total-Summe zu 7598 fl. 48 kr. in Berücksichtigung des Bevölkerungs-Standes und der Armen-Zahl vertheilt wurde.
Amberg, Magistrat	Amberg, Magistrat	Anselmine Gräfin von Morawitzky . . Michael Botzler, Stadtpfarrer in Straubing Georg Kölbl, Bauer von Köfering . .
Eichstädt, Mag.	Eichstädt, Magistrat	S. Königl. Hoheit der verewigte Herr Herzog August von Leuchtenberg und santa Cruz, Prinz von Portugal . . . . . . Paul Gandril, Privatier in Eichstädt . .
	Das bischöfliche Ordinariat Eichstädt .	Der verewigte Herr Bischof von Eichstädt, Johann Friedrich Oestreicher . . . . .
Ingolstadt, Mg.	Ingolstadt, Magistrat und Kirchenverwaltung	Barbara Schräfel, Kaffeewirthin in München .
	Ingolstadt, Magistrat	Der verstorbene Magistrats-Offiziant Alois Spies in Ingolstadt . . . . . .
Regensburg, M.	Regensburg, Magistrat	Von dem verstorbenen Pfarrer Zimmerman . Von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter Wiesmajer'sches Legat zur Armenstiftung . Gallier'sches Legat eben dahin . . . Aus der Verlassenschaft des Weinwirths Jordan Aus der Verlassenschaft des Tafernwirths Moshamer Kanonikus Blümelhuber von der alten Kapelle Aus der Verlassenschaft der Bräuerswittwe Clostermeyer Von einem Ungenannten . . . . .

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht oneriret						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	1234	48	
—	—	—	—	—	—	94	59	
—	—	—	—	—	—	379	56½	
—	—	—	—	—	—	379	56½	
—	—	—	—	—	—	142	28½	
—	—	—	—	—	—	522	24½	
—	—	—	—	—	—	189	58	
—	—	—	—	—	—	308	42¼	
—	—	—	—	—	—	569	54	
—	—	—	—	—	—	166	13¾	
—	—	—	—	—	—	23	40¼	
—	—	—	—	6	—	10	—	
—	—	—	—	—	—	30	—	
—	—	—	—	—	—	8	—	
—	—	—	—	—	—	50000	—	Zur Begründung der Don Augusto-Stiftung in der Stadt Eichstädt als Beschäftigungsanstalt für erwachsene Arme u. als Arbeitsschule für arme Kinder.
—	—	—	—	1000	—	700	—	
—	—	—	—	6000	—	—	—	Vermächtniß zum Clerikal-Seminar.
—	—	—	—	1200	—	200	—	Das Legat für den Unterricht bildet ein Familien-Stipendien-Capital.
—	—	—	—	—	—	500	—	
—	—	—	—	15	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	250	—	An dieser Schankung haben Antheil: das evangelische Krankenhaus 150 fl. die Ludwigs-Anstalt 50 fl. d. kathol. Bruderhaus 50 fl. — 250 fl.
—	—	—	—	—	—	200	—	
—	—	—	—	—	—	2000	—	
—	—	—	—	—	—	300	—	
—	—	—	—	—	—	25	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
—	—	—	—	—	—	75	—	
—	—	—	—	—	—	125	—	

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Regensburg, M.	Bischöfliches Domkapitel als kathol. Krankenhausadministration	Vermächtniß des verstorbenen Domkapitulars Wagner
		Nachträglich zum Vermächtniß des verlebten Domkapitulars Graf v. Sauer . . .
		Legat des Kanonikus Blümelhuber . .
		Vermächtniß des Gastwirths Jordan . .
		Legat des Bierbräuers Wagner . . .
		Von den Erben der Bierbräuers-Gattin Clostermeyer
		Von einem Ungenannten bei einem traurigen Ereigniß
	Bischöfliches Consistorium	Vermächtniß des Pfarrers Zäch zu Rottenburg zum Emeritenfond . . . . . .
Zaitzkofen, H.G.	Roking	Georg Bauer von der Stanglmühle . .
		Summa . . . .

48.
Ad Num. 6587.

pr. den 15. Januar 1837.
Num. Exped. 8749.

Die Bekanntmachung der Beschlüße über Einziehung von Gewerbsprivilegien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 2ten lauf. Mts. wurde bestimmt, daß es zur Verfügung der, im reviviscirten §. 68. der früheren Instruktion zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes, gebotenen Bekanntmachung aller nach §. 7. Nr. 3. derselben Instruktion von Amtswegen verfügten Beschlüsse über Erlöschen eines Gewerbsprivilegiums genüge, wenn diese Beschlüsse den Betheiligten an Verkündungs Statt schriftlich zugeschlossen werden, und über die Zustellung dieser Mittheilung eine Bescheinigung zu den Akten gelangt.

Hienach ist in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Regensburg den 9ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	8485	—	
—	—	—	—	—	—	974	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
—	—	—	—	—	—	50	—	
—	—	—	—	—	—	50	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
125	50	—	—	62	55	62	55	
5659	50	255	—	5027	29	74984	7 1/4	Total-Betrag 86,506 fl. 12 kr. 1 dl.

49. pr. den 9. Januar 1837.
Ad Num. 1001. Num. Exp. 1565.

Die Erledigung der Pfarrei Wiebelsheim, Dekanats Windsheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Drechsel kam die Pfarrei Wiebelsheim, K. Dekanats Windsheim in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Pfarrhaus wegen vorzunehmender Reparatur zur Zeit unbewohnbar ist, daher der zu ernennende Geistliche vor der Hand bei dem allenfallsigen Mangel einer andern Gelegenheit, seine Wohnung zu Windsheim oder Illesheim zu nehmen hat.

Nach der im Laufe des vorigen Jahres definitiv abgeschlossenen Fassion ist mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden, als:

1. An ständigem Gehalt:
   1) aus Stiftungskassen
      α) an baarem Gelde . . . . 300 fl. 30 kr.
      β) an Naturalien
      4 Schfl. — Mz. — Bl. — Sdl. Dinkel à 5 fl. 20 fl. — kr.
      2 » 4 » — » — » Korn à 10 fl. 26 fl. 40 kr. 347 fl. 10 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . .			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten			
Gebäude:			
Nutzanschlag der freien Wohnung und der Oekonomie-Gebäude	26 fl. — kr.		
Gründe:			
Nutzanschlag für			
$2^1/_4$ Tgw. $49^{15}/_{200}$ Rth. Aecker	19 fl. 30 kr.		
$^7/_8$ » $11^6/_8$ » Wiesen . .	9 fl. — kr.		
$1^3/_8$ » Gemeindetheil	21 fl. 30 kr.		
$^1/_{32}$ » Garten	1 fl. — kr.		77 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
Nutzanschlag des Gemeinde-Rechts . .	8 fl. — kr.		
Desgl. des Weiderechts	2 fl. — kr.		
Desgl. des Forstrechts	2 fl. 48 kr.		12 fl. 48 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .			27 fl. 31 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen . .			2 fl. — kr.
		Summa	466 fl. 29 kr.
		Hievon die Lasten abgezogen mit	3 fl. — kr.
		verbleibt ein reines Einkommen von	463 fl. 29 kr.

wozu noch die auf 10 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 28sten Dezember 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. v. Bibra, Sekretär.

---

50. pr. den 9. Januar 1837.

Ad Num. 946. Num. Exped. 1663.

Erledigung der Pfarrei Dachsbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Schirner kam die Pfarrei Dachsbach, Königl. Dekanats Uehlfeld in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Laufe des vorigen Jahres definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:	
1) aus Staatskassen:	
a) an baarem Geld	125 fl. — kr.
b) an Naturalien	
8 Sch. 5 Mtz. 2 V. $2^1/_2$ Sdl. Korn à 10 fl.	89 fl. $25^3/_4$ kr.
11 » — » — » $1^1/_2$ » Gerste à 7 fl.	77 fl. $6^3/_4$ kr.
2 » 4 » 2 » $^1/_2$ » Haber à 4 fl.	11 fl. $1^1/_4$ kr.

5 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. . .	20 fl. — kr.	
3 » dergl. Stöcke	4 fl. 30 kr.	
2) Aus Stiftungskassen		
a) an baarem Gelde	21 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.	
b) an Naturalien		
3 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl.	12 fl. — kr.	
1 » dergl. Stöcke . . .	1 fl. 30 kr.	
Entschädigung für einen Schleißbaum	5 fl. 10 kr.	367 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung u. Oekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag für		
$1\frac{1}{3}$ Tagwerk Aecker	23 fl. $44\frac{1}{2}$ kr.	
$\frac{3}{4}$ » Wiesen	29 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.	
$\frac{1}{8}$ » Gärten	2 fl. — kr.	95 fl. 43 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
a) ständige grundherrliche Abgaben in Geld .	— fl. $31\frac{1}{2}$ kr.	
b) unständig grundherrliche Abgaben und zwar Laudemien	17 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.	
c) Nutzanschlag des Waidrechtes . .	— fl. 20 kr.	18 fl. 46 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . inclus. 46 fl. $46\frac{1}{2}$ kr. an Beichtgeldern.		181 fl. 7 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		7 fl. 30 kr.
Total-Summa der reinen Einnahme		670 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.

wozu noch die auf circa 3 fl. angegebenen freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach den 30sten Dezember 1836.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. v. Bibra Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

51. pr. den 1. November 1836.

(3.)

Ediktal-Citation.

Von der auf der Hofmarkt Bayerbach, K. Kreisgerichts Regensburg, dermal im Besitze des K. Bayer. Kämmerers und Majors Freiherrn von Gumpemberg hypothekarisch versicherten Forderung des Joseph Freiherrn Corseinge ad 2200 fl. ging der auf diesen lautende Schuldbrief ddo. Passau den 30sten Juni 1794 zu Verlust.

Von dem an dieser Forderung noch bestehenden Reste pr. 1000 sind dermalen die Freyinnen Sophie und Anna von Corseinge als Erbinnen des ursprünglichen Gläubigers Eigenthümerinnen.

Auf deren Antrag wird der unbekannte

Inhaber der bezeichneten Schuldurkunde hiemit aufgefordert, innerhalb

sechs Monaten

a dato seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 12ten Oktober 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

---

52. pr. den 7. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des zur Verlassenschaftsmassa des K. quiesz. geistlichen Rathes Benedikt Wiesnet, bestehend in 111 Dukaten, einigen doppelten detto, dann französischen Louisdoren, Maxdoren, u. dgl. ist auf

Mittwoch den 1sten Februar 1837

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 3. Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbeträge in kassamäßigen groben Geldsorten baar sogleich erlegt werden müßen.

Amberg am 30sten Dezember 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Bacher.

---

53. pr. den 11. Januar 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Gärtnerseheleute Peter und Katharina Kellermair Nr. 23 zu Steinweg, bestehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen und gerichtlich geschätzt auf 1845 fl. wird hiemit, nachdem die Käufer desselben rechtszeitig den Kaufschilling nicht erlegt haben, und nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 28sten v. M. ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht geschlagen worden ist, auf Gefahr der vorbenannten Käufer wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Zur Versteigerung ist auf Montag, den 6ten März 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Der Zuschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg, den 3ten Januar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

---

54. pr. den 17. Januar 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Am 26. November 1836 ist die Raths- und Landrichters-Wittwe Viktoria Kastenmaier von Burglengenfeld ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier gestorben.

Auf Antrag des Erben werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen

30 Tagen

von heute an gerechnet, um so gewisser hierorts anzumelden und resp. nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 10ten Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Riederer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

55. pr. den 16. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Den 30sten Oktober v. Js. verstarb der ehemalige Kloster Rebdorf'sche Kellner, Mathias Amann in Eichstädt, mit Hinterlassung einer gerichtlich zu Protokoll gegebenen letztwilligen Disposition, ddo. 25sten Oktober 1836.

Es werden daher allenfallsige, hierorts unbekannte Erbschaftsprätendenten aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

präklusiver Frist ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche an der Erbschaftsmasse bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen.

Eichstädt am 12ten Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Christmann.

---

56. pr. den 11. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Der K. Pfarrer Joseph Achatz auf dem Eichelberge ist gestorben. Alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe am

Montag den 13ten Februar

oder bis zu diesem Tage hierorts anzumelden, da nach Verfluß dieses Termines die Vertheilung des Nachlasses unter die Erben bei der kompetenten Behörde veranlaßt werden wird.

Hemau am 27sten Dezember 1836.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

57. pr. den 16. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das nachbeschriebene Anwesen des Wirths Georg Kleindienst von Allersburg dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist hiezu auf

Dienstag den 14ten Februar 1837

Termin anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Dieses Anwesen wurde unterm 20sten Oktober l. Js. gerichtlich auf 935 fl. gewerthet.

Seine Bestandtheile sind:

1) das theils gemauerte, theils hölzerne Wohnhaus (Wirthshaus) (Haus Nro. 24.) sammt darin befindlichem Stalle, Keller und Stadel;
2) der Hausgarten, hinter dem Hause, 0,12 Dezimalen groß;
3) der Steinhäuselacker auf der Eben, theils öd, theils kultivirt, 2 Tagwerke 47 Dez. groß;
4) der Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen;
5) die dazu gehörige Taferngerechtigkeit;
6) der walzende Schulleracker an der Kauterach, 1 Tagw. 48 Dezim. groß, und
7) die bei diesem Acker befindliche Schullerwiese, 1 Tagw. 4 Dezim. groß.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, werden hieher eingeladen.

Kastel am 29sten Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kastel.

Althamer.

---

58. pr. den 17. Januar 1837.

Edictalladung.

Nachdem der dermalige Aufenthaltsort des Johann Baptist Mayer, Scribenten aus Regensburg, dem Gerichte ganz unbekannt ist, und auch nicht ausgeforscht werden konnte, so wird derselbe hiemit auf Antrag des Stadtmagistrats Kelheim, der gegen ihn als ehemalig functionirenden Stadtschreiber dahier wegen Abrechnung und resp. Ersatz-Forderung am 2ten et praes. 8ten September v. Js. bei hiesigem Gerichte schriftliche Klage erhoben hat, auf kommenden

Dienstag den 28sten Februar l. Js. früh 9 Uhr

zur gerichtlichen Verhandlung dieser Klagsache, an welchem Termine auch der Vertreter des klagenden Magistrats sich einzufinden hat, edictaliter anher vorgeladen.

Kelheim den 12ten Januar 1837.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Ldr.

---

59. pr. den 16. Januar 1837.

Edictal=Vorladung.

Am 24sten September h. Js. verstarb dahier die verwittibte Handelsfrau Eva Dekret.

Da die Relikten die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, und die Verlassenschafts=Auseinandersetzung nicht geschehen kann, so lange der Passivstand nicht genugsam bekannt ist, will man nach dem Willen der Relikten alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an der Verlassenschaft der Eva Dekret zu machen haben, edictaliter hiemit auffordern, ihre Forderungen in quali et quanto binnen

6 Wochen

bei dem hiesigen K. Landgerichte als der Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem die Verlassenschaft versilbert, aus dem Erlöse derselben die angemeldeten Forderungen wegbezahlt und der Ueberschuß den Eva Dekret'schen Relikten verabfolgt werden wird.

Ingolstadt den 27sten Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

60. pr. den 3. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge des rechtskräftigen Erkenntnißes vom 28sten März publiz. am 27sten Juni 1835 wurde das Anwesen des Maurers Paul Forster von Schönthal, welches

1) aus der Hälfte des Hauses Nro. 44. zu Schönthal, der Brandversicherung um 300 fl. einverleibt,
2) der zum Königl. Rentamte Waldmünchen bodenzinsbaren Koppelweiherwiese, und
3) aus dem ebenfalls zu dieser Königl. Behörde kornbodenzinsbaren, 1 Tagwerk haltendem Felde, die Thurauerzell genannt, besteht:

am 29sten Juli 1835 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Nachdem sich aber am Verstrichstermine kein Kaufsliebhaber meldete, so beantragte der Stiftungsanwalt im Namen der Cultusstiftung Pempfing, daß ein weiterer Verkaufstermin anberaumt werde.

Indem man nun in Willfahrung seiner Bitte hiezu zum zweitenmale auf

Donnerstag den 2ten März 1837
um 9 Uhr Vormittags

im Amtslokale dahier Termin ansetzt, eröffnet man, daß am 8ten März 1834

a) das Wohnhaus auf 300 fl.,
b) die Wiese auf 45 fl., und
c) das Feld auf 65 fl.,

gerichtlich geschätzt worden sey, und daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypotheken=Gesetzes geschieht.

Wer sich über parate Zahlungsmittel und guten Leumund auszuweisen vermag, kann sich am obigen Termine als Käufer melden, und wird als solcher hiemit eingeladen.

Am 16ten Dezember 1836.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Gietl, Landrichter.

61. pr. 10. Januar 1837.

Edictalladung.

Andreas Hörhammer Söldnerssohn von Hausen dieß Gerichts, geboren den 24sten August 1754 ging als Jüngling von 15 Jahren als Pferde=Knecht mit einer Herrschaft, deren Name nicht ausgemittelt werden konnte, nach Wien, und ließ durch den Zeitraum von 67 Jahren nichts mehr von sich hören.

Demselben fiel auf Absterben seiner Schwester Sabina Schweiger Söldnerswittwe von Teugen ein Erbtheil von circa 500 fl. zu.

Auf Instanz seiner noch einzig lebenden zweibündigen Schwester und Erbin Elisabetha Hörhammer, wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert

binnen sechs Monaten a dato

unter dem Präjudiz sich zu melden, und zum Empfang des angefallenen Erbtheils sich zu

legitimiren, daß nach Verfluß dieses Termins, derselbe als verschollen erklärt, und der Erbtheil per 500 fl. vorbehaltlich der hieraus noch zu zahlenden Passiven seiner Schwester Elisabetha ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Kelheim den 28sten Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch Landrichter.

---

62. pr. den 7. Januar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betreffend.

Vom Magistrate der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre dahier in der K. B. Kreishauptstadt Ansbach

der erste Roßmarkt

Montags, den 30sten Januar,

dann

der zweite Roßmarkt

Montags, den 27sten Februar

abgehalten wird. Dabei bemerken wir, daß im verflossenen Jahre am ersten Roßmarkte 748, am zweiten 550, an beiden Roßmärkten also 1298 Pferde zu Markt gebracht und 1218 Pferdekauf- und Tauschverträge geschlossen worden sind, ingleichen, daß die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 115,757 fl. betragen hat.

Eben so bringen wir zur Kenntniß, daß, so wie in frühern Jahren, so auch in diesem ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage statt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am ersten Rindviehmarkte 544, am zweiten 564, an beiden Märkten also 1108 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 882 Stück für die Gesammtsumme von 71356 fl. veräußert worden sind.

Zugleich machen wir auf die bestehende Anordnung aufmerksam, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müßen.

Ansbach, den 2ten Januar 1837.

Endres. Stirl.

---

63. pr. den 16. Januar 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem sich der Besitzer einer dem Spitale zu Pattendorf zu Verlust gegangenen Urkunde von einem Bundeskapitale beim ehemaligen Schulden-Abledigungswerke zu 200 fl. als Ausbruch aus einem Kapitale zu 1600 fl. für die Kirchen des ehemaligen Ladgerichts Rottenburg, laut Urkunde vom Jahre 1703 mit der Zinszeit 2ten Februar, Kataster Fol. 733r, der am 12ten Januar v. Js. erlassenen Ladung ungeachtet innerhalb dem präjudiciellen Termine von 6 Monaten nicht gemeldet hat, so wird dieselbe, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheiles, hiemit als kraftlos und nichtig erklärt.

Mallersdorf am 14ten Januar 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

64. pr. den 7. Januar 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Durch eingetretene Quieszirung des bisherigen Jagdpächters zu Tännesberg ist

a) der Tännesberger,
b) » Reisacher, und
c) » Oedmisbacher Jagdbogen

pachtlos geworden.

In Folge höchster Regierungsanordnung werden diese Jagden in zwei zweckmäßige Jagdbezirke, und zwar:

a) in dem Tännesberger, und

b) » » Großenschwander Jagdbogen

eingetheilt, welche hiemit der öffentlichen Versteigerung unter den normativmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Zur Vornahme dieser Verhandlungen wird Freitag, der 20ste d. M. festgesetzt, an welchem Tage sich pachtfähige Jagdliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Leuchtenberg einfinden, und dem Zuschlag, welcher Mittags um 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Leuchtenberg, den 1sten Januar 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Vohenstrauß und Forstamt Wernberg.

Drexel, Forstmeister. Schwemmlein.

66. pr. den 17. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Die durch den Tod des Königl. Revier-Försters Bayerl zu Sulzbürg pachtlosgewordene Buchberger Jagd wird

am Mittwoch den 25sten Januar d. Js.

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes, Morgens 9 bis 12 Uhr neuerlich verpachtet, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neumarkt den 15ten Januar 1837.

Königl. Rentamt Neumarkt.

v. Reichert.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

66. pr. den 9. Januar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Kollegiatstift zur alten Kapelle sind mehrere größere und kleinere Kapitalien, welche gegen sichere Hypotheken verzinslich ausgeliehen werden, vorhanden, welches man denjenigen, die solche bedürfen, bekannt macht.

Regensburg den 7ten Januar 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

67. pr. den 14. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Da in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 9ten laufenden Monats die am 28sten November v. Js. stattgehabte Versteigerung der zum hiesigen Dominikaner-Bräuhaus anzuschaffenden 20 Stück Sommerbier-Fäßer nicht genehmiget wurde, so findet man sich veranlaßt, diese Versteigerung an den Wenigstnehmenden am

Freitag den 20sten d. Mts.

wiederholt, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung vorzunehmen.

Diese Versteigerung wird an dem bezeichneten Tag in der diesseitigen Amtskanzlei im ehemaligen Dominikanerkloster, Morgens 10 bis 12 Uhr, vorgenomman, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 12ten Januar 1837.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Privat-Bekanntmachung.

68. pr. den 13. Januar 1837.

Unterkunfts-Gesuch.

Ein Landgerichts-Scribent, welcher sich über Fleiß, Treue, Verschwiegenheit, so wie einer moralischen Conduite bestens auszuweisen vermag, wünscht in Bälde eine Stelle in gleicher Eigenschaft oder auch als Registrator bei einem Königl. Landgerichte ꝛc.

Derselbe kann auch in die Dienste eines K. Rechtsanwaldes treten, in denen er schon lange Zeit beschäftiget war.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Redaktion des Regenkreisblatts.

69. pr. den 14. Januar 1837.

Stelle-Gesuch.

Ein in allen rentamtlichen Geschäftszweigen bewandertes Individuum, welches sich hierüber, so wie über Fleiß und einen moralischen Lebenswandel durch die empfehlendsten Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bei einem andern Königlichen Rentamte als Oberschreiber placirt zu werden.

Portofreie Briefe, unter der Addresse: A. S., besorgt die Redaktion dieses Blattes.

---

70. **Dienstes-Nachricht.**

Unterm 4ten d. Mts. wurde der bisherige Pfarrer in Eslarn, Landgerichts Vohenstrauß, Priester Joseph Hellmayer, auf die Pfarrei Schambach, Landgerichts Riedenburg, befördert.

---

71. pr. den 17. Januar 1837.

Die Königl. Behörden und Aemter, welche mit der Bezahlung der Abonnement-Beträge pro 1837 noch im Rückstande sind, werden um Berichtigung derselben ersucht.

Regensburg den 16ten Januar 1837.

Königl. Redaction.

Curs der Bayerischen Staatspapiere. Augsburg den 12. Januar 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	$101^3/_4$	
detto à $3^1/_2$ % prompt	$100^1/_2$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	29	

---

72. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 14. Januar 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	33	$322^1/_2$	$355^1/_2$	$314^1/_2$	41	8	7	7	56	7	29	—	2	—	—
Korn - - - -	—	16	16	16	—	5	26	5	22	5	17	—	—	—	1
Gerste - - -	35	$193^1/_2$	$228^1/_2$	$178^1/_2$	50	6	10	6	3	5	50	—	—	—	4
Haber - - -	—	$97^1/_2$	$97^1/_2$	$97^1/_2$	—	4	9	4	2	3	56	—	6	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4057 fl. 53 fr.

73.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Januar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern 4 " 1 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier — " — "

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	36	9	3	4	3
Semmelmehl	1	48	6	3	3	1
Mittelmehl	1	17	4	3	2	1
Pollmehl	—	44	2	3	1	1
Nachmehl	—	14	1	—	—	2
Roggenmehl	—	56	3	2	1	3
Römischmehl	1	8	4	1	2	—
Waitzengries, feiner	4	36	17	1	8	2
Waitzengries, ordin.	3	32	13	1	6	2

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	9	3
bei den Freibankmetzgern	9	2
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Januar 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	6	30	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 ½ kr.	2	36	—	—	—	—
" ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
" unausgelassenes, " "	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. A.	—	28	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	25	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	28
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, " "	—	25	—	26
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	6	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	15	2	—
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	6
" geputzte, " "	1	18	1	36
Enten, rauhe, " "	—	—	—	—
" geputzte, " "	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	12	1	24
Alter Hahn, das Stück	—	18	—	22
Hühner, alte, " "	—	15	—	18
" junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	8	49	9	30
Birken, " "	—	—	—	—
Mischling, " "	4	45	5	30
Fichten, " "	5	12	5	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 4. Regensburg Mittwoch den 25. Januar 1837.

Inhalt:

Streitsache der Gemeinde Metten gegen die Gemeinde Neuhausen wegen Vertheilung des Mettener-Mooses. — Brand-Assekuranz-Rechnung pro 1835/36. — Diätenbezüge der landgerichtlichen Nebenbeamten für Vornahme der Gewerbs-Versammlungen außerhalb des Gerichtssitzes. — Controlirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten Weine und Branntweine. — Magistratswahl in Bruck. — Ersatzwahl in Pfeffenhausen. — Gothaer-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Erlasse an die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

74.
Ad Num. 7288.

pr. den 23. Januar 1837.
Num. Exp. 9623.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Streitsache der Gemeinde Metten gegen die Gemeinde Neuhausen wegen Vertheilung des Mettener-Mooses, resp. die Anwendbarkeit des §. 25. Ziff. 1. auf alle am 1sten Juli 1834 noch in ungetheilter Eigenschaft vorhanden gewesenen Gemeindegründe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe am 11ten Januar d. Js. an die K. Regierung des Unterdonau-Kreises erlassene höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg, den 20sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Nro. 20,664.

Da nach klarer Bestimmung des revidirten Gemeinde-Ediktes die Bestimmungen des §. 25. Ziff. 1. dieses Gesetzes auf alle am 1sten Juli 1834 noch in ungetheilter Eigenschaft vorhanden gewesenen Gemeindegründe Anwendung finden, die wirkliche Vertheilung des Mettener-Mooses aber bisher weder begonnen, noch vollzogen wurde, so beschidet sich die Beschwerde der Gemeinde Metten vom 29sten November 1835 von selbst, und es hat bei der Entschließung der K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., vom 7ten Oktober desselben Jahres und der hiedurch angeordneten neuerlichen Sach-Instruktion lediglich sein Verbleiben.

München am 11ten Januar 1837.

---

75. pr. den 21. Januar 1837.
Ad Num. 7123. Num. Exp. 8535.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Brand-Assekuranz-Rechnung pro 1835/36 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden erhalten den Auftrag, die Brand-Assekuranz-Rechnung pro 18 35/36 nach Vorschrift der höchsten Vollzugs-Instruktion vom 20sten September 1835 zu stellen, und mit den dazu gehörigen Belegen innerhalb 14 Tagen anher vorzulegen.

Regensburg den 13ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

76. pr. den 23. Januar 1837.
Ad Num. 4576. Num. Exped. 8614.

An sämmtliche K. Landgerichte des Regenkreises.

Die Diätenbezüge der landgerichtlichen Nebenbeamten für Vornahme der Gewerbs-Versammlungen außerhalb des Gerichtssitzes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch höchste Entschließung am 30sten November 1836 ad Num. 20371. ausgesprochen, daß die Diätenbezüge, welche durch die generalisirte Entschließung vom 6ten Dezember 1835 (cf. Ausschreiben vom 17ten Dezember 1835 Kreis-Intelligenzblatt 1835 S. 2118) den landgerichtlichen Nebenbeamten für die außerhalb des Gerichts-Sitzes in der Eigenschaft als obrigkeitliche Vereins-Commissarien zu besorgenden Geschäfte zuerkannt worden, budget- und verordnungsmäßig den landgerichtlichen Diäten-Etat berühren.

Die Königlichen Landgerichte des Regenkreises haben sich hienach in vorkommenden Fällen zu achten.

Regensburg den 19ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

77. pr. den 20. Januar 1837.
Ad Num. 7020. Num. Exped. 8454.

Die Controlirung der nach Würtemberg und Baaden bestimmten Weine und Branntweine betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 5ten Januar d. Js. an die Königl. Hauptzollämter ergangene Entschließung der Königl. General-Zoll-Administration wegen Controlirung der nach Baaden und Würtemberg bestimmten Weine und Branntweine wird im nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 16ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Num. 14154.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 23sten September v. Js. werden zur Beseitigung von Anständen, in Ansehung der Controlirung der aus dem Königreiche Bayern nach dem Königreiche Württemberg und nach dem Großherzogthum Baden übergehenden Weine und Branntweine, die unter Ziffer 1. lit. a., b. et c., dann unter Ziff. 2. der allgemeinen Ausschreibung vom 29sten Dezember 1835 Nro. 18458. gegebenen Vorschriften durch die Anordnung ergänzt:

daß von dem Versender oder Importanten für die betreffenden Transporte bei dem unter Ziffer 1. und 2. bezeichneten Königl. Bayer. Zollamte und beziehungsweise bei der Postirung des Ladortes doppelte Frachtbriefe vorzulegen, und sodann die visirten Duplikate von dem Eintritts-Accisse-Aemtern an die Abfertigungs-Aemter zurückzusenden sind.

Das Königl. Hauptzollamt hat sich hienach zu achten, die untergebenen Postirungen hievon zur gleichen Darnachachtung in Kenntniß zu setzen, und auch das Handel- und gewerbtreibende Publikum geeignet von dieser Anordnung zu verständigen.

München den 5ten Januar 1837.

Königliche General-Zoll-Administration.
Knorr.

Spindlbauer.

---

pr. den 23. Januar 1837.
Num. Exped. 8682.

78.
Ad Num. 6850.

Die Magistratswahl im Markte Bruck betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Markt Bruck, K. Landgerichts Roding, die magistratische Verfassung wieder angenommen hat, wird das Resultat der daselbst stattgefundenen Gemeindewahlen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zum Bürgermeister wurde gewählt und erhielt die Bestätigung der unterfertigten Stelle:

der Gastwirth Xaver Gietl.

Zu Magistratsräthen wurden gewählt und bestätiget:

Anton Wolfahrt, Weißgärber,
Adam Reber, Schreiner,
Joseph Spießl, Schmid,
Heinrich Jostinger, Hutmacher,
Xaver Hermann, Schuhmacher,
Simon Maier, Kufner.

Ersatzmann ist:

Joseph Schmucker, Nagelschmid.

Zu Gemeindebevollmächtigten wurden gewählt:

Franz Weinzierl, Bäcker,
Joseph Ertl, Schuhmacher,
Anton Freundorfer, Krämer,
Johann Liegl, Weißbäcker,
Joseph Lacher, Bäcker,
Anton Spießl, Schmid,
Joseph Dobler, Melber,
Joseph Karl, Oekonom,
Johann Banino, Seifensieder,
Mathias Herrmann, Schuhmacher,
Michael Dirrigl, Metzger,
Georg Ertl, jun., Schuhmacher,
Johann Gietl, Oekonom,
Georg Krettinger, Weber,
Dionys Dobler, Schuhmacher,
Joseph Dirrigl, Metzger,
Wolfgang Dobler, Bäcker,
Johann Höckenstaller, Glaser.

Ersatzmänner sind:

Anton Elsinger, Bäcker,
Adam Holler, Tafernwirth,
Michael Rippl, Oekonom,
Johann Pemler, Sattler,
Franz Simmel, Schuhmacher,
Joseph Lötz, Bäcker.

Regensburg den 19ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 23. Januar 1837.
Num. Exp. 8669.

79.
Ad Num. 7064.

Die Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Pfeffenhausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den wegen Ueberschreitung des 60sten Lebensjahres auf sein Ansuchen aus dem Magistrate des Markts Pfeffenhausen entlassenen Weißgärber Joseph Hauser ist laut Entschließung der

unterfertigten Stelle vom Heutigen der Ersatzmann Tischler Martin Seierbeck auf dessen noch übrige Funktionszeit als Magistratsrath eingetreten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg, den 20sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Bauriedel.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

80. pr. den 11. Januar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Gärtnerseheleute Peter und Katharina Kellermair Nr. 23 zu Steinweg, bestehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen und gerichtlich geschätzt auf 1845 fl. wird hiemit, nachdem die Käufer desselben rechtszeitig den Kaufschilling nicht erlegt haben, und nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 28sten v. M. ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht geschlagen worden ist, auf Gefahr der vorbenannten Käufer wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Zur Versteigerung ist auf Montag, den 6ten März 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Der Zuschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg, den 3ten Januar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrath.

81. pr. den 17. Januar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Am 26. November 1836 ist die Raths- und Landrichters-Wittwe Viktoria Kastenmaier von Burglengenfeld ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier gestorben.

Auf Antrag des Erben werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen

30 Tagen

von heute an gerechnet, um so gewisser hierorts anzumelden und resp. nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 10ten Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Riederer.

82. pr. den 22. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem sich der öffentlichen Aufforderung vom 6. September v. Js. ungeachtet weder Mathias Hader, Sohn der ledigen Taglöhners-Tochter Antonia Siegert von hier, und Bruder der dahier verlebten Maurers-Wittwe Anna Maria Winkler, geborne Hader, noch auch dessen allenfallsige Descendenz innerhalb des vorgesetzten Präjudizial-Termines diesseits gemeldet hat, so werden alle diejenigen welche auf die rubr. Erbschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten hierorts sich um so mehr zu melden, als außerdessen rechtl. Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Dabei wird noch bemerkt, daß die Rück-

laßmasse ohne Abzug der weiter erwachsenden Gerichtskosten noch in 340 fl. besteht.

Amberg den 17ten Januar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Freimüller.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

83. pr. den 20. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Das halbe Haus sammt Gärtchen des Heinrich Ellinger, Maurers zu Sulzbürg, zu 475 fl. gewerthet, wird im Vollzugswege zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und ist hiezu kommenden

Montag den 6ten Februar d. Js.

Termin bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden auf obigen Tag hieher geladen.

Neumarkt den 16ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert.

84. pr. den 21. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das gesammte Anwesen des Bauers Michael Seibert zu Nuckersrieth zum fünftenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, dem hölzernen Stadel, derlei Schupfe und dem Hausgarten zu 1 Tagw., theils gebundenen, theils ungebundenen Feldgründen, und gegen 6 Tagwerk Wiesen.

Verkaufs-Termin besteht

auf Dienstag den 31sten Januar d. Js,

wobei Kaufslustige in der diesseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll geben, und nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 §. 64. den Zuschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen beim Aufstrich sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 3ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

85. pr. den 22. Januar 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Seit dem 26sten November 1836 wird dahier die nachbeschriebene Tochter des Fragners Christoph Schlée, Namens Maria Salome Schlée, vermißt, und es wird vermuthet, daß selbe in der Donau ertrunken oder sonst verunglückt sey.

Nachdem nun daran gelegen ist, Gewißheit über ihren Aufenthaltsort oder ihren Tod zu erhalten, so werden sämmtliche Behörden ersucht, ihre etwa dießfalls gemachten Erfahrungen hieher bekannt zu geben.

Signalement:

Maria Salome Schlée ist 20 Jahre alt, mittlerer Größe, etwas starken Körperbaues, hat rothbraune Haare und runde Gesichtsbildung.

Ihre Kleidung bestand in einem roth und blau gewürfelten Kopftuch, einem Spenser von schwarzem Merino, einem blau und gelb-gedruckten Rock, einem Unterrock von weißen Flanell, einem roth und blau klein gegitterten Schurz von Barchet, grün schafwollenen Halb-

handschuhen, schwarz wollenen Strümpfen und ledernen Schnürstiefeln.

Regensburg den 20sten Januar 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister
v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

---

86. pr. den 23. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Wer an dem Rücklaß des dahier verstorbenen Tafernwirths und gewesenen Königl. Postexpeditors Georg Urban, aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts vorzubringen, als widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme in dieser Verlassenschaft rechtlich fürgeschritten werden würde.

Neunburg v. W. am 19. Januar 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

---

87. pr. den 17. Januar 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich weder der Schneidergeselle Johann Martin Ehrensdorfer von Neumarkt, noch dessen allenfallsige Descendenz auf die unterm 20sten Juni v. Js. in den öffentlichen Blättern (Korrespondent v. u. f. Deutschland Nro. 177. Kreisintelligenzblatt Nro. 29. Allgemeiner Anzeiger Nro. 52.) erlassene Ediktalladung inner des 6monatlichen anberaumten Termines bei unterfertigtem Gerichte nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 50 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Neumarkt den 13ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert Landrichter.

---

88. pr. den 22. Januar 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Peter Schmidbauer Bauerssohn von Obersaal, vermög Edictal-Ladung vom 1sten März 1836 (im 13ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes, in Nro. 90. des Korrespondenten von und für Deutschland, Nro. 27. des allgemeinen Anzeigers, und in Nro. 90. der Augsburger-Postzeitung 1836) weder persönlich noch leibliche Descendenten desselben bei unterfertigtem Landgerichte binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten gemeldet haben; so wird derselbe nunmehr auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und sein in circa 600 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen an Letztere gegen Caution verabfolgt werden.

Kelheim den 13ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch Landrichter.

---

89. pr. den 18. Januar 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Johann Föhnhofer Gerichtsdienerssohn von Teugen, vermög Ediktalladung vom 10ten Juni 1829 (im 26. Stück des Kreis-Intelligenzblattes und Nro. 145, 146 und 152 der Augsburger-Postzeitung 1829) weder persönlich noch leibliche Descendenten desselben bei unterfertigtem K. Landgerichte binnen der gesetzlichen Frist von 3 Monaten, und auch überhaupt bisher nicht gemeldet haben,

so wird derselbe auf Antrag der nur mehr allein vorhandenen Universalerbin des Nachlaßes seiner Mutter der Gerichts-Dieners-Wittwe Marianna Föhnhofer seel. von Teugen, Namens Walburga Dudall Viehhändlers-Gattin von Rainhausen kraft dieß für verschollen erklärt, und sein nur noch in circa 263 fl. 7 kr. bestehendes Vermögen an die genannte Erbin gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Den 13ten Januar 1837.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Ldr.

90.
Ad Num. 6589.

pr. den 24. Januar 1837.
Num. Exp. 8748.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Gothaer-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 31sten v. Mts. anher erlassene höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird den Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises zur Wissenschaft und genauen Nachachtung im nachfolgenden Abdrucke bekannt gemacht.

Regensburg den 19ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Nro. 50706.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Durch das Königl. Ministerial-Ausschreiben vom 4ten Februar d. Js. wurden die sämmtlichen Königl. Kreis-Regierungen von dem allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs bezüglich der Einziehung der Gothaer-Feuer-Versicherungs-Bank und einiger andern auswärtigen Brand-Versicherungs-Gesellschaften für Mobiliar-Versicherungen bisher ertheilten Ermächtigung in Kenntniß gesetzt, zugleich ward in diesem Ausschreiben mit genauer Bezeichnung des Umfanges der Gültigkeit der vor dem Erscheinen dieser Bekanntmachung von den benannten Gesellschaften bereits abgeschlossenen Versicherungs-Verträge den Polizei-Behörden die Ueberwachung der allgemeinen Beobachtung dieser allerhöchsten Entschließung und das augenblickliche Einschreiten gegen jede Contravention zur Pflicht gemacht.

Nach vorliegenden Anzeigen wird jedoch diese allerhöchste Anordnung nicht überall mit der gehörigen Aufmerksamkeit gehandhabt, und es sollen namentlich noch immer an verschiedenen Orten im Königreiche neue Versicherungen von Seite der Gothaer-Feuer-Versicherungs-Bank aufgenommen werden.

Das unterfertigte K. Staats-Ministerium sieht sich daher veranlaßt, das oben erwähnte allgemeine Ausschreiben vom 4ten Februar d. Js. um so mehr zur pünktlichsten Handhabung in Erinnerung zu bringen, als die mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs bereits seit längerer Zeit wirksame und als inländische Anstalt adoptirte Münchner-Aachener-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, dann zu München von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und zu Nürnberg von einem besonderen Vereine gebildeten Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten, deren Satzungen in den Nummern 34. und 41. des dießjährigen Regierungsblattes zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, sämmtlichen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät bezüglich ihrer Theilnahme weit zuverläßigere Bürgschaften darbieten, als dieß bei irgend einer auswärtigen ähnlichen Anstalt bisher der Fall war.

Hiernach sind die Königl. Distrikts-Polizeibehörden geeignet anzuweisen.

München den 31sten Dezember 1836.

Auf 2c. Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister 2c.
Gossinger.

91.
Ad Num. 7084. pr. den 24. Januar 1837.
Num. Exped. 8825.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate und Landgemeinde-Verwaltungen des Regenkreises.

Die Erlasse an die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe am 5ten d. Mts. erlassene höchste Ministerial-Rescript wird in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Regensburg den 18ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen erscheinen bekanntlich zeug des ältern sowohl, als des revidirten Gemeinde-Ediktes:

1) in Polizei-Angelegenheiten als Regierungsbeamte, und
2) in sonstigen Gemeinde-Angelegenheiten als Vertreter der Gemeinde.

Ueberdieß zerfällt ihre Wirksamkeit zu 2) in Gegenstände

a) des ausschließenden Ressortes, und
b) des gemeinsammen Benehmens mit den Gemeindebevollmächtigten (revidirtes Gemeinde-Edikt §. 82.) oder förmlicher Gemeindebeschlüße (revidirtes Gemeinde-Edikt §. 83.)

Auf diesen Unterschied wird in Erlassen der Behörden und Stellen nur selten geeignete Rücksicht genommen. Da jedoch hier die Einhaltung des richtigen Ausdruckes nicht nur formelle, sondern auch materielle Wichtigkeit behauptet, so werden hiemit sämmtliche Stellen und Behörden der Verwaltung wiederholt und ausdrücklich angewiesen, wesentlich zwischen den staatspolizeilichen (staatsadministrativen) und den gemeindlichen Attributionen der Gemeindebehörden zu unterscheiden, und bezüglich der letztern nicht des Magistrates, oder der Verwaltung, sondern der Gemeinde zu erwähnen, und sonach dort, wo der Magistrat oder die Gemeinde-Verwaltung Namens der Gemeinde ein Recht in Anspruch nimmt, eine Verbindlichkeit anerkennt, oder widerspricht u. s. w. nicht der in neuerer Zeit üblichen Formel:

„nachdem der Magistrat sich verbindlich erklärt hat, u. dgl.;“

sondern der Formel sich zu bedienen:

„nachdem die Gemeinde laut magistratischer Erklärung oder laut Erklärung ihrer Ge-„meinde-Verwaltung und s. w.“

München den 5ten Januar 1837.

92. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben die Pfarrei Eichelberg, Landgerichts Hemau, dem Pfarrer Lindner in Dieterskirchen allergnädigst zu übertragen geruht.

Die erledigte Distrikts-Schul-Inspektion Kelheim II. ist dem Pfarrer Georg Stummer in Sünzing übertragen worden.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Illkofen, Landgerichts Stadtamhof, ist dem dermaligen Schullehrer in Bubach, Landgerichts Burglengenfeld, Adam Adler, in definitiver Eigenschaft verliehen worden.

---

93. **Curs der Bayerischen Staatspapiere.** Augsburg den 19. Januar 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	101⅝	
detto à 3½ % prompt	100½	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien, nach Erscheinen		530

---

94. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 21. Januar 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - - -	41	450	491	475	16	8	—	7	48	7	31	—	8	—	—
Korn - - - - -	—	21	21	20	1	5	35	5	31	5	28	—	—	—	9
Gerste - - - -	50	290	340	292	48	5	57	5	44	5	22	—	19	—	
Haber - - - -	—	81	81	81	—	4	13	4	1	3	54	—	1	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5999 fl. 54 kr.

Viktualien=Taxe im Polizei=Bezirke Regensburg. Monat Januar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt.—Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	2	36	9	3	4	3
Semmelmehl . . .	1	48	6	3	3	1
Mittelmehl	1	17	4	3	2	1
Pollmehl	—	44	2	3	1	1
Nachmehl	—	14	1	—	—	2
Roggenmehl . . .	—	56	3	2	1	3
Römischmehl . . .	1	8	4	1	2	—
Waitzengries, feiner .	4	36	17	1	8	2
Waitzengries, ordin. .	3	32	13	1	6	

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier . . . . . . — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	9	3
bei den Freibankmetzgern . .	9	2
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf= und Schöpsenfleisch	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Januar 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „ „	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	15	—	—	16	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	24	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	20	—	26
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas .	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „ „	—	25	—	26
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	6	—	—
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	30	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzein, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . . .	—	48	1	—
„ geputzte, „ „	1	12	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	24	1	30
Alter Hahn, das Stück . . .	—	18	—	24
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar . . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
„ grober, das Pfund . .	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter . . .	8	48	9	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	—	5	30
Fichten, „ „	5	12	5	30

Stadt=Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 5. Regensburg Mittwoch den 1. Februar 1837.

Inhalt:

Herausgabe einer Regenkreis-Karte. — Absperrung von Seite der päbstlichen Staaten wegen der Brechruhr gegen Teutschland. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen ꝛc. — Auszeichnung der Gemeinde-Vorsteher der Landgemeinden. — Verleihung der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens. — Pfarrei-Erledigungen. — Prüfung der Müller und Mühlärzte. — Aufstellung von Agenten für die Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Mädchen-Schullehrer- und Meßnerdienst-Erledigung. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

96. pr. den 30. Januar 1837.

Ad Num. 317. Num. Exped. 317.

An sämmtliche Königl. Behörden, Unterrichts-Anstalten, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Regenkreises.

Die Herausgabe einer Regenkreis-Karte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im Forst-Bureau der Königl. Regierung des Regenkreises funktionirende Forstamts-Aktuar Fr. Reindl hat sich der Herstellung einer Regenkreis-Karte unterzogen, deren Vollendung nunmehr in Bälde zu erwarten ist.

Da hiedurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird, und der Besitz dieser auf die neusten Steuervermessungs-Operate begründeten, mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Karte allenthalben, namentlich auch zum Gebrauche in den Schulen, als sehr nützlich sich darstellt, so wie überhaupt dieses lobenswerthe Unternehmen selbst besonderer Unterstützung würdig ist: so findet sich das unterfertigte Präsidium bewogen, die obenbezeichneten Behörden, Unterrichts-Anstalten, Distrikts-

und Lokal-Schul-Inspektionen auf diese Karte, die im Wege der Subscription durch die Reitmeyer'sche Buchhandlung in Regensburg abgesetzt werden soll, und wovon das colorirte Exemplar auf schönem feinen Papier nicht höher, als auf 2 fl. zu stehen kömmt, aufmerksam zu machen, und zugleich zu ermächtigen, dieselbe, insoferne es die verfügbaren Mittel gestatten, anzukaufen.

Regensburg den 28sten Januar 1837.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann.

---

97. pr. den 30. Januar 1837.
Ad Num. 7805. Num. Exp. 9080.

Die Absperrung von Seite der päbstlichen Staaten wegen der Brechruhr gegen Teutschland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Ministerial-Entschließung rubrizirten Betreffs vom 19ten d. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 26sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Bauriedel.

Nro. 632.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Nach einer amtlichen Mittheilung wurden die bisher in den römischen Legationen zu Lande bestandenen Cholera-Cordons aufgehoben, und insbesondere der freie Verkehr mit dem ganzen nördlichen Italien und mit dem Litorale des österreichischen Kaiser-Staates am adriatischen Meere wieder hergestellt; die Reisenden aus Teutschland haben jedoch noch einen Aufenthalt von 10 Tagen an einem beliebigen Orte dieser Länder Italiens zu bestehen, ohne daß ihnen der Eintritt in die päbstlichen Staaten gestattet wird. Was aber die Handels-Waaren betrifft, welche aus Teutschland kommen, so müßen solche noch jetzt, wie vorher, vor ihrer Zulaßung in die päbstlichen Staaten in die bestehenden Lazarethe abgeführt, und einer Contumaz von 21 Tagen unterstellt werden, wozu für alle über Verona kommenden Einfuhren die Zollstätte in Ponte Lago scuro bestimmt ist.

Hiernach ist von der Königl. Kreis-Regierung, K. d. Innern, das Geeignete zu verfügen.

München den 19ten Januar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J.
Die Absperrung von Seite der päbstlichen Staaten wegen der Brechruhr gegen Teutschland betreff.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gessinger.

98.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militar-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1833 bei dem Königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden

sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Staat; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 30sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Schenk.

v. Seutter.

Dunzinger, Sekr.

---

99. — pr. den 28. Januar 1837.

Ad Num. 7481. — Num. Exp. 9040.

An sämmtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

Die Auszeichnung der Gemeinde-Vorsteher der Landgemeinden, hier das Umprägen der Schilde nach dem neuen Königl. Wappen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Königl. Hauptmünzamte zu München ist die Einleitung getroffen, daß die von den Vorstehern der Landgemeinden nach §. 99. Abs. 4. des Gemeinde-Ediktes als Auszeichnung zu tragenden kleinen Schilde nach dem durch die Königliche allerhöchste Verordnung vom 18ten Oktober 1835 (Regierungsblatt St. 53. S. 839) vorgeschriebenen neuen Königlichen Wappen umgeprägt werden.

Die Kosten der Umprägung sind auf 32 kr. oder 18 kr. per Stück festgesetzt. Für den ersteren Betrag werden die Schilde eingeschmolzen, resp. neugeprägt, wodurch dieselben vor jenen mit der Behandlung zu 18 kr. an äußerer Form und Schönheit des Gepräges bedeutend gewinnen, da bei dieser letzteren Behandlung meistens Spuren des frühern Gepräges noch sichtbar bleiben.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises werden beauftragt, die Land-Gemeinde-Verwaltungen ihrer Bezirke hievon in Kenntniß zu setzen, die Schilde jener Gemeinden, von denen eine Umprägung nach dem neuen Wappen gewünscht wird, zu sammeln, und dieselben mit einem Verzeichnisse der betreffenden Gemeinden und mit Angabe des Preises, zu welchem die Schilde behandelt werden sollen, dessen Bestimmung den Gemeinden überlassen bleibt, längstens bis zum 1sten März d. Js. an die unterfertigte Stelle einzusenden, welche deren Weiterbeförderung an das Königl. unmittelbare Hauptmünzamt in München kostenfrei besorgen wird.

Regensburg den 24sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

100. pr. den 27. Januar 1837.

Ad Num. 7427. Num. Exp. 8965.

Die Verleihung der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens an den Schullehrer Simon Grötsch in Eggersried, Königl. Landgerichts Vohenstrauß, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem Schullehrer Simon Grötsch in Eggersried, Königl. Landgerichts Vohenstrauß, die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Regensburg, den 22sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

101. pr. den 28. Januar 1837.

Ad Num. 1077. Num. Exped. 1451.

Die erledigte prot. Pfarrei in Sulzkirchen, Dekanats Vorbaum im Regenkreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Herrmann in Erledigung gekommene protestantische Pfarrstelle zu Sulzkirchen wird andurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben. Der fassionirte Ertrag, von welchem jährlich für kleine Baureparaturen ohngefähr 10 bis 15 Gulden abgehen, ist folgender:

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		
vom K. Rentamt Neumarkt baar - -	40 fl. — kr.	
an Naturalien:		
13 Sch. 4 Mtz. — Vl. — Sechz. Korn à 10 fl.	136 fl. 40 kr.	
9 » — » — » — » Gerste à 7 fl.	63 fl. — kr.	
18 » — » — » — » Dinkel à 5 fl.	90 fl. — kr.	
36 » — » — » — » Haber a 4 fl.	144 fl. — kr.	
1/2 Schober Korn à 5 fl. 30 kr. 1 Schober Dinkel à 5 fl. 30 kr. 1 1/2 » Haber à 2 fl. 45 kr. - -	12 fl. 22 1/2 kr.	
20 Klafter weiches Holz à 4 fl. 6 kr. - -	82 fl. — kr.	
200 Stück Bauschen à 2 fl. - - -	4 fl. — kr.	
1 Spannbaum - - - - - - -	2 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen - - - -	— fl. — kr.	
3) aus Gemeindekassen - - - -	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien - - - -	— fl. — kr.	
5) von Privaten - - - - -	— fl. — kr.	
		574 fl. 2 1/2 kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien - - - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude - - -	50 fl. — kr.	
18 Tagwerk Aecker - - - - - -	100 fl. — kr.	
2 1/2 Tagwerk Wiesen - - - -	16 fl. — kr.	
1/4 Tagwerk Garten - - - -	4 fl. — kr.	
Kirchhofs-Genuß, die Hälfte - - -	6 fl. — kr.	
7/8 Tagwerk Gemeindetheil - - -	7 fl. 45 kr.	
		183 fl. 45 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		
α) an baarem Gelde - - -	4 fl. 31 kr.	
β) an Naturalien		
für Korn- und Habergült - -	12 fl. 41 1/2 kr.	
b) unständige Abgaben,		
an Laudemien ꝛc. ꝛc. - - -	— fl. — kr.	
2) an Zehenten		
vom großen Fruchtzehenten - - -	— fl. — kr.	
» kleinen Zehenten - - - -	20 fl. — kr.	
» Heuzehenten - - - - -	8 fl. — kr.	
» Blutzehenten - - - - -	15 fl. — kr.	
3) an Gemeinde-Rechten - - - -	— fl. — kr.	

4) an Weide-Rechten - - - -	— fl. 45 kr.		
5) an Forst-Rechten - - - -	— fl. — kr.		
		60 fl. 57½ kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen -		04 fl. 1¾ kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -		— fl. — kr.	
Total-Betrag der Einkünfte		882 fl. 46¾ kr.	
Lasten		33 fl. 14 kr.	
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in		849 fl. 32¾ kr.	

Bayreuth den 16ten Januar 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

---

102. pr. den 28. Januar 1837.

Ad Num. 1100. Num. Exped. 1432.

Die Erledigung der Pfarrei Döhlau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Leupold auf die Pfarrei Ederheim ist die im Dekanat und Landgericht Hof gelegene Pfarrei zu Döhlau erledigt worden. Zur Bewerbung um dieselbe wird hiemit ein Termin von sechs Wochen ausgeschrieben. Die Einkünfte dieser Stelle berechnen sich nach der im Jahre 1835 abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
vom Rentamt Hof		
an baarem Geld - - - -	— fl. — kr.	
an Naturalien		
3 Sch. 3 Vl. Korn Bayer. Gemäß à 10 fl.	31 fl. 15 kr.	
6¹⁄₁₀ Klafter B. Maaß weiches Scheitholz à 3 fl.	20 fl. 44½ kr.	
2) aus Stiftungskassen		
aus dem Gotteshause Döhlau baar - -	2 fl. 11 kr.	
3) aus Gemeindekassen - - - -	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien - - -	— fl. — kr.	
		54 fl. 10½ kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - - -		4 fl. 22½ kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude - - -	30 fl. — kr.	
9⅜ Tagwerk Feld, 3⅞ » Wiese - - - -	115 fl. 4 kr.	
⅛ » Gärten - - - -	1 fl. — kr.	
		146 fl. 4 kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten

a) ständige Abgaben

α) an Geld - - - - -	3 fl. 22½	kr.
β) an Naturalien		
8 Sch. 1 26/32 Mtz. Korn b. Ms. à 10 fl.	83 fl. 20	kr.
4 » 2 19/32 » Gerste » » à 7 »	30 fl. 59	kr.
5 » 4 12/32 » Haber » » à 4 »	22 fl. 55	kr.
— » 1 18/32 » Weitzen » à 12 »	3 fl. 7½	kr.
an Hühnern, Gänsen, Eyern, Käsen - - - - -	3 fl. 18	kr.
10 Frohntage - - -	1 fl. 30	kr.
b) unständige Abgaben		
an Laudemien ꝛc. ꝛc. - - -	1 fl. 50½	kr.
2) an Zehenten - - - - -	— fl. —	kr.
3) an Gemeinde-Rechten - - -	— fl. —	kr.
4) an Weid-Rechten - - - - -	— fl. —	kr.
5) an Forst-Rechten - - - - -	— fl. —	kr.
	150 fl. 22½	kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	58 fl. 37½	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -	4 fl. 38	kr.
VII. An freiwilligen Geschenken: Nichts.		
Summa der Einkünfte	418 fl. 15	kr.
Lasten	— fl. —	kr.
bestehen die reinen Einkünfte in	418 fl. 15	kr.

Bayreuth den 16ten Januar 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

103. pr. den 28. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Metzger Maurer Lit. H. Nro. 220 am untern Wörth dahier hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Ende auf

Mittwoch, den 22sten Februar l. Js.

Steigerungstagsfahrt anberaumt.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gegeben, daß sich Steigerungslustige am obigen Tage im dießseitigen Gerichtslokale Nro. 39 einzufinden haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, daß endlich die Beschreibung und Schätzung des subhastirten Anwesens in der dießseitigen Registratur eingesehen werden könne.

Regensburg, den 24sten Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Pflüger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

104. pr. den 22. Januar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Seit dem 26sten November 1836 wird dahier die nachbeschriebene Tochter des Fragners Christoph Schlée, Namens Maria Salome Schlée, vermißt, und es wird vermuthet, daß selbe in der Donau ertrunken oder sonst verunglückt sey.

Nachdem nun daran gelegen ist, Gewißheit über ihren Aufenthaltsort oder ihren Tod zu erhalten, so werden sämmtliche Behörden ersucht, ihre etwa dießfalls gemachten Erfahrungen hieher bekannt zu geben.

Signalement:

Maria Salome Schlée ist 20 Jahre alt, mittlerer Größe, etwas starken Körperbaues, hat rothbraune Haare und runde Gesichtsbildung.

Ihre Kleidung bestand in einem roth und blau gewürfelten Kopftuch, einem Spenser von schwarzem Merino, einem blau und gelb gedruckten Rock, einem Unterrock von weißen Flanell, einem roth und blau klein gegitterten Schurz von Barchet, grün schafwollenen Halbhandschuhen, schwarz wollenen Strümpfen und ledernen Schnürstiefeln.

Regensburg den 20sten Januar 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister
v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

105. pr. den 30. Januar 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Joseph Schmidbauer, Zimmermann zu Pfeffenhausen, dessen zum K. Rentamt dahier leibrechtsbar grundbares Haus, welches gerichtlich auf 200 fl. geschätzt wurde am Montag den 20sten Febr. 1837 früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf, am 10ten Januar 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

106. pr. den 30. Januar 1837.

Versteigerung.

Im Exekutions-Wege gegen den Wirth Uebel von Weichs wird dessen sämmtliches Grundanwesen an Haus- und Oekonomie-Gebäuden mit Taferngerechtsame, dann beiläufig 45 Tagwerk Feldgründen nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes zum zweitenmale am

28sten Februar 1837 früh 10 Uhr

dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mallersdorf am 12ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

107. pr. den 28. Januar 1837.

Amortisations-Edikt.

Es sind folgende Urkunden über die bei dem Staate anliegenden Kapitalien, welche bei der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Regensburg verzinset werden, für die bezeichneten Stiftungen abgängig; nämlich

1) eine Quittung ddo. 10ten Jänner 1804 der vormaligen churfürstlichen oberpfälzischen Provinzialhauptkassa in Amberg über ein Kirchenanlehen von 1803 pr. 1994 fl. 27 kr. à 4 prC. der vormals Pflegamt Pfaffenhofischen und Haimburgischen Gotteshäuser

und milden Stiftungen Liquid. Nro. 71 Kasse Nro. 352, woran Antheil haben:

	fl.	kr.
a) Filialkirche Albertshofen	140	—
b) » » Walkertswinn .	30	—
c) Kapelle Günching .	320	—
d) Pfarrkirchen Lengenfeld .	100	—
e) Wallfahrtskirche Habsberg	1154	31
f) Filialkirche Harrenzhofen	250	—

2) eine Quittung ddo. 13ten September 1805 der obengenannten Provinzialkassa in Amberg über ein Kirchenanlehen von 1805 pr. 500 fl. à 4 prC. der vormals Pflegamt Pfaffenhofischen und Haimburgischen Gotteshäuser und milden Stiftungen, zur Zeit der Einsendung des Anlehens unter dem Rentamt Pfaffenhofen stehend, Liquid. Nro. 152 Kasse Nro. 482, woran Antheil haben.

	fl.	kr.
a) Kirche Walkertswinn .	50	—
b) Pfarrkirche Lengenfeld .	95	—
c) Filialkirche Harrenzhofen .	75	—
d) Sebastianskirche Hohenfels	70	—
e) Almosenamt Hohenfels .	75	—
f) Filialkirche Albertshofen .	25	—
g) » » Oberpfraundorf	110	—

3) Eine Obligation ddo. 17ten Oktober 1796 der churfürstlichen oberpfälzischen Hofkammer in Amberg über ein Anlehen vom Jahre 1796 pr. 36 fl. à 4 prC. der Filialkirche Affenricht, Liquid. Nro. 57. Klasse Nro. 49.

4) Eine Obligation ddo. 15ten November 1793 der churfürstlichen Hofkammer zu Amberg über ein Anlehen von 1792 pr. 23 fl. à 4 proCent. der Filialkirche Affenricht, Liquid. Nro. 39. Kasse Nro. 28.

5) Ein Schuld- und Zinsbrief, Reminiscere 1615 des oberpfälzischen Commissariats über einen Antheil des Armenhauses Hohenburg von ursprünglichen 400 fl. jetzt aber reduzirt auf ein 4prozentiges Kapital von 300 fl., welcher Antheil von Johann Ferdinand Schnauß, Churfürstl. Rentkammer-Rath zu Amberg, in seinem unterm 7ten Juni 1719 errichteten Testamente dem Armenhaus in Hohenburg am Nordgau legirt und vermacht wurde.

Das gesammte oberpfälzische Kommissariats-Kapital des ursprünglichen Gläubigers Franz von Portach zu Cham betrug sub Kassa-Nro. 278, 2000 fl. Es werden daher die allenfallsigen Besitzer jener Urkunden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten dieselben bei dem unterzeichnetem Landgerichte vorzulegen, und ihre allenfallsigen Rechte auf jene Urkunden bei Vermeidung des Präjudizes darzuthun, daß nach Verfluß dieses Termines solche Urkunden als kraftlos erklärt und Niemand mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden wird.

Parsberg, den 24sten Dezember 1836.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

---

108. pr. den 24. Januar 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die von der vormaligen Hofkammer der Provinz Oberpfalz zu Amberg über ein von der Kirche Zeitlarn dahin gegebenes Kapital ad 95 fl. — kr. ausgestellte Obligation d. d. 17ten Oktober 1796 innerhalb des durch Edictal-Citation vom 31sten März 1836 (Allgem. Anz. Nro. 40, 41, 42, Intellig.-Bl. f. d. R. K. 22, 23, 25, und Amberger Wochenblatt Nro. 20, 21, 22) präfigirten sechsmonatlichen Präjudicialtermines nicht produzirt, auch ein Anspruch unbekann-

ter Prätendenten an solche nicht gemacht worden ist, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Regenstauf, den 4ten Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Stier, Landr.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

109. pr. den 27. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Montag den 6ten Februar h. Js. Morgens 11 bis 12 Uhr, werden in diesseitiger Amts-Kanzlei circa 50 Schäffel Gerste mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Regensburg den 26sten Januar 1837.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Privat-Bekanntmachung.

110. pr. den 25. Januar 1837.

Summarischer Auszug aus der Rechnung vom Jahre 1835.

Einnahmen:

	fl.	kr.
1. Aktivrest des vorigen Jahres	1211	20¾
2. Aktiv-Ausstände . .	312	—
3. Aufnahmsgebühren . .	361	4
4. Ordentliche Beiträge der Mitglieder . . .	1670	30
5. Zinsen aus Kapitalien	1023	15
6. Heimbezahlte Kapitalien	1550	—
7. Vom Staate bewilligte Beiträge	1246	35½
8. Wohlthätigkeits-Beiträge	8	24
9. Nachzahlung bei Vorrückung in eine höhere Klasse .	20	—
10. Gebühren bei Wiederverehlichung . . .	—	—
11. Besondere Einnahme . .	—	12
Summa	7403	21

Ausgaben:

	fl.	kr.
1. Unterstützung für Wittwen und Waisen . . .	2154	47½
2. Ausgeliehene Kapitalien	3875	—
3. Rückvergütungen . .	14	51
4. Regie und Verwaltung .	30	15
5. Besondere Ausgabe .	—	—
Summa	6074	53½

Vermögensstand:

	fl.	kr.
An Kapitalien . .	24790	—
Kassabaarschaft .	1328	27½
Aktiv-Ausstände .	192	30
Summa	26310	57½

Regensburg, den 22sten Januar 1837.

Die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.

Schullehrer Graf, Vereins-Vorstand.

111.
Ad Num. 15352.

pr. den 30. Januar 1837.
Num. Exped. 9186.

Die Prüfung der Müller und Mühlärzte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung vom 13ten May v. Js. hat das K. Staats-Ministerium des Innern bestimmt, daß die Prüfung der Müller der bestehenden Verordnung gemäß zu den betreffenden Gewerbs-Prüfungs-Commissionen ressortire, die Prüfung der sogenannten Mühlärzte aber bei der Kreis-Baubehörde um so mehr auch fortan vorzunehmen sey, als das Gewerbe eines Mühl-Arztes zu den Baugewerben gehört, also auch die Prüfung derselben nach den Normen für die Baugewerbe zu beurtheilen ist. Die Polizeibehörden des Kreises werden unter Hinweisung auf Abschnitt I. Abth. A. und B. des Ausschreibens vom 11ten Juli 1835 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1835 S. 1039) beauftragt, über den pünktlichen Vollzug dieser Anordnung bei Concessionsgesuchen, sowie bei Beurtheilung der Befähigung zum Gewerbsbetriebe der Müller und Mühlärzte überhaupt zu wachen.

Regensburg den 24sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

112.
Ad Num. 7686.

pr. den 31. Januar 1837.
Num. Exped. 9253.

Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 15ten dieß Monats wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die inländische Nürnberger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die unten näher bezeichneten Polizei-Distrikte des Regenkreises die nachstehenden Agenten aufgestellt habe, deren Wirksamkeit kein Hinderniß entgegensteht, und zwar:

1) den Kaufmann Georg Heintke in Regensburg für den Bezirk des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, dann der Landgerichte Abensberg, Beilngries, Burglengenfeld, Hemau, Kelheim, Parsberg, Regenstauf, Riedenburg, Roding, Stadtamhof, Waldmünchen und das Herrschaftsgericht Wörth.

2) Die Kaufleute Löbel und Merkel in Nürnberg für den Bezirk des Königl. Landgerichts Neumarkt.

3) Den Kaufmann J. L. Staudinger in Weissenburg für den Bezirk der Landgerichte Eichstädt, Ingolstadt und Kipfenberg, und

4) den Kaufmann Franz Xaver Arnold sen. in Straubing für den Bezirk des Königl. Landgerichts Pfaffenberg.

Regensburg den 27sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

113. pr. den 31. Januar 1837.
Ad Num. 5946. Num. Exp. 9274.

Die Pfarrei Mintraching betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Decans und Pfarrers Kämel ist die in der Diözese Regensburg, im Decanate Schierling und Landgerichte Stadtamhof gelegene Pfarrei Mintraching erledigt.

Diese Pfarrei hat folgende Erträgnisse:

a) aus Realitäten	818 fl.	40	kr.
b) aus Rechten	1389 fl.	51$\frac{3}{4}$	kr.
c) an besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	324 fl.	10$\frac{1}{4}$	kr.
d) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	7 fl.	22	kr.
	2540 fl.	4	kr.
Die Lasten betragen	645 fl.	43$\frac{3}{4}$	kr.

Diejenigen, welche sich um diese Pfarrei bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 28sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

114. pr. den 31. Januar 1837.

Ad Num. 7336. Num. Exp. 9243.

Den erledigten Mädchen-Schullehrer- und Meßnerdienst in Oberviechtach im Landgericht Neunburg v. W. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mädchen-Schul- und Meßnerdienst in Oberviechtach im Landgerichte Neunburg v. W. ist erledigt.

Der Ertrag dieses Dienstes ist folgender:

A) Aus dem eigentlichen Schuldienste:			
1) An Schulgeld	184 fl.	48	kr.
2) Anschlag der Wohnung	18 fl.	—	kr.
3) An Weideberechtigung	— fl.	30	kr.
B) Als Meßner	214 fl.	16¼	kr.
C) Weitere Bezüge	— fl.	—	kr.
	417 fl.	34¼	kr.

Uebrigens hat der zeitige Lehrer und Meßner falls die Aufstellung eines Schulgehülfen erforderlich seyn sollte, in dem Gehalt desselben einen verhältnißmäßigen Beitrag höchstens bis zum Betrage von 75 fl. zu leisten.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nro. 47 vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 27sten Februar bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Neunburg v. W. einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833 „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizeibeamten betreffend resp. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte zu verfahren und sämmtliche eingekommene Gesuche nebst Beilagen bis zum 9ten März d. J. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 28sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

115. ## Dienstes-Nachricht.

Die Pfarrei Neukirchen bei St. Christoph, Königl. Landgerichts Vohenstrauß, wurde dem Priester Sebastian Bäumler, bisherigen Cooperator in Niederviehbach, allergnädigst übertragen.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. Januar 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{3}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien, nach Erscheinen	535	532

116. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Januar 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	16	356	372	351	21	7	55	7	42	7	21	—	6	—	—
Korn - - - -	1	19	20	20	—	5	31	5	29	5	21	—	2	—	-
Gerste - - -	48	160	208	208	—	6	13	6	4	5	46	—	—	—	20
Haber - - -	—	$127\frac{1}{2}$	$127\frac{1}{2}$	$127\frac{1}{2}$	—	4	6	3	58	3	46	—	3	—	—
Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4586 fl. — kr.															

117.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Januar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	2	36	9	3	4	3
Semmelmehl . . .	1	48	6	3	3	1
Mittelmehl	1	17	4	3	2	1
Pollmehl	—	44	2	3	1	1
Nachmehl	—	14	1	—	—	2
Roggenmehl . . .	—	56	3	2	1	3
Römischmehl . . .	1	8	4	1	2	—
Waitzengries, feiner .	4	36	17	1	8	2
Waitzengries, ordin. .	3	32	13	1	6	2

Biertaxe:

			kr.		dl.	
1	Maas	Sommerbier auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.
1	„	„ bei den Bräuern	—	„	—	„
1	„	„ bei den Wirthen	—	„	—	„
1	„	Winterbier auf dem Ganter	—	„	—	„
1	„	„ bei den Bräuern	4	„	1	„
1	„	„ bei den Wirthen	4	„	1	„
1	„	weißes Waitzenbier	—	„	—	„

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	9	3
bei den Freibankmetzgern . .	9	2
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Januar 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „ „	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	15	—	—	16	—
Karpfen, „ „ . .	-	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	21	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	20	—	24
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas .	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „ „	—	24	—	26
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	36	2	12
Lämmer, „ „	1	—	1	12
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte, „ „ . . .	1	18	1	30
Enten, rauhe, „ „	-	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	12	1	24
Alter Hahn, das Stück . . .	—	18	—	22
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar . . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	20
„ grober, das Pfund . .	—	15	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter . . .	—	—	—	—
Birken, „ „ . . .	—		—	—
Mischling, „ „ . . .	5	—	5	12
Fichten, „ „ . . .	5	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 6. Regensburg Mittwoch den 8. Februar 1837.

Inhalt:

Allgemeine Verordnung über das Paßwesen. — Verrechnung der Taxen von den für die Gutsherren auf die Güter ihrer Grundholden aufgestellten Hypotheken. — Tax- und Stempelpflichtigkeit von Zeugnissen für Handlungs-Reisende. — Rendantur der Kreishilfskasse. — Eröffnung des Beschälwesens pro 1837. — Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Befähigung der Bewerber. — Vollzug des Art. 8. der Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Ausstellung von Lizenzscheinen zur Verfertigung von Frauenkleidern. — Collecten: für die Abgebrannten von Wallkofen, — dann für den Schulhausbau zu Obermarxfeld. — Pfarrei-Erledigung. —

118.

Allgemeine Verordnung,
das Paßwesen betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Bestimmungen der Verordnung vom 16ten März 1809 — das Paßwesen betreffend — aus dem zweifachen Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit und der Vermeidung jeder unnöthigen Belästigung des Verkehrs einer sorgfältigen Revision unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr unter Vorbehalt anderweiter, je nach Umständen im Allgemeinen oder bezüglich einzelner Fälle zu treffender Verfügungen, was folgt:

Titel I.

Vorschriften bezüglich der im Inlande reisenden Inländer.

Art. I.

Der Inländer bedarf eines Polizeipasses zu Reisen in dem Innern Unseres Reiches nicht; zu Reisen durch das Ausland in das Inland, namentlich zu Reisen aus den Regierungsbezirken dießseits des Rheins nach dem Rheinkreise und umgekehrt aber nur in so weit, als die Gesetze und Verordnungen des zu durchreisenden Auslandes solches erfordern.

Art. II.

Jeder Inländer bleibt verbunden, bei Reisen in dem Inlande auf Verlangen der Polizeibeamten und der mit Handhabung der Sicherheits-Polizei beauftragten öffentlichen Diener durch Zeugnisse, Briefschaften, Urkunden oder durch sonstige glaubwürdige Mittel sich über seine Person zu legitimiren.

Der dieser Pflicht nicht Genügende hat sich selbst die für ihn aus dem Vollzuge der Polizei-Gesetze und Verordnungen hervorgehenden Folgen beizumessen.

Art. III.

Wünscht ein dem Militärstande nicht angehörender Inländer jeder Schwierigkeit der Art durch den Besitz einer obrigkeitlichen Legitimations-Urkunde vorzubeugen, so soll ihm solche von der Distrikts-Polizeibehörde seiner Heimath oder seines zeitlichen Aufenthalts, den Fall eines seiner Reise entgegenstehenden gesetzlichen oder polizeilichen Hindernisses ausgenommen, nie verweigert werden.

Die Form der nie über Jahresfrist auszustellenden, nach Umfluß dieser Frist aber verlängerbaren Legitimations-Karten ist durch Beilage 1. festgestellt.

Etwaige Reise-Urkunden der im Dienste oder mit Urlaub im Inlande reisenden Militärs, können den hierüber bestehenden, auch fortan ihre volle Gültigkeit behauptenden Verordnungen gemäß, nur von der vorgesetzten Militär-Behörde ausgestellt werden.

Art. IV.

Die Bestimmungen der Art. I. bis III. finden auf wandernde inländische Handwerksgesellen, Landmusikanten und auf die herumziehenden Gewerbsleute keine Anwendung; vielmehr bleiben diese Reisende der Erholung und vorschriftsmäßigen Erneuerung ihrer Wanderbücher und sonstiger Ausweise unterworfen.

Titel II.

Vorschriften bezüglich der in das Auslande oder von da nach Bayern reisenden Inländer.

Art. V.

Reisen in das Ausland setzen die Erholung des vorschriftsmäßigen Reisepasses voraus.

Dem ohne Paß an der Grenze eintreffenden Inländer wird der Austritt nur in soferne gestattet, als seine Reise entweder

1) durch das Ausland nach dem Inlande (Siehe oben Art. I.) oder
2) dem Begriffe des Grenzverkehrs anheimfällt, oder
3) sonst aus einem nicht über 6 Stunden von der Grenze Unseres Reiches entfernten inländischen Orte in ein dieselbe Entfernung von der Grenze behauptendes Auslands-Ort gerichtet ist.

Art. VI.

Die Ausstellung von Pässen in das Ausland kömmt ausschließend zu

1) Unserem Staats-Ministerio des Königlichen Hauses und des Aeußern, bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme;
2) Unseren Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, bezüglich der in dem betreffenden Regierungsbezirke sich Aufhaltenden;
3) Unseren mit den Paßgeschäften gesetzlich beauftragten Distrikts-Polizeibehörden (Landgerichten, Herrschaftsgerichten, herrschaftlichen Commissariaten und Stadt-Commissariaten der den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte), bezüglich der in dem betreffenden Polizeibezirke befindlichen Personen.

Die von den Distrikts-Polizeibehörden ausgestellten Pässe erfordern doch die bestätigende Gegenzeichnung der vorgesetzten Kreis-Regierung, Kammer des Innern,
1) überhaupt in allen jenen Fällen, für welche Wir dieses Visa unbedingt vorbehalten zu lassen, jeweils angemessen finden,
2) insbesondere zu Reisen in Länder, deren Regierungen den von Unterbehörden ausgestellten Reise-Urkunden die Wirkung geltender Pässe versagen, dann
3) zu Reisen außerhalb des teutschen Bundes und des teutschen Zollvereines, soferne nicht in einzelnen durchaus anstandslosen Fällen die Erholung des bestätigenden Visa's für den Reisenden mit wesentlichen Nachtheilen verbunden ist, welche stets zu dem Paßprotokolle streng nachzuweisen, der vorgesetzten Kreis-Regierung alsbald nachträglich zu melden, in dem Passe aber durch Hinweisung auf Art. VI. Ziffer 5. gegenwärtiger Verordnung anzudeuten sind.

Die Pässe, welche den Curgästen der nicht über sechs Stunden von der Grenze entfernten Curorte ausnahmsweise von besonders aufgestellten Commissären zu Lustreisen in das benachbarte Ausland gegeben werden, sind jedenfalls an die Erholung einer bestätigenden Gegenzeichnung nicht gebunden.

Art. VII.

Ist zu einem in das Ausland lautenden Passe das Visa einer an Unserem Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaft erforderlich, oder von dem Paßinhaber gewünscht, so wird der Paß entweder von der einschlägigen Kreis-Regierung, oder von dem Inhaber selbst Unserem Staats-Ministerio des Königlichen Hauses und des Aeußern zu Erwirkung dieses Visa's vorgelegt.

Art. VIII.

Militär-Personen sind auch bei Reisen in das Ausland ausschließlich nach den bezüglich der Paßertheilung für sie bestehenden besondern Vorschriften zu behandeln.

Art. IX.

Kein in dem Auslande reisender Bayer darf, wenn er bereits das Visa einer Bayerischen Gesandtschaft zum Eintritt in Bayern erhalten hat, länger als dreimal 24 Stunden und im entgegengesetzten Falle länger als 24 Stunden an dem Sitze einer Bayerischen Gesandschaft verweilen, ohne sich bei dieser Behufs der Visirung seines Reisepasses zu melden.

Uebrigens steht ihm frei, sich an den mit keiner Königlichen Gesandtschaft versehenen Orten das gleichmäßige Visa des dort befindlichen Bayerischen Consuls oder Handels-Agenten zu erbitten, und sich auf diese Weise dessen Schutzes und Verwendung für den Fall des Bedarfes zu versichern.

Art. X.

Bedarf ein in dem Auslande befindlicher Bayer eines Passes zu der Rückreise in das Vaterland, so sind zu Ertheilung desselben berechtiget:

1) Unsere an auswärtigen Hofen beglaubigten Gesandtschaften;
2) jene Unserer in fremden Staaten angestellten Consuln und Handels-Agenten, welche dazu die besondere Ermächtigung erhalten.

Gleiche Befugniß unter der Verpflichtung zu alsbaldiger Anzeige an Unser Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern räumen Wir Unseren Gesandtschaften und Consulaten bezüglich der Verlängerung der zu Reisen nach dem Auslande ausgestellten Pässe in soferne ein, als entweder

1) der betreffende Paß erweislich zu Verlust gegangen ist, oder
2) die Verlängerung oder Erneuung durch dringende Verhältnisse des Reisenden geboten und instruktionsgemäß zulässig erscheint.

Art. XI.

Die für Reisende in das Ausland vorgeschriebenen Pässe dürfen unter keiner Voraussetzung durch bloße Heimathsscheine ersetzt werden, deren Ertheilung sich nach den dafür ertheilten besondern Vorschriften richtet, und deren Ausstellung zu dem ausschließenden Zweck statt findet, mittelst des nachgewiesenen Vorbehaltes der Heimathsrechte die Hindernisse zu beseitigen, welche dem längeren Aufenthalte in anderen Gemeinden des In- oder Auslandes, aus dem Titel etwa befürchteter Heimaths-Ansprüche entgegengestellt werden können.

Titel III.

Vorschriften bezüglich der aus dem Auslande nach Bayern oder von da in das Ausland reisenden Ausländer.

Art. XII.

Einem Ausländer ist der Eingang in Unsere Staaten nur auf den Grund eines noch nicht abgelaufenen vollgültigen Passes gestattet.

Als vollgültig aber ist nur derjenige Paß anzuerkennen, welcher

1) die in dem Art. XXVI. gegenwärtiger Verordnung bezeichneten wesentlichen Erfordernisse eines Passes an sich trägt;
2) den Aufenthalt des Reisenden seit erfolgter Paßausstellung im Wesentlichen glaubhaft nachweist, ferner
3) keine Spur einer Fälschung wahrnehmen läßt,
4) durch die Eigenschaft der ausstellenden Behörde genugsam verbürgt, und endlich
5) in den durch Artikel XIV. Abs. 2. vorgesehenen Fällen mit dem erforderlichen gesandtschaftlichen Visa versehen ist.

Art. XIII.

Aus dem so eben unter Ziffer 4. bezeichneten Standpunkte sind als gültig zuzulassen:

1) ohne Beschränkung alle von den obersten Staatsstellen oder von Provinzial-Regierungs-Stellen auswärtiger Staaten ausgestellten Pässe;
2) unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit die von Gesandtschaften und Consulaten fremder

Staaten zur Rückreise in die Heimath ausgestellten, verlängerten oder erneuerten, dann die nach Analogie der Art VI. gegenwärtiger Verordnung von den Bezirks-Polizeibehörden eines zu dem teutschen Bunde oder zu dem teutschen Zollvereine gehörigen Staates an Unterthanen desselben ausgestellten Päße.

Art. XIV.

Unterthanen der zu dem teutschen Bunde oder zu dem teutschen Zollvereine gehörigen Staaten bedürfen für die von ihren vorgesetzten Behörden (Art. XIII.) ausgestellten Päße nach Bayern das Visa einer Bayerischen Gesandtschaft nur in soferne, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern fordert.

Päße aus andern Ländern nach Bayern müßen, wenn sie an dem Sitze einer Bayerischen Gesandtschaft ausgestellt worden sind, mit dem Visa derselben versehen, und in gleicher Weise in den Fällen des Art. IX. dem wiederholten Visa der im Art. X. bezeichnen Bayerischen Paß-Behörde unterstellt werden.

Art. XV.

Ausnahmen von den Bestimmungen der Art. XII. bis einschließig XIV. greifen unter folgenden Voraussetzungen Platz:

1) regierende Fürsten, dann Glieder regierender Fürstenhäuser bedürfen bei Reisen nach Unseren Staaten und in denselben weder für sich noch für ihr Gefolge eines Passes oder Reiseausweises.

2) Bewohner des benachbarten Auslandes in den durch Art. V. Ziffer 2 und 3. gegenwärtiger Verordnung vorhergesehenen Fällen unter Voraussetzung der von ihrer Regierung beobachteten Gegenseitigkeit, bedürfen keines Passes, und ihnen bleibt überlassen, falls sie in Bayern nicht bekannt seyn sollten, sich mit Ausweisen der Ortsbehörden oder sonstigen Papieren zu Constatirung ihres Standes oder Domizils zu versehen.

3) Für ausländische Fabrikanten und berechtigte Gewerbsleute oder Kunstarbeiter, ausländische mit einem offenen Laden in ihren Wohnorten versehene Kaufleute, dann ausländische Erzeuger von Naturgütern, welche nach Bayern zum Behuf der Märkte reisen, genügen, unter Voraussetzung der Reciprozität, amtliche, jährlich zu erneuernde Zeugnisse der Polizeibehörde ihres Wohnortes über ihre oben erwähnten Eigenschaften, dann über ihre Ansäßigkeit und über ihren unbescholtenen Ruf.

4) Ebenso genügt für ausländische mit Güter-Fuhrwerk an der Grenze ankommenden Fracht-Fuhrleute, Behufs des Ein- und Durchganges, ein amtliches Attest der Polizeibehörde ihres Wohnortes.

5) Ausländern, welche inländische Bad- oder Curörter besuchen wollen, ist der Eingang auch dann gestattet, wenn sie blos mit einem von der Polizei-Behörde ihres Wohnortes ausgestellten Passe versehen sind.

6) Ausländische, auf der Wanderung begriffene Handwerksgesellen sind bezüglich der Form ihrer Ausweise nach den deßfalls bestehenden besonderen Vorschriften zu behandeln.

Art. XVI.

Bedarf ein in Bayern befindlicher Ausländer wegen Erlöschung seines Eingangs-Passes oder

aus andern Gründen eines neuen Passes zur Fortsetzung seiner Reise in das Ausland oder zur Rückreise in dasselbe, so sind zu dessen Ertheilung von inländischen Behörden lediglich befugt:

1) Unser Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern;
2) Unsere Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, und endlich
3) sofern der Reisende Unterthan eines zu dem teutschen Bunde oder dem teutschen Zoll-Vereine gehörigen Staates ist, und der Paß zur Rückreise in die Heimath nachgesucht wird, Unsere Distrikts-Polizeibehörden unter dem bestätigenden Visa Unserer Königl. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern.
4) Den an Unserem Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaften steht die Ausstellung neuer Päße an diplomatische Personen, Couriere und Unterthanen ihres Hofes, unter dem Visa Unseres Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern, und
5) den in Unseren Staaten angestellten fremden Consuln und Handels-Agenten, gleiche Befugniß bezüglich der Unterthanen der Regierung, von welcher sie aufgestellt sind, unter dem Visa der Distrikts-Polizei-Behörde ihres Sitzes zu.

Art. XVII.

Wenn ein in Bayern befindlicher Ausländer eine Reise in dem Innern Unseres Reiches unternehmen will, und dessen Eingangspaß wegen Erlöschung oder aus andern Gründen als gültig hiefür nicht mehr anzuerkennen ist, so hat derselbe bei einer inländischen Behörde einen dem auswärtigen Passe beizuheftenden Inlandspaß einzuholen.

Die Ertheilung solcher Päße kömmt zu:

1) Unserem Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern;
2) Unseren Kreis-Regierungen, Kammern des Innern;
3) Unseren im Art. VI. Ziffer 3. bezeichneten Distrikts-Polizeibehörden, soferne der Fremde entweder Unterthan eines zu dem teutschen Bunde oder teutschen Zollvereine gehörigen Staates ist, oder in dem Amtsbezirke der Behörde zuletzt wenigstens 4 Wochen sich aufgehalten hat.

Art. XVIII.

Wird ein, dem Begriffe des Grenzverkehrs in dem Sinne des Art. V. Ziffer 2 und 3. gegenwärtiger Verordnung nicht anheimfallender Fremder diesseits der Landesgrenze ohne Paß oder mit einem ungültigen Passe betreten, so soll seine Weiterreise gehemmt, und er an die auf seiner Reiseroute zunächst vor- oder zurückliegende Distrikts-Polizeibehörde gewiesen, oder nach Umständen ihr vorgeführt werden.

Diese Behörde hat denselben alsbald zu vernehmen, falls er sich etwa auf Ausweise und Legitimationspapiere berufen sollte, diese sorgfältiger Prüfung zu unterstellen, und bei ungenügendem Befunde, entweder seiner Zurückweisung wegen nach den bestehenden Verordnungen, oder gegebenen Falles, namentlich wenn die vorgezeigten Papiere Merkmale der Verfälschung an sich tragen sollten, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 11ten September 1825 den Art. 423, Th. I. des Strafgesetzbuches betreffend vorzuschreiten.

Thut aber der vorgeführte Fremde durch Briefschaften oder sonstige urkundliche Belege, oder durch das Zeugniß verläßiger Inländer seinen Stand und den erlaubten Reisezweck in einer der Distrikts-Polizeibehörde durchaus unverdächtig und genügend scheinenden Weise dar, so hat dieselbe

ihn an die nächste Kreis-Regierung, Kammer des Innern, zu verweisen, und Behufs der Dahinreise mit einem dieses Verhältnisses erwähnenden Interims-Passe zu versehen, welcher dann an dem Regierungssitze nach Befunde entweder durch einen neuen Paß, oder durch die sonst angemessen erscheinenden Maaßregeln ersetzt wird.

Art. XIX.

Wesentliche Mängel an dem Passe eines Fremden ziehen, soferne letzterer sich sofort als unverdächtig legitimirt, dessen Hinweisung, widrigenfalls dessen Begleitung an den Sitz der nächsten Distrikts-Polizeibehörde, (Art. XVIII.), unwesentliche bei nicht obwaltenden Verdachtsgründen aber, die einfache Verbesserung durch diese, nach sich.

Art. XX.

Die Pässe der nach, in oder aus Bayern reisenden Fremden müßen visirt werden:

1) von der ersten Bayerischen Distrikts-Polizeibehörde, deren Amtssitz der Reisende nach seinem Eintritte in Unsere Staaten vermöge der gewählten Straße zu berühren hat, oder soferne derselbe mit Eilwagen reist, von der ersten Bayerischen Distrikts-Polizei-Behörde, an deren Amtssitze der Eilwagen anhält;
2) von der Polizei-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München, es möge der Fremde durchreisen oder verweilen;
3) von der Distrikts-Polizeibehörde eines jeden Ortes, an welchem der Fremde länger als zweimal 24 Stunden sich aufhält;
4) von der letzten Distrikts-Polizeibehörde, deren Amtssitz der Reisende bei dem Austritte aus Unseren Staaten vermöge der von ihm gewählten Strasse zu berühren hat.

Betritt der Fremde bei dem Eingange in das Königreich den Amtssitz einer Grenzzollbehörde, so hat auch diese den Paß sich vorlegen zu lassen, und denselben bis zu dem Amtssitze der nach Ziffer 1. einschlängigen Distrikts-Polizeibehörde zu visiren.

Art. XXI.

Jeder Fremde ist verbunden, bei der ersten Visirung seines Passes (Art. XX. Ziffer 1.) den — oder die Orte des Inlandes, wo er länger zu verweilen gedenkt, oder, falls er ohne Aufenthalt durch das Land reiset, die gewählte Reiserichtung und den Austrittsort anzugeben, um hienach das entsprechende Visa zu erheben.

Ebenso ist er gehalten, Veränderungen der Reiserichtung der nächsten auf der neuen Route gelegenen Bezirkspolizeibehörde anzugeben, und das veränderte Visa zu veranlassen. Der diesen Förmlichkeiten nicht nachkommende Fremde hat sich die aus der Unterlassung entspringenden Unannehmlichkeit selbst beizumessen.

Dagegen ist aber auch Unser Königlicher Wille, jeden Fremden bei seinem Eintritte in das Königreich durch die Grenz-Polizei- und Grenz-Zoll-Behörden, dann durch die Grenz-Posthaltereien, innerhalb des Königreichs aber durch die Polizeibehörden, Gendarmen und Gastwirthe, mit welchen er in Berührung kömmt, über die ihm obliegenden Verbindlichkeiten gehörig belehrt, und auf die Folgen ihrer Verletzung aufmerksam gemacht, und zu eben diesem Behufe amtlich beglaubigte in teutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache verfaßte Auszüge aus gegenwärtiger Verordnung in den Wartzimmern der Distrikts-Polizei- und Grenz-Zoll-Behörden, bei allen Grenz-

Posthaltereien und in allen Gasthöfen an geeigneter Stelle zu Jedermanns Einsicht angeheftet zu wissen.

Art. XXII.

Jeder Gastwirth und sonst Fremde bei sich Aufnehmende oder Beherbergende ist bei strenger polizeilicher Einschreitung gehalten, in den durch Art. XX. Ziffer 2 und 3. vorhergesehenen Fällen dem beherbergten Fremden den Reisepaß abzufordern, und die Visirung desselben zu bewirken.

Gleicher Verbindlichkeit unterliegen die Poststallmeistereien und Posthaltereien in den Fällen des Art. XX. bezüglich der Pässe der mit Extrapost reisenden an der Post blos umspannen lassenden Fremden.

Art. XXIII.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Bestimmungen der Art. XX. bis einschließig XXII. auf die im Art. XV. Ziffer 1., 2. und 4. erwähnten Fremden keine Anwendung finden. Auch hat es bezüglich der Visirung der Wanderbücher und der sonstigen Obliegenheiten der in Unseren Staaten wandernden Handwerksgesellen bei den bestehenden besonderen Vorschriften zu verbleiben.

Art. XXIV.

Staats- und Cabinets-Couriere sind nach den bisher schon angenommenen völkerrechtlichen Bestimmungen zu behandeln, und daher für ihre Person, sobald sie sich an der Grenze über ihre Sendung durch gültige Pässe auszuweisen vermögen, durchaus keiner weitern Visa-Erholung und keiner Art von Controle zu unterwerfen.

Titel IV.

Allgemeine Anordnungen.

Art. XXV.

Das Ertheilen und Visiren von Pässen, so wie der etwa erbetenen Legitimationskarten und Vorweise gehört zu den persönlichen Dienstobliegenheiten der Vorstände jener Behörden, denen Wir die Befugniß hierzu übertragen haben, und ist daher von ihnen oder in ihrer Verhinderung von ihrem gesetzlichen Stellvertreter mittelst eigenhändiger Unterschrift zu vollziehen.

Dieselben sind dabei für die genaue Beobachtung und Handhabung der gegebenen Vorschriften, und insbesondere dafür persönlich verantwortlich, daß Reise-Urkunden irgend einer Art an active und nicht active Staats- und öffentliche Diener nur gegen Vorzeigung der erhaltenen dienstlichen Bewilligung und im Uebrigen nur an Personen ertheilt werden, deren Unbescholtenheit, Unverdächtigkeit, amtskundig oder durch vollgültige Zeugnisse außer Zweifel gesetzt ist, und deren Reise kein gesetzliches und polizeiliches Hinderniß, namentlich kein Mangel an den erforderlichen Reisemitteln entgegensteht.

Art. XXVI.

Jeder Paß soll enthalten:

Vor- und Zunamen	Reisezweck	des Reisenden;
Stand	Allenfallsige Begleitung	
Wohnort	Unterschrift	
Reiseziel	Paßdauer	

dann, sofern die höhere Bildung oder die sociale Stellung des Empfängers keine Ausnahme räthlich macht, das Signalement.

Art. XXVII.

Ehefrauen, welche mit ihren Männern, im elterlichen Unterhalte stehende Kinder, welche mit ihren Vätern oder Müttern, Unmündige, welche mit ihrem Vormunde, Zöglinge unter 14 Jahren, welche mit ihrem Lehrer oder Erzieher reisen, dann Bedienstete, welche in des Reisenden Lohn, Brod und Gefolge stehen, bedürfen keines eigenen Passes, vielmehr genügt, sofern der Reisende nicht die Ausnahmen des Art. XV. genießt, ihre namentliche Erwähnung in dem Passe dieses Reisenden selbst.

Auch ist ein Signalement derselben nicht erforderlich, soferne der Reisende durch Beifügung eines solchen den Nachtheilen nicht vorbeugen will, welche aus etwaigen Zweifeln über die Identität der Personen entstehen könnten.

Art. XXVIII.

Auf Schiffen und Flößen ist das namentliche, die Personalbeschreibung enthaltende Verzeichniß der Schiffsmannschaft entweder dem Passe des Schiff- und Floßmeisters beizufügen, oder in eine obrigkeitlich beglaubigte Equiragen-Rolle einzutragen.

Bezüglich aller übrigen auf dem Schiffe oder Floße reisenden Personen finden die allgemeinen Paßvorschriften volle Anwendung.

Art. XXIX.

Jeder Wechsel in der Begleitung eines Reisenden, den Fall des Art. XV. Ziffer 1. ausgenommen, muß der Distrikts-Polizeibehörde des Ortes, an welchem die Trennung eines Begleiters oder der Hinzutritt eines neuen stattfindet, oder falls sich keine Distrikts-Polizeibehörde daselbst befindet, der auf der Reiseroute nächstgelegenen Behörde dieser Kategorie zur geeigneten Vormerkung in dem Passe angezeigt werden.

Ebendasselbe ist bezüglich der Schiff- und Floßmeister zu beachten, wenn auf der Reise Aenderungen in der Schiffsmannschaft sich ergeben.

Art. XXX.

Die mit der Verwaltung der Sicherheits-Polizei beauftragten Orts- und Distrikts-Polizei-Behörden, insbesondere auch die Gemeinde-Vorsteher und die Gendarmerie sind verpflichtet, der Pflicht der Fremden-Polizei mit Würde und Ernst nachzukommen, und den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Instruktionen, namentlich die Vorschriften des §. 109. des revidirten Gemeinde-Ediktes über die Meldung fremder Reisenden und die Anordnungen über die Führung der Fremdenbücher, dann den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. November 1816 (Regierungsblatt Jahrgang 1816 St. XXXXIV. Seite 859 u. folg.) volle Awendung zu sichern. Sie sind befugt und gehalten, zu diesem Behufe von unbekannten Reisenden die Vorweisung ihrer Legitimationen zu fordern.

Die vorgesetzten Kreisstellen ihrer Seits bleiben für die richtige Ueberwachung dieser Obliegenheiten und für jene zweckmäßige Instruirung der erwähnten Polizei-Organe verantwortlich, welche allein die Handhabung des Gesetzes mit der dem Fremden gebührenden Achtung zu vereinbaren, und unnöthige Belästigungen zu beseitigen vermögen.

Art. XXXI.

Bezüglich der Reisen der Studierenden ist nach den deßfalls gegebenen oder noch zu gebenden besonderen Vorschriften zu verfahren.

Art. XXXII.

Wollen Ausländer in einer Gemeinde des Königreiches für längere Zeit zu Gewerbs- oder Erwerbszwecken ihren Aufenthalt nehmen, so sind dieselben nicht nur zu Beibringung von Heimathsscheinen, sondern auch zu deren Erneuerung so oft und so weit anzuhalten, als dieß in Gemäßheit der bestehenden Staats-Verträge, dann der in den betreffenden Ländern sonst geltenden Gesetze zur Aufrechthaltung der §§. 1, 4, 5 und 13. der I. Verfassungsbeilage und Sicherung des Staates sowohl, als der betreffenden Gemeinden gegen etwaige Unterstützungs-Ansprüche erforderlich seyn mag.

Art. XXXIII.

Was die Taxen und Stempelgebühren in Paßsachen betrifft, so sind:

1) die etwa erbetenen Legitimationskarten zu Reisen in dem Inlande, dann die ebenso etwa verlangten Vorweise für den Grenzverkehr an Inländer taxfrei und gegen bloße Entrichtung der Stempelgebühr mit 3 kr. auszustellen, und dieselben Bestimmungen auch bei deren Erneuerung zu befolgen.

2) Für einen Paß in das Ausland, dann für einen an Ausländer auszustellenden Paß zu Reisen im Inlande wird entrichtet:

a) von dem zu Fuße oder zu Wasser Reisenden:
   Taxe — fl. 24 kr.

b) von dem zu Pferde, oder mit Eil- oder Postwagen Reisenden:
   Taxe 1 fl. — kr.

c) Von den mit Extrapost, mit Lohnpferden oder mit eigener Equipage Reisenden:
   Taxe 2 fl. 42 kr.

d) Bei Unseren Gesandtschaften wird für die Paß-Ausfertigung keine Taxe erhoben.

e) Bezüglich der Consuln hat es bei den in dem Regierungsblatte von 1833 Seite 899 bekannt gemachten Anordnungen zu verbleiben.

f) Die Visirung der Pässe hat taxfrei zu geschehen.

Art. XXXIV.

Gegenwärtige Verordnung tritt in sämmtlichen Theilen Unseres Reiches, für Inländer nach zwei Monaten, und für Ausländer nach vier Monaten, von dem Tage ihrer erfolgten Bekanntmachung durch das Regierungsblatt an, in Wirksamkeit, und in gleicher Frist treten alle über denselben Gegenstand früher erlassene Verordnungen außer Kraft.

Unsere Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 17ten Januar 1837.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich allerhöchstem Befehl:
der geheime Sekretär Gessele.

Formular.

Beilage I.

zur Königlich allerhöchsten Verordnung, das Paß-Wesen betr.

Num. des Paß-Protok. | Unentgeldlich.

Gültig
für die Reisen in dem Inlande auf die Dauer von

Die K. Bayer. Polizei-Direktion München.

Signalement.

Alter

Statur

Gesicht

Nase

Haare

Mund

Augen

Besondere Kennzeichen.

Unterschrift des Reisenden.

Anmerkungen
für den Paß-Inhaber.
Dieser Paß ist zum Austritte über die Grenze des Reichs nicht gültig (§. 5. der Verordnung vom)

Ertheilt dem (Charakter und Vor-, dann Zuname, letzterer mit lateinischen Buchstaben geschrieben)
gebürtig zu in (Reich) (Kreis)
wohnhaft zu
auf den Grund (der Heimath) (Bürgschaft) (früheren Passes ꝛc. gegenwärtigen Ausweis zu Reisen, Behufs seines Vergnügens (des Geschäftsbetriebes ꝛc.)

München, am

Der Königl. Polizei-Direktor.
(in dessen legaler Verhinderung der Commissär.)

119.
Ad Num. 4927.

pr. den 1. Februar 1837.
Num. Exp. 6004.

An sämmtliche Gerichtsbehörden des Regenkreises.

Die Verrechnung der Taxen von den für die Gutsherrn auf die Güter ihrer Grundholden ausgestellten Hypotheken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem Königlichen Staatsministerium der Finanzen anher mitgetheilte an die Königl. Regierung des Obermainkreises K. d. F. erlassene höchste Rescript vom 12ten d. M. ad num. 15576 rubrizirten Betreffs wird nachstehend den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Regenkreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 29sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Birzer.

Nro. 15576.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm heutigen an die Königliche Regierung des Obermainkreises K. d. F. ergangen zeigt Folgendes zur Wissenschaft:

Auf die Anfrage der Königl. Kreisregierung: ob die ganze Briefstaxe bei Eintragungen von Hypotheken der Gutsherren mit Gerichtsbarkeit auf die Güter ihrer Hintersassen den Gutsherren zu verrechnen seyen, ungeachtet gemäß der bestehenden Anordnungen die vorbereitenden Handlungen von den K. Landgerichten zu pflegen, und von diesen auch die Hypothek-Briefe zu kontrasigniren sind, wird erwiedert, daß, da die Mitwirkung der K. Gerichte bei solchen Hypothekbestellungen nur als Controlmaaßregel, mithin als reine Offizialsache erscheint allerdings die im §. 9 des Regulativs für die Taxen- und Stempelgebühren vom 26sten April 1824 festgesetzte Taxe ungetheilt dem Besitzer des gutsherrlichen Gerichtes gebühre, welchem in dem betreffenden Falle die Führung des Hypothekenbuchs zusteht.

München den 12ten Januar 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister der General-Sekretair
Gietl.

120. pr. den 1. Februar 1837.
Ad Num. 5160. Num. Exped. 6003.

Tax- und Stempelpflichtigkeit von Zeugnissen für Handlungs-Reisende betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16ten d. Mts. ad Num. 441 wurde bestimmt, daß die Zeugnisse für Handlungs-Reisende in analoger Anwendung der Verordnung vom 19ten November 1822 §. VI. (Regierungs-Blatt S. 1158) tax- und stempelfrei auszufertigen seyen.

Regensburg den 29sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Birzer.

---

121. pr. den 2. Februar 1837.
Ad Num. 7963. Num. Exp. 9337.

Die Rendantur der Kreishilfskassa betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. München den 21sten Jänner d. Js. haben Seine Majestät der König den Kaufmann Joh. Bapt. Dibell in Stadtamhof auf sein Ansuchen von der ihm unterm 13ten September 1834 übertragenen und von ihm mit uneigennütziger ersprießlicher Thätigkeit bisher geführten Funktion der Kreishilfskassa-Rendantur zu entheben, und an dessen Stelle den Kaufmann J. A. Kaufmann in Regensburg, welcher sich zur unentgeldlichen Uebernahme jener Funktion erboten hat, als Kreishilfskassa-Rendanten zu ernennen geruht.

Dieses wird hiemit zur Kenntniß der Kreisbewohner gebracht, und zugleich angeordnet, daß Behufs der Vereinfachung der Geschäfte der Rendantur zur Annahme der Annuitäten-Zahlungen zwei Tage in jeder Woche, nämlich jedesmal Mittwoch und Sonnabend bestimmt seyen, und daß außer diesen beiden Tagen die K. Rendantur zur Annahme obiger Zahlungen nicht verhalten seye.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden haben den in ihren Bezirken befindlichen Schuldnern der Kreishilfskassa zur genauen Nachachtung von gegenwärtiger Anordnung noch besonders Kenntniß zu geben.

Regensburg den 28sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

122. pr. den 3. Februar 1837.
Ad Num. 7817. Num. Exped. 9401.

Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1837 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des K. Oberststallmeister-Stabes vom 10ten d. M. wird mit dem Anfange des Monats März d. J. das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes pro 18 37/37 auf allen bereits früher bestandenen und neu creirten Beschälstationen im Königreiche eröffnet. Für den Regenkreis bestehen in dem bezeichneten Jahre 6 Stationen, als:

Eichstädt	mit	4	Beschälhengsten,
Neumarkt	„	4	„
Schwandorf	„	4	„
Regensburg	„	4	„
Mallersdorf	„	5	„ und
Abensberg	„	4	„

Sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Besitzer von Zuchtstuten von dieser Anordnung Kenntniß erhalten, um seiner Zeit diese Beschälstationen benützen zu können.

Regensburg den 30sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

123. pr. den 6. Februar 1837.
Ad Num. 21155. Num. Exp. 9581.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Staatsministerium des Innern hat auf die, zum Vollzuge des Art. 2. Absch. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber gestellten Anfragen:

1) inwiefern durch Aufstellung von Ersatzmännern für den Vorstand und die Mitglieder der Prüfungs-Commission die Prüfungs-Vornahme auch in Verhinderungsfällen der letztern möglich gemacht werden dürfe,

2) ob die Gültigkeit der Prüfung durch die Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder bedingt sey,

3) wie die Prüfungs-Commission für einzelne Gewerbe dort constituirt werden solle, wo sich am Commissionssitz die nöthige Zahl von Meistern des betreffenden Gewerbes nicht befindet,

4) wie sich in dem Falle zu achten sey, wo ein Concessionsbewerber die vorschriftmäßige Fähigkeits-Prüfung vor der durch Normativ-Rescript vom 21sten Juni 1835 Lit. B. Absch. VI. als kompetent bezeichneten Prüfungs-Commission bereits erstanden hat, mit seinem Ansäßigmachungsgesuche aber aus irgend einem Grunde nicht zum Ziele gelangt ist, und dasselbe nun in der Folge bei einer andern, außerhalb dem Rayon jener Prüfungs-Commission gelegenen Gemeinde erneuert, und ob solchen Falles der Concessionsbewerber sich auf das früher erlangte Prüfungs-Zeugniß mit Erfolg berufen könne, oder aber einer wiederholten Prüfung vor der Commission desjenigen Distriktes sich zu unterziehen habe, welchem die Gemeinde des nunmehr beabsichteten Conzessionsbetriebes zugetheilt ist,

5) ob nur ein Prüfungstag in jedem Monate für die vorgeschriebene Prüfung zu verwenden sey? Durch generalisirte höchste Entschließungen vom 13. Mai v. Js. ad Num. 5250 und vom 11. August v. Js. ad Num. 16545 nachstehende Direktiven gegeben: zu 1 und 2 (cf. Abth. B. Nr. II. des Ausschreibens vom 11ten Juli 1835 Absch. I. Kreis-Intelligenzblatt 1835 S. 1039).

Die Ernennung von Stellvertretern in Verhinderungsfällen des Vorstandes und der Mitglieder ist um so nöthiger, als die Gultigkeit der Conzessions-Aussprüche von der Gegenwart und beziehungsweise von der Abstimmung des Vorstandes und mindestens zweier technischer Concessions-Mitglieder abhängig ist.

Zu 3. (cf. Abth. B. Nro. III. des Ausschreibens vom 11ten Juli 1835 Absch. I. Kreis-Intelligenzblatt 1835. S. 1039 f. f.)

Wenn die Prüfungs-Commission mit der erforderlichen Zahl von Beisitzern aus den die Prüfungs-Candidaten betreffenden Gewerben nicht versehen ist, sind bezüglich dieser Gewerbe die Prüfungs-Candidaten der nächsten dießfalls vollständigen Commission zuzuweisen.

Zu 4 (cf. Abth. B. Nro. VI. und VII. des Ausschreibens vom 11ten Juli 1835 Absch. I. Kreis-Intell.-Bl. 1835 S. 1041.)

Unter den bemerkten Voraussetzungen unterliegt die analoge Anwendung der in Lit. B. Abs. VII. des obenbezeichneten Reskriptes bezüglich der Uebersiedlungen gegebenen Vorschriften keinem Anstande, und eine wiederholte Prüfung hat in solchen Fällen nur insoferne einzutreten, als etwa die Gemeinde des beabsichteten Ansäßigmachungs-Ortes eine offenbare Vorschriftewidrigkeit oder Begünstigung zum Zwecke einer außer dem Prüfungsbezirke intentirten Ansäßigmachung in dem frühern Verfahren der betreffenden Prufungs-Commission oder eine offenbare Unrichtigkeit ihres Beschlußes resp. eine Untüchtigkeit des Conzessionsbewerbers nicht nur zu behaupten, sondern auch, und zwar ohne Aufschub gehörig nachzuweisen vermag.

Zu 5 (cf. Abth. B. Nro. IX. des Ausschreibens vom 11ten Juli 1835 Absch. I. Kreis-Intelligenz-Blatt 1835 S. 1043.)

Die gebotene Feststellung eines im Voraus öffentlich kundgegebenen Prüfungstages konnte und sollte lediglich das Minimum der unter allen Voraussetzungen darzubietenden Prüfungs-Gelegenheiten bezeichnen, und es versteht sich von selbst, daß die an einem Tage nicht beendete Prü-

fung an den folgenden Tagen und zwar mit vorzugsweise schleuniger Abfertigung der entfernteren fortzusetzen, und daß bei bleibendem größerem Andrange von Prüfungs-Candidaten die Zahl der Prüfungstage entsprechend zu vermehren und hienach die öffentliche Bekanntmachung zu erzeugen ist.

Die Polizeibehörden des Kreises haben nach diesen Vollzugsweisungen zu verfahren.

Regensburg, den 3ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

114. pr. den 6. Februar 1837.

Ad Num. 7818. Num. Exp. 9552.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Den Vollzug des Art. 8. der Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Ausstellung von Lizenzscheinen zur Verfertigung von Frauenkleidern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge des Art. 8. der Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Ausstellung von Lizenzscheinen zur Verfertigung von Frauenkleidern wurden in Gemäßheit des Ausschreibens vom 2usten v. Mts. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1837. St. 2. S. 35.) dem Magistrate der Kreishauptstadt Regensburg auf dessen Anfrage unterm Heutigen nachstehende Weisungen gegeben:

1) die Verfertigung von Frauenkleidern ist durch die höchste Ministerial-Entschließung vom 17ten v. Mts. und das in Gemäßheit derselben, ergangene Ausschreiben vom 28sten v. Mts. nur für Frauenspersonen als freie Erwerbsart erklärt;

2) für Mannspersonen erscheint demnach dieselbe nicht als freigegeben, es darf aber auch keine Gewerbs-Concession für dieselbe mehr ertheilt oder eine Niederlassung von Mannspersonen auf dieselbe gestattet werden: da der zur Concessions-Ertheilung erforderliche Nahrungsstand wegen der nicht unbeträchtlichen Zahl von Frauenspersonen, welche sich damit beschäftigen, nicht nachhaltig gesichert erscheint, und der Betrieb dieser Erwerbsart nur für Frauenspersonen freigegeben ist;

3) wenn reale Gewerbsrechte zur Verfertigung von Frauenkleidern bestehen, so ist dem Besitzer einer solchen Gerechtsame die Conzession zur Ausübung nicht zu verweigern, von einem Nachweise der persönlichen Befähigung aber Umgang zu nehmen;

4) den bereits vorhandenen concessionirten Frauenkleidermachern ist die Aufnahme von Lehrlingen und Gesellen nicht zu verweigern; eben so ist das Freisprechen der Lehrlinge zu gestatten, da nicht gehindert werden darf, daß die bereits concessionirten oder reale Gewerbe besitzende Frauenkleidermacher die erforderliche Anzahl von Gehilfen halten, und daß die mit entsprechender Gewerbskenntniß versehenen Mannspersonen an Orten, wo Frauenkleidermacher bestehen, sich durch die erlernte und selbst gewählte Beschäftigungsart Erwerb als Gehilfen suchen;

5) die Lehrlinge sind jedoch bei der Lehrannahme von der Distrikts-Polizeibehörde zu belehren, daß sie wegen Freigebung dieser Erwerbsart eine Gewerbs-Concession nicht erlangen können, und somit darauf hingewiesen seyn werden, entweder eine reale Schneidergerechtsame zu erwerben oder bei einem bereits bestehenden Gewerbsmeister als Gesellen zu arbeiten; gleiche Belehrung ist bei dem Lehrantritte den Eltern oder Vormündern der Lehrlinge zu geben;
6) nach dem allegirten Ausschreiben ist die Verfertigung von Frauenkleidern nur für Frauenspersonen und deren Gehilfinen frei gegeben, wie den auch bereits die Vollzugs-Instruktion vom 28sten Dezember 1825. §. 46. Nro. 3. nur von der Befugniß der Frauenkleidermacherinen, Gehilfinen zu verwenden, und andere ihres Geschlechtes zu lehren spricht; die sich mit dieser Erwerbsart beschäftigenden Frauenspersonen, gleichviel, ob verheirathete oder ledige, dürfen demnach keine Mannspersonen als Gehilfen verwenden.

Die Polizeibehörden des Kreises haben hienach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Regensburg den 3ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

125. pr. den 6. Februar 1837.

Ad Num. 21498. Num. Exp. 9580.

An sämmtliche Polizeibehörden.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Befähigung der Gewerber betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem höchsten Normativ-Rescript vom 24sten Juni 1835 (Ausschreiben vom 11ten Juli 1835 Absch. I. Abth. C und Absch. III. Kreis-Intelligenz-Blatt 1835 St. 31. S 1045. f. f.) gegebenen Vorschriften bezüglich der Erstehung der Lehr- Wander- und Servir-Jahre, dann der Fähigkeits-Prüfung haben in ihrer Anwendung auf einzelne Gewerbs-Kategorien mehrere Anfragen veranlaßt, auf welche das K. Staats-Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 18ten August v. J. ad Num. 5520 nachfolgende Bestimmungen erlassen hat:

1) Die Erstehung der Lehr- Wander- oder Servir-Jahre ist nach Maaßgabe der näheren Bestimmungen des bezeichneten Normativ-Rescriptes bei allen denjenigen Gewerben unerläßlich, die durch eine eigentliche gewerbsmäßige Erlernung und Fortbildung bedingt sind.
2) Sie fällt dagegen weg bei allen denjenigen Gewerben, welche dieser Voraussetzung entbehren. Als solche werden hiemit bezeichnet das Gewerbe der Fragner, Huckler, Kleinkramer, Salzstößler, Käskäufler, Prüchler, Gärtner, Fischer, Lohnkutscher, Fuhrleute, Bothen, Bier- Wein- Kaffee- und Tafernwirthe, Garköche, Viktualienhändler, Tändler und Antiquare, dann die in der allerhöchsten Verordnung vom 2ten Oktober 1816 näher erwähnten sogenannten herumziehenden Gewerbe.
3) Die Fähigkeits-Prüfung findet nach Maaßgabe des mehrerwähnten Normativ-Rescriptes vom 24sten Juni 1835 bei den sub Nro. 1 bezeichneten Gewerben unbedingt, bei denen

sub Nro. 2 aber in so weit statt, als der Anordnung derselben bei einzelnen Gewerben nicht die Natur der Sache entgegensteht, und die Art derselben muß jedenfalls immer der Beschaffenheit der Gewerbe angemessen seyn.

Die Polizeibehörden des Kreises haben hienach bei Concessionsgesuchen um die bezeichneten Gewerbe zu verfahren.

Regensburg den 3ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

126. pr. den 6. Februar 1837.

Ad Num. 7952. Num. Exped. 9545.

Die Kollekte für die Abgebrannten von Wallkofen K. Landgerichts Pfaffenberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein am 29sten September 1835 zu Wallkofen, K. Landgerichts Pfaffenberg ausgebrochener Brand hat nebst der Kirche und dem Schulhause 15 Haupt- und 18 Nebengebäude eingeäschert und 14 Familien mehr oder minder in die traurigste Lage versetzt. Nachdem sämmtliche Beschädigten sich über die gehörige Versicherung ihres Immobiliar-Vermögens bei der inländischen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt, so wie über ihre Hülfsbedürftigkeit ausgewiesen haben, so haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, diesen sämmtlichen verunglückten Familien eine Kollekte zu bewilligen, welche in dem Regen- Isar- Oberdonau- und Unterdonau-Kreise als Kirchenkollekte stattfinden soll.

In Folge höchster Ministerial-Entschließungen vom 2ten Juni v. und 15ten Jänner l. J. werden demnach sämmtliche Distriktspolizeibehörden beauftragt, diese Kollekte im Benehmen mit den Königlichen Pfarrämtern ungesäumt in Vollzug zu setzen, die einkommenden freiwilligen Beträge an das K. Landgericht Pfaffenberg zu übermachen und die Resultate der Sammlungen binnen

6 Wochen

nach Vorschrift der Ausschreibung vom 5ten Oktober 1835 zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 2ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

127. pr. den 6. Februar 1837.

Ad Num. 8180. Num. Exped. 9590.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Bewilligung einer Kollekte für den Schulhausbau zu Obermarfeld, Landgerichts Neuburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Ministerial-Rescript vom 23sten v. M. haben Seine Königliche Majestät für den Schulhausbau der protestantischen Gemeinde Obermarfeld, Landgerichts Neuburg an der Donau, eine Haus-Collekte allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen K. Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, diese Sammlung bei der gesammten protestantischen Bevölkerung ihres Distriktes statt finden zu lassen und den Kollekten-Betrag an das K. Landgericht Neuburg zu übersenden, zugleich aber auch von diesem Betrag berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Regensburg den 5ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

128. pr. den 31. Januar 1837.

Ad Num. 1130. Num. Exp. 1516.

Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Weissenstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die 2te Pfarrstelle in Weissenstadt, welche erledigt ist, wird ein Termin von

sechs Wochen

ausgeschrieben.

Es liegt diese Stelle im Dekanate Wunsiedel und im Landgerichtsbezirke Kirchenlamitz, und die Einnahme derselben beläuft sich nach der im Jahr 1835 abgeschlossenen Fassion auf 538 fl. 21¾ kr. und zwar in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen

a) an baarem Geld - - - - - 25 fl. — kr.

b) an Naturalien

10 10/27 Klafter Holz B. Maas }
4 2/3 " Torf " " } - 43 fl. 21¼ kr.

2) aus Stiftungskassen - - - - — fl. — kr.

3) aus Gemeindekassen

von der Gemeinde Weißenstadt

a) an baarem Gelde - - - - - — fl. — kr.

	b) an Naturalien						
	4 $^{1}/_{9}$ Klftr. Scheitholz Bayer. Maas à 4 fl. 28 kr.	15 fl.	52	kr.			
	4) von andern Pfarreien:						
	von der dortigen ersten Pfarrei						
	2 $^{1}/_{3}$ Schock langes Stroh } 1 $^{1}/_{3}$ » kurzes » }	7 fl.	20	kr.			
	5) von Privaten	— fl.	—	kr.			
					91 fl.	33 $^{1}/_{4}$	kr.
II.	An Zinsen von gestifteten Capitalien				27 fl.	18 $^{3}/_{4}$	kr.
III.	Ertrag aus Realitäten						
	freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	25 fl.	—	kr.			
	1 $^{3}/_{4}$ Tagwerk Aecker	7 fl.	39	kr.			
	11 $^{5}/_{12}$ » Wiesen incl. 2 Weiherlein	29 fl.	3	kr.			
	$^{1}/_{8}$ Tagwerk Gärten	2 fl.	—	kr.			
	1 $^{1}/_{2}$ » Weiher im Rohrholz	3 fl.	—	kr.			
					66 fl.	42	kr.
IV.	Ertrag aus Rechten:						
	1) an grundherrlichen Rechten						
	a) unständige Abgaben						
	an baarem Geld	— fl.	28 $^{1}/_{4}$	kr.			
	Naturalien:						
	9 Sch. 3 $^{19}/_{32}$ Mtz. Korn	95 fl.	56 $^{1}/_{4}$	kr.			
	10 » 2 $^{22}/_{32}$ » Haber	41 fl.	47 $^{1}/_{2}$	kr.			
	1 $^{3}/_{4}$ Schock Eier	— fl.	42	kr.			
	1 Henne	— fl.	18	kr.			
	b) an unständigen Abgaben						
	2) an Zehenten	— fl.	—	kr.			
	3) an Gemeinde-Rechten	— fl.	—	kr.			
	4) an Weid-Rechten	— fl.	—	kr.			
	5) an Forst-Rechten	— fl.	—	kr.			
					139 fl.	12	kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen				216 fl.	5	kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen				2 fl.	30	kr.
VII.	An freiwilligen Geschenken: Nichts.						
	Total-Betrag der Einkünfte				543 fl.	21	kr.
	die Lasten dagegen				4 fl.	59 $^{1}/_{4}$	kr.
	Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in				538 fl.	21 $^{3}/_{4}$	kr.

Bayreuth den 17ten Januar 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

129. pr. den 30. Januar 1837.

(2)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Joseph Schmidbauer, Zimmermann zu Pfeffenhausen, dessen zum K. Rentamt dahier leibrechtsbar grundbares Haus, welches gerichtlich auf 200 fl. geschätzt wurde am Montag den 20sten Febr. 1837 früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf, am 10ten Januar 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

130. pr. den 3. Februar 1837.

Edictalladung.

Die von ihrem Ehemanne geschiedene Müllerin Katharina Simson, geborne Lehner, von Malsbach starb dahier am 10ten November v. J. mit Hinterlassung eines Testaments.

Die eingesetzten Erben haben aber die Verlassenschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und es werden daher auf ihren Antrag alle Diejenigen, welche auf diesen Rücklaß aus was immer für einen Titel Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, diese innner 30 Tagen und längstens bis

2ten März l. J.

um so mehr dahier schriftlich oder mündlich anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Kastel den 18ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Kastel.

Althamer.

131. pr. den 6. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Auf weiteres kreditorschaftliches Andringen wird unter Beziehung auf die dießgerichtlichen im rubriz. Betreffe unterm 18ten August 1836 erlassenen Verkaufs-Ausschreibungen des Gesammtanwesens der Jakob Schenk'schen Gütlerseheleute von Naffenhofen, vid. Kreis-Intelligenzblatt für den Regenkreis Stück 41. S. 1495 und 96. Augsburger Postzeitung Nro. 242. und Regensburger-Wochenblatt Nro. 35. S. 519. dasselbe zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 7ten März l. Js.
Vormittags

Steigerungs-Termin festgesetzt.

Bezüglich des Ausweises über Leumund, Vermögen und Hinschlag, wird sich gleichfalls auf die angezogene Ausschreibung bezogen.

Am 28sten Januar 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch Landrichter.

132. pr. den 4. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Den historischen Verein des Regenkreises, insbesondere die außerordentliche General-Versammlung am 1sten März d. Js. zur Wahl eines besondern Ausschusses in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 25. November v. Js. wegen Bearbeitung des historisch-topographischen Lexikons von Bayern betreffend.

Den verehrten Mitgliedern des historischen Vereins für den Regenkreis ist bereits aus dem dritten und vierten Hefte IIIten Bandes unserer Verhandlungen, welches letztere zugleich ein vorläufiges Musterblatt enthält, bekannt, daß die historischen Vereine zu Herstellung eines historisch-topographischen

Lexikons des Königreichs Bayern vorzüglich mitwirken sollen. Eine allerhöchste Verordnung vom 25sten November vorigen Jahres, welche dem Vereine von der Königlichen Akademie der Wissenschaften unterm 14. ex praes. 17. d. Mts. mitgetheilt worden ist, spricht sich darüber in folgender Art noch bestimmter aus:

»Da die Belebung und Beförderung »des historischen Sinnes unter den wesent»lichsten Zielpunkten des Königlichen Re»gierungssystems zähle, so müße es geistig »und politisch nicht minder, als finanziell »erfreulich erscheinen, wenn Provinzial»Vereine das Sammeln und Bereisen des »Materials übernehmen, und recht viele »Hände an dem Entstehen und seiner Zeit »an der Verbreitung des Werkes Antheil »nehmen. Es soll daher

1) das historisch-topographische Lexikon von Bayern ortsweise verfaßt, vorerst kreisweise gelegt und seiner Zeit nach den 8 Kreisen in 8 vermittelst eines General-Registers zu einem Ganzen verbundenen Bänden erscheinen.

2) Soll die K. Akademie der Wissenschaften, resp. die historische Klasse derselben dem Königl. Staats-Ministerium des Innern schleunigst ein Gutachten über die bei Bearbeitung der einzelnen Orts-Notizen zu befolgenden Gesichtspunkte und über die Reihenfolge vorlegen, in welcher der Vortrag auf jedem Ortsbogen statt zu finden hat.

3) Sollen die örtlichen Monographien von den historischen Vereinen ausgehen und nach Maaßgabe ihrer Vollendung der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung und Erinnerung vorgelegt werden, in welcher Beziehung das Königl. Staats-Ministerium des Innern die allerhöchsten Befehle der Akademie eröffnen wird.

4) Erwählt die historische Klasse der K. Akademie der Wissenschaften zu Vollziehung dieser Königlichen Verfügung einen Ausschuß und unterstellt dessen Zusammensetzung der Bestätigung des K. Staats-Ministeriums des Innern. In gleicher Weise verfährt jeder historische Verein. Die Ergebnisse sämmtlicher Wahlen sind mit Gutachten der Königl. Akademie der Wissenschaften, resp. der historischen Klasse von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern der allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen.«

Die historischen Vereine werden hiernach eifrigst sich bestreben müßen, der allerhöchsten Absicht möglichst zu entsprechen, und es ergehet hiemit nicht nur an alle verehrliche Mitglieder des Vereins, sondern auch an alle Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte, überhaupt an alle diejenigen, welche eine Monographie ihres Wohnortes, oder auch anderer Orte, seyen es auch nur wesentliche Beiträge oder Materialien dazu, zu liefern im Stande sind, insbesondere aber an die K. Herren Land- und Herrschaftsrichter, Assessoren, Aktuare, Forst- und Rentbeamte, Magistratspersonen, Dekane, Pfarrer, Benefiziaten und Kooperatoren, Professoren, Patrimonialrichter, Lehrer u. s. w. die freundliche Bitte, das große Nationalwerk thätig mitzufördern, und ihre Bereitwilligkeit unter gefälliger Benennung des Gegenstandes ihrer Bearbeitung vorläufig zu erklären.

Da übrigens zugleich ein besonderer Ausschuß diesseitigen historischen Vereins zu Vollziehung der allerhöchsten Verfügung erwählt werden soll, so siehet man sich in dieser Absicht auf

Mittwoch den 1sten März dieses Jahres
Vormittags um 10 Uhr

eine außerordentliche General-Versammlung in dem Vereinslokale, dem ehemaligen Domprobstei-Gebäude dahier anzusetzen veranlaßt, und werden demnach sämmtliche verehrliche Mitglieder geziemend ersucht, sich dabei zahlreich einzufinden.

Regensburg, den 1sten Februar 1837.

Der historische Verein für den Regenkreis.

C. G. Gumpelzhaimer, d. Z. Vorstand. Brenner, d. Z. Sekretär.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. Februar 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	$101^7/_8$	$101^1/_2$
detto à $3^1/_2$ % prompt	$100^3/_8$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien, nach Erscheinen	533	

Berichtigung.

In einigen Abdrücken der Nro. 4. des Regenkreis-Blatts vom 25sten Januar 1837 ist Folgendes zu berichtigen: Seite 118 Zeile 9 von unten, anstatt Johann Föhnhofer ist zu setzen Johann Frohnhofer; Seite 119 Zeile 4 von oben statt Marianna Föhnhofer zu lesen Marianna Frohnhofer, und Zeile 5 von oben statt Walburga Dudall ist Walburga Dudell zu setzen.

133.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. Februar 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - - -	21	227	248	248	—	8	20	8	7	7	50	—	—	—	25
Korn - - - - -	—	$26^1/_2$	$26^1/_2$	$26^1/_2$	—	5	37	5	34	5	31	—	—	—	5
Gerste - - - -	—	179	179	157	22	6	16	6	4	5	43	—	—	-	–
Haber - - - -	—	$61^1/_2$	$61^1/_2$	$61^1/_2$	—	4	11	4	2	5	52	—			4

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3563 fl. 22 kr.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Januar 1837.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	9	3
bei den Freibankmetzgern	9	2
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Januar bis 4. Februar 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „ „	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegossene, m. feun. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	15	—	—	16	—
Karpfen, „ „	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	20	—	26
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „ „	—	24	—	26
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	24
Lämmer, „ „	1	6	1	15
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	54
„ geputzte, „ „	1	12	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	12	1	24
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	19
Hühner, alte, „ „	—	15	—	16
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	—	5	24
Fichten, „ „	5	—	5	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 7. Regensburg Mittwoch den 15. Februar 1837.

Inhalt:

Königl. Allerhöchste Verordnung über die Reisekarten der Lohnkutscher und Boten. — Beschlagnahme gedruckter Lieder, darunter der Einsiedler. — Bezirks-Umlagen-Rechnungen. — Prüfung für das Bauwesen. — Eine taubstumme Mannsperson. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachrichten.

135.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Reisekarten der Lohnkutscher und Boten betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem durch Unsere neueste Vorordung über das Paßwesen jene Voraussetzungen eingetreten sind, deren Ermanglung Uns unterm 1sten Juni 1835 zu einstweiligen Anordnungen bezüglich der Lohnkutscher und Boten veranlaßt hatte, so finden Wir Uns allergnädigst bewogen, zu verfügen, was folgt:

I. Mit den älteren Verordnungen über das Paßwesen tritt auch die gedachte Verordnung vom 1sten Juni 1835 außer Wirksamkeit.

II. In so lange Wir nicht anders befehlen, hat es bezüglich der Botenkarten bei den Bestimmungen des §. 19. der Botenordnung vom 16ten November 1822 zu bewenden.

Eben so haben die Lohnkutscher jenen Verpflichtungen nachzukommen, welche ihnen gegebenen Falles in analoger Anwendung der eben erwähnten Bestimmung etwa auferlegt werden könnten.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 20sten Januar 1837.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich allerhöchstem Befehl:
der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

---

136. pr. den 9. Februar 1837.
Ad Num. 8272. Num. Exped. 9763.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Schrift: „vier schöne neue Lieder," darunter „der Einsiedler" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der IIIten Verfassungs-Beilage vom dem Königl. Landgericht Roggenburg verfügte und von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: „vier schöne neue Lieder;" darunter „der Einsiedler" hat unterm 20sten v. Mts. die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 5ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

137.
Ad Num. 2364. Num. Exped. 8502.

Bezirks-Umlagen-Rechnungen pro 1831/32 et 1832/33 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Bezirks-Kassier des K. Landgerichts Burglengenfeld Georg Furthmeyer pro $18\frac{31}{32}$ et $18\frac{32}{33}$ gestellten Rechnungen über die Verwendung der erhobenen Bezirks-Umlagen weiset nach vorgenommener Prüfung folgende Einnahmen zur Bestreitung der Bezirkslasten nach:

I. Jahr 18$^{31}/_{32}$.

a) Bestand der Vorjahre	115 fl.	30 kr.	1 hl.
b) die nach anliegender Uebersicht erhobenen Umlagen ergaben eine Einnahme von	935 fl.	10 kr.	— hl.
c) Vergütungen aus dem Finanz-Aerar für Vagantenfuhren .	83 fl.	45 kr.	— hl.
d) desgleichen vom Militär-Aerar	54 fl.	2 kr.	— hl.
e) an Ersatzposten	— fl.	41 kr.	— hl.
so daß sich eine zu verwende Summe von	1189 fl.	8 kr.	1 hl.

ergibt.

Hievon wurden wirklich verwendet:

a) für sanitätspolizeiliche Zwecke	509 fl.	24 kr.	4 hl.
b) für öffentliche Sicherheit	519 fl.	19 kr.	— hl.
c) Verwaltungskosten	27 fl.	52 kr.	5 hl.
in Summa . .	1056 fl.	36 kr.	1 hl.

Der Aktiv-Rest von 132 fl. 32 kr. wurde in die nächste Jahres-Rechnung richtig übertragen.

II. Jahr 18$^{32}/_{33}$.

a) Aus dem Bestand der Vorjahre	132 fl.	32 kr.	— hl.
b) die nach anliegender Uebersicht erhobenen Umlagen betragen	926 fl.	44 kr.	5 hl.
c) Vergütungen aus dem Finanz-Aerar für Vagantenfuhren	76 fl.	50 kr.	4 hl.
d) desgleichen vom Militär-Aerar	3 fl.	30 kr.	— hl.
in Summa . .	1139 fl.	37 kr.	1 hl.

Hievon wurden wirklich verwendet:

a) für sanitätspolizeiliche Zwecke	695 fl.	26 kr.	— hl.
b) für öffentliche Sicherheit	313 fl.	54 kr.	— hl.
c) für gemeinsame und nützliche Zwecke	58 fl.	8 kr.	— hl.
d) Verwaltungskosten	22 fl.	57 kr.	1 hl.
in Summa	1090 fl.	25 kr.	1 hl.
Der sich ergebende Aktivbestand von	49 fl.	12 kr.	— hl.

wurde zur Vereinnahmung in der nächsten Jahres-Rechnung verwiesen.

Dieses Ergebniß wird nach Vorschrift des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 14ten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

E i n-

an den im Etats-Jahre $18^{31}/_{32}$

Laufende Nummer	Namen der Gemeinden	I. Nothwendige Be-										
		Für Gehalt und Lehr-Kosten der Hebammen pr. 419 fl. 24 kr.						Für die Impf-Kosten zu 94 fl. 28 kr. 4 hl.				
		Häuser-, Grund- und Gewerb-Steuer			Beitrag			Geimpfte Kinder	Beitrag			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Zahl	fl.	kr.	hl.
1	Alberndorf - - -	240	6	6	4	47	7	3	—	40	1
2	Bergheim - - -	152	12	2	3	2	4	8	1	47	—
3	Biechheim - - -	421	40	4	8	25	4	2	—	26	6
4	Braittenbrunn - - -	192	57	—	3	51	3	1	—	13	3
5	Bubach am Forst - -	594	57	6	11	53	2	4	—	53	4
6	Bubach an der Naab -	428	30	—	8	33	6	13	2	53	7
7	Buchenlohe - - -	320	59	6	6	24	7	5	1	6	7
8	Dachelhofen - - -	310	51	6	6	19	7	5	1	6	7
9	Dallackenried - - -	172	23	4	3	26	6	1	—	13	3
10	Dinau - - - -	319	43	—	6	23	3	9	2	—	3
11	Dietldorf - - -	255	29	—	5	6	2	2	—	26	6
12	Duggendorf - - -	355	7	6	7	5	6	4	—	53	4
13	Eich - - - -	172	17	4	3	26	5	3	—	40	1
14	Emhof - - - -	151	37	—	3	1	6	7	1	33	5
15	Ettmansdorf - - -	152	26	6	3	2	6	8	1	47	—
16	Fischbach - - -	201	2	4	4	1	—	2	—	26	6
17	Fronberg - - -	191	19	4	3	49	3	10	2	13	6
18	Göggelbach - - -	210	12	4	4	12	—	4	—	53	4
19	Haselbach - - -	169	—	2	3	22	5	4	—	53	4
20	Hirschling - - -	54	22	6	1	5	2	4	—	53	4
21	Hochdorf - - -	161	32	4	3	13	5	6	1	20	2
22	Horchensee - - -	285	30	4	5	42	3	5	1	6	7
23	Holzheim - - -	259	18	—	5	10	7	7	1	33	5
24	Ibenthann - - -	220	22	4	4	31	5	5	1	6	7
25	Katsdorf - - -	260	17	—	5	12	1	9	2	—	3
26	Kirchenödenhard - -	158	52	2	3	10	3	1	—	13	3
27	Krachenhausen - - -	139	4	—	2	46	6	1	—	13	3
28	Krondorf - - - -	219	5	—	4	22	5	4	—	53	4
29	Kronstetten - - -	247	40	6	4	57	1	7	1	33	5
30	Lanzenried - - -	485	8	2	9	41	5	7	1	33	5

n a h m e
eingehobenen Bezirks-Umlagen.

dürfnisse				II. Nützl. Bedürfnisse						Total-Summa			Bemerkungen
Für Kosten auf Militair und Vaganten-Fuhren zu 360 fl. 5 kr. 7 hl.				Sustentations-Beitrag für den Landarzt Schineis zu Schwandorf pr. 61 fl. 12 kr.									
Mähnat-Stand	Beitrag			Häuser-, Grund- und Gewerb-Steuer			Beitrag						
Stücke	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
88	9	—	3	240	6	6	2	30	—	16	58	3	
37	3	47	2	—	—	—	—	—	—	8	36	6	
40	4	5	5	—	—	—	—	—	—	12	57	7	
56	5	43	7	192	57	—	2	—	5	11	49	2	
109	11	9	3	—	—	—	—	—	—	23	56	1	
74	7	34	4	—	—	—	—	—	—	19	2	1	
52	5	19	3	—	—	—	—	—	—	12	51	1	
84	8	35	7	316	51	6	3	18	—	19	20	5	
54	5	31	5	—	—	—	—	—	—	9	11	6	
62	6	20	6	—	—	—	—	—	—	14	44	4	
49	5	1	—	—	—	—	—	—	—	10	34	—	
45	4	36	3	—	—	—	—	—	—	12	35	5	
48	4	54	6	—	—	—	—	—	—	9	1	4	
22	2	15	1	—	—	—	—	—	—	6	50	4	
34	3	28	7	152	26	6	1	35	2	9	53	7	
63	6	26	7	—	—	—	—	—	—	10	54	5	
23	2	21	2	191	19	4	1	59	5	10	24	—	
40	4	5	5	210	12	4	2	11	3	11	22	4	
35	3	35	—	169	—	2	1	45	5	9	36	6	
11	1	7	5	—	—	—	—	—	—	3	6	3	
39	3	59	4	—	—	—	—	—	—	8	33	3	
76	7	46	6	—	—	—	—	—	—	14	36	—	
77	7	52	7	—	—	—	—	—	—	14	37	3	
67	6	51	4	—	—	—	—	—	—	12	29	6	
55	5	37	6	—	—	—	—	—	—	12	50	2	
31	3	10	3	—	—	—	—	—	—	6	34	1	
34	3	28	7	—	—	—	—	—	—	6	29	—	
46	4	42	4	219	5	—	2	17	—	12	15	5	
54	5	31	5	247	46	6	2	54	7	14	37	2	
130	13	18	3	—	—	—	—	—	—	24	33	5	

Laufende Nummer	Namen der Gemeinden	I. Nothwendige Be- Für Gehalt und Lehr-Kosten der Hebammen pr. 419 fl. 24 kr. Häuser-, Grund- und Gewerb-Steuer fl.	kr.	hl.	Beitrag fl.	kr.	hl.	Für die Impf-Kosten zu 94 fl. 28 kr. 4 hl. Geimpfte Kinder Zahl	Beitrag fl.	kr.	hl.
31	Leonberg	309	1	6	6	10	3	13	2	53	7
32	Meßnersreit	186	53	—	3	44	1	6	1	20	2
33	Münchshof	212	9	4	4	14	3	9	2	—	3
34	Naabeck	70	46	2	1	24	7	8	1	47	—
35	Neukirchen	398	41	5	7	58	—	9	2	—	3
36	Oder	255	6	6	5	5	7	4	—	53	4
37	Pfraundorf	363	57	—	7	16	2	9	2	—	3
38	Pilsheim	118	14	4	2	21	6	4	—	53	4
39	Pirkensee	102	25	—	2	2	6	1	—	13	3
40	Ponholz	313	24	4	6	15	7	9	2	—	3
41	Pottenstetten	375	43	—	7	30	5	5	1	6	7
42	Premberg	186	28	4	3	43	4	4	—	53	4
43	Ramspau	214	52	4	4	17	5	7	1	33	5
44	Rohrbach	156	32	4	3	7	5	10	2	13	6
45	Saltendorf	173	35	—	3	28	—	2	—	26	6
46	Schönleiten	242	44	—	4	51	—	4	—	53	4
47	See	264	23	6	5	17	—	1	—	13	3
48	Steinberg	124	18	—	2	29	—	5	1	6	7
49	Steinsberg	187	7	4	3	44	4	15	3	20	5
50	Teublitz	186	38	—	3	43	5	12	2	40	4
51	Traidendorf	65	32	—	1	18	5	2	—	26	6
52	Vilshofen	492	50	—	9	50	7	9	2	—	3
53	Wackersdorf	219	33	—	4	22	1	3	—	40	1
54	Wiefelsdorf	196	39	—	3	55	—	6	1	20	2
55	Winbuch	164	38	6	3	17	3	6	1	20	2
56	Wischenhof	117	—	2	2	20	2	1	—	13	3
57	Zilheim	301	39	—	6	1	3	4	—	53	4
	Munizipal-Gemeinden:										
1	Burglengenfeld	1577	39	—	30	33	4	41	6	25	3
2	Schwandorf	1660	—	—	32	10	2	34	7	34	6
3	Kallmünz	1102	44	2	22	2	—	25	5	34	3
4	Schmidmühlen	981	14	2	19	36	4	17	3	47	3

dürfnisse				II. Nützl. Bedürfnisse						Total-Summa			Bemerkungen
Für Kosten auf Militar und Vaganten-Fuhren zu 360 fl. 5 kr. 7 hl.				Sustentations-Beitrag für den Landarzt Schineis zu Schwandorf pr. 61 fl. 12 kr.									
Mähnat-Stand	Beitrag			Häuser-, Grund- und Gewerbe-Steuer			Beitrag						
Stücke	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
59	5	7	1	—	—	—	—	—	—	14	11	3	
84	8	35	7	—	—	—	—	—	—	15	40	2	
30	3	4	2	—	—	—	—	—	—	9	19	—	
18	1	50	5	70	46	2	—	44	2	5	46	6	
68	6	57	5	398	41	5	4	9	2	21	5	2	
55	5	57	6	255	6	6	2	39	—	14	16	1	
58	5	56	2	—	—	—	—	—	—	15	12	7	
25	2	33	5	—	—	—	—	—	—	5	48	7	
22	2	15	1	—	—	—	—	—	—	4	31	2	
69	7	3	6	—	—	—	—	—	—	15	20	—	
102	10	26	3	—	—	—	—	—	—	19	3	7	
37	3	47	2	—	—	—	—	—	—	8	24	2	
30	3	4	2	—	—	—	—	—	—	8	55	4	
33	3	22	6	—	—	—	—	—	—	8	44	1	
40	4	5	5	—	—	—	—	—	—	8	—	3	
70	7	9	7	—	—	—	—	—	—	12	54	3	
66	6	45	3	—	—	—	—	—	—	12	15	6	
18	1	50	5	124	18	—	1	17	6	6	44	2	
18	1	50	5	—	—	—	—	—	—	8	55	6	
55	5	37	6	—	—	—	—	—	—	12	1	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	3	
84	8	35	7	—	—	—	—	—	—	20	27	1	
65	6	39	2	219	33	—	2	17	2	15	58	6	
28	2	52	—	196	39	—	2	3	—	10	10	2	
38	3	53	3	—	—	—	—	—	—	8	31	—	
7	—	43	—	—	—	—	—	—	—	3	16	5	
59	6	2	5	301	39	—	3	8	5	16	5	7	
208	21	16	6	—	—	—	—	—	—	58	15	5	
170	17	24	—	1660	—	—	17	19	7	74	28	7	
91	9	18	7	—	—	—	—	—	—	70	55	2	
86	8	46	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]	12	—	

Laufende Nummer	Namen der Gutsherrschaften	I. Nothwendige Be-										
		Für Gehalt und Lehr-Kosten der Hebammen pr. 419 fl. 24 kr.						Für die Impf-Kosten pr. 94 fl. 28 kr. 4 hl.				
		Häuser-, Grund- und Gewerb-Steuer			Beitrag			Geimpfte Kinder	Beitrag			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Zahl	fl.	kr.	hl.
1	Bubach an der Naab	8	18	—	—	9	7	—	—	—	—
2	Dietldorf	95	46	4	1	54	7	—	—	—	—
3	Emhof	83	30	—	1	40	1	—	—	—	—
4	Ettmannsdorf	126	9	6	2	31	2	—	—	—	—
5	Fronberg	274	24	—	5	29	—	—	—	—	—
6	Haselbach	123	1	2	2	27	3	—	—	—	—
7	Hochdorf	85	11	2	1	42	2	—	—	—	—
8	Hirschling und Ramspau	199	7	4	3	58	6	—	—	—	—
9	Kirchenödenhard	57	18	—	1	8	6	—	—	—	—
10	Leonberg	198	42	6	3	58	2	—	—	—	—
11	Steinberg	6	12	—	—	7	3	—	—	—	—
12	Pirkensee	66	21	—	1	19	4	—	—	—	—
13	Steinsberg	53	51	—	1	4	5	—	—	—	—
14	Pilsheim	—	36	—	—	—	5	—	—	—	—
15	Münchshof	77	21	6	1	32	6	—	—	—	—
16	Winbuch	66	4	4	1	19	2	—	—	—	—
17	Staabeck	108	33	—	2	10	1	—	—	—	—
18	Holzheim	84	40	4	1	41	4	—	—	—	—
19	Teublitz	194	4	4	3	52	6	—	—	—	—
20	Traidendorf	115	45	6	2	18	6	—	—	—	—
21	Rohrbach	53	30	6	1	4	2	—	—	—	—
	Königliche Pfarreien:										
1	Schwandorf	42	52	4	—	51	4	—	—	—	—
2	Burglengenfeld	45	40	4	—	54	6	—	—	—	—
3	Kallmünz	10	6	—	—	12	1	—	—	—	—
4	Leonberg	16	22	4	—	19	5	—	—	—	—
5	Duggendorf	17	30	—	—	21	—	—	—	—	—
6	Neukirchen	16	9	—	—	19	3	—	—	—	—
7	Wiefelsdorf	7	30	—	—	9	—	—	—	—	—
8	Schmidmühlen	15	33	—	—	18	5	—	—	—	—
	Summa	21088	59	7	419	24	—	436	94	28	4

dürfnisse				II. Nützl. Bedürfnisse						Total. Summa			Bemerkungen
Für Kosten auf Militär und Vaganten-Fuhren zu 300 fl. 5 kr. 4 hl.				Sustentations-Beitrag für den Landarzt Schineis zu Schwandorf pr. 61 fl. 12 kr.									
Mähnat-Stand	Beitrag			Häuser-, Grund- und Gewerbe-Steuer			Beitrag						
Stücke	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7	
12	1	13	6	—	—	—	—	—	—	3	8	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	1	
6	—	36	7	126	9	6	1	18	7	4	27	—	
—	—	—	—	274	24	—	2	51	4	8	20	4	
—	—	—	—	123	1	2	1	16	7	3	44	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42	2	
14	1	26	—	—	—	—	—	—	—	5	24	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	6	
20	2	2	7	—	—	—	—	—	—	6	1	1	
—	—	—	—	6	12	—	—	3	7	—	11	2	
8	—	49	1	—	—	—	—	—	—	2	8	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	2	
—	—	—	—	108	33	—	1	7	7	3	18	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	41	4	
4	—	24	4½	—	—	—	—	—	—	4	17	2½	
7	—	43	—	—	—	—	—	—	—	3	1	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	2	
—	—	—	—	42	52	4	—	26	7	1	18	3	
4	—	24	4½	—	—	—	—	—	—	1	19	2½	
4	—	24	4½	—	—	—	—	—	—	—	36	5½	
4	—	24	4½	—	—	—	—	—	—	—	44	1½	
4	—	24	4½	—	—	—	—	—	—	—	45	4½	
4	—	24	4½	16	9	—	—	10	1	—	54	½	
4	—	24	4½	7	30	—	—	4	5	—	38	1½	
4	—	24	4½	—	—	—	—	—	—	—	43	1½	
3518	360	5	4	5871	21	3	61	12	—	935	10	—	

Ein=

an den im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$

Laufender Nro.	Namen der	I. Nothwendige Bedürfnisse: Für Gehalt und Lehrkosten der Hebammen zu 461 fl. 53 kr. 3 hl.						Für die Impfkosten zu 101 fl. 16 kr.				Für Kosten auf Militär u. Vagantenfuhren zu 243 fl. 5 kr. 4 hl.			
		Haus-, Grund- und Gewerbsteuer			Beitrag			Geimpfte Kinder	Beitrag			Mannstand	Beitrag		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Zahl	fl.	kr.	hl.	Stück	fl.	kr.	hl.
	Land-Gemeinden:														
1	Albernsdorf	241	19	1	5	16	5	4	—	57	7	90	5	4	7
2	Bergheim	199	41	2	4	21	7	6	1	26	$6\frac{1}{2}$	50	2	49	3
3	Biechheim	463	51	2	10	8	2	11	2	39	$1\frac{1}{4}$	70	3	57	1
4	Breitenbrunn	192	57	2	4	13	1	7	1	41	$2\frac{1}{4}$	60	3	23	2
5	Bubach am Forst	505	45	6	13	—	7	5	1	12	$2\frac{3}{4}$	120	6	46	4
6	Bubach an der Naab	450	16	2	9	41	4	2	—	28	$7\frac{1}{2}$	76	4	17	4
7	Buchenlohe	311	1	4	6	38	1	4	—	57	7	74	4	10	5
8	Dachelhofen	281	47	6	6	0	5	2	—	28	$7\frac{1}{2}$	84	4	44	4
9	Dallakenried	175	40	4	3	45	6	3	—	43	$3\frac{1}{4}$	48	2	42	5
10	Dinau	276	20	4	6	2	6	3	—	43	$3\frac{1}{4}$	62	3	30	—
11	Dietldorf	325	59	2	7	7	—	10	2	24	$5\frac{1}{2}$	78	4	24	2
								5	1	12	$2\frac{3}{4}$				
12	Duggendorf	367	52	5	8	2	2	2	—	28	$7\frac{1}{2}$	52	2	56	1
13	Eich	172	54	—	3	46	7	4	—	57	7	48	2	42	5
14	Emhof	166	57	—	3	30	6	6	1	26	$6\frac{1}{2}$	28	1	34	7
15	Ettmannsdorf	148	11	6	3	14	5	4	—	57	7	54	3	2	7
16	Fischbach	194	50	—	4	15	3	3	—	43	$3\frac{1}{4}$	62	3	30	—
17	Fronberg	187	10	4	4	5	6	6	1	26	$6\frac{1}{2}$	42	2	22	2
18	Goeggelbach	216	13	4	4	43	6	5	1	12	$2\frac{3}{4}$	64	3	36	6
19	Haselbach	137	17	2	3	—	—	15	3	8	$\frac{3}{4}$	48	2	42	5
20	Hirschling	53	18	6	1	9	7	4	—	57	7	28	1	34	7
21	Hochdorf	144	42	—	3	9	7	4	—	57	7	42	2	22	2
22	Hochensee	300	7	2	6	33	7	4	—	57	7	70	3	57	1
23	Holzheim	237	40	4	5	11	6	9	2	10	$1\frac{3}{4}$	70	3	57	1
24	Ibenthann	218	27	4	4	46	3	4	—	57	7	74	4	10	5
25	Katsdorf	262	37	4	5	44	3	5	1	12	$2\frac{3}{4}$	80	4	31	—
26	Kirchenödenhard	101	50	2	2	13	5	5	1	12	$2\frac{3}{4}$	19	1	3	2
27	Krachenhausen	157	[illegible]	4	3	—	7	4	—	57	7	42	2	22	2
28	Krondorf	220	15	—	4	57	2	3	—	43	$3\frac{1}{4}$	60	3	23	2
29	Kronstetten	247	16	6	5	25	—	—	—	—	—	70	3	57	1
30	Langenried	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	2	53	5	140	7	54	2
31	Leonberg	311	48	6	6	49	1	15	3	37	$\frac{1}{4}$	74	4	10	5

n a h m e

eingehobenen Bezirks-Umlagen.

n i s s e.			II. Nützliche Bedürfnisse						Total-Summa			Bemerkungen
Vergütung für Diäten und Fouragelieferung zu 59 fl. 17 kr. 6 hl.			Sustentations-Beitrag für den Landarzt Schiner zu Schwandorf pr. 61 fl. 12 kr.									
Beitrag nach dem Mannsstande			Haus-Grund- u. Gewerbsteuer			Beitrag						
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	14	4 1/4	241	19	1	2	30	7	15	4	6 1/4	
—	41	3 1/4	—	—	—	—	—	—	9	19	4 3/4	
—	57	7 3/4	—	—	—	—	—	—	17	42	4	
—	49	5 1/2	192	57	2	2	—	6	12	8	3/4	
1	39	3	—	—	—	—	—	—	22	59	3/4	
1	2	7 1/2	—	—	—	—	—	—	15	40	7	
1	1	2 1/4	—	—	—	—	—	—	12	57	7 1/4	
1	9	4 1/2	281	47	6	2	56	2	15	28	7	
—	39	6	—	—	—	—	—	—	7	55	4 1/4	
—	51	2 3/4	—	—	—	—	—	—	11	7	4	
1	4	4 3/4	—	—	—	—	—	—	16	12	7	
—	45	1/2	—	—	—	—	—	—	12	10	3	
—	39	6	—	—	—	—	—	—	8	7	1	
—	23	1 1/2	—	—	—	—	—	—	6	55	5	
—	44	5 3/4	148	21	6	1	32	6	9	32	6 3/4	
—	51	2 3/4	—	—	—	—	—	—	9	20	1	
—	34	6 1/4	187	19	4	1	57	1	10	26	5 3/4	
—	53	—	216	13	4	2	15	2	12	41	3/4	
—	59	6	137	17	2	1	25	7	10	56	2 3/4	
—	23	1 1/2	—	—	—	—	—	—	4	5	6 1/2	
—	34	6 1/4	—	—	—	—	—	—	7	4	6 1/4	
—	57	7 3/4	—	—	—	—	—	—	12	20	6 3/4	
—	57	7 3/4	—	—	—	—	—	—	12	17	1/2	
1	1	2 1/4	—	—	—	—	—	—	10	56	3 1/4	
1	6	2	—	—	—	—	—	—	12	33	7 3/4	
—	15	5 7/8	—	—	—	—	—	—	4	44	7 5/8	
—	34	6 1/3	—	—	—	—	—	—	6	55	6 1/4	
—	49	5 1/2	226	33	—	2	21	6	12	15	2 3/4	
—	57	7 3/4	247	46	6	2	35	—	12	53	3/4	
1	55	7 1/2	—	—	—	—	—	—	25	22	1 1/2	
1	1	2 1/4	—	—	—	—	—	—	15	38	1/2	

Laufender Nro.	Namen der	I. Nothwendige Bedürfnisse: Für Gehalt und Lehrkosten der Hebammen zu 461 fl. 55 kr. 3 hl. Haus-, Grund- und Gewerbsteuer fl.	kr.	hl.	Beitrag fl.	kr.	hl.	Für die Impfkosten zu 101 fl. 16 kr. Geimpfte Kinder Zahl	Beitrag fl.	kr.	hl.	Für Kosten auf Militär- u. Vagantenfuhren zu 243 fl. 5 kr. 4 hl. Mänat-Stand. Stücke	Beitrag fl.	kr.	hl.
	Landgemeinden														
32	Meßnerskreit	188	5	4	4	6	6	7	1	41	2¼	90	5	4	7
33	Münchshof	217	38	6	4	45	4	10	2	24	5½	50	2	49	5
34	Naabeck	70	42	4	1	32	6	4	—	57	7	14	—	47	3
35	Neukirchen	401	2	3	8	46	2	5	1	12	2¾	108	6	5	7
36	Oder	258	36	6	5	39	3	5	1	12	2¾	72	4	3	7
37	Pfraundorf	365	48	—	8	—	—	5	1	12	2¾	60	5	25	2
38	Pilsheim	125	56	4	2	45	1	6	1	26	6½	28	1	54	7
39	Pirkensee	101	30	4	2	15	1	9	2	10	1¾	42	2	22	2
40	Ponholz	325	4	4	7	5	7	2	—	28	7½	70	3	57	1
41	Pottenstetten	369	59	4	8	4	5	6	1	26	6½	100	5	38	6
42	Premberg	186	56	4	4	5	2	3	—	43	5¼	48	2	42	5
43	Ramspau	192	25	[illegible]	4	12	3	9	2	10	1¾	54	1	55	1
44	Rohrbach	153	32	4	3	24	—	6	1	26	6½	32	1	48	5
45	Saltendorf	176	15	—	3	51	2	3	—	43	5¼	74	4	10	6
46	Schönleiten	244	54	4	5	21	—	3	—	43	5¼	74	4	10	6
47	See	270	59	6	5	55	4	1	—	14	5¾	60	3	23	2
48	Steinberg	128	15	—	2	48	3	3	—	43	5¼	28	1	54	7
49	Steinsberg	192	3	—	4	12	—	7	1	41	2¼	22	1	14	4
50	Teublitz	182	56	—	4	—	—	13	3	8	¾	54	3	2	7
51	Traidendorf	69	2	—	1	29	4	3	—	43	5¼	10	—	33	7
52	Vilshofen	510	51	4	11	10	—	6	1	26	6½	110	6	12	5
53	Wackersdorf	210	3	—	4	47	5	6	1	26	6½	80	4	31	—
54	Wiefelsdorf	196	9	—	4	17	3	2	—	28	7½	50	2	49	5
55	Winbuch	165	8	6	3	36	3	3	—	43	5¼	50	2	49	5
56	[illegible]enhof	110	24	2	2	24	7	2	—	28	7½	14	—	47	5
57	Zeilheim	305	52	4	6	41	2	6	1	26	6½	84	4	44	4
	Munizipal-Gemeinden:														
	Burglengenfeld	1552	54	—	33	40	—	40	6	58	6	236	13	26	7
	Schwandorf	1651	15	—	36	7	1	31	7	28	4	216	12	11	6
	Kallmünz	1025	44	2	22	29	1	30	7	14	½	108	6	5	7
4	Schmidmühlen	964	14	2	21	5	4	21	5	3	6¾	126	7	6	6
	Titl. Gutsherrschaften:														
1	Bubach an der Naab	8	18	—	—	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Dietldorf	152	16	4	3	20	[illegible]	—	—	—	—	12	—	30	5
3	Emhof	83	30	—	1	49	4	—	—	—	—	8	—	27	1

n i s s e.			II. Nützliche Bedürfnisse						Total-Summa			Bemerkungen.
Vergütung für Diäten und Fourageliferung zu 59 fl. 17 kr. 6 hl.			Sustentations-Beitrag für den Landarzt Schineis zu Schwandorf pr. 61 fl. 12 kr.									
Beitrag nach dem Mänatstande			Haus-Grund- u. Gewerbsteuer			Beitrag						
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	14	4¼	—	—	—	—	—	—	12	7	5½	
—	41	5¼	—	—	—	—	—	—	10	40	7¾	
—	11	4¾	70	42	4	—	44	2	4	15	6¾	
1	29	5½	401	2	3	4	10	5	21	44	4¼	
—	50	5	258	36	6	2	41	6	14	36	7¾	
—	49	5½	—	—	—	—	—	—	13	25	2¼	
—	23	1½	—	—	—	—	—	—	6	10	—	
—	54	6¼	—	—	—	—	—	—	7	20	3	
—	57	7¾	—	—	—	—	—	—	12	27	7¼	
1	22	6½	—	—	—	—	—	—	10	32	6	
—	39	6	—	—	—	—	—	—	8	11	¼	
—	28	1¼	—	—	—	—	—	—	8	45	7	
—	26	4	—	—	—	—	—	—	7	5	5½	
1	1	2¼	—	—	—	—	—	—	9	40	5½	
1	1	2¼	—	—	—	—	—	—	11	16	3½	
—	49	5½	—	—	—	—	—	—	10	22	7¼	
—	23	1½	128	18	—	1	20	2	6	50	¾	
—	18	1¾	—	—	—	—	—	—	7	26	—	
—	44	5¾	—	—	—	—	—	—	10	55	5½	
—	8	2¼	—	—	—	—	—	—	2	55	½	
1	31	¾	—	—	—	—	—	—	20	20	4¼	
1	6	2	210	3	—	2	16	—	14	7	5½	
—	41	3½	196	9	—	2	2	5	10	19	5¾	
—	41	3¼	—	—	—	—	—	—	7	50	6½	
—	11	4¾	—	—	—	—	—	—	3	52	6¼	
1	9	4½	305	52	4	3	11	3	17	13	4	
3	8	7½	—	—	—	—	—	—	57	23	4½	
2	58	7	1051	15	—	17	25	2	70	11	4	
1	29	5½	—	—	—	—	—	—	37	15	4	
1	44	2¾	—	—	—	—	—	—	55	—	5½	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	
—	9	7½	—	—	—	—	—	—	4	10	7½	
—	6	5	—	—	—	—	—	—	2	23	2	

Laufender Nro.	Namen der	I. Nothwendige Bedürfe: Für Gehalt und Lehrkosten der Hebammen pr. 461 fl. 55 kr. 3 hl. – Haus-, Grund- und Gewerbsteuer			Beitrag			Für die Impfkosten zu 101 fl. 16 kr. – Geimpfte Kinder	Beitrag			Für Kosten auf Militär- u. Vagantenfuhren zu 243 fl. 5 kr. 4 hl. – Mannstand	Beitrag		
	Titl. Gutsherrschaften:	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Zahl	fl.	kr.	hl.	Stücke	fl.	kr.	hl.
4	Ettmannsdorf	134	9	6	2	56	—	—	—	—	—	8	—	27	1
5	Fronberg	293	39	—	6	25	2	—	—	—	—	16	—	54	2
6	Haselbach	125	2	2	2	41	3	—	—	—	—	10	—	33	7
7	Hochdorf	85	11	2	1	51	5	—	—	—	—	12	—	40	5
8	Hirschling und Ramspau	190	7	4	4	21	—	—	—	—	—	10	—	33	7
9	Kirchenödenhard	57	18	—	1	15	1	—	—	—	—	3	—	10	1
10	Leonbard	210	42	6	4	36	4	—	—	—	—	22	1	14	4
11	Steinsberg	6	12	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Pirkensee	66	21	—	1	27	—	—	—	—	—	10	—	33	7
13	Steinsberg	47	51	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Pilsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Münchshof	77	21	6	1	41	3	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Winbuch	66	4	4	1	26	5	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Naabeck	118	33	—	2	35	4					6	—	20	3
18	Holzheim	84	40	4	1	51	—	—	—	—	—	10	—	33	7
19	Teublitz	194	4	4	4	14	5	—	—	—	—	6	—	20	3
20	Traidendorf	135	15	1	2	58	—	—	—	—	—	12	—	40	5
21	Rohrbach	66	30	6	1	[illegible]	2	—	—	—	—	8	—	27	1
	Königliche Pfarreien:														
1	Schwandorf	42	52	4	—	56	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Burglengenfeld	45	40	4	—	59	6	—	—	—	—	4	—	13	4
3	Kallmünz	10	6	—	—	13	2	—	—	—	—	4	—	13	4
4	Fronberg	16	22	4	—	21	3	—	—	—	—	4	—	13	4
5	Duggendorf	17	30	—	—	22	7	—	—	—	—	4	—	13	4
6	Neukirchen	1[illegible]	9	—	—	21	1	—	—	—	—	4	—	13	4
7	Wieselsdorf	7	30	—	—	9	6	—	—	—	—	4	—	13	4
8	Schmidmühlen	15	33	—	—	20	2	—	—	—	—	4	—	13	4
	Summa	21132	26	3	461	55	3	—	101	16	–	4304	243	5	4

n i s s e			II. Nützliche Bedürfnisse						Total-Summa			Bemerkungen.
Vergütung für Diäten und Fouragelieferung zu 59 fl. 17 kr. 6 hl.			Sanitations-Beitrag für den Landarzt Schineis zu Schwandorf pr. 61 fl. 12 kr.									
Beitrag nach dem Mänatstande			Haus-Grund- u. Gewerbsteuer			Beitrag						
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
—	6	5	154	9	6	1	23	7	4	53	5	
—	13	2	293	39	—	3	3	4	10	36	2	
—	8	2 1/4	123	2	2	1	16	7	4	40	3 1/4	
—	9	7 1/2	—	—	—	—	—	—	2	42	1 1/4	
—	8	2 1/4	—	—	—	—	—	—	3 1	45 17	5 1/4 4 1/4	
—	2	3 7/8	—	—	—	—	—	—	1	27	5 7/8	
—	18	1 3/4	—	—	—	—	—	—	6	0	1 3/4	
—	—	—	6	12	—	—	3	7	—	12	—	
—	8	2 1/4	—	—	—	—	—	—	2	9	1 1/4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	41	3	
—	—	—	—	—	—	—		—	1	26	5	
—	4	7 3/4	118	33	—	1	14	2	4	15	3/4	
—	8	2 1/4	—	—	—	—	—	—	2	33	1 1/4	
—	4	7 3/4	—	—	—	—	—	—	4	30	7 3/4	
—	9	7 1/2	—	—	—	—	—	—	3	48	4 1/2	
—	6	5	—	—	—	—	—	—	2	1	—	
—	—	—	42	52	4	—	27	—	1	23	1	
—	3	2 1/2	—	—	—	—	—	—	1	16	4 1/2	
—	3	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	50	1/2	
—	3	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	58	1 1/2	
—	3	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	30	5 1/2	
—	3	2 1/2	16	0	—	—	10	1	—	48	1/2	
—	3	2 1/2	7	30	—	—	4	6	—	51	2 1/2	
—	3	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	37	1/2	
59	17	0	3852	42	4	61	12	—	926	44	5	

138. pr. den 11. Februar 1837.
Ad Num. 8921. Num. Exp. 9846.

Die Prüfungen für das Bauwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der unterm 27sten Mai 1830 erlassenen Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen wird Nachstehendes hiemit bekannt gemacht:

I. Prüfung der Civil-Architekten:

Die Prüfung der Civil-Architekten wird bei der unterfertigten Königl. Stelle am
13ten März dieß Jahres
beginnen.

Diejenigen Individuen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben längstens bis zum ersten März ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung bei der Königl. Kreisregierung dahier einzureichen, und diesen Gesuchen alle jene Zeugnisse beizulegen, welche in §. 35 der erwähnten Instruktion (Regierungsblatt von 1830 S. 822) gefordert werden.

II. Prüfung der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Gesellen:

Die Prüfung der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzgesellen wird gleichfalls am
13ten März dieß Jahres
ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Bauhandwerksgesellen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben ihre Gesuche demnächst bei der Distriktspolizeibehörde ihrer Heimath, oder ihres dermaligen Aufenthaltsortes zu Protokoll zu geben und hiebei

1) den vorschriftmäßig ausgestellten Lehrbrief und
2) das Wanderbuch zu übergeben. Sollte sich der Fall ergeben, daß ein Geselle gegen die bestehende Vorschrift mit einem Wanderbuche nicht versehen ist, so kann der Nachweis über zurückgelegte dreijährige Wanderschaft nur dadurch geliefert werden, daß entweder Zeugnisse von Meistern, in denen die zugebrachte gesellenweise Dienstzeit auf das bestimmteste ausgedrückt seyn muß, und welche nicht nur hinsichtlich der Unterschrift, sondern auch hinsichtlich des Inhaltes von der zuständigen Polizeibehorde des, das Zeugniß ausstellenden Gewerbsmeisters legalisirt seyn müßen, oder Vernehmungsprotokolle der Gewerbsmeister über die Dienstzeit des Bittstellers vorgelegt werden.
3) Diejenigen Gesellen, welche von der nicht erstandenen Wanderzeit dispensirt wurden, haben die betreffende Entschließung im Originale oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Solche Gesellen, welche schon früher zur Prüfung von der unterzeichneten oder von einer andern Kreisstelle zugelassen wurden, haben die deßfallsige Entschließung vorzulegen, oder den Jahrgang der Prüfungszeit anzugeben, damit ihre Gesuche mit Zuhandnahme der früheren Verhandlungen geprüft werden können.

Die Distrikts-Polizeibehörden, bei denen Admissions-Gesuche angebracht werden, haben die Belege sorgfältig zu prufen, bei deren Mangelhaftigkeit die Bittsteller zu belehren, was und

wie sie das Fehlende nachzuweisen haben, und hiezu angemessene kurze Termine zu bewilligen, damit die Gesuche mit Verhandlungen und Beilagen bis zum ersten März l. Js. hieher gesendet werden können. Hiebei wird bemerkt, daß nur jene Wanderschafts-Dispensationen berücksichtigt werden können, welche von der Kreis-Regierung der Heimath der Bittsteller ertheilt worden sind.

Die Entschließung über Zulassung zur Prüfung oder Abweisung werden an die berichtende Behörde dirigirt, welche sich über die Aufenthaltsorte der Bittsteller zu verständigen hat.

Regensburg den 9ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

139. pr. den 13. Februar 1837.
Ad Num. 8580. Num. Exp. 9911.

Eine zu Obrenbach, im K. Landgerichte Rothenburg an der Tauber, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche der diesseitigen Ausschreibung vom 17ten Dezember v. Js. im obenstehenden Betreff noch nicht entsprochen haben, werden hiemit angewiesen, die hierin anbefohlene Anzeige binnen

14 Tagen

bei Vermeidung eines Wartbotens zu erstatten.

Regensburg den 10ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

140. pr. den 11. Februar 1837.
Ad Num. 8662. Num. Exp. 9847.

Pfarrei Mintraching betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 5. S. 153. unterm 28sten v. Mts. erlassenen Ausschreibung der erledigten Pfarrei Mintraching wird hiemit noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dieser Pfarrei ein Baukapitals-Rest von 935 fl. 4 kr. liege, welcher in jährlichen nach 4 Prozent verzinsbaren Fristen zu 300 fl. von dem Pfarrnachfolger rückbezahlt werden muß.

Regensburg, den 9ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

141.

Ad Num. 2591. pr. den 28. Januar 1837.

Num. Exp. 9004.

Die Bezirks-Umlagen im Bezirk des K. Landgerichtes Nabburg pro 1833/34 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Bezirkskassier des K. Landgerichts Nabburg gestellte Rechnung über die Verwendung der für $18\frac{33}{34}$ erhobenen Bezirks-Umlagen weiset folgende zur Deckung der Bezirks-Bedürfnisse disponible Fonds nach:

I. Bestand der Vorjahre:

a) Kassebestand vom Jahre $18\frac{32}{33}$	329 fl. 43 kr. $4\frac{1}{2}$ hl.
b) Aktiv-Ausstände	178 fl. 19 kr. 1 hl.
II. Die nach anliegender Uebersicht erhobenen Distrikts-Umlagen warfen eine Einnahme ab, von	296 fl. 19 kr. 7 hl.
von denen jedoch	23 fl. — kr. 5 hl.
im Ausstande verblieben, und wodurch sich diese Einnahme auf	273 fl. 19 kr. 2 hl.
verminderte, ferner wurden von dem K. Landgerichte K. K. österreichische Truppen-Verpflegungsgelder im Betrage zu	7 fl. 7 kr. — hl.
überwiesen, so daß sich ein Gesammtbezirksfonds von	788 fl. 28 kr. $7\frac{1}{2}$ hl.
bildet. Hievon wurden wirklich verwendet	
I. Auf medizinisch-polizeiliche Zwecke	244 fl. 5 kr. — hl.
II. Für die öffentliche Sicherheit	119 fl. 23 kr. — hl.
III. für wohlthätige Zwecke	112 fl. 8 kr. 6 hl.
IV. Auf die Verwaltung	25 fl. — kr. — hl.
in Summa	500 fl. 36 kr. 6 hl.
Der sich hienach ergebende Kassabestand von	287 fl. 52 kr. $1\frac{1}{2}$ hl.

wurde zur Aufnahme in die nächste Jahres-Rechnung verwiesen.

Dieß wird nach Vorschrift des Distrikts-Umlagengesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 22sten Januar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

der zu den Bezirks-Umlagen geleisteten Concurrenzen des K. Landgerichts Nabburg pro $18\frac{32}{33}$.

Nro	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer Contingent fl.	kr.	Durch den Cassier nach der Steuer fl.	kr.	hl.	Concurrenz für sieben Hebammen fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	Altendorf -	313	12	2	36	5	5	31	—	
2	Altfalter - -	192	24	1	36	$1\frac{3}{4}$	4	35	—	
3	Bruderdorf -	484	39	4	2	3	—	—	—	
4	Diendorf -	566	36	4	43	$2\frac{3}{4}$	2	45	—	
5	Dirnaricht -	288	24	2	24	$1\frac{3}{4}$	7	51	2	
6	Dirnersdorf -	356	15	2	58	1	6	32	—	
7	Ettstorf - -	332	59	2	46	4	—	—	—	
8	Fronhofen -	123	9	1	1	5	2	2	—	
9	Fretzersricht -	437	10	3	38	5	7	32	4	
10	Gösselsdorf -	407	53	3	23	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	
11	Gleiritsch -	314	53	2	37	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	
12	Guteneck - -	472	30	3	56	2	—	—	—	
13	Högling - -	298	34	2	29	$2\frac{1}{2}$	4	40	—	
14	Hohentreßwitz -	176	34	1	28	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	
15	Iffelsdorf -	412	22	3	26	2	—	—	—	
16	Kemnath - -	562	15	4	41	1	7	—	—	
17	Luhe - -	704	40	6	37	3	—	—	—	
18	Nabburg -	1697	26	14	8	$5\frac{3}{4}$	—	—	—	
19	Neunaigen -	335	3	2	47	$4\frac{1}{4}$	4	48	—	
20	Neusaat - -	301	27	2	30	6	—	—	—	
21	Oberköblitz -	343	8	2	51	$4\frac{3}{4}$	—	24	—	
22	Pamsendorf -	643	17	5	21	$5\frac{1}{4}$	—	—	—	
23	Pfreimd - -	1482	36	12	21	$2\frac{3}{4}$	—	—	—	
24	Pischdorf -	258	3	2	9	$\frac{1}{4}$	—	—	—	
25	Prezabruck -	285	37	2	22	$6\frac{3}{4}$	3	43	—	
26	Rottendorf -	591	38	4	55	7	—	—	—	
27	Saltendorf -	657	—	5	28	4	6	48	—	
28	Schmidgaden -	326	8	2	43	$\frac{3}{4}$	4	5	—	
29	Schwarzach -	443	42	3	41	$7\frac{1}{2}$	9	8	—	
30	Schwarzenfeld -	781	58	6	31	—	10	16	—	
31	Söllitz - -	403	53	3	22	—	7	19	—	
32	Stein - - -	214	30	1	47	2	—	—	—	
33	Stulln - -	757	45	6	18	7	9	18	1	
34	Trausnitz -	485	3	4	2	$4\frac{1}{4}$	12	41	—	
35	Triesching -	333	20	2	46	6	4	10	3	
36	Unteraich -	454	2	3	47	$\frac{1}{4}$	3	2	—	
37	Weiding -	243	37	2	1	6	5	1	—	
38	Weihern - -	196	14	1	38	$\frac{3}{4}$	—	—	—	
39	Wernberg -	504	9	4	12	1	—	—	—	
40	W.lhof - -	234	57	1	57	4	4	29	—	
41	Wolfring - -	248	52	2	4	$3\frac{1}{2}$	6	18	6	
	7 [illegible] Summa	18757	54	150	19	7	40	—	—	

142. (3.) pr. den 23. Oktober 1836.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königlich Bayerische Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe Maximilian Joseph Graf von Lerchenfeld ist Willens, aus seinen in den Bezirken der Königl. Landgerichte Stadtamhof, Kelheim und Pfaffenberg gelegenen Familien-Stamm-Gütern Köfering und Gebelkofen, mit Einschluß der auf den allodifizirten und verkauften ehemaligen Beutellehen zu Luckenpeint eingelegten Stiften und Gilten, ein Fideikommiß-Majorat zu errichten.

Es ergeht daher auf den Grund des Ediktes vom 26sten Mai 1818 §. 27. an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, diese um so gewisser binnen sechs Monaten bei dem Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde imatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Amberg den 11ten Oktober 1836.

Königliches Appellationsgericht für den Regenkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Wiedemann, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

143. pr. den 14. Februar 1837.

(1.)

Ediktal-Citation.

Der von dem Königl. Kollegiatstifte zur alten Kapelle dahier verwalteten Albertinischen Kultus-Stiftung sind zwei Staats-Obligationen, als:

a) Nro. 9376. ddo. 25sten März 1803 auf 1300 fl., und

b) Nro. 22,871. ddo. 10. August 1813 auf 100 fl. lautend,

welche bisher von der K. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse Augsburg mit 4 Prozent verzinset worden sind, zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg, den 3ten Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

144. pr. den 13. Februar 1837.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche gegen den Rücklaß des am 17ten September 1836 todt gefundenen ledigen Häuslerssohnes und gewesenen Dienstknechts Georg Steib jun. von Kastel aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, haben dieselben inner

30 Tagen,

und längstens bis

15ten März l. Js.

um so mehr dahier schriftlich oder mündlich anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kastel am 18ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Kastel.

Althamer.

145. pr. den 7. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Am 13ten resp. 15ten September v. J. starben die Johann Hummel'schen Gütlers-Eheleute zu Sinzenhof, K. Landgerichts Burglengenfeld, ohne Hinterlassung eines Leibes-Erben oder einer letztwilligen Verfügung.

Es werden daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft was immer für rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen a dato

um so gewisser bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde zu erheben und gehörig nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines bei Auseinandersetzung vorwürfiger Verlassenschaftssache auf dieselben keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Burglengenfeld am 24. Januar 1837.

Der Königl. Landrichter

Siegmund.

146. pr. den 7. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 3ten März l. J. wird der Nachlaß des Pfarrers Joseph Achatz auf dem Eichelberg öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Dieser Nachlaß besteht in einigen Geräthschaften von Silber, dann anderem nützlichen Hausrath und in einer Sammlung von Büchern.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Hemau den 1sten Februar 1837.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

147. pr. den 4. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Um eine theilbare Gantmassa zu erhalten, wird nach beendigtem Gantverfahren wider den verstorbenen Wirth Adam Becher von Neubäu d. G., modo dessen Relikten, auf den Antrag der betheiligten Kreditoren nunmehr das zu besagter Gantmasse gehörige Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 14ten März l. Js.

von Vormittags 8 — 12 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte, und daß sich dem Gerichte nicht schon bekannte Kaufsliebhaber über die Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Das zum Verkauf zu bringende Anwesen der Adam Becher'schen Relikten besteht in

einem Wirthshaus zu Neubau mit Oekonomie zu 1/1 Hof nebst Gemeindenutzen und ist ludeigen, dem Feld am Schloßschlag mit 5% handlöhnig, einem Feld am Kohlschlag, handlöhnig wie vor, der einmähdigen Stocklwiese, handlöhnig, der zweimähdigen Bründlweiherwiese, handlöhnig, der Wiese ober dem Meisterweiher, ludeigen, dem Meisterweiher mit dem Ausgeschirweiherl und Wiesflecken, ludeigen, dem Straßweiher, ludeigen, der einmähdigen Haiderwiese, mit 5% handlöhnig, dem Bründlweiher, ludeigen, einem Theil der Feldmaier'schen Pflegwiese mit 5% handlöhnig, dem Schreinerweiher, ludeigen.

Dieses gesammte Anwesen wurde im Jahre 1830 auf 4295 fl. 30 kr. in eidliche Abschätzung gebracht, und werden hievon verreicht zum Steuer-Simplum 3 fl. 29 kr. 5 hl., an andern rentamtlichen Abgaben 19 fl. 56 kr. 2 dl., dann 2 Viertl Futterhaber.

Schließlich wird bemerkt, daß, bezüglich des Meisterweihers, hierorts ein Rechtsstreit, Tränk und widerrechtliche Fortnahme betreff., anhängig ist, der in petitorio bis zum Beweisverfahren gediehen ist.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem oben bezeichneten Tage bei Gericht einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Roding den 30sten Januar 1837.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landr.

---

148. pr. den 5. Februar 1837.

Todes-Erklärung.

Am 20sten Oktober v. Js. sind Katharina und Walburga Vetter, Töchter des verlebten Mauthners Peter Vetter, oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert worden, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Elterngutes um so gewisser zu melden, als sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird. Da sich nun weder Katharina und Walburga Vetter, noch ein rechtmäßiger Descendent von ihnen innerhalb des obigen Termines gemeldet hat, so werden dieselben hiermit für todt erklärt, und wird deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überantwortet werden.

Hemau den 28sten Januar 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht Hemau.

Eder.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

149. pr. den 11. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Montag den 20sten Februar 1837
Morgens 10 bis 12 Uhr

werden in diesseitiger Amtskanzlei 73 Schäffel Weitzen, 140 Schäffel Korn, 57 Schäffel Gerste und 110 Schäffel Haber mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Regensburg den 11ten Februar 1837.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

150.

Dienstes-Nachrichten.

Die Pfarrei Geisling, Landgerichts Stadtamhof, haben Seine Majestät der König dem von des Herren Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht auf die mit genannter Pfarrei verbundenen Benefizien präsentirten Pfarrer Hofbauer von Weidenthal allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15ten November v. Js. den Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten der Staatsschulden-Tilgungs-Commission, Georg Hailer, zu der Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, in gleicher Eigenschaft zu versetzen.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. Februar 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102	101⅝
detto à 3½ % prompt	100⅜	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien, nach Erscheinen	534	531

151.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Februar 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise. Höchster		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen - - -	—	416½	416½	416½	—	8	8	7	56	7	35	—	11	—	—
Korn - - - -	—	50	50	50	—	5	20	5	26	5	22	—	8	—	—
Gerste - - -	22	182½	204½	204½	—	6	19	6	10	5	54	—	—	—	6
Haber - - -	—	81½	81½	81½	—	4	16	4	7	3	54	—	—	—	5

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5274 fl. 20 kr.

152.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Februar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Ꝧ.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Ꝧ.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Ꝧ.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Ꝧ.	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein Ꝧ. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern	10	--
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein Ꝧ. Kalbfleisch	10	--
Ein Ꝧ. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Ꝧ. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. Januar bis 11. Februar 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	--	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „ „	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. P.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	21	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	22	—	24
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	6	—	—
„ abgerahmte „ „	—	4	—	5
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	24	—	26
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	24
Lämmer, „ „	1	6	1	15
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	12	1	30
Alter Hahn, das Stück	—	18	—	22
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	—	5	24
Fichten, „ „	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 8. **Regensburg** Mittwoch den 22. Februar 1837.

Inhalt:

Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittleren Zeit. — Unzuläßigkeit der Ausübung der Homöopathie durch nicht graduirte Aerzte. — Collecten: für den kathol. Kirchenbau zu Willmatshofen; für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Wallkofen, und für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des K. Landgerichts Melrichstadt. — Konkursnoten. — Liquidation Behufs der definitiven Grundsteuer. — Ersatzwahl in Roding. — Pfarrei-, Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

153. pr. den 15. Februar 1837.
Ad Num. 8435. Num. Exp. 10121.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittlern Zeit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 26sten Januar d. Js. in oben bemerktem Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung wird sammt Beilagen sämmtlichen Königl. Stadt-Commissariaten und Distrikts-Polizeibehörden des Kreises nachstehend zur Wissenschaft und zum genauen Vollzug hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Nro. 29121.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die Königl. Akademie der Wissenschaften im gemeinsamen Interesse der Wissenschaften und der öffentlichen sowohl, als Privat-Geschäfte auf die gleichförmige Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittlern Zeit angetragen hat, und die eingelangten Gutachten der Königl. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, einstimmig diese Maaßregel nicht nur als ausführbar, sondern auch als sehr zweckgemäß erklärt haben, so folgt anruhend die dießfallsige, von der Königl. Akademie der Wissenschaften verfaßte Instruktion sammt Tabelle mit dem Auftrage:

I) zu sorgen, daß die Regulirung der öffentlichen Uhren in allen Städten und Märkten des Kreises nach der mittleren Zeit stattfinde;

II) den Beginn dieser Maßregel auf den 15ten April d. Js., als auf den Tag festzusetzen, an welchem die Sonnenzeichen mit jenen der mittleren Zeit zusammentreffen, und

III) die Veröffentlichung der mitgetheilten Instruktion, dann die Aufnahme der Tabelle in die Kalender auf angemessenem Wege zu bewirken.

München den 26sten Januar 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die Königl. Regierung des Regenkreises
Kammer des Innern.

Die Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittleren Zeit betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Gossinger.

Ad Num. 29,121.

Instruktion.

Wenn die Sonne bei dem Bogen, welchen sie täglich am Himmel beschreibt, nahezu den höchsten Punkt über dem Horizont erreicht hat, und für uns genau im Süden steht, so nennt man diesen Augenblick Mittag, und zwar den wahren Mittag. Bis sie Tags darauf wieder in dieselbe Lage kömmt, verstreicht ein wahrer Sonnentag, und man theilt diesen bekanntlich in 24 Stunden, jede Stunde in 60 Minuten, u. s. f. Dieses Zeitmaaß nennt man die wahre Sonnenzeit, nun aber dauert es nicht in allen Jahreszeiten gleich lang von einem wahren Mittag bis zum nächst darauf folgenden; daher die wahren Zeitstunden, nach gleichförmiger Zeit gemessen, bald länger, bald kürzer sind. Unsere Räderuhren, welche allgemein zum Zeitmaaß dienen, gehen, wenn sie gut gebaut sind, Jahr aus Jahr ein gleichmäßig fort, so daß jede Stunde, die sie zeigen, gleich lange dauert, und man ist nicht im Stande, eine Uhr zu machen, welche genau nach der oben bezeichneten wahren Sonnenzeit geht, daher denn beständig an allen Uhren gerichtet werden muß, um sie wieder während einiger Zeit nahezu übereinstimmend mit der wahren Sonnenzeit gehen zu machen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man eine gleichförmige Zeit angenommen, die, mit dem Jahre nach wahrer Sonnenzeit gerechnet, gleich viele Tage, Stunden, Minuten u. s. w. hat,

wo aber jeder Tag, jede Stunde, jede Minute u. s. w. gleich lange dauert. Diese Zeit nennt man die mittlere Sonnenzeit. Weil aber die wahren Tage, wie oben gesagt wurde, bald länger bald kürzer sind, als die mittleren oder gleich langen Tage, so folgt daraus, daß die Räderuhren nicht zu allen Zeiten des Jahres übereinstimmend mit den Sonnenuhren gehen, die die wahre Zeit zeigen. Die Unterschiede werden aber nie größer als circa eine Viertelstunde, um was die Sonnenuhren gegen Räderuhren zweimal im Jahre vor, und zweimal im Jahre nachgehen.

Da nun die mittlere, d. i. gleichförmige Zeit auch in Bayern als bürgerliches Zeitmaaß, so wie es bereits in unsern Nachbarstaaten besteht, eingeführt werden soll, ist beifolgende Tabelle zur Aufnahme in die Kalender des Königreichs entworfen worden.

Dieselbe Tabelle enthält für alle Tage des Jahres den Unterschied zwischen der mittleren und wahren Zeit, so daß jede Räderuhr durch deren Benützung mittelst einer Sonnenuhr nach mittlerer Zeit gerichtet werden kann.

Tabelle zur Regulirung der Uhren nach mittlerer Zeit.

Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt			sollen die Räderuhren zeigen				Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt			sollen die Räderuhren zeigen			
	vom							vom					
Januar	1. bis 2.	. .	12	Uhr	4	Min.	April	3. bis 6.	. .	12	Uhr	3	Min.
	3. — 4.	. .	12	»	5	»		7. — 9.	. .	12	»	2	»
	5. — 6.	. .	12	»	6	»		10. — 13.	. .	12	»	1	»
	7. — 9.	. .	12	»	7	»		14. — 17.	. .	12	»	0	»
	10. — 11.	. .	12	»	8	»		18. — 22.	. .	11	»	59	»
	12. — 14.	. .	12	»	9	»		23. — 27.	. .	11	»	58	»
	15. — 17.	. .	12	»	10	»		28. — 5.	Mai	11	»	57	»
	18. — 20.	. .	12	»	11	»	Mai	6. — 24.	. .	11	»	56	»
	21. — 24.	. .	12	»	12	»		25. — 1.	Juni	11	»	57	»
	25. — 29.	. .	12	»	13	»	Juni	2. — 7.	. .	11	»	58	»
	30. — 7.	Februar	12	»	14	»		8. — 12.	. .	11	»	59	»
Februar	8. — 14.	. .	12	»	15	»		13. — 17.	. .	12	»	0	»
	15. — 24.	. .	12	»	14	»		18. — 22.	. .	12	»	1	»
	25. — 2.	März	12	»	13	»		23. — 26.	. .	12	»	2	»
März	3. — 6.	. .	12	»	12	»		27. — 1.	Juli	12	»	3	»
	7. — 10.	. .	12	»	11	»	Juli	2. — 7.	. .	12	»	4	»
	11. — 14.	. .	12	»	10	»		8. — 14.	. .	12	»	5	»
	15. — 17.	. .	12	»	9	»		15. — 7.	August	12	»	6	»
	18. — 20.	. .	12	»	8	»		8. — 13.	. .	12	»	5	»
	21. — 24.	. .	12	»	7	»	August	14. — 18.	. .	12	»	4	»
	25. — 27.	. .	12	»	6	»		19. — 23.	. .	12	»	3	»
	28. — 30.	. .	12	»	5	»		24. — 26.	. .	12	»	2	»
	31. — 2.	April	12	»	4	»		27. — 30.	. .	12	»	1	»

Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt	sollen die Räderuhren zeigen	Wenn die Sonnenuhr 12 Uhr zeigt	sollen die Räderuhren zeigen
vom		vom	
August 31. bis 2. Septbr.	12 Uhr 0 Min.	Novbr. 19. bis 22. . .	11 Uhr 46 Min.
Septbr. 3. — 5. . .	11 » 59 »	23. — 26. . .	11 » 47 »
6. — 8. . .	11 » 58 »	27. — 29. . .	11 » 48 »
9. — 11. . .	11 » 57 »	30. — 1. Dezbr.	11 » 49 »
12. — 14. . .	11 » 56 »	Dezbr. 2. — 4. . .	11 » 50 »
15. — 17. . .	11 » 55 »	5. — 6. . .	11 » 51 »
18. — 19. . .	11 » 54 »	7. — 9. . .	11 » 52 »
20. — 22. . .	11 » 53 »	10. — 11. . .	11 » 53 »
23. — 25. . .	11 » 52 »	12. — 13. . .	11 » 54 »
26. — 28. . .	11 » 51 »	14. — 15. . .	11 » 55 »
29. — 1. Oktober	11 » 50 »	16. — 17. . .	11 » 56 »
Oktober 2. — 5. . .	11 » 49 »	18. — 19. . .	11 » 57 »
6. — 8. . .	11 » 48 »	20. — 21. . .	11 » 58 »
9. — 12. . .	11 » 47 »	22. — 23. . .	11 » 59 »
13. — 17. . .	11 » 46 »	24. — 25. . .	12 » 0 »
18. — 22. . .	11 » 45 »	26. — 27. . .	12 » 1 »
23. — 13. Novbr.	11 » 44 »	28. — 29. . .	12 » 2 »
Novbr. 14. — 18. . .	11 » 45 »	30. — 31. . .	12 » 3 »

154. pr. den 20. Februar 1837.

Ad Num. 9203. Num. Exped. 10426.

Die Ausübung der Homöopathie von den Land-Aerzten und Chirurgen, resp. die Unzuläßigkeit ihrer Ausübung durch nicht graduirte Aerzte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 5ten praes. 15ten Februar an die Königl. Regierung des Isarkreises ergangene höchste Ministerialrescript rubrizirten Betreffes wird nachstehend zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 17ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

16645.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Innern.

Auf die berichtliche Anfrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 31sten März vor. Js. darüber, ob den Landärzten und Chirurgen die Ausübung der Homöopathie zu erlauben sey? wird im Einklange mit dem Gutachten sämmtlicher Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, und sämmtlicher Kreis-Medizinal-Ausschüße, dann mit dem Antrage des K. Obermedizinal-Ausschusses erwiedert, daß die Bayerischen Medizinal-Verordnungen nicht graduirten Aerzten die Anwendung einer in ihren Wirkungen noch nicht vollständig ergründeten Methode nicht gestatten.

München den 5ten Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Gossinger.

---

155. pr. den 17. Februar 1837.
Ad Num. 8638. Num. Exped. 10278.

Collekte für den kathol. Kirchenbau zu Willmatshofen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis jetzt nur wenige Polizeibehörden der Ausschreibung rubr. Betreffs vom 10ten Dezember v. J. nachgekommen sind, so werden die Säumigen hiemit aufgefordert, den Vollzug derselben nunmehr zuverläßig binnen vierzehn Tagen anzuzeigen.

Regensburg am 12ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

156. pr. den 17. Februar 1837.
Ad Num. 9138. Num. Exped. 10279.

An sämmtliche K. Distrikts-Schul-Inspektoren des Regenkreises.

Die Collekte für den durch Brand verunglückten Schullehrer Caspar Falk in Wallkofen, Landgerichts Pfaffenberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Ministerial-Rescripte vom 2ten Juni vorigen und 15ten Jänner laufenden Jahres haben Seine Königliche Majestät die Bitte des bei dem am 29sten September 1835 zu Wallkofen, Landgerichts Pfaffenberg, ausgebrochenen Brande ebenfalls verunglückten Schullehrers

Caspar Falk um allergnädigste Gestattung einer Sammlung bei den Schullehrern des Regenkreises durch die Distrikts-Schul-Inspektoren Allerhöchst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen K. Distrikts-Schul-Inspektoren des Regenkreises werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, diese Sammlung bei den gesammten Schullehrern ihres Distrikts statt finden zu lassen und den Kollektenbetrag an das K. Landgericht Pfaffenberg zu übersenden, zugleich aber auch von diesem Betrag binnen sechs Wochen berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Regensburg den 12ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

157. pr. den 19. Februar 1837.
Ad Num. 8616. Num. Exp. 10310.

Konkurs-Noten pro 1835/36 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechtspraktikanten, welche im Dezember 1835 die praktische Konkursprüfung bestanden haben, können ihre Noten von der Expedition der K. Regierung, Kammer des Innern, in Empfang nehmen.

Regensburg den 10ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

158. pr. den 20. Februar 1837.
Ad Num. 6025. Num. Exped. 6535.

Die Liquidation Behufs der definitiven Grundsteuer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der Königl. Steuer-Kataster-Kommission vom 24sten v. Mts. wird die Liquidation des Grundbesitzes, dann der Dominikal- und Zehent-Renten, so anderer Reallasten, Behufs des definitiven Grundsteuer-Katasters in den Polizeibezirken Amberg, Roding, Neunburg v. W., Burglengenfeld, Waldmünchen und Sulzbach demnächst beginnen.

Indem die unterfertigte Königl. Stelle auf die §§. 38 und 39 der Instruktionen zum Vollzug des Grundsteuer-Gesetzes ddo. 19ten Januar 1830 (Regierungsblatt v. J. 1830 S. 334 und 335), die Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung der definitiven Grundsteuer betreff., andurch besonders aufmerksam macht, erhalten die betreffenden Gerichts-Polizei- und Finanz-Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Stiftungs- und Kommunal-Administrationen die Weisung,

ihrer Seits, so weit sie mit diesem Geschäfte in Berührung kommen, angelegentlichst und dienstbereitwilligst zur Förderung desselben mitzuwirken.

Regensburg den 11ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Achenbrenner.

Birzer.

---

159. pr. den 15. Februar 1837.

Ad Num. 7822. Num. Exp. 10120.

Ordentliche Ersatzwahl des Magistrats Roding betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der bisherige Bürgermeister des Markts Roding, Apotheker Kaspar Bäuml dieser Stelle auf dessen mit gesetzlichen Gründen unterstütztes Ansuchen enthoben worden ist, wurde bei der am 18ten v. M. gepflogenen Wahlverhandlung der Magistrats-Rath, Handelsmann Xaver Braun zum Bürgermeister erwählt, welcher unterm heutigen als solcher von der unterfertigten Stelle bestätiget wurde. In Folge dieser Wahl ist der Ersatzmann Samuel Luckner als Magistratsrath eingetreten.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

160. pr. den 18. Februar 1837.

Ad Num. 8624. Num. Exp. 10372.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienst in Sulzbürg, im Landgerichte Neumarkt, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der katholische Schul- und Meßnerdienst in Sulzbürg, im Landgerichte Neumarkt, ist erledigt. Der Ertrag dieses Dienstes berechnet sich, wie folgt:

a) vom K. Rentamt Neumarkt:
100 fl. fixen Gehalt,
1 fl. für eine Fuhr Kraut,
51 fl. 15 kr. für 6 Sch. 2 Mtz. 1 Viertl 3 Seidl à 8 fl. der Schfl.,
16 fl. 52½ kr. für 4 Sch. 1 Mtz. 1 Viertl 1 Seidl Dinkel à 4 fl. pr. Schäffel,
75 fl. 6½ kr. für 16 Klafter weiches Holz,

b) an Schulgeldern:
45 fl. 27 kr. für die Werktagsschule,

c) aus Realitäten:

26 fl. 42½ kr. über Abzug der Steuer zum Rentamte für die freie Wohnung und für den Genuß der Dienstgründe,

d) aus Rechten:

— fl. 45 kr. für Weideberechtigung,

e) an Stollgefällen als Meßner, Organist und Cantor:

16 fl. 57 kr. im Durchschnitte,

334 fl. 5½ kr. in Summa.

Werden hievon die Lasten zu

28 fl. 28½ kr., nämlich für 5 Klafter Holz zur Beheizung der Schulstube 23 fl. 28½ kr. und 5 fl. für Beifuhrkosten des Besoldungsgetreides, in Abrechnung gebracht, so bleiben

305 fl. 37½ kr. als reiner Ertrag, wovon jedoch der neu ernannte Schullehrer an jedes der fünf unmündigen Doppelwaisen des verstorbenen Lehrers Joseph Giehl, wovon das jüngste 13 Lebensjahre zählt, bis zur erlangten Großjährigkeit jährlich 12 fl. aus den Dienstesrenten als Absent zu reichen hat.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakten (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nro. 47 vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 16ten März l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Neumarkt l. zu Freistadt einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des dießseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833 „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizeibeamten betreffend resp. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte zu verfahren und sämmtliche eingekommene Gesuche nebst Beilagen bis zum 24sten März d. J. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat. — Regensburg den 16ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

161. pr. den 20. Februar 1837.

Ad Num. 9318. Num. Exped. 10459.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Kollekte für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des K. Landgerichtes Melrichstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die am 27sten April v. Js. durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden Baßheim, Eusenhausen, Fricken-

hausen, Hainhof, Rödles, Simonshof und Stockheim, im Königl. Landgerichte Melrichstadt, eine Sammlung in den sieben Kreisen diesseits des Rheins veranstaltet werde, jedoch mit dem allerhöchsten Auftrage, daß nach der Beendigung angezeigt werden solle, wieviel die Collekte und wieviel der Schaden betrage.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises werden hienach angewiesen, wegen Einleitung dieser Sammlung unverzüglich das Geeignete zu verfügen und die eingehenden Beträge alsbald an das dießseitige Expeditionsamt abzuliefern. Regensburg den 19ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

162. den 20. Februar 1836.
Ad Num. 8790. Num. Exp. 10445.

Die Pfarrei Nabburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Stoiber ist die Pfarrei Nabburg erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg und im Bezirke des K. Landgerichts und Rentamtes Nabburg.

Sie hat einen Umkreis von 10 Stunden, eine Bevölkerung von 3790 Seelen, und 6 Filialorte.

Die Priesterschaft besteht aus dem Pfarrer, 2 Cooperatoren, einem Frühmeß-Benefiziaten, und einem Lehrer der lateinischen Vorbereitungsschule, welcher an Feiertagen die Zehnuhrmesse liest.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht:

a) an ständigem Gehalte	1233 fl.	46½	kr.
b) aus Realitäten	160 fl.	48½	kr.
c) aus Rechten	70 fl.	33	kr.
d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	599 fl.	31½	kr.
e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	103 fl.	—	kr.
Summa	2167 fl.	39½	kr.
Dagegen betragen die Lasten	860 fl.	53	kr.

Diejenigen, welche sich um diese Pfarrei zu bewerben gedenken, haben ihre dießfallsigen Gesuche sammt vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen. Regensburg den 17ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

163. pr. den 21. Februar 1836.
Ad Num. 9393. Num. Exped. 10496.

Die Pfarrei Geiselhöring betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Vogl ist die Pfarrei Geiselhöring erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, und im Bezirke des Königl. Landgerichts und Rentamts Pfaffenberg.

Sie umfaßt 5 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 1468 Seelen mit der Filiale Greißing.

Dem Pfarrer ist ein Hilfspriester beigegeben.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei sind:

a) an ständigem Gehalte	. . . .	16	fl. 27½	kr.
b) aus Realitäten	. . . .	112	fl. 40	kr.
c) aus Rechten	. . . .	844	fl. 40	kr.
d) aus besonderen Dienstes-Verrichtungen	. . . .	414	fl. 2	kr.
e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	. . . . . .	4	fl. 48	kr.
Summa	.	1392	fl. 45½	kr.
Dagen betragen die Lasten	. . . .	551	fl. 7	kr.

Durch das Gesuch der Bewohner von Groß, Tuffling und Geishauben, um Trennung von der Pfarrei Geiselhöring und Einverleibung in die Pfarrei Hainsbach, ist bei gegenwärtiger Erledigung ersterer Pfarrei eine Dismembrations-Frage in Anregung gekommen, welche noch der näheren Instruktion unterliegt.

Bewerber um die Pfarrei Geiselhöring haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen binnen vier Wochen bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen.

Regensburg den 17ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

164. pr. den 17. Februar 1837.

Ad Num. 1257. Num. Exp. 1949.

Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Lauben im Königl. Dekanate Memmingen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Wachter in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Lauben, K. Dekanats Memmingen wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach der am 30sten Dezember 1815 abgeschlossenen Fassion folgender:

1. An ständigem Gehalt:
   1) aus Staatskassen - - - - - — fl. — kr.
   2) aus Stiftungskassen
      a) von der allgemeinen Stiftungs-Administration Memmingen
      an baarem Geld - - - - - 312 fl. — kr.
      b) an Naturalien

6 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrl. 1$\frac{1}{2}$ Sechz. Korn Münchner Ms. 75 fl. 41$\frac{1}{4}$ kr.

7 » 2 » — » 2$\frac{1}{2}$ » Roggen » » 73 fl. 35$\frac{3}{4}$ kr.

5 Schfl. 3 Mtz. — Vrl. 3 Sechs. Veehsen Münchner Ms.	24 fl. 53$^{1}/_{2}$ kr.	
— » 4 » 2 » 2 » Gerste » »	5 fl. 23$^{3}/_{4}$ kr.	
1 » 2 » 1 » $^{1}/_{2}$ » Haber » »	5 fl. 31$^{1}/_{4}$ kr.	
— » 1 » 2 » 2$^{1}/_{2}$ » Erbsen » »	2 fl. 33$^{1}/_{4}$ kr.	
5$^{1}/_{3}$ Schober Roggenstroh à 7 fl. 15 kr. - -	38 fl. 40 kr.	
5$^{1}/_{3}$ » Vechsenstroh à 5 fl. 45 kr. - -	30 fl. 40 kr.	
1$^{2}/_{5}$ » Haberstroh à 4 fl. 45 kr. - -	6 fl. 39 kr.	
2 Hennen - - - - - - -	— fl. 30 kr.	
6 Klafter Buchenholz à 6 fl. 30 kr. - 39 fl. — kr. } 5 » Tannenholz à 3 fl. 30 kr. - 17 fl. 30 kr. }	56 fl. 30 kr.	
3) aus Gemeindekassen von der Gemeinde Lauben baar - -	8 fl. 58 kr.	
4) von andern Pfarreien - - - -	— fl. — kr.	
5) von Privaten - - - - -	— fl. — kr.	
		641 fl. 35$^{3}/_{4}$ kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - -		4 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie = Gebäude - - -	36 fl. — kr.	
$^{1}/_{2}$ Tagw. 57 Rth. Garten beim Pfarrhaus, } $^{1}/_{2}$ » 30 » » hinter dem Dorfe, } 1$^{3}/_{4}$ » 10 » 50 Schritt Wiese }	18 fl. 48 kr.	
171 □ Schritt auf der Roßwaid, } 97 » » » dem Aulenberg } - -	2 fl. 12 kr.	
10 Rth. auf dem Horn } von den vertheilten } $^{1}/_{8}$ Jauchert in den Kammern } Gemeindegründen }	4 fl. — kr.	
5 Jauchert 70 Rth. Acker desgl. - -	10 fl. — kr.	71 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten - - - - - - -		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen -		57 fl. 36 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben bei der Gemeinde -		116 fl. 8 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken:		
a) an Gelde - - - - -	4 fl. — kr.	
b) an Naturalien - - - -	7 fl. — kr.	
		11 fl. — kr.
	Summa	890 fl. 19$^{3}/_{4}$ kr.
	Lasten	7 fl. 57 kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in		882 fl. 22$^{3}/_{4}$ kr.

Bayreuth den 30sten Januar 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

165. pr. den 18. Februar 1837.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des in Eglofsheim verstorbenen Pfarrers und Kammerers Ignatz Strohmeyer werden diejenigen, welche aus was immer für einen Rechts-Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser geltend zu machen, als sonst mit Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft nach Lage der Akten verfahren wird.

Für Kaufslustige wird hiemit zugleich bekannt gegeben, daß vorläufig im Pfarrhofe zu Eglofsheim auf

Donnerstag den 2ten März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

fünf Pferde, eilf Kühe, ein Ochs, sieben große Schweine, 20 Jungschweine, 13 Schafe, und mehreres Federvieh an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Regensburg den 14ten Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

166. (1.) pr. den 16. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Im nächsten Monate März wird bei den unten benannten Königl. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20sten März wird bei dem K. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nro. 27 bis 46. inclus., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen, und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21sten März wird bei dem Königl. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nro. 47 bis 62. inclus., veranschlagt auf circa 441,000 Gulden in vier Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert, und

3) am Mittwoch den 22sten März wird diese Versteigerung bei dem Königl. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nro. 68, 69 und 70. vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nro. 26 bis 56. inclus. können 14 Tage vorher in dem Bureau der K. Kanalbausektion IV., und für die 14 Schleußen von Nro. 57 bis 70. inclus. in dem der Kanalbausektion V. eingesehen und nähere Aufschlüße an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müßen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehentel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhand-

lung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müßen.

Schließlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikt auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüße in portofreien Briefen an die beiden Kanalbausektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preisverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11ten Februar 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann. Beyschlag.

---

167. pr. den 15. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 18ten Mai v. Js. über das Vermögen des Gütlers Peter Gleißl von Niederumelsdorf der Universal-Konkurs verhängt worden, so wird im Wege gerichtlicher Veräußerung das Gesammtanwesen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ausgeboten.

Zu diesem Zwecke steht auf

Samstag den 4ten März l. Js.

von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr Termin, wozu alle zahlungsfähigen Kaufsliebhaber hiemit in dießseitiges Geschäftslokale geladen werden.

Das Anwesen selbst ist am 31sten Oktober 1835 gerichtlich geschätzt worden, und hat einen Werth und zwar

a) an Mobilien von	113 fl. 47 kr.
b) an Immobilien von	671 fl. 27 kr.
Summa	785 fl. 14 kr.

Ueber die nähern Verhältnisse werden am Steigerungstage die aktenmäßigen Aufschlüße gegeben. Am 31sten Jänner 1837.

Königliches Landgericht Abensberg.

Greißl, Landr.

168. (1.) pr. den 16. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag der Anton Seidl'schen Kinder soll das ihnen gehörige Mauthanwesen dahier, bestehend aus:

1) einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus am Ufer der Naab mit 6 Zimmern und zwei Dachstuben,
2) der Bierwirthsgerechtigkeit,
3) 2 Wurzgärten,

auf dem Versteigerungswege verkauft werden.

Es steht hiezu Termin auf

Mittwoch den 15ten März Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale an, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Versteigerungsprotokoll bis 4 Uhr Nachmittags offen bleibt, und dann die Genehmigung des Meistgebotes den Interessenten anheim gestellt wird.

Die genannten Realitäten können inzwischen täglich in Augenschein genommen, und über die nähern Kaufsbedingnisse an jedem Mittwoch bei unterzeichnetem Amte Erkundigungen eingezogen werden.

Etterzhausen den 10ten Februar 1837.

K. B. adelig von Zerzogisches Patrimonialgericht.

v. Thon-Dittmer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

169. pr. den 20. Februar 1837.

Pferde-Ankauf.

In Folge Königlichen Kriegsministerial-Rescripts vom 7ten d. Mts. Nro. 1178 wird hiedurch bekannt gemacht, daß von der Oekonomie-Commission des Königlichen Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian am Freitag den 3ten März l. J. und so jeden Freitag in den Monaten März, April und Mai, mehrere zum leichten Cavalerie-Dienst vollkommen taugliche 1, 2, 3 und 4jährige Fohlen, dann 5 bis 6jährige Remonten angekauft werden.

Inländische Fohlen- und Pferdebesitzer werden daher eingeladen, ihre zum Verkaufe bereit stehenden Fohlen und Pferde der in der hiesigen Kaserne an genannten Tagen, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr versammelten Ankaufs-Commission, zur Musterung vorzuführen, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und nach Umständen die Verkaufe sogleich abzuschließen.

Dillingen den 14ten Februar 1837.

---

170. (2.) pr. den 4. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Den historischen Verein des Regenkreises, insbesondere die außerordentliche General-Versammlung am 1sten März d. Js. zur Wahl eines besondern Ausschusses in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 25. November v. Js. wegen Bearbeitung des historisch-topographischen Lexikons von Bayern betreffend.

Den verehrten Mitgliedern des historischen Vereins für den Regenkreis ist bereits aus dem dritten und vierten Hefte IIIten Bandes unserer Verhandlungen, welches letztere zugleich ein vorläufiges Musterblatt enthält, bekannt, daß die historischen Vereine zu Herstellung eines historisch-topographischen Lexikons des Königreichs Bayern vorzüglich mitwirken sollen. Eine allerhöchste Verordnung vom 25sten November vorigen Jahres, welche dem Vereine von der Königlichen Akademie der Wissenschaften unterm 14. et praes. 17. v. Mts. mitgetheilt worden ist, spricht sich darüber in folgender Art noch bestimmter aus:

»Da die Belebung und Beförderung »des historischen Sinnes unter den wesentlichsten Zielpunkten des Königlichen Regierungssystems zähle, so müße es geistig »und politisch nicht minder, als finanziell »erfreulich erscheinen, wenn Provinzial-»Vereine das Sammeln und Bereisen des »Materials übernehmen, und recht viele »Hände an dem Entstehen und seiner Zeit »an der Verbreitung des Werkes Antheil »nehmen. Es soll daher

1) das historisch-topographische Lexikon von Bayern ortsweise verfaßt, vorerst kreisweise gelegt und seiner Zeit nach den 8 Kreisen in 8 vermittelst eines General-Registers zu einem Ganzen verbundenen Bänden erscheinen.

2) Soll die K. Akademie der Wissenschaften, resp. die historische Klasse derselben dem Königl. Staats-Ministerium des Innern schleunigst ein Gutachten über die bei Bearbeitung der einzelnen Orts-Notizen zu befolgenden Gesichtspunkte und über die Reihenfolge vorlegen, in welcher der Vortrag auf jedem Ortsbogen statt zu finden hat.

3) Sollen die örtlichen Monographien von den historischen Vereinen ausgehen und nach Maaßgabe ihrer Vollendung der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung und Erinnerung vorgelegt werden, in welcher Beziehung das Königl. Staats-Ministerium des Innern die allerhöchsten Befehle der Akademie eröffnen wird.

4) Erwählt die historische Klasse der K. Akademie der Wissenschaften zu Vollziehung dieser Königlichen Verfügung einen Ausschuß und unterstellt dessen Zusammensetzung der Bestätigung des K. Staats-Ministeriums des Innern. In gleicher Weise verfährt jeder historische Verein. Die Ergebnisse sämmtlicher Wahlen sind mit Gutachten der Königl. Akademie der Wissenschaften, resp. der historischen Klasse von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern der allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen.«

Die historischen Vereine werden hiernach eifrigst sich bestreben müßen, der allerhöchsten Absicht möglichst zu entsprechen, und es ergehet hiemit nicht nur an alle verehrliche Mitglieder des Vereins, sondern auch an alle Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte, überhaupt an alle diejenigen, welche eine

Monographie ihres Wohnortes, oder auch anderer Orte, seyen es auch nur wesentliche Beiträge oder Materialien dazu, zu liefern im Stande sind, insbesondere aber an die K. Herren Land- und Herrschaftsrichter, Assessoren, Aktuare, Forst- und Rentbeamte, Magistratspersonen, Dekane, Pfarrer, Benefiziaten und Kooperatoren, Professoren, Patrimonialrichter, Lehrer u. s. w. die freundliche Bitte, das große Nationalwerk thätig mitzufördern, und ihre Bereitwilligkeit unter gefälliger Benennung des Gegenstandes ihrer Bearbeitung vorläufig zu erklären.

Da übrigens zugleich ein besonderer Ausschuß diesseitigen historischen Vereins zu Vollziehung der allerhöchsten Verfügung erwählt werden soll, so siehet man sich in dieser Absicht auf

Mittwoch den 1sten März dieses Jahres
Vormittags um 10 Uhr

eine außerordentliche General-Versammlung in dem Vereinslokale, dem ehemaligen Dompropstei-Gebäude dahier anzusetzen veranlaßt, und werden demnach sämmtliche verehrliche Mitglieder geziemend ersucht, sich dabei zahlreich einzufinden.

Regensburg, den 1sten Februar 1837.

Der historische Verein für den Regenkreis.

C. G. Gumpelzhaimer, d. Z. Vorstand. Brenner, d. Z. Sekretär.

---

171. **Privat-Bekanntmachung.**

Für die jährlichen Uebersichten der Ergebnisse der Communal- und Stiftungs-Rechnungen, sind nach den neu vorgeschriebenen Formularien die rubrizirten und mit dem Vortrag aller Titel versehenen Papiere pr. Buch 30 kr., vorräthig bei

Regensburg den 12ten Februar 1837.

Fr. Pustet,
Buchhändler und Buchdrucker.

---

172. **Dienstes-Nachrichten.**

Durch höchstes Rescript des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 6ten Februar l. Js. wurden die Geschäfte des exponirten Fiskales zu Amberg während der Abwesenheit des als Landtags-Deputirten einberufenen Fiskales-Regierungsraths Windwart dem Rechtspraktikanten und Fiskalatsgehilfen Kellermann in Amberg übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Kreis-Regierung ist unter dem 13ten Februar h. a. die erledigte Distrikts-Schul-Inspection Vohenstrauß II. dem Pfarrer in Moosbach, Priester Jh. Sailer, übertragen worden.

---

173. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18 Februar 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	—	484	484	470	14	8	7	7	54	7	35	—	2	—	—
Korn - - - -	—	37	37	37	—	5	30	5	27	5	22	—	—	—	1
Gerste - - -	—	287	287	222	65	6	10	6	—	5	34	—	10	—	—
Haber - - -	—	112	112	108	4	4	7	3	57	3	42	—	10	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5823 fl. 7 kr.

174.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Februar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

				kr.		dl.
1	Maas	Sommerbier	auf dem Ganter	—	kr.	— dl.
1	„	„	bei den Bräuern	—	„	— „
1	„	„	bei den Wirthen	—	„	— „
1	„	Winterbier	auf dem Ganter	—	„	— „
1	„	„	bei den Bräuern	4	„	1 „
1	„	„	bei den Wirthen	4	„	1 „
1	„	weißes Waitzenbier		—	„	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern	10	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpfenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. Februar 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „ „	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	22	—	26
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	4	—	5
Schmalz, das Pfund	—	26	—	27
Butter, „ „	—	26	—	—
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	24
Lämmer, „ „	1	6	1	15
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	12	1	24
Alter Hahn, das Stück	—	18	—	22
Hühner, alte, „ „	—	16	—	20
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	12	5	24
Fichten, „ „	5	12	5	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 9. Regensburg Mittwoch den 1. März 1837.

Inhalt:

Exekutionsbefugnisse der Magistrate und Gemeindeverwaltungen. — Nachmachung der Fabrikzeichen inländischer Fabriken. — Einreichung und Vorlage der Berufungen und Beschwerden. — Karte der Reise Sr. Majestät des Königs nach und in Griechenland. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

175. pr. den 22. Februar 1836.
Ad Num. 8883. Num. Exped. 10538.

An sämmtliche Magistrate, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des Regenkreises betreffend.

Die Exekutionsbefugnisse der Magistrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 13ten Mai 1820 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im oben bemerkten Betreffe am 2ten dieß Monats an die Königl. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern erlassene höchste Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird sammt der Ministerial-Entschließung vom 13ten Mai 1820 in den nachstehenden Abdrücken zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 17ten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Num. 21646.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Innern.

Der Königlichen Regierung des Untermain-Kreises, K. d. Innern, wird auf den Bericht vom 10ten August d. Js. untenbezeichneten Betreffes erwiedert, daß sich fortan nach der Ministerial-Entschließung vom 13ten Mai 1820, die Exekutions-Befugnisse der Gemeinde-Verwaltungen betr., zu achten, und hiernach auch die Exekutions-Befugnisse der Kirchen-Verwaltungen zu bemessen seyen.

München den 2ten Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Der K. Regierung wird auf den Bericht vom 26sten Februar l. Js. die Exekutions-Befugnisse der Gemeinde-Verwaltungen betreffend, nachstehende Entschließung ertheilt.

Die Magistrate und Ausschüsse der Gemeinden sind in Beziehung auf die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens keineswegs als Landesherrliche Beamte zu betrachten, sohin ihre Competenz-Verhältnisse nicht nach jenen der aufgehobenen Stiftungs- und Communal-Administrationen sondern lediglich nach den Bestimmungen des Gemeinde-Ediktes vom 17ten Mai 1818 zu bemessen.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind zwar im §. 59. des bezeichneten Ediktes und in den Regulativen vom 21. und 24. Septbr. 1818 §. 32. und 39. auf die Beobachtung der über die Verwaltung des Stiftungs- und Comunal-Vermögens gegebenen besondern Vorschriften, dann auf die Beobachtung der über die Bewirthschaftung dieses Vermögens vor und nach dem 1sten Oktober 1807 erlassenen Verordnungen hingewiesen, allein darunter sind nicht die Regulative über die nunmehr bedeutend veränderten Competenz-Verhältnisse sondern lediglich die Vorschriften für Darleihen, Verkäufe, Verpachtungen, Nachlässe u. dgl. zu verstehen.

Der Art. XIII. der Verordnung über Gemeinde-Umlagen vom 22sten Juli 1819 kann auf Kapitalszinse und Grundrenten des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens nicht angewendet werden, weil die Titel der Forderungen und Leistungen ganz verschieden sind.

Hiernach kann den Magistraten der Städte und Märkte, dann den Ausschüßen der Ruralgemeinden die Befugniß, liquide Renten des Stiftungs- und Communal-Vermögens nach den früheren Verordnungen vom 19ten Nov. 1810 und 21sten Juni 1812 mittelst Exekution beizutreiben nicht zugestanden werden. — Was die Beitreibung grundherrlicher Renten besonders betrifft, so sind die Befugnisse der Gemeinde-Verwaltungen diesfalls nach dem §. 118. des Ediktes über die gutsherrl. Rechte zu bemessen, worin den Gutsherrn, auch abgesehen von der Gerichtsbarkeit das Pfändungsrecht bei ihren Grundholden für den Fall zugestanden ist, wenn sie dasselbe rechtmäßig hergebracht haben.

München den 13ten Mai 1820.

An die K. Regierung des Untermainkreises K. d. J. also ergangen.

176. pr. den 25. Februar 1837.
Ad Num. 8444. Num. Exp. 10804.

Die Nachmachung der Fabrikzeichen inländischer Fabriken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch das Ausschreiben vom 15ten Dezember 1828 (Kreis-Intelligenzblatt 1828 S. 1417) sind die Vorschriften der, mit Gesetzeskraft bekleideten, Anmerkungen zum Strafgesetzbuche über die Nachmachung der Fabrikzeichen inländischer Fabriken zum strengen Vollzuge eingeschärft, und die Fabrikanten aufgefordert worden, zur erleichterten Herstellung des Thatbestandes den Distrikts-Polizeibehörden ihres Wohnortes genaue Beschreibung ihrer Firmen und Fabrikzeichen zu übergeben.

Neuerliche Beschwerden geben zu entnehmen, daß die besagten Vorschriften nicht immer in Vollzug getreten sind. Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat daher durch höchste Entschließung vom 26sten vor. Mts. wiederholte Hinweisung auf dieselben angeordnet. Demzufolge werden die in den Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Bayern Bd. III. S. 263 und 264 erthaltenen Bestimmungen im nachstehenden Abdrucke neuerdings veröffentlicht und zugleich die Polizeibehörden beauftragt, der ihnen in Art. 18 und 19. Th. II. des Strafgesetzbuches auferlegten Wirksamkeit zu genügen.

Regensburg den 22sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Wer die Firma eines andern Kaufmanns oder Fabrikanten sich widerrechtlich zueignet, wer seine Waaren und Fabrikate mit den Zeichen eines andern Fabrikanten versiehet, der gibt falsche Thatsachen zu seinem Vortheile oder zum Schaden des Andern für wahr an: er ist also nach dem Artikel 256. ein Betrüger, denn er betrügt den Käufer, welcher, im Vertrauen auf diese Zeichen, Sachen kauft, welche er nicht kaufen wollte: er betrügt bei Gegenständen des öffentlichen Handels das Publikum und beschädigt den Fabrikanten, dessen Absatz er durch falsche nachgemachte Zeichen vermindert. Auf den innern Gehalt der unter falschen Namen, Zeichen oder Firma, in Umlauf gebrachten Waaren kommt es also eben so wenig, als auf den innern Gehalt der unächten Münze (Art. 341.) an, wo das Hauptmoment des Betrugs nicht eben in der Materie, sondern in der Form liegt.

---

177. pr. den 25. Februar 1837.
Ad Num. 9684. Num. Exp. 10805.

Die Einreichung und Vorlage der Berufungen und Beschwerden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch mehrere frühere Normativ-Entschließungen wurden die Partheien und Anwälte angewiesen, die Berufungen gegen Beschlüße der Polizei-Behörden bei diesen selbst einzureichen, damit

von diesen unmittelbar die Verhandlungen mit denselben vorgelegt und hiedurch sowohl unnöthiger Kostenaufwand als Verzögerung der Sache vermieden werden. Diese Anordnung fand in der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Dezember 1836 die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, wiederholte Bestätigung, indem in derselben nachstehende Bestimmungen enthalten sind.

§. XI. Rekurse jeder Art sind bei der einschlägigen ersten Instanz gegen schriftlichen Empfangschein einzureichen und sofort im vorgeschriebenen Instanzwege unter alsbaldiger Anfügung der einschlägigen Akten, dann der etwa nöthigen Erläuterungen an die Rekurs-Instanz zu befördern.

Die Unterbehörden sowohl, als die etwaigen Zwischenstellen bleiben, bei den als dringend bezeichneten Gegenständen dieser Art für jeden, das Maximum von 4 Tagen, und bei sonstigen Rekursen für jeden das Maximum von 8 Tagen überschreitenden Aufschub, verantwortlich. Ebenso bleiben selbe gehalten, dem Einreichenden oder dessen Mandatar über den Tag des Eintreffens und der Weiterbeförderung mündlich und auf Begehren schriftlich Aufschluß zu ertheilen oder ertheilen zu lassen.

§. XII. Nichtigkeitsbeschwerden greifen auch in dem nicht administrativ contentiösen Bereiche der innern Verwaltung nur wegen mangelnder Jurisdiktion und Citation Platz. In allen übrigen Fällen sind gegen die Entscheidungen der gesetzlich oder verordnungsmäßig festgesetzten letzten Instanz, lediglich nachträgliche, auf dem Instanzenzuge einzureichende und von hieraus nach Andeutung der Ziffer IX. gegenwärtiger Weisung einzubefördernde Beschwerden zulaßig.

§. XIII. Anonyme Beschwerden und Anzeigen sind alsbald zu vernichten, und dürfen weder formell noch materiell auf das Urtheil des betreffenden Beamten einwirken.

Die unterfertigte Kreisregierung bringt diese bereits in dem Regierungsblatte vom Jahr 1836 S. 1035 bekannt gemachte allerhöchsten Anordnungen auch durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß der Partheien und Anwälte, und bestimmt zur Sicherung des Vollzuges derselben, daß die Verfasser von Berufungen oder Beschwerden, welche vorschriftswidrig unmittelbar zum Einlaufe der K. Kreisregierung gelangen, deßhalb in eine Strafe von 1 Rthlr. zur Pensions-Anstalt der Hinterlassenen der Advokaten werden genommen werden, wovon nur jene Beschwerden ausgenommen seyn sollen, welche wegen verweigerter oder verzögerter Annahme oder Vorlage der Berufungs- oder Beschwerdeschrift gegen Unterbehörden geführt werden.

Regensburg am 20sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

178. pr. den 27. Februar 1837.

Ad Num. 9463. Num. Exp. 10971.

An die Distrikts-Polizeibehörden, die Studien-Rektorate und die Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises.

Die Karte der Reise Seiner Majestät des Königs nach und in Griechenland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König die Karte der von Allerhöchst Denselben in den Jahren 1835 und 1836 nach Griechenland, den Inseln und verschiedenen Theilen Kleinasiens

unternommenen Reise dem Blinden-Institute zu überlassen geruht haben, und ein Exemplar dieser Karte in kolorirtem Abdrucke um den billigen Preis von 36 kr. abgegeben wird, so werden in Gemäßheit einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 13ten dieses Monats die Distrikts-Polizei-Behörden und Studien-Rektorate auf diese historisch höchst merkwürdige Karte mit der Eröffnung aufmerksam gemacht, daß dieselbe von den Behörden innerhalb der ihnen zugewiesenen Regie-Maxima angeschafft werden dürfe, und daß ebenso den Studienanstalten, den Gymnasien des wissenschaftlichen und technischen Unterrichtes, den lateinischen und deutschen Schulen der Ankauf dieser einen wichtigen Moment des Lebens Seiner Majestät und der bayerischen Geschichte bezeichnenden Karte freigegeben sey.

Wegen Spedition dieser Karte wird die Königl. Kreis-Regierung nach erfolgter Erhebung des Gesammtbedarfes für den Regenkreis, mit dem Blinden-Institute in das geeignete Benehmen treten.

Die obengenannten Behörden werden daher aufgefordert, die Bestellungen auf diese Karte bis zu Ende des künftigen Monats März an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle gelangen zu lassen.

Regensburg den 26sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

179. pr. den 17. Februar 1837.

Ad Num. 1437. Num. Exped. 2065.

Die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Wunsiedel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Lampert ist die zweite protestantische Pfarrstelle zu Wunsiedel, in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung binnen

sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben wird, und nach der unterm 14. Mai 1829 abgeschlossenen Fassion nachstehende Einnahmen gewährt.

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen baar - - - -	1 fl. 15	kr.
$24^2/_{27}$ Klftr. weiches Holz, bayer. Ms. à 3 fl. 25 kr.	82 fl. —	kr.
2) aus Stiftungskassen		
a) aus dem Gotteshause zu Wunsiedel an baarem Gelde - - - - -	19 fl. $22^1/_2$	kr.
b) aus dem Hospitale oder Wannschen Stiftung an baarem Gelde und zu Geld angeschlagenen Naturalien - - - -	92 fl. 25	kr.
— Schfl. $4^6/_{32}$ bayer. Metzen Korn à 10 fl.	6 fl. $58^3/_4$	kr.

3) aus Gemeindekassen		
aus der Stadtkämmerei Wunsiedel		
an baarem Gelde incl. der in Geld veranschlagten Naturalien - - -	69 fl. — kr.	
6 Schfl. $3^{24}/_{32}$ Mtz. Korn à 10 fl. -	66 fl. 15 kr.	
4) von andern Pfarreien		
von dem Stadtpfarramte Wunsiedel		
an baarem Geld - - -	75 fl. — kr.	
6 Schfl. $2^{13}/_{32}$ Mtz. bayer. Ms. Korn à 10 fl. -	64 fl. $^{5}/_{8}$ kr.	
6 » $4^{30}/_{32}$ » » » Gerste » 7 fl. -	47 fl. $45^{5}/_{8}$ kr.	
5) von Privaten - - - - -	— fl. — kr.	
		524 fl. $2^{1}/_{4}$ kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - - -		2 fl. $22^{1}/_{2}$ kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung ohne Oekonomie-Gebäude -	40 fl. — kr.	
$^{1}/_{8}$ Tagw. Garten - - - - -	5 fl. — kr.	45 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		
von einem zur Pfarrei lehenbaren Teiche	— fl. 25 kr.	
b) an unständigen Abgaben		
2) an Zehenten - - - - -	— fl. — kr.	
3) an Gemeinde-Rechten - - - -	— fl. — kr.	
4) an Weid-Rechten - - - -	— fl. — kr.	
5) an Forst-Rechten - - - -	— fl. — kr.	
		— fl. 25 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		126 fl. 24 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		5 fl. 55 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken: Nichts.		
Total-Betrag der Einkünfte		704 fl. 9 kr.
Lasten		1 fl. 12 kr.
bestehen die reinen Einkünfte in		702 fl. 57 kr.

Bayreuth den 7ten Februar 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

180. (2.) pr. den 16. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Im nächsten Monate März wird bei den unten benannten Königl. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20sten März wird bei dem K. Landgerichte Altdorf die Aus-

führung der zwanzig Schleußen von Nro. 27 bis 46. inclus., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen, und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21sten März wird bei dem Königl. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nro. 47 bis 62. inclus., veranschlagt auf circa 441,000 Gulden in vier Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert, und

3) am Mittwoch den 22sten März wird diese Versteigerung bei dem Königl. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nro. 68, 69 und 70. vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nro. 26 bis 56. inclus. können 14 Tage vorher in dem Bureau der K. Kanalbausektion IV., und für die 14 Schleußen von Nro. 57 bis 70. inclus. in dem der Kanalbausektion V. eingesehen und nähere Aufschlüße an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müßen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehentel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müßen.

Schließlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikt auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüße in portofreien Briefen an die beiden Kanalbausektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preisverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11ten Februar 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann. Beyschlag.

---

181. pr. den 16. Februar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag der Anton Seidl'schen Kinder soll das ihnen gehörige Mauthsanwesen dahier, bestehend aus:

1) einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus am Ufer der Naab mit 6 Zimmern und zwei Dachstuben,
2) der Bierwirthsgerechtigkeit,
3) 2 Wurzgärten,

auf dem Versteigerungswege verkauft werden.

Es steht hiezu Termin auf Mittwoch den 15ten März Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale an, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Versteigerungsprotokoll bis 4 Uhr Nachmittags offen bleibt, und dann die Genehmigung des Meistgebotes den Interessenten anheim gestellt wird.

Die genannten Realitäten können inzwischen täglich in Augenschein genommen,

und über die nähern Kaufsbedingnisse an jedem Mittwoch bei unterzeichnetem Amte Erkundigungen eingezogen werden.

Etterzhausen den 10ten Februar 1837.

K. B. adelig von Zerzogisches Patrimonialgericht.

v. Thon-Dittmer, Patrimonialrichter.

182. pr. den 20. Februar 1837.

Edictalladung.

Der Gütlerssohn Georg Michael Barth von Berngau, welcher den russischen Feldzug als Fuhrwesen-Soldat des K. B. I. Artillerie-Regiments München mitgemacht hat, wird seit 1sten Dezember 1812 als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird nun Georg Mich. Barth oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts gehörig zu melden, und sich über ihre Erbsansprüche genügend auszuweisen, außerdem Georg Michael Barth für verschollen erklärt, und dessen in 175 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Neumarkt den 15ten Februar 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

183. pr. den 21. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird den Joseph Reisel'schen Eheleuten zu Haindling deren auf 500 fl. gerichtlich geschätztes Anwesen, bestehend in einem hölzernen, mit Schindeln eingedecktem Wohnhause sammt Stall und Stadel, dann Hofraum und Garten zu 0 Tagwerk 15 Dezimalen, was alles zum Königlichen Rentamte dahier erbrechtig grundbar ist, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Donnerstag den 2ten März 1837
früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 2ten Januar 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

184. pr. den 23. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Sebastian Obermaier Bauern in Sailbach erbrechtsbar zum Königl. Rentamte Kelheim, gemäß Schätzung vom 1sten Dezember 1836 auf 2829 fl. gewerthet, und mit 2151 fl. Hypothekschulden belastet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 15ten März d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach dem erwähnten §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen wird.

Den 11ten Februar 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

185. pr. den 18. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 22ten Mai l. Js. (Regenkreis-Int.-Blatt Seite 943) der Eigenthümer der am 16ten Mai l. Js. bei Polsterhöf gegen die Franzenhütte an der böhmischen Grenze durch die Königl. Gendarmerie aufgegriffenen 4 Herbstschweinln,

1) ein weißes Bärl,
2) ein weißer,
3) ein schwarzer und
4) ein halbschwarzer Züchtling,

binnen der festgesetzten 6monatlichen Frist hierorts nicht gemeldet hat, so werden diese Schweine

vielmehr deren Erlös ad 20 fl. auf den Grund des §. 11. des Zollgesetzes vom 1sten Juli 1834 hiemit confiszirt.

Am 4ten Dezember 1836.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

186. pr. den 18. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem sich zu der unterm 13ten Juli vorigen Jahres ausgeschriebenen von einer unbekannten Mannsperson abgeworfenen 28⁵/₁₀ ℔. Zollgewicht haltenden Eisen-Waare inner des vorgesteckten Termines von 6 Monaten der Eigenthümer nicht gemeldet, oder seine Ansprüche geltend gemacht, und die Nachweise der entrichteten Zollgebühr geliefert hat; so wird diese Waare hiemit nach §. 11. des Zollstrafgesetzes vom 1sten Juli 1834 der Confiskation unterworfen, und der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Am 15ten Februar 1837.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Gietl, Landrichter.

187. pr. 18. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger werden die noch nicht veräußerten Realitäten des Georg Schweiger zu Gallingkofen, nun des Georg Niebler von Regensburg dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und wird dazu Termin auf

Donnerstag den 6ten April h. Js.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr angesetzt. Kaufsliebhaber, von welchen sich dem hiesigen Gerichte unbekannte über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, an dem angesetzten Termine in dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die zu veräußernden Realitäten bestehen aus

1) dem baufälligen Wohnhause mit Stallung und Hofraum, einem 24 Schuh langen und eben so breiten Gärtchen, und einem Brunnen,
2) dem gemauerten Stadel,
3) dem Garten, mit einer Mauer umfangen, zu beiläufig 1 Tagwerk,
4) drei Feldgrundstücken, genannt die Kührast, das Holzackerl und das Straßenackerl, zu beiläufig 2¼ Tagwerk,
5) dem Gemeindeholztheile, ungefähr 4½ Tagwerk haltend,

in einem Gesammtschätzungswerthe von 1100 fl.

Regenstauf, den 28sten Januar 1837.

Königliches Landgericht.

Stier, Landr.

188. pr. den 21. Februar 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Bartlmä Engelhier, Bauer zu Voggersberg dessen zum Königl. Rentamte dahier erbrechtig grundbares Anwesen zu 175 Tagw. 92 Dezimalen, worauf

a) 2 fl. 47 kr. 1 hl. Stift;
b) 7 fl. 30 kr. — hl. Scharwerkgeld; und
c) an Getraidgilt:
   1) — Sch. 1 Mtz. — V. — Schz. Waiz,
   2) 5 » 2 » 2 » — » Korn, und
   3) 4 » 4 » 5 » 1 » Haber

lasten, dem öffentlichen Verkaufe am

Donnerstag den 16ten März 1837

früh 9 Uhr

dahier ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 13ten Jänner 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Der Königliche Landrichter

Hauser.

189. pr. den 27. Februar 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Söldner Bartlmä Rab von Pirkwang dessen zur Guts-

Herrschaft Wildenberg erbrechtig grundbares Anwesen, welches gerichtlich auf 934 fl. geschätzt wurde, am Montag den 20sten März 1837 früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 19ten Jänner 1837.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Hauser.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

190. pr. den 26. Februar 1837.

(1.)
Bekanntmachung.

Nachdem sich seit einiger Zeit mehrere Liebhaber zur Pachtung des Sandes in der Donau nächst der sogenannten Kuhwiese gemeldet haben, so wird zur öffentlichen Verpachtung befraglichen Sandes auf kommenden Samstag den 11ten März l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Amtes Termin anberaumt, wozu Pachtlustige einladen werden.

Regensburg den 26sten Februar 1837.
Königl. Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

191. pr. den 26. Februar 1837.

(1.)
Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 10ten l. Monats wird der sogenannte Landrichter-Garten zu Stadtamhof pr. 1 Tgw. 0, 6 Dez. kommenden Montag, den 20sten März l. Js Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nach den Normen vom 30sten September 1811 Regierungsblatt S. 1577 in dem Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Indem hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß die besondern Bedingungen beim Amte jetzt schon eingesehen werden können, diese am Verkaufstage noch besonders bekannt gemacht werden, und daß auswärtige oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Lizitanten sich mit legalen Vermögens-Zeugissen auszuweisen haben, daß endlich vom Garten auf Anmelden bei dießseitigem Amte täglich Einsicht genommen werden könne.

Regensburg, den 26sten Februar 1837.
Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

192. pr. den 27. Februar 1837.

Widerruf eines Pferde-Ankaufes.

Da der, beim Königlichen Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian jüngsthin angeordnete Ankauf von Fohlen und Remonten in den Garnisonen Dillingen und Neumarkt vermög Königlichen Kriegs-Ministerial-Rescriptes vom 21sten d. Monats eingestellt wurde, so wird die in Nro. 8 dieses Blattes vom 22sten d. Mts. deßfalls eingerückte Bekanntmachung hiemit widerrufen

Dillingen den 23sten Februar 1837.
von der Oekonomie-Commission des vorgenannten Regiments.

193. pr. den 25. Februar 1837.

Versteigerung von weichem Brennholz und Holzkohlen betreffend.

Für das Etatsjahr 18³⁷/₃₈ werden bei der Königl. Gewehrfabrik dahier
130 Klafter weiches Brennholz,
4000 Kübel Holzkohlen
Samstag den 18ten März d. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslokale öffentlich an die Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert.

Amberg den 22sten Februar 1837.

Privat-Bekanntmachung.

194. pr. den 24. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Blätter für Rechtsanwendung zunächst in Bayern, herausgegeben von Dr. Joh. Adam Seuffert und Dr. Christian Carl Glück Jahrgang 1837.

Diese juristische Zeitschrift, von welcher wöchentlich ein halber Bogen erscheint, ist in der Auswahl der Gegenstände wie in der Art der Abfassung auf die Bedürfnisse und Verhältnisse des Praktikers berechnet. Obgleich zunächst für Bayern bestimmt, erstreckt sie durch Aufsätze aus dem Gebiete des gemeinen Civilrechts und Civilprocesses auch einen weiteren Wirkungskreis. Da der Erste Jahrgang für 1836 bereits vollständig in den Händen des Publikums ist, so mag dieser Zeugniß geben von der Reichhaltigkeit und Manigfaltigkeit des Inhaltes dieser Zeitschrift. Auch von dem Jahrgange 1837 sind die ersten 5 Nummern bereits schon an die verehrlichen Herren Abnehmer abgegeben, und in jeder Buchhandlung in Regensburg bei Montag und Weiß vorzufinden. Der Preis eines Jahrganges ist fl. 3. kr. 30., und wir bitten mit Bestellungen sich an das nächstgelegene Königl. Postamt, an die nächste Buchhandlung, oder an uns directe zu wenden.

Erlangen den 15ten Februar 1837.

J. J. Palm, und Ernst Enke.

---

195. **Dienstes-Nachrichten.**

Unterm 11ten d. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Niederleyerndorf, Landgerichts Pfaffenberg, dem dermaligen provisorischen Schullehrer in Steinbach, Georg Trautner, in definitiver Eigenschaft verliehen worden.

Unter dem 13ten d. ist der von der Gemeinde Hirschbach, Landgerichts Sulzbach, auf den erledigten protestantischen Schul- und Meßnerdienst daselbst präsentirte bisherige Verweser dieses Dienstes, Gottfried Wedel, in provisorischer Eigenschaft bestätiget worden.

Die Pfarrei Schönau, Landgerichts Eggenfelden, ist, vermög allerhöchsten Rescripts vom 28sten v. Mts., dem bisherigen Benefiziaten, G. Mühlbauer in Mengkofen, Landgerichts Pfaffenberg, und das dadurch erledigte Benefizium zu Mengkofen, dessen Besetzung für diesen Fall Seiner Majestät dem König zusteht, dem Cooperator Georg Englhard in Leiblfing, Landgerichts Straubing, allergnädigst übertragen worden.

---

196. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 25. Februar 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	14	223½	237½	197½	40	8	8	7	59	7	38	—	—	—	5
Kern	—	54	54	48	6	5	40	5	37	5	31	—	—	—	15
Gerste	65	93	158	132	26	6	15	6	6	5	52	—	—	—	6
Haber	4	86	90	90	—	4	6	3	54	3	38	—	3	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3005 fl. 38 kr.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Februar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern	10	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. Februar 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „ „	31	—	—	32	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. P.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	30	—

	fl	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	30
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte „ „	—	6	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	25	—	26
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	2	12	2	24
Lämmer, „ „	1	30	1	40
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	30	1	38
Alter Hahn, das Stück	—	24	—	32
Hühner, alte, „ „	—	16	—	18
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	12	5	24
Fichten, „ „	5	12	5	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 10. Regensburg Mittwoch den 8. März 1837.

Inhalt:

Beschwerden des Patrimonialgerichtes Haidenburg und des Magistrats der Stadt Vilshofen, wegen Erhebung von Arrestgebühren; dann des letztern wegen Ordnungsstrafen. — Brand-Assekuranz-Rechnung. — Die für den Bau des Ludwig-Kanals nöthigen Arbeiter. — Sommerbiersatz. — Anwendung des Stempels in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Conzessionssachen. — Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Pfarrei Nabburg. — Bezirks-Umlagen-Rechnung. — Ersatzwahlen beim Magistrat Hemau. —

Amtliche Artikel.

198. pr. den 4. März 1837.
Ad Num. 9199. Num. Exp. 11331.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Patrimonialgerichte und Magistrate des Regen-Kreises.

Die Beschwerde des Patrimonialgerichtes Haidenburg und des Magistrats der Stadt Vilshofen wegen Erhebung von Arrestgebühren, dann des letzteren wegen Ordnungs-Strafen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenbezeichneten Betreffe am 6ten d. Mts. an die Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, erlassene höchste Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 27sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Auf die mit dem Berichte der Königl. Kreisregierung, K. d. Innern, vom 1sten Dezember v. Js. vorgelegten Beschwerden des Patrimonialgerichtes Haidenburg und des Magistrates der Stadt Vilshofen wegen untersagten Aufrechnung von Polizeiarrest-Gebühren, dann auf die fernere Beschwerde des genannten Magistrates wegen Verhängung von Ordnungsstrafen wird folgende Entschließung ertheilt:

1) Da die Besorgung der eine polizeiliche Arreststrafe erstehenden Uebertreter schon in dem allgemeinen Pflichtkreise der betreffenden Gerichts- und Polizeidiener liegt, so kann eine Erhebung besonderer Arrestgebühren für dieselben nicht gestattet; sondern nur die Vergütung der für Verpflegung der Arrestanten, dann Beheizung und Beleuchtung der Arrestlokalitäten erwachsenden Auslagen bewilliget werden, und zwar lediglich nach den Ansätzen, welche die auch auf polizeiliche Untersuchungen anwendbare Instruktion über die Kriminalkosten vom 24sten November 1809 sub Nro. II. und III. und spätere Erläuterungen und Zusätze als zuläßig erklären. Da nun die bisher von dem Patrimonialgerichte Haidenburg und dem Magistrate der Stadt Vilshofen für die Gerichts- und Polizeidiener unter der Benennung von Arrest-Gebühren erhobenen Beträge für Bedienung der Arrestanten und Reinigung der Arrest-Lokalitäten mit jenen Ansätzen nicht übereinstimmen, so erscheint die in der Entschließung der Königl. Kreis-Regierung, K. d. Innern, vom 24sten September 1836 ausgesprochene Untersagung der ferneren Erhebung dieser Gebühren, und die Hinweisung auf die erwähnte Instruktion vollkommen entsprechend, weßhalb die dagegen erhobenen Beschwerden als ungegründet zurückgewiesen werden. Von der angeordneten Rückvergütung der in jüngster Zeit erhobenen Gebühren dieser Art an die betreffenden Polizei-Uebertreter ist jedoch Umgang zu nehmen.

2) Was die von dem Magistrate der Stadt Vilshofen darüber erhobene Beschwerde betrifft, daß die Königl. Kreis-Regierung, K. d. Innern, die Bezahlung der von ihr gegen den genannten Magistrat wegen vorschriftswidriger Bewilligung von Tanzmusiken und Frei-Nächten verhängten Geldstrafen aus Gemeindemitteln nicht gestattet habe, so muß in Erwägung, daß sich Ordnungsstrafen gegen den Magistrat ihrer Natur nach nicht zur Zahlung aus Gemeindemitteln eignen, und der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als für die vorschriftmäßige Ertheilung der Tanzmusik- und Freinacht-Bewilligungen verantwortlich zu betrachten ist, die bezeichnete Beschwerde gleichfalls als unbegründet zurückgewiesen, und auf dem Ersatze der bezahlten Ordnungsstrafen von Seite des Bürgermeisters, welcher jene Bewilligungen ertheilte, an die Gemeindekasse bestanden werden.

München den 6ten Februar 1837.

---

199. pr. den 6. März 1837.

Ad Num. 10451. Num. Exped. 11436.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Brand-Assekuranz-Rechnung pro 1835/36 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von mehreren Distrikts-Polizeibehörden die durch diesseitiges Ausschreiben vom 15ten

Januar l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt St. 11. pag. 107 und 108 abgeforderten Brand-Assekuranz-Rechnungen pro 18³⁵⁄₃₆ bisher nicht zur Vorlage gebracht worden sind, so erhalten die säumigen Behörden hiemit die Weisung, die Rechnungen innerhalb eines unerstrecklichen Termines von

a c h t T a g e n

bei Vermeidung der Abordnung eines Exekutions-Boten zum diesseitigen Einlaufe zu bringen.

Regensburg den 4ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

200. pr. den 6. März 1837.

Ad Num. 9951. Num. Exp. 11435.

Die für den Bau des Ludwig-Kanals nöthigen Arbeiter betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeigen der Königl. Kanalbau-Inspektion werden die Arbeiten an dem Ludwigs-Kanale vom Monate März an eine erhöhte Anzahl von Arbeitern, als bisher, beschäftigen, und für mehrere Jahre längs der ganzen Kanal-Linie von Kelheim bis Bamberg rüstigen Arbeitern Gelegenheit des Erwerbes bieten.

Die Punkte, an welchen die Arbeiten vorzüglich betrieben werden, sind bei Riedenburg, Beilngries, Neumarkt, Altdorf, Nürnberg, Erlangen, Forchheim und Bamberg.

Der Bau der Schleußen, deren im Laufe dieses Monats vier und vierzig in Akkord gegeben werden, wird von April und Mai l. Js. anfangend ebenfalls für mehrere Jahre, insbesondere eine große Zahl von Steinbrechern, Steinhauern und Maurern erfordern, und den Gesellen dieser Gewerbe die Gelegenheit eröffnen, durch Eintritt in Dienste der Unternehmer sich Erwerb zu verschaffen.

Die Polizeibehörden des Kreises haben dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Bekanntmachung in sämmtlichen Gemeinden veröffentlicht werde.

Regensburg den 4ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

201. pr. den 4. März 1837.

Ad Num. 9458. Num. Exp. 11301.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Den Sommerbiersatz pro 1837 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftsmäßig erhobenen Preise der Gerste und des Hopfens wird die Taxe des diesjährigen Sommerbiers für sämmtliche Polizeibezirke des Kreises auf vier Kreuzer für die Maaß vom Ganter festgesetzt.

Indem man die Polizeibehörden des Kreises hievon in Kenntniß setzt, ertheilt man denselben zugleich den Auftrag: jede Taxüberschreitung strengstens zu überwachen, und nur vollkommen pfennigvergeltliches Bier verleitgeben zu lassen.

Regensburg den 1sten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

202. pr. den 6. März 1837.

Ad Num. 9805. Num. Exped. 11425.

Die Anwendung des Stempels in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Concessions-Sachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung vom 17ten l. Mts., ad Num. 1516., hat das Königl. Staats-Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen ausgesprochen, daß auch die Publikations-Protokolle und die abweisenden Beschlüße in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Concessions-Sachen, in soferne solche zu Protokoll gefaßt, und nicht in eine besondere Ausfertigung niedergelegt werden, stempelfrei zu behandeln sind, und daß nur die Berufungsschriften und die aus Anlaß derselben zu erstattenden Berichte der Stempelpflicht unterliegen.

Regensburg den 28sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

203. pr. den 6. März 1837.

Ad Num. 9690. Num. Exped. 11366.

Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 4ten d. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die inländische Nürnberger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dem Kaufmann P. H. Beigel von Amberg die Agentie für den Bezirk des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg, dann der Landgerichte Amberg, Kastl, Nabburg, Neunburg v. W., Sulzbach und Vohenstrauß übertragen habe, und daß der Wirksamkeit desselben kein Hinderniß entgegenstehe.

Regensburg den 28sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

204. pr. den 2. März 1837.
Ad Num. 9224. Num. Exp. 11202.

Die Pfarrei Nabburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die unterm 17ten Februar l. Js. durch das Kreis-Intelligenzblatt erlassene Ausschreibung der erledigten Pfarrei Nabburg wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß die Bewohner von Oberpfreimd aus dem Verbande mit der Pfarrei Nabburg getrennt und dem Pfarr-Sprengel von Pfreimd einverleibt zu werden wünschen, und daß diese Dismembration der Instruktion unterliege.

Regensburg den 25sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

205. pr. den 28. Februar 1837.
Ad Num. 6026. Num. Exped. 11050.

Bezirks-Umlagen-Rechnung für das Jahr 1834/35 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der anliegenden Uebersicht wurden im Etatsjahre $18\frac{34}{35}$ an Umlagen im Bezirke des

Königl. Landgerichts Vohenstrauß	724 fl.	1 kr.	6 hl.
erhoben. Aus der Rechnung des Vorjahres war ein Aktivrest von .	68 fl.	13 kr.	7 hl.
vorhanden, so daß zur Deckung der Bezirksbedürfnisse eine Summe von	792 fl.	15 kr.	5 hl.
verfügbar war.			
Hievon wurden verwendet			
I. Auf medizinisch polizeiliche Zwecke	748 fl.	47 kr.	— hl.
II. Auf sicherheitspolizeiliche Zwecke	27 fl.	21 kr.	— hl.
III. Auf Verwaltungskosten, Regiebedürfnisse . . .	14 fl.	22 kr.	— hl.
Es ergibt sich somit nach der superrevidirten Rechnung für das bezeichnete Jahr eine Gesammtausgabe von	790 fl.	30 kr.	— hl.
und ein Kassabestand von	1 fl.	45 kr.	5 hl.

welcher zur Vereinnahmung in die nächste Rechnung überwiesen wurde. Dieß wird in Gemäßheit des Distrikts-Umlagen Gesetzes vom 19ten Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 25sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

der von den Gemeinden des Königl. Landgerichts Vohenstrauß erhobenen Distrikts-Umlagen im Etatsjahre $18^{34}/_{35}$.

Nro.	Namen der Gemeinden	a. jährliches Steuer-Contingent			b. Zahl der gelumpften Kinder	Erhobene Umlage nach Lit. a.			Erhobene Umlage nach Lit. b.			Durch die Ortsvorstände erhobene Hebammen-Beiträge			Gesammt-Summa		
		fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Altenstadt - - -	546	21	3	10	5	47	2	2	17	4	8	51	6	16	56	4
2	Bechtsrieth - - -	177	42	—	2	1	53	1	—	27	4	2	45	6	5	56	3
3	Bernhof - - -	152	41	1	2	1	37	3	—	27	4	2	54	—	4	58	7
4	Bernrieth - - -	196	54	—	25	2	6	1	5	43	6	1	23	—	9	12	7
5	Böhmischbruck - -	498	48	3	10	5	17	5	2	17	4	8	51	4	16	20	5
6	Barghardsrieth - -	237	2	1	7	2	31	1	1	36	2	3	41	2	7	48	5
7	Burgtreswitz - -	444	57	3	14	4	43	—	3	12	4	6	52	4	14	48	—
8	Brünst - - - -	71	58	1	10	—	47	—	2	17	4	—	34	—	3	38	4
9	Deindorf - - -	299	44	—	1	3	10	4	—	13	6	4	41	—	8	5	2
10	Dimpfl - - - -	123	32	1	7	1	19	—	1	36	2	—	35	2	3	30	4
11	Döllnitz - - - -	316	50	3	5	3	22	1	1	8	6	5	8	—	9	38	7
12	Engleshof - - -	440	3	2	5	4	40	—	1	8	6	6	59	2	12	48	—
13	Enzenrieth - - -	222	50	1	7	2	22	3	1	30	2	3	32	4	7	31	1
14	Eslarn - - - -	1753	45	3	46	18	35	2	10	32	4	27	10	—	56	17	6
15	Etzgersrieth - -	206	13	2	7	2	11	6	1	36	2	3	8	4	6	56	4
16	Gaisheim - - -	178	27	—	8	1	53	2	1	50	—	2	34	6	6	18	—
17	Georgenberg - -	60	23	1	10	—	39	3	2	17	4	1	15	—	4	11	7
18	Glaubendorf - -	463	34	2	3	4	56	—	—	41	4	9	15	2	14	52	6
19	Gmeinsrieth - -	264	10	2	4	2	48	—	—	55	—	3	[illegible]	—	7	39	—
20	Gröbenstädt - - -	366	7	3	9	3	53	—	2	3	6	5	—	—	10	56	6
21	Großenschwand - -	362	16	1	8	3	51	—	1	50	—	5	35	2	11	16	2
22	Heumaden - - -	451	54	—	12	4	47	4	2	45	—	7	3	[illegible]	14	36	2
23	Irchenrieth - - -	239	12	3	1	2	33	—	—	13	6	3	40	6	6	36	4
24	Kaimling - - -	204	—	1	14	2	48	—	3	12	4	4	38	2	10	58	6
25	Kleinschwand - -	250	24	—	10	2	40	2	2	17	4	3	51	6	8	49	4
26	Lämmersdorf - -	58	12	—	1	—	23	—	—	13	6	—	37	—	1	13	6
27	Lemmersrieth - -	417	32	1	3	[illegible]	29	—	—	41	2	6	47	—	11	57	2
28	Lerau - - - -	250	13	2	3	2	39	2	—	41	2	3	53	2	7	13	6
29	Leuchtenberg - -	457	33	—	9	4	51	—	2	3	6	7	21	—	14	15	6
30	Letzau - - - -	155	25	—	7	1	40	—	1	36	2	2	19	4	5	35	6
31	Lohma - - - -	329	6	3	10	3	25	—	2	17	4	2	—	6	7	43	2

Nro.	Namen der Gemeinden	a. jährliches Steuer-Contingent			b. Zahl der geimpften Kinder	Erhobene Umlage nach Lit. a.			Erhobene Umlage nach Lit. b.			Durch die Ortsvorstände erhobene Hebammen-Beitrage			Gesammt-Summa		
		fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
32	Losau - - - - -	247	27	—	6	2	53	2	1	23	—	4	24	2	8	40	4
33	Mazlesrieth - - -	26	51	—	1	—	18	—	—	13	6	—	27	—	—	58	6
34	Michldorf - - -	401	5	1	5	4	10	—	1	8	6	6	39	6	12	4	4
35	Miesbrun - - -	452	24	—	9	4	46	5	2	3	6	3	26	2	10	16	5
36	Moosbach - - -	1013	31	2	11	10	43	6	2	31	2	15	56	—	29	11	—
37	Muglhof - - -	182	27	—	8	1	56	1	1	50	—	3	29	2	7	15	3
38	Neudorf - - - -	97	38	1	17	1	2	—	3	53	6	1	9	2	6	5	—
39	Niederland - - -	262	40	2	9	2	46	2	2	3	6	3	45	6	8	35	6
40	Oberlind - - -	250	22	2	8	2	38	—	1	50	—	3	55	—	8	23	—
41	Obernankau - - -	28	42	—	2	—	18	—	—	27	4	—	27	—	1	12	4
42	Pfrentsch - - -	242	40	2	7	2	34	—	1	30	2	3	27	—	7	37	2
43	Pirk - - - - -	481	46	-	13	5	6	—	2	58	6	7	44	—	15	48	6
44	Pleistein - - -	994	43	2	29	10	19	2	6	38	6	16	11	4	33	9	4
45	Preppach - - -	151	40	2	4	1	37	—	—	55	—	2	23	2	4	55	2
46	Raunetsrieth - -	150	46	2	5	1	36	—	1	8	6	1	9	—	3	53	6
47	Rückertsrieth - -	91	57	—	5	—	59	2	—	41	4	1	24	—	3	4	6
48	Roagenstein - - -	357	—	3	21	3	46	6	4	48	6	5	51	6	14	27	2
49	Schirmiz - - -	312	8	1	8	3	18	4	1	50	—	5	2	2	10	10	6
50	Spielberg - - -	160	55	1	5	1	41	—	1	8	6	2	30	2	5	20	—
51	Tennesberg - - -	1183	45	3	15	12	34	—	3	20	2	18	50	—	34	50	2
52	Trebes - - - -	225	43	2	4	2	22	—	—	55	—	5	24	6	6	41	6
53	Trebsau - - - -	57	47	1	2	—	30	—	—	27	4	—	59	—	2	2	4
54	Vohenstrauß - - -	1783	37	1	36	18	57	—	4	52	4	28	47	—	52	36	4
55	Waidhaus - - -	940	30	—	41	9	58	—	9	23	6	14	12	4	33	34	2
56	Waldau - - - -	598	45	—	7	6	24	4	1	36	2	11	21	4	19	22	2
57	Waldkirch - - -	58	50	1	4	—	25	3	—	55	—	—	37	4	1	55	7
58	Waldthurn - - -	584	3	3	27	6	15	—	6	11	2	9	26	—	21	52	2
59	Wildenau - - -	124	7	2	4	1	19	4	—	55	—	2	10	2	4	50	6
50	Woppenhof - - -	174	15	—	8	1	51	3	1	50	—	3	24	2	7	5	5
61	Woppenrieth - -	292	3	—	4	3	6	4	—	55	—	4	32	2	8	33	6
62	Zeinrieth - - -	380	40	1	10	4	8	6	2	17	4	5	40	—	12	6	2
	Summa	22555	49	2	597	239	12	—	134	49	6	330	—	—	724	1	6

206. pr. den 2. März 1837.

Ad Num. 9231. Num. Exp. 11168.

Die Ersatzwahlen beim Magistrate Hemau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der von der unterfertigten Stelle am 27sten Oktober v. Js. bestätigten ordentlichen Ersatzwahl, dann zweier durch Entschließung vom 28sten Januar d. und vom Heutigen bestätigter außerordentlicher Zwischenwahlen beim Magistrate der Stadt Hemau wird in nachstehender Uebersicht öffentlich bekannt gemacht.

1) Bürgermeister: Joseph Vikari, Kaminfeger.

2) Magistratsräthe:

Joseph Stürzer, Lebküchner, Peter Engel, Wirth,
Sebast. Benzkofer, Tafernwirth, Georg Meißl, Schneidermeister.

Ersatzmänner sind:

Anton Huber, Schneidermeister, Johann Kollmayer, Oekonom.

3) Gemeindebevollmächtigte:

Jos. Eisvogel, Metzger, Simon Deml, Drechsler,
Johann Donhauser, Tafernwirth, Joseph Stöckl, Handelsmann,
Joseph Stangl, Schmidmeister, Georg Erhard, Metzger,
Jakob Vorster, Bräuer, Anton Engel, Metzger.

Ersatzmänner sind:

Joseph Forster, Handelsmann, Joseph Mayer, Metzger.

Regensburg am 27sten Februar 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

207. pr. den 6. März 1837.

Bekanntmachung.

In Wörth ist die Lottoeinnehmerstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Klasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München den 20sten Februar 1837.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

208. pr. den 3. März 1837.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Königl. Stadtpfarrers Johann Nepomuck Stoiber zu Nabburg Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche hierorts bis zum 31sten März h. Js. zu liquidiren, widrigenfalls sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Amberg den 24sten Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Director.

Bacher.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

209. pr. den 16. Februar 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Im nächsten Monate März wird bei den unten benannten Königl. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20sten März wird bei dem K. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nro. 27 bis 46. inclus., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen, und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthien je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21sten März wird bei dem Königl. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nro. 47 bis 62. inclus, veranschlagt auf circa 441,000 Gulden in vier Parthien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert, und

3) am Mittwoch den 22sten März wird diese Versteigerung bei dem Königl. Landgericht Nürnberg beendiget, an welchem Tage der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nro. 68, 69 und 70. vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. Die Kostenvoranschläge, Plane und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nro. 26 bis 56. inclus. können 14 Tage vorher in dem Bureau der K. Kanalbausektion IV., und für die 14 Schleußen von Nro. 57 bis 70. inclus. in dem der Kanalbausektion V. eingesehen und nähere Aufschlüße an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müßen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehentel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müßen.

Schließlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikt auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanal-

hafens zur Versteigerung kommen. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüße in portofreien Briefen an die beiden Kanalbausektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preisverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11ten Februar 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann. Beyschlag.

---

210. pr. den 1. März 1837.

Bekanntmachung.

Es haben sich Fälle ergeben, daß schwache oder mit körperlichen Gebrechen versehene Individuen zur Arbeit bei hiesigem Kanalbau sich gemeldet haben, und eben dieser Untüchtigkeit wegen zurückgewiesen werden mußten.

Um nun derlei Fällen zum Besten solcher Individuen selbst zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß nur durchaus gesunde kräftige Menschen, die auch für schlechte und rauhe Witterung mit wärmender Kleidung versehen sind, zur Arbeit bei dem Kanalbaue aufgenommen werden.

Man ersucht daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf diese Verfügung bei allenfalls zur Kanalarbeit sich meldenden Amtsuntergebenen sorgsamen Bedacht zu nehmen, und nur solchen Legitimationen zu besagtem Behufe zu ertheilen, welche durch den treffenden Gerichts-Arzt ganz fehlerfrei befunden wurden.

Neumarkt den 24sten Februar 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

---

211. pr. den 16. Februar 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag der Anton Seidl'schen Kinder soll das ihnen gehörige Mauthanwesen dahier, bestehend aus:

1) einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus am Ufer der Naab mit 6 Zimmern und zwei Dachstuben,
2) der Bierwirthsgerechtigkeit,
3) 2 Wurzgärten,

auf dem Versteigerungswege verkauft werden.

Es steht hiezu Termin auf Mittwoch den 15ten März Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale an, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Versteigerungsprotokoll bis 4 Uhr Nachmittags offen bleibt, und dann die Genehmigung des Meistgebotes den Interessenten anheim gestellt wird.

Die genannten Realitäten können inzwischen täglich in Augenschein genommen, und über die nähern Kaufsbedingnisse an jedem Mittwoch bei unterzeichnetem Amte Erkundigungen eingezogen werden.

Etterzhausen den 10ten Februar 1837.

K. B. adelig von Zerzogisches Patrimonialgericht.

v. Thon-Dittmer, Patrimonialrichter.

---

212. pr. den 21. Februar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Bartlmä Engelhier, Bauer zu Voggersberg dessen zum Königl. Rentamte dahier erbrechtig grundbares Anwesen zu 175 Tagw. 92 Dezimalen, worauf

a) 2 fl. 47 kr. 1 hl. Stift;
b) 7 fl. 30 kr. — hl. Scharwerkgeld; und
c) an Getraidgilt:
   1) — Sch. 1 Mtz. — V. — Schz. Waiz,
   2) 5 » 2 » 2 » — » Korn, und
   3) 4 » 4 » 3 » 1 » Haber

lasten, dem öffentlichen Verkaufe am

Donnerstag den 16ten März 1837
früh 9 Uhr

dahier ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 13ten Jänner 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Der Königliche Landrichter
Hauser.

---

213. pr. den 27. Februar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Söldner Bartlmä Rab von Pirkwang dessen zur Guts-Herrschaft Wildenberg erbrechtig grundbares Anwesen, welches gerichtlich auf 934 fl. geschätzt wurde, am Montag den 20sten März 1837 früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 19ten Jänner 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Hauser.

---

214. pr. den 6. März 1837.

Bekanntmachung.

Die laut Proclama, ddo. 22sten September v. Js., dem öffentlichen Verkaufe ausgestellten Realitäten der Georg Müller'schen Eheleute zu Rainhausen werden nun, da sich am 28sten November d. a. keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, auf Antrag des Kastenamts zur alten Kapelle, ddo. 10. dieß, wiederholt feil geboten.

Die erwähnten Realitäten bestehen in 1/16 Anwesen, wozu gehören:

a) Gebäude: unter einem Dache, theils Leg-, theils Schneidschindeldach, ein zweistöckiges Wohnhaus, welches 106' lang und 36' breit ist; enthält im ersten Stock 1 Zimmer, 17' lang, 12' breit, mit einer Kammer, 18' lang, 14' breit, ein Seitenzimmer, 20' lang, 18' breit; ein drittes Zimmer, 20' lang, 13' breit, mit einer Kammer, 12' lang, 9' breit; ein viertes Zimmer, 15' lang, 12' breit; ein fünftes Zimmer, 18' lang, 14' breit; ein sechstes Zimmer, 18' lang, 14' breit; eine Stallung, 15' lang, 10' breit; zwei ungewölbte Küchen; 2 Hauskeller, jeder zu 30' lang, 18' breit; der Stadel mit Dreschtennen, 36' lang, 12' breit. Im zweiten Stock: 1 Zimmer, 18' lang, 17' breit, mit einer Kammer, 12' lang, 10' breit; ein zweites Zimmer, 18' lang, 12' breit; ein drittes Zimmer, 22' lang, 14' breit; eine ungewölbte Küche.

Unter dem Dache einen Boden durch die ganze Länge der Dachung.

Bauzustand: mittelmäßig.

Das Gebäude stoßt mit der Fronte an den Regenfluß, resp. vorbeiführenden Weg, und mit dem hintern Theil an den Garten, resp. die vorbeiführende Regensburger Amberger Straße.

Werth: 2000 fl., weil die vorhandenen Zimmer an einzelne Familien vermiethet werden können.

b) Der Hausgarten, 1/8 Tagwerk guter Qualität, Werth 150 fl.

c) Der zum Haus gehörige Hofraum, nach der Länge des Gebäudes und Gartens 1/16 Tagwerk haltend, Werth 50 fl.

d) Das Gemeindeackerl, 1/2 Tagw. guter Qualität, Werth 80 fl.

e) Der Weinbergacker, 1 1/2 Tagw. guter Qualität, Werth 200 fl.

Ein im Hofraum stehender Brunnen, wovon 1/3 dem Hutmacher Bergmann in Beziehung auf die Herstellungskosten gehört.

Ganze Schätzungs-Summe 2400 fl.

Tagsfahrt ist hierorts auf kommenden Freitag den 31sten März l. Js., Vormittags 9 Uhr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regenstauf, den 28sten Januar 1837.
Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

215. pr. den 21. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des hiesigen Webermeisters Georg Harbauer zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Steigerungs-Termin auf

Montag den 10ten April heurigen Jahres
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber, von denen sich dem hiesigen Gerichte Unbekannte über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu mit der Eröffnung in die diesseitige Gerichtskanzlei vorgeladen, daß nun der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Die Beschreibung dieses Anwesens betreffend, wird auf die Bekanntmachung vom 10ten August v. Js. in Nro. 41. des Intelligenz-Blattes für den Regenkreis, und in Nro. 71. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern hingewiesen, und kann dieselbe sowohl als die Schätzung täglich dahier eingesehen werden.

Regenstauf den 4ten Februar 1837.
Königliches Landgericht.
Stier, Landr.

216. pr. den 28. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen von Hypothekargläubigern wird das Anwesen der Schuhmacher Joseph Schneider'schen Eheleute zu Hohenfels, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, 1/4 Tagwerk Garten, 1 1/2 Tagw. Aecker und 3/4 Tagwerk Holz, am 25sten Januar d. Js. auf 500 fl. gerichtlich geschätzt

am Dienstag den 11. April d. Js.
Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden, der sich jedoch über sein Vermögen, sofern er hier nicht bekannt ist, gehörig auszuweisen hat, verkauft.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Parsberg den 23sten Februar 1837.
Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

217. pr. den 6. März 1837.

Anwesens-Ausschreibung.

Da die Relikten der am 24sten September v. Js. dahier verstorbenen verwittibten Kaufmannsfrau Eva Decret den gerichtlichen Anwesensverkauf nachgesucht haben, wird dieses Anwesen, bestehend aus der dreistöckigen, gemauerten, mit Taschen doppelt eingedeckten Behausung mit gewölbten Laden, und zwei gewölbten Kellern, Kaufmannsgewölbe und Pferdstallung, 2 Moosbeeten, einem Gemeindstheil zu 2 1/2 Tagwerk Ackerland, 2 Gemeindewiestheilen miteinander 4 Tagwerk haltend, 2 Gemeindeholztheilen 3 1/2 Tagwerk und 3 Neubautheilen nebst Zutheil 4 1/2 Tagwerk haltend auf Montag den 24sten April l. J. in der Königl. Landgerichtskanzlei von Vormittags 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, wo zur Umfrage geschritten wird, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bemerkt, daß die Behausung mitten in der Stadt auf einem der schönsten Plätze liegt.

Zugleich wird auch das Waarenlager, das auf 6500 fl. 31 kr. geschätzt ist, mit öffentlich ausgeschrieben, nebst der realen Handlungs-Gerechtsame, worunter die Tuch- und Schnittwaarenhandlung begriffen ist.

Noch bemerkt man, daß die Verlassenschaft vom Wirthshaus zu Wettstetten jährlich eine Grundstift und Gilt bezieht, und den 3ten Theil des Moritzzehents in der Flur Wettstetten besitzt, weßhalb auch diese Rechte mit aus-

geschrieben werden. Diejenigen, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden zur Schlagung ihrer Anbothe zu obigem Versteigerungstermine vorgeladen, und der Zuschlag erfolgt salva ratificatione der Relikten.

Am 16ten Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

D. l. a.

v. Heydenaber, l. Assessor.

---

218. pr. den 18. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen der Josepha Münzhuber zu Rainhausen an den beiden ersten Verkaufsterminen kein Käufer gefunden hat, so wird dasselbe auf neuerliches Anrufen eines Hypothekgläubigers zum dritten Male dem gerichtlichen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Steigerungs-Termin auf

Donnerstag den 30sten April h. Js.
Vormittags 8 bis 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen sich die dem Gerichte unbekannten über guten Leumund, so wie über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, mit der Eröffnung hieher vorgeladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Dieses Anwesen wurde im Jahre 1834 auf 980 fl. geschätzt, und besteht aus

1) einem zweistöckigen, ganz gemauerten, mit Schneid-Schindeln gedeckten Wohnhause,
2) einem an das Haus stossenden Wurz-Garten zu 1/3 Tagwerk, und
3) einem Gemeindeacker zu 1/4 Tagwerk.

Regenstauf den 25. Januar 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

219. pr. den 1. März 1837.

(1.)

Edictalladung.

Die Obligationen über ein Kirchenanlehen vom Jahre 1803/4 für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Stadtamhof pr. 843 fl. 14 kr. zu 3 %, laut Quittung der ehemaligen Churfürstl. Hauptkassa vom 31sten Januar 1804 Katast. Nr. 27., ist verloren worden.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuld-Urkunde haben dieselbe daher binnen

6 Monaten

a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Regenstauf, den 23sten Februar 1836.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

220. pr. den 24. Februar 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktal-Vorladung vom 3ten März 1836 (eingerückt im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, St. 20. S. 202, im Kreis-Intelligenzblatte für den Regenkreis St. 16. S. 392) Niemand als Eigenthümer der zu Verlust gegangenen Schuldurkunde über das Bundeskapital beim Schuldenabledigungswerke für die Kirchen der Hofmarkt Neuenhinzenhausen pr. 75 fl. zu 2 pCt. nach Cat. fol. 756r Ausbruch aus 1291 fl. laut Urkunde ddo. 7ten Februar 1752 auf die Gotteshäuser Gerichts Riedenburg lautend, hierorts gemeldet hat, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erkläret.

Riedenburg den 16ten Februar 1837.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

221. pr. den 26. Februar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Nachdem sich seit einiger Zeit mehrere Liebhaber zur Pachtung des Sandes in der Donau nächst der sogenannten Kuhwiese gemeldet haben, so wird zur öffentlichen Verpachtung befraglichen Sandes auf kommenden

Samstag den 11ten März l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Amtes Termin anberaumt, wozu Pachtlustige einladen werden.

Regensburg den 26sten Februar 1837.

Königl. Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

222. pr. den 26. Februar 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungs-Entschliessung vom 10ten l. Monats wird der sogenannte Landrichter-Garten zu Stadtamhof pr. 1 Tgw. 0, 6 Dez. kommenden

Montag, den 20sten März l. Js

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nach den Normen vom 30sten September 1811 Regierungsblatt S. 1577 in dem Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Indem hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß die besondern Bedingungen beim Amte jetzt schon eingesehen werden können, diese am Verkaufstage noch besonders bekannt gemacht werden, und daß auswärtige oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Lizitanten sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, daß endlich vom Garten auf Anmelden bei diesseitigem Amte täglich Einsicht genommen werden könne.

Regensburg, den 26sten Februar 1837.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

223. pr. den 25. Februar 1837.

(2.)

Versteigerung von weichem Brennholz und Holzkohlen betreffend.

Für das Etatsjahr 18$^{37}/_{38}$ werden bei der Königl. Gewehrfabrik dahier

130 Klafter weiches Brennholz,

4000 Kübel Holzkohlen

Samstag den 18ten März d. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslokale öffentlich an die Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert.

Amberg den 22sten Februar 1837.

Privat-Bekanntmachung.

224. pr. 7. März 1837.

Bei Fr. Pustet in Regensburg ist zu haben:

Register über Paß- und Wanderbuchs-Visirungen. Nr. 1. Nr. 2. Nr. 3 a. u. Nr. 3 b. Das Buch 30 kr.

Tabelle zur Anfertigung der Personal- und Qualifikations-Listen für die Schullehrer. das Buch 30 kr.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. März 1837.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102	101 3/4
detto à 3 1/2 % prompt		100 1/2
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien, nach Erscheinen	536	532

225.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. März 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen - - -	40	380	420	403	17	8	8	7	50	7	31	—	9	—	—
Korn - - -	6	53 1/2	59 1/2	48 1/2	11	5	41	5	37	5	33	—	—	—	—
Gerste - - -	26	108 1/2	134 1/2	131 1/2	3	6	19	6	8	5	54	—	—	—	2
Haber - - -	—	62	62	62	—	4	32	4	21	4	11	—	—	—	27

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4609 fl. 4 kr.

226.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Februar 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qut. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qut. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern 4 " 1 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier . . . . . . — " — "

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern	10	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	9	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Februar bis 4. März 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen; gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
" ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Fenchel, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
" unausgelassenes, " "	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	21	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	26	—	—
Butter, " "	—	26	—	—
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 10 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	2	12	2	36
Lämmer, " "	1	30	1	40
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
" geputzte, " "	—	—	—	—
Enten, rauhe, " "	—	—	—	—
" geputzte, " "	—	—	—	—
Indiane, das Stück	1	24	1	36
Alter Hahn, das Stück	—	24	—	30
Hühner, alte, " "	—	18	—	22
" junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	15
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, " "	—	—	—	—
Mischling, " "	5	12	5	30
Fichten, " "	5	15	5	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 11. Regensburg Mittwoch den 15. März 1837.

Inhalt:

Abraupen der Bäume. — Pfarrei-, und Benefizien-, dann Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Aufstellung von Agenten für die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — General-Agentur der Triester Brand-Versicherungs-Gesellschaft. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

227. pr. den 11. März 1837.

Ad Num. 10793. Num. Exped. 11768.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Einfluß der beispiellos trocknen Witterung der letztverflossenen Jahre haben sich die der Obstbaumzucht schädliche Insekten, namentlich die Raupen aller Art so außerordentlich vermehrt, daß, wenn dem Uebel nicht durch kräftige Mittel Einhalt geschieht, sich nicht nur die künftigen Obstärndten bedeutend verringern, sondern auch die Bäume selbst, durch die immer wiederkehrenden Verheerungen geschwächt, am Ende zu Grunde gehen müßen.

Fast allenthalben, besonders in Gegenden, wo die Obstbaumzucht schon seit längerer Zeit Bestand gewonnen hat, bestehen Provinzial- und Lokal-Verordnungen, welche das rechtzeitige Abraupen der Obstbäume unter Strafandrohung gegen die Säumigen verfügen; und da, wo solche Verordnungen nicht bestehen sollten, liegt es um so mehr in der Befugniß und in der Pflicht der Lokal-Polizeibehörden, deßfalls das Erforderliche vorzukehren, als es sich nicht blos darum handelt,

die Säumigen in ihrem eigenen Interesse zur Thätigkeit anzuspornen, sondern auch darum, daß die fleißigen und sorgsamen Besitzer von Obstbaum-Pflanzungen gegen die nachtheiligen Folgen der Nachläßigkeit ihrer Nachbaren geschützt werden.

Das Uebel ist bereits so groß, daß einzelne Besitzer, wenn ihre Obstbäume in dieser Beziehung ungünstigen nachbarlichen Einflüßen ausgesetzt sind, sie auf das Reinhalten derselben beinahe mehr Zeit und Kosten aufwenden müßen, als der Obstertrag werth ist. Unter diesen Umständen genügt es nicht, die bestehenden Verordnungen nur in Erinnerung zu bringen, oder im Allgemeinen zum rechtzeitigen Abraupen zu ermahnen; die Polizeibehörden müßen überall bestimmte Befehle mit Strafandrohung gegen die Säumigen erlassen, und sie müßen durch besondere und strenge Kontrolle den Vollzug ihrer Anordnungen sichern. Damit dieses gleichförmig geschehe, wird Folgendes verfügt:

1.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises haben unverzüglich das sorgfältigste Abraupen der Obstbäume, sie mögen sich im Besitze von Privaten oder von Gemeinden, an öffentlichen Plätzen, Alleen rc. befinden, anzuordnen, und da, wo nicht schon bestehende Lokal-Verordnungen Maaß geben, nach vorgängigem Benehmen mit Sachverständigen, unter Androhung angemessener Strafe, gegen Säumige, den Tag zu bestimmen, bis zu welchem die erste Reinigung der Obstbäume, in der Periode nämlich, wo dieselben noch keine Blätter haben, vollzogen seyn muß.

2.

Mit Ablauf des gesetzten Termines ist in jeder Gemeinde eine Commission, bestehend in den Städten aus einem Magistrats-Mitgliede, auf dem Lande einem Mitgliede der Gemeindeverwaltung und zwei Sachverständigen abzuordnen, um sich von dem Vollzuge der getroffenen Anordnungen zu überzeugen.

3.

Diese Kommission hat alle Obstbaumpflanzungen genau zu besichtigen, diejenigen Besitzer oder Pächter, welche dem erhaltenen Gebot nicht nachgekommen sind, aufzuzeichnen und zur Bestrafung anzuzeigen, die Abraupung aber durch im Voraus dazu bestellte Sachverständige auf Kosten des Säumigen sogleich anzuordnen, wozu ausdrücklich bemerkt wird, daß die etwaige Zusicherung des Letzteren, die Reinigung augenblicklich selbst vornehmen zu wollen, unter keiner Bedingung mehr beachtet werden dürfe.

4.

Wenn später, zur Zeit, wo die Bäume bereits belaubt sind, diejenigen Raupenarten zum Vorschein kommen, deren Nester, als wenig sichtbar, nicht leicht aufgefunden werden können, z. B. die Ringelraupen, die aber, so lange sie noch klein sind, jeden Abend wieder zusammenkriechen, und den andern Tag, so lange die Morgenkühle dauert, klumpenweis an den Baumzweigen hängen, oder in den Gabeln der Aeste gelagert sind, also in dieser Lebensperiode leicht zerstört werden können, so ist abermals, nach vorgängigem Benehmen mit Sachverständigen, die Abraupung anzuordnen, und dabei zu verfahren, wie in den §§. 1., 2., 3. verfügt wurde.

5.

Da nicht alle Raupenarten überall gleichmäßig oder als permanente Baumfeinde vorkommen; manche erst nach Jahren wiederkehren, andere plötzlich in einer Gegend erscheinen, wo man sie bisher noch nicht gekannt hat, so kann für solche außerordentliche Fälle eine allgemeine Vorschrift

nicht ertheilt werden, und muß es dem Ermessen der Polizeibehörden anheim gegeben werden, jedesmal, wenn, nach dem Gutachen der Sachverständigen, eine Vertilgung solcher Insekten mit Erfolg im Großen unternommen werden kann, nach deren Anleitung das Geeignete besonders anzuordnen.

So wichtig übrigens hierbei die Unterstützung der Sachverständigen ist, so muß doch die fortgesetzte und strenge amtliche Aufsicht das Beste thun, und es wird daher den respektiven Polizei-Behörden zur Pflicht gemacht, diesem interessanten Gegenstand, der richtig und mit Ernst aufgegriffen, so lohnende Resultate verspricht, ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Regensburg den 9ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

228. pr. den 9. März 1837.

Ad Num. 8086. Num. Exp. 11651.

Das Wimmer'sche Incurat-Beneficium zu Langquaid betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Wimmer'sche Incurat-Benefizium zu Langquaid, Landgerichts Pfaffenberg, ist durch den Tod des Priesters Bartholomä Steiger erledigt.

Die Einkünfte desselben betragen:

a) Aus Kapitalszinsen	200 fl.	—	kr.
b) Aus Realitäten	30 fl.	12	kr.
c) Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	4 fl.	—	kr.
	234 fl.	12	kr.
Die Lasten:			
a) für Staatszwecke	— fl.	45⅔	kr.
b) für Diözesan-Verband	1 fl.	10	kr.
c) für besondere Zwecke	— fl.	54⅔	kr.
	2 fl.	50⅓	kr.
Reinertrag	231 fl.	41⅔	kr.

Emeritirte oder für den Seelsorgedienst untaugliche Priester haben ihre mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei dem Magistrate des Marktes Langquaid, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Regensburg den 6ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

229. pr. den 8. März 1837.

Ad Num. 10582. Num. Exped. 11584.

Den erledigten Filial-Schul- und Meßnerdienst in Ransbach, im Landgerichte Kastel, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Filial-Schul- und Meßnerdienst in Ransbach, im Landgerichte Kastel, ist erledigt.

Die Fassion dieses Dienstes weiset ein jährliches Einkommen von 134 fl. — kr. nach, welches durch einen Zuschuß aus dem Kreis-Schul-Fonde zu 66 fl. — auf 200 fl. erhöht wird.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der im dem Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nr. 47. vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum

31sten dieß Monats

bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Kastel zu Hausheim einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion nach Maaßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833 „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-„Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-Beamten betreffend" respect. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte zu verfahren und sämmtliche eingekommene Gesuche nebst Beilagen bis zum

8ten April dieses Jahres

mit gutachtlichem Bericht der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 5ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

230. pr. den 10. März 1837.

Ad Num. 6986. Num. Exp. 11715.

Den erledigten zweiten Schullehrer-, dann Kantor- und Organisten-Dienst in Kelheim, Landgerichts gleichen Namens, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zweite Schullehrer-, dann Kantor- und Organistendienst in Kelheim, im Landgerichte gleichen Namens, ist erledigt.

Mit diesem Dienste sind folgende Gehaltsbezüge verbunden:

I. Für den Schuldienst:

1) Aus dem Fundations-Vermögen baar	. . . . .	16 fl. — kr.
5) Von Privaten Schulgeld	. . . .	81 fl. — kr.
Aus Realitäten: Wohnungsanschlag	. . . . .	20 fl. — kr.
		117 fl. — kr.

II. Für den Kantor- und Organistendienst:

1) fixer Gehalt von der Pfarrkirche	152 fl. 22 kr.
Korn 4½ Metzen à 8 fl. — kr. pr. Schäffel	6 fl. — kr.
Von der Michaelskirche baar	14 fl. — kr.
1½ Schäffel Korn	12 fl. — kr.
Von der Otto-Kapelle baar	17 fl. 30 kr.
Von der Spitalpfründe Korn 1½ Schäffel	12 fl. — kr.
Von 3 Bruderschaften zusammen	7 fl. — kr.
Mettengeld vom Benefizium Kelheim	4 fl. — kr.
3 Klafter Fichtenholz der Stadtwaldung	4 fl. 30 kr.
2) Unständige Bezüge, Accidentien vom Kirchendienste	40 fl. 2 kr.
	269 fl. 24 kr.

III. Abtheilung. Nichts.

Summa . . 386 fl. 24 kr.

Hievon gehen ab:

I. Passiv-Reichnisse, Steuer ꝛc. . . . . — fl. — kr.

II. Lasten für besondere Zwecke:

1) An den Bassisten . . . . 20 fl. — kr.

Abschluß:

Renten	386 fl. 24 kr.
Lasten	20 fl. — kr.
Bleibt Reinertrag	366 fl. 24 kr.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nro. 47 vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum

4ten April l. Js.

bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Kelheim I. zu Kelheim einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des dießseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833 „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-„Inspektoren mit den Distrikts-Polizeibeamten betreffend" resp. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte zu verfahren und sämmtliche eingekommene Gesuche nebst Beilagen bis zum 12ten April d. J. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 7ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Marx.

231. pr. den 11. März 1837.

Ad Num. 10415. Num. Exp. 11790.

Den erledigten Schullehrer-, Meßner-, Kantor- und Organistendienst in Stammsried, im Königl. Landgerichte Roding, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer-, Meßner-, Kantor- und Organisten-Dienst in Stammsried, im Königl. Landgerichte Roding, ist erledigt.

Mit diesem Dienste sind folgende Gehaltsbezüge verbunden:

I. Für den Schuldienst:

aus dem Fundations-Vermögen baar	16 fl. — kr.		
von Privaten Schulgeld	182 fl. 14⅞ kr.		
aus Gemeinde-Umlagen baar	36 fl. — kr.		
aus Realitäten Wohnung	18 fl. — kr.		
Dienstgründe	3 fl. — kr.		
Von unvertheilten Gemeindegründen	1 fl. — kr.		
Weiderechtgenuß	— fl. 40 kr.		
		256 fl. 54⅞ kr.	

II. Meßner-, Kantor- und Organisten-Dienst:

von Kirchen-Verrichtungen Hochzeiten	176 fl. 21 kr.		
aus gestifteten Gottesdiensten	33 fl. — kr.		
für Uhraufziehen	3 fl. — kr.		
herkömmliche Kornsammlung	20 fl. 52 kr.		
als Kantor und Organist baar	3 fl. — kr.		
		236 fl. 13 kr.	
		Summa 493 fl. 7⅞ kr.	

Hievon gehen ab:

I. Steuern ꝛc. ꝛc.	— fl. — kr.	
II. Kosten und Verpflegung des Schulgehilfen	170 fl. 35 kr.	
		170 fl. 35 kr.
		Rein-Ertrag 322 fl. 32⅞ kr.

Auch hat der neuernannte Schullehrer an die Schullehrers-Wittwe Anna Bernhard in Stammsried bis zu ihrem Ableben oder einer allenfallsigen Standesveränderung ein Absent zu jährlich 30 fl. in Quartalsraten zu bezahlen.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenz-

Blattes vom Jahre 1836 Nr. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum

5ten April l. Js.

bei der K. Distrikts-Schul-Inspektion Roding I. zu Stammsried einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1835:

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-„Beamten betreffend"

resp. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte zu verfahren und sämmtliche eingekommene Gesuche nebst Beilagen bis zu 14ten April l. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 9ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

232. pr. den 3. März 1837.

Ad Num. 2047. Num. Exped. 2760.

Die Erledigung der Dekanats- und Pfarrstelle zu Ebermergen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des K. Kirchenraths, Decans und Pfarrers Winkelmann kam die Pfarrei Ebermergen mit dem fortdauernd hiemit verbunden bleibenden Decanat in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beisatz bekannt gemacht wird, daß ein besonderer Decanatsgehalt mit der zu den einträglichsten Pfarreien IIter Dienstklasse gehörigen Pfarrstelle nicht verbunden ist, die Stelle aber nur einem Bewerber verliehen werden könne, der auch das Dekanat gehörig zu versehen im Stande und bereit sey. Das Einkommen der vereinigten Decanats- und Pfarrstelle besteht nach der im Jahre 1826 definitiv abgeschlossenen Fassion in

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen

an Naturalien

13 Sch. 2 Mtz. 2 V. 1/4 Sdl. Korn à 10 fl.	134 fl. 11 3/4 kr.		
2 » 1 » 1 » 2 1/2 » Dinkel » 5 fl.	11 fl. 10 1/4 kr.		
1 » — » 2 » 3 1/4 » Gersten » 7 fl.	7 fl. 49 1/4 kr.		
19 » — » — » 1 » Haber » 4 fl.	76 fl. 2 1/2 kr.		
2 Schober langes Stroh à 5 fl. 30 kr. -	11 fl. — kr.		
2 » kurzes Stroh » 2 » 45 » -	5 fl. 30 kr.		
2) aus Stiftungskassen und zwar an baarem Geld - - - - -	3 fl. — kr.		
		248 fl. 43 3/4 kr.	

II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten		
	1) Gebäude:		
	Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude - - - - -	50 fl. — kr.	
	2) Gründe:		
	Nutzanschlag und zwar für 1 3/8 M. 41 Rth. Aecker und Gemeindtheile - -	19 fl. 44 kr.	
	5 Tagwerk Wiesen - - - - -	70 fl. — kr.	
	3/8 Morgen Garten hinter dem Stadel, 3 Ruthen am Hof, dann 3 Beete im Krautgarten - - - - - -	7 fl. — kr.	
	6 Morgen Pfarrwald - - - -	10 fl. — kr.	156 fl. 44 kr.
IV.	Ertrag aus Rechten		
	1) an grundherrlichen Rechten		
	a) ständige Abgaben		
	α) an Gelde - - - -	13 fl. 56 kr.	
	β) an Naturalien		
	Anschlag für eine Henne, dann einen Handfrohndienst - - -	— fl. 45 kr.	
	Abgelösten Garten-Zehenten - -	1 fl. 52 kr.	
	2) an Zehenten		
	a) vom großen Fruchtzehenten - - -	64 fl. 14 kr.	
	b) vom kleinen Zehenten - - -	450 fl. — kr.	
	c) vom Heu- und Ohmatzehenten - -	40 fl. — kr.	
	d) vom Blut-, Obst- und Gartenzehenten -	75 fl. — kr.	
	e) vom Blut-, Obst-, Garten- u. Kleinzehenten aus den eingepfarrten Höfen - -	72 fl. 15 kr.	
	3) Nutzanschlag des Gemeinderechts - -	3 fl. — kr.	
	4) detto des Waidrechts - -	3 fl. — kr.	
			724 fl. 2 kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen, inclus 10 fl. an Beichtgeldern - - - - - - -		90 fl. 44 kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben - - - - -		9 fl. — kr.
		Summa	1229 fl. 13 3/4 kr.
	Hievon gehen die Lasten ab mit - - - - -		114 fl. 28 1/4 kr.
	Verbleibt reines Einkommen - - - - -		1114 fl. 45 1/2 kr.

Hiezu kommen noch die auf circa 3 fl. angegebenen freiwilligen Geld- und Natural-Geschenke.

Ansbach den 22sten Februar 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. v. Bibra. Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

233. pr. den 14. Februar 1837.

(2.)

Ediktal-Citation.

Der von dem Königl. Kollegiatstifte zur alten Kapelle dahier verwalteten Albertinischen Kultus-Stiftung sind zwei Staats-Obligationen, als:

a) Nro. 9376. ddo. 25sten März 1803 auf 1300 fl., und

b) Nro. 22,871. ddo. 10. August 1813 auf 100 fl. lautend,

welche bisher von der K. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse Augsburg mit 4 Prozent verzinset worden sind, zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg, den 3ten Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

234. pr. den 1. März 1837.

(2.)

Edictalladung.

Die Obligationen über ein Kirchenanlehen vom Jahre 1803/4 für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Stadtamhof pr. 843 fl. 14 kr. zu 3%, laut Quittung der ehemaligen Churfürstl. Hauptkassa vom 31sten Januar 1804 Katast. Nr. 27., ist verloren worden.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuld-Urkunde haben dieselbe daher binnen 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Regenstauf, den 23sten Februar 1836.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

235. pr. den 13. März 1837.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Regierungs-Entschließung vom 18ten Januar h. Js. muß die der Gemeinde Nittenau eigenthümliche niedere Jagdbarkeit im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Zur Versteigerung wird auf

Dienstag den 28sten d. Mts.

Tag bestimmt, wozu Pachtliebhaber welche vermögend sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen den Jagdpacht zu übernehmen eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen, so wie die Grenzen des Jagd-Distrikts, können noch vor dem Versteigerungstage im Amts-Lokal des Magistrats Nittenau eingesehen werden.

Nittenau den 11ten März 1837.

Markts-Magistrat Nittenau.

Loritz, Bürgermeister.

236. pr. den 11. März 1837.

Bekanntmachung.

Die in dem Späheblatt Nro. 20 vom 14ten Februar d. Js. mittels offenen Steckbriefs und durch besondere Zirkular-Requisition an die aktenmäßig einschlägigen Königl. Landgerichte wegen Schatzgräberei verfolgte Krämerswittwe Barbara Stich und Drathziehersweib Anna Maria Schilp von Hilpoltstein wurden von der Königl. Gendarmerie zu Pfatter, Landgerichts Stadtamhof am Samstag den 25sten Februar zu Verhaft gebracht und hieher

überliefert, es hat daher die requirirte Spähe nunmehr zu zessiren.

Neumarkt den 7ten März 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Der Königliche Landrichter

Wulfert.

237. pr. den 27. Februar 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Franz Wolf Söldnerssohn von Neukelheim vermög Ediktalladung vom 22sten Juli 1836 (im 34sten Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes, in Nro. 218 des Korrespondenten von u. für Deutschland, und in Nro. 63 des allgemeinen Anzeigers 1836) weder persönlich, noch leibliche Descendenten desselben bei unterfertigt Königl. Landgerichte binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten gemeldet haben; so wird derselbe nunmehr auf Antrag seiner nächsten Verwandtschaft für verschollen erklärt, und sein in circa 100 fl. respec. 140 fl. 18 kr. bestehendes älterliches Vermögen, an Letztere gegen Caution verabfolgt werden. Kelheim den 21. Februar 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

238. pr. den 6. März 1837.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar- und Brandbeschädigungen bewilligten Steuernachlässe im Königl. Rentamtsbezirke Walderbach pro 18³⁶/₃₇.

Nrus. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nro. und Nachlaßlibell	Steuer-Gattung	Bewilligter Nachlaß: wegen Elementar-Schäden ꝛc.			wegen Brand-Schäden			Summa.		
				fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Gemeinde Bruckbach -	12	Grundsteuer	—	—	—	10	52	2	10	52	2
2	» Friedersried -	¹⁰/₁₁	Grundsteuer	—	—	—	6	16	2	6	16	2
3	» Pfaffenfang -	¹/₅	Grundsteuer	21	38	1	—	—	—	21	38	1
4	» Süssenbach -	9	Grundsteuer	—	—	—	8	45	—	8	45	—
5	» Stamsried -	8	Grundsteuer	1	40	2	—	—	—	1	40	2
			Gewerbsteuer	4	—	—	—	—	—	4	—	—
			Summa	5	40	2	—	—	—	5	40	2
6	» Untermainsbach	7	[illegible]	2	58	—	—	—	—	2	58	—
		Sumarum	Grundsteuer	26	16	3	25	54	—	52	10	3
			Haussteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gewerbsteuer	4	—	—	—	—	—	4	—	—
				30	16	3	25	54	—	56	10	3

Königliches Rentamt Walderbach.

Asimont.

239. pr. den 4. März 1837.

Uebersicht

der bei dem Königlichen Rentamte Amberg wegen Hagelschlages und Mißwachses, dann Brandbeschädigungen pro 18$^{35}/_{36}$ ertheilten Steuer-Nachlässe.

Verfaßt am 27sten Februar 1837.

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden	Nachlässe an Grund- Steuern			Haus-			Dominikal-			Gewerbe-			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Stadt Amberg - -	208	55	6	—	—	—	87	12	6	—	—	—	296	8	4
2	Landgemeinde Adlholz - -	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	5	—
3	» Amersricht -	172	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	7	2
4	» Amerthal -	1	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	2
5	» Aschach - -	343	6	6	—	—	—	19	15	4	—	—	—	362	22	2
6	» Diebis -	124	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	24	2
7	» Eglsheim -	113	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	30	4
8	» Ehenfeld -	409	40	2	1	30	—	—	—	—	—	—	—	411	10	2
9	» Ensdorf -	267	59	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	267	59	4
10	» Forst - -	81	52	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	52	6
11	» Freudenberg -	166	33	2	—	—	—	—	—	—	7	52	4	174	25	6
12	» Garmersdorf -	353	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	353	3	6
13	» Gailoh - -	189	28	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189	28	4
14	» Garsdorf -	69	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	34	—
15	» Greßenwöhr -	146	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146	15	—
16	» Großschönbrunn	326	34	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326	34	4
17	» Haag - -	85	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	17	2
18	» Hiltersdorf -	248	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	248	39	—
19	Stadt Hirschau -	365	7	6	—	—	—	29	20	—	—	—	—	394	27	6
20	Landgmeinde Karmensölden -	414	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414	8	6
21	» Köfering -	270	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	20	2
22	» Köpersricht -	66	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	36	2
23	» Langenbruck -	16	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	39	—
24	» Lintach - -	82	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	21	—
25	» Mendorferbuch	99	38	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	38	2
26	» Münbach -	177	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	59	2
27	» Moos - -	65	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	11	2
28	» Pittersberg -	142	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	23	—
29	» Raigering -	69	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	4	6

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden		Nachlässe an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominikal- Steuern			Gewerbe- Steuern			Summa		
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
30	Markt	Rieden - -	136	51	4	—	—	—	—	—			—	—	136	51	4
31	»	Schnaittenbach	197	9	—	—	—	—	19	6	4	—	—	—	216	15	4
32	Landgemeinde	Stegenhofen -	93	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	23	6
33	»	Steiningloh -	192	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	22	4
34	»	Thanheim -	121	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	41	2
35	»	Theuern - -	47	58	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	58	2
36	»	Traßlberg -	421	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421	54	2
37	»	Ullersberg	63	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	9	—
38	»	Ursula-Poppenricht	112	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	53	—
39	»	Weiher - -	92	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—		92	5	6
40	»	Woldbach -	259	46	—	—	—		—	—	—	—	—	—	259	46	—
41	»	Wutschdorf - -	298	26		—	—	—		—	—	7	30	-	305	50	4
42	»	Zant - -	37	51	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	51	2
		Total-Summa	7183	19	—	1	30	—	154	54	6	15	22	4	7355	6	2

Königliches Rentamt Amberg.

Wolf.

240. pr. den 26. Februar 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

In Folge hober Regierungs-Entschließung vom 10ten l. Monats wird der sogenannte Landrichter-Garten zu Stadtamhof pr. 1 Tgw. 0, 6 Dez. kommenden

Montag, den 20sten März l. Js Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nach den Normen vom 30sten September 1811 Regierungsblatt S. 1577 in dem Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Indem hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß die besondern Bedingungen beim Amte jetzt schon eingesehen werden können, diese am Verkaufstage noch besonders bekannt gemacht werden, und daß auswärtige oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Lizitanten sich mit legalen Vermögens-Zeugissen auszuweisen haben, daß endlich vom Garten auf Anmelden bei diesseitigem Amte täglich Einsicht genommen werden könne.

Regensburg, den 26sten Februar 1837.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

241. pr. den 8. März 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf dem Stifts-Kasten dahier sind 196

Schäffel Gerste vorräthig, welche zum Verkauf nach dem Mittelpreis salva ratificatione ausgeboten, und den Kaufsliebhabern täglich vorgezeigt werden.

Regensburg den 8ten März 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

Privat-Bekanntmachung.

242. pr. den 11. März 1837.

Plan

zur Subscription auf ausgezeichnete Wiener-Tafel-Pianos und liegende Flügeln.

Da von mehreren Seiten der Wunsch ergeht, auf dem Wege eines Abonnements und der successiven Zahlung den Ankauf ausgezeichneter Instrumente zu erleichtern, entschloß ich mich, mit obrigkeitlichem Vorwissen ein solches Abonnement unter nachstehenden Bedingnissen zu eröffnen.

I.

Die verehrlichen Abonnenten, deren höchste Zahl auf 36 für Pianos und eben so viel für Flügel angenommen wird, erhalten im Laufe von drei Jahren, als letzten Termin, das subscribirte Piano (oder Flügel), wenn sie das Loos nicht früher treffen sollte.

II.

Sobald die Zahl der verehrlichen Abonnenten erreicht ist, werden 36 resp. 72 Nummern mit den Namen der verehrlichen Abonnenten (nach vorhergegangener Bekanntmachung bei der hiesigen Königl. Polizeibehörde) gezogen.

III.

Das gezogene Nummer bestimmt sogleich nach vorausgegangener monatlicher Zahlung sein Instrument (vorbehaltlich der Nachzahlung.) Diese Zahlung wird 3 Jahre ununterbrochen fortgesetzt.

Wer ein tafelförmiges Piano oder einen liegenden Flügel wählt, hat für Ersteres monatlich 5 fl., für Letzteren monatlich 9 fl. 30 kr. zu zahlen.

Es steht jedoch im Belieben eines jeden Mitgliedes, monatlich mehr zu entrichten, oder die ganze Summe, welche bei Ersterem in 180 fl., bei Letzterem in 342 fl. besteht, abzulösen.

Sollte die Zahl der auf eine Gattung Abonnirten früher vollständig seyn, als die andere, so wird die Verloosung für selbe unverzüglich beginnen, ohne auf die andere zu warten, indem für jede Gattung besonders geloost wird.

Die Instrumente sind von schönem Nuß- oder Kirschbaumholz. Die Tafel-Pianos bestehen zu 6³/₄ Oktaven und 3 bis 4 Veränderungen.

Die Flügel haben 6³/₄ Oktaven mit 3 bis 4 Veränderungen und sind dreisaitig. Die Claviatur ist von Elfenbein. Beide Gattungen haben Rollen und Kapitäler, und sind ganz nach der neuesten Art gebaut.

Jeden Monat wird von jeder Gattung eines der beschriebenen Instrumente an den durch das Loos treffenden Herrn Interessenten (gegen Zurückgabe des Abonnenten-Scheines) abgeliefert, welcher dem Unterzeichneten als Quittung über die geschehene Ablieferung dienen wird; diese Scheine werden gedruckt, von mir unterzeichnet und petschirt, von dem Titl. Herrn Abonnenten aber contrasignirt werden.

Sollte ein Abonnent seinen Abonnements-Schein oder sein bereits empfangenes Instrument verschenken, verkaufen oder vertauschen, so haftet selber nichts desto weniger für die volle Bezahlung, unbeschadet meines Rechtes, wie folgt:

Wenn nach Empfang des Instruments von Seiten des Abonnenten ersteres auf irgend eine Art, z. B. durch Feuersbrunst, verunglücken sollte, so fällt der Schade dem Abonnenten allein zu.

Das Resultat wird gleich nach der Ziehung in mehreren Blättern bekannt gemacht werden.

Die hiebei gegenseitig nothwendige Sicherheit glaube ich meinerseits dadurch herzustellen, daß ich mich verpflichte, der Königl. Polizeibehörde den jedesmal zurückkehrenden Abonnentenschein zum Beweis der richtigen Ablieferung des Instruments monatlich vorzulegen.

Das auf vorbeschriebene Weise erworbene Instrument geht nicht früher in das Eigenthum des betreffenden Herrn Abonnenten über, bis die volle Zahlung für sämmtliche 36 Monate geleistet ist.

Im unerwarteten Fall, daß die monatlichen Beiträge nicht regelmäßig eingehen, hat der Versäumende sich selbst zuzuschreiben, wenn er nach längstens drei Monaten aus der Liste der Abonnenten ausgestrichen wird, ohne daß ihm das bereits bezahlte Geld zurück erstattet wird.

Die Transport-Kosten liegen dem Empfänger ob; ich werde mich aber bemühen, selbe durch Billigkeit möglichst zu erleichtern.

Stimmzeug und eine kurze gedruckte Bemerkung über das Spielen, Stimmen und Erhalten der Forte-Pianos wird beigegeben.

Stadtamhof den 1sten März 1837.

Johann Kaneider.

NB. Die Subscriptions-Liste liegt bei mir Nro. 21. in Stadtamhof über zwei Stiegen.

Zugleich zeige ich hiemit an, daß bei mir stets vorzügliche Wiener-Flügel, Piano-droits, wie auch Quer-Forte-Pianos nach den neuesten Formen zu haben sind.

---

243. pr. den 14. März 1837.

Ad Num. 10567. Num. Exped. 11904.

Die Aufstellung von Agenten für die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayer'schen Hypotheken- und Wechselbank hat laut erstatteter Anzeige nachstehenden Individuen die Agentur für die Lebens-Versicherungs-Anstalt übertragen:

1) dem J. A. Wimpesinger, Kaufmann in Amberg für die Stadt Amberg;
2) dem J. B. Laun, Handelsmann in Eichstädt für die Stadt Eichstädt;
3) dem J. C. Meinberger, Gastwirth in Ingolstadt für die Stadt Ingolstadt;
4) dem G. F. Demmler, Kaufmann in Regensburg für die Stadt Regensburg.

Nachdem die Aufstellung der vorbenannten Agenten, vermög höchstem Rescripts vom 2ten h. m. die Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten hat, so wird dieselbe hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

244.
Ad Num. 10564.

pr. den 14. März 1837.
Num. Exp. 11894.

Die General-Agentur für die Triester Brand-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 1sten d. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß dem Handlungshause Isaias Jakob Brandeis zu Fürth die General-Agentur der Triester Feuer-Versicherungs-Anstalt abgenommen worden sey.

Regensburg den 11ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

245.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 23sten Februar d. Js. die Pfarrei Pielenhofen, Landgerichts Regenstauf, dem Pfarrer Gregor Lernbecher zu Weiding allergnädigst zu verleihen geruht.

Auf die Pfarrei zu Waidenthal, Landgerichts Nabburg, wurde von dem K. Kammer-Junker und Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Grafen von Kreith der Pfarrprovisor Joseph Reber daselbst präsentirt;

auf das I. Emeriten-Benefizium bei der untern Stadtpfarrei zu Ingolstadt wurde von dem dortigen Pfarrer Thomas Graf der Pfarrer Paul Pickel zu Elberdroth präsentirt;

auf die Pfarrei Großschönbrunn, Landgerichts Amberg, wurde von dem Pfarrer zu Schlicht der Cooperator Max Bachmayer zu Winklarn präsentirt,

und diesen Präsentationen die Bestätigung ertheilt.

246.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. März 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	17	372	389	389	—	8	8	7	57	7	33	—	—	—	7
Korn	11	37½	48½	48½	—	5	35	5	31	5	27	—	6	—	—
Gerste	3	125	128	128	—	6	22	6	16	6	0	—	—	-	
Haber	—	79½	79½	79½	—	4	22	4	[illegible]	[illegible]	3	—	6	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4602 fl. 9 kr.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat März 1837.

Brod-taxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	7	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

	kr.	dl.
1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „ „ bei den Bräuern	—	—
1 „ „ bei den Wirthen	—	—
1 „ Winterbier auf dem Ganter	—	—
1 „ „ bei den Bräuern	4	1
1 „ „ bei den Wirthen	4	1
1 „ weißes Waitzenbier	—	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern	10	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	9	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. März 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. P.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	24	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	20	—	24
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	9
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	24	—	26
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	6	—	—
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	54	2	12
Lämmer, „ „	1	20	1	36
Kitzeln, „ „	1	12	1	24
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—		—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	18	—	24
Hühner, alte, „ „	—	16	—	20
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	16	—	18
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	19
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	7	30	—	—
Mischling, „ „	5	24	5	36
Fichten, „ „	5	30	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 12. Regensburg Mittwoch den 22. März 1837.

Inhalt:

Führung der alten Universitäts-Siegel bei den akademischen Senaten, den Attributen und andern besondern Anstalten der Universitäten. — Die im Vollzuge des §. 4. Tit. I. des organischen Ediktes vom 8. September 1808 erlassenen Apotheker-Ordnung. — Feststellung der Befugnisse und Verrichtungen der Bader, dann der Magister-Chirurgiae. — Sicherheits-Berichte. — Zuläßigkeit der Erhebung von Gemeinde-Umlagen zu Herstellung von Gemeinde-Wegen im Falle der Unmöglichkeit ihrer Herstellung durch Gemeindedienste. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Benefiziums-Erledigung. —

Amtliche Artikel.

218. | pr. den 15. März 1837.
Ad Num. 479. | Num. Exped. 479.

Die Führung der alten Universitäts-Siegel bei den akademischen Senaten, den Attributen und andern besondern Anstalten der Universitäten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 5ten dieses Monats an die akademischen Senate der drei Landes-Universitäten München, Würzburg und Erlangen, in rubrizirtem Betreffe ergangene höchste Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern, wird im nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 13ten März 1837.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Seutter.

Herrmann.

Abschrift ad Num. 479.

Nro. Rescript. 4800.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben unterm 23sten vor. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß auch die akademischen Senate, die Attribute und andere besondere Universitäts-Anstalten und Behörden zu ihren amtlichen Ausfertigungen, Berichten und Schreiben sich der den Universitäten schon früher wieder bewilligten, von ihren Stiftern verliehenen Sigille, in einer dem Verhältnisse dieser Anstalten und Behörden zur Universität entsprechenden Größe der Siegel bedienen dürfen.

München den 5ten März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

---

249. den 15. März 1836.
Ad Num. 9900. Num. Exp. 11906.

Die im Vollzuge des §. 4. Tit. I. des organischen Ediktes vom 8ten September 1808 erlassenen Apotheker-Ordnung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenbezeichneten Betreffe von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern unter dem 17ten Februar h. a. erlassene höchste Rescript wird im nachstehenden Abdrucke zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Da die wohlthätigen Wirkungen des §. 4. im organischen Edikte vom 8ten September 1808 bekanntlich zum Theile durch das Erscheinen der dort verheißenen Apotheker-Ordnung bedingt sind, und Seine Königliche Majestät demzufolge mit Rücksicht auf die dießfalls in den Stände-Ver-

sammlungen und in den Landraths-Versammlungen laut gewordenen Wünsche das unterfertigte Staats-Ministerium mit unverzüglicher Festsetzung und Kundgabe dieser Ordnung zu beauftragen geruht haben, so wird hiemit im Einklange mit den eingeforderten Gutachten der Königl. Kreisregierungen, K. d. J., und der Kreis-Medizinal-Ausschüße verfügt, was folgt:

Abtheilung I.

Von der Befähigung zum selbstständigen Betriebe einer Apotheke.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der selbstständige Betrieb einer Apotheke setzt neben den allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen jeder Conzession, dann neben dem Absolutorio einer vollständigen lateinischen Schule

1) das Zurückgelegthaben der vorgeschriebenen Lehrzeit,
2) das Entlassenwordenseyn aus der Lehre,
3) das Erstandenhaben der erforderlichen Servier-Zeit,
4) das Gehörthaben der vorgeschriebenen Wissenschaften an einer Universität (§. 9),
5) die Approbation eines Medizinal-Comités (§§. 10 und 11), und
6) den Besitz eines entsprechenden Vermögens (§. 8.),

voraus.

Abschnitt II.

Von der Lehrzeit.

§. 2.

In die Lehre kann nur aufgenommen werden, wer mit durchaus unwidersprechlichen Zeugnissen über ein durchaus gutes sittliches Betragen, leichte Fassungskraft und mit dem Absolutorio einer vollständigen lateinischen Schule

1) ein Alter von nicht weniger als 14 und nicht mehr als 20 Jahren verbindet; und
2) auf den Grund dieser Vorlagen von der Distrikts-Polizei-Behörde nach Maaßgabe der Vollzugs-Vorschriften vom 24sten Juni 1835 zu Art. 7, Ziffer 2 und 3 der Grund-Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen Lit. A. Ziff. IV. den erforderlichen Lehrlings-Verweis erlangt.

Abschnitt III.

Von der Entlassung aus der Lehre.

§. 3.

Die Freilassung aus der Lehre ist bedingt:

1) durch eine Lehrzeit von wenigstens 3 Jahren, und
2) durch den Befähigungs-Ausspruch der einschlagigen Prüfungs-Commission.

§. 4.

Solche Prüfungs-Commissionen werden von der K. Kreis-Regierung in den größeren Städten des Kreises niedergesetzt und gebildet aus dem K. Gerichtsarzte des Ortes als Vorstand, und aus 2 mit der ersten Note approbirten Apothekern.

Jeder Commission wird ein bestimmter Distrikt und mit diesem die Competenz zur Prüfung der in diesem Distrikte gebildeten Lehrlinge zugewiesen.

§. 5.

Die von dieser Commission zu bestehende Prüfung umfaßt:

a) eine Uebersetzung einzelner Stellen aus der Pharmacopoea bavarica;

b) die mündliche Beschreibung mehrerer roher Arznei-Stoffe;

c) die Erörterung der chemischen Zusammensetzung einzelner Präparate, der Merkmale ihrer Güte und ihres Verhaltens gegen Reagentien;

d) das Ablesen einiger in der Apotheke vorhandener Recepte unter Erklärung ihrer Bereitungs-Art und Spezifizirung ihrer Taxe; und

e) die Bereitung eines pharmazeutischen Präparates.

§. 6.

Bei genügend bestandener Prüfung wird der Lehrbrief durch den Vorstand und die Commissionsmitglieder unterzeichnet, mit dem Amtssiegel des Physikates gesiegelt, und die nöthige Eröffnung an die Distriktspolizey-Behörde behufs der Abschreibung des Geprüften aus den Listen der Lehrlinge nach Inhalt der oberwähnten Vollzugsweisung zu den Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen eröffnet.

Bei ungenügender Prüfung wird der Geprüfte zu einer Verlängerung der Lehrzeit von 3 bis 12 Monaten, und einer neuen Prüfung verurtheilt, und dieser Beschluß durch gemeinsamen Bericht des Physikus und der Distriktspolizey-Behörde der K. Kreisregierung, Kammer des Innern, angezeigt, damit von Seite der letzteren, im Falle etwaiger Untüchtigkeit oder Fahrläßigkeit des Lehrherrn das Nöthige wegen zeitlichen oder bleibenden Einzuges der Befugniß zum Unterrichte von Lehrlingen verfügt werden könne.

§. 7.

Für die Prüfung hat der Geprüfte eine Taxe von 5 fl. 30 kr. zu entrichten.

Abschnitt IV.

Von der Servier-Zeit.

§. 8.

Der aus der Lehre Entlassene ist gehalten, noch zwei Jahre als Gehülfe in einer unter Leitung eines approbirten Pharmazenten stehenden Apotheke zuzubringen und sich hierüber durch ein von dem Gerichtsarzte mit Unterschrift und Amtssiegel beglaubigtes Zeugniß auszuweisen.

Abschnitt V.
Von der Universitäts-Zeit.
§. 9.

Nur nach vorschriftmäßiger Vollendung der Lehr- und Servier-Zeit ist der Uebertritt an eine Universität gestattet, an welcher der Pharmazeut die sogenannte kleine Matrikel erhält und verpflichtet ist, binnen eines mindest einjahrigen Aufenthaltes die Vorträge über Arithmetik, Mineralogie, Botanik, Zoologie, allgemeine und analytische Chemie, nebst Stöchiometerie, Physik, Pharmacie und Toxikologie zu hören und sich hierüber mit Frequenz-Zeugnissen, so wie über sein sittliches Betragen an der Hochschule mit einem Schluß-Zeugnisse nach den Satzungen der bayerischen Hochschulen zu versehen.

Abschnitt VI.
Von der Approbations-Prüfung.
§. 10.

Die Vorlage der im §. 4. erwähnten Zeugnisse gibt dem Pharmazeuten das Recht der Anmeldung zur Final-Prüfung.

Diese Prüfung wird zur Zeit noch von einem der beiden gegenwärtig bestehenden Medizinal-Comitéen in Gemaßheit des §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Dezember 1808 (Regierungsblatt Seite 2900 – 2903) und der diesem §. durch gegenwärtige Apotheker-Ordnung gewordenen Erläuterungen bestanden.

§. 11.

Das Prüfungs-Ergebniß wird ausgesprochen, wie folgt:

1) die erste Prüfungsnote erhält derjenige, welcher nicht nur in der Pharmacie, sondern auch in der chemischen Analyse, in der schriftlichen Erörterung hierüber und in den Natur-Wissenschaften ausgezeichnete Kenntnisse bewiesen hat;
2) die zweite Note derjenige, welcher in der Waaren-Kunde und pharmazeutischen Chemie vollkommen, in Bestimmung der Naturalien oder in der chemischen Analyse oder in der schriftlichen Ausarbeitung darüber nur mäßig genügte;
3) die dritte Note derjenige, welcher zwar in der theoretischen und praktischen Pharmazie, nicht aber in der chemischen Analyse und in den Naturwissenschaften Genüge leistete.

Geringere Befähigung hat die Zurückweisung des Candidaten auf längere oder kürzere Zeit nach den Bestimmungen der erwähnten Verordnung vom 8ten Dezember 1808 zur Folge.

§. 12.

Nur ein mit der Isten und IIten Note approbirter Pharmazeut ist befugt, Apotheken selbstständig oder als Provisor zu verwalten.

Die dritte Note befähiget nur zum Provisorat unter Leitung eines Vorstandes.

Die Wirkung der Prüfung erlöscht jedoch, wenn der Geprüfte vor Erlangung einer selbstständigen Apotheken-Conzession mindestens fünf Jahre hindurch der literärischen sowohl, als praktischen Beschäftigung mit der Pharmazie entzogen war, und dessen Zulassung zu der Conzession sowohl, als zu dem Provisorat ist in solchem Falle durch eine neue, nach den Voraussetzungen der §§. 3 und 11 erstandenen Prüfung bedingt.

Die übrigen Vorbedingungen zu Erlangung einer Apotheker-Conzession bemessen sich ausschließend nach den Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen vom 11ten September 1825 und den im Vollzuge des Art. 10 Ziffer 1 dieses Gesetzes unter dem 24sten Juni 1825 ertheilten Vorschriften.

Abtheilung II.
Von den Obliegenheiten des Apotheken-Vorstandes.

§. 13.

Dem Vorstande einer Apotheke liegt ob:

1) Seine Apotheke gemäß den Bestimmungen der §. 15 — 21 gegenwärtiger Instruktion einzurichten und zu verwalten, und alle bezüglich des Apothekenwesens bestehenden oder nach ergehenden Verfügungen innerhalb seines Wirkungs-Kreises auf das genaueste zu beobachten und zu vollziehen;
2) allen an ihn gestellten amtlichen Requisitionen schleunige und pünktliche Folge zu leisten;
3) bei Verhinderung durch Krankheit oder Geschäfte zu der Leitung der Apotheke einen approbirten, in alle Verpflichtungen des Vorstandes tretenden, dem vorgesetzten Physikate angezeigten Pharmazeuten als Geschäftsführer zu bestellen;
4) die zum ungesäumten Vollzuge aller an die Offizin gestellten begründeten Anforderungen nöthige Anzahl von Gehülfen zu halten;
5) den Ein- und Austritt von Gesellen und Lehrlingen jederzeit sogleich zur Kenntniß der Distrikts-Polizey-Behörde- und Physikats-Behörde zu bringen, über Religiösität, Sittlichkeit, Treue, Ordnung, Reinlichkeit, literärische und praktische Fortbildung dieser Zöglinge zu wachen, darüber ein Buch zu führen, und die ihnen zukommenden Zeugnisse mit strengster Gewissenhaftigkeit auszustellen;
6) seine pharmazeutischen Vorräthe, Behältnisse und Bücher auf Verlangen der Prüfung der amtlichen Visitations-Commission zu unterstellen;
7) sich alles Selbstordinirens;
8) aller Geschenke an Aerzte; und
9) aller verkleinernden Bemerkungen über Aerzte sich zu enthalten;
10) die strengste Verschwiegenheit selbst gegen die Hausgenossen in allem zu beobachten, was Ehre und Ruf der Kranken und Aerzte gefährden könnte;
11) alle außerordentlichen, das Leben eines Menschen gefährdenden Vorfälle bei Gericht anzuzeigen.

Abtheilung III.
Von den Befugnissen des Apotheken-Vorstandes.

§. 14.

Der Vorstand einer Apotheke ist befugt:

1) auf Requisition der Gerichte oder Polizey-Behörden chemische Untersuchungen mit öffentlichem Glauben anzustellen, und
2) Lehrlinge bis zur Zahl seiner Gehülfen anzunehmen.

Von diesen beiden Befugnissen sind jedoch die gegenwärtig schon conzessionirten, mit der Isten und IIten Note nicht versehenen Vorstände in so ferne ausgeschlossen, als ihnen die Qualifikation hierzu nicht von dem Gerichtsarzte oder im Berufungs-Falle von dem Kreismedizinal-Ausschusse ausdrücklich bezeugt wird.

Abtheilung IV.
Von den Theilen einer Apotheke.
Abschnitt I.
Allgemeine Bestimmungen.
§. 15.

Die Apotheke muß außer den Wohngebäuden des Besitzers enthalten:

a) eine Offizin,

b) ein Laboratorium,

c) die Vorraths-Kammern.

Alle diese Räume dürfen lediglich nur ihrer speziellen Bestimmung (§. 16—21) gewidmet werden, und sämmtlich verschließbar seyn.

Gifte und andere gefährlich z. B. drastisch wirkende Arzney-Körper sind in jeder mit den dazu gehörigen Reibschalen, Löffeln, Wagen, Gewichten, Sieben und Seihtüchern von den übrigen gesondert, und unter dem Verschlusse des Apotheken-Vorstandes sorgfältigst zu verwahren. Die Vorräthe selbst müßen jährlich zweimal und zwar im Frühlinge und Herbste durch den Apotheken-Vorstand genau durchgegangen und ergänzt; die inländischen Pflanzen dagegen alljährlich, die ausländischen von zwei zu zwei Jahren erneuert werden.

In jedem der genannten Räume ist ein Verzeichniß ihres Inhaltes niederzulegen.

Abschnitt II.
Von der Officin.
§. 16.

Die Officin soll mit einem gesonderten Eingange versehen, hell, trocken, luftig, reinlich, gegen Staub, Hitze und Kälte geschützt seyn, und muß enthalten:

1) einen geräumigen Receptir-Tisch;
2) reinliche, freigestellte, größere und kleinere, wenigstens ein Achtel Gran anzeigende Wagen mit Schalen, sowohl aus Messing als aus Horn oder Knochen, Elfenbein, Schildpatt, nebst saubern, nicht abgenützten, vollkommen richtigen gestempelten Gewichten;
3) Handmörser und Reibschalen verschiedener Größe, sowohl aus Metall, als aus Glas oder Stein;
4) Löffel aus Messing, so wie aus Knochen, Horn- oder Schildpatt;
5) zinnerne, porzellainene oder gläserne Maaße;
6) ebene glatte Pulver-Schiffchen aus Silber, Messing oder Horn, und eine messingene, besser noch stählerne, silberne oder hölzerne Pillen-Maschine;
7) die verschiedenen Arznei-Behältnisse und zwar:

a) genau schließende Gefäße aus Glas, Steingut oder Porzellain, nie aus Metall für die Salze, Extrakte Elektuorien, Salben und Pfla'er;

b) Gläser mit eingeriebenen Stöpseln, für die nicht sehr flüchtigen, sowohl festen als flüßigen;

c) Gläser mit eingeriebenen Stöpseln und eng anliegenden Blasen für die flüchtigen, sowohl festen als flüßigen Körper;

d) gut geschlossene, aus geruchlosem Holze gefertigte Büchsen und Schubladen für die trockenen, nicht zerfließenden Arzneien.

§. 17.

Die im vorhergehenden §. 16 lit. a bis d erwähnten Stoffe und Präparate sind in jeder der 4 Abtheilungen alphabetisch zu reihen, alle Behältnisse äußerlich, und die mit hölzernen Deckeln versehenen noch überdieß an der innern Seite des Deckels mit deutlichen Aufschriften zu bezeichnen, über welche bei allen heftig wirkenden in der Apothekertaxe mit dem Zeichen + unterschiedenen Stoffen und Präparaten noch ein Kreuz zu setzen ist.

§. 18.

Der Arzneienvorrath muß in größern Städten sämmtliche in der Pharmacopoea bavarica verzeichnete Stoffe und Präparate, in kleineren Orten mindestens diejenigen, welche durch eine, mit dem Physikus und den praktischen Aerzten des Distriktes zu treffende Uebereinkunft oder im Nichtübereinkunfts-Falle durch einen, auf Auftrag des Kreis-Medizinal-Ausschusses zu erlassenden bureaukratischen Regierungsbeschluß als nöthig erklärt sind, enthalten.

Jeder Körper, er sey aus Fabriken bezogen, oder in der Apotheke selbst gefertiget, darf nur nach genauer Prüfung in der Offizin aufgestellt werden.

Abschnitt III.

Von dem Laboratorio.

§. 19.

Das Laboratorium muß wo möglich, von der Offizin und Wohnung ganz getrennt, beträchtlich hoch, hell und trocken, dabei feuerfest, daher gewölbt, mit einem Fußboden aus nicht brennbarem Stoffe, einem unten weiten, hinlänglich hohen, gut ziehenden Rauchfang und, wo möglich, theils zu den erforderlichen Arbeiten, theils zur Erhaltung der Reinlichkeit, mit laufendem Wasser versehen seyn.

§. 20.

Im Laboratorio einer jeden vollständig eingerichteten Apotheke müßen sich befinden:

ein großer, starker, wohlbefestigter Tisch, wo möglich in der Nähe des Fensters, mehrere Heerde, unbewegliche und tragbare Oefen, Sandkapellen, eine innen verzinnte, mit einem Abkühlungs-Gefäße versehene Destillir-Geräthschaft, eiserne oder gut verzinnte kupferne Pfannen und Kessel verschiedener Form und Größe, steinerne oder gutgebrannte irdene Abrauchschalen, gläserne Scheidetrichter, eine Presse, Seihtücher, Tenakeln, Filtrir-Körbe, Trichter, Retorten, Kolben, Glasröhren, Glasstäbe, Löffel, Spatel, Schmelztiegel, einem Reibstein mit porphyrenem Laufer, eiserne und steinerne Mörser, Aerometer, Thermometer, Haar-, Draht-, Beutel-Siebe, ein Reagentien-Kästchen nach Vorschrift der bayerischen Pharmacopoea.

In Apotheken mit geringerem Absatze kann die Zahl dieser Gegenstände auf den vom Gerichtsarzte und im Berufungs-Falle auf den von der Königl. Kreisregierung im Einklange mit dem Kreismedizinal-Ausschusse festzusetzenden unentbehrlichen Bedarf beschränkt werden.

In der Nähe des Laboratoriums, wo möglich von ihm gesondert, muß sich ein gutgeschlossenes und gewölbtes Kohlen-Behältniß befinden.

Abschnitt IV.

Von den Vorraths-Kammern.

§. 21.

Die zu Vorrathskammern gehörigen Räume sind: der Wasserkeller, die Material-Kammern, der Kräuterboden, und wo möglich, eine Eisgrube.

1) Der Wasserkeller

muß von dem die häuslichen Bedürfnisse enthaltenden Keller gesondert, trocken, kühl nicht über 9° Reaumur erwärmt, durch Fenster erhellt und durch Ventilatoren gelüftet seyn, und enthält in verschiedenen Abtheilungen auf festen Gestellen in steinernen oder gläsernen, mit großen deutlichen Aufschriften versehenen Gefäßen mit alphabetischer Ordnung der verschiedenen Sorten:

die destillirten Wässer, Essige, Weine, Branntweine, Weingeist, ätherische Oele, Tinkturen, Geister, Mineral-Säuren, Kampfer, Phosphor, fette Oele, Salben ꝛc. ꝛc.

2) Die Material-Kammer.

In diesem luftigen, trockenen Aufbewahrungs-Orte der rohen, von den Apothekern bereiteten oder aus Fabriken bezogenen Arznei-Körper befinden sich:

ein feststehender Tisch mit großer starker Tara- und kleiner Handwaage, die erforderlichen Gewichte und Löffel, dann die vorhandenen Vorräthe auf deutlich und alphabetisch signirten Gestellen und Schränken in eben so bezeichneten Schubladen und Gefäßen, außerdem die nöthigen Schachteln, Gläser, Kapseln ꝛc.

3) Der Kräuter-Boden

ist zum Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen oder ihrer Theile bestimmt, und muß daher hell, trocken, luftig, gegen Thiere, Wind und Regen vollkommen gesichert seyn, und enthält die bereits getrockneten Kräuter in geschlossenen, deutlich bezeichneten und alphabetisch gereihten Kästen, Fässern und Schubladen;

4) wo möglich eine Eisgrube.

Abtheilung V.

Von der Geschäftsführung in den Apotheken.

§. 22.

Die Geschäftsführung einer Apotheke darf nur durch einen approbirten Pharmazeuten besorgt werden. Ein Individuum dieser Kategorie muß daher von 6 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr in der Offizin, außer den erwähnten Stunden dergestalt in der Nähe der Offizin seyn, daß er von den Arzneisuchenden mittelst eines Glockenzuges jeden Augenblick herbeigerufen werden könne.

§. 25.

Bei der Rezeptur sind folgende Vorschriften pünktlichst zu beachten:

1) Nur Recepte approbirter, in ihren Unterschriften durch das Chiffernbuch bekannter Aerzte und Chirurgen dürfen gefertiget werden.

2) Bei gleichzeitigem Eintreffen mehrerer Rezepte sind vor allem diejenigen, auf welchen die Gefahr des Verzuges bemerkt ist; alsdann die für entfernt wohnende Kranke bestimmten, hierauf die übrigen nach der Ordnung des Einlaufes zu vollziehen;

3) Die angefangene Fertigung eines Rezeptes soll niemals durch andere Arbeiten unterbrochen werden;

4) Die Bereitung heftig wirkender Arzneien darf nur auf ausdrückliche Anordnung des ordinirenden Arztes wiederholt werden; auch ist

5) der Vollzug in der Regel jenem Pharmazeuten zu überlassen, welcher die erstmalige Fertigung besorgt hat;

6) der Pharmazeut ist zur pünktlichsten Ausführung der ihm vorgelegten Ordination verpflichtet; auch die geringste Abweichung von derselben bleibt ihm bei strengster Einschreitung untersagt, und in Zweifelsfällen ist die Weisung des ordinirenden Arztes zu erholen.

7) Mangeln auf einem Rezepte blos das Datum oder der Name des Kranken, so sind diese in der Apotheke nachzutragen; bei fehlender Gebrauchsformel ist aber die Weisung des Arztes zu erholen;

8) Jedes wichtige Recept erhält bei seiner Präsentation eine Nummer, unter welcher dasselbe in das Rezeptenbuch eingetragen wird;

9) Nach genauer Fertigung der Ordination wird die Signatur (der Name des Kranken, das Datum und der Gebrauch) bei Arzneien zu innerem Gebrauche auf weißes, auf jenen zu äußerem Gebrauche auf hellblaues Papier gesetzt, und deren Inhalt überdieß dem minder gebildeten Ueberbringer auch mündlich genügend erörtert. Bei Repetitionen ist eine neue Signatur mit dem Datum der ersten Ordination und der Repetition anzufügen.

10) Bei alsbaldiger Bezahlung der Arznei ist der Preis, und zwar unter ausdrücklicher Bemerkung der Taxe eines jeden Bestandtheiles, dann der einzelnen Beträge für Verrichtung Gefäße, Signatur und Verband, gleichlautend mit dem Rezeptbuche unter Empfangs-Bestätigung auf das Recept zu schreiben; entgegengesetzten Falles aber in dem Contobuche vorzumerken.

11) In dem Handverkaufe, d. i., in dem Verkaufe ohne ärztliche Verordnung darf der Pharmazeut nur gelind wirkende, nie aber Gift enthaltende, Brechen erregende, stark abführende urintreibende Mittel, noch auch Emenagoga verabreichen.

12) Der Verkauf der Gifte insbesondere richtet sich nach den hierüber bestehenden Verordnungen, wornach selbe nur zu technischem Gebrauche und auch zu diesem Zwecke in wohlverwahrten Gefäßen, nur an jene Personen abzugeben sind, welche sich über die Befugniß zur Abnahme durch Zeugnisse der Polizeibehörden ausweisen. Ueber Benennung und Gewicht des verabreichten Giftes, so wie über Jahr, Monat und Tag der Abgabe und über den Namen des Empfängers müßen genaue Aufschreibungen (Giftbuch) geführt, die Giftscheine geheftet und sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 24.

Jeder Apotheker ist verpflichtet, außer den in jeder einzelnen Abtheilung der Apotheke aufliegenden Verzeichnissen des Inhaltes derselben (§. 16 bis 21) die nachfolgend bezeichneten Bücher zu führen:

a) Das Inventar:

Dasselbe zerfällt in zwei Theile, in deren erstem auf so viel Blättern als Geräthe vorhanden sind, alle Apothekergeräthe, Tag und Preis ihres Ankaufes, die Verbesserungen und Nachschaffungen verzeichnet werden.

In dem zweiten Theile sind in alphabetischer Ordnung die Waaren mit Angabe ihrer verschiedenen Behältnisse, ihrer Menge, Preise und der Tag, an welchem sie defekt, und derjenige, an welchem sie ersetzt wurden, mit Hinweisung auf das entsprechende Blatt des Bestellungs- oder Elaborationsbuches nach der Norm der Beilagen Ziff. 1 et 2 aufzuführen.

b) Das Elaborationsbuch.

Ein genaues journalistisches Verzeichniß aller pharmazeutischen Arbeiten nach Form der Anlage Ziffer 3.

c) Das Bestellungsbuch

nach der Anlage Ziff. 4.

d) Das Recepturbuch.

Es registrirt in chronologischer Ordnung mit laufenden Ziffern, alle eingelaufenen und verfertigten wichtigen Recepte in Original oder vollständigen Abschriften, nach Norm der Anlage Ziff. 5.

e) Das Contobuch

bezeichnet alphabetisch geordnet die Namen der im Rückstande gebliebenen Abnehmer unter Rückbeziehung auf die entsprechende Ziffer des Receptbuches nach Norm der Anlage Ziff. 6, oder statt eines besonderen Buches eine Sammlung der taxirten Recepte, gereiht nach alphabetischer Ordnung der Namen, der Orte und Abnehmer.

f) Das Giftbuch,

dessen Inhalt bereits §. 23 Ziff. 12 näher bezeichnet ist, in Form der Anlage Ziff. 7.

Abschnitt VI.

Von der Fortbildung und den dazu erforderlichen Hülfs-Mitteln.

§. 25.

Zur Receptur, zur Fortbildung der geprüften Pharmazeuten und behufs des Unterrichtes der Lehrlinge und Gehülfen müßen in jeder Apotheke vorhanden seyn:

a) wenigstens ein Exemplar der Pharmacopoea bavarica,

b) wenigstens ein vorzügliches Handbuch über

aa) Mineralogie,

bb) Botanik,

cc) Zoologie,

dd) Arzneiwaaren-Kunde,

ee) Physik,

ff) Chemie,

gg) Pharmacie,

c) wenigstens eine gute pharmazeutische Zeitschrift,

d) ein Herbarium, und

e) eine Arznei-Waaren-Sammlung mit besonderer Rücksicht auf sich ähnlich sehende, leicht verwechselbare Körper.

München, den 17ten Februar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An
die K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.

Die im Vollzuge des §. 4 Tit. I. des organischen Edikts vom 8ten September 1808 erlassene Apotheker-Ordnung betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretair
Gossinger.

Beilage 1. ad Num. 35,554.

Inventar der Arzneiwaaren.

Namen der Arzneiwaaren		Im Jahre 183(6) vorhanden												Im Etatsjahr defect geworden: den	Wieder ersetzt: den	Bemerkung.
Einfache	Zusammengesetzte	in der Officin			in der Materialkammer			im Aquarium			Summe					
		℔	℥	ʒ	℔	℥	ʒ	℔	℥	ʒ	℔	℥	ʒ			
															*) Mit Hinweisung auf das Bestellungs- und Elaborations-Buch.	

Beilage 2. ad Num. 33,334.

Inventar der Apotheker-Geräthe.

Namen der Geräthe	Im Jahre 1836 vorhanden													Im Jahre defekt worden	Wieder ersetzt den	Bemerkungen
	In der Offizin			Im Laboratorium			In der Material-Kammer			Im Aquarium						
	Zahl	Werth		Zahl	Werth		Zahl	Werth		Zahl	Werth					
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.				

Beilage 3. ad Num. 33,334.

Elaborations-Buch.

Jahr	Monat	Tag	Namen der Präparate	℔	℥	ʒ	darauf wurde verwendet	℔	℥	ʒ	Preis	
											fl.	kr.

Beilage 4. ad Num. 35,554.

Bestellungs-Buch.

Namen der bestellten Arznei-Waaren		Jahr	Mt.	Tag	℔	℥	ʒ	Name des Kaufmannes oder Fabrikanten	erhalten den	Preis der erhaltenen Waaren		Bemerkungen.
einfache	zusammengesetzte									fl.	kr.	

Beilage 5. ad Num. 35554.

Receptenbuch.

Jahr	Monat	Tag	Laufende Ziffer	Wichtiges Original-Recept oder dessen Abschrift.

Beilage 6. ad Num. 35,554.

Conto-Buch.

Fortlaufende Ziffer	Jahr	Monat	Tag	Rezept in Original, Abschrift oder die Beziehung auf das Original-Rezept	Namen der Kranken	Taxe	
						fl.	kr.

Beilage 7. ad Num. 35,554.

Gift-Buch.

Nro.	Name des Giftes	Name der Abnehmer	Zeit der Abgabe			Gewich	Nr. der Polizei-Bewilligung
			Jah	Monat	Tag		

250.
Ad Num. 2357 et 2359.

pr. den 17. März 1837.
Num. Exp. 12073.

Die Feststellung der Befugnisse und Verrichtungen der Bader, dann der Magister-Chirurgiae betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke werden zwei unterm 25sten Oktober v. Js. erlassene höchste Rescripte des Königl. Staats-Ministeriums des Innern im obenbezeichneten Betreffe zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Marz.

Num. 17305.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Als Seine Majestät der König durch allerhöchste Verordnung vom 28sten Juni 1836, den Unterricht für das niedere ärztliche Personal zu reorganisiren geruhten, wurden die näheren Anordnungen über die Befugnisse dieses Personals einer besondern Instruktion vorbehalten.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium mit dem Vollzuge dieses Königlichen Befehls beauftragt, hat sofort den Obermedizinalausschuß mit seinem Gutachten über diesen wichtigen Gegenstand vernommen, und die wesentlichen auf wohlbemessene Wechselwirkung des ganzen ärztlichen Personals berechneten Vorschläge dieses Kollegiums setzen das unterfertige Staatsministerium nunmehr in den Stand, festzusetzen, was folgt:

Abschnitt I.

Dienstverhältniß der Bader im Allgemeinen.

§. 1.

Die approbirten Bader stehen in ärztlicher, dann in sanitätspolizeilicher Beziehung unter dem vorgesetzten K. Physikate und nach Maaßgabe der Kompetenz-Verhältnisse unter den Königl. Lokal- und Distrikts-Polizei-Behörden; unter den praktischen Aerzten aber, so ferne es sich um Patienten der Letztern handelt, in dem Verhältnisse ärztlicher Gehilfen.

Abschnitt II.

Allgemeine Obliegenheiten der Bader.

§. 2.

Allgemeine Obliegenheiten der Bader bezüglich der Lokal- und Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Bader sind gegenüber der ihnen vorgesetzten Lokal- und Distrikts-Polizei-Behörden verpflichtet, nicht nur

1) überhaupt ihr Fach berührenden Requisitionen der vorgesetzten Gerichts- und Polizeibehörden unbedingte Folge zu leisten, sondern auch

2) alle zu ihrer Kenntniß gelangenden Körperverletzungen, dann alle zu ihrer Kenntniß gelangenden wirklichen oder muthmaßlichen Vergiftungen durch die Lokal-Polizeibehörde auf der Stelle zur Kenntniß der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde, und resp. des vorgesetzten Gerichts-Physikates zu bringen;
3) bei Verletzungen die untergeordnete chirurgisch medizinische Hilfe zu leisten;
4) endlich die ihnen aufgetragenen gerichtlichen Leichenöffnungen unter Leitung des Gerichtsarztes vorzunehmen, und hierüber den chirurgischen Sachbefund mit ausdrücklicher Vermeidung der ihnen unter keiner Voraussetzung zustehenden Gutachtensabgabe zu Protokoll zu erklären.

§. 3.

Allgemeine Obliegenheiten der Bader bezüglich der vorgesetzten Physikate.

Die Bader sind bezüglich der ihnen vorgesetzten Physikate verpflichtet.

1) zu unbedingter und pünktlicher Erfüllung jedes erhaltenen Auftrages, vorbehaltlich nachträglicher Beschwerdeführung, falls sie sich durch den erhaltenen Befehl gekränkt glauben sollten;
2) zu melden, und zwar
   a) auf der Stelle Anzeige zu erstatten
      aa) über das entschiedene oder muthmaßliche Auftreten der epidemischen Krankheiten,
      bb) über die drohende Verbreitung ansteckender Uebel, z. B. der Krätze, Lustseuche ꝛc. ꝛc.
      cc) über alle die Sicherheit gefährdenden Krankheiten, z. B. Tollheit, Hundswuth ꝛc. ꝛc.
   b) in vierteljährigen tabellarischen Rapporten über alle sonst von ihnen behandelten Krankheiten und Entbindungen.

Ferner sind sie verpflichtet,

3) auf Verlangen bei den öffentlichen Impfungen Hülfe zu leisten, und
4) schriftliche Berichte über den Krankheits-Verlauf bei denjenigen Kranken zu erstatten, welche der Gerichtsarzt gar nicht, oder nicht so oft besuchen kann, als es nöthig ist, und bei welchen sie daher auch die pünktlichste Ausführung der ärztlichen Verordnungen zu übernehmen haben.

§. 4.

Allgemeine Obliegenheiten der Bader bezüglich der praktischen Aerzte.

In Absicht auf die praktischen Aerzte haben die Bader

1) allen Aufforderungen der behandelnden Aerzte so weit solche mit distriktspolizeilichen und distriktsärztlichen Weisungen nicht collidiren, unbedingte Folge zu leisten, vorbehaltlich der nachträglichen Beschwerde, falls sie sich durch den Auftrag verletzt glauben sollten, und
2) an den betreffenden praktischen Arzt schriftliche Berichte über jene Patienten zu erstatten, welche jener nicht, oder nicht oft genug besuchen kann.

Abschnitt III.

Besondere Verpflichtungen der Bader.

§. 5.

Jeder approbirte Bader ist insbesondere verpflichtet

1) sich die nothwendigen chirurgischen und geburtshilflichen Instrumente anzuschaffen,

2) an den mit keiner Apotheke versehenen Orten die in Nothfällen unentbehrlichen in §. 11 gegenwärtiger Instruktion verzeichneten Arzneien stets in gehöriger Zahl und gutem Zustande zu besitzen;
3) die mit jeder Baderstelle verbundene Badeanstalt, wenn sie bereits besteht, gehörig zu restauriren und entgegengesetzten Falles in dem ihm angewiesenen Wohnorte binnen Jahresfrist vollkommen entsprechend herzustellen, und sofort stets tadelfrei zu erhalten;
4) die herkömmlichen Barbiers- und Badersgeschäfte auszuüben;
5) die Angehörigen der Kranken über die Art der Krankenpflege zu belehren;
6) die Todtenbeschau in denjenigen Distrikten zu übernehmen, wo sie nicht den Aerzten, Landärzten oder Chirurgen übertragen ist; endlich
7) alle ihnen zukommenden ärztlichen Verordnungen, und insbesondere die wenigen ihnen zukommenden Rezepte in teutscher Sprache abzufassen.

Abschnitt IV.

Befugnisse der Bader im Allgemeinen.

§. 6.

Die approbirten Bader sind befugt:

1) die niedere Chirurgie in jenen Zweigen selbstständig auszuüben, in welchen sie unterrichtet wurden. Gestattet wird ihnen sonach:

   Die Behandlung der äußern Entzündungen, insbesondere der Augen, durch Verletzungen namentlich von Aehren, ferner die Behandlung von Furunkeln, Verwundungen, Verbrennungen, Knochenbrüchen, Verrenkungen, Verschiebungen, Geschwulsten, Auswüchsen, Zahnkrankheiten, Vorfällen, endlich die Eröffnung der Abscesse, und Wassergeschwülste; die Einrichtung verrenkter und gebrochener Glieder, das Unterbinden verletzter Arterien, und die Anlegung des Tournikels, die Exstirpation von kleinen ganz gefahrlosen Geschwülsten z. B. solcher Balg- und Fettgeschwülste, das Ausziehen von Zähnen, die Reposition von Hernien und Anlegung der Bruchbänder, die Einbringung des Katheders und die Anlegung von Näthen, in so ferne als diese Operationen nicht Gefahr drohend und mit keiner Verstümmlung verbunden sind;

2) Die operative Geburtshilfe in ihrem ganzen Umfange, mit alleiniger Ausnahme des Kaiserschnitts und der Perforation; in gefährlichen Fällen kommt ihnen jedoch die Ausübung nur unter der Verpflichtung zum nachträglichen Ausweise darüber zu, daß das rechtzeitige Herbeirufen des Arztes unmöglich war, entgegengesetzten Falles sind sie nur zur Hilfeleistung unter den Aufträgen und nach Auftrag des Arztes, dann zur Anordnung der nöthigen Diät und Pflege der Schwangeren, Neuentbundenen und Neugebornen berechtigt.

3) Rücksichtlich der medizinischen Behandlung sind sie nur berechtigt:
   a) in die Behandlung zu übernehmen, die einfache Krätze, dann die Lustseuche, so lange letztere primair und rein lokal ist,
   b) bei Ohnmachten, Scheintod, Vergiftungen, Schlagflüssen, bei heftigen Blutflüssen und inneren Entzündungen bis zum Eintreffen, des, wenn er nicht schon gerufen seyn sollte, durch sie alsbald zu berufenden Arztes oder seiner Verordnung einzuschreiten;

c) im Anfange nicht fieberhafter, dann in den ersten 24 Stunden fieberhafter Krankheiten unter gleichzeitiger Anzeige an den Arzt, die erste Aderlässe vorzunehmen, dann die ersten Brech- oder Abführmittel zu verordnen.

Abschnitt V.

Besondere Befugnisse einzelner Bader.

§. 7.

Die Befugniß, Lehrlinge zu halten, darf nur denjenigen Badern zugestanden werden, welche entweder 1) in der Approbations-Prüfung die erste Note erhalten, oder sich 2) in der Praxis dergestalt bewährt haben, daß der einschlägige Kreis-Medizinal-Ausschuß sie zum Unterricht künftiger Bader fähig erkennt.

§. 8.

Gleiche Beschränkung greift Platz bezüglich der Beiziehbarkeit der Bader zu gerichtlichen Funktionen.

Abschnitt VI.

Befugnisse der Magister der Chirurgie.

§. 9.

Die besonderen Befugnisse der Magister der Chirurgie werden durch besondere Entschließung festgesetzt werden.

Abschnitt VII.

Von der Fortbildung der Bader und deren Bewährung durch Prüfungen.

§. 10.

Der Gerichtsphysikus ist verpflichtet, die ärztliche und wundärztliche Praxis der ihm untergebenen Bader strengstens zu überwachen, und jede hiebei wahrgenommene, von den Regeln der Kunst abweichende Krankenbehandlung sogleich, jedes Rückschreiten eines Baders aber in Kenntnissen oder technischer Fertigkeit am Schlusse des Etatsjahres bei der vorgesetzten K. Regierung, Kammer des Innern, zur Anzeige zu bringen, welche nach Befund das angezeigte Individuum einer bei dem versammelten Kreismedizinal-Ausschusse zu bestehenden strengen Prüfung unterwirft und nach deren Ergebniß auf gutachtlichen Antrag des Kreismedizinal-Ausschusses entweder die temporäre Suspension der Praxis bis zu der in einer spätern Prüfung auszuweisenden Wiedererlangung der früheren Bildungsstufe, oder die Zurückweisung des Examinirten an eine Baderschule verfügt. Von dem Beschlusse der K. Kreisregierung findet keine Berufung statt.

Abschnitt VIII.

Arznei-Vorräthe der Bader.

§. 11.

An Orten, wo keine Apotheken sind, dürfen die approbirten Bader sich folgende Arzneien aus den Apotheken anschaffen und dispensiren:

Pflaster und Heftpflaster, Aetzstein, Höllenstein, rothen Präzipitat, rohen und gebrannten Alaun, arabisches Gummi, Weinstein, weiße Magnesia, Bittersalz, Salmiak, Rhabarber, Sennes-

blätter, Brechweinstein, Brechwurzel, Zimmettinktur, Hofmänn'schen Liquor, Salmiakgeist, Vitriolnaphta, Laudanum, Schwefelsäure, Salzsäure, Chlor, Hallers Säure, Chamillen, Schaafgarben; Wachholder, Wollkraut, Eibisch, Malven, Eichrinden, Eibisch-Klapperrosen-Saft.

Die Aufbewahrung der Gifte hat nach der hierüber für die Apotheker bestehenden Vorschriften Statt zu finden.

Abschnitt IX.

Taxen für die Bemühungen der Bader.

§. 12.

Die Taxen für die Bemühungen der Bader sind bereits in der Medizinaltaxe vom 31sten März 1836 (Reg. Bl. St. 12 S. 227) enthalten.

Für polizeiliche und gerichtliche Geschäfte erhalten sie die üblichen Bezüge.

Die von den Badern dispensirten Arzneien werden nach der Arzneitaxe berechnet.

Abschnitt X.

Disciplinär-Verhältnisse der Bader.

§. 13.

Die Bader sind in disciplinärer Beziehung den vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörden und Physikaten, und in zweiter und letzter Instanz, der K. Kreisregierung K. d. J. untergeben, da die ersteren nur mittelst gemeinsamen Beschlusses, die letztere nach vernommenen Gutachten der Kreis-medizinal-Ausschüsse abgesehen von der gegebenen Falles in Absicht auf Kompetenz und Modalitäten nach Art. 6 der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen sich richtenden Suspension oder Einziehung des Gewerbs, Falls selbst Suspension oder das gänzliche Erlöschen der Berechtigung zur Selbstausübung des Baderdienstes und die Verwesung desselben auf die Kosten des Suspendirten oder bleibend Inhabenden durch einen obrigkeitlich zu bestellenden Verweser auszusprechen berechtigt ist. Die Suspension oder das Erlöschen hat insbesondere einzutreten, wenn ein Bader seine Befugnisse überschreitet, sich der Pfuscherei hingibt, auf die Entschlüße der Kranken bezüglich der Wahl des Arztes irgend eine Art von Einfluß übt, einen Arzt in irgend einer Weise vor einem andern begünstigt, oder wohl gar Kranke von einem Arzte abzuwenden oder einem andern zuzuführen bemüht ist.

Die K. Kreisregierung wird hienach das Geeignete zu verfügen wissen.

München, den 25sten Oktober 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An

die K. Regierung des Regenkreises,

Kammer des Innern.

Den Vollzug des Art. VI. der allerhöchsten Verordnung vom 28sten Juni 1836, die Errichtung der Schulen für Bader hier die Feststellung der Befugnisse und Verrichtungen der Bader betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretair.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretair,

Gosinger.

ad Num. 27,995.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Im Vollzuge der Artikel V. und VI. der allerhöchsten Verordnung vom 28sten Juni 1836, wird hiemit auf Gutachten des K. Obermedizinal-Ausschusses zu Feststellung der Befugnisse und Verpflichtungen der Magister Chirurgiae verfügt wie folgt:

Abschnitt I.

§. 1.

Von der Aufnahme eines Schülers der Baderschule an der Universität.

Als Vorbedingniß des Uebertritts eines Baders an die Universität wird festgesetzt:

1) das mit Erfolg Besuchthaben der lateinischen Schule;

2) das Bestandenhaben der Semestralprüfungen an der Baderschule in den Fächern der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe mit der ersten, und in den übrigen Lehrgegenständen der Baderschule wenigstens mit der zweiten Note;

3) die besondere Bewilligung des unterfertigten Staats-Ministeriums auf einen nach dem Ergebnisse der Schlußprüfung von sämmtlichen Professoren der betreffenden Baderschule gestellten und von dem Kreis-Medizinal-Ausschusse begutachteten Antrag.

4) Zeugnisse tadelloser Aufführung während des Aufenthaltes an der Baderschule.

Abschnitt II.

Dienstverhältnisse der Magister Chirurgiae im Allgemeinen.

§. 2.

Die approbirten Magister Chirurgiae stehen wie die approbirten Bader, in ärztlicher, dann in sanitätspolizeilicher Beziehung unter dem vorgesetzten K. Physikate und nach Maaßgabe der Competenz-Verhältnisse unter den K. Lokal- und Distriktspolizeibehörden, unter den praktischen Aerzten aber, so ferne es sich um Patienten handelt, in dem Verhältnisse ärztlicher Gehilfen.

Abschnitt III.

Obliegenheiten der Magister Chirurgiae.

§. 3.

Die Magister Chirurgiae sind gegenüber der ihnen vorgesetzten Lokal- und Distrikts-Polizei-Behörden, dann der ihnen vorgesetzten Physikate und gegenüber der praktischen Aerzte zu den nämlichen allgemeinen und besonderen Obliegenheiten verpflichtet, welche für die approbirten Bader in der deßfallsigen Vollzugsschrift Abs. II. und III. §§. 2 — 5 inclus. vorgeschrieben sind. Nur von Ausübung der herkömmlichen Barbiers- und Badersgeschäfte sind sie dispensirt.

Abschnitt IV.

Befugnisse der Magister Chirurgiae.

§. 4.

Die Magister Chirurgiae sind befugt:

1) die niedere Chirurgie in allen ihren Zweigen selbstständig auszuüben und alle hiebei vorkommenden Operationen vorzunehmen, sich jedoch der mit einer Verstümmlung verbundenen nur unter Aufsicht eines praktischen Arztes zu unterziehen;

2) die operative Geburtshilfe in ihrem ganzen Umfange mit alleiniger Ausnahme des Kaiserschnittes und der Perforation auszuüben; dagegen sind sie

3) rücksichtlich der medizinischen Behandlung nur berechtigt:

a) in die Behandlung zu übernehmen, die einfache Krätze, dann die Lustseuche, so lange letztere primär und rein lokal ist;

b) bei Ohnmachten, Scheintod, Vergiftungen, Schlagflüßen, bei heftigen Blutflüßen und innern Entzündungen bis zum Eintreffen des, wenn er nicht schon gerufen seyn sollte, durch sie alsbald zu berufenden Arztes oder seiner Verordnung einzuschreiten;

c) im Anfange nicht fieberhafter, dann in den ersten 24 Stunden fieberhafter Krankheiten unter gleichzeitiger Anzeige an den Arzt die erste Aderlässe vorzunehmen und ersten Brech- oder Abführmittel zu verordnen.

Abschnitt V.

Besondere Befugnisse der Magister Chirurgiae.

§. 5.

Die Magister Chirurgiae sind ferner insbesondere berechtigt:

1) Lehrlinge zu halten, und müßen

2) bei gerichtlichen Funktionen vorzugsweise vor den approbirten Badern beigezogen werden.

Abschnitt VI.

Von der Fortbildung der Magister Chirurgiae und der Bewährung durch Prüfungen.

§. 6.

Die über die Fortbildung der Bader und deren Bewährung durch Prüfungen in der Instruktion über die Befugnisse und Obliegenheiten der Bader Abschnitt VII. §. 10. gegebenen Bestimmungen finden für die Magister Chirurgiae analoge Anwendung.

Abschnitt VII.

Arznei-Vorräthe der Magister Chirurgiae.

§. 7.

An Orten, wo keine Apotheken sich befinden, dürfen die approbirten Magister Chirurgiae denselben Arznei-Vorrath, welcher den approbirten Badern in dem Abschnitte VIII. §. 11. der desfallsigen Instruktion gestattet ist, zum Selbstdispensiren anschaffen, wobei dieselben die Aufbewahrung der Gifte nach den für die Apotheken bestehenden Vorschriften zu bewirken haben.

Abschnitt VIII.

Taxen für die Bemühungen der Magister Chirurgiae.

§. 8.

Die Taxen für die Bemühungen der Magister Chirurgiae sind bereits in der Medizinaltaxe vom 31sten März 1836 (Regblt. St. 12. S. 227) enthalten.

Für polizeiliche und gerichtliche Geschäfte erhalten sie die üblichen Bezüge.

Die von den Magistern Chirurgiae dispensirten Arzneien werden nach der Arzneitaxe bezahlt.

Abschnitt IX.

Disciplinar-Verhältnisse der Magister Chirurgiae.

§. 9.

Die Disciplinar-Verhältnisse der Magister Chirurgiae sind dieselben, welche für die Bader in der Instruktion über ihre Befugnisse und Verpflichtungen Abschnitt X. §. 13. bezeichnet sind.

Die Königliche Kreis-Regierung Kammer des Innern wird hiernach das Geeignete zu verfügen wissen.

München den 25sten Oktober 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An
die K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.

Den Vollzug der Artikel 5 und 6 der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1836 die Errichtung der Schulen für Bader, hier die Feststellung der Befugnisse und Verpflichtungen der Magister Chirurgiae betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Gossinger.

---

251. pr. den 18. März 1837.

Ad Num. 11203. Num. Exped. 12208.

Die Sicherheitsberichte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises erhalten hiemit den Auftrag, künftighin die Erstattung des Sicherheitsberichtes nebst Vorlage der Spezialtabellen jedesmal am Ende des Etatsjahres zu bewirken, wobei sich übrigens von selbst versteht, daß die zeitherige Einsendung der Semesteralberichte diesen Betreffs zu unterbleiben habe.

Regensburg den 15ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

252. pr. den 20. März 1837.
Ad Num. 9321. Num. Exp. 12305.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Magistrate und Landgemeinde-Verwaltungen des Regen-Kreises.

Die Rekursbeschwerde des J. Gunzenheimer und Cons. zu Untermerzbach bezüglich des Wegbaues durch den Wald-Distrikt Hambach, resp. die Zuläßigkeit der Erhebung von Gemeinde-Umlagen zu Herstellung von Gemeindewegen im Falle der Unmöglichkeit ihrer Herstellung durch Gemeindedienste betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe am 10ten Februar d. Js. erlassene höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Regensburg den 14ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Auf die mit Bericht vom 31sten Dezember v. Js. vorgelegte Rekursbeschwerde des J. Gunzenheimer et Cons. zu Untermerzbach vom 27sten November v. Js. den Wegbau durch den Wald-Distrikt Hambach betreffend, wird der Königl. Kreisregierung hiermit eröffnet, was folgt:

1) Die von Seite der Recurrenten mit Beziehung auf §. 27 des revidirten Gemeinde-Edikts geäußerte Ansicht, daß Gemeinde-Dienste einzig und allein die gesetzlich bestimmte Last seyen, welche den Gemeinden zu dem Zwecke der Herstellung von Gemeindewegen aufgelegt werden können, findet an sich und im Allgemeinen ihre bestimmte Wiederlegung durch den Art. I. (lit a. im Eingange und lit. b. Ziff. 1.) des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes, gemäß welchem neben oder außer den Gemeinde-Diensten auch Gemeinde-Umlagen für den in Rede stehenden Zweck angeordnet werden können;

2) dagegen ist es den einschlägigen Vorschriften gemäß, daß zur Anordnung und Erhebung von Gemeinde-Umlagen nicht geschritten werde, wo und so weit der zu verfolgende Zweck durch Gemeinde-Dienste erreicht werden kann, es wäre denn, daß die durch Natural-Dienste zu verrichtenden Arbeiten mit Zustimmung der Betheiligten an Accordanten übergehen. In diesem, und zwar nur in diesem Sinne sind auch die von den Recurrenten in Bezug genommene Ministerial-Entschließung und die von denselben gleichfalls allegirte allerhöchste Entschließung in dem Abschiede für den Landrath des Untermainkreises vom 2ten November 1835, Abth. V. Ziff. XI. nach dem deutlichen und klaren Wortlaute derselben zu verstehen;

3) aus dem vorstehenden leitet sich die Folge ab, daß, in so ferne es sich um Leistungen handelt, welche eine besondere Fertigkeit oder Werkkunde erfordern und durch Gemeinde-Dienste voraussichtlich nicht genügend würden erfüllt werden, (in welche Categorie jedoch das Steinschlagen rc. nicht gezählt werden kann) die desfalls in Frage stehenden Verrichtungen durch werkkundige Individuen zu besorgen seyen, und daß zur Deckung des hiemit

verbundenen baaren Kosten-Aufwandes die Anordnung von Gemeinde-Umlagen statt finde, — vorausgesetzt, daß auch die im §. 34 des revidirten Gemeinde-Edikts ausgesprochenen Vorbedingungen vorhanden sind.

München den 10ten Februar 1837.

---

253. pr. den 18. März 1837.

Ad Num. 10747. Num. Exped. 12218.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Nro. 167. des Würzburger Tagblattes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der Beilage III. der Verfassungs-Urkunde von dem Königl. Stadt-Commissariate der Stadt Würzburg verfügte und von der K. Regierung des Untermain-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nro. 167. des Würzburger Tagblattes hat unterm 4ten dies die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 15ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

254. pr. den 20. März 1837.

Ad Num. 11060. Num. Exp. 12302.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: die zehn Wirthshausgebote, wie sie ein Gast- oder Schenkwirth seinen Gästen aufs Fleißigste vorhalten soll, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem K. Stadtcommissariate zu Erlangen verfügte und von der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der nebenbemerkten Druckschrift hat unterm 9ten dies die höchste Bestätigung erhalten.

Es hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten.

Regensburg den 16ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

255.
pr. den 20. März 1837.
Ad Num. 10565. Num. Exped. 12263.

Die Besetzung des Spital-Benefiziums in Ellingen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Spital-Benefizium in Ellingen im Rezatkreise, welches ein reines Einkommen von 369 fl. 52 kr. abwirft, und nur zur Seelsorge im Spitale und zur Aufsicht der dortigen Pfründner verbindet, ist gegenwärtig erlediget.

Allenfallsige Bewerber um dieses Benefizium haben sich ungesäumt bei der K. Regierung des Rezatkreises schriftlich unter Anfügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse zu melden.

Regensburg den 13ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

256.
pr. den 9. März 1837.
Ad Num. 1761. Num. Exped. 2334.

Die erledigte zweite Pfarrstelle zu Gesees, im K. Dekanate Bayreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Hutschky in Erledigung gekommene zweite protestantische Pfarrstelle zu Gesees im Königl. Dekanate Bayreuth wird hiedurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1823 folgender:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen		
an baarem Geld - - - - -	— fl. — kr.	
an Naturalien		
5 Klafter weiches Holz aus dem Lindenhardter-Forst à 3 fl. 32½ kr. - -	17 fl. 42½ kr.	
2) aus Stiftungskassen		
aus dem Gotteshause Gesees baar - -	1 fl. 38¼ kr.	
		19 fl. 20¾ kr.
II. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung nebst Genuß der Oekonomiegebäude - - - - - - -	50 fl. — kr.	
4½ Tagwerk Aecker, 2⅝ " Wiesen, 1/16 " Garten - - - - -	98 fl. 17½ kr.	
		148 fl. 17½ kr.

III. Ertrag aus Rechten

1) an Zehenten		
a) vom großen Fruchtzehenten - - -	227 fl. 35 kr.	
b) vom kleinen Schmalsaatzehenten - -	30 fl. 48 kr.	
c) vom Heuzehenten - - - -	2 fl. 22 kr.	
d) vom Blutzehenten - - - -	13 fl. 55 kr.	
2) an Gemeinderechten - - - -	1 fl. 30 kr.	
		276 fl. 10¾ kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		87 fl. 17½ kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde		
a) an Geld - - - - -	18 fl. 36¾ kr.	
b) an Naturalien - - - -	4 fl. 6 kr.	
		22 fl. 42¾ kr.
	Summa	553 fl. 49¼ kr.
	Lasten	7 fl. 35 kr.
Verbleibt reines Einkommen - - - - -		546 fl. 14¼ kr.

Bayreuth den 3ten März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Sartorius.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

257. pr. 14. März 1837.

(1.)

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Pfaffenberg mit Hinterlassung eines Testamentes verlebten Austrags-Metzgers und weißen Bierwirthes Johann Braun zu Pfaffenberg eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Dienstag den 4ten April 1837 früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzubringen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Mallersdorf am 27sten Februar 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

258. pr. den 14. März 1837.

(1.)

Versteigerung.

In der Debitsache des Wirthes und Bauern, Kaspar Klostermaier zu Radlkofen wird dessen auf

16,559 fl.

geschätztes Grundanwesen Mittwoch den 5ten April 1837 früh 9 Uhr unter den bei der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 24sten Februar 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

259. pr. den 1. März 1837.

(3.)

Edictalladung.

Die Obligationen über ein Kirchenanlehen vom Jahre 1803/4 für die Gotteshäuser

des ehemaligen Gerichts Stadtamhof pr. 843 fl. 14 kr. zu 3 %, laut Quittung der ehemaligen Churfürstl. Hauptkassa vom 31sten Januar 1804 Katast. Nr. 27., ist verloren worden.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuld-Urkunde haben dieselbe daher binnen

6 Monaten

a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Regenstauf, den 23sten Februar 1836.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

260. pr. den 21. März 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Wahrscheinlich entwendete Gelder und Effekten betr.

Ein sicherheitsgefährlicher Gauner von hier, zog in den Monaten Mai, Juni und Juli v. Js. im Isar- Oberdonau- Untermain-, Rezat- und Regenkreise beschäftigungslos herum, und will sich die ihm bei seiner Verhaftung abgenommene Baarschaft im Kegelspiel erworben haben. Da jedoch anzunehmen ist, daß diese Baarschaft sammt anderen Gegenständen entwendet wurde, so bringt man solche in nachstehender Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen, die hierüber etwa vorgekommenen Notitzen anher mitzutheilen, um darnach das weiters Erforderliche verfügen zu können.

Das jenem Gauner abgenommene Geld befindet sich in einem weißleinenen gestrickten Beutel, und besteht aus Halb- und Viertels-Kronthalern, dann einem Vierundzwanziger, und mehreren Sechsern, Groschen und kleiner Münze.

Ein bei demselben vorgefundenes Rasirmesser hat auf der Scheide den Namen »Ranzberger eingeritzt, und ein Schnappmesser mit grünlich beinernem Hefte an der Klinge, das Fabritzeichen †††.

Regensburg den 18ten März 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister frank.

Rechts-Rath Satzinger.

Albrecht.

---

261. pr. den 18. März 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Joh. Gierl'schen Söldners-Eheleute in Sünching öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Licitationstermin zum erstenmale auf

Samstag, den 15ten April 1837

angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichtskanzlei erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Dieselben werden erinnert, sich über Vermögen, Aufführung und Militärs-Entlassung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dieses Anwesen ist auf 2615 fl. gewerthet, und hat folgende Bestandtheile:

A. An Gebäuden.

1) Wohnhaus,
2) Stadl,
3) Backofen.

B. An Aeckern.

1) Im Dungau 26 Tagwerk,
2) » Hart $16^5/_8$ »
3) Oedung $^1/_2$ »

C. Wiesen

drei Tagwerk und der Hausgarten. Dasselbe ist erbrechtsweise grundbar zum gräflich von Seinsheimischen Landgute Sünching, und hat folgende Lasten zu tragen, als:

a) von der $^1/_8$ Sölden Stift 4 fl. 8 kr. 3 hl.
Scharwerkgeld . . 3 fl. — kr. — hl.

b) Von vier Halbtheilen Feld, nebst 2 Tagwerk Wiesen Stift 2 fl. 54 kr. — hl. Gilt in Münchner Maaß:

Waitzen 11 Schäffel 5 M. 3 V. $1^3/_4$ Sztl. und
Gerste 1 » 2 » 1 » $3^1/_2$ »

c) von zwei Aeckerl aus dem Leihererhofe Stift — fl. 2 kr. 3 hl.

d) zur Mauritzi-Kirche Sünching eingelegte Gilt $^1/_2$ Schäffel Korn, an den Dorfbader 1 Mtzl. Ehhaftkorn und 6 kr. 3 dl. im Gelde, an den Hufschmid $1^1/_2$ Mtzl. Danglkorn, dem Schullehrer Läutgetraid eine Korngarbe, und eine solche dem Flurschützen, und ist zur Pfarrei Sünching und dem dortigen gräflichen Landgute zehentpflichtig.

Sünching am 13ten Februar 1837.

Das Gräflich von Seinsheimische Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Frhr. v. Limpöck.

---

262. pr. den 20. März 1837.

Versteigerung.

Im Exekutions-Wege gegen den Wirth Uebel von Weichs wird dessen sämmtliches Grund-Anwesen an Haus mit Oekonomie-Gebäuden und Taferngerechtsame, dann beiläufig 45 Tagwerk Feldgründen, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale am Montag den 24sten April d. J. früh 10 Uhr dahier im Geschäftslokale zum öffentlichen Striche gebracht, und vorbehaltlich des Einlösungsrechtes eines wiederbevorzugten Gläubigers hingeschlagen.

Mallersdorf den 28sten Februar 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

---

263. pr. den 18. März 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem Joseph Baumer zu Neuhaus den Antrag auf Concurs-Eröffnung gestellt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Zum Anmelden und Nachweisen der Forderungen auf
Dienstag den 25sten April l. Js;

2) Zum Vorbringen der Einreden auf
Freitag den 26sten Mai;

3) zur Schluß-Verhandlung auf
Montag den 26sten Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von dieser Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ganttagen die Ausschließung der an selben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, andurch aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Roding den 13ten März 1837.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landr.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

264. pr. den 14. März 1837.

Bekanntmachung.

Zu den Arbeiten des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 1500 Maurergesellen und 2500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahr den ganzen Sommer hindurch bis zum Eintritt der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können.

Alle Arbeiten, welche nach den Ausmaßen zu bestimmen sind, werden in Accord gegeben, wodurch sowohl die Maurergesellen, als auch

der größere Theil der Handlanger durch anhaltenden Fleiß eine angemessene Erhöhung des festgesetzten Taglohnes gewinnen können.

Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren, können nicht zur Arbeit aufgenommen werden.

Alle Individuen welche bei dem hiesigen Festungsbau in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bei der Stadt-Polizei mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolstadt den 12ten März 1837.

Die Festungsbau-Direktion Ingolstadt.

v. Becker.

---

265. pr. den 8. März 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf dem Stifts-Kasten dahier sind 196 Schäffel Gerste vorräthig, welche zum Verkauf nach dem Mittelpreis salva ratificatione ausgeboten, und den Kaufsliebhabern täglich vorgezeigt werden.

Regensburg den 8ten März 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

Privat-Bekanntmachungen.

266. pr. den 19. März 1837.

Bekanntmachung.

In dem Pfarrhause zu Alteglofsheim werden am

Dienstag den 4ten April l. Js.

und die nächst folgenden Tage hiedurch, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, und von 1 — 4 Uhr Nachmittags, aus der Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Titl. Herrn Kammerers und Pfarrers Ignaz Strohmayer sämmtliche Gegenstände, welche zu einer vollständigen Oekonomie- und Hauseinrichtung gehören, mit Einschluß einer Bibliothek, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Hiezu werden Laufslustige eingeladen, mit dem Bemerken, daß man gleich anfangs die vorhandenen Baumanns-Fahrnisse sammt Heu und Stroh zur Versteigerung bringen werde.

Thalmassing den 16ten März 1837.

Die Testaments-Executorschaft.

Andreas Stadler, Pfarrer.

---

267. pr. den 20. März 1837.

Bekanntmachung.

Um gestellten Anfragen zu begegnen, wird erwiedert, daß in meinem vor 8 Tagen veröffentlichen Abonnement auf Flügeln und Pianos nur die Rede von ausgezeichneten Instrumenten aus Wien sey. Außer diesen führe ich aber auch inländische von geringerem Werth: diese sind natürlich um die Hälfte wohlfeiler. Gut erhaltene überspielte Instrumente sind auch immer vorräthig. Beim Abonnement braucht der Betrag für den ersten Monat nicht geleistet zu werden, bis von mir bekannt gemacht wird, daß die Zahl der Abonnenten ergänzt ist. Auch wird nachgetragen, daß derjenige, dem es beliebig ist, seinen ganzen Betrag vor der Zeit abzutragen, sein Instrument in 14 Tagen darauf extra erhält, ohne daß dadurch irgend eine Stöhrung in dem Gang der Geschäfte für die übrigen Abonnenten eintritt.

Stadtamhof den 20sten März 1837.

Johann Kaneider.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. März 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102	101¾
detto à 3½ % prompt	100¾	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .	30	28
Bank-Aktien, nach Erscheinen	535	533

Berichtigung: Im ersten Bogen des vorliegenden Stückes Nro. 12, Seite 387, §. 13., Absatz 5., erste Zeile, muß es statt „Gesellen" heißen: „Gehilfen".

368. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. März 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	—	385½	385½	3[illegible]4½	21	8	9	7	56	7	30	—	1	—	—
Korn	—	40	40	40	—	5	30	5	26	5	19	—	5	—	—
Gerste . . .	—	116½	116½	94½	22	6	19	6	7	5	37	—	[illegible]	—	-
Haber . . .	—	129	129	129	—	4	21	4	10	3	50	—	5	—	-

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4327 fl. — kr.

269.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat März 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern	10	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	9	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. März 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	3	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. K.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	27	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	18	—	22
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	13	—	14
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „ „	—	26	—	—
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 14 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	2	12	2	24
Lämmer, „ „	1	24	1	30
Kitzeln, „ „	1	15	1	24
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „		—		—
„ geputzte, „ „		—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	24	—	30
Hühner, alte, „ „	—	22	—	24
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	16	—	20
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	8	36	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	24	5	42
Fichten, „ „	5	24	5	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 13. Regensburg Mittwoch den 29. März 1837.

Inhalt:

Aufsicht auf wandernde Handwerksgesellen. — Gesandtschaftliches Visa bei den Pässen der nach Bayern reisenden würtembergischen Unterthanen. — Anschaffung einiger Literalien. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

270. pr. den 22. März 1837.
Ad Num. 10746. Num. Exp. 12375.

Die Aufsicht auf die wandernden Handwerksgesellen nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 11ten September 1831 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im oben bezeichneten Gegenstande unterm 3ten dieß Monats erfolgte höchste Ministerial-Rescript wird unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 11ten August v. Js. ad Num. 20481, die Verbreitung des Krätz-Uebels betreffend zur genauesten Darnachachtung im nachstehenden Abdrucke bekannt gemacht.

Regensburg den 15ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Nro. 26015.

ezirke Reg.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Die nach vorliegenden Anzeigen sich täglich mehrende Zahl in- und ausländischer Handwerksgesellen, welche arbeitslos und bettelnd das Land nach allen Richtungen durchziehen, führt zur Ueberzeugung, daß die bestehenden Verordnungen über die polizeiliche Beaufsichtigung der wandernden Handwerksgesellen von vielen Behörden nicht mit der erforderlichen Strenge gehandhabt werden. — Auch läßt die gemachte Wahrnehmung, daß ein großer Theil der wandernden Handwerksgesellen mit der Krätze behaftet ist, die häufige Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften zur Verhütung der Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgesellen genügend entnehmen.

Je ausgebreiteter die Gelegenheit ist, welche sich den wandernden Handwerksgesellen bei dem gegenwärtigen Standpunkte der bayerischen Industrie zur Arbeit darbietet, und je mehr durch Art. 43. des Gesetzes über das Armenwesen vom 17ten November 1816 und §. 23. Nro. 5. der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24sten Dezember 1833 für die Unterstützung derselben gesorgt ist, desto strengere Einschreitung ist gegen die Klasse der arbeitsscheuen Handwerksgesellen geboten, welche die Wanderschaft bloß als eine Gelegenheit zum Müßiggange und Bettel betrachten, und so zu einer wahren Landesplage erwachsen.

Nicht minder ist es durch längst anerkannte sanitätspolizeiliche Rücksichten dringend geboten, der Verbreitung des Krätzübels, besonders durch reisende Handwerksgesellen, mit möglichster Sorgfalt und Nachdruck hindernd entgegenzutreten. Die Königl. Kreisregierung erhält daher den Auftrag den Polizeibehörden die Verordnung vom 2ten Juli 1812, die ausländischen durch Bayern ziehenden Handwerkspursche betreffend, dann die Ministerial-Entschließung vom 11ten September 1831, die wandernden Handwerksgesellen betreffend, ferner die Bestimmungen der Verordnung über Bettler und Landstreicher vom 28. Novbr. 1816, Art. 1. Nro. 1. und Art. 3. Nro. 3., endlich die Ministerial-Entschließung vom 20sten März 1828, die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgesellen betreffend, in das Gedächtniß zurückzurufen, und über deren gleichmäßigen genauen Vollzug mit pflichtmäßiger Sorgfalt zu wachen.

München den 31ten März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchstem Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An

die K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.

Die Aufsicht auf die wandernden Handwerksgesellen nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 11ten September der 1831 betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Gossinger.

271. pr. den 25. März 1837.

Ad Num. 10987. Num. Exp. 12707.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17ten Januar 1837, resp. das gesandtschaftliche Visa bei den Pässen der nach Bayern reisenden würtembergischen Unterthanen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 9ten dieses Monats erfolgte höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, im rubrizirten Betreffe, wird im nachstehenden Abdrucke sämmtlichen Stadt-Commissariaten und Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises zur Wissenschaft und pünktlichsten Darnachachtung eröffnet.

Regensburg den 19ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

Nro. 5664.

Königreich Bayern, Staats-Ministerium des Innern.

Die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17ten Jänner d. Js. bestimmt unter andern wesentlichen Erleichterungen in ihrem Art. XIV., daß die Unterthanen der zu dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden ausgestellten Päße nach Bayern das Visa einer Bayer. Gesandtschaft nur in so ferne bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern fordert. Nachdem nun die K. Würtembergische Regierung unter 18ten Februar d. Js. die bisher bestandene Verfügung, wonach die Päße der nach Würtemberg reisenden Angehörigen des Königreichs Bayern zur Anerkennung ihrer Gültigkeit unter gewissen Voraussetzungen des Visa's der K. Würtembergischen Gesandschaft am K. Bayerischen Hofe bedurften, außer Wirksamkeit gesetzt und erklärt hat, daß von nun an bei den Päßen der nach Würtemberg reisenden Bayern, so ferne sie den allgemeinen Gültigkeits-Erfordernissen entsprechen, der Mangel dieses gesandtschaftlichen Visa's keinen Beanstandungsgrund mehr bilde, so sind hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der angeführten Verordnung vom 17ten Jänner d. Js. auch die Päße der nach Bayern reisenden K. Würtembergischen Unterthanen nach Ablauf der im Art. XXXIV. der ebenbemerkten Verordnung festgesetzten viermonatlichen Frist eines Visa's der Königl. Bayerischen Gesandtschaft am Königl. Würtembergischen Hofe nicht mehr bedürftig. Die Königl. Kreis-Regierung wird hiernach das

Geeignete weiter verfügen, und diese Anordnung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen.

München, den 9ten März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An
die K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.

Den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17ten Jänner 1837, resp. das gesandtschaftliche Visa bei den Pässen der nach Bayern reisenden würtembergischen Unterthanen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretair
Gossinger.

172.

pr. den 27. März 1837.

Ad Num. 10930.

Num. Exped. 12779.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

Die Anschaffung eigener Literalien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließungen vom 6ten und 7ten dieses werden die Königl. Landgerichte sowohl, als die Herrschaftsgerichte:

1) „auf das Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbar-„keit vom Landrichter Dr. Puchta in Erlangen, zweite Auflage";

2) „auf die von dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Dr. Moritz zu München bearbeitete „zweite verbesserte und vermehrte Auflage der Novellen der Bayerischen Gerichtsordnung „vom Jahre 1811"

hiermit aufmerksam gemacht, und erstere ermächtigt, diese Werke auf Rechnung der landgerichtlichen Regie-Fonds nach Maaßgabe dessen Zureichens anzuschaffen.

Regensburg den 20sten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

275.
Ad Num. 267.

pr. den 19. März 1837.
Num. Exped. 2427.

Die dritte protestantische Pfarrstelle zu Kempten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisherige protestantische Hauptpredigerstelle zu Kempten in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 23. Februar l. Js. aufgehoben und außer den beiden dortigen Pfarrstellen eine neue dritte Pfarrstelle gegründet worden ist, so wird letztere hiedurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem Ertrage öffentlich ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalt:							
1) aus der Staatskasse				400 fl.	—	kr.	
2) aus Stiftungskassen				7 fl.	—	kr.	
II. Aus Zinsen von Capitalien				— fl.	—	kr.	
III. Betrag an Realitäten							
Vergütung für eine Wohnung				75 fl.	—	kr.	
IV. Ertrag aus Rechten				— fl.	—	kr.	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Diensteßfunktionen							
1) gestifteten Predigten	13 fl.	24	kr.				
2) Taufen	39 fl.	58¾	kr.				
3) Confirmation	— fl.	—	kr.				
4) Beichtgeldern	— fl.	—	kr.				
5) Privat-Communionen	5 fl.	—	kr.				
6) a) Proklamationen	— fl.	—	kr.				
b) Trauungen	13 fl.	20	kr.				
7) Leichen	41 fl.	20	kr.				
8) Zeugnissen	— fl.	—	kr.				
				113 fl.	2¾	kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen				1 fl.	—	kr.	
				596 fl.	2¾	kr.	
VII. An freiwilligen Geschenken: ohngefähr				212 fl.	—	kr.	

Außerdem liegt dem dritten Pfarrer die Ertheilung des Religions-Unterrichts in der lateinischen und Gewerbsschule ob, wofür eine besondere Remuneration von vielleicht 50 fl. jährlich gegeben werden wird. Besondere Lasten ruhen nicht auf dieser Pfarrstelle.

Bayreuth den 9ten März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

274.
Ad Num. 2255.

pr. den 20. März 1837.
Num. Exped. 2968.

Erledigung der Pfarrei Dorfkemathen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bomhard kam die Pfarrei Dorfkemathen, Dekanats Dinckelbühl, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahre 1834 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen an Naturalien		
12 Sch. — Mtz. 2 V. 3 S. Korn à 10 fl.	121 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.	
14 » 4 » 3 » $2\frac{1}{4}$ » Haber à 4 fl.	59 fl. $15\frac{1}{2}$ kr.	
2 Schober Kornstroh	11 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen: im baaren Geld	10 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.	
		202 fl. $1\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		1 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude: Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
2) Gründe: Nutzanschlag, und zwar für		
8 Morgen Aecker	43 fl. — kr.	
$17\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen	235 fl. — kr.	
$2\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindetheile	15 fl. 30 kr.	
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten	15 fl. — kr.	
		338 fl. 30 kr.
IV. Ertrag an Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben in Geld	5 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.	
b) unständige Abgaben	— fl. — kr.	
2) an Zehenten		
a) von einem großen und kleinen Zehenten auf $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker	1 fl. 20 kr.	
b) von einem Klein- und Brachzehenten	135 fl. — kr.	
c) vom Heuzehenten	73 fl. 45 kr.	
d) vom Blutzehenten	5 fl. — kr.	
3) Nutzanschlag des Waidrechts	3 fl. $24\frac{1}{2}$ kr.	
		223 fl. $24\frac{1}{2}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	41 fl.	8	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -	— fl.	—	kr.
Summa	806 fl.	50½	kr.
die Lasten abgezogen mit	9 fl.	48	kr.
verbleibt reines Einkommen	797 fl.	2½	kr.

wozu noch die auf circa 7 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 10ten März 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. v. Bibra, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

275. pr. den 22. März 1837.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des in Geiselhöring verstorbenen Pfarrers Georg Vogl aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen

30 Tagen

von Heute an gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, als man außerdem, ohne sie weiter zu berücksichtigen, in Behandlung der Verlassenschaft vorschreiten würde.

Regensburg den 17ten März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

276. pr. den 21. März 1837.

Edictal-Ladung.

Amand Höcker, K. quiescirter Professor und ehemaliger Benediktiner, starb dahier am 13. Dezember v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, wornach er für alle Zeiten die Zinsen seines Kapitalvermögens zur Unterstützung seiner Verwandten verwendet wissen will, welche »Amand Höcker'sche« Familienstiftung in dessen erst nach dem Tode einer mit der lebenslänglichen Nutznießung seines Vermögens bedachten Person ins Leben treten soll. Die hierorts unbekannten nächsten Verwandten des Erblassers werden hiemit aufgefordert, sich über diese letztwillige Disposition, welche auf gehörige Legitimation in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, binnen

30 Tagen

um so gewisser anher zu erklären, als dieselbe sonst für anerkannt erachtet werden würde.

Den 28sten Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Frhr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Acc. Prembs.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

277. pr. 14. März 1837.

(2.)

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Pfaffenberg mit Hinterlassung eines Testamentes verlebten Austrags-Metzgers und weißen Bierwirthes Johann Braun zu Pfaffenberg eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Dienstag den 4ten April 1837 früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzubringen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Mallersdorf am 27sten Februar 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

278. pr. den 14. März 1837.

(2)

Versteigerung.

In der Debitsache des Wirthes und Bauern, Kaspar Klostermaier zu Radlkofen wird dessen auf

16,559 fl.

geschätztes Grundanwesen Mittwoch den 5ten April 1837 früh 9 Uhr unter den bei der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 24sten Februar 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

---

279. pr. den 21. März 1837.

(2)

Bekanntmachung.

Wahrscheinlich entwendete Gelder und Effekten betr.

Ein sicherheitsgefährlicher Gauner von hier, zog in den Monaten Mai, Juni und Juli v. Js. im Isar- Oberdonau- Untermain-, Rezat- und Regenkreise beschäftigungslos herum, und will sich die ihm bei seiner Verhaftung abgenommene Baarschaft im Kegelspiel erworben haben. Da jedoch anzunehmen ist, daß diese Baarschaft sammt anderen Gegenständen entwendet wurde, so bringt man solche in nachstehender Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen, die hierüber etwa vorgekommenen Notitzen anher mitzutheilen, um darnach das weiters Erforderliche verfügen zu können.

Das jenem Gauner abgenommene Geld befindet sich in einem weißleinenen gestrickten Beutel, und besteht aus Halb- und Viertels-Kronthalern, dann einem Vierundzwanziger, und mehreren Sechsern, Groschen und kleiner Münze.

Ein bei demselben vorgefundenes Rasirmesser hat auf der Scheide den Namen Ranzberger eingeritzt, und ein Schnappmesser mit grünlich beinernem Hefte an der Klinge, das Fabrikzeichen † † †.

Regensburg den 18ten März 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister frank.

Rechts-Rath Satzinger.

Albrecht.

---

280. pr. den 18. März 1837.

(2)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Joh. Gierl'schen Söldners-Eheleute in Sünching öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Licitationstermin zum erstenmale auf

Samstag, den 15ten April 1837

angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichtskanzlei erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Dieselben werden erinnert, sich über Vermögen, Aufführung und Militärs-Entlassung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dieses Anwesen ist auf 2615 fl. gewerthet, und hat folgende Bestandtheile:

A. An Gebäuden.

1) Wohnhaus,
2) Stadl,
3) Backofen.

B. An Aeckern.

1)	Im Duugau	26	Tagwerk,
2)	» Hart	$16^5/_8$	»
3)	Oedung	$^1/_2$	»

C. Wiesen

drei Tagwerk und der Hausgarten. Dasselbe ist erbrechtsweise grundbar zum gräflich von Seinsheimischen Landgute Sünching, und hat folgende Lasten zu tragen, als:

a) von der $^1/_8$ Sölden Stift 4 fl. 8 kr. 3 hl.
Scharwerkgeld . . 3 fl. — kr. — hl.

b) Von vier Halbtheilen Feld, nebst 2 Tagwerk Wiesen Stift 2 fl. 54 kr. — hl.
Gilt in Münchner Maaß:
Waitzen 11 Schäffel 5 M. 3 V. $1^{3}/_{4}$ Sztl. und
Gerste 1 » 2 » 1 » $3^{1}/_{2}$ »
c) von zwei Aeckerl aus dem Leihererhofe Stift — fl. 2 kr. 3 hl.
d) zur Mauritzi-Kirche Sünching eingelegte Gilt $^{1}/_{2}$ Schäffel Korn, an den Dorfbader 1 Mtzl. Ehhaftkorn und 6 kr. 3 dl. im Gelde, an den Hufschmid $1^{1}/_{2}$ Mtzl. Dangelkorn, dem Schullehrer Läutgetraid eine Korngarbe, und eine solche dem Flurschützen, und ist zur Pfarrei Sünching und dem dortigen gräflichen Landgute zehentpflichtig.

Sünching am 13ten Februar 1837.

Das Gräflich von Seinsheimische Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Frhr. v. Limpöck.

---

281. pr. den 28. März 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Am 1sten August 1835 starb die ledige Schullehrerstochter Crezenz Pinzinger zu Ergoldsbach ohne Zurücklaß einer letztwilligen Verfügung.

Wer immer an den Nachlaß der obigen Pinzingeer erbschaftliche oder sonstige Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefordert, solche binnen

30 Tagen

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem auf solche bei der Ausantwortung des obigen Nachlasses an die sich legitimirenden nächsten Erben keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Mallersdorf am 5ten Februar 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

---

282. pr. den 21. März 1837

Bekanntmachung.

Ein Theil des Nachlasses des verstorbenen Rentbeamten Herrn Jakob Teichlein dahier, bestehend aus einer beträchtlichen Quantität Brennholz, einer Chaise und einem Schlitten, dann nützlichen Hausgeräthschaften wird auf den Antrag der Interessenten am 4ten und 5ten April l. Js. an den Meistbietenden öffentlich gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Herrn Rentbeamten Jakob Teichlein aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben bis oder am 6ten künftigen Monats April l. Js. hierorts geltend zu machen, da außerdessen der Nachlaß gesetzlicher Ordnung nach an die Erben vertheilt werden wird.

Hemau den 17ten März 1837.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

283. pr. den 29. März 1837.

(1.)

Aufforderung.

Die im nebenstehenden Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Obligationen sind verloren worden.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuld-Urkunden haben dieselben daher binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Regenstauf den 29sten März 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München verzinset werden.

Lauf. Num.	Benennung der Kapitals-Gattung und der betheiligten Kirchen	Kapitals-Größe fl.	kr.	Zinsfuß	Kataster Numer	Datum der Urkunden.
	a) Münz-Amts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemaligen Gerichts Stadtamhof:					
1	Kirche Niederwinzer	50	—	3	181	30. Jänner 1768.
2	» Kneiting	60	—			
3	» Kneiting	30	—	4	182	30. Jänner 1768.
4	» Kareth	60	—			
5	» Niederwinzer	20	—	3	188	27. August 1767.
6	» Kneiting	18	—			
7	» Karreth	18	—			
8	» Rainhausen	10	—			
9	» Kneiting	50	—	3	189	13. Juli 1770.
10	» Niederwinzer	100	—			
11	» Rainhausen	20	—			
12	» Zeitlarn	50	—	4	190	4. August 1770.
13	Dieselbe Kirche	100	—	3	191	
	b) Scharwerks-Kapital					
14	Kirche Kneiting	50	—	2½	109	11. Juni 1699.

284. pr. den 21. März 1837.

Edictalladung.

Nachdem sich Johann Baptist Maier, Scribent aus Regensburg ungeachtet der am 12ten Jänner l. Js. ergangenen Edictalladung (in Nro. 3 des Kreis-Intelligenz-Blattes, in Nro. 6 des allgemeinen Anzeigers, in Nro. 25 des Korrespondenten von und für Deutschland, und in Nro. 19 der Moy'schen Augsburger Postamts-Zeitung) am 28sten v. Mts. zur gerichtlichen Verhandlung der zwischen dem Stadt-Magistrat Kelheim, und ihn als ehemaligen funktionirenden Stadtschreiber hierorts anhängigen Klagsache wegen Abrechnung und resp. Ersatzforderung nicht eingefunden hat, so wird derselbe nunmehr auf von dem klagenden Stadtmagistrate unterm 28sten v. Mts. gestellten Protokollar-Antrag wiederholt auf kommenden

Montag den 24sten April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

zu dem nämlichen Zwecke, und zwar unter dem Präjudize anher ediktaliter vorgeladen, daß im abermaligen Nichterscheinungsfalle die

Klage für abgeläugnet gehalten, der beklagte Maier seiner Einreden für verlustig erklärt, und der klagende Stadtmagistrat zum Beweise seiner Klage gelassen werde.

Kelheim den 10ten März 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

285. pr. den 25. März 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

In Folge eines hohen Regierungsbeschlusses vom 9ten praes 19ten d. sollen die dem Königl. Staatsärar eigenthümlich zuständigen, in der Flurmarkung Enzenrieth gelegenen 9 Weiher mit einem Wiesel, und zwar:

1) der Richter- oder Sandweiher,
2) der Hausweiher,
3) der Pfahlweiher mit 2 Behältern und 1 Fischgrube, nebst dem daranstoßenden Wiesel, die Hutwiese genannt,
4) der Krautweiher,
5) der Dietelweiher,
6) der Steigweiher,
7) der Hansenweiher,
8) der Gleitsweiher, und
9) der Brunnenweiher nebst dazu gehöriger Hutwaid, ad 1/4 Tagwerk,

dem Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter den im Reggs.-Blatt vom Jahre 1811 pag. 1577 enthaltenen allerhöchst bestimmten Normen vom 30sten September 1811 ausgesetzt werden.

Diese Weiher liegen in der schönsten Lage und in einem anmuthigen Thale des diesseitigen Amtsbezirkes und sind zur Ausübung eines ausgedehnten Fischereibetriebs wegen ihren nahrhaften Zuflüßen vorzüglich geeignet.

Dieselben wurden bereits im Sommer des vorigen Jahrs mit Zuziehung der Adjacenten amtlich verpflockt und sind auch dermal geometrisch vermessen.

Zur Vornahme dieser Verkaufshandlung wurde

Dienstag der 11te April d. Js.

außersehen, an welchem Tage sich Kaufslustige in dem Lokale des Königl. Rentamts dahier Vormittags 9 Uhr einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag, der mit Vorbehalt höchster Genehmigung Schlag 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach höchster Regierungs-Anordnung diese Weiher auch im Ganzen verkauft werden können, so ferne sich Kaufsliebhaber dazu einfinden werden.

Leuchtenberg, den 20sten März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Vohenstrauß.

Schwemmlein.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

286. pr. den 27. März 1837.

Bekanntmachung.

Dienstag den 4ten April h. Js.

werden im Amtslokale der Königl. Studien-Fonds-Administration S. Paul mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung circa

73	Schäffel	Weiz,
128	»	Korn,
57	»	Gerste,
100	»	Haber,

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 24sten März 1837.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

287.
Ad Num. 3979.

pr. den 8. März 1837.
Num. Exp. 11539.

Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 1835/36 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge gesetzlicher Bestimmungen wird nachstehende Uebersicht über die Verwendung der im Bezirke des Königlichen Landgerichts Kipfenberg für das Etatsjahr 18$\frac{35}{36}$ erhobenen Distrikts-Umlagen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 5ten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

der im Etatsjahre 18$^{35}/_{36}$ erhobenen Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirke Kipfenberg in Gemäßheit Königl. Regierungs-Entschließung vom 6ten April 1836.

I. Umlagen überhaupt und zwar					
A. auf nothwendige Zwecke:					
1) für Impfkosten	33 fl.	24	kr.	—	dl.
2) „ Feuerlöschrequisiten	9 „	—	„	—	„
3) „ einen Wegvorarbeiter	74 „	—	„	—	„
4) „ 2 Durchlaßbrücken-Reparaturen	6 „	36	„	—	„
5) „ die Straßenstützmauer bei Arnsberg	58 „	16	„	—	„
6) „ Unterhalt des irrsinnigen Riedlmeyer	66 „	1	„	2	„
7) „ Vagantenfuhren	108 „	—	„	—	„
B. Auf nützliche Umlagen:					
8) „ den Veterinär Völkl	40 „	—	„	—	„
9) „ Pflegung der Straßenobstbaumpflanzung	90 „	36	„	—	„
10) „ Beitrag an die Gemeinde Kemathen zur dortigen Straßenallee-Anlage	3 „	36	„	—	„
11) „ den Viehbeschauer Buchberger	22 „	—	„	—	„
12) „ die Reparatur eines Durchlasses auf der Straße nach Prun	2 „	8	„	—	„
II. Zuschuß zu der Distriktsarmenkasse	249 „	42	„	—	„
Summa	763 fl.	19	kr.	2	dl.

Num.	Gemeinden und Pfarreien	Steuer-Contingent fl.	Steuer-Contingent kr.	Umlagen von 1 fl Steuer 3 kr. 2 dl. fl.	kr.	dl.
1	Altenberg	105	—	6	7	2
2	Arnsberg	296	—	17	16	—
3	Attenzell	190	—	11	5	—
4	Badanhausen	232	—	13	32	—
5	Berletzhausen	171	—	9	58	2
6	Biberg	130	—	7	35	—
7	Böhmfeld a) die Gemeinde	844	—	49	14	—
	b) die Pfarrei	46	—	2	41	—
8	Böhming	295	—	17	12	2
9	Buch	164	—	9	3	—
10	Denkendorf a) die Gemeinde	523	—	30	30	2
	b) die Pfarrei	46	—	2	4	—
11	Dunsdorf	143	—	8	20	2
12	Eyerwang	350	—	20	25	—
13	Engering a) die Gemeinde	392	—	22	52	—
	b) die Pfarrei	32	—	1	52	—
14	Erlingshofen	205	—	11	57	2
15	Gelbelsee a) die Gemeinde	412	—	24	2	—
	b) die Pfarrei	60	—	3	30	—
16	Grösdorf	196	—	11	20	—
17	Gungolding a) die Gemeinde	438	—	25	33	—
	b) die Pfarrei	74	—	4	19	—
18	Haunstetten a) die Gemeinde	701	—	40	53	2
	b) die Pfarrei	33	—	1	55	2
19	Heimbach a) die Gemeinde	115	—	6	42	2
	b) die Pfarrei	29	—	1	41	2
20	Hirnstetten	397	—	23	9	2
21	Hirschberg	194	—	11	19	—
22	Hofstetten a) die Gemeinde	493	—	28	45	2
	b) die Pfarrei	49	—	2	51	2
23	Ilbing	130	—	7	35	—
24	Irfersdorf a) die Gemeinde	497	—	28	59	2
	b) die Pfarrei	36	—	2	6	—
25	Irlahül a) die Gemeinde	357	—	20	49	2
	b) das Benefizium	2	—	-	7	—

Num.	Gemeinden und Pfarreien	Steuer-Contingent		Umlagen von 1 fl. Steuer 3 kr. 2 hl.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	hl.
26	Isenbrunn	78	—	4	33	—
27	Kemathen	67	—	3	54	2
28	Kinding a) die Gemeinde	605	—	35	17	2
	b) die Pfarrei	33	—	1	55	2
29	Kipfenberg a) die Gemeinde	811	—	47	18	2
	b) die Pfarrei	104	—	6	4	—
	c) das Benefizium	2	—	—	7	—
30	Kirchanhausen a) die Gemeinde	103	—	6	—	2
	b) die Pfarrei	45	—	2	37	2
31	Kruth	122	—	7	7	—
32	Oberemmendorf	115	—	6	42	2
33	Pfahldorf a) die Gemeinde	565	—	32	57	2
	b) die Pfarrei	35	—	2	2	2
34	Pfalzpaint	350	—	20	25	—
35	Pfraundorf	225	—	13	7	2
36	Prun	456	—	26	36	—
37	Rappersgell	189	—	11	1	2
38	Rieshofen	207	—	12	4	2
39	Schafhausen	169	—	9	51	2
40	Schambach a) die Ortschaft	90	—	5	15	—
	b) die Pfarrei	2	—	—	7	—
41	Schelldorf a) die Gemeinde	276	—	16	6	—
	b) die Pfarrei	65	—	3	47	2
42	Unteremmendorf	184	—	10	44	—
43	Walting a) die Gemeinde	380	—	22	10	—
	b) die Pfarrei	38	—	2	13	—
44	Zandt	177	—	10	19	2
	Summa	13870	—	809	5	—

288.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu dem durch das Ableben des Domkapitulars Dr. Jakob Oberndorfer und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngern Kanoniker im bischöflichen Domkapitel Regensburg erledigte achte Kanonikat den bisherigen Pfarrer in Kreuzholzhausen, Landgerichts Dachau, Priester Kaspar Pfundmaier allergnädigst zu ernennen, dann

unterm 7ten März l. Js. die Pfarrei Böhmischbruck, Landgerichts Vohenstrauß, dem bisherigen Pfarrer zu Rottenstadt Martin Bräuhäuser, und

unterm 10ten März d. Js. die Pfarrei Inkofen, Landgerichts Pfaffenberg, dem Pfarrer Johann Nepomuck Aign zu Poikam, Landgerichts Kelheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. März 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt		101 7/8
detto à 3 1/2 % prompt	100 5/8	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .	28	
Bank-Aktien, nach Erscheinen	533	530

289.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. März 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	21	71	92	92	—	8	8	7	52	7	29	—	4	—	—
Korn - - - -	—	9	9	7	2	—	—	5	33	—	—	—	—	—	7
Gerste - - -	12	4	16	16	—	6	21	6	19	6	6	—	—	—	12
Haber - - -	—	53	53	53	—	4	29	4	23	4	11	—	—	—	13

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 1097 fl. 36 kr.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat März 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. 1 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . . .	—	59	3	3	2	—
Römischmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner .	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin. .	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier . . . . . . — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern . .	10	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	9	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. März 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—	Roggenstroh, der Zentner . .	—	22	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—	Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	13	—	14
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—	Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	8	—	10
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—	Milch, unabgerahmte „ „ .	—	5	—	6
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—	„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	4
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—	Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
„ weiße	—	3	—	—	4	—	Butter, „ „	—	26	—	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—	Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—	Eier; 14 Stücke	—	8	—	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—	Spanferkel, das Stück . . .	2	12	2	24
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:							Lämmer, „ „	1	24	1	30
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—	Kitzeln, „ „	1	15	1	24
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—	Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr	—	—	—	—	—	—	„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—	Enten, rauhe, „ „ . . .	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—	„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—	Indiane, das Stück	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—	Alter Hahn, das Stück . . .	—	24	—	30
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—	Hühner, alte, „ „ . . .	—	22	—	24
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—	„ junge, das Paar . . .	—	—	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—	Tauben, das Paar	—	16	—	20
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. P.	—	27	—	—	—	—	Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—	„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—	„ grober, das Pfund . .	—	11	—	16
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—	Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	18	—	Buchenholz, die Klafter . . .	8	21	8	45
Karpfen, „ „ . .	—	11	—	—	12	—	Birken, „ „	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	21	—	Mischling, „ „	5	42	5	48
							Fichten, „ „	5	42	5	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 15. Regensburg Mittwoch den 12. April 1837.

Inhalt:

Adhibirung des Stempels zu Quittungen über Holzhauerlöhne und über Löhne für Forstkultur-Arbeiten. — Tax und Stempel bei Errichtung von Cautions-Instrumenten bezüglich übernommener Erdarbeiten bei dem Ludwigs-Kanale. — Affigirung der Gesuche um Gewerbskonzessionen. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Pfarrei-, Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Dienstesnachricht. — (Extrabeilage: Hagel-Assekuranz-Verein des Isarkreises.)

Amtliche Artikel.

308. pr. den 10. April 1837.

Ad Num. 7668. Num. Exped. 8744.

Die Adhibirung des Stempels zu Quittungen über Holzhauerlöhne und über Löhne für Forstkultur-Arbeiten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem K. Staatsministerium der Finanzen anher mitgetheilte, an die K. Rezatkreis-Regierung, Kammer der Finanzen, im rubrizirten Betreffe erlassene höchste Rescript vom 20. März l. Js., ad Num. 938., wird nachstehend den sämmtlichen Rent- und Forstämtern des Regenkreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 1sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

Num. 938.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die K. Rezatkreis-Regierung, Kammer der Finanzen, im unten bezeichneten Betreffe erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Auf den Bericht vom 12ten, praes. 20sten Januar d. Js. wird die Entschließung ertheilt, daß zu den Quittungen über Holzhauerlöhne und über die Löhne für Forstkultur, so wie überhaupt für Waldarbeiten, welche nach Tag- oder Wochenlöhne verrechnet zu werden pflegen, und eben so zu den Lohnquittungen für solche Arbeiten, wenn diese in Akkord gegeben, und Aversal-Zahlungen hiefür geleistet werden, insoferne der Akkord mit den Arbeitern selbst eingegangen worden, und an diese unmittelbar die Bezahlung erfolgt, der Stempel nicht anzuwenden sey.

München den 20sten März 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

An die K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Finanzen.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Gietl.

Die Addibirung des Stempels zu Quittungen über Holzhauerlöhne und über Löhne für Forstkultur-Arbeiten betreffend.

---

309. pr. den 10. April 1837.

Ad Num. 7667. Num. Exped. 8745.

Tax und Stempel bei Errichtung von Cautions-Instrumenten bezüglich übernommener Erdarbeiten bei dem Ludwigs-Kanale betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 22sten März l. Js., ad Num. 5661., wurde bestimmt, daß bei Errichtung von Cautions-Instrumenten bezüglich übernommener Erdarbeiten bei dem Ludwigskanale die Anwendung der Taxe und des Stempels alsdann nicht stattfinde, wenn solche von der unter Leitung der Regierung handelnden Aktien-Gesellschaft zu zahlen seyn würden, wogegen in denjenigen Fällen, in welchen die Kosten der Cautions-Instrumente den contrahirenden Privaten zu tragen obliegen, Tax und Stempel allerdings anzuwenden sind.

Regensburg den 1sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Dunzinger, Sekr.

310. pr. den 5. April 1837.
Ad Num. 11273. Num. Exped. 13558.

Die Pfarrei Altmühlmünster betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Schüller ist die Pfarrei Altmühlmünster, in der Diözese Regensburg und im Landgerichtsbezirke Riedenburg gelegen, erledigt.

Dieselbe enthält in einem Umfange von 6 Stunden 4 Filialkirchen, hat eine Bevölkerung von 782 Seelen, eine Schule und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht:

a) an ständigem Gehalte	384 fl.	57½	kr.
b) aus Realitäten	53 fl.	39	kr.
c) aus Dienstes-Verrichtungen	159 fl.	55½	kr.
d) aus herkömmlichen Gaben	25 fl.	21½	kr.
e) aus Nebenbezügen für seelsorgliche Aushilfe	6 fl.	24	kr.
Summa	630 fl.	17½	kr.

Die Lasten betragen 12 fl. 49 kr.

Bei dieser Pfarrei sind Dismembrationen beantragt, welche der Instruktion unterliegen, nämlich:

1) Auspfarrung des Dorfes Harlanden und dessen Einverleibung in die Pfarrei Eggersberg.
2) Ausschulung der Dörfer Arnstorf und Hallenhausen, der Einöden Blauhof, Fischhof, Mantlhof, Mühlthal.
3) Errichtung eines Schulbeneficiums und eigenen Begräbnißplatzes zu Thann.

Bewerber um diese Pfarrei haben binnen 4 Wochen ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 30sten März 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Marr. v. n.

---

311. pr. den 7. April 1837.
Ad Num. 12195. Num. Exped. 13679.

Den erledigten Schullehrer-, Cantor- und Organistendienst in Waldmünchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer-, Cantor- und Organistendienst in der Stadt Waldmünchen ist erledigt.

Mit diesem Dienste sind folgende Einnahmen verbunden:

I. Mit dem Schuldienst:

1) Aus Gemeinde-Kassen		
a) Besoldung baar	19 fl.	— kr.
Entschädigung für vertheilte Dienstgründe	9 fl.	— kr.
Waldzinsbefreiung	6 fl.	2 kr.
b) An Naturalien		
Waitzen: — Sch. 1 Mtz. 3 V. — Sz.	3 fl.	30 kr.
Korn: 7 " 5 " 2 " — "	63 fl.	20 kr.
Gerste: 5 " 5 " 1 " — "	35 fl.	15 kr.
Haber: 3 " 2 " — " — "	13 fl.	20 kr.
2) Aus Stiftungs-Kassen		
a) baar vom Spitale	11 fl.	— kr.
b) vom Stettnerschen Legate	12 fl.	— kr.
3) Von Privaten		
Schulgelder	483 fl.	— kr.
4) Aus Realitäten		
Wohnungsanschlag	25 fl.	— kr.
5) Anschlag der Dienstgründe	4 fl.	24 kr.

II. Cantor und Organist:

1) Aus der Kommunal-Kassa ständig	10 fl.	— kr.
3) Von der Pfarr-Kirche detto	46 fl.	17 kr.
3) Von Leichen-, Hochzeiten- rc. rc. Gebühren	104 fl.	50 kr.
4) Von einem Einlagkapitale im weißen Bräuhause	2 fl.	— kr.

III. Seither aus dem Schulfonde

	113 fl.	48 kr.
Summa	961 fl.	46 kr.

Hievon gehen ab

A. Das in Quartals-Raten an die Schullehrers-Wittwe Baumann abzureichende Absent von jährlich (welches jedoch nach dem Ableben der Schullehrers-Wittwe Reidl auf die Kommunal-Kasse Waldmünchen übernommen wird.)	60 fl.	— kr.
B. Der Gehalt der zwei Gehilfen (jeder mit 150 fl.) mit	300 fl.	— kr.
zusammen	360 fl.	— kr.
Verbleibt reiner Ertrag	601 fl.	46 kr.

Da der Magistrat in Waldmünchen in Gemeinschaft mit dem Pfarramte daselbst das Präsentationsrecht auf diesen Dienst hergebracht hat, so haben die vorschriftmäßig befähigten Bewerber um denselben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und darüber beglaubigten Gesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und mit den verschlossenen

Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahr 1836 Nro. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen Nachweisungen bis zum 4ten Mai l. Js. bei dem erwähnten Magistrat und Pfarramt einzureichen.

Letztere haben hienach sämmtlich eingekommene Gesuche mit dem von ihnen abzugebenden Dienstbesetzungs-Vorschlag bis zum 20sten desselben Monats an die K. Distrikts-Schul-Inspektion Waldmünchen in Ast einzureichen, von welcher, in Benehmen mit dem Königl. Landgerichte, sämmtliche Verhandlungen bis zum 30sten Mai d. Js. mit gutachtlichem Bericht anher vorzulegen sind.

Regensburg den 4ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Marx. v. n.

---

312. pr. den 31. März 1837.

Ad Num. 2419. Num. Exp. 3176.

Erledigung der Pfarrei Aufhausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Woort kam die Pfarrei Aufhausen, Dekanats Nördlingen in Erledigung, was zur vorschriftmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahr 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Stiftungskassen in baarem Gelde -	1 fl. 30 kr.	
2) von Privaten		
a) an baarem Geld - - - -	40 fl. — kr.	
b) an Naturalien:		
3 Schfl. $3^1/_3$ Mtz. Roggen à 10 fl.	35 fl. 25 kr.	
5 » $4^{17}/_{32}$ » Gerste à 7 fl.	40 fl. $17^3/_4$ kr.	
12 » $2^3/_8$ » Dinkel à 5 fl.	61 fl. $58^3/_4$ kr.	
12 » $2^3/_8$ » Haber à 4 fl.	49 fl. $35^1/_2$ kr.	
$3^3/_4$ Schober Roggenstroh à 5 fl. 30 kr.	20 fl. $37^1/_2$ kr.	
8 » Dinkel- Gersten- und Haberstroh à 2 fl. 45 kr. -	22 fl. — kr.	
Das Gesott von 12 Schober Dinkel, Gersten und Haber - - - - -	2 fl. 24 kr.	273 fl. 48 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	

2) Gründe:
Nutzanschlag und zwar für

$2^3/_8$ Morgen Acker	14 fl. 40 kr.		
5 Tgw. Wiesen	45 fl. — kr.		
—$^3/_8$ Morgen Hausgarten	5 fl. — kr.		
4 Beet Krautgarten	3 fl. 30 kr.	93 fl. 10 kr.	

IV. Ertrag aus Rechten
1) aus grundherrlichen Rechten
a) ständige Abgaben

α) an Geld	1 fl. $53^1/_2$ kr.	
β) an Naturalien		
4 Schfl. $2^1/_{16}$ Mz. Dinkel	22 fl. 8 kr.	
4 » $2^1/_{16}$ » Haber	17 fl. $42^1/_2$ kr.	

2) Aus Zehenten

a) Vom großen Fruchtzehenten	22 fl. — kr.	
b) » Brachzehenten	66 fl. — kr.	
c) » Heu- und Ohmatzehenten	3 fl. 36 kr.	
d) » Obstzehenten	3 fl. — kr.	
e) » Blutzehenten	5 fl. — kr.	
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	4 fl. 30 kr.	
4) detto des Waidrechts	1 fl. — kr.	
5) detto des Forstrechts	— fl. 10 kr.	147 fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen, incl. 6 fl. 27 kr. Beichtgelder — 47 fl. 54 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen — 5 fl. 15 kr.

Summa 567 fl. 7 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit 3 fl. $10^1/_2$ kr.
verbleibt reines Dienstes-Einkommen 563 fl. $56^1/_2$ kr.

wozu noch die auf circa 7 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.
Ansbach den 18ten März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.
v. Bibra, Sekr.

313.
Ad Num. 2603.

pr. den 4. April 1837.
Num. Exped. 3302.

Erledigung der II. Pfarrstelle zu Feuchtwangen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pöschel kam die II. Pfarrstelle zu Feuchtwangen, Dekanats gleichen Namens in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen

einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der vorliegenden definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertragsfassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:						
1) Aus Staatskassen						
a) an baarem Geld - - - - -	84 fl.	36	kr.			
b) an Naturalien						
11 Schfl. 5 Mz. — V. — Sdl. Korn à 10 fl.	118 fl.	20	kr.			
5 » 2 » 2 » — » Dinkel à 5 fl.	27 fl.	10	kr.			
16 » 1 » 2 » — » Haber à 4 fl.	65 fl.	—	kr.			
15 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 20 kr.	65 fl.	—	kr.			
75 Stück Wellen à 2 fl. 30 kr. pr. Hundert	1 fl.	52	kr.			
2) aus Gemeindekassen						
an baarem Geld - - - - -	— fl.	45	kr.	362 fl.	43	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -				25 fl.	—	kr.
III. Betrag an Realitäten						
1) Gebäude						
Nutzanschlag der Wohnung und des Hofhauses	75 fl.	—	kr.			
Zins für die Scheune - - - -	5 fl.	—	kr.			
2) Gründe						
Nutzanschlag für						
1/8 Tagw. Krautbeet - - - -	1 fl.	—	kr.			
2 » Wiesen - - - -	60 fl.	15	kr.			
53 □ Ruthen 73 □ Garten - -	3 fl.	—	kr.	144 fl.	15	kr.
IV. Ertrag aus Rechten - - - - - - -				— fl.	—	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 101 fl. 5 kr. an Beichtgeldern - - - - -				268 fl.	40	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -				— fl.	—	kr.
Summa				800 fl.	38	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit				8 fl.	59 1/2	kr.
verbleibt ein reines Einkommen von				791 fl.	38 1/2	kr.

Ansbach den 27sten März 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

814. pr. den 4. April 1837.

Edictalladung.

Am 19ten Dezember 1836 ist zu Mintraching, Landgerichts Stadtamhof, der Dekan und Pfarrer, Herr Anton Kämmel, unter Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worin er das hiesige katholische Waisenhaus zum Universalerben ernannt hat, mit Tode abgegangen.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß bringend, will man alle diejenigen, welche aus was

immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die Masse geltend machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, haben solche um so gewisser binnen

dreißig Tagen

a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls man dieselben späterhin nicht mehr berücksichtigen, sondern ohne weiters der Aktenlage gemäß rechtlicher Ordnung nach fürschreiten würde.

Regensburg den 28sten März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

---

315. pr. den 14. Februar 1837.

(3)

Ediktal-Citation.

Der von dem Königl. Kollegiatstifte zur alten Kapelle dahier verwalteten Albertinischen Kultus-Stiftung sind zwei Staats-Obligationen, als:

a) Nro. 9376. ddo. 25sten März 1803 auf 1300 fl., und

b) Nro. 22,871. ddo. 10. August 1813 auf 100 fl. lautend,

welche bisher von der K. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse Augsburg mit 4 Prozent verzinset worden sind, zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg, den 3ten Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

---

316. pr. den 4. April 1837.

Vorladung.

Die unbekannten Gläubiger des am 19ten Februar l. Js. mit Tod abgegangenen K. Revierförsters Xaver von Thoma zu Schnaittenbach, Landgerichts Amberg werden aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen 6 Wochen von heute an hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Amberg den 31. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Stich, coll.

---

317. pr. den 8. April 1837.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. dieß wurde durch Anwendung nachgemachter Schlüssel aus dem Comtoir des Handlungshauses Börer und Porzelius dahier die eiserne Kasse, in welcher sich 600—800 fl. befanden, entwendet.

Erstere wurde zwar erbrochen wieder gefunden, allein der Inhalt, bis auf einen Coupon von 25 fl. war geleert. Diese Kasse enthielt:

1) 2 Rollen ganze Kronenthaler à 100 fl.,
2) 1 Rolle, ½ detti, à 50 fl.,
3) 2 Rollen Groschen und Sechser, à 25 fl.,
4) 8 Rollen Sechser, à 10 fl.,
5) in einem kleinen Beutel, weiß und roth, von Baumwolle gestrickt, alt und verschmutzt,

an Gold:

a) 5 Stück ganze österreichische Souverainsd'or mit der Jahrzahl 1831, à 16 fl. 30 kr.,
b) 2 Stück halbe dergleichen mit derselben Jahrzahl,
c) 1 dreifacher Dukaten mit dem Brustbilde Karl Theodors,
d) 1 Dukaten, worauf die Stadt Regensburg geprägt ist,
e) 1 Dukaten mit einer allegorischen Figur und der Ueberschrift: „aus Rheinsand,“

f) vielleicht noch 5 oder 8 Stück andere Dukaten;

6) zwei bayerische Banknoten, jede zu 10 fl., Serie I.,

7) 1 österreichische Banknote, zu 10 fl.,

8) 1 detto zu 5 fl.,

9) in einem schmutzigen leinenen Geldsäckel in preußischen ganzen, ½, ⅙ und $\frac{1}{12}$ Thalern, 30 — 50 fl.,

10) in einem leinenen, braun und weiß gegitterten Säckchen in 24 krn. 10 — 20 fl.,

11) in einem blau und weiß gegitterten Säckchen an Groschen und Sechsern 8 bis 15 fl.,

12) in einem ganz kleinen, leinenen Säckchen, oben zerrissen an 12 krn., 10 bis 18 fl.;

13) ganze, halbe und Viertelskronenthaler, ohngefähr 15 Stück;

14) 10 — 15 Stücke bayer. Thaler, mehrere ganz alt, ohngefähr so viele halbe, worunter eines, worauf die Stadt Regensburg geprägt ist, und ein falscher halber Frauenbildthaler,

15) ein badisches Zehnkreuzerstück,

16) eine silberne Medaille, im Werthe von 10 — 11 fl. mit einem doppelten Brustbilde auf der einen und einem einfachen auf der andern Seite;

17) ein Ragusanerthaler;

18) ein französischer Fünffrankenthaler mit Lilien;

19) zwei badische Thaler zu 100 Kreuzer;

20) eine russische Silberrubel;

21) verschiedener Ausschuß und falsches Geld, darunter eine silberne Medaille, vergoldet, mit einem Henkel.

An sämmtliche Polizeibehörden ergeht hiemit das Ansuchen, dieser Gegenstände wegen

die Spähe zu verfügen, und allenfallsige Ergebnisse in Bälde hieher mitzutheilen.

Regensburg den 4. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Baumgarten.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

318. pr. den 8. April 1837.

Ediktalladung.

Joseph Högerl gebürtiger Müllerssohn von Untergrafenried unterfertigten Gerichts und ehemaliger Soldat des K. B. Linien-Infanterie-Regiments Theobald wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher gelangen zu lassen; außerdessen Jos. Högerl für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen andringende Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 31sten März 1837.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Gietl, Landrichter.

---

319. pr. den 8. April 1837.

(1.)

Gutsverkauf.

Auf den wiederholten Antrag mehrerer Kreditoren wird das Anwesen der Kufnerswittwe Eva Ertl zu Wiesent am

Montag den 8ten Mai 1837

in der Kanzlei zu Wiesent zum zweitenmal an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, wozu ein Gras- und Baumgarten zu circa 1½ Tagw., ein Gemüsgärtel zu $^1/_{16}$ Tagw., und 2 Holztheile zu 7¾ Tagw. groß, gehört,

ist erbrechtsweise zum Fürstl. Taxis'schen Rentamte Wörth gehörig, und die Lasten können vor der Versteigerung in Erfahrung gebracht werden, und der Schätzungswerth desselben beträgt 774 fl.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen und Leumund rc. legal ausweisen.

Schönberg den 29sten März 1837.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.

Grimm, Patrimonialrichter.

---

320. pr. den 8. April 1837.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesig weißen Biersudwesens hat man

Samstag den 20sten Mai lauf. Jahres

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrates die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau den 7ten April 1837.

Magistrat der Königlichen Stadt Hemau.

Vickary, Bürgermeister.

Wagner, Stadtschreiber.

---

321. pr. den 3. April 1837.

Edictal-Ladung.

Bei der wider Johann Bradl, Oekonomie-Anwesens-Besitzers zu Brunsthof vorliegenden Ueberschuldung wird zur Einleitung des allgemeinen Konkurses, dessen sich derselbe vermög gerichtlicher Erklärung vom 23sten v. Mts. unterwarf, durch Eröffnung der gesetzlichen Ediktstage geschritten, und deren Bestimmung in der Art getroffen, daß

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Montag der 8te Mai d. Js.;

II. Zur Anbringung der Einreden

Mittwoch der 7te Juni d. Js., und

III. Zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar: a) zur Replik

Freitag der 7te Juli, dann

b) zur Duplik

Samstag der 22ste Juli d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und das Ausbleiben am 1sten Ediktstage mit dem Ausschluße der treffenden Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen mit dem Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung verbunden sey.

Die amtlich unbekannten Gläubiger haben daher bei Vermeidung der vorerwähnten Rechtsnachtheile sich bei hiesigem Gerichte einzufinden, und zugleich alle jene, welche von den zur Konkursmasse gehörigen Mobilien irgend etwas besitzen, dieses unter Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu hinterlegen.

Dabei wird, unter Bezug auf §. 32. et 33. der Prioritäts-Ordnung vom Jahre 1822, noch bekannt gemacht, daß die vorhandene Gantmasse, mit Ausnahme einiger illiquiden Aktiv-Forderungen, nach der gerichtlichen Schätzung vom 20sten Oktober v. Js, und 17ten März d. Js., einen Werth von 5602 fl. 45 kr. habe, die Schulden entgegen die Summe von 11235 fl. 44 kr. abwerfen, wovon 9251 fl. liquid anerkannt, davon 9137 fl. im Hypothekenbuche eingetragen und weitere 1984 fl. 29 kr. als illiquid anzusehen sind, so, daß die ganze Maße von den bevorzugten Gläubigern verschlungen, und die nach der zweiten Klasse folgenden Gläubiger im Falle der Fortsetzung des Liquidations- und Prioritätsverfahrens die Kosten davon vorzuschießen dann nach Umständen allein zu tragen haben.

Schließlich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Gantanwesen des Johann Bradl, bestehend in

a) einem gemauerten Wohnhause,
b) einem gezimmerten Stadel,
c) einem gezimmerten Getraidkasten,

d) einer Streuschupfe,
e) einer Pflugschupfe,
f) einem Backofen,
g) einem gemauerten Ausnahms-Hause sammt anstoßenden Stadel,
h) 2³/₄ Tagwerk Baum- und Wurzgarten,
i) 66 Tagwerk Feldern,
k) 26³/₄ Tagwerk Wiesen,
l) 45 Tagwerk Waldung,
m) 2 Tagwerk Weihern,
n) 4 Tagwerk Oedungen,

dem gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und zur Versteigerung dieser Realitäten Termin auf

den 9ten k. Mts. Mai

anberaumt, dann der Zuschlag für das Meistgebot nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen sey, weßhalb Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden, und diese inzwischen von den Realitäten Einsicht nehmen mögen.

Roding den 22sten März 1837.
Königliches Landgericht Roding.
Mayer, Landr.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

322. pr. den 3. April 1837.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit wird das kleinere Siegel zum Schwarzdrucken des unterfertigten Amtes vermißt.

Nachdem dasselbe wahrscheinlicher Weise am 21sten v. Mts. als an einem Perzeptions-Tage aus der Schublade des Kastens im Zimmer des Königlichen Rentbeamten entwendet wurde, so werden nicht nur die Polizeibehörden sondern auch alle übrigen Aemter und Privaten darauf aufmerksam gemacht, und dabei ersucht, bei ihren Eingaben, Vorstellungen, Zeugnissen, Quittungen und sonstigen Schriften auf die Siegel ein besonderes Augenmerk zu richten, und einen allenfallsigen Verdacht anher anzuzeigen, um das Nöthige bei der einschlägigen Polizeibehörde einleiten zu können.

Zugleich werden alle diejenigen, denen das befragliche Sigel allenfalls zum Kaufe angeboten wurde, oder die selbes bereits käuflich erworben haben, ersucht, dasselbe dem unterfertigen Amte gegen Rückerstattung des Ankaufspreises wieder zuzustellen.

Regensburg den 29sten März 1837.
Königl. Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

323. pr. den 10. April 1837.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Königl. Revierförsters Bayerl zu Sulzbürg ist der erste Erasbacher Jagdbogen mit Inbegriff der ehemaligen Hofmarksjagd von Erasbach pachtlos geworden.

Zur Wieder-Verpachtung, welche in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts Statt findet, hat man auf Donnerstag den 27sten April l. Js. Vormittags Termin anberaumt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neumarkt den 9ten April 1837.
Königl. Forst- und Rentamt.
Thoma, Forstmeister. Lindner, Rentamtsverweser.

324. pr. 11. April 1837.

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2¹/₂ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer, für eine Klafter harten Holzes von 2 1/2 Schuh Scheiterlänge

5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer, für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer, für eine Klafter weichen Holzes von 2 1/2 Schuh Scheiterlänge

3 fl. — kr. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchen-Holz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Partieen, gegen baare Zahlung oder auch, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30sten September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müße.

Paßau den 18ten März 1837.

Königl. Rentamt Paßau.

v. Geißler.

---

325. pr. den 5. April 1837.

Bekanntmachung.

Das von Sr. Königlichen Majestät von Bayern allergnädigst begründete technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut zu Nürnberg erfreut sich, laut des jüngsten Jahres-Berichtes desselben, des gedeihlichsten Fortschreitens, wozu besonders die jährliche allergnädigste Unterstützung von Sr. Majestät, als auch die vielen wohlthätigen Beiträge sehr vieler edler Menschenfreunde dazu beitragen. So wurden im verflossenen Jahre für den höchst wichtigen und wohlthätigen Zweck dieses Instituts schon 3385 fl. 2 1/2 kr. verwendet und hiedurch im Durchschnitte 41 Zöglinge in Kost, Logie, Kleidung und Unterricht erhalten, wozu Seine Königliche Majestät ein eigneś, sehr schönes Gebäude aus Staatsmitteln erbauen und eine bei 4 Morgen große Strecke Landes zur Anlegung eines Institutsgartens allergnädigst anweisen ließen. Die Zöglinge theilen sich in zahlbare, welches Söhne bemittelter Eltern sind, und in unentgeldlich aufgenommene, welches Söhne wenig bemittelter Eltern und zum Theil ganz arme verlassene Waisen sind. Im verflossenen Jahre wurden im Laufe desselben 22 unentgeldlich und 5 zahlbare aufgenommen. Ebenso wurden 12 zur Erlernung verschiedener Handwerke und Gewerbe aus dem Institute entlassen und versorgt. Von den im Institute befindlichen Eleven gehören 31 dem Rezatkreis, 3 dem Regenkreis, 2 dem Untermainkreis, 1 dem Isarkreis, 1 dem Unterdonaukreis, 1 dem Oberdonaukreis und 2 dem Auslande an.

Die Zöglinge erhalten den von allerhöchster Stelle für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen vorgeschriebene Lehrgegenstände, indem das Institut selbst eine Vorbereitungsklasse nebst den drei Lehrkursen der landwirthschaftlichen Abtheilung dieser Königl. Staats-Lehranstalt im Rezatkreise bildet, wobei die Zöglinge in dem Industrie- und Kultur-Verein gehörigen und von demselben zu diesem gemeinnützigen Zweck gewidmeten sehr großen Oekonomie nebst dem theoretischen Unterricht auch in allen praktischen landwirthschaftlichen Zweigen die gehörige Anweisung erhalten, so zwar, daß sie ganz allein ohne Dienstboten und

Taglöhner die ganze Oekonomie in allen vorkommenden Arbeiten unter Anweisung und Mitarbeitung der Lehrer selbst zu bestellen haben, auf welche Weise sie am zweckmäßigsten zu rationellen praktischen Oekonomen gebildet werden. Jene Zöglinge, welche sich durch vorzügliche Fähigkeiten und fleißiges Studieren auszeichnen, werden auch für das höhere wissenschaftliche Studium bestimmt, so wie jene, welche sich für bürgerliche Gewerbe und Handwerke eignen, an dieselben abgegeben werden. Die unentgeldliche Aufnahme findet in der Regel des Jahres nur einmal, und zwar im Monat Oktober statt; dringende Umstände machen jedoch, wenn die Anstalt Mittel besitzt, hievon eine Ausnahme.

Die Aufnahme zahlbarer Jünglinge, kann nach dem Wunsche der Eltern, Vormünder und Behörden zu jeder Zeit geschehen. Die Bedingnisse hiezu sind:

1) Die Aufnahmsgebühren, welche ein für allemal bezahlt werden, jährlich 25 fl. ausmachen. Außerdem wird
2) von nun an für jeden Knaben unter 12 Jahren bis zum vollendeten 13ten Lebensjahre jährlich für Kost, Logis, Wäsche, Beheizung u. s. w. 60 fl.;
3) für Knaben vom beginnenden 14ten bis zum vollendeten 16ten Lebensjahr 75 fl.;
4) für Jünglinge vom beginnenden 17ten Lebensjahr und darüber 100 fl. bezahlt;
5) für jene Zöglinge, welche in einen Kurs der Kreislandwirthschaftsschule eingereiht werden, muß noch jährlich 6 fl. für Unterricht an das Rektorat dieser K. Lehranstalt berichtigt werden.

Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht entweder schriftlich oder mündlich beim Vorstand des Instituts: Professor Dr. Weidenkeller. Zur zweckmäßigern Erhaltung und Vervollkommung dieser höchst nützlichen und wohlthätigen Anstalt hat sich dem allergnädigsten Wunsche Sr. K. Majestät gemäß ein Verein edler Menschen und Vaterlandsfreunde gebildet, welcher schon aus einigen Hundert Mitgliedern besteht, und wozu jedes Mitglied sich verpflichtet, jährlich einen Beitrag in Geld oder Naturalien, wenigstens von 48 kr. zu leisten, deren Name in jeden Jahres-Bericht nebst den Beitrag verzeichnet und die Einnahmen und Ausgaben gehörig angegeben werden. Dieser Jahres-Bericht gibt auch eine ziemliche Menge Königl. und Communal-Behörden an, welche dieses Institut durch jährliche freiwillige Beiträge unterstützen. Möchten doch recht viele dergleichen Behörden diesem edelmüthigen Beispiel folgen und ebenso recht viele biedere Bayern den großherzigen und hocherhabenen Beispiele unsers väterlich sorgenden Königs nachfolgen und allerhöchst desselben menschenfreundlichsten Wünsche durch eine kleine freiwillige Gabe zur Erziehung, so wie zur Rettung manches armen, verlassenen Jungen vom physischen und moralischen Verderben zu entsprechen suchen; eingedenk der göttlichen Verheißung: „das was ihr einen der Kleinsten der Meinigen gethan habt, das habt ihr mir gethan." Jede auch die kleinste Gabe wird mit innigem Dank aufgenommen und gewissenhaft verwendet und berechnet. Schließlich wird bemerkt, daß wo in einem Gerichtsbezirk 40 fl. Mitglieder-Beiträge eingehen, jene Mitglieder das Recht haben, einen armen Knaben zur Aufnahme in das Institut in Vorschlag bringen zu dürfen.

Die Commission des technisch-ökonomischen Knaben-Erziehungs-Instituts.
Dr. Weidenkeller, Vorstand.

---

826. pr. den 11. April 1837.
Ad Num. 12275. Num. Exp. 13951.

Die Affigirung der Gesuche um Gewerbs-Conzessionen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. vorigen

Monats, ad Num. 1433., wurde aus Anlaß einer Beschwerde wegen Verleihung einer Gewerbs-Conzession erlassen, was folgt:

„Unter Rückschluß der mit Bericht vom 13ten Jänner l. Js. vorgelegten Verhandlun-„gen untenbemerkten Betreffs wird der Königl. Regierung des N. Kreises, Kammer des „Innern, Nachstehendes erwiedert:

„Inhaltlich des allgemeinen Ausschreibens vom 19ten Mai 1836, den Vollzug des Art. „10. Ziff. 1. des Gewerbegesetzes hinsichtlich der Instruirung der Conzessionsgesuche betreffend, „namentlich der dort zu Ziffer VIII. der Vollzugsweisung vom 24sten Juni 1835 gegebenen „Erläuterungen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Conzessionsbewerbung des Ta-„fernwirthes Michael N. zu N. durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntniß gebracht „und allenfallsigen Mitbewerbern die Gelegenheit zur Conkurrenz hätte eröffnet werden sol-„len, nachdem es sich in dem gegenwärtigen Falle noch keineswegs um ein bereits in radi-„zirter Eigenschaft bestehendes, und in dieser Eigenschaft von den Betheiligten erworbenes „Gewerbe handelte, und die durch generalisirte Ministerial-Entschließung vom 22sten Novem-„ber v. Js., die öffentliche Bekanntmachung der Conzessionsgesuche ꝛc. betreff., — ausgesprochene „Befreiung der Gesuche um radizirte Gewerbsrechte von dem öffentlichen Anschlage — nur von „den in radizirter Eigenschaft bereits bestehenden und in dieser Eigenschaft erworbenen handelt.

„Die Außerachtlassung dieses wesentlichen Erfordernisses einer vollständigen Sach-„Instruktion involvirt die Nichtigkeit des Verleihungs-Beschlusses vom 26sten September v. „Js. ex defectu citationis, weßhalb die Königl. Kreis-Regierung unter Aufhebung desselben „hiemit angewiesen wird, vorerst noch den öffentlichen Anschlag des N:'schen Conzessions-„Gesuches anzuordnen, und nach Umlauf des vierwochentlichen Termines in Gemäßheit Ziffer „IX. der Normativ-Entschließung vom 24sten Juni 1835 zu Art. X. Ziffer 1., die Instruirung „und Behandlung der Concessionsgesuche betreff., salvo recursu neu zu erkennen."

Die zur Verleihung von Gewerbs-Conzessionen zuständigen Polizeibehörden werden hievon zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt. — Regensburg den 7ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Marr, v. m

IIr. pr. den 10. April 1837.

Ad Num. 12279. Num. Exp. 13917.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Auswanderungen nach Nordamerika, respect. die hiezu nöthigen Legitimationen und Nachweise nach Maaßgabe der Entschließungen vom 8ten Dezember 1832, 29sten Dezember 1830 und 7ten März 1837 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich in neuerer Zeit mehrfach der traurige Fall ergeben, daß Individuen, ohne zuvor erlangte Auswanderungsbewilligung oder ohne genügende Reise-Legitimationen, sich heimlich aus Bayern entfernten, mit Umgehung der dazwischen liegenden teutschen Paßbehörden an Einschiffungsplätze im nördlichen Teutschland begaben, um sofort, wie es vorher zu sehen war, an den Orten der Einschiffung zurückgewiesen und mit Verlust der den Schiffsgelegenheiten etwa schon im Voraus zugesendeten Transportgebühren, total verarmt, in die Heimath zurückgeschoben zu werden.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat sich daher im Interesse der so vielfach getäuscht werdenden Betheiligten zu Kundgabe folgender Anordnungen veranlaßt gesehen:

I. Von Seite der Regierungen von Hannover, Hessendarmstadt, Hessenkassel, Nassau und Braunschweig sind sämmtliche Polizei- und Gränzbehörden angewiesen worden, allen ohne Pässe und gehörige Legitimation über erlangte Auswanderungs-Erlaubniß sich nach Einschiffungsplätzen im nördlichen Teutschland begebenden bayerischen Auswanderer die Gränzen strenge verschlossen zu halten, und solche Individuen, Falls sie innerhalb der Granzen betreten werden sollten, unverzüglich in ihre Heimath zurückzuweisen. Gleiche Anordnung ist demnächst von Seite der Königl. Niederländischen und der großherzoglich und herzoglich Sächsischen Regierungen zu gewärtigen; so wie von den freien Städten Bremen und Hamburg auf deren Gebiet strengste Anordnungen bezüglich der Auswanderungs-Legitimationen und der Nachweise über die erforderlichen Reisemittel getroffen worden sind.

II. Keinem Auswanderer ist die ertheilte Auswanderungs-Bewilligung und der erforderliche Reisepaß von der Polizeibehörde auszuhändigen, bevor derselbe sich nicht über die gehörige Versicherung einer Ueberfahrtsgelegenheit genügend ausgewiesen haben wird, und die Behörden sind speziell dienstverantwortlich für den strengsten und gewissenhaftesten Vollzug der über die Prüfung der Vermögens-Verhältnisse, respect. der erforderlichen Reise- und Ueberfahrtsmittel bestehenden Vorschriften — und dafür verantwortlich, daß der wirkliche Besitz nach dem Zeitpunkte der Auswanderung verläßig eruirt und bezeugt werde.

In Folge höchsten Auftrages vom 28. v. Mts. wird dieß hiemit bekannt gemacht, und den K. Polizeibehörden des Kreises die strengste Beobachtung dieser Vorschriften zur besondern Pflicht gemacht.

Regensburg den 7ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

338. **Dienstes-Nachricht.**

Auf die Pfarrei Alteglofsheim, Landgerichts Stadtamhof, wurde von dem Weihbischofe Bonifaz **Urban** von Regensburg der Priester Joseph **Stauber**, Cooperator zu St. Rupert daselbst, präsentirt, und dieser Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

---

339. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 8 April 1837

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	320 1/2	320 1/2	313 1/2	7	8	26	8	14	7	55	—	—	—	1
Korn	—	50 1/2	50 1/2	50 1/2	—	5	46	5	43	6	38	—	1	—	—
Gerste	—	66	66	66	—	6	43	6	31	6	20	—	—	-	2
Haber	—	190	190	171	19	4	29	4	18	3	58	—	[illegible]7	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4146 fl. 47 kr.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat April 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. — Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth — Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu $1\frac{1}{2}$ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu $1\frac{1}{2}$ ℔.	4	3	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	$1\frac{1}{2}$	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.
1 „ „ bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „ „ bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „ Winterbier auf dem Ganter	—	„	—	„
1 „ „ bei den Bräuern	4	„	1	„
1 „ „ bei den Wirthen	4	„	1	„
1 „ weißes Waitzenbier	—	„	—	„

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	1
bei den Freibankmetzgern	10	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	9	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. April 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, $1\frac{1}{2}$ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner $1\frac{1}{2}$ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	21	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	26	—	—
Körbchen Butter, jedes ¾ Pfund	—	6	—	—
Eier, 10 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	2	12	2	24
Lämmer, „ „	1	15	1	30
Kitzeln, „ „	1	—	1	16
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	24	—	30
Hühner, alte, „ „	—	16	—	18
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	8	—	9	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	48	6	12
Fichten, „ „	5	48	6	15

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Extra-Beilage

zu dem

Regenkreis-Intelligenz-Blatt

für das Jahr 1837.

Nummer 7.

---

pr. den 11. April 1837.

Ad Num. 11935. Num. Exp. 14002.

Den Hagel-Assekuranz-Verein des Isarkreises betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Direktorium des Hagel-Assekuranz-Vereines für den Isarkreis hat der unterfertigten Kreisstelle eine gedruckte Darstellung der Wirksamkeit dieses für den ackerbauenden Stand hochwichtigen Vereines übergeben. Bereits durch das Ausschreiben vom 8ten April v. Js. (Kreis-Intell. Bl. 1836 Extrabeilage zu Stück 16.) wurde auf dieses gemeinnützige Unternehmen aufmerksam gemacht. Die obenbemerkte öffentliche Kundgabe der bisherigen Thätigkeit des Vereins veranlaßt die unterfertigte Kreisstelle hiermit wiederholt die Statuten des Vereins und das Verzeichniß der im Regenkreise aufgestellten Vereins-Agenten bekannt zu machen, dann einen Abdruck der berührten, von dem Vereine übergebenen Darstellung beizufügen.

Obgleich zunächst für den Isarkreis bestimmt, nimmt der Verein auch Versicherungen der Feldfrüchte aus den übrigen Kreisen des Königreichs nach den anliegenden Statuten an. Die Polizeibehörden des Kreises werden, der bereits früher an sie ergangenen Aufforderung genügend, die Wirksamkeit des Vereins thunlichst unterstützen, und die Verbreitung dieser inländischen Anstalt insbesondere durch Belehrung ihrer Amtsuntergebenen, durch geeignetes Einwirken auf die, besonders bei der Fassionsstellung bethätigten Gemeindevorsteher und durch Beschleunigung der von dem Vereins-Direktorium an sie gelangenden Gesuche befördern.

Zugleich wird hiermit angeordnet, daß gegenwärtiges Ausschreiben in jeder Gemeinde des Kreises von dem Gemeindevorsteher der versammelten Gemeinde verlesen, und so den sämmtlichen Landwirthen von dem Bestande eines Vereines Kenntniß gegeben werde, durch welchen derselben Erleichterung möglichen Schadens dargeboten wird.

Regensburg den 9. April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

C. Marr.

Verzeichniß

der im Regenkreise aufgestellten Agenten des Hagel-Assekuranz-Vereines für den Isarkreis.

Polizei-Distrikt	Name und Wohnort des Agenten
Stadt Regensburg . .	Friedrich Gottfried, Handelsmann zu Regensburg.
„ Amberg . .	Jos. Anton Wimpessinger, Handelsmann zu Amberg.
„ Ingolstadt . .	Alois Scherbauer, pension. Marktschreiber zu Ingolstadt.
Landgericht Abensberg .	Felix Brunner, Bäckermeister zu Abensberg.
„ Amberg . .	Georg Pfab, Gemeindevorstand zu Großschönbrunn. Paul Hauser, Schullehrer zu Ensdorf.
„ Beilngries .	Dobmeyer, Landgerichts-Assessor zu Beilngries.
„ Burglengenfeld .	von Stachelhausen, Gutsbesitzer zu Traidendorf.
„ Eichstädt .	Gottfried Schrank, Gemeindevorsteher zu Welheim. Mathias Böhm, zu Ochsenfeld. Simon Schneider, zu Lippertshofen.
„ Hemau . .	Jakob Prätorius, Sailermeister zu Hemau.
„ Ingolstadt .	Alois Scherbauer, pension. Marktschreiber zu Ingolstadt. Hell, Marktschreiber in Kösching.

Polizei-Distrikt	Name und Wohnort des Agenten
Landgericht Kastl . .	Joh. Bapt. Schindler, Landgerichts-Prokurator zu Lauterhofen. Simon König, Schullehrer zu Sindelbach.
" Kelheim .	Franz Haberl, Handelsmann zu Kelheim.
" Kipfenberg . .	Meier, Postexpeditor zu Kipfenberg.
" Nabburg .	Alois Zahn, Seifensieder zu Nabburg. Anton Wifling, Kupferschmid zu Nabburg.
" Neumarkt . .	Joh. Bapt. Lemminger, ehemaliger Landgerichts-Oberschreiber zu Neumarkt.
" Neunburg v. W.	Willibald Forster, Unteraufschläger zu Neunburg v. W.
" Parsberg .	Johann Nepom. Ruprecht, Handelsmann zu Hohenfels. Georg Braun, Handelsmann zu Hohenburg. Joh. Bapt. Ludwig, Handelsmann zu Velburg. Friedrich Erthel, Brauer zu Daßwang.
" Pfaffenberg .	Bilser, Anwesensbesitzer zu Mallersdorf.
" Regenstauf .	Simon Würdinger, Oekonom zu Regenstauf.
" Riedenburg .	Andreas Pickl, Handelsmann zu Riedenburg.
" Roding . .	Xaver Braun, Handelsmann zu Roding.
" Stadtamhof .	Franz Jäger, Krämer zu Mintraching.
" Sulzbach .	Johann Hanf, Gemeindevorsteher zu Königstein. Leonhard Pickel, Gemeindevorsteher zu Hainfeld.
" Vohenstrauß .	Georg Kopp, Buchbinder zu Tännesberg.
" Waldmünchen .	Alois Ruf, Oekonom zu Waldmünchen.
Herrschaftsgericht Wörth .	Wolfgang Knauer, Marktschreiber zu Wörth.
" Zaitzkofen	Joseph Hueber, Oekonom zu Schierling.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 16. Regensburg Mittwoch den 19. April 1837.

Inhalt:

Collecte für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Wallkofen. — Pfarrei-Erledigung. — Ernennung eines neuen Lehrers der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau. — Theologische Anstellungsprüfung zu Ansbach im Jahre 1837. — Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözesen: Regensburg und Eichstädt.

Amtliche Artikel.

330. pr. den 12. April 1837.

Ad Num. 12481. Num. Exped. 14093.

Die Collekte für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Wallkofen, Landgerichts Pfaffenberg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen K. Distrikts-Schul-Inspektionen des Regenkreises, welche mit der in dem Ausschreiben vom 12ten Februar d. Js. rubrizirten Betreffs (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 8. S. 265) anbefohlenen Anzeige noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselbe unfehlbar binnen acht Tagen zur Vorlage zu bringen.

Regensburg den 8ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

C. Marx. v. n.

331.
Ad Num. 12039.

pr. den 12. April 1837.
Num. Exped. 14047.

Die Erledigung der Pfarrei Poikam betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Johann Nepomuck Aign nach Inkofen ist die Pfarrei Poikam, Landgerichts Kelheim, erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, zählt 144 Seelen, wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt, hat keine Filialkirche, begreift blos das Dorf Poikam in sich und hat folgende Renten:

1) Ständigen Gehalt	45 fl.	2 kr.	2 dl.
2) An Realitäten	40 fl.	20 kr.	— dl.
3) Aus Rechten	419 fl.	40 kr.	— dl.
4) Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	17 fl.	31 kr.	— dl.
Summa	522 fl.	33 kr.	2 dl.

Die Lasten bestehen:

1) wegen Staatszwecke in	1 fl.	50 kr.	2 dl.
2) wegen Diözesan-Verbandes in	2 fl.	52 kr.	— dl.
3) wegen besonderer Zwecke in	2 fl.	19 kr.	2 dl.
Summa	7 fl.	2 kr.	— dl.

Reinertrag 515 fl. 31 kr. 2 dl.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Attesten binnen vier Wochen bei der unterfertigten K. Stelle vorzulegen.

Regensburg den 9ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

332.

pr. den 15. April 1837.

Die Ernennung eines neuen Lehrers resp. Rektors der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der normalmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden.

Geeignete Kompetenten haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und zu beachten, daß die Lehrfächer, welche

zu besetzen sind, die Arithmetik, Algebra und Geometrie umfassen, und daß zum Unterricht in diesen Gegenständen 22 Stunden wochentlich zu verwenden sind.

Passau am 7ten April 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Zenetti.

Sartorius, Sekr.

---

833. pr. den 11. April 1837.

Ad Num. 2746. Num. Exped. 3414.

Die theologische Anstellungs-Prüfung im Jahre 1837 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge hoher Ober-Consistorial-Entschließung vom 29sten v. Mts. soll die dießjährige theologische Anstellungs-Prüfung der protestantischen Predigtamts-Candidaten am 17ten Juli laufenden Jahrs ihren Anfang nehmen, und nach Maaßgabe der anzuordnenden Termine in den darauf folgenden Wochen fortgesetzt werden. Hiezu werden die Candidaten aus der Conkursreihe vom Jahre 1832 und diejenigen, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen können, daß sie auf eine bestimmte Mediatpfarrei von dem Patron präsentirt zu werden, Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruktion vom 23sten Januar 1809, Abschnitt III. §§. I. II. III. (Amts-Handbuch ꝛc. Seite 96 und flg.) einberufen, zugleich aber auch diejenigen Candidaten, die von den vorhergehenden Concursjahren rückständig sind, ohne die Anstellungs-Prüfung bestanden zu haben, zur Anmeldung aufgefordert, mit dem Beifügen, daß, im Fall ihres Nichterscheinens und versäumten Dispensationsgesuches, die durch §. 7. der Beförderungs-Ordnung (Amtshandbuch ꝛc. Seite 110) bestimmte Folge, wonach sie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienstzeit mit ihrer Concursreihe fortzurücken, auf sie werde angewendet werden.

Sämmtliche Individuen haben ihre Meldung nebst dem Lebenslaufe, beide in duplo und auf 3 kr. Stempel, von heute binnen vier Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denselben die, blos einfach und auf 15 kr. Stempel auszufertigenden, Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rektoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Decanen, in deren Distrikt sie als Vicarien sich aufgehalten, und von den Familien, in welchen sie etwa als Hauslehrer angestellt waren, beizulegen.

Auf geschehene Anmeldung wird sowohl die Einberufung zu einem bestimmten Termine, als auch die Mittheilung der Texte für die 14 Tage vor der Prüfung einzusendenden Probepredigten sofort erfolgen, und in dieser doppelten Beziehung wird aus Auftrag des K. Ober-Consistoriums noch ausdrücklich bemerkt, daß 1) die nicht rechtzeitig erfolgte und bisher öfters über alle Gebühr verspätete Einsendung der Probepredigt mit der Zurückweisung der Säumigen von der Prüfung, zu welcher sie sich gemeldet hatten, zu ahnden ist, und daß 2) eben so eine verspätete und ungültig befundene Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung die in der Beför-

derungs-Ordnung §. 7. (Amtshandbuch rc. S. 110) ausgesprochenen Nachtheile für die Säumigen zur Folge hat, plötzlich eingetretenes Erkranken aber durch Zeugnisse vom Arzt und Dekanat nachgewiesen werden muß.

Ansbach den 4ten April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

334. pr. den 9. April 1837.

Gant-Proklama.

Das K. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat gegen den hiesigen Antiquar E. A. Auernheimer jun. die Gant dekretirt und dieses Gantdekret hat auch bereits die Rechtskraft beschritten.

Demgemäß werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und es wird

I. Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen
Mittwoch der 17te Mai 1837
Vormittags 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden
Samstag der 17te Juni 1837
Vormittags 9 Uhr;

III. Zur Abgabe der Repliken
Dienstag der 18te Juli 1837
Vormittags 9 Uhr;

IV. Für die Duplik-Rezesse
Mittwoch der 2te August 1837
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die am 1sten Ediktstage nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen würden, der treffenden Rechtshandlung verlustig seyn sollen.

Bemerkt wird, daß sich die Kreditoren am 1sten Ediktstage über die Wahl eines Massa-Curators, dann eines kreditorschaftlichen Commun-Anwalts schlüßig zu machen haben, und daß man den 2ten Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung benützen werde.

Schließlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

---

335. pr. den 16. April 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Sattlermeisters Stengele von Kumpfmühl eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von Heute an bei unterfertigter K. Behörde anzumelden, außerdessen bei Auseinandersetzung

dieser Sache kein weiterer Bedacht genommen werden würde.

Regensburg den 11ten April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Niederer.

---

336. pr. den 12. April 1837.

Bekanntmachung.

In der Benefiziaten Hiltl'schen Verlassenschaft beantragten die Erbsinteressen, daß das in dießgerichtischer Verwahr sich befindliche Gold, bestehend in ganzen und 1/4 Dukaten, doppelten Marx d'ors, Louisd'ors, doppelten Dukaten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden soll.

Es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 17ten Mai,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg den 7ten April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Acc. Forster.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

---

337. pr. den 8. April 1837.

(2.)

Gutsverkauf.

Auf den wiederholten Antrag mehrerer Kreditoren wird das Anwesen der Kufnerswittwe Eva Ertl zu Wiesent am

Montag den 8ten Mai 1837

in der Kanzlei zu Wiesent zum zweitenmal an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, wozu ein Gras- und Baumgarten zu circa 1 1/2 Tagw., ein Gemüsgärtel zu 1/16 Tagw., und 2 Holztheile zu 7 3/4 Tagw. groß, gehört, ist erbrechtsweise zum Fürstl. Taxis'schen Rentamte Wörth gehörig, und die Lasten können vor der Versteigerung in Erfahrung gebracht werden, und der Schätzungswerth desselben beträgt 774 fl.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen und Leumund rc. legal ausweisen.

Schönberg den 29sten März 1837.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

---

338. pr. den 8. April 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesig weißen Biersudwesens hat man

Samstag den 20sten Mai lauf. Jahres

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrates die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau den 7ten April 1837.

Magistrat der Königlichen Stadt Hemau.
Vickary, Bürgermeister.

Wagner, Stadtschreiber.

---

339. pr. den 15. April 1837.

Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen der Hypothekgläubiger des Andrä Bauer, Glas-Schleif- und Polier-Besitzers zu Pfrentsch, d. Gerichts, wird dessen Gesammtanwesen zum

zweitenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Steigerungstermin auf

Mittwoch den 10ten Mai d. Js.

in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 10ten August vor. Js. (siehe Korresp. v. u. f. Deutschland Nr. 242., Amberger Wochenblatt Nr. 35., Kreis-Int.-Blatt Nr. 39. und allgemeiner Anzeiger Nr. 69. S. 747 vom Jahre 1836) bezogen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Vohenstrauß den 5ten April 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

---

340. pr. den 14. April 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Söldners Bartholomä Raab von Pirkwang am 20sten d. kein Käufer meldete, so wird dasselbe am

Samstag den 13ten Mai h. Js.,
Früh 9 Uhr,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 25sten März 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

---

341. pr. den 14. April 1837.

Edictal-Ladung.

Am 1sten Oktober 1807 wurde dem hiesig Königl. Landgerichte zur Zeit, als dasselbe die Jurisdiktions-Verwaltung des Marktes Kösching übernahm, vom dasigen Markts-Magistrate ein Depositum des ehemaligen Badermüllers Franz Binder zu Kösching extradirt.

Nun wird in den Akten bald von einem Badermüller Franz Binder, bald von einem Badermüllersohn Franz Binder, bald wieder von einem Badermüller Franz Bader gesprochen.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen rechtsbegründeten Anspruch an diesem Depositum zu machen haben, edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche daran binnen

4 Wochen

geltend zu machen, außerdem fragliches Depositum, wenn Niemand rechtsgegründete Ansprüche geltend machen kann, dem K. Fiskus ausgefolgt werden wird.

Ingolstadt den 8ten April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

---

342. pr. den 29. März 1837.

(2.)

Aufforderung.

Die im nebenstehenden Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Obligationen sind verloren worden.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuld-Urkunden haben dieselben daher binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Regenstauf den 20sten März 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München verzinset werden.

Lauf. Num.	Benennung der Kapitals-Gattung und der betheiligten Kirchen	Kapitals-Größe fl.	kr.	Zinsfuß	Kataster Numer	Datum der Urkunden.
	a) Münz-Amts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemaligen Gerichts Stadtamhof:					
1	Kirche Niederwinzer - - -	50	—	3	181	30. Jänner 1768.
2	» Kneiting - - -	60	—			
3	» Kneiting - - -	30	—	4	182	30. Jänner 1768.
4	» Kareth - - - -	60	—			
5	» Niederwinzer - - -	20	—	3	188	27. August 1767.
6	» Kneiting - - -	18	—			
7	» Karreth - - -	18	—			
8	» Rainhausen - - -	10	—			
9	» Kneiting - - -	50	—	3	189	13. Juli 1770.
10	» Niederwinzer - - -	100	—			
11	» Rainhausen - - -	20	—			
12	» Zeitlarn - - -	50	—	4	190	4. August 1770.
13	Dieselbe Kirche - - -	100	—	3	191	
	b) Scharwerks-Kapital					
14	Kirche Kneiting - - -	50	—	2½	109	11. Juni 1699.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

343. pr. 11. April 1837.

Bekanntmachung (2.)

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und $2^1/_2$ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge
5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,
für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer,
für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge
3 fl. — kr. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchen-Holz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Partieen, gegen baare Zahlung oder auch, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30sten September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müße.

Paßau den 18ten März 1837.

Königl. Rentamt Paßau.

v. Geißler.

---

344. pr. den 10. April 1837.

Uebersicht

der bei dem Königlichen Rentamte Waldmünchen ertheilten Steuer-Nachlässe pro $18^{36}/_{37}$.

Gemeinde:	Nachlässe an: Grund-	Haus-Steuer:	Summa:	Bemerkungen:
1. Waldmünchen	— fl. — kr. — hl.	1 fl. 23 kr. 1 hl.	1 fl. 23 kr. 1 hl.	wegen Brandschäden.
	Summa per se.			

Waldmünchen den 7ten April 1837.

Königliches Rentamt Waldmünchen.

Flessa.

345. pr. den 18. April 1837.

Ad Num. 13251.

Die Abhaltung der Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Dezember 1806 und 5ten Februar 1829 obenbemerkten Betreffes wird der Termin zum Beginne der Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diözese Regensburg auf den

4ten Juli l. Js.

festgesetzt.

Die Kandidaten der benannten bischöflichen Diözese, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu jener Prüfung erfüllt haben, werden demnach angewiesen: die verordnungsmäßigen Studien- und Qualifikations-Zeugnisse nebst dem Admissions-Gesuche längstens bis 30sten Mai l. Js. anher vorzulegen.

Regensburg den 16ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

346. pr. den 18. April 1837.

Ad Num. 13343.

Die abzuhaltende Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diözese Eichstädt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß den allerhöchsten Verordnungen vom 30sten Dezember 1806 und 5ten Februar 1829 obenbemerkten Betreffes wird für das Jahr 1837 zum Beginne der Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözese Eichstädt hiemit auf den

eilften Juli l. Js.

festgesetzt.

Die Pfarramts-Kandidaten der Diözese Eichstädt, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, werden hiemit angewiesen, ihre Admissions-Gesuche nebst den verordnungsmäßigen Studien- und Qualifikations-Zeugnissen längstens bis 30sten Mai l. Js. anher vorzulegen.

Regensburg den 16ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

347. pr. den 18. April 1837.

Bekanntmachung.

Auf das Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen des Johann Nuber von Pentling, gerichtlich gewerthet auf 1455 fl. 30 kr., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Steigerungstermin auf

Montag den 8ten Mai l. Js.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit legalen Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Dieses Anwesen besteht:

1) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) in 1/4 Tagwerk Obstgarten,
3) 9 3/4 Ausspann Feldgrund,
4) 1/8 Tagwerk Wiesen,
5) 3 Tagwerk Gemeindeholz, und dem Nutzen an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

f. erbrechtsbar.

Stift 2 fl. 35 kr. 6 hl.

Küchendienst — fl. 39 kr. — hl.

Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr. — hl.

Grün- und Getraidzehent zum K. Rentamte Kelheim.

Am 7ten April 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

---

348. pr. den 18. April 1837.

Ediktalladung.

Nachdem in der Verlassenschafts- und Debitsache des vorgewesenen Gütlers Leonhard Mayer von Pavelsbach die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden, so werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Donnerstag der 18te Mai 1837,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 19te Juni 1837,
3) zur Schlußverhandlung
Mittwoch der 19te Juli 1837,
und zwar
a) für die Replik bis
Donnerstag den 3ten August 1837
einschließig,
b) für die Duplik bis
Freitag den 18ten August 1837

einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neumarkt den 13ten April 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Der Königliche Landrichter

Wülfert.

Curs der Bayerischen Staatspapiere. Augsburg den 13. April 1837.

Staats = Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102 1/4	102
detto à 3 1/2 % prompt	100 1/2	
Promessen auf Bank = Actien, per Stück Agio . . .	27	
Bank = Aktien	529	

149. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. April 1837.

Getraide = Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen=Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs = Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	7	275 1/2	282 1/2	275 1/2	7	8	34	8	20	8	12	—	—	—	12
Korn - - - -	—	55	55	55	—	5	50	5	47	5	42	—	—	—	4
Gerste - - -	—	100 1/2	100 1/2	95 1/2	5	6	46	6	42	6	32	—	—	—	11
Haber - - -	19	168	187	173	14	4	33	4	20	4.	5	—	—	—	2

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4146 fl. 21 kr.

350.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat April 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. — Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	59	3	3	2	—
Römischmehl	1	12	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	9	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. April 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	18	—	—	19	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	20	—	24
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	26	—	—
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	15	2	12
Lämmer, „ „	1	18	1	30
Kitzeln, „ „	1	12	1	15
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, „ „	—	18	—	20
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	8	—	9	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	—	6	12
Fichten, „ „	6	12	6	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 17. Regensburg Mittwoch den 26. April 1837.

Inhalt:

Karte der Reise Seiner Majestät des Königs nach und in Griechenland. — Gewerbsverkehr nach Portugal. — Pfarrei-Erledigungen.

Amtliche Artikel.

351. pr. den 21. April 1837.

Ad Num. 13482. Num. Exped. 14915.

An die Distrikts-Polizeibehörden, Studien-Anstalten und Distrikts-Schul-Inspektionen des Regenkreises.

Die Karte der Reise Seiner Majestät des Königs nach und in Griechenland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 26sten Februar d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 9, Seite 295 — 298 werden die oben benannten Behörden aufgefordert, ihre allenfallsigen Bestellungen auf die fragliche Karte nunmehr bis zum 6ten des künftigen Monats Mai an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle gelangen zu lassen.

Regensburg den 18ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Moser. v. n.

352. pr. den 22. April 1837.
Ad Num. 13089. Num. Exped. 14956.

Den Gewerbsverkehr nach Portugal betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange wird ein Auszug aus dem neuesten K. portugiesischen Zolltarife mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle fremden Produkte, sobald sie unter portugiesischer Flagge in Portugal eingeführt werden, mit einer Prämie von 15% auf den Betrag der zu bezahlenden Zollrechte begünstigt werden sollen.

Regensburg den 19ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

Nro. 8044.

Verzeichniß

der Zoll-Rechte, welche nachstehende Artikel nach dem neuen Zoll-Tarife, welcher den 10ten April 1837 in Portugal in Ausübung gebracht werden, bezahlen sollen.

			Rees
Classe 5. Hörner	von Ochsen in jeder Arbeit	pr. Pfund	1920
	von Hirschen idem	» Arobe	3000
	von Einhorn und Rhinoceros idem	» Arobe	30000
	See-Pferd in jeder Arbeit	» Pfund	10800
Elephantenzähne,	in jeder Arbeit	Pfund	4000
Perlmutter,	in jeder Arbeit	idem	10800
Knochen,	in jeder Arbeit	idem	1950
Schildkrötschalen,	in jeder Arbeit	idem	18000
Classe 12. Papendeckel	in Schachteln und sonstigen Gegenständen	per Arobe	3840
	Visiten-Karten	»	9600
	Geographische Karten	»	1280
	Spiel-Karten	»	12800
Kupferstiche	gestochene oder lythographirte	Pfund	1600
Musik	gestochene oder lythographirte	Arobe	2560
Papier	vergoldet	Pfund	3600
	versilbert	»	1800
	ordinäre vergoldet, versilbert oder bronzirt	Arobe	1920
	farbiges, gemalt, gefärbt oder gedruckt	»	2240
	für Musik, linirtes	»	2560

			Reis
Classe 13. Holz	in Blättern für Kistchen und Schachteln	Quintal	800
	verarbeitet in Löffeln, Gabeln, Kistchen, Schachteln	Arobe	400
	Nadelbüchsen, Kämme dergl.	»	800
	Schachteln von Fichtenholz weiße	»	800
	gemalte	»	1000
	Marken oder Formen für Knöpfe	Pfund	480
	Rahmen, um sie zusammenzusetzen, vergoldet	»	v. 100
	oder nicht vergoldet	Arobe	bis 480
Classe 15. Bleistifte	für Schreiner	»	1920
	ordinäre, in ordinären Holz, das Gewicht der Schachteln inbegriffen	»	3200
	feine in Cedernholz, das Gewicht der Schachteln inbegriffen	»	15360
Gold	in Drath gezogen	Mark	16000
	geschlagen, um zu vergolden, das Gewicht der Büchel inbegriffen	»	3600
	in Posamentier-Arbeiten, als Galons, Kantellen, Plättchen oder andern nicht genannten	»	4800
	einfache Bijouterie-Arbeit, mit faschen Steinen, Corallen, Agathen oder Emaillen	»	25000
Silber	in Drath gezogen	»	1600
	geschlagen, um zu versilbern, das Gewicht der Büchel inbegriffen	»	500
	in Posamentir-Arbeit, Kantillen, Plättchen und allen andern hier nicht genannten Arbeiten	»	3600
Stahl	in Feilen, Sägen und allerhand Werkzeugen	Quintal	6400
	in jeder andern nicht genannten Arbeit, sey es geschmolzen, geschlagen oder gezogen	»	12800
Kupfer	geschlagen, in Platten, Blättern, oder Böden	»	500
	in Drath gezogen, und für Instrumente, auf Röllen	Die Arobe bruto Gewicht	15000
	auf jede andere Weise verarbeitet, selbst mit Verzierungen von Blei oder Eisen	Die Arobe bruto Gewicht	12000
	Messingdrath für Instrumente, auch Röllchen, Bruto Gewicht	Arobe	15000
	Stecknadeln, das Gewicht der Papiere mit inbegriffen	»	4000
	vergoldet oder versilbert, Semilor und Chrisokaly, geschlagen, in Drath gezogen	Pfund	1200
	in Blättern, genannt falsches Gold oder Silber, das Gewicht der Büchl inbegriffen	»	600
	gesponnen auf Baumwolle	»	1200
	auf Seide	»	2400
	verarbeitet in Bijouterie-Waaren, mit falschen		

			Rees
Kupfer	Steinen, in Blättern, Plättlein, Kantillen, Fransen und allen Posamentier-Arbeiten, genannt falsche Gold- und Silber-Arbeit -	Pfund	1200
	in allen andern hier nicht genannten Arbeiten	Arobe	18000
Eisen	Für Instrumente in Saiten gezogen, auf Rollen, Bruto Gewicht - - - - - -	Arobe	12800
	Eisendrath von jeder Dicke - - -	Quintal	5000
	Stecknadeln die Papiere inbegriffen - -	»	6400
	polirt und gefirnißt in jeder Arbeit - -	»	12800
Zinn	in Blättern für Spiegel zu belegen - -	»	2400
Glas	für Brillen, Medaillen, Uhren, mathematische und Instrumente, Bruto - -	Arobe	3000
	geschnitten - -	»	12000
	Unbelegte		
	polirte, für Spiegel, von jeder Größe bis zu 100 Zoll Oberfläche - - - - - -	Arobe	1440
Krystal-Gläser	die Gläser von größerem Maaßstabe bezahlen per Stück, progressivement.		
	Belegte		
	bezahlen die Hälfte mehr Rechte, als auf die verschiedenen Größen der Unbelegten festgesetzt sind, und werden die Rahmen in den Maaß begriffen, und bei den kleineren bis zu der Größe von 100 Zoll Oberfläche, sollen die Rahmen, Verzierungen und Kistchen im Gewicht inbegriffen werden		
Glas-Perlen	für Halsbänder, Rosenkränze - - - -	Arobe	1500
	zum Sticken - - - - - - - -	»	2000
	für Kronleuchter - - - - - -	»	6000
Classe 24. Alabaster	in allen möglichen Arbeiten - - - -	»	4800
Musikalische Instrumente	Pianoforte und Fortepianos, viereckig - -	Jedes	42000
	Flügel Pianos - - - - - -	Jedes	150000
	Piano in Büfetform - - - - -	Jedes	72000
	Flöten von Buxholz mit einem Schlüßel -	Jede	300
	mit mehreren do. - -	»	1200
	von allen andern Holzarbeiten, mit 1 Schlüßel	»	1200
	mit mehreren Schlüßeln	»	3600
	Flageolet und Pfeifen - - - - -	»	1200
Instrumente	Für Mathematik, Astronomie, Optik, Schifffahrt und Chirurgie - - - - - -	bezahlen	5 pCt.

353.

Ad Num. 2890.

pr. den 23. April 1837.

Num. Exp. 3559.

Erledigung der Pfarrei Ohrenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hofmann kam die Pfarrei Ohrenbach, Decanats Rothenburg, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion folgendes Einkommen mit dieser Stelle verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:			
1) Aus Staatskassen			
vom Rentamt Rothenburg an baarem Geld	22 fl. 30 kr.		
2) aus Stiftungskassen an baarem Geld -	1 fl. 15 kr.		
		23 fl. 45 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.	
III. Ertrag an Realitäten			
1) Gebäude			
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	30 fl. — kr.		
2) Gründe:			
Nutzanschlag und zwar für			
15 Mg. $2^1/_2$ Vtl. 2 Ruthen Aecker -	58 fl. 45 kr.		
— » 3 » $31^1/_4$ » Gemeindetheile	4 fl. 30 kr.		
7 » $^1/_2$ » $34^7/_{10}$ » Wiesen -	28 fl. — kr.		
— » 2 » $48^1/_8$ » Baumgarten	6 fl. — kr.		
— » $^1/_2$ » $32^3/_{16}$ » Krautgarten	1 fl. 30 kr.		
10 » 2 » $23^1/_8$ » Waldung	15 fl. — kr.		
		143 fl. 45 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben			
α) an Geld - - - - -	3 fl. $18^3/_4$ kr.		
β) an Naturalien			
10 Fastnachtshennen - - -	2 fl. — kr.		
11 Sch. 1 Mtz. 2 V. 001835 Sdl. } 13 » 2 » 1 » $3^1/_2$ » } Korn à 8 fl 55 kr.	219 fl. 55 kr.		
1 » 2 » 1 » $1^1/_3$ » Dinkel à 4 fl. 4 kr.	5 fl. 41 kr.		
13 » — » — » 2 » } 11 » 4 » — » — » } Haber à 3 fl. 21 kr.	82 fl. 42 kr.		
b) unständige Abgaben			
Laudemien und Mortuarien - - -	57 fl. kr.		
2) Nutzanschlag des Gemeinderechts - -	1 fl. — kr.		
3) Dem Rechte, einige erledigte Kirchenstühle zu vergeben - - - - -	— fl. 45 kr.	372 fl. $21^3/_4$ kr.	

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 40 fl. an Beichtgeldern - - - 104 fl. 45½ kr.
VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - - - 10 fl. — kr.

Summa 654 fl. 37¼ kr.
Die Lasten abgezogen mit 16 fl. 4¾ kr.
verbleibt ein reiner Dienstes-Ertrag von 638 fl. 32½ kr.
wozu noch die auf 16 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 12ten April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz. Görner. v. n.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

354. pr. den 16. April 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Sattlermeisters Stengele von Kumpfmühl eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

von Heute an bei unterfertigter K. Behörde anzumelden, außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Sache kein weiterer Bedacht genommen werden würde.

Regensburg den 11ten April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.
Riederer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

355. pr. den 19. April 1837.

Bekanntmachung.

Der Termin zum drittmaligen Verkaufe des Anwesens der Josepha Münzhuber von Rainhausen, welcher in der Bekanntmachung vom 25sten Januar l. Js. aus Versehen auf Donnerstag den 30sten dieß angesetzt wurde, wird hierdurch auf

Freitag den 5ten Mai laufenden Jahres
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

anberaumt, und dieses hierdurch bekannt gemacht.

Regenstauf den 15ten April 1836.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

356. pr. den 21. April 1837.

Verstrichs-Bekanntmachung.

In Sachen Saint Marie Eglise gegen Hemauer wegen Hypothekschuld wird auf das klägerische Anrufen vom 28sten Februar praes. 4ten März d. Js., das Anwesen des Beklagten im Wege der Hülfsvollstreckung am

Montag den 8ten Mai 1837
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Amtslokale nach §. 64. des Hypothekengesetzes zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) in einem Wohnhause Nro. 29. mit Nebengebäuden,
2) den dazu gehörigen ⅛ Hemmauerhof, bestehend aus 43 Tagwerk, 93 Dez. an Feldgründen, Wiesen und Waldungen,

3) den Gemeindstheilen an Feldern und Holz zu 16 Tagw. 28 Dez.

Mallersdorf den 11ten April 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser.

357. pr. den 8. April 1837.

(3.)

Gutsverkauf.

Auf den wiederholten Antrag mehrerer Kreditoren wird das Anwesen der Kufnerswittwe Eva Ertl zu Wiesent am

Montag den 8ten Mai 1837

in der Kanzlei zu Wiesent zum zweitenmal an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, wozu ein Gras- und Baumgarten zu circa $1\frac{1}{2}$ Tagw., ein Gemüsgärtel zu $\frac{1}{16}$ Tagw., und 2 Holztheile zu $7\frac{3}{4}$ Tagw. groß, gehört, ist erbrechtsweise zum Fürstl. Taxis'schen Rentamte Wörth gehörig, und die Lasten können vor der Versteigerung in Erfahrnng gebracht werden, und der Schätzungswerth desselben beträgt 774 fl.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen und Leumund rc. legal ausweisen.

Schönberg den 29sten März 1837.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

358. pr. den 24. April 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Gesammtanwesen des Wolfgang Söllner, Wirths in Sonnenried, gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt, der öffentlichen Subhastation unterstellt, und hiezu Strichtagsfahrt auf

Donnerstag den 18ten Mai l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Amtslokale anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Zahlungsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gegeben.

Am 31sten März 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

359. pr. den 8. April 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesig weißen Biersudwesens hat man.

Samstag den 20sten Mai lauf. Jahres anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrates die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau den 7ten April 1837.

Magistrat der Königlichen Stadt Hemau.
Vickary, Bürgermeister.
Wagner, Stadtschreiber.

360. pr. den 14. April 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Söldners Bartholomä Raab von Pirkwang am 20sten d. kein Käufer meldete, so wird dasselbe am

Samstag den 13ten Mai h. Js.,
Früh 9 Uhr,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 25sten März 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Hauser.

361. pr. den 29. März 1837.

(3.)

Aufforderung.

Die im nebenstehenden Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Obligationen sind verloren worden.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuld-Urkunden haben dieselben daher binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Regenstauf den 20sten März 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München verzinset werden.

Lauf. Num.	Benennung der Kapitals-Gattung und der betheiligten Kirchen	Kapitals-Größe fl.	kr.	Zinsfuß	Kataster Numer	Datum der Urkunden.
	a) Münz-Amts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemaligen Gerichts Stadtamhof:					
1	Kirche Niederwinzer - - -	50	—	3	181	30. Jänner 1768.
2	» Kneiting - - -	60	—			
3	» Kneiting - - -	30	—	4	182	30. Jänner 1768.
4	» Kareth - - - -	60	—			
5	» Niederwinzer - - -	20	—	3	188	27. August 1767.
6	» Kneiting - - -	18	—			
7	» Karreth - - -	18	—			
8	» Rainhausen - - -	10	—			
9	» Kneiting - - -	50	—	3	189	13. Juli 1770.
10	» Niederwinzer - - -	100	—			
11	» Rainhausen - - -	20	—			
12	» Zeitlarn - - -	50	—	4	190	4. August 1770.
13	Dieselbe Kirche - - -	100	—	3	191	
	b) Scharwerks-Kapital					
14	Kirche Kneiting - - -	50	—	2½	109	11. Juni 1699.

362. pr. den 21. April 1837.

(1.)

Publicandum.

Am 18ten Juni v. Js. wurden unweit der Einöde Gillisau von 2 unbekannten Männern, wahrscheinlich Schwärzern, 4 Stücke blaues grobes, und 2 Stücke schwarzes grobes Wollentuch verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waaren hat sich binnen 6 Monaten dahier als solcher zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß hiemit nach dem Zollgesetze verfahren werde.

Mallersdorf am 12ten April 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

363. pr. 11. April 1837.

(3.)

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Paßau.

Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

6 fl. 24 kr. Sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge

5 fl. 24 kr. Fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

3 fl. 40 kr. Drei Gulden vierzig Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge

3 fl. — kr. Drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Trift-Holze sich viel Buchen-Holz befindet, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslüstige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Partieen, gegen baare Zahlung oder auch, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30sten September 1837 hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauf folgenden Jahre vollzogen seyn müße.

Paßau den 18ten März 1837.

Königl. Rentamt Paßau.

v. Geißler.

364. pr. den 24. April 1837.

Bekanntmachung.

Beauftragt durch Königl. Regierungs-Entschließung vom 13/19. April l. Js. wird man den bisher auf 6 Jahre verpachteten Steinbruch zu Jachenhausen, so wie auch jenen zu Otterzhofen, jeden auf die Dauer von 6 Jahren

kommenden Mittwoch den 3ten Mai d. J.
Vormittags 9 bis 11 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei einer besondern Verpachtung öffentlich unterwerfen.

Pachtlustige werden hiezu geziemend eingeladen.

Actum am 20sten April 1837.

Königl. Rentamt Riedenburg.

Lizent. Creßierer.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

365. pr. den 21. April 1837.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Amt ist zur Anschaffung der Equipirungs-Gegenstände für die Zollgränzwache der Hauptzollämter: Hof, Waldsassen, Waidhaus, Waldmünchen, Eschlkamm und Paßau beauftragt.

Die Equipirungs-Gegenstände sind: grünes, schwarzes und graues Wollentuch zu Röcken, Hosen und Mänteln, Tschakos von Filz, Schirmmützen, Porte-Epées, Cravatten, Handschuhe, Dienstgrad-Auszeichnungs-Blätter, Löwenknöpfe und Rockknöpfe.

Die Beischaffung soll auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstfordernden geschehen, wozu Kommission auf

den 5ten Mai laufenden Jahrs

anberaumt wird.

Kaufleute, Fabrikanten, Königl. Straf- und Zwangsarbeits- auch Beschäftigungs-Anstalten und Gewerbsleute des Inlandes, werden zu dieser Versteigerung eingeladen, bei welcher die nähern Bedingnisse werden eröffnet werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß zur Berechtigung des zu übernehmenden Geschäftes ein entsprechendes Vermögen und sonstige gute Eigenschaften durch Zeugnisse der Ortspolizei-Behörde am Commissionstage nachgewiesen werden müßen.

Regensburg den 20. April 1837.

Königliches Hauptzollamt.

Schütz, Oberzollinspektor. Köbling, Hauptzollamtsverwalter.

---

366. pr. den 25. April 1837.
Ad Num. 12375. Num. Exp. 15149.

Die Erledigung der Stadtpfarrei Waldmünchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Nikolaus von Tolentin Dommer ist die Stadtpfarrei Waldmünchen erlediget.

Diese Pfarrei ist in der Diözese Regensburg, im Dekanate Kamm, im Landgerichts- und Rentamtsbezirk Waldmünchen gelegen, zählt 4121 Seelen, hat keine Filiale und wird mit zwei Hilfspriestern pastorirt.

Das Einkommen derselben besteht:

1) an ständigem Gehalte in	9 fl.	—	kr.
2) aus Realitäten in	230 fl.	—	kr.
3) aus Rechten in	942 fl.	8½	kr.
4) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	454 fl.	46	kr.
5) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	129 fl.	12	kr.
Summa	1765 fl.	6½	kr.

Die Lasten betragen:

1) wegen Staatszwecken	84 fl. 47 kr.
2) wegen Diöcesanverbandes	6 fl. 14¾ kr.
3) wegen besonderer Zwecke	1037 fl. 32 kr.
	1128 fl. 33¾ kr.

Unter obigen Lasten sind auch 300 fl. begriffen, welche bisher der Pfarrer in Waldmünchen an die Pfarrei Ast zu entrichten hatte, welche Geldreichniß aber durch eine Ausscheidung und Zutheilung von Renten obiger Pfarreien ausgeglichen werden soll.

Die nach gepflogener Instruktion hierüber dereinst erfolgenden Veränderungen hat sich ein künftiger Pfarrer zu Waldmünchen gefallen zu lassen.

Bewerber um die erledigte Pfarrei Waldmünchen haben ihre Gesuche und vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 4 Wochen vom Tage dieser Ausschreibung an, der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Regensburg den 22sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. April 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102¼	102
detto à 3½ % prompt		100⅜
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien	527	525

867.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. April 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	7	307½	314½	314½	—	8	40	8	35	8	19	—	—	—	9
Korn - - - -	—	36	36	36	—	5	59	5	55	5	50	—	—	—	8
Gerste - - - -	5	110½	115½	90½	25	6	50	6	42	6	24	—	—	—	—
Haber - - -	14	73½	87½	85½	2	4	31	4	22	4	10	—	—	—	2

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3982 fl. 13 kr.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat April 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. — Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	42	10	—	5	—
Semmelmehl	1	54	7	—	3	2
Mittelmehl	1	22	5	—	2	2
Pollmehl	—	50	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	1	1	3	3	2	—
Römischmehl	1	13	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	42	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	38	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier . . . . . . — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	9	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. April 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	27	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	18	—	22
Erdäpfel, der gr b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	4	—	5
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	26	—	—
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	6	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	2	12
Lämmer, „ „	1	18	1	30
Kitzeln, „ „	1	12	1	15
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, „ „	—	18	—	20
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	—	9	30
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	6	6	18
Fichten, „ „	6	12	6	16

Stadt-Magistrat.

593 594

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 18. Regensburg Mittwoch den 3. Mai 1837.

Inhalt:

Taxirung der Heimath-Scheine. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Distrikts-Umlagen. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Bonitirungs-Operationen im Regenkreise. — Hinkert's pomologisches Handbuch. — Pfarrei-Erledigungen. — Diensiesnachricht.

Amtliche Artikel.

369. pr. den 28. April 1837.
Ad Num. 13477. Num. Exped. 15404.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Taxirung der Heimath-Scheine nach den Vorschriften der Tax-Ordnung von 1810 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird nachstehend das in rubrizirtem Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Rescript vom 14ten d. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Regensburg den 26sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Num. 7961.

Königreich Bayern,
Staats - Ministerium des Innern.

Der Königlichen Kreis - Regierung, Kammer des Innern, wird mit Bezugnahme auf die Entschließungen vom 15ten März und 3ten Juli 1835, die Ausstellung der Heimath - Scheine betreffend, im Einverständnisse mit dem Staats-Ministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann der Finanzen, eröffnet, daß die Legalisirung der, Behufs eines bestimmten längeren Aufenthaltes in dem Auslande, sohin im Privat - Interesse der Betheiligten, ausgestellten Heimath - Scheine und die amtliche Versendung der Letzteren, den Fall obwaltender Armuth der betreffenden Privaten ausgenommen, als Partheisache zu behandeln, daher nach den Vorschriften der provisorischen Tax-Ordnung vom 8ten Oktober 1810 zu taxiren sey.

München den 11ten April 1837.

370.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats - Finanz - Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis - Intelligenzblatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1833 bei dem Königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats - Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes

eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Staat; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 1sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Dunzinger, Sekr.

371.

Ad Num. 11657. Num. Exp. 13878.

Distrikts-Umlagen im Königlichen Landgericht Ingolstadt pro 1835/36 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwendung der nach anliegender Uebersicht im Bezirke des Königlichen Landgerichts Ingolstadt erhobenen Distrikts-Umlagen wurde durch die vom Bezirks-Kassier J. M. Krafft in Ingolstadt gelegte Rechnung nachgewiesen. Diese liefert, nachdem selbe von dem Bezirks-Versammlungs-Ausschusse geprüft, und von der unterfertigten Stelle nach vorgängiger Superrevision beschieden wurde, folgende Resultate:

I.

Gemeinsame Distrikts-Lasten:

A. Einnahmen:

		fl.	kr.	hl.
1)	Bestand der Vorjahre	542 fl.	37 kr.	5 hl.
2)	neue Umlagen	1873 fl.	42 kr.	— hl.
	Summa	2416 fl.	19 kr.	5 hl.

B. Ausgaben:

		fl.	kr.	hl.
1)	Auf den Bestand der Vorjahre	— fl.	— kr.	— hl.
2)	Vizinalstraßen	549 fl.	53 kr.	— hl.
3)	Auf Obstbaumpflanzen	254 fl.	49 kr.	— hl.
4)	Medizinal-Anstalten	636 fl.	42 kr.	4 hl.
5)	Militär-Verpflegung	488 fl.	20 kr.	— hl.
6)	Passiv-Reichnisse	— fl.	— kr.	— hl.
7)	Besondere Ausgaben	77 fl.	36 kr.	— hl.
	Summa	2007 fl.	20 kr.	4 hl.

Es geht sofort in die nächste Rechnung ein baarer Kassastand von 408 fl. 59 kr. 1 hl.

34

II.

Lasten einzelner Bezirke:

A. Einnahmen:

1) Bestand der Vorjahre	52 fl.	38 kr.	7 hl.
2) Umlagen	57 fl.	10 kr.	4 hl.
Summa	109 fl.	49 kr.	3 hl.

B. Ausgaben:

1) Auf den Bestand der Vorjahre	— fl.	— kr.	— hl.
2) Medizinal-Anstalten	60 fl.	— kr.	— hl.
3) Rechnungs-Defekte	— fl.	3 kr.	— hl.
Summa	60 fl.	3 kr.	— hl.
wornach ein Kassabestand von in die nächste Rechnung übergeht.	49 fl.	46 kr.	3 hl.

III.

Gemeinsame Distrikts-Lasten nach dem Mähnatstande repartirt:

A. Einnahmen:

1) Bestand der Vorjahre	290 fl.	39 kr.	2 hl.
2) Militär-Marsch-Kosten und Schubfuhren-Vergütungen	267 fl.	37 kr.	4 hl.
3) Umlagen	338 fl.	— kr.	— hl.
Summa	896 fl.	16 kr.	6 hl.

B. Ausgaben:

1) Auf den Bestand der Vorjahre	— fl.	— kr.	— hl.
2) geleistete Militär-Vorspann und Schubfuhren	617 fl.	24 kr.	— hl.
3) Besondere Ausgaben	— fl.	30 kr.	— kr.
Summa	617 fl.	54 kr.	— hl.

Der sich hienach ergebende Kassabestand von 278 fl. 22 kr. 6 hl. wurde, so wie die obigen, zur Aufnahme in die folgende Rechnung verwiesen, was sofort nach Vorschrift des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 3ten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Marx, r. s.

Repar.

der Distrikts-Umlagen im Königl.

Laufende Nro.	Gemeinden	Nach dem Steuer-Contingent								
		Steuer-Betrag			Umlage					
					Gemeinsame à 4 kr.			Einzelne à 2 dl.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Appertshofen - - - -	322	27	6	21	29	7	2	41	2
2	Brunnenreuth - - - -	113	37	—	7	34	4	—	—	—
3	Demling mit Erlach - -	633	23	2	42	13	7	5	16	6
4	Dünzing - - - - -	396	57	—	26	27	6	—	—	—
5	Dünzlau - - - - -	455	14	2	30	21	—	—	—	—
6	Eitensheim - - - -	1506	30	4	100	26	—	—	—	—
7	Engelbrechtsmünster - - -	283	—	—	18	52	—	—	—	—
8	Ernsgaden - - - -	216	15	—	14	25	—	—	—	—
9	Etting mit Rohrmühle - -	1006	47	2	67	7	1	—	—	—
10	Ettling - - - - - -	320	23	—	21	21	4	—	—	—
11	Feldkirchen und Mailling - -	939	52	—	62	39	4	7	50	—
12	Friedrichshofen - - -	28	9	—	1	52	5	—	—	—
13	Gaden - - - - - -	194	11	—	12	56	5	—	—	—
14	Gaimersheim - - - -	1840	31	4	122	42	1	—	—	—
15	Gerolfing - - - -	1019	26	2	67	57	7	—	—	—
16	Großmehring - - - -	1948	39	2	129	54	6	—	—	—
17	Hartheim - - - -	266	49	4	17	47	2	—	—	—
18	Hepberg - - - -	396	37	4	26	26	4	3	18	3
19	Ilmendorf - - - -	334	10	2	22	16	7	—	—	—
20	Irgertsheim - - - -	358	15	6	23	53	—	—	—	—
21	Irsching - - - -	483	29	5	32	14	—	—	—	—
22	Kasing - - - - -	558	40	2	37	14	5	—	—	—
23	Kösching - - - - -	2543	36	—	169	34	4	21	11	6
24	Lenting - - - - -	810	13	6	54	—	7	6	45	—
25	Menning - - - -	516	37	4	34	26	4	—	—	—
26	Mühlhausen - - - -	254	24	6	16	57	5	—	—	—
27	Münchsmünster - - -	585	45	3	39	3	1	—	—	—
28	Oberdolling - - - -	651	20	4	43	25	3	—	—	—
29	Oberhaunstadt - - - -	614	27	—	40	57	6	5	7	2
30	Pettenhofen - - - -	319	35	—	21	18	3	—	—	—

t i t i o n

Landgerichts Ingolstadt pro $18^{35}/_{36}$.

Nach dem Mähnat-Stand: Mähnatstand: Pferde à 6 kr.	Ochsen à 3 kr.	Kühe à 1½ hl.	Umlage fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.
22	46	22	5	3	—	29	14	1
46	12	8	5	24	—	12	58	4
58	34	6	7	39	—	55	9	5
38	24	4	5	6	—	31	33	6
25	27	—	3	51	—	34	12	—
127	36	—	14	30	—	114	56	—
39	40	—	5	54	—	24	46	—
20	38	2	3	57	—	18	22	—
85	20	2	9	33	—	76	40	1
29	34	2	4	39	—	26	—	4
79	30	14	9	45	—	80	14	4
15	2	2	1	39	—	3	31	5
18	8	—	2	12	—	15	8	5
148	88	4	19	18	—	142	—	1
66	153	—	14	15	—	82	12	7
148	96	8	19	48	—	149	42	6
48	12	—	5	24	—	23	11	2
66	6	8	7	6	—	36	50	7
20	48	—	4	24	—	26	40	7
28	46	—	5	6	—	28	59	—
25	68	2	5	57	—	38	11	—
30	74	38	7	39	—	44	53	5
186	81	18	23	6	—	213	52	2
74	26	14	9	3	—	69	48	7
60	14	—	6	42	—	41	8	4
34	2	—	3	30	—	20	27	5
67	66	5	10	7	4	49	10	5
43	54	6	7	9	—	50	34	3
50	14	12	6	—	—	52	5	—
36	4	—	3	48	—	25	6	3

Laufende Nro.	Gemeinden	Nach dem Steuer-Contingent								
		Steuer-Betrag			Umlage					
					Gemeinsame à 4 kr.			Einzelne à 2 dl.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
31	Pförring - - - -	1193	23	—	79	33	4	—	—	—
32	Nocolding - - - -	289	2	2	19	10	1	—	—	—
33	Schillwitzhausen - - -	299	56	2	19	59	5	—	—	—
34	Stammham - - - -	450	55	4	30	3	5	3	45	3
35	Teißing - - - - -	990	36	—	66	2	3	—	—	—
36	Unsernherrn mit Kothau, Rothenthurn, Haunwöhr, Hundözell - -	817	29	6	54	30	—	—	—	—
37	Unterdolling - - - -	459	34	4	30	38	2	—	—	—
38	Vohburg - - - -	1514	10	6	100	56	6	—	—	—
39	Wackerstein - - - -	379	36	3	25	18	2	—	—	—
40	Westenhausen - - - -	346	42	—	23	6	6	—	—	—
41	Westerhofen mit Straßhäusl -	149	26	2	9	57	6	1	14	6
42	Wettstetten mit Echenzell - -	919	30	6	61	18	1	—	—	—
43	Wöhr - - - - -	375	36	—	25	2	3	—	—	—
	Summa .	28105	27	1	1873	42	—	57	10	4

372. pr. den 29. April 1837.

Ad Num. 13787. Num. Exped. 15480.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Auswanderungen nach Nordamerika, respect. die hiezu nothwendigen Legitimationen und Nachweise nach Maaßgabe der Entschließung vom 8ten Dezember 1832, 29sten Dezember 1836 und 7ten März 1837, hier eine deßfalls von den großherzoglich und herzoglich Sächsischen Landes-Regierungen getroffene Anordnung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 7ten dieß (S. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 15. pag. 539) wird hiemit in Folge höchster Entschließung vom 19ten dieß eröffnet, daß erhaltener Mittheilung zu Folge nunmehr auch von Seite der großherzoglich und herzoglich Sächsischen Landes-Regierungen in gleicher Weise die entsprechenden Anordnungen bezüglich der strengsten Controle gegen

Nach dem Mähnat-Stand						Summa		
Mähnatstand			Umlage					
Pferde à 6 kr.	Ochsen à 3 kr.	Kühe à 1½ dl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
88	34	88	12	42	—	92	15	4
29	17	—	3	45	—	23	1	1
35	32	—	5	6	—	25	5	5
33	33	16	5	21	—	39	10	—
127	24	6	14	3	—	80	5	3
71	86	30	12	9	—	66	39	—
40	32	2	5	39	—	36	17	2
91	42	48	12	24	—	113	20	6
20	30	14	3	51	—	29	9	2
21	40	4	4	12	—	27	18	6
29	9	12	3	39	—	14	51	4
48	90	0	9	27	—	70	45	1
40	62	5	8	7	4	33	9	7
2411	1734	408	338	—	—	2208	52	4

durchpassirende Auswanderer getroffen und zugleich die Königl. Consuln zu Hamburg und Bremen von der in Betreff des beizubringenden Nachweises über gehörige Versicherung einer Ueberfahrts-Gelegenheit erlassenen Bestimmung zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt worden seyen, um die besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß von Seite der Schiffsmäckler rc. rc. bei Annahme und Ausstellung der Ueberfahrts-Versicherungen mit Billigkeit gegen die Betheiligten verfahren werde.

Regensburg den 27sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

373. pr. den 1. Mai 1837.
Ad Num. 8885. Num. Exp. 9688.

Die Bonitirungs-Operationen im Regenkreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der Königl. Steuer-Kataster-Commission vom 18ten l. Mts. werden in Folge des von dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 14ten April d. Js. genehmigten Operationsplanes zur Formirung des definitiven Grund-Steuer-Katasters bezüglich auf die Bonitirung folgende Geschäfte ausgeführt werden:

I. Bonitirung (Mustergründe-Aufstellung) in den Bonitirungs-Bezirken Neumarkt, Beilngries, Kastl, Sulzbach, Parsberg, Burglengenfeld, Amberg, Nabburg, Vohenstrauß, Neunburg v. W., Waldmünchen und Roding.

II. Classifikation sämmtl. Grundstücke in den Bonitirungs-Bezirken Pfaffenberg, Zaitzkofen, Hemau, Kelheim, Riedenburg, Stadtamhof, Regenstauf, Wörth, Stadt Regensburg.

Zur Oberleitung dieser Operationen ist der Königl. Steuer-Kataster-Commissions-Assessor Zobel bestimmt.

Die einschlägigen Königl. Polizeibehörden und Forstämter werden angewiesen, zur Ausführung dieser Geschäfte nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes vom 15ten August 1828 und der betreffenden Vollzugs-Instruktionen vom Jahre 1830 thätigst mitzuwirken.

Regensburg den 25sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

---

374. pr. den 1. Mai 1837.
Ad Num. 5540. Num. Exped. 15537.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Schul-Inspektionen des Regen-Kreises.

Hinkerts pomologisches Handbuch betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Handbuch des Königl. Hofgärtners Hinkert über die Obstbaumzucht hat nunmehr vollständig die Presse verlassen. Dieses Werk wird sowohl den Freunden der Obstbaumzucht überhaupt, als auch namentlich den Schullehrern an den teutschen Schulen, Behufs des ihnen obliegenden Unterrichts in der Obstbaumzucht, nützliche Dienste leisten, weßhalb dessen Anschaffung auf Rechnung der dazu fakultirten teutschen Schulen hiemit gestattet wird.

Regensburg den 29sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

375.

Ad Num. 2881.

pr. den 30. April 1837.

Num. Exp. 3620.

Die Erledigung der 1sten Pfarrstelle zu Langenzenn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Felbinger kam die 1ste Pfarrstelle in Langenzenn, Decanats Zirndorf, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß vorläufig die Auspfarrung eines Einzelhofes beantragt worden, und nach der vorliegenden definitiv abgeschlossenen Fassion mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:						
1) Aus Staatskassen						
a) an baarem Geld	165 fl.	—	kr.			
b) an Naturalien						
23 Sch. — Mz. — V. — Sl. Korn à 8 fl. 34 kr.	197 fl.	2	kr.			
2 » 4 » — » 3½ » Haber à 4 fl. 1 kr.	11 fl.	7	kr.			
16 Klafter weiches Scheitholz und 80 Stück weiche Wellen	73 fl.	36	kr.			
2) aus Stiftungskassen:						
a) an baarem Geld	50 fl.	—	kr.			
b) an Naturalien:						
5 Sch. 2 M — V. — Sl. Haber à 4 fl. 1 kr.	21 fl.	25½	kr.			
2 Klafter weiches Scheitholz und 100 St. dergleichen Wellen	11 fl.	—	kr.			
				529 fl.	10½	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien				— fl.	—	kr.
III. Ertrag an Realitäten						
1) Gebäude						
Nutzanschlag der freien Wohnung	50 fl.	—	kr.			
2) Gründe:						
ditto für ¼ Tagw. 47 □ Ruthen Garten	10 fl.	—	kr.			
				60 fl.	—	kr.
IV. Ertrag aus Rechten				— fl.	—	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 107 fl. 46 kr. Beichtgelder.				371 fl.	53¾	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen				33 fl.	20	kr.
Summa				994 fl.	24¼	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit				7 fl.	7½	kr.
verbleibt reines Einkommen				987 fl.	16¾	kr.

wozu noch die auf circa 20 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 19ten April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner. v. n.

376. pr. den 29. April 1837.
Ad Num. 2369. Num. Exped. 3097.

Die erledigte Pfarrstelle in Bernstein a. W. im Dekanat Steben betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarrei Bernstein am Wald durch Enthebung des Pfarrers Arndt in Jodiz von dem Antritt dieser Stelle wieder in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe hiedurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben.

Der Ertrag ist nach der neuesten Fassion vom Jahre 1836 folgender:

I. An ständigem Gehalte:						
1) aus Staatskassen baar	21 fl.	$18^3/_4$ kr.				
an Naturalien						
4 Schfl. $3^{21}/_{32}$ Mtz. Korn	46 fl.	$30^1/_2$ kr.				
2 » $^{11}/_{32}$ » Haber	8 fl.	$13^3/_4$ kr.				
$^3/_8$ Klafter Nutzholz an einem Schleißbaum	9 fl.	15 kr.				
12 Klafter weiches Scheitholz	52 fl.	— kr.				
2) Aus Stiftungskassen	117 fl.	$10^1/_4$ kr.	254 fl.	$28^1/_4$ kr.		
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			20 fl.	$45^3/_4$ kr.		
III. Ertrag aus Realitäten						
freie Wohnung nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude	25 fl.	— kr.				
$8^2/_8$ Tagw. Aecker	54 fl.	46 kr.				
$9^{13}/_{16}$ » Wiesen	41 fl.	52 kr.				
$1^1/_8$ » Garten	2 fl.	— kr.				
$^7/_8$ » Waldung	— fl.	30 kr.	124 fl.	8 kr.		
IV. Ertrag aus Rechten			— fl.	— kr.		
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			98 fl.	$^1/_2$ kr.		
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			27 fl.	$38^1/_2$ kr.		
Summa			525 fl.	1 kr.		
Lasten			12 fl.	17 kr.		
verbleiben reine Einkünfte			512 fl.	44 kr.		

Bayreuth den 19ten April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

377. pr. den 26. April 1837.

Bekanntmachung.

Die zum Vermögen der Kurandin Wilhelmine Siberz gehörigen Schnittwaaren, größtentheils aus Bändern bestehend, in einem Schätzungswerthe von circa 10,000 fl., ferner die Spezerei-Farb- und Material-Waaren, in einem Anschlage von 1200 fl., endlich das aus Franken- und Rhein-Weinen bestehende Weinlager, in einem Schätzungswerthe von circa 4000 fl., werden künftigen

10ten, 11ten und 12ten Mai, dann
22sten Mai lauf. Js.,

und nöthigenfalls die folgenden Tage, mit Ausnahme des Samstags, Sonn- und Feiertags, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, im Hause der verstorbenen Handelsmanns-Wittwe Mazilis dahier, gegen baare Bezahlung, im Ganzen, oder theilweise öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg am 21sten April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor. Brems.

---

378. pr. den 30. April 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Tafernwirthes zum schwarzen Bären dahier, Vitus Käs, wird dessen Gesammt-Anwesen, bestehend aus

1) dem Wohnhause in der Vilsstraße dahier, Lit. B. Nro. 74., sammt Stadel und Stallungen,
2) der Taferngerechtigkeit,
3) dem Felsenkeller vor dem Vilsthor mit Kellerhaus u. Schupfe, Lit. E. Nro. 96.,
4) dem Garten vor dem Vilsthore, vielmehr auf dem Eisberge, mit dem einstöckigen Gartenhause, Lit. E. Nro. 64., und
5) dem Wagrainantheile Loos-Nro. 653.,

zusammen geschätzt auf 9580 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung desselben auf

Montag den 12ten Juni l. Js.,
von Morgens 9 — 12 und
Nachmittags 2 — 5 Uhr

Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juli 1822 richtet.

Amberg den 25sten April 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Mälher, Acc.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

---

379. pr. den 21. April 1837.

(2.)

Publicandum.

Am 18ten Juni v. Js. wurden unweit der Einöde Gillisau von 2 unbekannten Männern, wahrscheinlich Schwärzern, 4 Stücke blaues grobes, und 2 Stücke schwarzes grobes Wollentuch verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waaren hat sich binnen 6 Monaten dahier als solcher zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß hiemit nach dem Zollgesetze verfahren werde.

Mallersdorf am 12ten April 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

---

380. pr. den 29. April 1837.

Bekanntmachung.

Der Königl. Stadtpfarrer und Kapitels-Kammerer Nikolaus v. Tolentin Dommer ist ohne Rücklassung eines Testaments am 23sten v. Mts. gestorben.

Alle jene, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmassa zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen

30 Tagen

aufzutreten, und dieß um so gewisser, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die sich Nichtmeldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Dieses wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg als Verlassenschaftsbehörde hiedurch öffentlich bekannt gegeben.

Am 20sten April 1837.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

D. l. a. Schmid, Assessor.

---

381. pr. den 29. April 1837.

Proklama.

Der pensionirte K. Forststationist Carl

Albuzio, Söldners-Sohn von Grafenwien, ist am 6ten April l. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition vom 30sten März d. J. gestorben.

Es werden daher Alle, welche aus was immer für einen Titel, rechtliche Ansprüche auf dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

a dato hujus bei dießseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Vertheilung der Massa nach Inhalt des Testamentes an die 4 Brüder des Verstorbenen vorgenommen werden wird.

Am 21. April 1837.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Sigmund, Landr.

382. pr. den 1. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß des zu Thanstein verstorbenen gräfl. von Hollnsteinischen Gerichtshalters Joseph Köck aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen

30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts vorzubringen, als widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme in dieser Verlassenschaft rechtlich fürgeschritten werden wird.

Neunburg v. W. den 26. April 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

383. pr. 26. April 1837.

Bekanntmachung

Das in der Gantsache des Andreas Zeh, Krämers von Schwandorf, am 23sten März 1836 gefällte Klassen-Urtheil wurde unterm Heutigen an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel geheftet, was andurch bekannt gemacht wird.

Burglengenfeld den 18ten April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.
Der Königl. Landrichter Sigmund.

384. pr. den 29. April 1837.

Bekanntmachung.

Die Realitäten des dahier verlebten K. Postexpeditors und Poststall-Inhabers, dann Tafernwirths Georg Urban, bestehend

a) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Tafernwirthsgerechtigkeit,
b) drei gesonderten Stallungen,
c) zwei Städeln, 2 Schupfen, 2 Kellern, und 4 Schweinställen, und
d) einem Zieglerwohnhaus zu Taxöldern, eine Stunde von hier entfernt, ferners in nachfolgenden Grundstücken, als

a) dem Hausgarten beiläufig 1/8 Tagw.,
b) ein Obstgarten beiläufig 1 1/2 Tagwerk,
c) beiläufig 23 Tagwerk Ackergrund,
d) ferner beiläufig 8 Tagwerk Wiesgrund und 26 Tagwerk Holz, werden auf Antrag der Urban'schen Relikten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf Freitag den 19. Mai l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Am 27sten April 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

385. pr. den 30. April 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bauer Mathias Weizelbaum zu Wattenhofen als Verschwender rechtskräftig erklärt worden, so wurde nun derselbe heute unter Kuratel gestellt, und ihm der Bauer Michael Pfindl dortselbst als Kurator beigegeben.

Es wird dieses unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge und Verhandlungen mit besagtem Mathias Weizelbaum nur durch seinen aufgestellten Kurator rechtsgültig abgeschlossen und gepflogen werden können, und daß insbesondere einseitige Schuld-Contrahirungen nicht berücksichtigt werden.

Neumarkt den 25sten April 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Der Königliche Landrichter Wülfert.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

386. pr. den 1. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Es war bisher häufig der Fall, daß sich Schüler ohne gehörige Vorbereitung mit unglücklichem Erfolge zum Eintritte in die I. Klasse der hiesigen lateinischen Schule meldeten.

Um dieses Uebel zu beseitigen geruhte unser allgeliebter König, noch eine besondere Vorbereitung für die unterste Klasse der lateinischen Schule allergnädigst anzuordnen; und nach einem höchsten Erlasse der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, de dato 16ten praes. den 20sten April 1837 wurde dieser Unterricht dem geprüften und wohlbestandenen Lehramts-Candidaten, Friedrich Harrer, für das bereits begonnene Sommerhalbjahr gnädigst anvertraut. Hiezu ist zu bemerken:

1) diese Vorbereitung wird unentgeldlich ertheilt,
2) sie findet zur Vermeidung aller Collisionen mit der deutschen Volksschule Morgens Vormittags von 10 — 12 und Nachmittags von 4 — 5 Uhr statt;
3) auch hiesige und auswärtige Knaben, welche die Volksschule schon vollendet haben, können an derselben Theil nehmen und
4) endlich ist diese Vorbereitung unter die spezielle Aufsicht des hiesigen Gymnasiums-Rektorates gestellt.

Es werden demnach alle Eltern und Vormünder hiemit eingeladen, diese allerhöchste Gnade einer unentgeldlichen und gründlichen Vorbereitung für ihre Söhne und Pflegbefohlenen gewissenhaft zu benützen, und sobald als möglich ihre Meldungen bei dem unterfertigten Rektorate um so gewisser anzubringen, als später dieser Vorbereitungs-Unterricht nicht durch neue Aufnahmen wiederholt gestört und aufgehalten werden könnte.

Regensburg am 25. April 1837.

Königliches Studien-Rectorat.
Saalfrank.
Heldmann.

387. **Dienstes-Nachricht.**

Unterm 25sten April d. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Ransbach dem bisherigen Schulverweser daselbst, Joseph Grünbauer, in definitiver Eigenschaft verliehen worden.

388. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 29. April 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	—	548½	548½	501½	47	8	16	8	4	7	46	—	31	—	—
Korn - - - -	—	70	70	70	—	5	57	5	52	5	46	—	3	—	—
Gerste - - -	25	103	128	108	20	6	35	6	26	6	11	—	10	—	—
Haber - - -	2	99	101	101	—	4	27	4	22	4	12	—	—	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5703 fl. 25 kr.

389.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat April 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. — Dnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth — Dnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	42	10	—	5	—
Semmelmehl	1	54	7	—	3	2
Mittelmehl	1	22	5	—	2	2
Pollmehl	—	50	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	1	1	3	3	2	—
Römischmehl	1	13	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	42	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	38	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier	— „	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein Pf. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein Pf. Kalbfleisch	10	—
Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pf. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. April 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	9	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	51	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	19	—	22
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	4	—	5
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	25	—	26
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	45	2	12
Lämmer, „ „	1	30	1	36
Kitzeln, „ „	1	—	1	15
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiaue, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	15
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	—	9	30
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	48	6	18
Fichten, „ „	6	6	6	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 19. Regensburg Mittwoch den 10. Mai 1837.

Inhalt:

Münzverhältnisse. — Auswanderungen über Hamburg nach andern Welttheilen, insbesondere nach Nordamerika. — Ersatz der Abwesenden und Widerspenstigen im Jahre 1837. — Zu- und Abgangs-Verzeichnisse der Quieszenten und Pensionisten, so wie der Nichtpensionisten aus der Klasse der subalternen Diener pro I. Semester 1836/37. — Unzuläßigkeit willkührlicher Abänderung jüdischer Vor- und Zunamen, im Hinblicke auf die §§. 5 — 10 des Ediktes vom 10 Juni 1813. — Vertheilung der durch §. 7. der Apotheker-Ordnung vom 17ten Februar 1837 eingeführten Prüfungs-Taxe unter die Mitglieder der Prüfungs-Commission. — Pfarrei-Erledigung. — Aufstellung von Distrikts-Inspektoren der Landwehr. — Diensts-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

390. pr. den 8. Mai 1837.
Ad Num. 14695. Num. Exp. 16076.

Die Münzverhältnisse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Nummern 18. und 20. des Regierungsblattes bekannt gemachten allerhöchsten Verordnungen vom 26sten April und 4ten Mai d. Js., die Herabwürdigung der ½ und ¼ Kronenthaler betreffend, werden in nachstehenden Abdrücken zu Jedermanns Wissenschaft auch durch das Kreis-Intelligenzblatt veröffentlicht.

Regensburg den 8ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Aus Veranlassung der — in einigen Nachbarstaaten — hinsichtlich der Münz-Verhältnisse getroffenen Anordnungen und Maaßregeln, finden Wir Uns bewogen, zu verfügen, was folgt:

I.

Der Kurswerth der Viertels-Kronenthaler ist von 40½ kr. auf 39 kr. sowohl für den Privatverkehr, als bei den sämmtlichen Staatskassen des Königreichs herabgesetzt.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Gegeben München den 26sten April 1837.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königlich allerhöchstem Befehl:
der General-Sekretär Gietl.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Im Hinblick auf die — seit dem Erlasse Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 26sten v. Mts. von einigen Nachbarstaaten getroffenen Verfügungen hinsichtlich des Kurswerthes der halben Kronenthaler, sehen Wir Uns veranlaßt, zu verfügen, was folgt:

I.

Der Kurswerth der halben Kronenthaler ist von einem Gulden ein und zwanzig Kreuzer auf einen Gulden zwanzig Kreuzer, sowohl für den Privatverkehr, als bei den sämmtlichen Staatskassen des Königreichs, herabgesetzt.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Gegeben München den 4ten Mai 1837.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär Gietl.

391.
Ad Num. 13883.

pr. den 5. Mai 1837.
Num. Exped. 15824.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Auswanderungen über Hamburg nach andern Welttheilen, insbesondere nach Nordamerika, resp. die Mittheilung einer von dem Rathe der freien Stadt Hamburg desfalls erlassenen Verordnung vom 27sten Februar 1837 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 13ten l. m. wird hiemit jene Verordnung, welche der Rath der freien Stadt Hamburg unterm 27sten Februar d. Js. in Absicht des die Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden erlassen hat, bekannt gemacht und die Behörden angewiesen, diejenigen, welchen es nützlich seyn kann, darauf aufmerksam zu machen.

Regensburg den 30sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Abschrift. Ad Num. 8632.

Verordnung,

im Betreff der Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden.

Auf Befehl eines Hochedlen Raths der freien und Hansestadt Hamburg publizirt den 27sten Februar 1837.

Bei der zunehmenden Zahl der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden sieht E. H. Rath sich veranlaßt, die Grundsätze, nach welchen die Verschiffung derselben in den Häfen von Hamburg und Cuxhafen zu gestatten ist, vorläufig für die Dauer von fünf Jahren obrigkeitlich festzusetzen. Diese Grundsätze, sofern sie nicht der Fremden-Polizei überhaupt angehören, finden ihre Anwendung jedoch nur bei Schiffen, für welche mehr als fünf und zwanzig Zwischendecks-Passagiere angenommen werden.

1) Die Verordnungen, welche die Anwerbungen für fremden Kriegsdienst zur See und zu Lande verbieten, werden insoferne aufrecht erhalten, als dazu nicht abseiten E. H. Raths ausnahmsweise die Autorisation ertheilt worden.

2) Nur hiesige Bürger oder von E. H. Rath in Folge §. 1. dazu autorisirte Personen, fremde Schiffer nur, sofern sie durch hieselbst ansäßige, selbstschuldige Bürger hinlänglich vertreten sind, dürfen wegen der Ueberfahrt von Zwischendecks-Passagieren nach andern Welttheilen Contrakte schließen.

3) Unbeschadet der Befugniß hiesiger Kaufleute als Rheder, Schiffs-Correspondenten, Befrachter und Ausrüster in ihrem Namen über die Annahme von Passagieren nach andern Welttheilen ohne Zuziehung eines Maklers Contracte zu schließen, steht mit der Besorgung von Schiffsfrachten überhaupt auch die Vermittlung der Passagierannahme unter den

in der Maklerordnung enthaltenen Bedingungen, mit Ausschluß aller unbefugten Zwischenhändler, lediglich den beeidigten Schiffmaklern zu. Die gesetzliche Courtage von 2 ß Curant für den Spanischen Thaler hat der Schiffsmakler nur von dem Befrachter, nicht von dem Zwischendecks-Passagier zu fordern.

4) Der Schiffsmakler ist verpflichtet, der Polizeibehörde und der Commerz-Deputation denjenigen hiesigen Bürger zu bezeichnen, welcher als Rheder, Schiffs-Correspondent, Befrachter, Ausrüster oder selbstschuldiger Bürge eines fremden Schiffers, Passagier-Contracte durch ihn schließen lassen. Im Fall kein Makler zugezogen wird, hat der Befrachter diese Anzeige zu machen.

5) Der so bezeichnete verantwortliche Contrahent oder der Schiffsmakler hat für die doppelte Zeit der als wahrscheinlich angenommenen Dauer der Reise und bis zum Belauf der Passagegelder dem Polizeiherrn von demselben als genügend anerkannte Caution dafür zu bestellen, daß die in Folge eines mit ihnen abgeschlossenen Contraktes hieselbst geduldeten Auswanderer und ihre Familien keiner Unterstützungsanstalt irgend einer Art hier zur Last fallen, daß wenn sie aus irgend einem Grunde hier zurückbleiben, sie in ihrer Heimath wieder Aufnahme finden, daß alle in einem solchen Fall der Polizei durch Correspondenz, Transporte, Viatica oder sonst auf irgend eine Weise entstehende Kosten derselben auf erstes Anfordern sofort werden erstattet, auch alle in Folge dieser Verordnung von ihnen sowohl als dem Schiffer verwirkte Geldbussen unweigerlich bezahlt, auch derselben in allen Stücken werde nachgelebt werden.

6) Jeder Auswanderer hat sich spätestens am Tage nach seiner Ankunft in Hamburg auf dem Polizeibureau zu melden, um gegen die Stempelgebühr von 4 ß. eine nach Ablauf von 14 Tagen zu prolongirende Aufenthaltskarte um die Erlaubniß zur Einschiffung zu erhalten, wofür er außerdem 8 ß. an die Polizeicasse zu entrichten hat.

7) Jeder Bürger und Einwohner, welcher einen fremden Auswanderer ohne Aufenthaltskarte oder nach dem Ablauf derselben beherbergt, verfällt nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze in 10 Rthlr. Strafe. Eine gleiche Geldbuße hat der Schiffer zu bezahlen, welcher einen Zwischendecks-Passagiere ohne die Einschiffungs-Erlaubniß des Polizeiherrn aufnimmt.

8) Nicht mit Aufenthaltskarten oder der Erlaubniß zur Einschiffung zu versehen, vielmehr, sofern ihre Auslieferung nicht vertragsmäßig verlangt werden kann, in Anleitung des Mandats vom 4ten Juli 1832 aus Hamburg und dessen Gebiet zurückzuweisen sind:

a) Auswanderer, welchen es an einem Paß ihrer Regierung ins Ausland fehlt;

b) Diejenigen, welche sich nicht durch eine, die im 5. Artikel erwähnte Caution involvirende, mit einem hiesigen Contrahenten, dessen auswärtigen Bevollmächtigten, oder in Folge der, nach Maaßgabe Art. 1. ausnahmsweise ertheilten Autorisation E. H. Raths geschlossene Vereinbarung legitimiren, es sey denn, daß sie sich über die nöthigen Geldmittel zur Bezahlung des Passagegeldes, so wie zur Bestreitung anderweitiger Bedürfnisse während ihres muthmaßlichen Aufenthaltes auszuweisen im Stande seyen.

c) Nach Maaßgabe des Bundescartells als Deserteure oder entwichene Militärpflichtige anzusehende Personen.

d) Solche, die sich der Strafe begangener Vergehen oder Verbrechen zu entziehen suchen. Hiesigen Unmündigen wird die Einschiffung nur mit Zustimmung ihrer Eltern, Vormünder oder diese vertretenden Personen und Behörden gestattet.

9) Jeder einzelne Passagier, das Familienhaupt für seine Familie, hat das Recht, eine schriftliche Ausfertigung des von ihm geschlossenen Contraktes in deutscher Sprache, so wie die Einsicht dieser Verordnung zu verlangen, wovon zwei Abdrücke sich am Bord des Schiffes befinden müßen.

10) Für den Fall, daß dem Schiff auf der Elbe, in europäischen Gewässern ein Unfall zustoßen sollte, wodurch dasselbe an Fortsetzung der Reise verhindert wird, hat der Contrahent den Passagieren nicht blos das Passagegeld wieder zu erstatten, sondern auch bis zum Belauf von Bancomark 40. — für jeden Passagier die Kosten für Bergung, Rettung und Unterhalt bis zur Weiterbeförderung zu bestreiten, überdies dieselben, soferne diese Kosten den Betrag von Bancomark 40. — nicht ganz absorbirt haben, durch eine mässige Durchschnitts-Vergütung für Verlust zu entschädigen, auch den Behörden alle ihnen aus dem gedachten Unfall etwa erwachsenden Auslagen zu ersetzen.

Zu diesem Behuf bleibt es dem Contrahenten, überlassen, entweder der in Folge Art. 5. übernommenen Caution eine genügende Ausdehnung von dem einfachen bis zum doppelten Belauf des Passagegeldes für jeden Passagier zu geben, oder die Passagegelder unter Hinzufügung eines die Erfüllung der auferlegten Verpflichtungen sichernden Betrages von Bancomark 40. — für jeden Passagier bei hiesigen Assekuranz-Compagnien oder bekannten Privat-Assekurateurs aus präsumtivem Mandat der Passagiere zu ihren Gunsten in der Art zu versichern, daß ein etwaiger Ueberschuß pro rata unter dieselben vertheilt werde. — Die der Versicherungs-Polize zu diesem Behuf einzuschaltende Clausel lautet:

„auf Passagegelder, insoferne solche bei Unglücksfällen des Schiffes laut obrigkeitlicher „Verfügung in Anspruch genommen werden;“

und ferner:

„auf Verwendungsgelder, als Bancomark 40. — für jeden Kopf, insoferne solche bei „Unglücksfällen des Schiffs laut obrigkeitlicher Verordnung in Anspruch genommen „werden, zugleich aber auch insoferne, als bei Havarie in einem Nothhafen für die „Passagiere ungewöhnliche Kosten für Logis, Beköstung u. s. w. aufgewendet werden „müßen.“

Außerdem ist der Polize die Clausel beizufügen, daß sie nicht cedirt werden dürfe, und eine vidimirte Copie derselben auf der Polizei zu deponiren. Nur nach Bestallung jener Caution oder Deposition der Policen Copie darf das Schiff das Revier verlassen.

11) Vor der Expedition eines Schiffes hat der in Gemäßheit Art. 5. verantwortliche Contrahent oder der Schiffsmakler der Polizeibehörde ein vollständiges Verzeichniß in duplo der für dasselbe angenommenen Auswanderer mit Angabe des Geburtslandes, des Be-

rufs, Alters, Geschlechts und Bestimmungsorts einzureichen. Das Duplikat dieses Verzeichnisses wird auf den Fall, daß das Schiff in Cuxhaven anlegt und durch die Revision daselbst kein Aufenthalt entsteht, zu deren Behuf dem Herrn Amtmann zu Ritzebüttel übersandt. Nach Abgang des Schiffs hat der Contrahent oder Schiffsmakler der Polizeibehörde gleichfalls eine namentliche Angabe der Zurückgebliebenen zu machen.

12) Jährlich ernennt die Commerz-Deputation vier oder mehr Sachverständige, welche vor dem Hafenherrn zu beeidigen sind, durch das Gutachten zweier derselben, die für jeden Fall besonders von der Commerz-Deputation bezeichnet werden, oder eines von derselben hinzugezogenen Obmanns hat der Contrahent zu erhärten, daß das Schiff sich zur Fahrt mit Passagieren nicht bloß in einem vollkommen seetüchtigen Zustande befinde, sondern auch mit hinlänglich geräumigen Zwischendecken für die Zahl der angenommen Passagiere versehen sey.

Die Anlage A. enthält die Grundsätze, welche für diese Bescheinigung, unter dem Vorbehalt den Umständen angemessener Modifikation, als maaßgebend zu betrachten sind.

Durch ein gleiches Attestat derselben Sachverständigen hat der Contrahent ferner zu beweisen, daß das Schiff für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise mit gesunden Lebensmitteln, süßem Wasser, einem angemessenen, nach Vorschrift des Gesundheitsraths angeschafften Arznei-Vorrath und der erforderlichen Krankenkost versehen sey. Bei Ausstellung dieses Attestats dienen die in der Anlage B. enthaltenen Bestimmungen, unter ähnlichen Vorbehalt, wie bei der Anlage A., zur Richtschnur.

Für ein jedes dieser Atteslate haben die beiden Sachverständigen von dem Contrahenten eines Passagierschiffs keine höhere Gebühr, als 4 Speziesthaler zu erheben. Bei Zweifeln über die Einrichtung und Verproviantirung des Schiffs steht es dem Polizeiherrn in Folge deshalb angebrachter Beschwerden zu, außer dem gutachtlichen Bericht der beeidigten Sachverständigen auch denjenigen eines der Herren Physicorum, des pharmaceutischen oder anderer Mitglieder des Gesundheitsraths, der Rathschirurgen und Schifferalten einzuziehen; auch den Schiffer oder Contrahenten zum Beweise, so wie eventualiter zur Beeidigung seiner Angaben anzuhalten.

13) Ohne Erlaubniß des Polizeiherrn dürfen keine Schiffe mit mehr als 25 Zwischendecks-Passagieren das Revier verlassen.

14) Jedem Passagier steht es frei, vor dem wirklichen Abgang des Schiffs auf die Ueberfahrt zu verzichten, und wieder ans Land zu gehen, sofern er sich rücksichtlich eventueller Forderungen den Hamburgischen Gerichten unterwirft.

15) Für jeden Tag des nicht durch Wind und Wetter verzögerten Abgangs über 14 Tage nach dem im Contract dafür festgesetzten Termin hat der Contrahent jedem Passagier, sofern er ihn nicht am Bord beherbergt und beköstigt, eine Vergütung von 12 ß. zu zahlen.

16) Auf der Reise müßen die Betten, sofern das Wetter es gestattet, täglich und zwar durch die Zwischendecks-Passagiere selbst gelüftet, das Zwischendeck zweimal die Woche mit Essigdämpfen durchräuchert werden.

17) Die Preise der außer der bedungenen Portion käuflichen Gegenstände sind an einem, jedem Passagiere zugänglichen Ort des Schiffs zu affigiren.

18) Am Bord fremder Schiffe muß ein Dollmetscher den Capitain vertreten, wenn weder dieser, noch der Steuermann der deutschen Sprache mächtig ist.

19) Bei einer Zahl von hundert Passagieren und darüber muß für ärztliche Hülfe durch eine vom Gesundheitsrath zu diesem Behuf geeignet befundene Person gesorgt werden.

20) Die Passagiere sind an keinem andern, als an dem in dem Contrakt namhaft gemachten Ort zu landen. Sie haben das Recht, nach der Ankunft des Schiffs an dem Bestimmungsort noch zweimal vierundzwanzig Stunden die für die Ueberfahrt bedungene Schlafstätte und Kost am Bord desselben zu behalten.

21) Die in dem Bestimmungshafen etwa zum Besten der Armenanstalten und Hospitäler anstatt einer gesetzlichen Caution erhobene Abgabe, welche in den Häfen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1½ bis 3 Dollars beträgt, fällt, sofern der Contrakt deßhalb nicht das Gegentheil verfügt, den Passagieren zur Last.

22) Beschwerden der Passagiere über das dieser Verordnung nicht entsprechende Verfahren des Schiffers während der Ueberfahrt können, falls sie sich nicht am Bestimmungsort erledigen, entweder direkt oder durch Vermittlung eines Hamburgischen Consulats bei dem Polizeiherrn angebracht werden, welcher dieselben, sofern sie sich nicht zu einer rechtlichen Entscheidung durch die Gerichte oder einer disciplinarischen, durch die Makler-Deputation eignen, besonders wenn der Schiffer ein Hiesiger ist, zur Untersuchung verweist, und nach den Umständen, vorbehaltlich einer schärferen Ahndung, anderweitig gesetzwidriger Handlungen, so wie des Regresses an E. H. Rath in den dazu geeigneten Fällen, mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Rthlrn. bestraft. Mit einer gleichen Geldbuße wird nach dem Erkenntniß des Polizeiherrn jede anderweitig zu seiner Kenntniß gelangende Contravention gegen einzelne Bestimmungen dieser Verordnung, sey es durch den Contrahenten, den Schiffer oder Schiffsmakler, belegt, sofern überhaupt die Expedition des Schiffes nach Reduktion der Passagierzahl damit verträglich ist.

23) Dem Herrn Amtmann in Ritzebüttel stehen rücksichtlich der von Curhaven expedirten Schiffe mit Auswanderern dieselben Befugnisse zu, welche diese Verordnung dem Polizei-Herrn einräumt.

24) Aeltere, die Verschiffung von Auswanderern betreffende Verordnungen, sofern sie mit der gegenwärtigen in Widerspruch stehen, sind als aufgehoben zu betrachten.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung, Hamburg den 27sten Februar 1837.

Anlage A.

1) Für Auswanderer bestimmte Schiffe müßen von untadelhafter Beschaffenheit seyn.

2) Kein nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika bestimmtes Schiff darf in Folge dort bestehender Gesetze mehr Passagiere, als im Verhältniß eines derselben für jede nicht anderweitig beladene Last von 2 englischen Tonnen; kein nach einer englischen Colonie

bestimmtes mehr als 3, inclus. des Capitains und der Mannschaft, für 5 Tonnen annehmen.

3) Wo die Gesetze nicht, wie in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, abweichende Bestimmungen enthalten, werden rücksichtlich des Schiffsraumes, so wie der Verproviantirung, 3 Kinder unter 7, 8 und 12 Jahren für einen Passagier, Kinder unter 12 Monaten überall nicht gerechnet.

4) Die Höhe des Zwischendecks über jeder nur langs Schiffs einzurichtenden Kojenreihe darf nicht unter $5\frac{1}{2}$ Fuß, die Länge der Kojen nicht unter 6 Fuß im Lichten betragen. Mehr als zwei Reihen Kojen übereinander, wovon die unterste 6 Zoll über dem Zwischendeck, oder in Ermangelung eines Zwischendecks über der dasselbe ersetzenden Bodenlage sind nicht zu gestatten. Einmannskojen müßen, mit Inbegriff des freien Raumes für jede Kojenbreite von 8 Zoll, für den Mann 28 Zoll, Zweimannskojen 27, Drei- und Viermannskojen 26 Zoll breit seyn. Mehr als Viermannskojen werden in der Regel nicht gestattet. Auf Schiffen, welche die Linie zu passiren haben, ist eine Kojenbreite von $2\frac{1}{4}$ Fuß für den Mann erforderlich.

5) Der sich hieraus ergebende Flächenraum von 13 bis 15 Quadrat-Fuß für den Mann, so wie außerdem der Platz unter der Lucke muß von allen Gütern und Provisionen, mit Ausnahme der in kleinen Kisten zu verwahrenden unentbehrlichsten Kleidungsstücke, Wasch- und Eßgeräthe der Passagiere, frei bleiben.

6) Die Kojen sind durch Stützen von 4 und 4 Zoll und unter dem Verdeck befestigte Latten von 4 und 3 Zoll zu sichern.

7) Für die Trennung der Familien und Geschlechter durch schließbare Lattenverschläge, für abgesonderte Einzelkojen der Kranken, im Verhältniß von 3 auf 100 Passagiere, für bequeme Treppenzugänge, Kühlsegel bei heißem, Segeltuchkappen bei regnigtem Wetter, Erleuchtung bei Nacht oder verschlossenen Lucken ist gehörige Sorge zu tragen.

Anlage B.

1) Die wahrscheinlich längste Dauer der Reise beträgt:
   a) nach der Ostküste von Amerika, West-Indien, Para und Maranhao bis zum Cap St. Roque in Brasilien einschließlich 13 Wochen,
   b) nach der Brasilischen Küste vom Cap St. Roque bis einschließlich der Mündung des Platastroms 16 Wochen,
   c) nach dem Cap der guten Hoffnung 18 Wochen,
   d) nach Australien und Van Dimens Land 27 Wochen,
   e) nach andern zur Colonisirung geeigneten Ländern wird in Gemäßheit deshalb einzuziehender Gutachten die wahrscheinlich längste Dauer der Reise von der Behörde festgesetzt.

2) Nach dem Gesetz der vereinigten Staaten von Nord-Amerika sind auf der Reise aus Europa dahin für jeden Passagier, ohne Unterschied des Alters und ohne Rücksicht auf anderweitig verladene oder von den Passagieren für ihren eigenen Gebrauch mitgenommene Provisionen von dem Contrahenten anzuschaffen: 60 Gallons oder 1 Orthoft Wasser, 100 Pfd. Schiffsbrod, 100 Pfd. Fleisch, 1 Gallon Essig.

3) Mit Rücksicht auf die Gewohnheiten der deutschen Auswanderer ist für eine hinlängliche Quantität Gemüse, an Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, das zum Kochen desselben erforderliche, auf die Hälfte des sonstigen Bedarfs zu schätzende Wasser, ferner für Graupen, Reis, Mehl, Butter, Bier, Caffee und Thee, Sorge zu tragen.

4) Die volle Portion besteht in der Regel aus $\frac{3}{4}$ ℔. gesalzenem Rindfleisch, abwechselnd mit eben so viel gesalzenem Schweinefleisch und $\frac{1}{2}$ ℔. geräuchertem Speck.

5) Der wöchentliche Bedarf besteht aus 3 ℔. Rindfleisch für 4, $1\frac{1}{2}$ ℔. Schweinefleisch für 2, $\frac{1}{2}$ ℔. geräuchertem Speck für 1 Tag. — Hiezu kommen 7 ℔. Schiffsbrod, $\frac{3}{4}$ ℔. Butter, 7 Dessel Kaffee, 7 Dessel Thee, und diesseits des 32sten Grades nördlicher Breite, 7 Dessel Bier.

6) Alle Schiffe, welche südlicher als der 32ste Grad nördlicher Breite gehen, haben für den Mann $1\frac{1}{2}$, diejenigen, welche nach Brasilien jenseits des Cap St. Roque oder Buenos Ayres bestimmt sind, 2 Orhoft Wasser einzunehmen.

7) Als Krankenkost werden Hühner und getrocknete Früchte, so wie ein kleiner Vorrath von Wein empfohlen.

8) Rücksichtlich anderer Spirituosen wird, Enthaltsamkeit zu befördern, eine Verpflichtung des Contrahenten auch zu der mäßigsten auf die Männer beschränkten täglichen Austheilung überall nicht vorauszusetzen, auch eine Beiladung derselben zum Behuf des Verkaufs an die Passagiere zu vermeiden seyn.

9) Um die Ueberfahrt in den Bereich auch des weniger Bemittelten zu bringen, überläßt man der Concurrenz nach Sicherung des unerläßlichen Bedürfnisses an Wasser, Fleisch, Brod und vegetabilischer Nahrung, ein möglichst niedriges Passagegeld mit der Gewährung billiger Ansprüche der Auswanderer zu vereinigen.

10) Die gesetzlich erforderlichen Provisionen dürfen erst angegriffen werden, wenn das Schiff in See ist. Sie müßen bei gehörigem Luftzug vor einer Beschädigung durch Seewasser gesichert seyn. Das Wasser in wohl ausgebrannten und gereinigten Fässern muß unter dem 2ten Deck, oder, wenn nur eines vorhanden ist, mindestens $5\frac{1}{2}$ Fuß unter diesem gestauet werden.

---

392. pr. den 7. Mai 1837.
Ad Num. 14447. Num. Exped. 15949.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

Ersatz der Abwesenden und Widerspenstigen im Jahre 1837 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 28sten dieß wurde die Abtheilung und Zutheilung des Kontingentes des Regenkreises zur Heeresergänzung aus der Altersklasse 1815 für das Jahr 1837 größtentheils vollendet.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 6ten April 1833 (S. Krs.-Int.-Blatt Nro. 16. pag. 435) werden die Königl. Conscriptionsbehörden, welche sich in dem Falle einer Ersatzpflichtigkeit befinden, darauf aufmerksam gemacht, daß die Fristen zur freiwilligen Selbst- oder Einstellung

vom 25sten Mai bis 9ten Juni und die Fristen zur officiosen Nachstellung vom 19ten Juni bis 3ten Juli dieses Jahrs sich schließen.

Uebrigens soll der Tag zur Nachstellung und Ersetzung den Behörden besonders bekannt gemacht werden.

Regensburg den 3. Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

393. pr. den 8. Mai 1837.
Ad Num. 14547. Num. Exped. 16067.

Zu- und Abgangsverzeichnisse der Quieszenten und Pensionisten, so wie der Nichtpensionisten aus der Klasse der subalternen Diener pro I. Semester 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit den vorschriftsmäßigen Anzeigen rubrizirten Betreffs noch im Rückstande sind, werden, nach bereits längst abgewichenen Termin, hiemit aufgefordert, dieselben ausgeschieden nunmehr binnen 14 Tagen zur Vorlage zu bringen.

Regensburg den 5. Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

394. pr. den 7. Mai 1837.
Ad Num. 13090. Num. Exped. 15956.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Unzulässigkeit willkührlicher Abänderung jüdischer Vor- und Zunamen im Hinblicke auf die §§. 5 — 10 des Ediktes vom 10. Juni 1813 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Israeliten bereits durch die §§. 5 — 10 des Ediktes vom 10. Juni 1813, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betreffend, verpflichtet sind, den einmal angenommenen und in die Matrikel eingetragenen Familien-Namen in allen ihren Geschäften zu führen; so kann eine in analoger Weise auszusprechende Verpflichtung derselben bezüglich ihrer, in die amtlichen Geburtsregister eingeschriebenen Vornamen einem gegründeten Zweifel um so weniger unterliegen, als die willkührliche Abänderung der Vornamen die Herstellung der Idendidät der Personen erschweret, und die Verübung strafbarer Unterschleife begünstiget.

Man siehet sich daher durch höchstes Ministerialrescript vom 9ten vorigen Monats veranlaßt, die Behörden zur Bewachung dieser Verpflichtung aufzufordern.

Regensburg den 4. Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Baurittel.

Die von dem Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg unterm 6ten Februar l. Js. für den Priester und Cooperator Ant. Aschenbrenner zu Lindkirchen ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Asenkofen, Landgerichts Pfaffenberg, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24sten April l. Js. haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß die durch den Tod des Domvikars Cölestin Bauer und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngern Vikare erledigte sechste Vikarsstelle an dem bischöflichen Kapitel zu Eichstädt von dem Bischof in Eichstädt dem dermaligen Cooperator an der Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstädt, Priester Joseph Eisenhofer, verliehen werde.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13ten April h. Js. haben Seine Königliche Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Bischofe in Eichstädt

a) die Pfarrei Seligenporten, Landgerichts Neumarkt, dem bisherigen Pfarrer in Kirchbuch, Landgerichts Beilngries Priester Johann Nepomuk Kummer,

b) die Pfarrei Lenting, Landgerichts Ingolstadt, dem Lehrer auf der lateinischen Schule in Ingolstadt, Priester Benedikt Kling,

c) das Spital-Benefizium in Berching, Landgerichts Beilngries, dem bisherigen Pfarrer in Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, Priester Johann Michael Urban,

d) das Frühmeß-Benefizium zu Beilngries, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Leibstadt, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Joseph Alois Schmid, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15ten April l. Js. die katholische Pfarrei Abbach, Landgerichts Kelheim dem bisherigen Pfarrer in Wolfsbuch, Priester Martin Otto, und die dadurch in Erledigung gekommene Pfarrei Wolfsbuch dem Pfarramtskandidaten Priester Joseph Meiller, Cooperator in Leonberg, Landgerichts Burglengenfeld, allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem Königl. Legations-Rathe von Lindheimer als Gutsbesitzer von Wildenberg für den Frühmeß-Priester Andreas Salzmann zu Mallersdorf ausgestellte Präsentation auf das Schloß-Benefizium zu Wildenberg hat die Bestätigung erhalten.

405.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. Mai 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	47	399 1/2	446 1/2	439 1/2	7	8	23	8	12	7	52	—	—	—	8
Korn - - - -	—	51 1/2	51 1/2	51 1/2	—	5	57	5	50	5	40	—	2	—	—
Gerste - - -	20	— 1/2	20 1/2	13 1/2	7	6	34	6	26	6	20	—	—	—	—
Haber - - -	—	87 1/2	87 1/2	80 1/2	7	4	32	4	20	4	6	—	2	—	—

Totalaktbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4416 fl. 34 kr.

405.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Mai 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. — Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Mezen fl.	Mezen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	42	10	—	5	—
Semmelmehl	1	54	7	—	3	2
Mittelmehl	1	22	5	—	2	2
Pollmehl	—	50	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	1	1	3	3	2	—
Römischmehl	1	13	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	42	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	38	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „	bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „	bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „	bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „	bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier		— „	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. April bis 6. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	9	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fässel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fässel à 650 Pf m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	15	—	—	16	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	24	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	18	—	22
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	24	—	26
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	1	48
Lämmer, „ „	1	—	1	12
Kitzeln, „ „	1	—	1	6
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ gerupfte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gerupfte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	20	—	24
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	18	9	24
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	—	6	12
Fichten, „ „	6	6	6	12

Stadt-Magistrat.

395.
Ad Num. 12972.
pr. den 7. Mai 1837.
Num. Exped. 15950.

Die Vertheilung der durch §. 7. der Apothekerordnung vom 17ten Februar 1837 eingeführten Prüfungstaxe unter die Mitglieder der Prüfungs-Commission betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 7ten vor. Monats ist der §. 7 der Apothekerordnung vom 17ten Februar 1837, bezüglich des Vertheilungs-Modus der dort aufgeführten Prüfungstaxen unter den Mitgliedern der Prüfungs-Commission, dahin erläutert worden, daß von jeder Taxe

a) dem Commissions-Vorstande . . . 2 fl. — kr.
b) jedem Commissions-Mitgliede . . . 1 fl. 30 kr.
c) dem Protokollführer . . . . — fl. 30 kr.

zukommen sollen.

Was zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 4. Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

396.
Ad Num. 13821.
pr. den 7. Mai 1837.
Num. Exp. 15948.

Die Erledigung der Pfarrei Attenhofen, Landgerichts Abensberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Alois Raabber auf die Pfarrei Mitterfels ist die Pfarrei Attenhofen erlediget.

Dieselbe ist im Landgerichtsbezirke Abensberg in der Diözese Regensburg und im Dekanate Mainburg gelegen; zählt 251 Seelen, hat keinen Hilfspriester, keine Filiale, und folgendes Einkommen:

a) an ständigem Gehalt	166 fl. 6 kr.
b) aus Realitäten	128 fl. 57 kr.
c) aus Rechten	463 fl. 59 kr.
d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	47 fl. 41 kr.
in Summa	806 fl. 43 kr.

Die Lasten bestehen:

a) wegen Staatszwecken in	64 fl. 7 kr.
b) wegen Diözesanverbandes in	3 fl. 37 kr.
c) wegen besonderer Zwecke in	35 fl. 23 kr.
in Summa	103 fl. 7 kr.
Reinertrag	703 fl. 36 kr.

19**

Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen mittelst Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei unterfertigter Stelle zu melden. — Regensburg den 5ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

397. pr. den 3. Mai 1837.

Ad Num. 11900. Regg. / 194. Kreis-Kommando. Num. Exped. 15655.

Die Aufstellung der Distrikts-Inspektoren der Landwehr betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 23., vom Jahre 1833 bekannt gemachte allerhöchste Anordnung bezeichneten Betreffes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschließung vom 23sten v. Mts. dem Königl. Landrichter und Major des Landwehr-Bataillons Kipfenberg, Gottlieb Meinel zu Kipfenberg unter Belassung des Bataillons-Commandos zum Landwehr-Inspektor des IV. Bezirkes im Regenkreise, welcher die Landgerichte Eichstädt, Ingolstadt, Kipfenberg und Riedenburg, dann die Magistrate Eichstadt und Ingolstadt in sich begreift, mit dem Range, Charakter und der Uniform der Landwehr-Obristlieutenants allergnädigst zu ernennen geruht haben.

Regensburg den 21sten April 1837.

Königliche Regierung und Königliches Landwehr-Commando des Regenkreises.

v. Seutter. Frhr. v. Berchem, General.

Kirnberger, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

398. pr. den 5. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Krämers Johann Donhauser zu Berg wird dessen zurückgelassenes Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, theils gemauert, theils von Holz, mit Kramladen und Stallung unter einem Dache, nebst einiger Haus- und Oeconomie-Einrichtung, taxirt auf 1038 fl. 25 kr. dann das vorhandene Waarenlager, letzteres besonders geschätzt auf 729 fl. 34 kr., dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich deren Genehmigung, ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf

Dienstag den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Orte Berg anberaumt.

Auswärtige Kaufslustige haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Zugleich ergeht an die noch unbekannten Gläubiger desselben hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb der Frist von

30 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden und zu bescheinigen, als sie außerdessen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben werden.

Kastel den 23sten April 1837.

Königliches Landgericht Kastel.

Althamer.

399. pr. den 1. Mai 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Vom K. Landgerichte Neunburg v. W. werden die in dem Urkunden-Amortisations-Edikte vom 7ten September 1836 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 43.) näher aufgeführten Urkunden, da sich innerhalb des dort gegebenen Termines Niemand gemeldet hat, anmit für kraftlos erklärt.

Neunburg den 29sten April 1837.

Der Königl. Landrichter

Hauser.

400. pr. den 6. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Sebastian Obermaier, Bauern von Saillach, erbrechtsbar zum Königl. Rentamte Kelheim nach gerichtlicher Schätzung vom 1. Dezember 1836 auf 2829 fl. gewerthet, und mit 2151 fl. Hypothekschulden belastet nach §. 64 des Hypothekengesetzes wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, da bei dem auf den 15. März deßfalls angesetzten Termin kein Käufer erschien.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Tagsfahrt auf Samstag den 3. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Den 26. April 1837.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Ldr.

401. pr. den 6. Mai 1837.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache jetzt Schuldsache des verstorbenen Johann Dobler, Oekonomie-Anwesenbesitzers von Bruck, wird nach vorausgegangener gütlicher Classifikation der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens geschritten, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben Termin auf den 23sten künftigen Monats Mai mit dem Beifügen festgesetzt, daß solches

1) in Gebäuden und Rechten, als:

a) einem einstöckigen mit Legschindeln eingedecktem und einem geschlossenen Hofraum versehenen Wohnhause auf dem Marktplatze,
b) einem gezimmerten Stadel und Stalle unter einem Dache, dann
c) einem Gejottboden, und
d) einem Antheil an dem Bräuhause;

2) in einem kleinen Garten zu 6 Dezimal;

3) in Aeckern, als:

a) dem Acker hinter dem Markte zu 2 Tagw. und 1 Dezim.,
b) dem Pflegacker zu 1 Tagw. und 91 Dezm.
c) dem Schuiererfeld zu 2 Tgw. und 95 Dez.,
d) dem Mulzeracker zu 2 Tgw. und 46 Dez.,
e) dem Sandacker zu 3 Tgw. und 59 Dez.,
f) dem Kantoracker zu 5 Tgw. und 89 Dez.,

4) in der Pillmannsweiher-Wiese zu 16 Tagw. und 63 Dezim.

bestehe, und der Werth davon nach einer neuerlich gerichtlichen Schätzung vom 4. Juni vor. Jahrs 2740 fl., dann jener der Aussaat 127 fl. betrage.

Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich daher an jenem Tage Vormittags 10 Uhr bei h. G. einzufinden, den Ausweis über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit zu liefern, und die Adjudikation für das Meistgebot nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 11ten April 1837.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landr.

Bekanntmachungen öffentl. Behörden.

402. pr. den 7. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung
den Ludwig-Donau-Main-Kanal betreffend.

Am Montag den 22. Mai wird bei dem Königl. Landgericht Neumarkt der Bau von zehn größern und kleinern Durchlässen, welche

bälдest in der Theilungshaltung zwischen Neumarkt und dem Dorfe Oelsbach hergestellt werden sollen, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Baukosten sind auf 38,000 fl. veranschlagt, und das Mauerwerk soll aus dem Jurakalksteine der Nachbarschaft hergestellt werden.

Die Voranschläge, Plane und Bedingnißhefte liegen bis zur Versteigerung im Bureau der Königl. Kanalbausektion III. zu Neumarkt zur Einsicht auf.

Die Versteigerung beginnt am 22. Mai Morgens 10 Uhr. Die Uebernehmungslustigen haben nachzuweisen, daß sie ein Zehntel der Steigerungssumme als Caution stellen können, so wie sie sich vor der Versteigerung entweder über ihre eigene Geschicklichkeit, oder über die ihres Werkführers auszuweisen haben.

Nürnberg den 23. April 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, K. Oberbaurath. Beyschlag, K. Reggs. u. Kreisbaurath.

403. pr. den 5. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der IIten protestantischen Pfarr-Stelle in Kitzingen betreffend.

Durch das Aufrücken des Herrn Pfarrer Doctor Kayser auf die hiesige erste protestantische Pfarrstelle ist die zweite protestantische Pfarrstelle dahier in Erledigung gekommen, und soll aus drei, der allerhöchsten Stelle durch den protestantischen Kirchen-Gemeinde-Ausschuß dahier präsentirte Bewerber, welche jedoch eine der beiden ersten Befähigungsnoten bereits erlangt haben, wiederbesetzt werden.

Nach der gesetzlich gefertigten Fassion erträgt dieselbe:

500 fl.	48 kr.	3 dl.	an baarem Gelde,
60 fl.	— kr.	— dl.	für freie Wohnung,
560 fl.	48 kr.	3 dl.,	wobei bedeutende zufällige Geschenke nicht gerechnet sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen

vier Wochen

von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über ihre Würdigkeit sofort einzureichen.

Kitzingen den 3ten Mai 1837.

Der Ausschuß der protestantischen Kirchen-Gemeinde.

Carl Hornschuch, Vorstand.

Carl Otto Deuster, Sekretär.

404.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 4ten April d. Js. haben Seine Majestät der König die kathol. Pfarrei Dieterskirchen, Landgerichts Neunburg v. W., dem Pfarramts-Candidaten Priester Adam Meyer, bisherigen Cooperator in Haslbach, Landgerichts Mitterfels, allergnädigst zu übertragen geruht.

Die erledigte Pfarrei Mintraching, L. G. Stadtamhof, ist, vermög allerhöchsten Rescripts vom 16. d. M., dem bisherigen Pfarrer Wallbrun in Wolkering allergnädigst verliehen worden.

Die von dem Kollegiatstifte der alten Kapelle ausgefertigte Präsentatien:

a) auf die erledigte Pfarrei Ramsbau, im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld, für den Priester und bisherigen Chorvikar Johann Baptist Hänfling in Regensburg,

b) auf die Pfarrei Roding für den Priester Ignatz Kühn, bisherigen Pfarrer zu Ramsbau,

hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 20. **Regensburg** Mittwoch den 17. Mai 1837.

Inhalt:

Taxirung und Stempel-Anwendung bei der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Sammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche in Willmartshofen. — Dießjährige Pfarramts-Concurs-Prüfung. — Pfarrei-Erledigungen. — Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

407. pr. den 13. Mai 1837.
Ad Num. 8986. Num. Exp. 10376.

An sämmtliche Königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Taxirung und Stempel-Anwendung bei der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Finanz-Ministerial-Reseript vom 22sten April l. Js. wird sämmtlichen Königlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Regensburg den 3. Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.
v. Seutter.
Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

Abschrift.

Num. 5371.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Finanzen.

Es haben sich Zweifel über die Tax- und Stempelgebühr für die Legalisirung der Behufs eines bestimmten längeren Aufenthalts im Auslande auszustellenden Heimathsscheine ergeben. Im Benehmen mit dem Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann mit dem Königl. Staats-Ministerium des Innern, und in Folge der vom letzteren Königl. Staats-Ministerium unterm 11ten dieß Monats an sämmtliche Königl. Regierungskammern des Innern diesseits des Rheines, erlassenen Entschließung, wird der Königl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, Folgendes zur gleichmäßigen Darnachachtung eröffnet:

1) Für die Ausfertigung aller Heimathscheine ist, die Fälle wahrer Armuth des Zeugniß-Bedürftigen ausgenommen, die Tax- und Stempelgebühr wie für andere amtliche Zeugnisse zu erheben.

2) Wo eine Legalisirung der Heimathscheine eintritt, ist die Legalisations-Gebühr mit dreißig Kreuzern (30 kr.) nach §. 74 der provisorischen Tax-Ordnung zu entrichten, gleichfalls den Fall der Armuth ausgenommen.

3) Die Berichte, womit dergleichen Heimathscheine für Bemittelte, an die Königlichen Kreisregierungen und an die Königlichen Staats-Ministerien eingesendet werden, sind gleichfalls als Partheisachen zu behandeln, auf Stempelpapier zu schreiben, zu taxiren, und hinsichtlich des Postportos als Partheisache zu bezeichnen.

München am 22sten April 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

An
die K. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.

Die Taxirung und Stempelanwendung bei der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretair.
Gietl.

408.
Ad Num. 14417.

den 11. Mai 1837.
Num. Exped. 16251.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Beschlagnahme der Piece gesammelte Schriften von C. Herloßsohn 6ter Band oder Kometenstrahlen 1ster Band betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem Kommissariate der Stadt Lindau verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der nebenbenannten Piece hat unterm 27sten v. Mts. die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Einschreitung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 8ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

409.
Ad Num. 17300.

pr. den 9. Mai 1837.
Num. Exp. 16066.

Sammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche in Willmartshofen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Erbauung einer neuen Pfarrkirche in Willmartshofen, Landgerichts Zusmarshausen eine bei allen Katholiken des Königreiches zu veranstaltende Sammlung freiwilliger Beiträge allergnädigst zu bewilligen geruht, welche nach beigefügter Uebersicht die Summe von 356 fl. 11 kr. 2 dl. ertragen hat, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 30sten April 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Verzeichniß

der von den Polizeibehörden des Regenkreises eingegangenen freiwilligen Beiträgen zur Erbauung einer katholischen Kirche in Willmartshofen.

Lauf. Num.	Polizeibehörden	Betrag fl.	kr.	dl.	Bemerkung
1	Landgericht Abensberg	9	11	3	
2	» » Amberg	21	19	1	
3	» » Beilngries	25	34	2	
4	» » Burglengenfeld	9	3	1	
5	» » Eichstädt	4	10	—	
6	» » Hemau	13	43	—	
7	» » Ingolstadt	30	7	2	
8	» » Kastl	14	21	—	
9	» » Kelheim	14	39	—	
10	» » Kipfenberg	9	36	—	
11	» » Nabburg	5	—	—	
12	» » Neumarkt	19	39	1	
13	» » Neunburg	{ 8	42	—	
		{ 1	34	1	
14	» » Parsberg	23	55	2	
15	» » Pfaffenberg	34	38	3	
16	» » Regenstauf	13	30	2	
17	» » Riedenburg	31	37	—	
18	» » Roding	11	8	2	
19	» » Stadtamhof	—	—	—	
20	» » Sulzbach	5	52	—	
21	» » Vohenstrauß	8	8	2	
22	» » Waldmünchen	6	39	—	
23	Herrschaftsgericht Wörth	3	50	—	
24	» » Zaitzkofen	—	48	—	
25	Stadtmagistrat Amberg	5	8	—	
26	» » Eichstädt	3	57	—	
27	» » Ingolstadt	8	13	3	
28	» » Regensburg	12	4	1	
	Summa	356	11	2	

410. pr. den 11. Mai 1836.
Ad Num. 11206. Num. Exped. 16278.

Die dießjährige Pfarramts-Concurs-Prüfung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Dezember 1806, (Regierungsblatt 1807 Seite 270) und 5ten Februar 1829 (Regierungsblatt 1829), Seite 105) wird die dießjährige Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Paßau am 12ten, 13ten und 14ten Juli l. Js. dahier statt finden, was denselben hiermit mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß nur Candidaten der Diözese Paßau hierzu die Admission erhalten, wenn sie auch zur Zeit der Ausschreibung oder Abhaltung des Concurses außerhalb des Unterdonaukreises angestellt sind.

Die dießfallsigen Gesuche sind übrigens bis zum 15. des kommenden Monats Juni hierort einzureichen, und denselben die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, über die wenigstens vier Jahre in der Seelsorge geleisteten Dienste, übrr ihre Bestrebungen für die Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel, von der betreffenden Universitäts-Polizei-Behörde, von dem bischöflichen Ordinariate, den K. Landgerichten, Distrikts-Schul-Inspektionen und den vorgesetzten Pfarrern gefertiget, beizulegen.

Paßau den 1sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

---

411. pr. den 3. Mai 1837.
Ad Num. 358. Num. Exp. 3192.

Die erledigte I. protestantische Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate zu Berneck im Ober-Mainkreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines K. Ober-Konsistorial-Rescripts vom 21sten d. Mts. wird die erledigte erste protestantische Pfarstelle nebst dem damit verbundenen Dekanate zu Berneck wiederholt zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen hiedurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser combinirten Stelle sind folgende:

I. An ständigem Gehalte:			
1) Aus Staatskassen			
α) an baarem Geld - - - - -	35 fl.	—	kr.
β) an Naturalien			
9 Klftr. weiches Floßholz à 2 fl. 30 kr. -	21 fl.	12	kr.
2) aus Stiftungskassen:			
α) aus dem Gotteshaus Berneck baar -	25 fl.	3	kr.
β) aus der Kapelle zu Stein - - -	18 fl.	45	kr.
3) aus dem Communal-Vermögen - - -	3 fl.	45	kr.

4) von andern Pfarreien - - - -	— fl. — fr.	
5) von Privaten - - - - -	— fl. — fr.	
		103 fl. 45 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten		
freie Wohnung - - - - - -	50 fl. — kr.	
Die Benützung von 6 1/8 Tagwerk Aeckern 6 » Wiesen; und einem Gemüsgärtchen am Haus - -	126 fl. 43 kr.	
		176 fl. 43 kr.
IV. Ertrag an Rechten		
an ständigen und unständigen Abgaben - -	9 fl. 1/2 kr.	
an Zehenten - - - - - - -	227 fl. 39 3/4 kr.	
		236 fl. 40 1/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen -		240 fl. 35 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -		22 fl. 16 kr.
	Summa	779 fl. 59 1/4 kr.
	Lasten	27 fl. 13 kr.
		752 fl. 46 1/4 kr.
Hiezu der jährliche Dekanats-Funktions-Bezug - - -		125 fl. — kr.
ergibt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von - - -		877 fl. 46 1/4 kr.

Bayreuth den 27sten April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

---

412. pr. den 4. Mai 1837.

Ad Num. 2914. Num. Exp. 3722.

Die Erledigung der Pfarrei Pfofeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Mack, kam die Pfarrei Pfofeld, K. Dekanats Gunzenhausen in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der vorliegenden definitiv abgeschlossenen Fassion, folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen

a) an baarem Geld - - - - — fl. — kr.

b) an Naturalien

26 Schfl. 4 Mz. 2 1/2 Vl. Dinkel à 3 fl. 52 kr. 103 fl. 31 kr.

8 » 5 » 2 1/4 » Korn à 8 fl. 49 kr. 79 fl. 42 1/2 kr.

39 Schfl. 5 Mz. 3 Vl. Haber à 3 fl. 44 kr.	149 fl. 10¾ kr.	
3½ Schober langes Stroh à 5 fl. 31 kr.	19 fl. 18 kr.	
3½ » Haber-Stroh à 3 fl. 36 kr.	12 fl. 36 kr.	
2) aus Stiftungskassen		
an baarem Geld - - - - -	1 fl. 31½ kr.	364 fl. 49¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		1 fl. 33¾ kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude		
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	45 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag und zwar für		
12 Tagwerk Aecker - - - -	58 fl. 14 kr.	
3½ » Wiesen - - -	70 fl. — kr.	
5 » Waldungen - - -	5 fl. — kr.	
¼ » Garten - - -	8 fl. — kr.	
		186 fl. 14 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		
an Geld - - - - - -	5 fl. 49 kr.	
b) unständige Abgaben		
an Handlöhnern - - - -	1 fl. 36¾ kr.	
2) an Zehenten		
a) vom großen Fruchtzehenten - - -	7 fl. 57 kr.	
b) vom kleinen und Brachzehenten - -	230 fl. 8½ kr.	
c) vom Heuzehenten - - - -	106 fl. 49 kr.	
d) vom Hopfenzehenten - - -	36 fl. 2 kr.	
e) vom Blutzehenten - - - - -	9 fl. — kr.	
f) vom Obstzehenten - - - - -	7 fl. — kr.	
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts - -	— fl. 40 kr.	
4) » des Waidrechts - - -	1 fl. 15 kr.	
5) » des Forstrechts - - -	4 fl. — kr.	
		410 fl. 17¼ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen -		63 fl. 9 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -		— fl. — kr.
	Summa	1026 fl. 3¾ kr.
Die Lasten, unter denen 25 fl. Bauschilling, dann 72 fl. 5 kr. Steuern enthalten sind, abgezogen mit - - -		101 fl. 50 kr.
	verbleibt Reinertrag	924 fl. 13¾ kr.

Wozu noch die auf circa 6 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 24sten April 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner. v. n.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

413. pr. den 29. April 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Da die zu Verlust gegangene Urkunde ddo. Paßau den 30sten Juni 1794, über ein auf der Hofmark Bayerbach, gehörig dem Herrn Baron von Gumpenberg liegendes Hypothek-Kapital von noch 1000 fl., welches ursprünglich dem Joseph Frhr. von Corseigne gehörte, und jetzt Eigenthum der Freyinnen Sophie und Anna von Corseigne ist, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten der Ediktal-Citation vom 12ten Oktober 1836, ungeachtet nicht vorgezeigt, überhaupt auf diese Hypothek-Forderung von einem Dritten kein Anspruch angemeldet wurde; so wird nun auf Antrag der genannten Eigenthümer bezeichnete Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 18ten April 1837.

Königl. Kreis- und Stadgericht München.
Frhr. v. Lerchenfeld.

von Melzl.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

414. pr. den 6. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird in Gemäßheit des dießgerichtlichen Beschlusses vom 5ten Januar v. J. das gesammte Anwesen des Franz Maier, zu Pfreutsch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem ganz massiv gemauerten zweistöckigen und mit Ziegeln eindachten Schloßgebäude,
2) » » gemauerten mit Schindeln eingedachten Bräuhause nebst den Bräuutensilien,
3) » » nebeneinanderliegenden 2 Gärten 3/4 Tagw. groß,
4) aus dem Bachacker, 2 1/3 Tagw. haltend,
5) » » Antheile von der großen Röhrwiese, 2 Tagw. groß und
6) » » Gemeinde-Nutz-Antheile.

Verkaufstermin besteht auf

Mittwoch den 24sten Mai h. J.

wobei Kaufslustige in der dießseitigen Landgerichtskanzlei, erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 27sten April 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold.

415. pr. den 4. Mai 1837.

Erkenntniß.

Nachdem sich weder der Gütlers-Sohn Martin Sturm von Schwarzach, noch dessen allenfallsige Descendenz auf die erlassene Edictal-Citationen vom 4ten Juni 1834 innerhalb des präfigirten 3 monatlichen Termines (vide Korrespondent v. u. f. Deutschland Nro. 169., allgemeinen Anzeiger Nro. 49., Augsburger Postzeitung Nro. 168., Intelligenzblatt f. d. Regenkreis Nro. 26.) gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 250 fl. bestehendes Vermögen nebst allenfallsigen Interessen seinen nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben.

Neumarkt den 27sten April 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Der Königliche Landrichter Wülfert.

416. pr. 12. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung

Da bei der am 20sten Februar h. J. Behufs des öffentlichen Verkaufes des auf 200 fl. gerichtlich geschätzten zum K. Rentamte dahier leibrechtsweis grundbaren Hauses

des Joseph Schmidbauer, Zimmermanns zu Peffenhausen angestandenen Tagsfahrt kein Käufer sich einfand, so wird dieses Haus wiederholt am Montag den 12ten Juni h. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 25sten April 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser, Landr.

417. pr. den 15. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Den Ankauf von Brennholz für Commune Armen-Pflege und Stiftungen der Stadt Regensburg betr.

Der Bedarf von 622 Klafter Mischling-Holz für das Verwaltungs-Jahr $18^{37}/_{38}$, welches von guter ausgetrockneter Qualität die normalmäßige Länge von $3^1/_2$ bayer. Schuh halten, und nicht mit Stock-, verfaulten, verkrüppelten oder Windbruchholze vermischt, sondern verhältnißmäßig gleich aus Buchen, Birken, Haseleichen, Föhren, Fichten und Tannen bestehen muß, wird hiemit an den Wenigstnehmenden auf dem Wege der Submission ausgeschrieben.

Lieferungslustige haben bis zum 24sten Juni h. Js. ihre dießfallsigen Angebote versiegelt hierorts einzureichen, und wird hiebei bestimmt, daß die gesammte Lieferung in gleicher Qualität bis Ende September h. Js. frei auf die Lände zu erfolgen, die Abmessung selbst aber in den betreffenden Communal- und Stiftungs-Gebäuden zu geschehen habe, wohin dasselbe auf Rechnung der Verwaltungen gebracht werden wird.

Regensburg den 6ten Mai 1836.

Stadt-Magistrat
und Armen-Pflegschafts-Rath.
der rechtskundige Bürgermeister
von Thon-Dittmer.

Albrecht.

418. pr. den 14. Mai 1837.

Verkaufs-Ausschreibung.

Nachdem für die unterm 16ten Februar l. Js. in mehreren öffentlichen Blättern auf den 24sten v. Mts. zum Verkaufe ausgeschriebene Behausung der Kaufmannsfrau Eva Dekret, nebst realer Handlungs-Gerechtigkeit nämlich der Tuch- und Schnittwaarenhandlung sammt Waarenlager kein annehmbares Anbot geschlagen, die Versteigerung des Waarenlagers bei der jetzigen Maidult vortheilhafter gefunden, und bereits mit der Versteigerung des Waarenlagers angefangen, auch der Zuschlag der Gemeinde- und Holztheile nicht durchgängig genehmigt wurde, werden nachstehende Gemeindetheile nämlich der Kothschüttheil zu $1^3/_4$ Tagwerk, die Wiese im Brünnleiten, zu $1^3/_4$ Tagwerk, der Neuhautheil II. Abtheilung Nro. 206., zu $1^3/_4$ Tagwerk, der Neuhautheil III. Abtheilung am Eichlberg zu $1^3/_4$ Tagwerk Nro. 282.; der Neuhautheil zu $1^3/_4$ Tagw., Nro. 344.; dann der Zutheil Nro. 441, zu $^1/_4$ Tagwerk, künftigen

Mittwoch den 31sten Mai Vormittags
9 Uhr

neuerdings öffentlich versteigert.

Zum Verkaufe der Eva Dekret'schen Behausung nebst der obenbezeichneten realen Handlungsgerechtigkeit setzt man neuen Verkaufs-Termin auf

Montag den 12ten Juni Vormittags
9 Uhr an.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, an den anberaumten Verkaufs-Terminen in der Königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione der Kreditoren.

Ingolstadt am 4ten Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

Rentamtliche Bekanntmachung.

419. pr. den 30. April 1837.

Summarische Zusammenstellung

der Steuer-Nachläße von 18³⁶/₃₇ bei dem Königlichen Rentamte Abensberg.

Angefertigt am 29sten April 1837.

Laufende Nro. des Libells	Gemeinden	Nachlässe wegen Brandschäden an												Summa		
		Grundsteuer			Haussteuer			Gewerbsteuer			Dominikalsteuer					
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
2	Aigelsbach - - -	4	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	37	2
5	Arresting - - - -	1	16	2	—	—	—	1	30	—	—	—	—	2	46	2
9	Bőbenhausen - - -	4	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	28	2
6	Lindkirchen - - -	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	15	—
4	Mauern - - - -	5	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	54	2
7 et 8	Meilenhofen - - -	9	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	28	2
1	Obereilenbach - - -	7	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	2
10	Oberpindhart - - -	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—
3	Razenhofen - - -	10	57	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	57	2
	Summa	62	49	2	—	—	—	1	30	—	—	—	—	64	19	2

Königliches Rentamt Abensberg.
Schöttl.

Bekanntmachungen öffentl. Behörden.

420. pr. den 7. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung
den Ludwig-Donau-Main-Kanal betreffend.

Am Montag den 22. Mai wird bei dem Königl. Landgericht Neumarkt der Bau von zehn größern und kleinern Durchlässen, welche bäldest in der Theilungshaltung zwischen Neumarkt und dem Dorfe Oelsbach hergestellt werden sollen, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Baukosten sind auf 38,000 fl. veranschlagt, und das Mauerwerk soll aus dem Jurakalksteine der Nachbarschaft hergestellt werden.

Die Voranschläge, Plane und Bedingnißhefte liegen bis zur Versteigerung im Bureau der Königl. Kanalbausektion III. zu Neumarkt zur Einsicht auf.

Die Versteigerung beginnt am 22. Mai Morgens 10 Uhr. Die Uebernehmungslustigen haben nachzuweisen, daß sie ein Zehntel der Steigerungssumme als Caution stellen können, so wie sie sich vor der Versteigerung entweder über ihre eigene Geschicklichkeit, oder über die ihres Werkführers auszuweisen haben.

Nürnberg den 23. April 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, K. Oberbaurath. Beyschlag, K. Reggs. u. Kreisbaurath.

---

421. Ad Num. 14631.

pr. den 16. Mai 1837. Num. Exped. 16520.

Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus höhern Ständen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Rescript vom 3ten dieses Monats sind am Ende des laufenden Schuljahres zwei halbe Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus den höheren Ständen des Regenkreises zu vergeben.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche um diese halben Freiplätze sich zu bewerben gedenken, und zur Aufnahme befähigt sind, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen insbesondere über ihr Alter, Impfung und Gesundheit spätestens bis zum Ende des Monats Juni l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Es wird hiebei belehrend bemerkt, daß diejenigen, welchen solche halbe Freiplätze verliehen werden, bei ihrem Eintritte in das Institut, für den Trousseau eine Aversalsumme von 100 fl. zu erlegen, und sofort jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. in halbjährigen Raten praenumerando dah' zu bezahlen haben. — Regensburg den 14. Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

422. Dienstes-Nachrichten.

Die von der Gräfin Du Moulin als Besitzerin der Herrschaft Winklarn für den Benefiziaten Georg Adam Großmann zu Ingolstadt ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Weiding Königl. Landgerichts Neunburg v. W. hat die landesherrliche Bestättigung erhalten.

Unter dem 9ten Mai h. a. ist der II. Schullehrer-, Kantor- und Organistendienst in Kelheim dem Schullehrer Johann Baptist Stoll in Hohengebraching übertragen worden.

---

423. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 13. Mai 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	7	209	216	216	—	8	38	8	21	7	56	—	—	—	9
Korn - - - -	—	51	51	51	—	5	58	5	53	5	46	—		—	3
Gerste - - -	7	4	11	11	—	6	8	6	4	6	—	—	22	—	—
Haber - - -	7	102½	109½	109½	—	4	28	4	18	4	6	—	2	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2700 fl. 17 kr.

424.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Mai 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 Lth. — Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	42	10	—	5	—
Semmelmehl	1	54	7	—	3	2
Mittelmehl	1	22	5	—	2	2
Pollmehl	—	50	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	1	1	3	3	2	—
Römischmehl	1	13	4	2	2	1
Waitzengries, feiner	4	42	17	2	8	3
Waitzengries, ordin.	3	38	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier	— „	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	18	—	22
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	24	—	26
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	6	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	—
Lämmer, „ „	1	—	1	24
Kitzeln, „ „	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	24	—	28
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	—	9	24
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	6	6	18
Fichten, „ „	6	6	6	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 21. Regensburg Mittwoch den 24. Mai 1837.

Inhalt:

Beschlagnahme einer Druckschrift. — Tax- und Stempel-Adhibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohnes von Gemeinde- und Stiftungsgütern. — Aktienunternehmen des Großuhrmachers und Mechanikus J. Mannhardt zur Errichtung einer Maschinen-Werkstätte. — Collekte für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des Königl. Landgerichts Melrichstadt. — Verbot des auswärtigen Lottospiels. — Termin zur Einreichung der Gesuche um ärztliche Reise-Stipendien und deren Vorlage. — Verkauf von Bitterwasser. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

425. pr. den 22. Mai 1837.

Ad Num. 798. Num. Exped. 798.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Beschlagnahme der Druckschrift: „Entwurf zu einem republikanischen Strafgesetzbuche, von Dr. Ludwig Frey, Docent des Rechts an der Universität zu Bern. Bern 1835,“ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der obenbenannten Druckschrift hat unterm 16. dieses die höchste Bestätigung erhalten, welches der geeigneten Verfügung wegen hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 22sten Mai 1837.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Seutter.

Herrmann.

426. pr. den 19. Mai 1837.
Ad Num. 14224. Num. Exped. 16696.

An sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Communal-Behörden des Regenkreises.

Tax- und Stempel-Abhibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohnes von Gemeinde- und Stiftungsgütern nach Maasgabe des §. 100. der Taxordnung vom 8ten Oktober 1810 und §. 3. lit. c. des Stempel-Mandats vom 18ten Dezember 1812 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe unterm 24sten v. Mts. erlassene höchste Entschließung des K. Staats-Mininisteriums des Innern wird in nachstehender Abschrift hiemit bekannt gegeben.

Regensburg den 8ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Abschrift 7514.

Das Königl. Staatsärar erachtet sich im Hinblicke auf §. 100 der provisorischen Taxordnung vom 8ten Oktober 1810 und §. 3, lit. c. des Stempel-Mandats vom 18ten Dezember 1812, dann in der Erwägung des Umstandes, daß bei Ablösung der den Gemeinden und Stiftungen zukommenden Handlohnsrechte keineswegs, wie bei Ablösung der ärarialischen Handlöhne, ein Vertrags-Verhältniß zu dem Staate besteht, nicht für ermächtiget, die Communal- und Stiftungs-Handlohns-Ablösungs-Verträge von der Tax- und Stempel-Entrichtung zu befreien, und findet sich verpflichtet, auf Anwendung der Taxe und des Stempels zu solchen Verträgen mit allem Nachdrucke zu bestehen.

Dieß wird der Königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern unter Rückschluß der Beilagen des Berichts vom 31sten Juli 1835 mit dem Auftrage eröffnet, der Kundgabe durch das Kreis-Intelligenz-Blatt die Bemerkung beizufügen, wie es sich von selbst verstehe, daß die Tax- und Stempelpflicht nur bezüglich der gerichtlichen Verhandlungen Behufs der Vertragsverlautbarung, nicht aber hinsichtlich der vorausgehenden oder nachfolgenden Verhandlungen der Curatel-Behörden stattfindet.

München den 24sten April 1837.

Auf ꝛc. Befehl.

---

427. pr. den 16. Mai 1837.
Ad Num. 13786. Num. Exped. 16486.

Das Aktienunternehmen des Großuhrmachers und Mechanikus Johann Mannhardt zur Errichtung einer Maschinen-Werkstätte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Großuhrmacher und Mechanikus Johann Mannhardt in München hat nach dem Beispiele mehrerer Nachbarstaaten ein Aktien-Unternehmen zur Errichtung einer großen Maschinen-

Werkstätte in der verdienstlichen patriotischen Absicht übernommen, die großen Summen, welche bisher für Maschinen jeder Art dem Auslande bezahlt wurden und ferner bezahlt werden müßten, in Bayern selbst zu fixiren.

Um die Theilnahme an diesem gemeinnützigen Unternehmen zu erleichtern und auch weniger Bemittelten, welche sich für das immer höhere Aufblühen der vaterländischen Industrie mit Wärme interessiren, möglich zu machen, sofort das Zustandekommen dieser Maschinen-Werkstätte rascher zu fördern, ist der Betrag einer Aktie nur auf 100 fl. gestellt worden und Seine Majestät der König geruhten auf die Allerhöchstdenselben erstattete Anzeige dem so gearteten Unternehmen Allerhöchstihr besonderes Wohlwollen und Allerhöchstihren Königlichen Schutz zuzuwenden.

Zur näheren Kenntniß dieses Unternehmens wird die von dem Mechanikus Mannhardt darüber ausgegebene Ankündigung durch nachstehenden Abdruck bekannt gegeben.

Regensburg den 11ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Ankündigung.

Die Errichtung einer Maschinen-Werkstätte auf Aktien im Vaterlande.

Langjährige Beobachtungen, die ich in Beziehung auf den Zustand unserer Gewerbs-Industrie, und namentlich in neuerer Zeit auf meinen verzweigten Reisen durch das Vaterland machte, wo ich mit Vergnügen in verschiedenen Gegenden Bayerns einen gesteigerten Schwung und ein Treiben, so viel möglich, Alles dasjenige selbst zu erzeugen, was uns bisher das Ausland mit so entschiedener Bereitwilligkeit lieferte, und dafür unser Geld an sich zog — wahrnahm, haben mich überzeugt, daß häufig die Unternehmer von Fabrik-Etablissements genöthiget sind, ihre erforderlichen Maschinen, ja sogar oft die geringfügigsten Gegenstände vom Auslande zu beziehen, weil selbe theils gar nicht, der beschränkten Werkstätten wegen, theils weil die wenigen Mechaniker in Bayern die Arbeiten nicht alle rechtzeitig und zu jenen Preisen, wie selbe vom Auslande bezogen werden können, zu fertigen im Stande sind.

Diesem Uebelstande kann nun füglich, — da wir im Vaterlande außer München, Nürnberg, Würzburg, Lohr und dem Rheinkreise gar keine mechanische Werkstätten aufzuweisen haben, die irgend etwas Großartiges im Maschinenbau ausführen können, dadurch möglichst abgeholfen werden, daß man eine, dem immer steigenden Bedürfnisse der Zeit angemessene Maschinen-Werkstätte, in Verbindung mit einer Eisengießerei, auch im Vaterlande entweder auf Actien, oder mittels Zusammentrittes einiger großer Kapitalisten, errichte.

Zu Chemnitz in Sachsen wird eine ähnliche Werkstätte bereits auf Actien errichtet, indem man auch dort von der Nothwendigkeit des Bestehens eines solchen Etablissements sich überzeugt hat.

Ist einmal im Vaterlande der Unternehmungsgeist geweckt, und sind mehrere derlei großartige Etablissements errichtet, so wird dann in der Folge kein Geld für Dampfwägen und andere mechanische Gegenstände ins Ausland gehen, und auch keines mehr für die einfachsten Gegenstände, wie für rohe Eisenbahn-Schienen u. dgl. zu verschleudern Ursache vorhanden seyn. — Das Vaterland bietet uns ja hiezu die nöthigen rohen Materilien, wovon ich mich zum Theil in Bezug auf veredelte Schmid-Eisen-Produktion im Königl. Hüttenamte zu Weiherhammer auf eine sehr überraschende Weise jüngst überzeugt habe, indem man dort mit weniger Brennmaterial, als sonst, jetzt auch besseres, dem Bedürfnisse entsprechenderes Weicheisen erzeugt. — Möchte dieser Veredlungsproceß mehrfältig in Anwendung kommen!

In der Voraussicht, daß ein solches Unternehmen im Allgemeinen höchst zeitgemäß, nützlich, den Unternehmern vortheilbringend ist, und der National-Industrie großen Vorschub gewähren dürfte, bin ich, aus bloßer Vorliebe für die gute Sache, um so mehr, als sich bisher noch Niemand hiefür, wenigstens nicht öffentlich, interessirt hat, selbst erbötig, dieser vorgeschlagenen Maschinen-Werkstätte bedingnißweise als Leiter vorzustehen.

Im Besitze einer der größeren, in voller Thätigkeit begriffenen Werkstätten Bayerns, die mich als Privat-Besitzer in jeder Beziehung um so mehr zufrieden stellen muß, als selbe an Bestellungen momentan so überhäuft ist, daß ich neuerer Zeit mich sogar veranlaßt gesehen habe, bedeutende Arbeiten mechanischer Gegenstände minderen Belanges an andere Gewerbsgenossen zu überlassen, kann ich dennoch nicht umhin, einzig der guten Sache wegen, der vaterländischen Industrie durch die angeregte Errichtung einer solchen Maschinen-Werkstätte nach meinen Kräften förderlich zu seyn.

Es sollen die Aktien hiezu nicht über 100 fl. per Stück betragen, damit auch jener Gewerbsfreund, der etwa mehr Sinn für das nützliche Unternehmen, als Geld darzubieten vermag, daran Theil nehmen kann. — Weiters soll mir bei dieser Maschinen-Werkstätte bloß der technische Theil des Geschäftes vom dereinstigen Ausschuß der Actionärs, jedoch im vollsten Umfange, übertragen werden.

Die Cassa und Mercantil-Geschäfte soll die Gesellschaft, respective deren Ausschuß, lediglich selbst administriren, damit ich mich einzig und allein dem Technischen weihen kann.

Ich selbst werde eine nicht unansehnliche Anzahl Actien nehmen, um durch Beispiel der guten Sache voran zu gehen.

Die Subscriptions-Liste zu dieser Actien-Unternehmung soll bis Ende März künftigen Jahres bei mir eröffnet bleiben, und wenn bis dahin die erforderliche Anzahl von 1500 Aktien unterzeichnet seyn wird, soll darüber öffentliche Anzeige erfolgen, um im Falle des Zustandekommens zur Wahl eines Central-Comitées schreiten zu können, das dann die Berathung auf gesetzliche Weise vornehmen, das Interesse der Gesellschaft vertreten, und die vorläufige Zinsen-Fixirung der Actien bis zum Thätigkeitsbeginn der Werkstätte bestimmen soll.

Alle Zuschriften und Anfragen sowohl derjenigen, welche privatim mit mir dieses Unternehmen beginnen wollen, so wie alle Anmeldungen zum Actien-Antheil erbiete ich mir portofrei.

München im Dezember 1836.

Johann Mannhardt,
Stadt-Uhrmacher und Mechanikus.

428. pr. den 18. Mai 1837.
Ad Num. 9318. Num. Exp. 16616.

Die Collekte für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des K. Landgerichts Melrichstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizey-Behörden, welche der Ausschreibung vom 19ten Februar h. Js. im bezeichneten Betreffe (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 271) noch nicht entsprochen haben, werden hiedurch beauftragt, der besagten Entschließung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Abordnung von Wartboten zu genügen.

Regensburg den 11ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

429. pr. den 16. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 27sten Oktober statthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1sten Februar 1810, (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Physikate zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, ohne diese Belege, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München den 6ten Mai 1837.

Königliche Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Mayr, K. Staabs-Buchhalter.

---

430. pr. den 16. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Unterricht für die Hufbeschlagschmide betreffend.

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1sten Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlagschmiede

am 1sten Julius,
am 2ten Novemb. gegenwärtigen Jahres, sodann
am 2ten Januar und
am 3ten April künftigen Jahres

dahier eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben

sich darnach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und die später Ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müßen.

München den 6ten Mai 1837.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Mayr, K. Staabs-Buchhalter.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

431. pr. den 15. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothekargläubiger wird hiemit das Haus der Posamentirers-Wittwe Regina Leißner dahier Lit. E. Nr. 75 öffentlich feilgeboten. Das Wohngebäude ist 50 Fuß lang, 26 Fuß breit, 4 Stockwerk hoch, und hat einen geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhl. Zur ebenen Erde ist ein Hausflez, 2 Läden, 1 Waschhaus mit Brunnen, 3 Holzkammern, Düngerstätte und unter dem Gebäude ein Keller, eine Stiege hoch ist ein Vorflez, 3 Zimmer, 1 Küche und Abtritt, zwei und drei Stiegen hoch ist dasselbe Gelaß, vier Stiegen hoch unter dem Dache ist ein Stübchen und 2 Böden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf Montag, den 12ten Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr Termin anberaumt, (Commissions-Zimmer Nr. 39.) Der Zuschlag dieser Realität, welche auf 3000 fl. geschätzt ist, geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 2ten Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

432. pr. den 19. Mai 1837.

(1.)

Amortisations-Edikt.

Der Philipp Paul'schen Loretto-Kapellen-Stiftung zu Haid in Böhmen sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

1) eine Bayerisch oberpfälzische Saats-Schulden-Obligation vom Jahre 1610 über den Betrag von 2500 fl. als Ausbruch von einem von Hans Kaspar von Lerchenfeld anno 1610 mit der Zinszeit Ostern bei dem oberpfälzischen Landes-Commissariate in Amberg zu 5% angelegten Kapitale per 5000 fl;

2) eine Cession de dato 1sten Juli 1653, wodurch Johann Ludwig Truckseß von und zu Hosingen diesen Kapitalsbetrag per 2500 fl. an Philipp Paul transportirte; endlich

3) der Transportbrief vom 19ten März 1668, wodurch Philipp Paul diese erwähnten 2500 fl. im reduzirten Betrag von 1875 fl. im 24 fl. Fuße an die Loretto-Kapelle zu Haid als Stiftung cedirte, wie sie auch im oberpfälzischen Zinsbuche vom Jahre 1695 Tom. I. fol. 603, dann in den Catastern der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Regensburg und zwar in den älteren sub Nro. 285, in den neueren sub Nro. 271 im reduzirten Betrage zu 1875 fl. à 4% vorgetragen erscheinen.

Auf Antrag der Betheiligten Stiftungs-Obercuratel werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Regensburg den 12. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Gebrath.

433. pr. den 21. Mai 1837.

Oeffentliche Ladung.

Wer an die Nachlaßmasse des am 3ten Oktober 1836 zu Hammerroggenstein verstorbenen Lehengutsmitbesitzers Heinrich Wilhelm Freiherrn von Eberz zu Roggenstein, Königl. Landgerichts Vohenstrauß im Regenkreise einen rechtsbegründeten Anspruch zu machen hat, wird andurch zu solcher Anmeldung innerhalb 30 Tagen vor unterfertigter Behörde aufgefordert, indem auf spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Amberg den 12ten Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Reitmayr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

434. pr. 12. Mai 1837.

(2)

Bekanntmachung

Da bei der am 20sten Februar h. J. Behufs des öffentlichen Verkaufes des auf 200 fl. gerichtlich geschätzten zum K. Rentamte dahier leibrechtsweis grundbaren Hauses des Joseph Schmidbauer, Zimmermanns zu Peffenhausen angestandenen Tagsfahrt kein Käufer sich einfand, so wird dieses Haus wiederholt am Montag den 12ten Juni h. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 25sten April 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

435. pr. den 8. Mai. 1837.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verstorbenen Johann Fritz, Krämers und Anwesensbesitzers von Nittenau bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 5ten d. M. zur Einsicht der Gläubiger heute an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Roding den 3ten Mai 1837.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landr.

436. pr. den 5. Mai 1837.

Verlassenschafts-Verhandlung.

Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche auf die Rücklassenschaft des Lorenz Rampf, gewesenen Austragssöldners von Habelsbach, oder auf jene seines Eheweibes Anna Maria, geborne Heinrich, zu machen gedenkt, hat solche binnen

30 Tagen

von heute an, dahier anzumelden, außerdessen der Rücklaß nach Lage der Akten vertheilt werden wird.

Sallach den 3ten Mai 1837.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Patrimonialgericht I. Klasse Laberweinting.

Brunner.

437. pr. den 9. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Eine Schuldurkunde, ausgestellt von der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Regensburg vom 14ten Februar 1816 sub Nro. 33 für einen kapitalisirten Zinsbetrag von fünfzig Gulden, auf die Johann Bilsmair'schen Erben lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Imploration der Interessenten wird der Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, seine Ansprüche auf dieselbe dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche als kraftlos erklärt werden wird.

Wörth den 28sten April 1837.

Fürstlich Thurn- Taxissches Herrschafts-Gericht Wörth.

Herwig.

438. pr. den 15. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Geldaufbringen betreffend.

Nachdem Anzeigen vorliegen, daß sich einige Individuen mit Geldaufbringen unbefugt befassen, und diejenigen, welche Kapitalien bedürfen, mit unbilligen Forderungen übernehmen; so sieht man sich zu der Bekanntmachung bemüßiget, daß allhier ein öffentlich authorisirtes Commissions- und Anfrags-Bureau unter Aufsicht und Leitung des quiescirten K. Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Expeditors Joh. Paul Knöllinger bestehe, das sein Lokale im Hause Lit. E. Nro. 74 hat, jenen, die Kapitalien bedürfen, auf die bereitwilligste Weise mit Rath und Hilfe beisteht, und hiefür nur eine verhältnißmäßige geringe Entschädigung für seine Mühewaltung in Anspruch nimmt.

Regensburg den 12ten Mai 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

439. pr. den 15. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Andrä Betz, Metzgers von Schönsee, bestehend:

a) in einem gemauerten Wohnhause mit Stall und Keller, in einem Schätzungswerthe von 1000 fl.
b) einem hölzernen Stadel, Schätzungswerth 150 fl.
c) 1/4 Tagw. Garten, Werth 5 fl.
d) einem Sommerkeller, Werth 400 fl.
e) einem Faulenriederfeld pr. 9 1/2 Tagwerk, Werth 600 fl.
f) einer Faulenrieder-Wiese pr. 15 Tagw., Werth 750 fl.
g) einem Forstrechtsentschädigungs-Antheil pr. 26 Tagwerk, Werth 650 fl.

welche Besitzungen zur Herrschaft Reichenstein nach 5 % handlöhnig und größtentheils grundzinsbar zur Kirche Schönsee sind, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 13ten Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Neunburg den 29sten April 1837.

K. Landgerichte Neunburg v. W.

Hauser.

440. pr. den 15. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß der zu Gitting d. G. verstorbenen Tafernwirthin Viktoria Bichlinger, gebornen Gaßner aus Abbach, Königl. Landgerichts Kelheim, erbschaftliche oder sonstige Ansprüche zu machen vermeinet, wird hiemit aufgefordert, solche inner 8 Wochen um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 16ten April 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

441. pr. den 20. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Der

Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.

Die hohe Königliche Kreis-Regierung hat nach dem Antrage des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten die Erhebung eines Getraidaufschlages zur Deckung des Defizits der Armenpflege vorläufig auf die Dauer von sechs Jahren mittels höchster Entschließung vom 22sten April l. Js. ad Num. 8688 in der Art gnädigst bewilliget, daß von jedem zur Konsumtion bestimmten Schäffel Waitzen

oder Kern 18 Kreuzer, und von jedem Schäffel Korn, Gerste und Haber 12 Kreuzer Aufschlag von dem Käufer erholt werden dürfe, und die in der magistratischen Sitzung am 16ten Jänner d. Js. beschlossene Aufschlags-Ordnung einstweilen gnädigst genehmiget. Man bringt daher diese Aufschlags-Ordnung im Nachgange zur allgemeinen Kenntniß und bemerkt, daß dieselbe am 5ten Juni heurigen Jahres in Wirksamkeit trete.

Stadtamhof den 16ten Mai 1837.

Der Bürgermeister Eser.

Weigl.

Ordnung über den Getraid-Aufschlag der Stadt Stadtamhof.

§. 1.

Der Aufschlag von dem zur Konsumtion bestimmten Getraide beträgt für das Schäffel Waitzen oder Kern 18 Kreuzer, für das Schäffel Korn, Gerste und Haber 12 Kreuzer.

§. 2.

Von jedem in die hiesige Stadt zum Verkaufe gebrachten Waitzen, Kern, Korn, Gerste und Haber, es mögen die Getraidgattungen schon früher bestellt worden seyn, oder der Verkauf mag erst abgeschlossen werden, hat der Käufer den gesetzlichen Aufschlag an den gegenwärtig beim Magistrate verwendeten ehemaligen Kaufmann Oberhauser in der Magistrats-Kanzlei zu entrichten und den zum Abmessen bestimmten hiesigen verpflichteten Kornmessern das Meßzeichen zur Wiederablieferung an den Armenfonds-Kassier, welcher, falls das abgemessene Getraid sich mit der veraufschlagten Quantität nicht gleich stellen sollte, den Käufer zur Nachzahlung des betreffenden Aufschlages anzuhalten hat, zu übergeben.

§. 3.

Bei allen vor sich gehenden Verkäufen sind nur die beiden hiesigen verpflichteten Kornmesser zu verwenden. Käufe, welche nicht nach dem Maaße, sondern nach dem Gesichte geschehen, unterliegen der besonderen Abmessung und wird hiefür der Aufschlag sammt Meßgebühr nach dem Resultate der Abmessung erhoben.

§. 4.

Getraide, welches durch die Stadt gebracht und daher weder feil geboten, noch dahier aufgespeichert wird, ist zwar von dem städtischen Aufschlage befreit.

Zur Sicherstellung des städtischen Aerars wird jedoch dem Einbringer am Thore ein Passirschein eingehändiget werden, in welchem die Anzahl der Säcke, Quantität und Qualität des Getraides bezeichnet steht, und welche bei der innerhalb 24 Stunden vor sich zu gehen habenden Ausfuhr am Thore abgegeben werden muß.

Diese Bestimmung gilt auch von durchpassirendem Mehl, Brod, Rollgerste und Stärke, indem diese Artikel nur dann der städtischen Auflage unterliegen können, wenn dieselben zum Verkaufe hieher gebracht werden.

§. 5.

Wer von den Einwohnern des hiesigen Stadtgebietes Getraide selbst erbaut, hat sowohl von demjenigen Getraide, was zur eigenen Konsumtion gehört, als auch von dem Getraide, was zum Verkaufe bestimmt, oder zum Verkaufe ausgeboten wird, den Aufschlag zu entrichten. Jeder hiesige Getraidbauende, hat daher bei Vermeidung einer Strafe von 50 fl. die Quantität der gewonnenen Getraid-Gattungen getreulich anzugeben; verkauft ein hiesiger Getraidproduzent Getraid an Fremde, so wird ihm der, nach der verkauften Quantität treffende Aufschlag alsdann auch wieder zurückvergütet.

§. 6.

Das Getraide, welches bereits dem gesetzlichen Aufschlage unterlegen ist, aber auf auswärtige oder hiesige Mühlen versendet und wieder als Mehl zur Stadt gebracht werden

will, ist von einer weitern Aufschlags-Entrichtung frei. Zur Vermeidung von Kollisionen, muß aber die Quantität und Qualität des Getraides, die Zahl der Säcke und der Name des Müllers, dem Armen-Kassier angegeben werden; worauf der Mühlknecht einen Passierschein erhält, welchen derselbe bei Zurücklieferung des Mehles wieder abzugeben hat.

§. 7.

Den hiesigen Müllern wird unter Androhung einer Geldbusse von zehn Reichsthalern zur Pflicht gemacht, jedes Getraide, welches von einem nicht zum hiesigen Bezirke gehörigen Mahl-Gaste zu ihrer Mühle gebracht wird, mit Bezeichnung der Quantität der Getraid-Gattung und der Zahl der Säcke, dem Armenfonds-Kassier anzuzeigen.

§. 8.

Von allem fremden Brode, dann jedem Quantum Malz, Mehl, Rollgerste und Stärke, welche in hiesige Stadt zum Verkaufe gebracht wird, muß der treffende Aufschlag entrichtet werden.

Rücksichtlich der Einfuhr des Mehles, Brodes, Malzes, der Rollgerste und Stärke von fremden Müllern und Bäckern findet die Bestimmung statt, daß niemals zur Nachtzeit dagegen in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar, von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr, in den übrigen Monaten, von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, derlei Viktualien zur Stadt gebracht werden dürfen.

Der bessern Kontrolle wegen wird bestimmt, daß das Einbringen von Mehl und Brod u. s. w., nur an dem Haupt-Thore Statt finden dürfe.

§. 9.

Wer die Entrichtung des Getraid-, Mehl- oder Brod-Aufschlages auf angegebene Weise unterläßt, wird nebst den Kosten der Anzeige und Verhandlungen um den zehnfachen Betrag des unterschlagenen Aufschlages, im zweiten Falle um den 20fachen Betrag desselben, und in jedem weiteren Falle um den ganzen Werth des nicht veraufschlagten Getraides, Mehles oder Brodes u. s. w., bestraft.

§. 10.

Wegen der Schranne in Regensburg wird jeder Verkauf im Hause am Schrannen-Tage selbst vor Mittags 12 Uhr, und Tags vorher von Mittags 12 Uhr angerechnet, den bestehenden Anordnungen gemäß auch wieder verboten, und wird auf den Uebertretungsfall dem Verkäufer sowohl, als dem Käufer eine Geldstrafe von 6 kr. per Schäffel, nebst den Anzeige- und Verhandlungs-Gebühren auferlegt. In den übrigen Tagen der Woche, können die Hauskäufe unter Beobachtung der obigen Bestimmungen ohne Hinderniß geschehen.

§. 11.

Die beiden Getraidmesser dahier werden angewiesen, jederzeit mit Ausnahme der im vorhergehenden Paragraphe bestimmten Zeit ihre dienstlichen Verrichtungen unverweigerlich vorzunehmen, zugleich aber auch beauftragt, für jeden allenfallsigen Unterschleif zu wachen, und im Falle dessen Wahrnehmung sogleich Anzeige anher zu machen.

§. 12.

Die den Getraidmessern bisher zugekommene Gebühr für das Getraidmessen ist denselben auch künftig auf die bisherige Weise zu entrichten, worunter jedoch auch die der Commune zufallende, aber bis jetzt den Getraidmessern in Pacht überlassene Gebühr schon begriffen ist.

§. 13.

Für die richtige Befolgung dieser Anordnungen haben die beiden Polizeisoldaten, das zur speziellen Aufsicht eigens anzustellende Individuum, und die beiden Getraidmesser strengstens zu wachen; und wird dem Aufbringer einer vorkommenden Defraudation außerdem sonst in den Gesetzen ausgesprochenen Straf-Antheile, auch eine Anzeigegebühr von 1 fl.,

für jeden einzelnen Fall als Belohnung zugesichert.

Stadtamhof den 16ten Mai 1837.

Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.
Der Bürgermeister Eser.

Weigel.

442. pr. den 22. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Am 19ten dieß Monats arretirte die Königliche Gendarmerie zu Geisling eine taubstumme Mannsperson, die weder lesen noch schreiben kann, mit nachstehendem Signalement.

Dieselbe ist großer, schlanker Statur, mißt gegen 6 Schuhe, hat dunkelbraune Haare, ebensolche Augenbraunen, auf der rechten Seite stärker, als auf der linken, graue Augen starren Blickes, bleiche Gesichtsfarbe, wenig Bart, sonst regelmäßigen Mund und Nase; trägt am Leibe einen blauchtuchenen geflickten, abgetragenen Janker, ein überschlagenes braunes mit metallenen Knöpfen versehenes Leibel, eine schlechte zwilchene Hose, und alte zerrissene Schuhe ohne Strümpfe, endlich einen schwarzen Bauernhut.

Aus deren leinenen ungebleichten Schürze läßt sich entnehmen, daß er wahrscheinlich die Arbeiten eines Handlangers verrichtet haben mag.

Dem Alter nach scheint er dasselbe zwischen 24 und 28 Jahre zu haben; übrigens hat er ein ruhiges höfliches Benehmen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um schleunigste Anzeige hieher gebeten, falls in irgend einer Gemeinde ihres Bezirkes eine derlei Mannsperson sich entfernt haben sollte.

Stadtamhof den 21sten Mai 1837.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wiedemann, Landrichter.

443. pr. den 16. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers, des Bauers Johann Karl von Paßenrieth, wird das, demselben gehörige Hofsanwesen, welches bei der, am 5ten d. M. gerichtlich gepflogenen Abschätzung, auf 4700 fl. taxirt wurde, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Verkaufstermin besteht auf

Donnerstag den 8ten Juni d. J.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 §. 64. gewärtigen können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 8ten Mai 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold.

444. pr. den 20. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Zur Führung der Aufsicht über die Gefälle des mit hoher Regierungs-Bewilligung vom 22sten des vorigen Monats zum Besten der Lokal-Armenpflege vorläufig auf die Dauer von sechs Jahren eintretenden Getraide-Aufschlages ist die Anstellung eines Polizeisoldatens für diese Dauer nothwendig. Befähigte Bewerber, welche sich insbesondere über Alter, guten Leumund und Gesundheit legal auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einzureichen. Der jährliche aus den Getraid-Aufschlags-Gefällen zu reichende Sold besteht in zweihundert Gulden.

Die Anstellung selbst aber ist immer widerruflicher Eigenschaft.

Stadtamhof den 16ten Mai 1837.

Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.
Der Bürgermeister Eser.

Weigl.

Rentamtliche Bekanntmachung.

445. pr. den 17. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Die pachtlos gewordene obere Freyhölser-Jagd wird nach dem Normative vom 3ten Mai 1829, und den inzwischen weiters erfolgten Bestimmungen am künftigen

Montag den 5ten Juni laufenden Jahres,
Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Rentamts-Kanzlei der neuerlichen Verpachtung öffentlich ausgesetzt.

Dieses den pachtfähigen Jagdliebhabern zur Wissenschaft.

Amberg den 15ten Mai 1837.

Königliches Rentamt Amberg.
Wolf.

Bekanntmachungen öffentl. Behörden.

446. pr. den 21. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Den Ludwig-(Donau-Main-)Kanal betreffend.

Von den Erdarbeiten des Ludwig-Kanales werden demnächst wieder mehrere Partieen an den unten bezeichneten Tagen, und bei den benannten Königl. Distrikts-Polizeibehörden an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

1) Am ersten Juni l. Js. bei dem K. Landgerichte Kelheim die Erdarbeiten zwischen der Donau und der Altmühl über dem niedrigsten Wasserstande in einer Länge von 1974′ und in einem Kostenbetrage von 8645 fl. 54 kr.

2) Am 1sten August l. Js. ganz oder zum Theile die Grabungs-Arbeiten in derselben Abtheilung und Länge unter dem niedrigsten Wasser und in einem Voranschlage von 13638 fl. 13 kr., gleichfalls bei dem K. Landgericht Kelheim.

3) Am 12ten Juni l. Js. bei dem Königl. Landgerichte Schwabach die Erdarbeiten zwischen Röttenbach bei St. Wolfgang bis in die Gegend vom Königshof in drei Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheil. zu 11,000′ auf 54851 fl. 34 kr.
die II. Abthl. zu 10,500′ auf 106,804 fl. 5 kr.
die III. Abthl. zu 11,500′ auf 33,670 fl. 8 kr.

Die Versteigerungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen.

Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 und 2 auf dem Bureau der Kanalbau-Sektion I. zu Kelheim, und ad 3 auf jenem der Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die Arbeiten müßen sogleich nach erfolgter schriftlicher Aufforderung begonnen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe.

Nürnberg den 18ten Mai 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, K. Oberbaurath.
Beyschlag, K. Reggs. u. Kreisbaurath.

Privat-Bekanntmachung.

447. pr. den 12. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Ein Individuum, welches schon mehrere Jahre auf Rentämtern beschäftigt ist, und sich über seine Moralität und Brauchbarkeit durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes in portofreien Briefen.

448. pr. den 22. Mai 1837.

Ad Num. 14821. Num. Exp. 16820.

An sämmtliche Königl. Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate des Regenkreises.

Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 14ten August 1810 über das Verbot des auswärtigen Lottospiels, insbesondere die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehens-Loose, und die Einschreitung gegen deren Ankündigung nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 23sten Februar 1835 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem K. Staats-Ministerium des Innern unterm 23sten März d. Js. im obigen Betreffe erfolgte höchste Rescript wird nachstehend sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Stadt-Commissariaten des Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Regensburg den 19. Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Num. 2912.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Den in öffentlichen Blättern enthaltenen, von Privaten herrührenden Ankündigungen über den Verkauf ausländischer Staats-Lotterie-Anlehensloose sind häufig auch Empfehlungen des Absatzes sogenannter Promessen beigefügt, durch welche der Aussteller derselben den Erwerbern oder Inhabern das Versprechen gibt, daß sie mit den auf den Promessen bemerkten Nummern der Original-Loose im Gewinnstfalle den planmäßigen Gewinn zu beziehen haben. Insoferne die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staatslotterie-Anlehensloose schon ursprünglich mit der von der betreffenden Regierung genehmigten Einrichtung des Anlehens verbunden war, steht dem Verkaufe solcher Promessen und somit auch der Ankündigung des erstern in öffentlichen Blättern nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 22sten Februar 1835, die Bekanntmachung ausländischer Staatslotterie-Anlehen durch inländische Blätter betreffend, ein Bedenken nicht entgegen. Ist aber die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staatslotterie-Anlehenloose eine Spekulation von Privaten, so fällt selbe unzweifelhaft unter die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 14ten August 1810, das Verbot des auswärtigen Lotteriespieles betreffend, (Reggsbl. S. 674) und auch die Zuläßigkeit derselben subsumirt sich sodann unter die über die Ankündigung verbotswidriger Lotterien bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die K. Kreisregierung K. d. J. wird hierauf aufmerksam gemacht, um gegebenen Falles das weiter Geeignete verfügen zu können.

München am 23sten März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretair.
Gossinger.

449.
Ad Num. 14223.

pr. den 22. Mai 1837.
Num. Exp. 16819.

Den Termin zur Einreichung der Gesuche um ärztliche Reisestipendien und deren Vorlage betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenbezeichneten Betreffe am 25sten vorigen Monats erlassene höchste Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur Darnachachtung bekannt gemacht. Regensburg den 15ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Num. 593.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Gesuche um ärztliche Reisestipendien können nur in so ferne Beachtung finden, als selbe

I. bei der einschlägigen Königl. Kreisregierung spätestens am 1sten September eingereicht werden, als selbe

II. belegt sind

1) durch legalisirte Abschrift des vollständigen Universitäts-Absolutoriums,
2) durch Zeugnisse über das ganz oder theilweise erstandene biennium practicum, dann über die etwa schon bestandene Proberelation und Concurs-Prüfung,
3) durch ein Zeugniß der einschlägigen Distriktspolizeibehörde über das bisherige Verhalten, und als

III. in dem Gesuche der Ort, wohin der Arzt zu reisen beabsichtet, und die generelle oder spezielle Richtung der beabsichteten Beobachtungen auf das Bestimmteste ausgedrückt erscheint.

Die Königl. Kreisregierungen sind verpflichtet, die Gesuche dem Gutachten des Kreismedizinal-Ausschusses zu untergeben, und die Vorlage dergestalt zu beschleunigen, daß selbe mit diesem Gutachten und insbesondere mit den Vorschlägen über etwaige, dem reisenden Arzte besonders zu ertheilende Aufträge und Direktiven, spätestens am 15ten Oktober jeden Jahres bei dem Einlaufe des unterfertigten Staatsministeriums sich befinden.

Gegenwärtige Anordnung ist durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. München den 25sten April 1837.

450.
Ad Num. 8578.

den 22. Mai 1837.
Num. Exped. 16821.

Den Verkauf von Bitterwasser betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Bekanntmachung der Königl. Regierung des Obermainkreises (Nro. 155. des Kreis-Intelligenzblattes Jahrgang 1836) wird häufig mit verfälschtem (künstlich nachgemachtem) Pillnauer und Saidschützer-Bitterwasser Handel getrieben.

Unterzeichnete K. Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, auf diesen Betrug aufmerksam zu machen und zur Abwendung der aus dem Gebrauche solcher verfälschten Bitterwasser entstehenden nachtheiligen Folgen anzuordnen, was folgt:

1) Die Polizeibehörden haben den Verkauf genannter Wasser nur ganz zuverläßigen Personen zu gestatten, und, diese öffentlich bekannt zu machen.

2) Jeder mit diesen Mineralwassern Handelnde darf seinen Bedarf nur unmittelbar von der Brunnen-Direktion in **Bilin** beziehen, und ist verpflichtet, auf Erfordern über die wirklich bei dieser Behörde gemachte Bestellung durch sein Copirbuch zur Einsicht darzulegen.

3) Da jeder Bezieher von der fürstlich **Lobkowitz'schen** Industrie- und Commerz-Direktion über das bestellte Bitterwasser die Factura und den Frachtbrief erhält, so hat sich derselbe bei seiner Behörde, und auf Verlangen auch bei seinen Abnehmern mit diesen Originalbelegen, so wie auch mit dem Brunnenscheine, welcher jeder Bitterwasserladung beigegeben wird, gehörig auszuweisen.

4) Sämmtliche Polizeibehörden haben längstens innerhalb 4 Wochen der unterzeichneten Kreisstelle die Personen anzuzeigen, welchen die Erlaubniß zum Verkaufe besagter Wasser ertheilt, und wie überhaupt gegenwärtige Anordnung in Vollzug gesezt worden ist.

Die Physikate werden noch besonders angewiesen, ein wachsames Augenmerk auf den in Rede stehenden Handelsartikel zu haben. Regensburg den 19ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

451. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 28sten April l. J. die katholische Stadtpfarrei zu Naabburg dem bisherigen Pfarrer in Mitterteich, K. Landgerichts Waldsassen Priester Anton **Germann** zu übertragen.

Der Mädchenlehrer und Meßnerdienst in Oberviechtach ist unterm 10ten d. M. von der K. Kreisregierung dem Schullehrer Joh. Bapt. **Landsmann** in Gaisthal, K. Landgerichts Neunburg v. W. übertragen worden.

452. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. Mai 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	—	246½	246½	244½	2	9	22	9	6	8	44	—	—	—	45
Korn - - - -	—	13½	13½	13½	—	6	33	6	25	6	14	—	—	—	32
Gerste - - -	—	5½	5½	5½	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	8
Haber - - -	—	52	52	52	—	4	37	4	28	4	16	—	—	—	10

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2580 fl. 13 kr.

453.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Mai 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 2 Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 2 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	2	46	10	1	5	1
Semmelmehl	1	58	7	1	3	3
Mittelmehl	1	26	5	1	2	3
Pollmehl	—	54	3	1	1	3
Nachmehl	—	18	1	—	—	2
Roggenmehl	1	5	4	—	2	—
Römischmehl	1	16	4	3	2	2
Waitzengries, feiner	4	46	17	3	9	—
Waitzengries, ordin.	3	42	13	3	7	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	26	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	20	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	15	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „ „	—	23	—	25
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	—
Lämmer, „ „	1	—	1	18
Kitzeln, „ „	—	48	1	6
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	..	22	—	24
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	6	6	12
Fichten, „ „	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 22. Regensburg Mittwoch den 31. Mai 1837.

Inhalt:

Konkurs-Prüfung für das Lehramt an den lateinischen Schulen. — Entlassungs-Tax-Rückstände von widerspenstigen Konscribirten aus den Altersklassen 1795 und 1807. — Pfarrei-Erledigungen. — Marsch-Verpflegungs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen. — Wanderschafts-Dispensations-Gesuche. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

454. pr. den 24. Mai 1837.

Ad Num. 15737. Num. Exped. 16855.

Konkurs-Prüfung für das Lehramt an den lateinischen Schulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24sten Juli d. Js. wird eine Konkurs-Prüfung für das Lehramt an den lateinischen Schulen von der hiezu aufgestellten Kommission in Regensburg stattfinden.

Diejenigen Geistlichen und Studienlehramts-Kandidaten des Regenkreises, welche diese Konkurs-Prüfung zu bestehen Willens sind, haben ihre deßfallsigen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche spätestens bis zum 24sten Juni bei der unterfertigten Stelle einzureichen; im Versäumungs-Falle wäre der Zutritt zu der dießjährigen Prüfung unzuläßig.

Regensburg den 23sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

455. pr. den 29. Mai 1837.
Ad Num. 15468. Num. Exp. 17067.

An sämmtliche K. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

Entlassungs-Tax-Rückstände von widerspenstigen Konscribirten aus den Altersklassen 1795 und 1807 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den auf die Ausschreiben vom 25sten September und 19ten Oktober 1835 eingegangenen Berichten hat sich ergeben, daß zwar dermalen keine einbringlichen und zugleich verfallenen Entlassungstaxen von den in obenbenanntem Betreffe bezeichneten Widerspenstigen vorhanden sind, welche jetzt erhoben werden könnten.

Die Königl. Konscriptions-Behörden werden aber nochmals angewiesen: bei allenfallsiger Rückkehr der einzelnen fraglichen Widerspenstigen nach Möglichkeit die Entlassungs-Taxe zu erheben und an die K. Hauptkriegskassa in München einzusenden.

Regensburg den 26sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

456. den 22. Mai 1837.
Ad Num. 3179. Num. Exped. 4196.

Erledigung der ersten Pfarrstelle in Windsheim und des hiemit verbundenen Dekanats betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des 1sten Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Hagen zu Windsheim kam die dortige 1ste Pfarrstelle mit dem hiemit verbundenen Decanate in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiemit nach der im heurigen Jahre rectificirten Dienstes-Ertrags-Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Geld - - - - -	877 fl. 49½ kr.	
b) an Naturalien		
4 Sch. 2⅔ Mtz. Korn à 8 fl. 51 kr.	39 fl. 20 kr.	
9 » 2 » Dinkel à 4 fl. 4 kr.	37 fl. 57¼ kr.	
1 » 2 » Haber à 3 fl. 25 kr.	4 fl. 33¼ kr.	
		959 fl. 40 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
Nutzanschlag der Wohnung - - - - - - - - -		65 fl. — kr.

IV	Ertrag aus Rechten - - - - - - - - -	— fl.	— kr.		
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen -	237 fl.	42 kr.		
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -	— fl.	— kr.		
	Summa	1262 fl.	22 kr.		
	die Lasten abgezogen mit	1 fl.	15 kr.		
	verbleibt reines Diensteś-Einkommen	1261 fl.	7 kr.		

Hiezu kommen noch die auf beiläufig 40 fl. angegebenen freiwilligen Geld- und Natural-Gefälle.

Ansbach den 12ten Mai 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

457.

Ad Num. 3399. pr. den 26. Mai 1837.

Num. Exp. 4264.

Erledigung der Pfarrei Linden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Linden, K. Dekanats Mkt.-Erlbach, ist in Erledigung gekommen, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der definitiv abgeschlossenen und resp. rectificirten Fassion folgendes Diensteinkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte			
1) aus Staatskassen:			
a) an baarem Geld - - - - -	41 fl. 15 kr.		
19 Sch. 2 8/32 Mz. Korn à 8 fl. 51 kr.	171 fl. 28 kr.		
13 » 4 20/32 » Haber à 3 fl. 25 kr.	47 fl. 1 1/2 kr.		
2 » 4 17/32 » Dinkel à 4 fl. 4 kr.	11 fl. 11 3/4 kr.		
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde - - - - -	55 fl. 36 1/4 kr.		
3) aus Gemeindekassen an baarem Geld - - - - -	113 fl. — kr.	439 fl.	32 1/2 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten			
1) Anschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	35 fl. — kr.		
2) ditto und zwar für 2 1/2 Tagwerk Aecker, 1 1/2 » Wiesen - - -	43 fl. — kr.		
3/4 » Gärten - - - - -	10 fl. — kr.		
		88 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten			
Nutzanschlag des Waidrechts - - - - - - -		2 fl.	30 kr.

V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen - incl. 51 fl. 39 kr. Beichtgelder.	171 fl. 51	kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -	15 fl. —	kr.
	Summa	716 fl. 53½	kr.
	Lasten abgezogen mit	33 fl. 40	kr.
	verbleibt ein reines Dienstes-Einkommen von	683 fl. 13½	kr.

Ansbach den 19ten Mai 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner, v. n.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

458. pr. den 15. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothekargläubiger wird hiemit das Haus der Posamentirers-Wittwe Regina Leißner dahier Lit. E. Nr. 75 öffentlich feilgeboten. Das Wohngebäude ist 50 Fuß lang, 26 Fuß breit, 4 Stockwerk hoch, und hat einen geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhl. Zur ebenen Erde ist ein Hausflez, 2 Läden, 1 Waschhaus mit Brunnen, 3 Holzkammern, Düngerstätte und unter dem Gebäude ein Keller, eine Stiege hoch ist ein Vorflez, 3 Zimmer, 1 Küche und Abtritt, zwei und drei Stiegen hoch ist dasselbe Gelaß, vier Stiegen hoch unter dem Dache ist ein Stübchen und 2 Böden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf Montag, den 12ten Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr Termin anberaumt, (Commissions-Zimmer Nr. 39.) Der Zuschlag dieser Realität, welche auf 3000 fl. geschätzt ist, geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 2ten Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

459. pr. den 26. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Wer immer an den Rücklaß des dahier verstorbenen Fräuleins Margaretha von Leistner rechtsbegründete Ansprüche geltend zu machen gedenkt, hat selbe binnen 30 Tagen hierorts geeignet anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf in der Verlassenschaft weiter gefahren werden wird.

Amberg den 19ten Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Stich, coll.

460. pr. den 29. Mai 1837.

Edictal-Ladung.

Am 9ten Junius 1836 verstarb zu Donaustauf, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth, der gewesene Dekan und Pfarrer dortselbst, Herr Franz Xaver Dobmaier, unter Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern der

Aktenlage gemäß mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren werden würde.

Regensburg den 23sten Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

461. pr. den 15. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß der zu Gitting d. G. verstorbenen Tafernwirthin Viktoria Bichlinger, gebornen Gaßner aus Abbach, Königl. Landgerichts Kelheim, erbschaftliche oder sonstige Ansprüche zu machen vermeinet, wird hiemit aufgefordert, solche inner 8 Wochen um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 16ten April 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

462. pr. den 20. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger, wird das Anwesen mit der realen Bäckergerechtsame des Xaver Wiendl zu Karlstein, im Vollstreckungswege zum zweitenmale zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten und Steigerungstermin auf

Freitag den 9ten Juni laufenden Jahres, Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt.

Dazu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe, und daß sich dem hiesigen Gerichte unbekannte Gläubiger über Besitz- und Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 25sten September v. Js. in Nro. 44. Seite 1585 des Intelligenz-Blattes für den Regenkreis, Nro. 245. Seite 1596 der Münchener politische Zeitung, Nro. 83. Seite 899 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern und in Nro. 41. Seite 619. des Regensburger Wochenblattes v. J. 1836 bezogen; auch kann die Beschreibung und Schätzung desselben dahier täglich eingesehen werden.

Regenstauf den 10ten Mai 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

463. pr. den 20. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Der

Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.

Die hohe Königliche Kreis-Regierung hat nach dem Antrage des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten die Erhebung eines Getraidaufschlages zur Deckung des Defizits der Armenpflege vorläufig auf die Dauer von sechs Jahren mittels höchster Entschließung vom 22sten April l. Js. ad Num. 8688 in der Art gnädigst bewilliget, daß von jedem zur Konsumtion bestimmten Schäffel Waitzen oder Kern 18 Kreuzer, und von jedem Schäffel Korn, Gerste und Haber 12 Kreuzer Aufschlag von dem Käufer erholt werden dürfe, und die in der magistratischen Sitzung am 16ten Jänner d. Js. beschlossene Aufschlags-Ordnung einstweilen gnädigst genehmiget. Man bringt daher diese Aufschlags-Ordnung im Nachgange zur allgemeinen Kenntniß und bemerkt, daß dieselbe am 5ten Juni heurigen Jahres in Wirksamkeit trete.

Stadtamhof den 16ten Mai 1837.

Der Bürgermeister Eser.

Weigl.

Ordnung über den Getraid-Aufschlag der Stadt Stadtamhof.

§. 1.

Der Aufschlag von dem zur Konsumtion bestimmten Getraide beträgt für das Schäffel Waitzen oder Kern 18 Kreuzer, für das Schäffel Korn, Gerste und Haber 12 Kreuzer.

§. 2.

Von jedem in die hiesige Stadt zum Verkaufe gebrachten Waitzen, Kern, Korn, Gerste und Haber, es mögen die Getraidgattungen schon früher bestellt worden seyn, oder der Verkauf mag erst abgeschlossen werden, hat der Käufer den gesetzlichen Aufschlag an den gegenwärtig beim Magistrate verwendeten ehemaligen Kaufmann Oberhauser in der Magistrats-Kanzlei zu entrichten und den zum Abmessen bestimmten hiesigen verpflichteten Kornmessern das Meßzeichen zur Wiederablieferung an den Armenfonds-Kassier, welcher, falls das abgemessene Getraid sich mit der veraufschlagten Quantität nicht gleich stellen sollte, den Käufer zur Nachzahlung des betreffenden Aufschlages anzuhalten hat, zu übergeben.

§. 3.

Bei allen vor sich gehenden Verkäufen sind nur die beiden hiesigen verpflichteten Kornmesser zu verwenden. Käufe, welche nicht nach dem Maaße, sondern nach dem Gesichte geschehen, unterliegen der besonderen Abmessung und wird hiefür der Aufschlag sammt Meßgebühr nach dem Resultate der Abmessung erhoben.

§. 4.

Getraide, welches durch die Stadt gebracht und daher weder feil geboten, noch dahier aufgespeichert wird, ist zwar von dem städtischen Aufschlage befreit.

Zur Sicherstellung des städtischen Aerars wird jedoch dem Einbringer am Thore ein Passirschein eingehändiget werden, in welchem die Anzahl der Säcke, Quantität und Qualität des Getraides bezeichnet steht, und welche bei der innerhalb 24 Stunden vor sich zu gehen habenden Ausfuhr am Thore abgegeben werden muß.

Diese Bestimmung gilt auch von durchpassirendem Mehl, Brod, Rollgerste und Stärke, indem diese Artikel nur dann der städtischen Auflage unterliegen können, wenn dieselben zum Verkaufe hieher gebracht werden.

§. 5.

Wer von den Einwohnern des hiesigen Stadtgebietes Getraide selbst erbaut, hat sowohl von demjenigen Getraide, was zur eigenen Konsumtion gehört, als auch von dem Getraide, was zum Verkaufe bestimmt, oder zum Verkaufe ausgeboten wird, den Aufschlag zu entrichten. Jeder hiesige Getraidbauende, hat daher bei Vermeidung einer Strafe von 50 fl. die Quantität der gewonnenen Getraid-Gattungen getreulich anzugeben; verkauft ein hiesiger Getraidproduzent Getraid an Fremde, so wird ihm der, nach der verkauften Quantität treffende Aufschlag alsdann auch wieder zurückvergütet.

§. 6.

Das Getraide, welches bereits dem gesetzlichen Aufschlage unterlegen ist, aber auf auswärtige oder hiesige Mühlen versendet und wieder als Mehl zur Stadt gebracht werden will, ist von einer weitern Aufschlags-Entrichtung frei. Zur Vermeidung von Kollisionen, muß aber die Quantität und Qualität des Getraides, die Zahl der Säcke und der Name des Müllers, dem Armen-Kassier angegeben werden; worauf der Mühlknecht einen Passirschein erhält, welchen derselbe bei Zurücklieferung des Mehles wieder abzugeben hat.

§. 7.

Den hiesigen Müllern wird unter Androhung einer Geldbusse von zehn Reichsthalern zur Pflicht gemacht, jedes Getraide, welches von einem nicht zum hiesigen Bezirke gehörigen Mahl-Gaste zu ihrer Mühle gebracht

wird, mit Bezeichnung der Quantität der Getraid-Gattung und der Zahl der Säcke, dem Armenfonds-Kassier anzuzeigen.

§. 8.

Von allem fremden Brode, dann jedem Quantum Malz, Mehl, Rollgerste und Stärke, welche in hiesige Stadt zum Verkaufe gebracht wird, muß der treffende Aufschlag entrichtet werden.

Rücksichtlich der Einfuhr des Mehles, Brodes, Malzes, der Rollgerste und Stärke von fremden Müllern und Bäckern findet die Bestimmung statt, daß niemals zur Nachtzeit dagegen in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar, von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr, in den übrigen Monaten, von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, derlei Viktualien zur Stadt gebracht werden dürfen.

Der bessern Kontrolle wegen wird bestimmt, daß das Einbringen von Mehl und Brod u. s. w., nur an dem Haupt-Thore Statt finden dürfe.

§. 9.

Wer die Entrichtung des Getraid-, Mehl- oder Brod-Aufschlages auf angegebene Weise unterläßt, wird nebst den Kosten der Anzeige und Verhandlungen um den zehnfachen Betrag des unterschlagenen Aufschlages, im zweiten Falle um den 20fachen Betrag desselben, und in jedem weiteren Falle um den ganzen Werth des nicht verausschlagten Getraides, Mehles oder Brodes u. s. w., bestraft.

§. 10.

Wegen der Schranne in Regensburg wird jeder Verkauf im Hause am Schrannen-Tage selbst vor Mittags 12 Uhr, und Tags vorher von Mittags 12 Uhr angerechnet, den bestehenden Anordnungen gemäß auch wieder verboten, und wird auf den Uebertretungsfall dem Verkäufer sowohl, als dem Käufer eine Geldstrafe von 6 kr. per Schäffel, nebst den Anzeige- und Verhandlungs-Gebühren auferlegt. In den übrigen Tagen der Woche, können die Hauskäufe unter Beobachtung der obigen Bestimmungen ohne Hinderniß geschehen.

§. 11.

Die beiden Getraidmesser dahier werden angewiesen, jederzeit mit Ausnahme der im vorhergehenden Paragraphe bestimmten Zeit ihre dienstlichen Verrichtungen unverweigerlich vorzunehmen, zugleich aber auch beauftragt, für jeden allenfallsigen Unterschleif zu wachen, und im Falle dessen Wahrnehmung sogleich Anzeige anher zu machen.

§. 12.

Die den Getraidmessern bisher zugekommene Gebühr für das Getraidmessen ist denselben auch künftig auf die bisherige Weise zu entrichten, worunter jedoch auch die der Commune zufallende, aber bis jetzt den Getraidmessern in Pacht überlassene Gebühr schon begriffen ist.

§. 13.

Für die richtige Befolgung dieser Anordnungen haben die beiden Polizeisoldaten, das zur speziellen Aufsicht eigens anzustellende Individuum, und die beiden Getraidmesser strengstens zu wachen; und wird dem Aufbringer einer vorkommenden Defraudation außerdem sonst in den Gesetzen ausgesprochenen Straf-Antheile, auch eine Anzeigegebühr von 1 fl., für jeden einzelnen Fall als Belohnung zugesichert.

Stadtamhof den 16ten Mai 1837.

Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.

Der Bürgermeister Eser.

Weigel.

---

464. pr. den 15. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Ankauf von Brennholz für Commune Armen-Pflege und Stiftungen der Stadt Regensburg betr.

Der Bedarf von 622 Klafter Mischling-Holz für das Verwaltungs-Jahr $18^{37}/_{38}$,

welches von guter ausgetrockneter Qualität die normalmäßige Länge von $3^1/_2$ bayer. Schuh halten, und nicht mit Stock-, verfaulten, verkrüppelten oder Windbruchholze vermischt, sondern verhältnißmäßig gleich aus Buchen, Birken, Haseleichen, Föhren, Fichten und Tannen bestehen muß, wird hiemit an den Wenigstnehmenden auf dem Wege der Submission ausgeschrieben.

Lieferungslustige haben bis zum 24sten Juni h. Js. ihre dießfallsigen Angebote versiegelt hierorts einzureichen, und wird hiebei bestimmt, daß die gesammte Lieferung in gleicher Qualität bis Ende September h. Js. frei auf die Lände zu erfolgen, die Abmessung selbst aber in den betreffenden Communal- und Stiftungs-Gebäuden zu geschehen habe, wohin dasselbe auf Rechnung der Verwaltungen gebracht werden wird.

Regensburg den 6ten Mai 1836.

Stadt-Magistrat
und Armen-Pflegschafts-Rath.
Der rechtskundige Bürgermeister
von Thon-Dittmer.

Albrecht.

---

465. pr. den 29. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Erhaltener Anzeige gemäß wurde am 21sten dieß während dem vormittägigen Gottesdienste, auf der Einöde des Michael Forster von Edhof ein Raub verübt, und bei dieser Gelegenheit die nachbezeichneten Effekten entwendet.

Behufs der Ausmittlung der Thäter und der gestohlenen Effekten wird hievon öffentlich Kenntniß gegeben.

1) An baarem Gelde 71 fl. 48 kr., bestehend aus einem Louisd'or, einem Dukaten, 45 Vierundzwanzigern, 5 bayer. Thalern, 11 halben Gulden, 4 Sechsunddreißigern, 3 Kronthalern und 2 Vierundzwanzigern, welch letztere sich in einem ledernen Beutel befanden. Das Uebrige bestand aus Groschen und Sechsern.
2) 1 zweigehäusige silberne Sackuhr, deren äußeres Gehäuse braun lakirt und mit silbernen Stestchen, wovon 2 fehlen, versehen war.
3) 1 Uhrkette von Silber, sogenannte Erbsenkette, woran eine bleierne Feige hing, werth 6 fl.
4) 16 Stück silberne Elfer-Knöpfe, werth 4 fl. 16 kr.
5) 2 silberne Hutschnallen mit rothen Steinen, werth 5 fl. 30 kr.
6) 1 stahlgrüntuchener Rock mit 22 silbernen Sechserknöpfen, werth 15 fl.
7) 1 Hose von Hammelfell, werth 4 fl.
8) $^1/_2$ Elle rothes und $1^1/_2$ Elle blaues Tuch, werth 7 fl.
9) 1 Rosenkranz mit silbernen Paternoster, Kreuz, 1 angeöhrlt. bayer. Thaler, Fünfzehner, Zwölfer und Sechser, werth 11 fl.
10) 1 silberne Haarnadel mit rothem Stein, werth 2 fl. 42 kr.
11) 1 weißmessingene Schnürrkette mit angeöhrlten 1 bayer. Thlr., 2 Kronthlrn. und 3 Fünfzehnern, werth 10 fl.
12) 1 rothes, mit Goldblumen verziertes Halstuch, werth 4 fl.
13) 1 detto schwarzes, werth 4 fl.
13) 1 persene Bettzüche, 3 detto Küßenzüchen } roth geblümt, werth 12 fl.
15) 1 roth- und weißgestreifte Bettzüche, dann eine detto kleinere gestreifte, werth 3 fl. 20 kr.
16) 2 Hemden, werth 2 fl.
17) 1 schwarzseidenes Halstuch, werth 1 fl. 30 kr.
18) 2 herberne, 1 rupfenes } St. Leinwand à 18 Ellen werth 16 fl. 30 kr.

Näher wurden die entwendeten Gegenstände nicht bezeichnet.

Mallersdorf den 24sten Mai 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

466. pr. den 29. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Franz Kerscher'schen Eheleute von Hadersbach, sind durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 20sten Januar, publizirt am 28sten März d. Js. die Erkenntnisse der ersten und zweiten Instanz auf Eröffnung des Gantes bestätiget und die Gemeinschuldnerschen Eheleute mit ihrer Beschwerde wegen Anordnung provisorischer Maaßregeln abgewiesen worden.

Es wird daher Ister Ediktstag zur Anbringung etwaiger Forderungen und zum Nachweise derselben auf Dienstag den 13ten Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, dann IIter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 18ten Juli und IIIten Ediktstag zu den Schlußhandlungen auf Dienstag den 22sten August d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses der betreffenden Handlungen bestimmt. Bis wohin jeder, der etwas von dem Gemeinschuldnerschen Vermögen in Handen hat, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes anher anzuzeigen hat.

Mallersdorf den 14ten April 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

467. pr. den 28. Mai 1837.

Edictalladung.

Paul Helmreich, Gütler und Krämer von Sulzkirchen hat sich für insolvent erklärt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 27. Juni 1837,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25sten Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik auf den 24sten August l. J.,
   b) zur Duplik auf den 7ten Sept. l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Aktivstand nach der Aktenlage 2330 fl., der Passiv-Stand dagegen 4020 fl. beträgt.

Schließlich wird angefügt, daß am 2ten Ediktstage eine gütliche Vereinigung dieser Konkurssache versucht werden wird, zu welcher Verhandlung die Creditoren speziell geladen werden.

Beilngries am 10ten Mai 1837.

Königl. Landgericht Beilngries.

Wolfring.

468. pr. den 28. Mai 1837.

Guts-Verkauf.

Nachbeschriebenes zur Gantmassa des Gütlers Paul Helmreich von Sulzkirchen gehöriges Anwesen, wird dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufspreises nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes untergestellt und hiezu Termin auf den 26sten Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts an-

beraumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher geladen werden.

Dieses Anwesen, das sogenannte Kramergütel, besteht

a) in dem gemauerten und mit Stroh eingedeckten Wohnhause, sammt angebauten Stadel,
b) in einem hölzernen mit Stroh eingedeckten Schweinstalle,
c) in einem gemauerten und mit Taschen eingedeckten Backofen,
d) im Hofraume zu 0, 24 Dec.
e) im Baum- und Pflanzgarten zu 0, 24 Dc.
f) in 9, 29 Dec. Ackerland,
g) in 0, 96 Dec. Wiesgrund,
h) in 4 ludeigenen Gemeindetheilen zu 1, 84 Dec.

Selbes ist größtentheils handlöhnig, dann zins- und gilibar zum hiesigen Rentamte, (und 0, 97 Dec. sind zur Gutsherrschaft von Sybürg lehenbar) und gerichtlich auf 1626 fl. 7 kr. gewerthet.

Beilngries den 20sten Mai 1837.

Königl. Landgericht Beilngries.
Wolfring.

---

469. pr. den 23. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Sulzbach.

Wer an den Nachlaß des zurückgelassenen Kindes der verstorbenen Taglöhnersleute Michael und Barbara Reichel zu Sulzbach aus was immer für einem Titel Anspruch zu machen hat oder gedenkt, wird aufgefordert, am

Montag den 17ten Juli d. Js.

dahier zu erscheinen, sich durch pfarramtliche Zeugnisse über seine Verwandtschafts-Nähe auszuweisen und sodann seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei der einstigen Verlassenschafts-Vertheilung er unberücksichtiget gelassen und angenommen werde, daß er auf fragliche Erbschaft verzichtet habe.

Sulzbach den 8ten Mai 1837.

Der Königl. Landrichter
Liel, Bedall.

---

470. pr. den 30. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Geldaufbringen betreffend.

Nachträglich zu der dießamtlichen Bekanntmachung vom 12. lauf. Monats im vorbemerkten Betreffe setzt man, um Mißverständnissen zu begegnen, das Publikum in Kenntniß, daß auch die beiden Sensale allhier, Karl Weidner, Lit. B. Nro. 30, und Friedrich Metzger, Lit. B. Nro. 23 und 24, sich mit dem Geschäfte des Geldzubringens befassen, hiezu nach §. 20. der Wechselordnung vom Jahre 1785 berechtiget und demnach nicht unter die unbefugten Geldaufbringer zu subsumiren sind, vielmehr es den Kapitalssuchern jeder Zeit freistehe, sich entweder an diese Sensale, oder an das authorisirte Anfrags- und Kommissions-Bureau Lit. E. Nro. 74, zu wenden.

Regensburg den 27sten Mai 1837.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachung.

471. pr. den 17. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Die pachtlos gewordene obere Freyhölser-Jagd wird nach dem Normative vom 5ten Mai 1829, und den inzwischen weiters erfolgten Bestimmungen am künftigen

Montag den 5ten Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei der neuerlichen Verpachtung öffentlich ausgesetzt.

Dieses den pachtfähigen Jagdliebhabern zur Wissenschaft.

Amberg den 15ten Mai 1837.

Königliches Rentamt Amberg.

Wolf.

---

472. pr. den 21. Mai 1837.

Summarische Zusammenstellung

der Steuer-Nachläße von 18³⁶/₃₇ bei dem Königlichen Rentamte Neumarkt.

Angefertigt den 18ten Mai 1837.

Laufende Nro. des Libells.	Gemeinden	Grund-, Steuer			Haus-, Steuer			Gewerb- Steuer			und Dominikal- Steuer			Summa		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	A. Nachläße wegen Mißwachs.															
1—10	Mittlricht	43	42	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	42	1
11—20	Thundorf	48	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	13	—
21—61	Thannhausen	108	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	6	1
	Summa der Nachläße wegen Mißwachs . .	200	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	1	2
	B. Nachläße wegen Brandschaden.															
62	Möning	3	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	2
63	Mittlricht	4	55	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	55	2
64—66	Döllwang	41	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	39	—
67	Pyrbaum	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48	—
68	Sulzbürg	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	42	—
	Summa der Nachläße wegen Brand . . .	56	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	33	—
	Hiezu die wegen Mißwachs	200	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	1	2
	Summarum der Steuernachläße.	256	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256	34	2

Königliches Rentamt Neumarkt.

Deyerl.

---

475. pr. 27. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen werden für das Jahr 1837 die ärarialischen Wiesen im Rentamtsbezirke Stadtamhof jedesmal früh Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert und zwar:

I. Montag den 12ten Juni, im Wirthshause zu Geisling:

Die 4 Wiesen daselbst zu beiläufig 24 Tagw.

II. Dienstag den 13ten Juni, in dem Weiler Giffa:

1) die Neubruchwiese zu 239 Tagw., in 52 Parthien abgetheilt,
2) der Stöckelwörth zu 8 Tagwerk,
3) die Thalingerwiese zu 15 Tagwerk.

III. Mittwoch den 14ten Juni, im Wirthshause zu Sarching:

1) die Roitherwiese zu 58 Tagwerk, in Parthien zu 2 Tagwerk,
2) die Rennerwiese zu 6 Tagwerk.

IV. Donnerstag den 15ten Juni, im Wirthshause zu Gmünd:

1) die Gmünderauwiese zu 193 Tagw., in Parthieen zu 2 Tagw.,
2) der Thannerwörth zu 7 Tagwerk.

V. Montag den 19ten Juni, im Wirthshause zu Barbing:

Die Förstelwiese zu 5 Tagwerk, jedoch nur für das Altheu.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Amte, oder am Versteigerungstage eingesehen werden.

Regensburg am 26sten Mai 1837.

Königl. Rentamt Stadtamhof.

v. Stefenelli, Rentb.

---

474. pr. den 21. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig-(Donau-Main-)Kanal betreffend.

Von den Erdarbeiten des Ludwigs-Kanales werden demnächst wieder mehrere Partieen an den unten bezeichneten Tagen, und bei den benannten Königl. Distrikts-Polizeibehörden an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

1) Am ersten Juni l. Js. bei dem K. Landgerichte Kelheim die Erdarbeiten zwischen der Donau und der Altmühl über dem niedrigsten Wasserstande in einer Länge von 1974' und in einem Kostenbetrage von 8645 fl. 54 kr.
2) Am 1sten August l. Js. ganz oder zum Theile die Grabungs-Arbeiten in derselben Abtheilung und Länge unter dem niedrigsten Wasser und in einem Voranschlage von 13638 fl. 13 kr., gleichfalls bei dem K. Landgericht Kelheim.
3) Am 12ten Juni l. Js. bei dem Königl. Landgerichte Schwabach die Erdarbeiten zwischen Röttenbach bei St. Wolfgang bis in die Gegend vom Königshof in drei Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die I. Abtheil. zu 11,000' auf 54851 fl. 54 kr.
die II. Abthl. zu 10,500' auf 106,804 fl. 3 kr.
die III. Abthl. zu 11,500' auf 33,670 fl. 8 kr.

Die Versteigerungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen.

Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 und 2 auf dem Bureau der Kanalbau-Sektion I. zu Kelheim, und ad 3 auf jenem der Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter

schriftlicher Aufforderung begonnen werden. Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe.

Nürnberg den 18ten Mai 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, K. Oberbaurath. Beyschlag, K. Reggs. u. Kreisbaurath.

Privat-Bekanntmachung.

475. pr. den 26. Mai 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Eben sind versendet worden die ersten Lieferungen der D. Leander van Eß's (vom Bibliographischen Institut in Hildburghausen, Amsterdam und Philadelphia herausgegebene)

Pracht=Familien=Bibel

zu Gebet und Andacht.

In 20 halbmonatlichen Lieferungen, mit 40 prachtvollen engl. Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

Die deutsche Bibelübersetzung des gelehrten und erleuchteten van Eß ist für das christkatholische Deutschland Das geworden, was für das protestantische Luther's Uebersetzung seit Jahrhunderten ist. Eine Million Exemplare sind in den Händen der Gläubigen und haben ihnen den Urquell der Wahrheit geöffnet. Eine Prachtausgabe dieser Bibel, welche den allgemein erwachten ästhetischen Sinn in den höheren Kreisen der Gesellschaft befriedigte, fehlte, und die vorliegende ist dazu bestimmt, diesen Mangel zu entfernen. — Sie erscheint unter der Leitung des ehrwürdigen und hochberühmten van Eß selbst und mit den Approbationen hoher Erzbischöflicher und Bischöflicher Stühle.

☞ Man subscribirt bei allen guten Buchhandlungen.

Subscriptions-Vortheile.

Unterzeichner für zehn Exemplare einer Ausgabe erhalten von jeder Buchhandlung ein elftes gratis.

Größere Bestellungen auf mindestens zwanzig Exemplare, von Subscribentensammlern, Buchbindern u. dgl., haben von jeder soliden Buchhandlung ausser den Freiexemplaren noch einen billigen Rabatt zu genießen.

☞ ☞ Untenstehende Preise*) sind die ersten Subscriptionspreise. Sie gelten nur für die vor dem 31. August einlaufenden Bestellungen. Für spätere wird ein um 25 Prozent erhöhter zweiter Subscriptionspreis eintreten, worüber wir uns besondere Anzeige vorbehalten.

* Die ersten fünftausend Subscribenten werden als Gründer und Beförderer dieses Unternehmens betrachtet, und erhalten zum Andenken gratis mit der letzten Bibellieferung das berühmte Kunstblatt

CHRISTUS bei'm Abendmahle

nach Leonardo da Vinci, vortrefflich in Stahl gestochen von Friedrich Wagner, — groß Folio, Preis 2 Thlr. — ganz kostenfrei eingehändigt.

*) nur 8 Gr. sächs. = 10 1/2 Slbgr. = 36 kr. rhn. = 32 kr. CvMz. für jede mit zwei der köstlichsten Stahlstiche geschmückte Lieferung.

---

476. pr. den 29. Mai 1837.

Ad Num. 14962. Num. Exped. 17107.

An die Königlichen Landgerichte Ingolstadt, Pfaffenberg und Beilngries, dann den Stadtmagistrat zu Eichstädt.

Marsch-Verpflegungs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern der unterfertigten Stelle

unter dem 6. dieses Monats gemachten Eröffnung ist die Königl. Haupt-Kriegs-Kassa in München bereits angewiesen, die in dem nachfolgenden abgedruckten Verzeichnisse vorgetragenen Vergütungen für abgegebene Mannschafts-Verpflegung und Fourage, dann für gestellte Vorspann an vaterländische Truppen, welche Leistungen theils im abgewichenen Etatsjahre $18\frac{35}{36}$, theils im I. Quartale des laufenden Etatsjahres $18\frac{36}{37}$ stattgefunden haben, auszubezahlen; die betreffenden Behörden haben also die ihnen angewiesenen Beiträge ungesäumt zu erheben, und die Beweise der Hinauszahlung an die Quartierväter, Fouragelieferanten oder Vorspannleister innerhalb vier Wochen hieher vorzulegen.

Da der Magistrat zu Ergoltsbach sein Guthaben selbst liquidirt hat, und also ohne Zweifel auch unmittelbar erheben wird, so hat dieser seinen Hinauszahlungs-Nachweis dem Königl. Landgerichte Pfaffenberg einzuliefern, und dieses denselben mittels Berichts vorzulegen.

Regensburg den 22sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Scutter.

Kirnberger, Sekretär.

Verzeichniß

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Regen-Kreises liquidirten Marsch- und Verpflegs- und Vorspanns-Kosten.

Marsch-Commissariate		auf welche Periode	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landgericht	Ingolstadt - - -	$18^{35}/_{36}$	5	10	—	—	1	—	6	10
Magistrat	Eichstädt - - -	»	8	20	5	40	—	—	14	—
»	» - - -	1. Quartal $^{36}/_{37}$	8	20	—	—	—	—	8	20
Magistrat	Ergolsbach - -	$18^{35}/_{36}$	—	—	—	—	3	—	3	—
Landgericht	Beilngries - - -	»	1	40	—	36	1	—	3	16
		Summa	23	30	6	16	5	—	34	46

München den 22sten April 1837.

Von Rechnungs-Revisions wegen
die 6te Section des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

477. pr. den 30. Mai 1837.

Ad Num. 14819. Num. Exped. 17130.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Die Wanderschafts-Dispensations-Gesuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste, in Uebereinstimmung mit dem Staats-Ministerium der Finanzen erlassene Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 1sten l. Mts. ad Num. 7978. ist

bezüglich der Tax- und Stempel-Abbibirung bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen ausgesprochen worden, was folgt:

1) die Instruktions-Verhandlungen und Bescheidungen der Wanderschafts-Dispensations-Gesuche unterliege nach den klaren Vorschriften der bestehenden Gesetze der Taxe,

2) der Stempel dagegen greift nach eben diesen Vorschriften nur bezüglich der primitiven Vorlagsberichte der Distrikts-Polizeibehörden an die Königl. Kreis-Regierungen und bezüglich der endlichen Bescheidungen dieser Gesuche, und zwar bei letzteren nur in dem Betrage zu 15 kr. Platz.

Die zur Instruktion solcher Gesuche zuständigen Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate und Patrimonialgerichte oder Patrimonialämter werden hienach verfahren.

Regensburg den 28sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

478. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. April d. Js. den Funktionär im Finanz-Rechnungs-Commissariate der K. Regierung des Regen-Kreises, Andreas Bibel, zum Expeditor des K. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 2ten Mai l. Js. haben Seine Königliche Majestät dem von dem Curaten in Eichkirchen, Priester Georg Stadelmayer, und dem Benefiziaten in Willenhofen Priester Gottlieb Tremmel, eingeleiteten Pfründetausch allergnädigst zu genehmigen und hiernach die Curatie Eichkirchen, Landgerichts Hemau, dem Benefiziaten Priester Gottlieb Tremmel, und das Benefizium Willenhofen, Landgerichts Parsberg dem bisherigen Curaten zu Eichkirchen, Priester Georg Stadlmair allergnädigst zu übertragen geruht.

---

479. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 27. Mai 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	2	387½	389½	386½	3	9	29	9	20	9	4	—	—	—	14
Korn - - - -	—	40½	40½	40½	—	7	9	7	—	6	51	—	—	—	35
Gerste - - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber - - -	—	69	69	69	—	4	55	4	41	4	27	—	—	—	13

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4303 fl. 34 kr.

480.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Mai 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 1 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	46	10	1	5	1
Semmelmehl . . .	1	58	7	1	3	3
Mittelmehl	1	26	5	1	2	3
Pollmehl	—	54	3	1	1	3
Nachmehl	—	18	1	—	—	2
Roggenmehl . . .	1	5	4	—	2	—
Römischmehl . . .	1	16	4	3	2	2
Waitzengries, feiner .	4	46	17	3	9	—
Waitzengries, ordin. .	3	42	13	3	7	—

Biertaxe:

1	Maas Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1	„ „	bei den Bräuern	4 „	3 „
1	„ „	bei den Wirthen	4 „	3 „
1	„ Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „
1	„ „	bei den Bräuern	— „	— „
1	„ „	bei den Wirthen	— „	— „
1	„ weißes Waitzenbier		— „	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern . .	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	12	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. Mai 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . .	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	20	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas .	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	4	—	5
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	24	—	25
Butter, „ „	—	24	—	—
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	6	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	48	2	12
Lämmer, „ „	1	12	1	20
Kitzeln, „ „	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—
„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück . . .	—	24	—	30
Hühner, alte, „ „ . . .	—	16	—	20
„ junge, das Paar . . .	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	14	—	15
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
„ grober, das Pfund . .	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . . .	9	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	—	—	—
Fichten, „ „	7	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 23. Regensburg Mittwoch den 7. Juni 1837.

Inhalt:

Taxirung von Vergleichen. — Fabrikation des Runkelrübenzuckers. — Behandlung der Gesuche um Concessionen zur Pulver-Fabrikation. — Aufnahms-Prüfung in das protest. Schullehrer-Seminar zu Altdorf. — Auffindung von Steinkohlen-Lagern. — Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim. — Außerordentliche Zwischenwahl eines Bürgermeisters zu Burglengenfeld. — Taxirung der Testamente. — Pfarreierledigung. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

481. pr. den 5. Juni 1837.

Ad Num. 16138. Num. Exped. 17426.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Taxirung der Vergleiche nach Maaßgabe einer von dem K. Staats-Ministerium der Finanzen vom 6. April 1837 erlassenen Entschließung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgenden erläuternden höchsten Ministerial-Entschließungen in bemerktem Betreffe werden hiemit aus allerhöchstem Auftrage zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 31sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Abschrift. Num. 8699.

Auf ꝛc.

Was unterm Heutigen im untenstehenden Betreff an die K. Regierung des Obermainkreises K. d. Finanzen ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Unter Beziehung auf die unterm 17ten Mai 1822 an die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. Finanzen, ergangene, in Abschrift beigefügte Entschließung, die taxfreie Behandlung der gerichtlichen Vergleiche betreffend, wird auf die berichtliche Anfrage vom 25sten Juni vorig. Jahres nach vorgängigem Benehmen mit dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz und des Innern erwiedert, daß die taxfreie Behandlung der Vergleiche über Gegenstände unter 1000 fl. — sie mögen bei unmittelbaren oder mittelbaren Gerichten abgeschlossen werden, sich nicht bloß auf die eigentliche Vergleichstaxe (verhältnißmäßige Gebühr) beschränke, sondern daß auch die Erhebung einer einfachen Protokollsgebühr für die Aufnahme der gutachtlichen Uebereinkunft nicht stattfinde.

Dagegen unterliegen die gerichtlichen Vergleichs-Verhandlungen der Stempel-Anwendung auch bei Gegenständen unter 1000 fl. allerdings, da die Verordnung vom 18ten Jänner 1802 eine Befreiung von der Stempelpflicht nicht ausspricht, und eben so wenig auch das Stempel-Mandat vom 13ten Dezember 1812 und das Stempelgesetz vom 11ten September 1825 dergleichen Vergleichs-Verhandlungen von der Stempelpflichtigkeit ausnehmen.

Die K. Kreis-Regierung, K. d. F., hat hiernach das Weitere zu verfügen, und empfängt die Beilage ihres Berichts anbei zurück.

München den 6ten April 1837.

An die K. Regierung des Obermainkreises, K. d. Finanzen, also ergangen.

Die Taxirung von Vergleichen betr.

Abschrift. Ad Num. 3968.

Auf ꝛc.

Der Königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. Finanzen, wird auf ihren Bericht vom 18ten September v. Js. im bemerkten Betreffe zur Entschließung erwiedert, wie folgt:

Ad 1. Daß die Verordnung vom 5ten Januar 1802, die taxfreie Behandlung der gerichtlichen Vergleiche betreffend, auch für den Rezatkreis gesetzliche Kraft habe, kann durchaus keinem Zweifel unterworfen seyn, da diese Novelle, nachdem selbe als Anhang und ergänzender Theil zur — auch im Rezatkreis giltigen Bayerischen Gerichts- und Tax-Ordnung einmal nebst den übrigen Novellen promulgirt ist, einer besondern Publikation nirgends im Königreiche bedarf, übrigens auch das allerhöchste Reskript vom 19ten Mai 1814, wodurch jene Verordnung nur wiederholt worden ist, mit Bestimmung des Finanz-Ministeriums erlassen, und von der Kreis-Finanz-Stelle zu Ansbach selbst in dem dortigen Intelligenzblatte zur Nachachtung bekannt gemacht wurde.

Ad 2. wird bemerkt, daß unter dem Nachlasse nur die Verbriefungs-Gebühr, nicht aber die Taxen von den — dem Vergleiche vorausgegangenen Prozeß-Verhandlungen zu verstehen sey, daß aber dieser Nachlaß der Briefstaxe auch in dem Falle stattfinden müße, wenn irgend ein streitiger Gegenstand in Folge des Vergleichs dem einen Tran-

abgehalten werden und dabei bestimmt, daß die Adspiranten sich am Tage zuvor, folglich am 17ten Juli bei der Seminar-Inspektion in Altdorf anzumelden und folgende Zeugnisse

1) ihr Tauf- und Schul-Entlassungs-Zeugniß,
2) ein gerichtsärztliches über Körperbeschaffenheit und Gesundheit,
3) ein dergleichen über nochmalige Impfung in den letzten Jahren,
4) ein von der Lokalpolizei-Behörde ausgefertigtes und in Landgemeinden von der Distrikts-Behörde beglaubigtes Vermögens-Zeugniß,
5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schulpräparanden; und
6) ein Zeugniß der Distrikts-Schul-Behörde über die Dauer der Vorbereitungszeit, dann über Fleiß, Fortgang und sittliches Verhalten

ohnfehlbar vorzulegen haben.

Ansbach den 13ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Seefried, Sekr.

---

485. pr. den 5. Juni 1837.
Ad Num. 16497. Num. Exp. 17446.

Die Auffindung von Steinkohlen-Lagern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in dem Allerhöchst erlassenen Abschiede für den Land-Rath des Regenkreises vom 28sten November 1836 Cap. III. Nro. 9. anzuordnen geruht, daß die Kreisfonds für Industrie und Cultur mit geeigneter Berücksichtigung der Wünsche des Landrathes verwendet werden.

Zum Vollzuge dieser Allerhöchsten Anordnung wird hiemit eine Prämie von

Zwei Hundert Gulden

für Auffindung von Steinkohlen-Lagern im Regenkreise ausgeschrieben und bestimmt, daß dieselbe demjenigen zukommen solle, welcher im Laufe des Kalender-Jahres 1837 ein Steinkohlen-Lager im Regenkreise aufgefunden hat.

Die Bewerbungen hierum müßen bis zum 15ten Januar des künftigen Jahres bei der unterfertigten Kreis-Stelle unter Vorlage entsprechender Zeugnisse angemeldet werden, und werden von einer eigenen, aus Sachverständigen gebildeten Commission geprüft.

Unter mehreren Bewerbern prävalirt derjenige, welcher ein vorzüglicheres und reichhaltigeres Lager aufgefunden hat.

Regensburg den 3ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

486.

pr. den 2. Juni 1837.

Ad Num. 14419.

Num. Exp. 17282.

Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim sieht sich in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre aus der dortigen Stammschäferei Zuchtwidder von vorzüglicher Qualität sowohl bezüglich der Reichhaltigkeit und Feinheit der Wolle als des Alters zur Erzielung eines höheren Aufschwunges der inländischen Schafzucht abgeben zu können.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 28sten v. Mts. ist nunmehr schleunigst zu ermitteln, ob und welche verständige, unternehmende, der Schafzucht kundige Landwirthe bereit seyen, ausgezeichnete Zuchtwidder unentgeltlich, unter der Bedingung allgemeiner Benützung zu übernehmen und zu erhalten.

Zum Vollzuge dieses höchsten Auftrages werden die Landwirthe des Kreises hiemit aufgefordert, ihre Gesuche um Ertheilung solcher Zuchtwidder binnen 14 Tagen ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde zu übergeben. Bezüglich dieser Gesuche wird insbesondere bemerkt:

1) Die Bewerber haben durch ein Zeugniß der Gemeindeverwaltung nachzuweisen, daß sie ausübende Landwirthe seyen, wie ihre Oekonomie überhaupt bestellt, und wie groß die Zahl der ihnen eigenthümlich gehörenden Widder, Mutterschafe und Lämmer sey.

2) Auch Gemeinden können um solche Zuchtwidder sich bewerben, wenn mittels gemeinsamen Weidetriebes und Aufnahme eines gemeinsamen Schäfers eine Gemeinde-Schäferei eingeführt ist; in diesem Falle hat die Gemeinde ein die Zahl der vorhandenen Widder, Mutterschafe und Lämmer angebendes Zeugniß des Ortspfarrers und das Dienstbuch des aufgenommenen Schäfers der Distrikts-Polizeibehörde vorzulegen.

3) Eben so wird auch die Bewerbung solcher Gemeinden zugelassen, welche eine Gemeinde-Schäferei anzulegen erklären, und die Abgabe eines Zuchtwidders zu deren Einführung nachsuchen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die einkommenden Gesuche zu sammeln und ehestens der unterfertigten Kreisstelle mit gutachtlichem Antrage vorzulegen.

Regensburg den 30sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

486.

pr. den 5. Juni 1837.

Ad Num. 15729.

Num. Exped. 17462.

Die außerordentliche Zwischenwahl eines Bürgermeisters zu Burglengenfeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der wegen Abganges des bisherigen Bürgermeisters Georg Fürthmayer zu Burglengenfeld am 13ten Mai l. Js. stattgefundenen außerordentlichen Zwischenwahl ist der Magistrats-

Rath Joseph Reindl, Tischlermeister von Burglengenfeld, zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt, und unterm heutigen als solcher von der unterfertigten Stelle bestätiget worden.

In Folge dieser Wahl ist der bisherige Gemeindebevollmächtigte Jakob Hubmayer, Wagner, als Mitglied in den Magistrat, und der Hutmacher Gottfried Justinger für jenen in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten eingerückt.

Dieß wird hiemit nach Vorschrift des Art. 63. der Gemeinde-Wahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 2ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

487. pr. den 6. Juni 1837.

Ad Num. 10453. Num. Exped. 11415.

Taxirung der Testamente betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Finanz-Ministerial-Rescript vom 24sten Mai laufenden Jahres wird sämmtlichen Gerichtsbehörden des Kreises zur genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 29sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

Abschrift ad Num. 10453.

5620.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Königliche Regierung des Unterdonaukreises, K. d. F., ergangen, zeigt Folgendes, unter Rückgabe der Beilagen des Berichts vom 14ten pr. 21sten vorigen Monats:

Zur Erzielung eines gleichartigen Verfahrens bei Taxirung der Testamente sind die Gerichts-Behörden anzuweisen, überall, wo die Größe des Vermögens des Testators nicht ohnehin bekannt ist, bei Aufnahme des Testaments vorläufig nur die Taxe von vier Gulden zu erheben, dabei aber die definitive Feststellung der Testaments-Taxe bis zur Ermittlung des Verlassenschafts-Betrages nach geschehener Eröffnung des Testamentes vorzubehalten. In keinem Falle darf der Testator

zur Angabe seines Vermögens angehalten oder von Seite der Behörde zur Ausmittlung desselben bei der Testaments-Aufnahme in eine Untersuchung sich eingelassen werden.

München den 24sten Mai 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

An die K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Tarirung der Testamente betreffend.

---

488. den 30. Mai 1837.

Ad Num. 2603. Num. Exped. 3601.

Die erledigte Königl. Bayerische Patronats-Pfarrei Wiedersberg, im Königreiche Sachsen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Bayerische Patronats-Pfarrei Wiedersberg in der Sächsischen Superintendentur Oelsnitz, ohnweit Hof, wird andurch zur Bewerbung innerhalb vier Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß auch Candidaten, welche bereits zur Anstellung geprüft sind, und eine der höhern zwei Noten erlangt haben, sich um diese Pfarrstelle melden dürfen. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist folgender:

I. An ständigem Gehalt:		
Besoldung vom Königlichen Rentamt Hof -	37 fl. 30 kr.	
aus der Kirchenkasse zu Wiedersberg baar -	4 fl. 23 kr.	
Aequivalent der Tranksteuer aus dem Königl. Steueramte Plauen baar - - -	15 fl. — kr.	
		56 fl. 53 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Aus dem Ertrage aus Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude - - - - -	25 fl. — kr.	
5 Tagw. Feld und 4 Tgw. Wiesen mit Kosten	70 fl. — kr.	
		95 fl. — kr.
IV Aus dem Ertrage der Rechte		
α) ständige Einnahmen:		
jährliche Erbzinsen - - - - -	5 fl. 37½ kr.	
2 Sch. 11/32 Mtz. Korn aus dem Rentamte Hof à 10 fl. pr. Schäffel - -	20 fl. 34¼ kr.	
5 Klafter Holz nebst einigen Stöcken und Streu mit Abzug der Kosten - -	20 fl. — kr.	
β) an Zehenten ꝛc. mit Abzug der Kosten -	117 fl. — kr.	
		163 fl. 11¾ kr.

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen	- -	190	fl.	—	kr.
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	- - -	—	fl.	—	kr.
	Summa	505	fl.	4 3/4	kr.
	Lasten	—	fl.	—	kr.
	verbleibt reines Einkommen	505	fl.	4 3/4	kr.

Bayreuth den 20sten Mai 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

489. pr. den 15. Mai 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß der zu Gitting d. G. verstorbenen Taferniwirthin Viktoria Bichlinger, gebornen Gaßner aus Abbach, Königl. Landgerichts Kelheim, erbschaftliche oder sonstige Ansprüche zu machen vermeinet, wird hiemit aufgefordert, solche inner 8 Wochen um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem mit Vertheilung des obigen Nachlasses rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 16ten April 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

490. pr. den 29. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Franz Kerscher'schen Eheleute von Hadersbach, sind durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 20sten Januar, publizirt am 28sten März d. Js. die Erkenntnisse der ersten und zweiten Instanz auf Eröffnung des Gantes bestätiget und die Gemeinschuldnerschen Eheleute mit ihrer Beschwerde wegen Anordnung provisorischer Maaßregeln abgewiesen worden.

Es wird daher Ister Ediktstag zur Anbringung etwaiger Forderungen und zum Nachweise derselben auf Dienstag den 13ten Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, dann IIter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 18ten Juli und IIIten Ediktstag zu den Schlußhandlungen auf Dienstag den 22sten August d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses der betreffenden Handlungen bestimmt. Bis wohin jeder, der etwas von dem Gemeinschuldnerschen Vermögen in Handen hat, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes anher anzuzeigen hat.

Mallersdorf den 14ten April 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

491. pr. den 2. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangs-Veräußerung wird den

26sten Juni l. Js. Morgens 9 Uhr,

das Anwesen des Lorenz Fröschl von Pfaffendorf, bestehend aus dem Haus sammt angebautem Stall und Schupfe, dann aus 8 Tagwerk 61 Dez. Aecker, auf dem hiesigen Gerichts-Bureau öffentlich versteigert werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-

Gesetzes geschehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mallersdorf den 3ten Mai 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

---

492. pr. den 5. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des Hofgutes sammt Mobiliare des unter Curatel gestellten Mathias Weixelbaum, insgemein Mörtelbauern, zu Wettenhofen ist kommenden

Dienstag den 20sten Juni d. J.

im Orte Wetterhofen Termin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neumarkt den 31sten Mai 1837.

Königliches Landgericht.

Wülfert.

---

493. pr. den 3. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Da sich für die noch unveräußerten Realitäten des Georg Schwaiger zu Gallingkofen, nun des Georg Niebler von Dechbetten, an dem auf den 6ten des vorigen Monats anberaumt gewesenen Termine kein Käufer gemeldet hat, so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger zum dritten- und theilweise zum zweitenmale zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und wird dazu Termin auf

Donnerstag den 22sten Juni l. Js. Vormittags von 8 bis 11 Uhr angesetzt. Kaufsliebhaber von welchen sich dahier unbekannte über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Angebote an diesem Termine dahier abzugeben, und wird bemerkt, daß der Hinschlag der zum 3ten Male ausgebotenen Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschehen werde.

Wegen der Beschreibung und der Bestandtheile der zu veräußernden Realitäten wird sich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 28sten Jänner l. Js. in Nro. 15. Seite 141 des allgemeinen Anzeigers für Bayern, Nro. 9., Seite 305 des Regenkreis-Intelligenz-Blattes und in Nro. 9. Seite 103 des Regensburger Wochenblattes bezogen.

Regenstauf den 16ten Mai 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

494. pr. den 8. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Sulzbach.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Bäuerin Kunigunda Pömerer von Frechetsfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten, mit gewölbten Stallungen versehenen Hause, hölzernen Stadel und Schweinställen, 5 Tagwerk Gärten und Wiesen, ohngefähr 30 Tagwerk Feld, 8 Tagwerk Wald und 15 Tagw. Hutweiden.

Zur Steigerung ist auf

Mittwoch den 5ten Juli l. Js.

Tagsfahrt anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Sulzbach den 23sten Mai 1837.

Der Königl. Landrichter

Lict. Bedall.

---

495. pr. den 24. Mai 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem auf die Edictal-Citation vom 13ten August v. Js. sich weder Udalrikus Ernst, Wagnerssohn von Rohrbach hiesigen Gerichts, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, noch eine eheliche Descendenz von ihm hierorts gemeldet hat, und sohin der fürgestreckte dreimonatliche Termin längst fruchtlos verstrichen ist, so wird Udalrikus Ernst, hiemit für verschollen erklärt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man

sein in 55 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution seinen nächsten Verwandten ausfolgen lassen wird.

Burglengenfeld den 22sten Februar 1837.
Königliches Landgericht Burglengenfeld,
Der Königl. Landrichter Sigmund.

496. pr. den 5. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Am künftigen Dienstage den 13ten Juni 1837 Morgens 10 Uhr werden in der Patrimonialgerichts-Kanzlei zu Lutzmannstein mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung

100 Schäffel Waitz,
100 Schäffel Korn,
100 Schäffel Gerste und
150 Schäffel Haber
} Von den Jahren 1832 bis 1835 incl.

dann circa
33 Schäffel Gerste vom Jahre 1836]
öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Lutzmannstein am 31sten Mai 1837
die Freiherrlich von Gise'sche Patrimonialgerichts- und Rentenverwaltung Lutzmannstein, Landgerichts Parsberg, im Regenkreise.
Falkner, Gerichtshalter und Rentenverwalter.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

497. pr. 27. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen werden für das Jahr 1837 die ärarialischen Wiesen im Rentamtsbezirke Stadtamhof jedesmal früh Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert und zwar:

I. Montag den 12ten Juni, im Wirthshause zu Geisling:
Die 4 Wiesen daselbst zu beiläufig 24 Tagw.

II. Dienstag den 13ten Juni, in dem Weiler Giffa:
1) die Neubruchwiese zu 239 Tagw., in 52 Parthien abgetheilt,
2) der Stöckelwörth zu 8 Tagwerk,
3) die Thalingerwiese zu 15 Tagwerk.

III. Mittwoch den 14ten Juni, im Wirthshause zu Sarching:
1) die Roitherwiese zu 58 Tagwerk, in Parthien zu 2 Tagwerk,
2) die Rennerwiese zu 6 Tagwerk.

IV. Donnerstag den 15ten Juni, im Wirthshause zu Gmünd:
1) die Gmünderauwiese zu 193 Tagw., in Parthieen zu 2 Tagw.,
2) der Thannerwörth zu 7 Tagwerk.

V. Montag den 19ten Juni, im Wirthshause zu Barbing:
Die Förstelwiese zu 5 Tagwerk, jedoch nur für das Altheu.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Amte, oder am Versteigerungstage eingesehen werden.

Regensburg am 26sten Mai 1837.
Königl. Rentamt Stadtamhof.
v. Stefenelli, Rentb.

498. pr. den 3. Juni 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Die durch den Tod des Gerichtshalters Keck zu Thanstein in Erledignng gekommene vormals Dittersklrchner Koppeljagd mit Thanstein und Winklarn soll nebst der I. Abtheilung der Eixendorfer Regie-Jagd, gemäß Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 22sten vorigen Monats einer neuerlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Zu dieser Verpachtung hat man
Freitag den 23sten Juni l. Js.
bestimmt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher

eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr am Sitze des Königl. Rentamts Neunburg v. W. einzufinden und das Weitere zu vernehmen.

Neunburg am 23sten Mai 1837.

Königliches Rentamt Neunburg v. W. und K. Forstamt Waldmünchen.
Wiedenmann, Rentbt. Spindler.

Bekanntmachungen öffentl. Behörden.

499. pr. den 2. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmsprüfung in das K. Studien-Seminar Amberg für 1837/38 betreffend.

Die Aufnahmsprüfung in das K. Studien-Seminar Amberg wird am

15ten Juli d. Js., Morgens 7 Uhr,

gehalten werden.

Jeder der bei der Prüfung erscheinenden Competenten hat wenigstens 14 Tage vorher der unterfertigten Stelle einzusenden:

a) das Aufnahmsgesuch,
b) Tauf- und Impfschein,
c) ein glaubwürdiges Unterrichts-, Sitten- und Musik-Zeugniß.

Jene Competenten, welche nur das Minimum des Kostgeldbeitrags von 50 fl. zu bezahlen im Stande sind, haben auch ein Vermögens-Zeugniß beizulegen.

Amberg den 1sten Juni 1837.

Königl. Studien-Seminar-Direktorat.
Baustädter, Direktor.

500. pr. den 2. Juni 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Pferde-Lieferung betreffend.

Zufolge K. Kriegs-Ministerial-Befehles schließet die Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Akkord auf 300 inländische Remontes, und zwar auf 60 Cuirassier-Pferde und 240 Chevaux-legers-Pferde ab.

Zu dieser Lieferung werden nur Königl. Bayerische Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungs-Fähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, insoferne sie hierorts nicht schon bekannt sind.

Zur Abschließung dieses Lieferungsakkords wird auf den

3ten Juli dieses Jahres

Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Bureau der oben benannten Stelle, welches in der Schönfeldstraße, Haus Nro. 17., dem K. Kriegs-Ministerial-Gebäude gegenüber, sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh neun Uhr ihren Anfang und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Akkorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München den 31sten Mai 1837.

Privat-Bekanntmachung.

501. pr. den 2. Juni 1837.

Ankündigung.

Zu Geigant, Königlichen Landgerichts Waldmünchen, 1½ Stunden vom Landgerichts-Sitze, an der Vizinal-Straße nach Kamm, ist die der Gutsherrschaft zu Geigant gehörige, reale Ehehafts-Baders-Gerechtsame unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder auf Erbrecht zu verleihen. Wer dieselbe auf die eine oder die andere Art erwerben will, und hiezu die nöthigen Eigenschaften besitzt, wolle sich in portofreien Briefen wenden an

Alois Eßl,
Königl. Appellations-Gerichts-Rath
in Landshut.

502.

Dienstes-Nachricht.

Durch K. Regierungs-Entschließung vom 11ten Mai d. J. ist der Schullehrer Johann Michael Riehl in Schönfeld auf die Schullehrer- und Meßnerstelle in Sulzbürg, K. Landgerichts Neumarkt befördert worden.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. Mai 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102 1/2	102 1/4
detto à 3 1/2 % prompt		100 3/4
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien	525	

503.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. Juni 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	3	275	278	259	19	10	32	10	16	9	58	—	—	—	56
Korn - - - -	—	73 1/2	73 1/2	73 1/2	—	7	20	7	16	7	7	—	—	—	16
Gerste - - -	—	5	5	5	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	48
Haber - - -	—	61 1/2	61 1/2	61 1/2	—	5	6	4	55	4	39	—	—	—	14
Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3533 fl. 18 kr.															

504.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juni 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth.—Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth – Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl	1	35	6	—	3	—
Pollmehl	1	4	4	—	2	—
Nachmehl	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl	1	11	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	3
Waitzengries, feiner	4	56	18	2	9	1
Waitzengries, ordin.	3	52	14	2	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Mai bis 3. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	6	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	24	—	—	26	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zentner	1	25	—	1	32	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	10	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	21	—	25
Butter, „ „	—	23	—	24
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	50	2	—
Lämmer, „ „	1	6	1	12
Kitzeln, „ „	—	15	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	48
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	29
Hühner, alte, „ „	—	16	—	24
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	19
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	21	9	18
Birken, „ „	5	—	—	—
Mischling, „ „	6	32	7	—
Fichten, „ „	6	14	7	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum 23sten Stück

des

Regenkreis-Intelligenz-Blatts.

Mittwoch den 7. Juni 1837.

Programm

für das

Kreis-Landwirthschaftsfest des Regenkreises

vom Jahre 1837.

Der landwirthschaftliche Verein hat im Regenkreise durch die Huld Seiner Majestät des Königs, welcher demselben durch den Allerhöchst erlassenen Abschied für den Landrath des Kreises vom 28. November 1836 namhafte Unterstützung zugewendet hat, vermehrte Kraft zur Emporbringung der Landwirthschaft im Kreise erhalten. Verdankt das Comité des Vereins dem Wohlwollen der Königl. Kreisregierung Theilnahme an jener wohlthätigen Verwendung der für Zwecke der Industrie und Cultur ihrer Verwaltung anvertrauten Fonde, ist dasselbe nicht minder dadurch in Lösung seiner Aufgabe gefördert, daß jene huldvolle Allerhöchste Bestimmung in Abschnitt III. Nro. 9. des Landrathsabschiedes vom 28. November 1836 ihm die Mittel zu erhöhten Prämien für landwirthschaftliche Leistungen eröffnete, und die seit dem vorigen Jahre erfolgten neuen Beitritte von Mitgliedern das innere Gedeihen des Vereins hoben.

So ist das Kreis-Comité des Vereins in den Stand gesetzt, das statutenmäßige Vereins-Fest des Regenkreises

am 20sten August 1837

als dem — dem Namensfeste Seiner Majestät des Königs unmittelbar vorhergehenden Sonntage zu halten.

An diesem Feste sollen die Prämien vertheilt werden, welche der Verein zur Emporbringung der Landwirthschaft im heurigen Jahre ausgesetzt hat, und welche nach der Natur der Bewerbung am Tage des Festes zuerkannt seyn können.

Diese Prämien sind:

I. Für die ausgezeichnetsten Leistungen in der Landwirthschaft überhaupt, Verbesserung der Wiesen und Futterkräuterbau, Errichtung zweckmäßiger Viehstallungen, Anbau von Oel- und Handelspflanzen, Beseitigung der Brache und Einführung eines zweckmäßigen Fruchtwechsels.

Fünf Preise, jeder in einer goldenen Denkmünze bestehend.

Die zur Bewerbung hierum angemeldeten Leistungen müßen mit einer genauen Beschreibung der ausgeführten Verbesserung, mit der Bestätigung des Ortspfarrers und des Ortsvorstandes belegt seyn.

II. Für Anlegung guter Ortswege, welche sich auf Land- oder Vicinalstraßen ausmünden.

Zwei Preise, zu 12 und 10 Bayerischen Thalern.

Ueber die Anlegung guter Ortwege sind legale Zeugnisse der Distriktspolizeibehörden vorzulegen.

III. Für ausgezeichnete Leistungen der Gemeindevorsteher in Beförderung der Landwirthschaft durch Handhabung der Feldpolizei, Anlegung von Communikations- und Feldwegen, Arrondirungen in der Gemeindeflur, Aufhebung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Unterdrückung des Einzelnhütens, Verbreitung des Anbaues von Futter- und Handelskräutern, Verbesserung der Viehzucht durch Ankauf guter Zuchtstiere und Veredlung der Schafheerden s. a.

Zwei Preise, jeder in einer goldenen Vereinsdenkmünze bestehend.

Die Bewerbungen der Gemeindevorsteher hierum, müßen mit einem von dem Gemeinde-Ausschuße ausgestellten und dem vollen Inhalte nach von dem Ortspfarrer und der Distrikts-Polizeibehörde bestätigten, die einzelnen Leistungen anführenden Zeugnisse belegt werden.

IV. Für Einführung von Gemeinde-Schäfereien durch gemeinsame Weide der den einzelnen Gemeindegliedern gehörenden Schafe, Ankauf guter Zuchtwidder für die Heerde und Aufnahme eines eigenen Schäfers.

Zwei Preise, jeder in einer goldenen Vereinsdenkmünze für die Gemeinde und einem Bayerischen Thaler für den Schäfer bestehend.

Die Zeugnisse für diese Preisbewerbungen der Gemeinden müßen von zwei benachbarten Gemeinde-Verwaltungen und dem Ortspfarrer ausgestellt, und von der Distriktspolizeibehörde bestätigt seyn. Uebrigens ist es gleichgiltig, von welcher Raçe die zur gemeinsamen Weide gebrachten Schafe sind, indem die Preiswürdigkeit blos durch die gemeinsame Weide, den gemeinsamen Ankauf guter Zuchtwidder zur Veredlung der Heerde und Aufnahme eines eigenen Schäfers bedingt ist.

V. Für Errichtung von Gemeinde-Backöfen.

Zwei Preise, jeder zu 20 Bayerischen Thalern.

Die Preise für Errichtung von Gemeinde-Backöfen sind dadurch bedingt, daß

1) die einzelnen Backöfen der Gemeindeglieder, welche nicht auf Einöden ihre Wirthschaftsgebäude haben, sondern im Ortsverbande stehen, als Backöfen nicht mehr benützt, sondern für das Backen des Brodes ein allen Gemeindegliedern zur Benützung bereit stehender Backofen entweder aus dem Gemeindevermögen oder auf gemeinsame Kosten mit zweckmäßiger Konstruktion errichtet, und

2) hierüber Zeugnisse des Ortspfarrers und der Distriktspolizeibehörde vorgelegt werden.

Die Errichtung solcher Backöfen muß in den Jahren 1835, 1836 oder 1837 vollzogen worden seyn.

VI. Für Errichtung zweckmäßiger Düngerstätten und Anwendung der Güllenwirthschaft.

Drei Preise, zu 8, 6 und 4 Bayerischen Thalern.

Die Bewerbungen hierum müßen mit einem Zeugnisse des Ortsvorstehers und Ortspfarrers belegt seyn.

VII. Für Obstbaumzucht.

Vier Preise, jeder zu 5 Bayerischen Thalern für Schullehrer, welche durch Anlage oder Cultur der Schulgärten sich ausgezeichnet haben;

Zwei Preise, jeder zu 5 Bayerischen Thalern für Kunstgärtner, und

Neun Preise, nämlich eine goldene Vereinsdenkmünze, **zwei** Preise jeder zu 6, **drei** Preise jeder zu 4 und **drei** Preise jeder zu 3 Bayerischen Thalern für Landwirthe, welche sich durch Aupflanzung veredelter Obstbäume und Anlegung von Baumschulen ausgezeichnet haben.

Die Zahl der gepflanzten Obstbäume muß durch ein Zeugniß des Ortspfarrers und Ortsvorstandes nachgewiesen seyn.

VIII. Für Anbau des Repses.

Drei Preise zu 4, 3 und 2 Bayer. Thalern.

Die Zahl der mit Reps angebauten Tagwerke und die Größe der Aussaat, so wie der Zustand der Saat (ob dieselbe rein und in entsprechender Quantität des Wuchses) muß durch ein Zeugniß des Ortsvorstandes und Pfarrers belegt seyn.

IX. Für Anbau der Runkelrüben.

Zwei Preise, jeder in einer goldenen Vereinsdenkmünze bestehend.
Zwei Preise, jeder zu 8 Bayer. Thalern.
Zwei Preise, jeder zu 6 Bayer. Thalern.
Zwei Preise, jeder zu 2 Bayer. Thalern.

Die Zeugnisse wie bei VIII.

X. Für langjährige Dienstleistungen landwirthschaftlicher Dienstboten.

a) für männliche Dienstboten:
Ein Preis zu 4 Bayer. Thalern.
Drei Preise, jeder zu 3 Bayer. Thalern.
Drei Preise, jeder zu 2 Bayer. Thalern.

b) für weibliche Dienstboten:
Ein Preis zu 4 Bayer. Thalern.
Drei Preise, jeder zu 3 Bayer. Thalern.
Drei Preise, jeder zu 2 Bayer. Thalern.

Mit den Bewerbungen um diese Preise müßen legale, von dem Ortspfarrer und der Distrikts-Polizeibehörde bestätigte Zeugnisse vorgelegt werden.

XI. Für die beßten $3^1/_2$jährigen Zuchthengste.

Drei Preise zu 10, 8 und 6 Bayer. Thalern mit 3 Fahnen.

Die Zeugnisse müßen nach Beilage I. ausgestellt seyn, und die preiswerbenden Hengste vorgeführt werden.

XII. Für die beßten 4- bis 6jährigen Zuchtstuten.

Fünf Preise zu 20, 16, 12, 10 und 8 Bayer. Thalern mit 5 Fahnen.

Die Zeugnisse müßen nach Beilage I. ausgestellt, die Stuten bereits belegt seyn, hierüber die Beschälscheine beigebracht und die Stuten vorgeführt werden.

XIII. Für die beßten Zuchtstiere, welche nicht unter $1^1/_2$ Jahr alt seyn dürfen.

Fünf Preise zu 12, 10, 8, 6 und 4 Bayer. Thalern mit 5 Fahnen.

Die Zeugnisse nach Beilage I.; die preiswerbenden Zuchtstiere müßen vorgeführt werden.

XIV. Für die beßten Zuchtkühe, welche nicht öfter als sechs Mal gekalbt haben.

Fünf Preise zu 10, 8, 6, 4 und 2 Bayer. Thalern mit 5 Fahnen.

Die Zeugnisse nach Beilage I.; die preiswerbenden Kühe müßen vorgeführt werden.

XV. Für die ausgedehnteste und gelungenste Zucht veredelter Schafe.

Vier Preise zu 10, 8, 6 und 4 Bayer. Thalern mit 4 Fahnen.

Jeder Bewerber um diese Preise muß eine Heerde von wenigstens 150 Stücken edler Raçe besitzen, über die Zahl seiner Schafe ein Zeugniß des Ortsvorstandes mit der Bestätigung des Ortspfarrers und der Distriktspolizeibehörde, dann Wollproben der letzten Schurr übergeben, und einige Widder als Repräsentanten der Heerde vorführen. Die Zeugnisse nach Beilage II.

XVI. Für veredelte Schafe der gewöhnlichen Landraçe.

Vier Preise zu 5, 4, 3 und 2 Bayer. Thalern mit 4 Fahnen.

Die Zeugnisse nach Beilage III.; der Preiswerber muß wenigst 2 Mutterschafe und, wenn er einen Zuchtwidder besitzt, auch diesen vorführen.

XVII. Für Schweinszucht.

Zwei Preise für Schweinsbären zu 5 und 3 Bayer. Thalern mit 2 Fahnen.
Zwei Preise für Schweinsmütter zu 4 und 3 Bayer. Thalern mit 2 Fahnen.
Die Zeugnisse nach Beilage IV.; die preiswerbenden Stücke müßen vorgeführt werden.

XVIII. Für Bienenzucht.

Drei Preise zu 4, 3 und 2 Bayer. Thalern mit 3 Fahnen.

Die Bewerbungen sind durch Zeugnisse des Ortsvorstands mit Bestätigung des Ortspfarrers oder der Distrikts-Polizei-Behörde unter Angabe der Zahl der Bienenstöcke zu belegen.

Außer den in Geld und Fahnen bestimmten Preisen erhält jeder Preiswerber ein Diplom und ein Buch landwirthschaftlichen Inhalts.

Die Preiswerbungen um die zu Nro. I. bis X. und XVIII. ausgesetzten Preise müßen längstens bis 1sten August lauf. Jahrs, jene zu Nro. XI. bis XVII. bis 18ten August lauf. Jahrs mit den geforderten Zeugnissen dem Comité des landwirthschaftlichen Vereins übergeben seyn und werden von eigenen aus unpartheiischen Sachverständigen gebildeten Commissionen geprüft.

Mit der Preisevertheilung wird ein Pferderennen verbunden, bei welchem 14 Preise zu 20, 17, 14, 12, 10, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1 Bayerischen Thalern mit 13 Fahnen, 1 Zaum und 1 Weitpreis ausgesetzt, bezüglich dessen besondere Ausschreibungen des Renngerichts erlassen werden.

Die Stunde und der Platz des Vereinsfestes werden noch besonders bekannt gemacht. Vorläufig wird auf gestellte Anfrage bemerkt, daß jeder zum Feste kommende Festwagen eine Fahne und eine silberne Vereinsdenkmünze erhält.

Gegenwärtiges Programm wird mit der Einladung bekannt gemacht, dasselbe unter die Landwirthe des Kreises möglichst zu verbreiten, und die Theilnahme an den Preisbewerbungen möglichst zu befördern.

Regensburg den 27. Mai 1857.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für den Regenkreis.

v. Seutter, I. Vorstand. Freihr. v. Godin, II. Vorstand.

Beisler, Sekretär. v. Benda, Sekretär.

Beilage I.

Zeugniß

für Zuchthengste, Zuchtstuten, Zuchtstiere und Zuchtkühe.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regenkreises:
ein welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung, Vater: Mutter:
hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft und wie lange selbst gepflegt:
des Eigenthümers Oekonomie befindet sich im Zustande:
N. den ten
(L. S.) N. Gemeinde-Vorsteher:
Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses bestätiget
Königl. Landgericht N.

Bemerkung: Außer diesem Zeugnisse muß der Bewerber auch noch einen Beschälschein für die preiswerbende Stute beibringen.

Beilage II.

Zeugniß

für veredelte Schaafe.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regenkreises:
Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer
desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

der Gesundheitszustand dieser Heerde ist:
der Eigenthümer besitzt diese veredelte Heerde seit:
desselben Oekonomie befindet sich im Zustande:

N. den ten

(L. S.) N. Pfarrer. (L. S.) N. Gemeinde-Vorsteher.

Die Wahrheit dieses Zeugnisses bestätiget

N. den ten

Königl. Landgericht N.

Beilage III.

Zeugniß
für veredelte Schaafe der gewöhnlichen Landrace.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regenkreises:

Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

derselbe besitzt im Ganzen:

Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

der Gesundheitszustand derselben ist:
der Eigenthümer besitzt die bemeldten Schafe seit:
desselben Oekonomie befindet sich im Zustande.

N. den ten

(L. S.) N. Pfarrer. (L. S.) N. Gemeindevorstand.

Die Wahrheit dieses Zeugnisses bestätiget

N. den ten

Königl. Landgericht N.

Beilage IV.

Zeugniß
für Schweinsbären und Schweinsmütter.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum dießjährigen landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regenkreises:
Zahl Schweinsbären
Zahl Schweinsmütter
Zahl Ferkeln
des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch:
in Schweinsbären
in Schweinsmüttern,
von welchen seit 1sten Oktober 1836 erhalten Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich im Zustande.

N. den ten

(L. S.) N. Gemeindevorsteher.

Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses bestätiget

N. den ten

Königl. Landgericht N.
(L. S.)

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 24. Regensburg Mittwoch den 14. Juni 1837.

Inhalt:

Münchner und Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Vertretung des Kreisfonds in Heimath-Angelegenheiten. — Aufstellung eines General-Agenten für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Distrikts-Umlagen im K. Landgerichte Kelheim. — Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17ten Januar 1837. — 17te Verloosung des österreichischen Anlehens von 1820 und IIIte Verloosung der österrichischen ältern Staatsschuld. — Statistische Charte von Bayern von dem Graveur August Volkert. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

565. pr. den 7. Juni 1837.
Ad Num. 15036. Num. Exped. 17533.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Münchner und Aachner Feuerversicherungs-Gesellschaft, resp. den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 10ten Februar 1834 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in obenstehendem Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 8ten d. Mts. wird nachstehend zur Wissenschaft mitgetheilt.

Regensburg den 25sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Die Königliche Kreis-Regierung, Kammer des Innern, wird dem General-Agenten der Münchner und Aachner Feuerversicherungs-Gesellschaft Freiherrn J. L. Schätzler in Erwiederung einer an das unterfertigte Staats-Ministerium vom 5. April l. Js. gerichteten Eingabe eröffnen, wie

I. unter soliden Versicherungs-Begehren, welche nach §. 2. der allerhöchsten Entschließung vom 10ten Februar 1834 nicht zurückgewiesen werden dürfen, solche Versicherungs-Begehren verstanden sind, bei welchen nicht nur

a) mittelst genauer Werths-Ermittlung materielle Sicherheit gegen Ueberversicherung, und

b) mittelst der Subjectivität des Versicherungs-Begehrenden, moralische Sicherheit gegen Gefährde dargeboten ist, und wie ferner

II. durch jene allerhöchste Bedingung der Gesellschaft keineswegs untersagt werden wollte, bei Feststellung der einzelnen Versicherungs-Summen auf die Feuersgefährlichkeit des Aufbewahrungs-Ortes der betreffenden Mobilien volle statutenmäßige Rücksicht zu nehmen.

München den 8ten Mai 1837.

---

506. pr. den 10. Juni 1837.
Ad Num. 16059. Num. Exped. 17707.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Vertretung des Kreisfonds in Heimath-Angelegenheiten, insbesondere bei vorsorglichen Heimaths-Anweisungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer über die Vertretung der Kreisfonde unterm 20sten März 1834 erfolgten höchsten Entschließung der Königl. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen die Vertretung der Kreisfonde in administrativen und civilrechtlichen Gegenständen vor den Verwaltungs-Behörden und Civilgerichten in den Obliegenheiten des einschlägigen Kreis-Fiskalates gelegen ist; so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden hiemit angewiesen:

1) in allen künftighin vorkommenden Fällen, in welchen bei Recherchirung einer bestrittenen Heimath die Anweisung einer vorsorglichen Heimath nach den §§. 4. und 7. des Heimathsgesetzes vom 11ten September 1825 als nothwendig erscheint, vor Erlassung des dießfallsigen Bescheides die Erinnerung des einschlägigen Kreis-Fiskalates zu erholen, und auf dieselbe bei der zu erlassenden Entscheidung geeignete Rücksicht zu nehmen.

2) Diejenigen Bescheide, durch welche hierauf wirklich auf eine vorsorgliche Heimath erkannt wird, nicht nur den Gemeinden, in welchen dieselbe angewiesen wird, sondern auch dem einschlägigen Fiskalate desjenigen Kreises auf vorschriftsmäßige Weise publiciren zu lassen, in welchem die fragliche Gemeinde gelegen ist.

Es versteht sich hiebei von selbst, daß die Hinweisung der heimathlosen Individuen an die ihnen vorsorglich zuerkannte Heimathsgemeinde nicht früher verfügt werden dürfe, bis der fragliche Bescheid in Rechtskraft erwachsen seyn wird.

Hiernach hat die durch die diesseitige lythographirte Ausschreibung vom 10ten April 1832, die Zuweisung der vorsorglichen Heimathen betreffend, für solche Fälle angeordnete Einsendungen der Akten vor der Eröffnung des Bescheides für die Zukunft zu unterbleiben, dagegen sind bei der durch die diesseitige lythographirte Ausschreibung vom 18ten Jänner 1830, die Verpflegung der Heimathslosen betreffend, am Schluße jeden Etatsjahres zu erstattenden Anzeige die sämmtlichen Akten, in welchen die Bescheide auf vorsorgliche Heimaths-Anweisungen enthalten sind, zur Einsicht vorzulegen.

Hienach ist sich künftig zu achten.

Regensburg den 23sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

507. den 7. Juni 1837.

Ad Num. 15035. Num. Exped. 17534.

Die Aufstellung eines General-Agenten für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 7ten dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank nach Anzeige vom 20sten v. Mts. dem Eduard Eichthal zu München die General-Agentur für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt übertragen habe, und demselben widerruflich die höchste Bestätigung des K. Staats-Mininisteriums des Innern ertheilt worden sey.

Regensburg den 25sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

508.

Ad Num. 15155. Num. Exp. 16656.

Die im Jahre 1835/36 im Bezirke des K. Landgerichts Kelheim erhobenen Distrikts-Umlagen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Bezirke des K. Landgerichts Kelheim im Jahr 18$\frac{35}{36}$ erhobenen Distrikts-Umlagen wird nach vollzogener Superrevision der hierüber gestellten Rechnung in Folge gesetzlicher Bestimmung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 13ten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Ueber-

sämmtlicher im Königl. Landgerichts-Bezirke Kelheim für

Laufende Nro.	Namen der concurirenden Gemeinden nach Hebammen-Distrikten	Direktes Steuer-Contingent nach der Haus-, Grund- und Gewerbe-Steuer			a. Zum Unterhalte des Irren Jos. Mentl von Neukelheim			b. Zur Nachpflanzung der Straßen-, Allee- und Obst-Bäume			c für Impf-Kosten			d. für den Sustentationsgehalt der Gerichts-Hebamme		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Abbach	1120	58	1	7	39	4	3	21	—	3	49	6	—	57	4
2	Schloßberg Abbach	122	24	—	—	51	4	-	22	2	—	25	6	—	6	4
3	Peising	379	28	2	2	32	4	1	6	6	1	16	2	—	19	—
4	Dünzling	602	15	6	4	9	4	1	48	6	2	4	6	—	31	—
5	Weilloh	317	30	—	2	11	4	—	57	2	1	5	6	—	16	4
6	Poign	319	37	3	2	12	4	—	58	—	1	6	2	—	16	4
7	Teugen	995	23	5	6	50	4	2	59	7	3	25	2	—	51	3
8	Saalhaupt	200	14	6	1	25	4	—	37	6	—	42	6	—	10	6
9	Lengfeld	420	47	—	2	54	4	1	16	—	1	27	2	—	21	6
10	Matting	424	29	1	2	55	4	1	16	2	1	27	6	—	21	6
11	Graßlfing	201	40	5	1	22	4	—	30	4	—	41	2	—	10	2
12	Oberndorf	174	41	7	1	11	4	—	31	4	—	35	6	—	9	—
13	Gressberg	33	58	7	—	14	4	—	6	4	—	7	2	—	2	—
14	Pentling	240	19	—	1	42	—	—	44	4	—	51	—	—	12	6
15	Graß	187	11	-	1	17	—	—	33	6	—	38	4	—	9	6
16	Gebraching	321	55	5	2	13	—	—	58	—	1	6	4	—	16	4
17	Ziegetsdorf	61	18	2	—	25	4	—	11	4	—	12	6	—	3	2
18	Hausen	496	51	7	3	26	4	1	30	2	1	43	2	—	25	6
19	Schneidhart	467	35	3	3	8	4	1	22	4	1	34	2	—	23	4
20	Thann	920	37	5	6	19	4	2	40	2	3	9	6	—	47	4
21	Grub	50	18	4	—	25	—	—	10	6	—	12	4	—	3	—
22	Saal	552	13	6	3	8	4	1	22	2	1	34	2	—	23	4
23	Affeking	389	2	6	2	41	4	1	10	6	1	20	6	—	20	2
24	Reißing	433	9	6	2	58	4	1	18	2	1	29	2	—	22	3
25	Mitterfeking	435	34	5	3	—	4	1	18	6	1	30	2	—	22	4
26	Peterfeking	103	54	2	—	43	—	—	18	6	—	21	4	—	5	2
27	Thaldorf	396	49	6	2	44	—	1	11	6	1	22	-	—	20	4
28	Teuerding	323	47	3	2	14	—	—	58	4	1	7	—	—	16	6
29	Bachl	240	14	3	1	39	—	—	43	4	—	49	4	—	12	4
30	Emmuß	199	50	4	1	38	—	—	43	2	—	49	—	—	12	4

Digitized by Google

ſicht

das Etats-Jahr 18$^{35}/_{36}$ erhobenen Distrikts-Umlagen.

e. Zum Unterrichte neuer Hebammen			f. für Transporte von Vaganten			g. für den Gehalt des Landarztes Grabler von Abbach			h. Zum Gehalte des Bezirks-Cassiers			i. Zum Sustentations-Gehalte der Bezirks-Hebammen			Summa aller Leistungen			Bemerkungen
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
—	—	—	11	57	4	10	33	—	1	55	—	11	42	—	51	55	2	ad 1. Die Bezirks-Hebamme von Abbach erhält einen Theil ihres Sustentations-Beitrages aus der Communal-Cassa.
—	—	—	1	18	6	1	13	4	—	13	—	1	47	—	6	18	2	
—	—	—	3	58	6	3	32	—	—	38	—	4	29	—	17	52	2	
—	—	—	6	28	6	6	37	2	1	2	—	2	34	—	25	16	—	
—	—	—	3	23	9	3	7	4	—	33	—	5	42	—	17	17	2	
—	—	—	3	27	4	3	7	6	—	33	—	2	44	—	14	25	4	
73	30	—	10	42	4	10	47	—	1	42	6	—	—	—	110	55	2	
15	5	—	2	15	—	2	16	2	—	21	4	—	—	—	22	54	4	ad 7. 8 und 9. Hebammen-Distrikt unbesetzt.
31	19	—	4	31	2	3	33	—	—	43	4	—	—	—	46	6	2	
—	—	—	4	32	4	2	58	—	—	43	4	9	—	—	23	15	2	
—	—	—	2	11	2	2	7	—	—	20	4	5	34	—	13	3	2	
—	—	—	1	52	4	2	—	4	—	18	—	4	37	—	11	15	6	
—	—	—	—	22	4	—	10	2	—	4	—	—	49	—	1	56	—	
—	—	—	2	38	6	2	9	—	—	25	4	6	6	—	14	49	4	
—	—	—	2	—	—	2	5	4	—	19	4	4	34	—	11	38	—	
—	—	—	3	27	4	2	59	2	—	33	—	7	50	—	19	23	6	
—	—	—	—	41	2	—	43	2	—	6	4	1	30	—	3	54	—	
—	—	—	5	22	4	—	—	—	—	51	4	4	59	—	18	18	6	
—	—	—	4	55	—	—	—	—	—	47	—	4	29	—	16	39	6	
—	—	—	9	53	6	—	—	—	1	35	—	8	50	—	33	27	6	
—	—	—	—	38	6	—	—	—	—	6	—	—	58	—	2	34	—	
—	—	—	4	53	6	—	—	—	—	47	—	11	47	—	23	56	2	
—	—	—	4	12	4	—	—	—	—	40	4	8	13	—	18	39	—	
—	—	—	4	40	—	—	—	—	—	44	6	4	56	—	16	29	1	
—	—	—	4	41	2	—	—	—	—	45	—	4	59	—	10	37	2	
—	—	—	1	7	4	—	—	—	—	10	4	1	15	—	4	1	4	
—	—	—	4	16	2	—	—	—	—	41	—	4	25	—	15	—	4	
—	—	—	3	28	6	—	—	—	—	33	4	3	33	—	12	11	4	
—	—	—	2	35	—	—	—	—	—	25		2	59	—	9	23	4	
—	—	—	2	33	6	—	—	—	—	25	—	2	48	—	9	9	4	

Laufende Nro.	Namen der concurirenden Gemeinden nach Hebammen-Distrikten	Direktes Steuer-Contingent nach der Grund-, Haus- und Gewerbe-Steuer			a. Zum Unterhalte des Irren Jos. Mentl von Neukelheim			b. Zur Nachpflanzung der Straßen-, Allee- und Obst-Bäume			c. für Impf-Kosten			d. für den Sustentationsgehalt der Gerichts-Hebamme		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
31	Greßmaß	334	45	2	2	27	4	1	4	4	1	13	6	—	18	4
32	Offenstetten	284	41	1	1	57	—	—	51	4	—	58	4	—	14	6
33	Schambach	286	37	3	1	57	4	—	51	2	—	58	6	—	14	4
34	Pullach	443	46	—	3	—	4	1	18	6	1	30	2	—	22	4
35	Arnhofen	123	54	—	—	50	4	—	22	2	—	25	2	—	6	2
36	Weltenburg	290	22	—	1	58	4	—	51	4	—	59	2	—	14	6
37	Holzharlanden	287	11	3	1	57	—	—	51	—	—	58	4	—	14	4
38	Staubing	358	—	2	2	27	—	1	4	4	1	13	4	—	18	4
39	Hienheim	1249	30	7	8	37	4	3	40	2	4	18	6	1	4	4
40	Stausacker	172	30	5	1	11	4	—	31	4	—	35	6	—	9	—
41	Neueſſing	207	39	1	1	26	—	—	37	6	—	43	—	—	10	6
42	Alteneſſing	280	24	—	1	58	—	—	51	6	—	59	—	—	14	6
43	Randeck	153	51	3	1	4	—	—	28	—	—	32	—	—	8	—
44	Kelheim	2507	24	—	17	17	4	7	34	—	8	38	6	2	9	6
45	Kelheimwinzer	252	18	3	1	43	4	—	45	2	—	51	6	—	13	—
46	Neukelheim	388	13	6	2	29	4	1	5	0	1	14	6	—	18	6
47	Walddorf	121	17	—	—	49	4	—	21	6	—	24	6	—	6	2
48	Gronsdorf	105	52	6	—	43	—	—	18	4	—	21	4	—	5	2
49	Herrnsaal	172	6	3	1	10	—	—	30	6	—	35	—	—	8	6
50	Kapfiberg	674	35	1	4	59	4	2	2	2	2	19	6	—	35	—
51	Poikam	203	40	3	1	23	4	—	36	5	—	41	6	—	10	4
52	Lohſtadt	271	33	4	1	52	—	—	49	—	—	50	—	—	14	—
53	Bergmatting	319	32	5	2	11	—	—	57	—	1	5	4	—	16	2
54	Viehhauſen	824	39	2	5	20	4	2	20	4	2	40	2	—	40	—
55	Haugenried	183	40	2	1	16	—	—	33	2	—	38	—	—	9	4
56	Eichhofen	487	17	—	3	22	4	1	28	2	1	41	2	—	25	2
57	Sinzing	866	40	4	5	57	4	2	36	6	2	58	6	—	44	6
58	Eulsbrunn	210	14	2	1	29	—	—	39	2	—	44	4	—	11	2
59	Kleinprüfening	163	7	5	1	7	4	—	29	—	—	33	6	—	8	4
	Summa:	23409	50	1	100	—	—	70	—	—	80	—	—	20	—	—

e. Zum Unterrichte neuer Hebammen			f. für Transporte von Vaganten			g. für den Gehalt des Landarztes Grabler von Abbach			h. Zum Gehalte des Bezirks-Cassiers			i. Zum Sustentations-Gehalte der Bezirks-Hebammen			Summa aller Leistungen		
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	—	—	3	50	—	—	—	—	—	37	—	3	59	—	15	20	2
—	—	—	3	3	6	—	—	—	—	29	4	—	—	—	7	35	—
—	—	—	3	3	6	—	—	—	—	29	—	3	34	—	11	8	6
—	—	—	4	41	2	—	—	—	—	45	—	—	—	—	11	38	2
—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	12	4	—	—		3	[illegible]	6
—	—	—	3	3	6	—	—	—	—	29	4	1	49	—	9	[illegible]	2
—	—	—	3	2	4	—	—	—	—	29	—	1	52	—	9	24	4
—	—	—	3	50	—	—	—	—	—	37	—	2	19	—	11	[illegible]	4
—	—	—	13	28	6	—	—	—	2	9	—	16	15	—	49	59	6
—	—	—	1	51	7	—	—	—	—	18	—	2	9	—	6	46	5
—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	21	4	2	35	—	8	6	—
—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	29	4	3	43	—	11	21	—
—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	16	—	1	51	—	5	59	—
—	—	—	27	1	2	—	—	—	4	19	4	17	28	4	84	[illegible]	2
—	—	—	2	41	2	—	—	—	—	26	—	2	11	—	8	51	6
—	—		3	55	—	—	—	—	—	37	4	7	30	—	17	17	2
—	—	—	1	17	4	—	—	—	—	12	4	2	22	—	5	34	2
—	—	—	1	6	2	—	—	—	—	10	4	2	2	—	4	47	—
—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	17	4	2	1	—	6	53	—
—	—	—	7	16	2	—	—	—	1	10	—	7	50	—	25	52	6
—	—	—	2	10	5	—	—	—	—	21	—	—	22	—	7	46	—
—	—	—	2	55	—	—	—	—	—	28	—	3	12	—	10	26	—
—	—	—	3	23	6	—	—	—	—	32	4	3	43	—	12	9	—
—	—	—	8	22	4	—	—	—	1	20	—	10	19	—	31	2	6
—	—	—	1	58	6	—	—	—	—	19	—	2	31	—	7	25	4
—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	50	4	5	43	—	18	45	6
—	—	—	9	20	—	—	—	—	1	29	4	9	52	—	32	59	2
—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	22	4	5	36	—	11	22	4
—	—	—	1	42	4	—	—	—	—	17	—	3	32	—	7	50	2
120	—	—	250	—	—	60	—	—	40	—	—	261	38	4	1061	38	4

Bemerkungen

ad 32.

Die Hebamme von Offenstetten wird von den Hülfs-Bedürftigen eigens bezahlt, ebenso

ad 34 und 35.,

die Hebamme von Pullach und Arnhofen.

509.
Ad Num. 16613.

pr. den 12. Juni 1837.
Num. Exp. 17834.

An sämmtliche K. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17ten Januar 1837 in Absicht auf das Königreich Hanover, die Großherzogthümer Mecklenburg und Sachsen-Weimar, die herzoglich sächsischen und braunschweigischen Länder und die Gebiete der vier freien Städte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30sten v. Mts. wird, unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 19ten März d. Js., (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 13. S. 443) im nachstehenden Abdruck sämmtlichen Stadt-Commissariaten und Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung eröffnet.

Regensburg den 8ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Num. 12736.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Der Königl. Kreis-Regierung, K. d. J., wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 9ten März d. Js. Nro. 5644. im obenangeführten Betreffe eröffnet: daß, nachdem auch in dem Königreiche Hanover, dem Herzogthum Braunschweig, den großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern, den beiden Großherzogthümern Mecklenburg und in den Gebieten der vier freien Städte zur Bewilligung des Eintrittes reisender Bayerischer Unterthanen das Paßvisa einer Gesandtschaft oder eines diplomatischen Agenten dieser Länder nicht erforderlich ist, hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der gedachten Verordnung vom 17ten Jänner d. Js. auch die nach Bayern reisenden Unterthanen jener Länder zum Eintritte nach Bayern des Paßvisas der bei ihren Regierungen accreditirten Bayerischen Gesandtschaften nicht bedürfen.

München den 30sten May 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Gessinger.

510. pr. den 10. Juni 1837.
Ad Num. 14913. Num. Exped. 17716.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen.

Die 17te Verloosung des österreichischen Anlehens von 1820 und die IIIte Verloosung der österreichischen ältern Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten März d. Js. hat zu Wien die 17te Verloosung des im Jahre 1820 eröffneten K. K. Oesterreichischen Staats-Anlehens von 20,800,000 fl. und zugleich die IIIte Verloosung der Oesterreichischen ältern Staatsschuld stattgefunden, bei welcher letztern die 439ste, ausschließlich Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen in sich begreifende, Serie gezogen wurde.

Die Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbaren Magistrate und Kirchen-Verwaltungen des Regenkreises werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, unverzüglich Anzeige bezüglich jener Gemeinden und Stiftungen hieher zu erstatten, welche an dem Staatsanlehen vom Jahre 1820 Theil genommen haben, oder im Besitze böhmischer Stände-Obligationen sich befinden sollten, damit denselben das Verzeichniß der Loose und ihrer Gewinste, dann der gezogenen Obligations-Nummern mitgetheilt werden könne.

Regensburg den 27sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

511. pr. den 12. Juni 1837.
Ad Num. 16400. Num. Exp. 17833.

Die statistische Charte von Bayern von dem Graveur August Volkert betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Graveur im K. topographischen Büreau August Volkert hat eine statistische Charte von Bayern nach amtlichen statistischen Erhebungen und Nachweisungen bearbeitet, welche zugleich Uebersichts- und Post-Curse von Süd- und West-Deutschland enthält und nicht blos in den Schulen, sondern auch von jedem Geschäftsmann mit Nutzen zu gebrauchen ist, indem sie insbesondere eine zweckmäßige Uebersicht des Verwaltungs- und des Distrikts-Organismus des Königreichs gewährt.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird das Publikum auf diese Karte aufmerksam gemacht und zugleich den Schulbehörden mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 7ten Januar dieses Jahres (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 3. Seite 63 — 64) und den Distrikts-Polizeibehörden eröffnet, daß deren Anschaffung aus den Regiefonden keinem Anstande unterliege.

Regensburg den 6ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Banriedel.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

512. pr. den 9. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Es wurde vor etlichen Tagen der weibliche Leichnam eines 10 bis 12 Jahre alten Kindes gefunden, den die Donau auf eine Insel, zunächst der hiesigen Altstadt, ausgeworfen hat.

Nach Ansicht der Sachverständigen hat dieser Leichnam 3 bis 5 Monate im Wasser gelegen.

Demselben fehlen die extremen Theile, als: Kopf, Arme und Vorderfüße, die sich höchst wahrscheinlich durch Verwesung und Maceration, in die bereits der ganze Cadaver übergegangen war, abgestoßen haben.

Der Leichnam war ohne alle Bekleidung; dagegen fanden sich in dessen Nähe folgende Reste von weiblichen Kleidungsstücken vor, als:

1) ein blau gedruckter leinener Rock;
2) ein blaues leinenes Mieder, rückwärts weiß abgenäht;
3) eine Unterleibl, wovon die obere Hälfte von blau und roth quadrilirten Zeuge, und die untere Hälfte von weißer Leinwand war; dieses Unterleibl hatte ein Unterfutter von Flanell und war nebenbei mit gelben Hafteln versehen;
4) ein rother sogenannter Leibbrustfleck von Pers mit roth und gelben Streifen, und inzwischen mit rothen blumenartigen Verzierungen versehen; und
5) ein Hemd von grober Leinwand, die Aermel und Achselbesätze aber von Batist. Oben war dieses Hemd ringsum gefältelt, ohne Kragen, und hatte, um selbes am Halse zusammen zu halten, weiße Hafteln.

Indem man dieses bekannt gibt, ergeht das Ansinnen und die Aufforderung, daß, wer immer über das Ableben dieses Kindes, oder über die Identität der Person desselben Aufschlüsse zu geben vermag, solche dem unterfertigten Gerichte mitgetheilt werden wollen.

Straubing den 2ten Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

B. v. Laßberg, q. Secr.

---

513. pr. den 9. Juni 1837.

Steckbrief

gegen den flüchtig gegangenen Israeliten Gabriel Maiersohn, welcher des gemeinen Verbrechens des betrügerischen Bankerots angeschuldigt.

Geburtsort: Aschaffenburg,
Stand und Gewerbe: Gold- u. Silberarbeiter,
Wohnort: Aschaffenburg,
Alter: 27 Jahre,
Gestalt: etwas buckelicht,
Größe: 5 Schuhe 7 — 8 Zolle,
Gesichtsfarbe: frisch,
Bart und Haare: schwarz,
Augen: schwarzbraun,
Nase: gebogen und spitz,
Zähne: gesund,
Mund: groß,
Sprache: jüdischer Dialekt,
Kleidung; bei seiner Entweichung trug er einen braunen Ueberrock mit Sammtkragen, Schuhe mit Lappen, die den Fuß wie Stiefel bedecken, und ein schwarzes Halstuch mit Unterbinde.
Sonstige Eigenschaften: am Halse hat er mehrere Geschwüre.

Man stellt das dienstfreundschaftliche Ersuchen, diesen Beschriebenen im Falle des Betretens anzuhalten und anher auszuliefern.

Aschaffenburg den 5ten Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

v. Will, Direktor.

Wagner, q. p.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

514. pr. den 9. Juni 1837.

Bekanntmachung.

In Verlassenschaftssache des Austräglers Michael Thumann zu Heng steht zur öffentlichen Versteigerung des Rücklasses, bestehend aus mehreren Hausgeräthen und Kleidungsstücken, 6 Bienenstöcken, so wie aus 3 Tagwerk Holz am Tyrolsberg, zum Theil im haubaren Bestande, auf

Dienstag den 27sten Juni
Vormittags 9 Uhr

im Orte Heng Termin an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Neumarkt den 7ten Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Wülfert.

515. pr. den 8. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Auf Imploration der combinirten Pflege Stauf als Hypothekargläubigerin werden die dem Markus Herzner und seinen Streitsgenossen in dem Prozesse gegen obenbenannte Pflege wegen Forderung gehörigen, ehemals Simon Schneiderischen Gutsparzellen zu Workerszell, bestehend in 48½ Tagwerk Feldung und einer Wiese von 2 Tagwerk, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 30sten Juni
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Feldungen von dreierlei Bonität sind, wovon das Tagwerk in der ersten einen Werth von 95 fl.; in der zweiten von 75 fl., und in der dritten von 35 fl. hat.

Die Wiese ist auf 550 fl. eingewerthet und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Eichstädt den 2ten Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Christmann.

516. pr. den 5. Juni 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Weißgärber Ignatz Obermaier zu Ergoltsbach dessen gerichtlich auf 993 fl. geschätztes Anwesen, bestehend in einem hölzernen mit Schindeln eingedeckten zur Commune Ergoltsbach erbrechtsweise grundbaren Wohnhause sammt derlei Nebengebäuden, dann in einem Hausgarten zu beiläufig 0 Tagw. 15 Dez., ferner in dem ludeigenen Gemeindetheilen zu 0, 29 Dez., und in dem zum Königlichen Rentamte dahier erbrechtsweise grundbaren Forstrechtentschädigungsholze zu 1, 09 Dez., nach §. 64 des Hypothekengesetzes am Montag den 3ten Juli h. J. früh 9 Uhr Termin dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 18ten Mai 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser.

517. pr. den 9. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Sailers Johann Schlegel von Laaber wird dessen aus einem Haus und Keller und circa 10 Tagwerk Grundstücken bestehendes, am 13ten November 1832 auf 1473 fl. geschätztes Anwesen dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe am kommenden

Dienstag den 4ten Juli l. Js.

hierorts unterstellt werden.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten können hierorts eingesehen werden. Der Kaufschilling ist am Tage der gerichtlichen Zuschreibung baar hierorts zu erlegen. Der Hin-

schlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen. Auswärtige haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen. Unbekannten Gläubigern steht es frei, ihre Forderungen ungesäumt anzumelden.

Hemau den 5ten Juni 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht Hemau.
v. Ferrary, Ass.

---

518. pr. den 10. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Karl Stowasser aus Neudorf in Böhmen, welcher öfter als Hopfenhändler nach Bayern kömmt, und dem Vernehmen nach gerne bei der Grenze zu Waldmünchen eintritt, steht im Verdachte, hierorts sich einer bedeutenden Zolldefraudation schuldig gemacht zu haben.

Man stellet nun an alle Polizeibehörden das Ansuchen, diesen Menschen auf Betreten anzuhalten, und zur Untersuchung anher zu liefern.

Zum Zwecke seiner Personsbeschreibung will man anführen, daß er ohngefähr 48 Jahre alt, beiläufig 6 Schuh groß, sehr stark am Körper und von gesunder Gesichtsfarbe sey.

Am 2ten Juni 1837.

K. B. Landgericht Burghausen.
Appel.

---

519. pr. den 15. Mai 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Den Ankauf von Brennholz für Commune Armen-Pflege und Stiftungen der Stadt Regensburg betr.

Der Bedarf von 622 Klafter Mischling-Holz für das Verwaltungs-Jahr 18$^{37}/_{38}$, welches von guter ausgetrockneter Qualität die normalmäßige Länge von 3½ bayer. Schuh halten, und nicht mit Stock-, verfaulten, verkrüppelten oder Windbruchholze vermischt, sondern verhältnißmäßig gleich aus Buchen, Birken, Haseleichen, Föhren, Fichten und Tannen bestehen muß, wird hiemit an den Wenigstnehmenden auf dem Wege der Submission ausgeschrieben.

Lieferungslustige haben bis zum 24sten Juni h. Js. ihre dießfallsigen Angebote versiegelt hierorts einzureichen, und wird hiebei bestimmt, daß die gesammte Lieferung in gleicher Qualität bis Ende September h. Js. frei auf die Lände zu erfolgen, die Abmessung selbst aber in den betreffenden Communal- und Stiftungs-Gebäuden zu geschehen habe, wohin dasselbe auf Rechnung der Verwaltungen gebracht werden wird.

Regensburg den 6ten Mai 1836.

Stadt-Magistrat
und Armen-Pflegschafts-Rath.
Der rechtskundige Bürgermeister
von Thon-Dittmer.

Albrecht.

---

520. pr. den 12. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Ein herrenlos herumgelaufener Hühner-Hund wurde hier abgefangen und geeigneten Orts in Verwahrung und Verpflegung gegeben.

Dieses macht man öffentlich bekannt und bemerkt, daß dem sich als Eigenthümer Legitimirenden die nähere Auskunft im Polizei-Bureau Nro. 26. ertheilt wird.

Regensburg den 6ten Juni 1837.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

521. pr. den 3. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Die durch den Tod des Gerichtshalters

Keck zu Thanstein in Erledigung gekommene vormals Ditterskirchner Koppeljagd mit Thanstein und Winklarn soll nebst der I. Abtheilung der Eixendorfer Regie-Jagd, gemäß Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 22sten vorigen Monats einer neuerlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Zu dieser Verpachtung hat man

Freitag den 23sten Juni l. Js.

bestimmt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr am Sitze des Königl. Rentamts Neunburg v. W. einzufinden und das Weitere zu vernehmen.

Neunburg am 23sten Mai 1837.

Königliches Rentamt Neunburg v. W. Wiedenmann, Rentbt. — und K. Forstamt Waldmünchen. Spindler.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

522. pr. 9. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Regenkreises vom 2ten April d. Js. werden am

18ten und 20sten Juli d. Js.
Nachmittags um 2 Uhr

im Gebäude des K. Lyceums physikalische und astronomische Instrumente öffentlich versteigert. Das Verzeichniß derselben kann bei dem Studienpedell Stadler erholt werden.

Regensburg den 6. Juni 1837.

Königliches Lyceal-Rektorat.
Wagner, Rektor.

523. pr. den 2. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Pferde-Lieferung betreffend.

Zufolge K. Kriegs-Ministerial-Befehles schließt die Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Akkord auf 300 inländische Remontes, und zwar auf 60 Cuirassier-Pferde und 240 Chevaux-legers-Pferde ab.

Zu dieser Lieferung werden nur Königl. Bayerische Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungs-Fähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, insoferne sie hierorts nicht schon bekannt sind.

Zur Abschließung dieses Lieferungsakkords wird auf den

3ten Juli dieses Jahres

Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Bureau der oben benannten Stelle, welches in der Schönfeldstraße, Haus Nro. 17., dem K. Kriegs-Ministerial-Gebäude gegenüber, sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh neun Uhr ihren Anfang und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Akkorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München den 31sten Mai 1837.

524. pr. den 9. Juli 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4ten September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und werden Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die bestehenden Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg den 5ten Juni 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Commission.
Schober.

Privat-Bekanntmachungen.

525. pr. den 12. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Zinsfuß der Kapitalien unterfertigter Anstalt betr.

Mittelst Conferenz-Beschluß ddo 11ten dieß wurde die unterfertigte Verwaltung ermächtiget, den Kapitalsträgern zu eröffnen, daß die vom 1sten Januar 1838 an fällig werdenden Zinsen (bis der Zinsfuß sich wieder im Allgemeinen heben sollte) nach vier Prozent zu entrichten sind.

Dieß zur Wissenschaft der Betheiligten.

Regensburg den 12ten Juni 1837.

Die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.

Schullehrer Graf.

526. pr. den 12. Juni 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Mehrere Kapitalien, verschiedener Größe, sind auf erste und sichere Hypotheken zu 4 pro. Ct. täglich auszuleihen von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

527. pr. den 16. Mai 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Eben sind versendet worden die ersten Lieferungen der D. Leander van Eß's (vom Bibliographischen Institut in Hildburghausen, Amsterdam und Philadelphia herausgegebene)

Pracht-Familien-Bibel

zu Gebet und Andacht.

In 20 halbmonatlichen Lieferungen, mit 40 prachtvollen engl. Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

Die deutsche Bibelübersetzung des gelehrten und erleuchteten van Eß ist für das christkatholische Deutschland Das geworden, was für das protestantische Luther's Uebersetzung seit Jahrhunderten ist. Eine Million Exemplare sind in den Händen der Gläubigen und haben ihnen den Urquell der Wahrheit geöffnet. Eine Prachtausgabe dieser Bibel, welche den allgemein erwachten ästhetischen Sinn in den höheren Kreisen der Gesellschaft befriedigte, fehlte, und die vorliegende ist dazu bestimmt, diesen Mangel zu entfernen. — Sie erscheint unter der Leitung des ehrwürdigen und hochberühmten van Eß selbst und mit den Approbationen hoher Erzbischöflicher und Bischöflicher Stühle.

☞ Man subscribirt bei allen guten Buchhandlungen.

Subscriptions-Vortheile.

Unterzeichner für zehn Exemplare einer Ausgabe erhalten von jeder Buchhandlung ein elftes gratis.

Größere Bestellungen auf mindestens zwanzig Exemplare, von Subscribentensammlern, Buchbindern u. dgl., haben von jeder soliden Buchhandlung außer den Freiexemplaren noch einen billigen Rabatt zu genießen.

☞ ☞ Untenstehende Preise*) sind die ersten Subscriptionspreise. Sie gelten nur für die vor dem 31. August einlaufenden Bestellungen. Für spätere wird ein um 25 Prozent erhöhter zweiter Subscriptionspreis eintreten, worüber wir uns besondere Anzeige vorbehalten.

* Die ersten fünftausend Subscribenten werden als Gründer und Beförderer dieses Unternehmens betrachtet, und erhalten zum Andenken gratis mit der letzten Bibellieferung das berühmte Kunstblatt

CHRISTUS bei'm Abendmahle

nach Leonardo da Vinci, vortrefflich in Stahl gestochen von Friedrich Wagner, — groß Folio, Preis 2 Thlr. — ganz kostenfrei eingehändigt.

*) nur 8 Gr. sächs. = 10 1/2 Slbgr. = 36 kr. rhn. = 32 kr. CvMz. für jede mit zwei der köstlichsten Stahlstiche geschmückte Lieferung.

528\. # Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, die katholische Pfarrei Geiselhöring, Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer in Adelzhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Evang. Schiller zu übertragen.

Die von dem Königl. Kämmerer und Staatsrath von Mann als Guts- und Patronatsherrn von Theuern für den Priester und bisherigen Pfarrprovisor Kaspar Deml dortselbst ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Theuern, Landgerichts Amberg, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Die von der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Königliche Hoheit, als Vormünder Ihres minderjährigen Sohnes, des Herrn Herzogs Maximilian für den Benefiziums-Provisor Alois Decrignis in Buxheim unter dem 15ten Mai l. J. ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Hitzhofen, K. Landgerichts Eichstädt, hat unter dem 1sten Juni h. a. die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Die von dem Magistrate in Waldmünchen in Gemeinschaft mit dem Pfarramte daselbst für den Schullehrer in Painten, Landgerichts Hemau, Joseph Leipold, auf den erledigten Schullehrer-, Cantor- und Organistendienst in Waldmünchen ausgestellte Präsentation hat unter dem 5ten Juni l. Js. die Regierungs-Bestätigung erhalten.

Durch Königl. Regierungs-Entschließung vom 1sten Juni h. a. ist der erledigte Schullehrer-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst in Stammsried, Landgerichts Roding, dem dermaligen Schullehrer in Seebarn, Landgerichts Neunburg v. W., Joseph Bernhard in definitiver Eigenschaft verliehen worden.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. Juni 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102 1/2	102 1/4
detto à 3 1/2 % prompt		100 3/4
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien	527	525

529\. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. Juni 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	19	504	523	519	4	10	–	9	40	9	14	—	36	—	—
Korn	—	95	95	95	—	7	14	7	5	6	56	—	11	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	—	—	6	12	—	—	—	48	-	—
Haber	—	106	106	106	—	5	18	5	11	4	54	—	—	—	16

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6370 fl. 35 kr.

530.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juni 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 3 Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 3 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl . . .	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl	1	35	6	—	3	—
Pollmehl	1	4	4	—	2	—
Nachmehl	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl . . .	1	11	4	2	2	1
Römischmehl . . .	1	24	5	1	2	3
Waitzengries, feiner .	4	56	18	2	9	1
Waitzengries, ordin. .	3	52	14	2	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ weißes Waitzenbier . . . . . . — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern . .	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	28	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	22	—	—	24	—
Karpfen, „ „ . .	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	26	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	18	—	21
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	14	—	16
Gedörrte Zweschken, die Maas .	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	22	—	24
Butter, „ „	—	22	—	24
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	48	2	36
Lämmer, „ „	1	9	1	20
Kitzeln, „ „	—	35	1	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	…
„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück . . .	—	22	—	28
Hühner, alte, „ „ . . .	—	18	—	22
„ junge, das Paar . . .	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
„ grober, das Pfund . .	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . . .	9	36	9	48
Birken, „ „ . . .	5	—	—	—
Mischling, „ „ . . .	6	42	7	—
Fichten, „ „ . . .	5	54	7	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 25. Regensburg Mittwoch den 21. Juni 1837.

Inhalt:

Wanderschaft von Handwerksgesellen nach Nordamerika. — Bau des Ludwigs-Kanals. — Eröffnung des Lehr-Kurses an der Hebammenschule zu München. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Beschlagnahme einer Schrift. — Beförderung größerer Amtspakete durch die Fahrpost. — Repertorium über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede von Ferdinand Fischer. — Hagel-Assekuranz-Verein für den Isarkreis. — Außerordentliche Magistrats-Ersatzwahl zu Geiselhöring. — Pfarrei-, dann Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Qualifikation der Stadt- und Marktschreiber. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

531. pr. den 19. Juni 1837.
Ad Num. 16702. Num. Exped. 18563.

An sämmtliche K. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

Wanderschaft von Handwerksgesellen nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eine Anfrage, inwieferne den Handwerksgesellen a) überhaupt und b) insbesondere bei nicht erfüllter Konscriptionspflicht die Bewilligung zum Wandern nach Nordamerika ertheilet werden könne, ist von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern unterm 30sten v. Mts. erwiedert worden, daß das Wandern der ihrer Konscriptionspflicht genügt habenden keinem Anstande unterliege, außerdem aber die vorgängige Stellung einer dem Heer-Ergänzungs-Gesetze entsprechenden Caution unerläßlich erscheine. Wornach sich zu achten ist.

Regensburg den 14ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

pr. den 19. Juni 1837.

532. Num. Exped. 18723.

Ad Num. 16480.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Den Bau des Ludwigs-Kanales betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige der Königlichen Kanalbau-Inspektion ist das Gerücht verbreitet, daß die Handarbeiter von den Uebernehmern der Erdarbeiten bei dem Kanalbau einen Taglohn von nur 10 bis 12 kr. bekommen; während der gewöhnliche Taglohn eines gesunden und rüstigen Taglöhners am Kanal nach seiner Brauchbarkeit 24 bis 32 kr., die Löhnung der Vorarbeiter selbst 36 bis 40 kr. betrage, und Akkord-Arbeiter sich unschwer bis um die Hälfte mehr verdienen können; auch die Löhnungen der Steinbrecher stehen auf dem annehmbaren Betrage von 36 — 40 kr., jene der Maurer zu 44 — 48 kr., jene der Steinhauer zu 48 — 54 kr., und auch diese Arbeiter können im Wege der Akkordirung ihren Verdienst nahmhaft steigern. Besonders gesucht werden Steinbrecher und Steinhauer, welche in der Bearbeitung von ganz harten Steinen, z. B. Jurakalk, ganz hartem Sandsteine s. a. geübt sind, und solche Individuen können täglich angenommen werden, weil bereits der Bau von 48 Schleußen und mehreren Bruck-Kanälen zwischen Nürnberg und Altdorf verdungen ist; geschickte Arbeiter haben dabei Aussicht auf eine Arbeitsdauer von 4 Jahren.

Die Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises haben die Aufnahme gegenwärtigen Ausschreibens in die Lokal-Intelligenzblätter zu verfügen, und dasselbe sonst auch im geeigneten Wege den Arbeitsuchenden in den übrigen Gemeinden zur Wissenschaft zu bringen.

Regensburg den 16ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

den 18. Juni 1837.

533. Num. Exped. 18629.

Ad Num. 17176.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Eröffnung des Lehrkurses an der Hebammenschule zu München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög höchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 5ten Juni l. Js. wird mit dem ersten des nächsten Monats August an der Hebammenschule zu München der Lehrkurs eröffnet.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die bereits von diesseitiger Stelle bestätigten Kandidatinnen aus den Landgerichtsbezirken Kelheim, Kipfenberg, Roding, Riedenburg, Neunburg v. W. und Vohenstrauß anzuweisen, sich spätestens am letzten Juli d. Js. bei dem Direktor der genannten Schule in München zu melden.

Die obbenannten Distrikts-Polizeibehörden haben auch bis dahin den Sustentationsbetrag von 100 fl. für jede Schülerin an besagtes Schul-Direktorium zu übersenden.

Es wird hiebei bemerkt, daß ein zweiter Hebammen-Lehrkurs an der Schule zu Bamberg den 1sten Oktober laufenden Jahres seinen Anfang nehme, an welchen diejenigen Candidatinnen hingewiesen werden, welche bis dahin von den Sanitäts-Polizei-Behörden noch nachträglich zum Schulbesuche begutachtet werden, oder wegen eingetretener Hindernisse im Lehrkurse zu München keine Aufnahme finden könnten.

Regensburg den 17ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

534.
Ad Num. 17077.

pr. den 19. Juni 1837.
Num. Exp. 18721.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

Auswanderungen nach Nordamerika, insbesondere den Vollzug des §. 67. des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828., des §. 96. der Vollzugs-Instruktion vom 15ten März 1830, und des Ministerial-Rescripts vom 27sten Mai 1834, Nro. 8393 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Frage zur Sprache gekommen, ob der Absatz 2 der Ministerial-Entschließung vom 27. Mai 1834 auch auf jene Fälle Anwendung zu finden habe, in welchen einzelne in dem Vorjahre der Konscriptionspflicht stehende Individuen nicht individuell die Auswanderungsbewilligung nachsuchen, sondern als Familien-Söhne die Auswanderung in Gesellschaft ihrer Familie beabsichtigen.

Diese Frage kann, nach Inhalt höchster Ministerial-Entschließung vom 3ten dieß, nur verneinend gelöst werden; indem das Ministerialausschreiben vom 27. Mai 1834 (Döllinger'sche gedruckte Verordnungen-Sammlung Band III. pag. 128. und Regenkr. Intelligzblt. von 1834 Nro. 24. S. 733) in dem ersten Absatze darauf aufmerksam macht, daß nur den bereits konscriptionspflichtig gewordenen Individuen die Verpflichtung obliegt, vorerst ihrer Militärpflicht zu genügen und in dem 2ten blos Vorsichtsmaasregeln gegen solche Individuen vorzeichnet, welche, in dem Vorjahre der Conscriptionspflicht stehend, sich der nahenden Pflicht durch individuelle Auswanderung absichtlich zu entziehen trachten, eine solche absichtliche Umgehung der Konscriptionspflicht aber bei Jünglingen nicht angenommen werden kann, welche nicht einzeln, sondern in Gesellschaft ihrer Familien die Heimath verlassen und des bayerischen Indigenats sich begeben; als wornach sich ergebenden Falles zu achten ist.

Regensburg den 16. Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

535. pr. den 19. Juni 1837.
Ad Num. 16243. Num. Exped. 18697.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Beschlagnahme der Schrift: Angelegenheiten Roms, von F. v. La Mennais. Uebersetzt von Hindemitt. Basel, J. G. Neukirch, Buchhändler, 1837, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 6. und 7. der III. Verfassungsbeilage von dem Königl. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte und von der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der obenbenannten Schrift hat unterm 26sten v. Mts. die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Einschreitung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 16ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

536. pr. den 14. Juni 1837.
Ad Num. 16135. Num. Exped. 18035.

Beförderung größerer Amtspakete durch die Fahrpost betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 25sten Mai l. Js. werden sämmtliche Unterbehörden hiemit angewiesen, größere, besonders schleuniger Bestellung nicht bedürfende Amts-Pakete an die K. Gesandtschaften nicht durch die Briefpost, sondern durch die Fahrpost befördern zu lassen.

Regensburg den 5ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

537. pr. den 15. Juni 1837.
Ad Num. 15861. Num. Exp. 18247.

An sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen und Curatel-Behörden des Regenkreises.

Das Repertorium über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede von Ferdinand Fischer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Mitglied des Landraths für den Oberdonaukreis, Gutsbesitzer Ferdinand Fischer von Wetterhausen, hat die Bitte gestellt, sämmtliche Gemeinde-Behörden zu Anschaffung des von ihm herausgegebenen Repertoriums über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede aufzufordern, und zugleich erklärt, auf 10 p. C. des zu 3 fl. 36 kr. beiläufig festgesetzten Preises eines jeden von einer

Gemeinde-Behörde abgenommenen Exemplares zu Gunsten des Distrikts-Armenfonds verzichten zu wollen.

Da dieses Werk einem von den Landräthen mehrerer Kreise ausgesprochenen Wunsche der möglichst allgemeinen Verbreitung der Landraths-Verhandlungen in höchst praktischer Weise entgegenkommt, indem es mit den Hinweisungen auf die amtlichen Abdrücke der Landraths-Protokolle und Abschiede eine kurze Anzeige ihres Inhaltes verbindet, dasselbe daher auch für jede Gemeinde-Verwaltung von unverkennbarem Nutzen ist, um ihr die Kenntnißnahme der ihre Interessen so nahe berührenden Landraths-Verhandlungen zu erleichtern, so werden sämmtliche Gemeinde-Behörden des Kreises in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 20sten Mai d. Js. auf dieses gemeinnützige Werk aufmerksam gemacht, und alle mit den erforderlichen Mitteln versehenen Gemeinden zur Anschaffung auf Rechnung der Gemeinde-Kassen mit dem Bemerken ermächtiget, daß die Bestellungen und Zahlungen unmittelbar an den Herausgeber zu richten seyen.

Die Curatel-Behörden haben dafür zu sorgen, daß von jenen Gemeinden, die von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, 10 Prozent des Preises für jedes Exemplar an den Distrikts-Armen-Fond abgegeben und gehörig verrechnet werden.

Regensburg den 6ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

538. pr. den 14. Juni 1837.
Ad Num. 16555. Num. Exped. 18011.

Den Hagel-Assekuranz-Verein für den Isarkreis betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des Handelsmanns Franz Haberl zu Kelheim wurde der Bräuhausbesitzer Sebastian Katzensteiner zu Neuessing als Agent des Hagel-Assekuranz-Vereins des Isarkreises für den Landgerichts-Bezirk Kelheim aufgestellt.

Dieß wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 9ten April l. Js. (Extra-Beilage Nr. 7. des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes) hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Bauriedel.

---

539. pr. den 17. Juni 1837.
Ad Num. 16550. Num. Exp. 18397.

Außerordentliche Ersatzwahl für den Magistrat zu Geiselhöring betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Wahl des Markus Kerndlinger zum Bürgermeister und des Austrittes des Magistratsraths Georg Hauser zu Geiselhöring sind mit Genehmigung der unterfertigten

Stelle Franz Löw, Sailer, und Joseph Schleglmann, Färber, in den Magistrat zu Geiselhöring eingetreten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 12ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

540.
Ad Num. 2738.

pr. den 9. Juni 1837.
Num. Exp. 3885.

Die erledigte protestantische Pfarrstelle in Buch am Forst, Dekanats Michelau, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Seniors und Pfarrers Krepper erledigte protestantische Pfarrei in Buch am Forst wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag derselben ist nach vorgenommener Reduktion der Getraidpreise rc. rc. folgender:

I. An ständigem Gehalt:			
1) aus Staatskassen - - - -	— fl. — kr.		
2) aus Stiftungskassen baar - - - -	16 fl. 23½ kr.		
3) aus Gemeindekassen - - - -	— fl. — kr.		
4) von andern Pfarreien - - - -	— fl. — kr.		
5) von Privaten			
aus dem Herzogl. Sachsen Koburg. Amte Sonnenfeld baar - - - -	10 fl. — kr.		
1 Schfl. 3 Mtz. 2 Vrtl. 1 Schz. Waizen Münchner Gemäß - - - -	18 fl. 43½ kr.		
3 Schäffel 1 Mtz. 3³/₇ Sz. Korn Münchner Gemäß - - - - -	30 fl. 24 kr.		
		75 fl. 31 kr.	
II. Zinsen von Aktiv-Capitalien - - - - - - -		6 fl. 15 kr.	
III. Aus dem Ertrage aus Realitäten			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude - - - -	25 fl. — kr.		
5½ Morgen 93 Ruthen Aecker } auf -	47 fl. 57 kr.		
158 Ruthen Wiesen } bayerischem -	18 fl. 45 kr.		
¼ Morgen Garten } territorio -	5 fl. — kr.		
4 Morgen Wiesen auf herz. Koburg. territorio	170 fl. 19½ kr.		
		267 fl. 1½ kr.	
IV. Ertrag aus der Rechten			
1) aus grundherrlichen Rechten			
a) an ständigen Abgaben			
α) in Geld - - - - - -	1 fl. 29 kr.		

β) in Naturalien - - - -	3 fl. — kr.		
b) unständige Abgaben an Handlohn -	9 fl. — kr.		
2) An Zehenten			
der Fruchtzehent ꝛc. - - - -	145 fl. 7 kr.		
Heuzehent - - - - - -	14 fl. — kr.		
Blutzehent - - - - -	— fl. 54 kr.		
3) An Gemeinde-Rechten - - - -	— fl. — kr.		
4) an Waid-Rechten - - - -	— fl. — kr.		
5) an Forstrechten - - - - -	— fl. — kr.		
			160 fl. 1 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			49 fl. 10 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben - - - - - - -			— fl. — kr.
VII. An freiwilligen Geschenken - - - - - - -			— fl. — kr.
		Summa	557 fl. 58½ kr.
		Lasten	31 fl. 11½ kr.
		Bleibt reines Einkommen	526 fl. 47 kr.

Bayreuth den 1sten Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

---

541. pr. den 9. Juni 1837.

Ad Num. 3577. Num. Exped. 4497.

Die Erledigung der Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Schäfer kam die Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neu hergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte		
1) Aus Staatskassen und zwar an Naturalien:		
5 Mäß weiches Scheitholz à 5 fl. 53 kr.	29 fl. 25 kr.	
500 Stücke Wellen à 2 fl. - - -	10 fl. — kr.	
5 Mäß Stöcke à 2 fl. 30 kr. - -	14 fl. 25 kr.	
2) Aus Stiftungskassen		
a) von der besondern Stiftungs-Administration des Landalmosenamts Nürnberg:		
α) in baarem Geld - - -	120 fl. — kr.	
β) an Naturalien		
4 Sch. $2^5/_{32}$ Mtz. Korn à 9 fl. 1 kr.	39 fl. 19¼ kr.	
b) aus dem Gotteshaus Bruck:		
an baarem Geld - - - -	7 fl. — kr.	220 fl. 9¼ kr.

II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - - -		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten		
	Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude, dann 1/8 Tagwerk Garten - - - -	30 fl. — kr.	
	detto 2 Tagwerk Aecker - - - -	20 fl. — kr.	
	detto 3 Tagwerk Wiesen - - - -	30 fl. — kr.	
			80 fl. — kr.
IV.	Ertrag aus Rechten - - - - - - - - -		— fl. — kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen - incl. 127 fl. 32 kr. Beichtgelder.		297 fl. 17 kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -		5 fl. — kr.
		Summa	602 fl. 26¼ kr.
		Hievon die Lasten abgezogen mit	23 fl. — kr.
		verbleibt ein reines Einkommen von	579 fl. 26¼ kr.

wozu noch die auf 46 fl. 30 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 3ten Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner, v. n.

---

542. pr. den 13. Juni 1837.

Ad Num. 3661. Num. Exp. 4570.

Die Erledigung der Pfarrei Steinsfeld, Decanats Rothenburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Lozbeck kam die Pfarrei Steinsfeld, Decanats Rothenburg, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiemit nach dem neuhergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I.	An ständigem Gehalte:		
	1) aus Stiftungskassen		
	a) an baarem Geld - - - -	83 fl. 39 kr.	
	b) an Naturalien		
	3 Sch. 2 Mtz. 3 V. ¼ Sdl. Korn à 8 fl. 55 kr.	30 fl. 51½ kr.	
			114 fl. 30½ kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten		
	1) Gebäude:		
	Nutzanschlag der freien Wohnung - -	35 fl. — kr.	
	2) Gründe:		
	Nutzanschlag, und zwar für 5¾ Morgen Aecker, 4 » 34 Dez. Wiesen -	171 fl. 55 kr.	

½ Viertl Morgen Gärten - -	2 fl. 20 kr.		
29 Dezimalen Waldung - - -	— fl. 24 kr.		
		209 fl. 39 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben			
α) in Geld - - - - -	9 fl. 6½ kr.		
β) an Naturalien:			
1 Sch. 4 M. 1 V. 2⅙ Sl. Korn à 8 fl. 55 kr.	15 fl. 26¼ kr.		
2 » 4 » 2 » 2⅔ » Dinkel à 4 fl. 4 kr.	11 fl. 23½ kr.		
5 » 3 » 1 » 1⅓ » Haber à 3 fl. 21 kr.	18 fl. 37 kr.		
b) unständige Abgaben			
Laudemien - - - - -	20 fl. 2 kr.		
2) an Zehenten			
a) vom großen Zehenten - - -	148 fl. 34 kr.		
b) vom kleinen Zehenten - - -	5 fl. 42½ kr.		
c) vom Blutzehenten - - - -	— fl. 3 kr.		
3) Nutzanschlag des Waidrechts - - -	9 fl. — kr.		
		237 fl. 54¾ kr.	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Diensteß-Funktionen inclus. 40 fl. 22 kr. Beichtgelder - - - - - -		108 fl. 33 kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -		— fl. — kr.	
Summa		670 fl. 37¼ kr.	
Lasten		— fl. — kr.	
Summa der reinen Einkünfte		670 fl. 37¼ kr.	

wozu noch die auf circa 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 3ten Juni 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

548. pr. den 19. Mai 1837.

(2.)

Amortisations-Edikt.

Der Philipp Paul'schen Loretto-Kapellen-Stiftung zu Haid in Böhmen sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

1) eine Bayerisch oberpfälzische Saats-Schulden-Obligation vom Jahre 1610 über den Betrag von 2500 fl. als Ausbruch von einem von Hans Kaspar von Lerchenfeld anno 1610 mit der Zinszeit Ostern bei dem oberpfälzischen Landes-Commissariate in Amberg zu 5% angelegten Kapitale per 5000 fl;

2) eine Cession de dato 1sten Juli 1653, wodurch Johann Ludwig Truckseß von und zu Hofingen diesen Kapitalsbetrag per 2500 fl. an Philipp Paul transportirte; endlich

3) der Transportbrief vom 19ten März 1668, wodurch Philipp Paul diese erwähnten 2500 fl. im reduzirten Betrag von 1875 fl. im 24 fl. Fuße an die Loretto-Kapelle zu Haid als Stiftung cedirte, wie sie auch im oberpfälzischen Zinsbuche vom Jahre 1695 Tom. I. fol. 603, dann in den Catastern der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Regensburg und zwar in den älteren sub Nro. 285, in den neueren sub Nro. 271 im reduzirten Betrage zu 1875 fl. à 4% vorgetragen erscheinen.

Auf Antrag der Betheiligten Stiftungs-Obercuratel werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Regensburg den 12. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Gebrath.

---

544. pr. den 17. Juni 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten Königl. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12ten Julius bei dem K. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15ten Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die Iste Abtheilung zu 13,349′ auf 48,053 fl. 7 kr.,

die IIte Abtheilung zu 21,084′ auf 56,805 fl. 7 kr.,

wozu noch zwei neue Straßen-Anlagen neben dem Kanale kommen, und zwar,

als IIIte Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.,

als IVte Abtheilung eine Strecke von 4844′, veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25sten Julius bei dem Magistrate der K. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanal-Arbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen:

Iste Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brück-Kanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20,000 fl. veranschlagt,

als IIte Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nro. 82. und 83. mit dem dazwischen liegenden, 1700′ langen, gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197,084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30sten September 1839, und die Kanal-Strecke mit den beiden Schleußen am 30sten September 1840 gänzlich vollendet seyn müßen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1. in dem Bureau der Königl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, und ad 2. in jenem der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen und auch bei den beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehenttheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11ten Juni 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, K. B. Oberbaurath. Beyschlag, K. B. Reggs.- und Kreisbaurath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

545. pr. den 5. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Weißgärber Ignatz Obermaier zu Ergoltsbach dessen gerichtlich auf 993 fl. geschätztes Anwesen, bestehend in einem hölzernen mit Schindeln eingedeckten zur Commune Ergoltsbach erbrechtsweise grundbaren Wohnhause sammt derlei Nebengebäuden, dann in einem Hausgarten zu beiläufig 0 Tagw. 15 Dez., ferner in dem ludeigenen Gemeindetheilen zu 0, 29 Dez., und in dem zum Königlichen Rentamte dahier erbrechtsweise grundbaren Forstrechtentschädigungsholze zu 1, 09 Dez., nach §. 64 des Hypothekengesetzes am Montag den 3ten Juli h. J. früh 9 Uhr Termin dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 18ten Mai 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

546. pr. den 17. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Das hinterlassene Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen der verstorbenen Katharina Nachtmann, 1/16 Hößlerin von Kleinsteinlohe, bestehend

1) in einem hölzernen Wohn-, dann Nebenhause und Hausgärtl, dann beiläufig 7 Tagwerk Ackergrund, zwei Wiesen und ungefähr 9 Tagwerk Holz, zu Kleinsteinlohe;

2) der Hauseinrichtung nebst einer Kuh, 1 Wagen, 1 Webstuhl und dem vorhandenen Getraide,

wird hiemit der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Strichtermin auf

Mittwoch den 5ten Juli l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in loco Kleinsteinlohe abgehalten.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die verlebte Katharina Nachtmann oder deren Ehemann Georg Nachtmann rechtliche Anforderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert,

Dienstag den 11ten Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung oder zur Veranstaltung eines Arrangements unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl der Erscheinenden gleichstimmend geachtet werden.

Neunburg v. W. den 31. Mai 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

547. pr. 13. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königliches Landgericht Vohenstrauß.

In Folge kreditorschaftlichen Antrages werden auf Requisition des K. B. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg die nachhin beschriebenen Realitäten und Mobilien, welche der verlebte Kaufmann Ludwig Albrecht in Nürnberg zu Pirkmühl, d. G., befaß, als:

a) das zweistöckige gemauerte, mit Ziegelplatten eingedeckte, an dem stets wasserreichen Rabbfluße gelegene Werk-Schleif- und Polierhaus, welches mit 2 heizbaren Zimmern und einer Schlaf-

kammer versehen ist, einschließig des darin angebrachten Schleif- und Polierwerkes, bestehend in 8 Wasserschleifständen, 2 Poliertischen zu 20 resp. 40 Plöcken, dann den daran stoßenden Wasserwöhr, und der Hofraithe, zu $^{1}/_{4}$ Tagwerk;

b) die von Holz erbaute und ebenfalls mit Ziegeln eingedeckte Schleifers-Wohnung, aus 3 heizbaren Zimmern und einer Glasniederlagskammer bestehend;

c) das aus Brettern gebildete Gipshäuschen, nebst darin befindlichen eisernen Kessel;

d) der hölzerne Stall auf 2 Stücke Rind-Vieh, und

e) das gleichfalls von Holz erbaute Sand-Schüpfel.

Ferners an Beweglichen:

1) eine starke Winde mit einer Sperrkette,
2) ein eiserner Schlegel zu 3 ℔. im Gewichte,
3) ein Setzhammer,
4) eine hölzerne Handhöye zum Pfählstossen mit Eisen beschlagen,
5) eine Eisablösungsstachel,
6) zwei runde Oefen von Gußeisen, und
7) vier unbrauchbare Obersteine,

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zum Aufstrichstermin setzt man

den 10ten Juli dieß Jahrs,

und zum Ausstrichsorte die Pirkmühle hiemit an, und ladet hiezu Kaufslustige unter dem Anhange ein, daß, wenn vor der in Pirkmühl eintreffenden Königl. Landgerichts-Commission annehmbare Meistgebote erfolgen, der Hinschlag der Immobiliare nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes, jener der Mobilien aber unbedingt mit dem Schlage 12 Uhr Mittags gegeben werde.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich auszuweisen.

Uebrigens können mittlerweile die Aufstrichsobjekte bei dem Poliermeister, die darauf ruhenden Lasten aber bei dem Steuervorgeher in Pirk eingesehen werden.

Vohenstrauß den 5ten Juni 1837.

Der Königl. Landrichter

Haunold.

---

548. pr. den 12. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Ein herrenlos herumgelaufener Hühner-Hund wurde hier abgefangen und geeigneten Orts in Verwahrung und Verpflegung gegeben.

Dieses macht man öffentlich bekannt und bemerkt, daß dem sich als Eigenthümer Legitimirenden die nähere Auskunft im Polizei-Bureau Nro. 26. ertheilt wird.

Regensburg den 6ten Juni 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

---

549. pr. den 10. Juni 1837.

Gant-Proklama.

In dem Schuldwesen des Bauer Michael Alt von Sollbach haben sämmtliche Gläubiger mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners auf Eröffnung des Konkursverfahrens angetragen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 11ten Juli l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 10ten August l. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
1) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 11. September l. Js.,
2) zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 26. September l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr Termin in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, und hiezu

die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei hiesigem Gerichte zu erlegen.

Roding den 2ten Juni 1837.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landr.

---

550. pr. den 17. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen des Wirths Georg Schmidhuber in Breitenried, d. G., der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Strichstagsfahrt auf

Mittwoch den 12ten Juli l. Js., Vormittags 9 — 12 Uhr,

in loco Breitenried anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlungsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Neunburg v. W. am 1sten Juni 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

551. pr. den 2. Juni 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Pferde-Lieferung betreffend.

Zufolge K. Kriegs-Ministerial-Befehles schließet die Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe einen Lieferungs-Akkord auf 300 inländische Remontes, und zwar auf 60 Cuirassier-Pferde und 240 Chevaux-legers-Pferde ab.

Zu dieser Lieferung werden nur Königl. Bayerische Unterthanen zugelassen, welche jedoch über ihre Lieferungs-Fähigkeit sich gerichtlich auszuweisen haben, insoferne sie hierorts nicht schon bekannt sind.

Zur Abschließung dieses Lieferungsakkords wird auf den

3ten Juli dieses Jahres

Tagsfahrt anberaumt, und die Verhandlung selbst in dem Bureau der oben benannten Stelle, welches in der Schönfeldstraße, Haus Nro. 17., dem K. Kriegs-Ministerial-Gebäude gegenüber, sich befindet, vorgenommen. Dieselbe nimmt am benannten Tage früh neun Uhr ihren Anfang und um 12 Uhr Mittags wird das Protokoll geschlossen, sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

Die Lieferungs-Bedingnisse können vierzehn Tage vor dem abzuschließenden Lieferungs-Akkorde in dem benannten Amts-Lokale eingesehen werden.

München den 31sten Mai 1837.

Privat-Bekanntmachungen.

552. pr. den 12. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Mehrere Kapitalien, verschiedener Größe, sind auf erste und sichere Hypotheken zu 4 pro Ct. täglich auszuleihen von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

553. pr. den 19. Juni 1837.
Ad Num. 16862. Num Exp. 18705.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienst in Pelchenhofen, im Landgericht Neumarkt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst in Pelchenhofen, im Landgericht Neumarkt ist erledigt.

Mit diesem Dienste sind folgende Einnahmen verbunden:

A.	Vom Schuldienste	64 fl. 52 kr.
B.	Vom Meßnerdienste	45 fl. 51 kr.
	Summa	110 fl. 43 kr.

wozu zur Zeit aus der Kreisschul-Dotation ein Zuschuß von 89 fl. 17 kr. geleistet wird.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahr 1836 Nro. 47. vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen Nachweisungen bis zum 12ten Juli laufenden Jahrs bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Neumarkt I. zu Freystadt einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion, gemäß dem diesseitigen Ausschreiben vom 15ten August 1833:

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distriks-Polizei-Beam-„ten betreffend"

resp. des darin bezeichneten Ministerial-Reskripts vom 24. Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte zu verfahren, und sämmtliche eingekommene Gesuche, nebst Beilagen bis zum 20sten Juli d. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 14ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

554. pr. den 19. Juni 1837.
Ad Num. 17307. Num. Exp. 18696.

Die Qualifikation der Stadt- und Marktschreiber betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Gemäßheit des §. 48. des revidirten Gemeinde-Edikts im Monate Juni dieses Jahrs stattgehabte praktische Prüfung für den Stadt- und Marktschreiber-Dienst ist von folgenden Individuen mit Erfolg bestanden worden, als:

Thomas Betz, Landgerichts-Oberschreiber von Amberg;
Karl Brunner, Landgerichtsschreiber von Mallersdorf;
Karl Fidell, Landgerichtsschreiber von Roding;
Christian Gärber, Landgerichtsoberschreiber von Kastl;

Joseph Knauer, von Burglengenfeld;
August König, Patrimonialamts-Aktuar von Rothenburg;
Johann Nep. Obermayer, Patrimonialgerichtsschreiber von Wörth;
Franz Anton Nappel, Realitätenbesitzer von Heman.

Von unterfertigter Königl. Stelle wird dieses mit dem Anhange bekannt gegeben, daß vorgenannte Individuen zum Stadt- und Marktschreiber-Dienst für befähigt erklärt, und denselben hinsichtlich der aus den Prüfungs-Ergebnissen geschöpften Qualifikations-Noten besondere Zeugnisse ausgefertiget worden seyen.

Regensburg am 13. Juni 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

555.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 26sten Mai l. Js. haben Seine Königliche Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Eichstädt

1) die Pfarrei Kirchbuch, Landgerichts Beilngries, dem bisherigen Pfarrer in Eckertshofen, Landgerichts Greding, Priester Franz Xaver Fortmayer;
2) die Pfarrei Traunfeld, Landgerichts Kastel, dem Pfarramts-Candidaten Priester Georg Bittner, zur Zeit Pfarrprovisor in Lenting, Landgerichts Ingolstadt;
3) die Pfarrei Hainsberg, Landgerichts Riedenburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Anton Eckmüller, zur Zeit Kooperator in Berngau, Landgerichts Neumarkt,

verliehen werde.

556.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 17. Juni 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchster		Mittlerer		Mindester		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	520	524	478	46	9	44	9	29	9	8	—	11	—	[illegible]
Korn	—	116	116	116	—	6	47	6	34	6	18	—	31	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Haber	—	137½	137½	129½	8	5	11	4	59	4	38	—	12	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6064 fl. 6 kr.

551.

Viktualien = Taxe im Polizei = Bezirke Regensburg. Monat Juni 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 3 Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 3 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier	— „	— „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl	1	35	6	—	3	—
Pollmehl	1	4	4	—	2	—
Nachmehl	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl	1	11	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	3
Waitzengries, feiner	4	56	18	2	9	1
Waitzengries, ordin.	3	52	14	2	7	1

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf = und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	34	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	29	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	27	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	20	—	—	21	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	18	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	18	—	20
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	—
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	2	—	2	20
Lämmer, „ „	1	—	1	12
Kitzeln, „ „	—	48	1	12
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	24	—	30
Hühner, alte, „ „	—	20	—	24
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	—	10	—
Birken, „ „	8	—	—	—
Mischling, „ „	5	54	6	48
Fichten, „ „	6	42	7	—

Stadt = Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 26. Regensburg Mittwoch den 28. Juni 1837.

Inhalt:

Sonnen-Uhren des Steingraveurs Aufleger in München. — Versicherung des Gemeinde- und Stiftungs-Eigenthums bei auswärtigen Mobiliar-Feuer-Assekuranz-Gesellschaften. — Wanderschaften in das Ausland. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Pfarrei-Erledigungen. —

Amtliche Artikel.

568. pr. den 23. Juni 1837.

Ad Num. 17084. Num. Exped. 19139.

Die Sonnen-Uhren des Steingraveurs Aufleger in München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Steingraveur Aufleger in München hat Sonnen-Uhren neuer Art konstruirt, welche durch das Direktorium der Königl. Sternwarte und durch den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in München geprüft, und von denselben hinsichtlich ihrer streng wissenschaftlichen Begründung nicht minder, als bezüglich ihrer technischen Ausführung als vollkommen entsprechend befunden wurden, und welche überdieß so eingerichtet sind, daß sie, was bei den bisher gebräuchlichen der Fall nicht war, die wahre und die mittlere Zeit angeben.

Indem man in den nachstehenden Abdrücken die vorerwähnten Gutachten sammt den Preis-Verzeichnissen veröffentlicht, werden die Behörden und Gemeinden, so wie das Publi-

kum überhaupt auf diese Erfindung für den Fall der Herstellung neuer Sonnen-Uhren aufmerksam gemacht.

Regensburg den 19ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Abschrift ad Num. 11576.

Ich habe eine von Herrn Aufleger, Steingraveuer in München, verfertigte Sonnen-Uhr, welche nebst der wahren Zeit auch, für die Mittagsstunden, mittlere Zeit angibt, untersucht, und sie sehr sorgfältig ausgeführt befunden. Aus der Erklärung der Weise, nach welcher Herr Aufleger diese Uhr construirt hat, konnte ich mich überzeugen, daß er die nöthigen theoretischen Kenntnisse besitze, so wie anderseits das vorgelegte Muster seine technische Geschicklichkeit vollkommen beweist. Dieses wird demselben auf Verlangen hiemit bezeugt.

Bogenhausen den 31sten März 1837.

Dr. J. Lamont,
Conservator der Königl. Sternwarte.

Ad Num. 11576. München den 26sten April 1837.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern
an die
Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Die Sonnenuhren des Steingraveurs Aufleger betr.

Dem gefälligen Ansinnen vom 16ten dieses Monats Nr. 3906 zu Folge beehren wir uns, im rubrizirten Betreffe, sowohl hinsichtlich der Brauchbarkeit, als auch hinsichtlich der Preise dieser Sonnen-Uhren Nachfolgendes zu eröffnen:

Die Kunst, Sonnen-Uhren zu verfertigen, ist so alt, als die Astronomie selbst. Allein sie geben alle, wenn sie richtig konstruirt sind, nur die wahre Zeit des Punktes an, den der Fuß des Zeigers einnimmt. Da aber diese wahre Zeit von der ungleichen Geschwindigkeit abhängt, mit welcher sich die Erde bewegt, oder die Sonne sich zu bewegen scheint, so hat man bei weitern Fortschritten der Astronomie bald die Nothwendigkeit der mittleren Zeit gefühlt. Diese mittlere Zeit beruht eigentlich auf einer Fiktion; man muß sich nämlich zwei Sonnen am Himmel vorstellen, die wirklich vorhandene, welche sich mit ungleichförmiger Geschwindigkeit bewegt, und dann die erdichtete Sonne, welche sich das ganze Jahr hindurch mit gleichförmiger, vielmehr mit einförmiger Geschwindigkeit bewegt.

Diese zwei Sonnen treffen nur zweimal im Jahre zusammen, und bleiben in den übrigen Zeiten bald in größerer, bald in kleinerer Entfernung von einander. Wären nun beide Sonnen zugleich wirklich vorhanden, so würde ein senkrecht aufgerichteter Stift, ein sogenannter Gnomon, immer

zugleich zwei Schatten werfen, nämlich einen von der wahren Sonne und einen von der fingirten. Von diesen zwei Schatten würde bald der eine, bald der andere früher die Mittagsstunde angeben, der von der fingirten Sonne immer genau zu der nämlichen Zeit, der von der wahren Sonne aber nicht. Da aber nur die wahre Sonne am Himmel steht, so hat man auch nur den einen Schatten, und es gibt bisher keine Sonnen-Uhr, welche zugleich die Stellung des zweiten Schattens durch irgend eine Vorrichtung anzeigte.

Auf der andern Seite können die Räder-Uhren, oder vielmehr die Pendel-Uhren, keine andere Zeit angeben, als die mittlere, wenn sie genau konstruirt sind. Da aber keine Maschine auf Erden vollkommen ist, so müßen die Pendel-Uhren doch durch die wirkliche Sonne am Himmel kontrolirt werden. Dieses ist nun zwar einer Sternwarte leicht, und ein tägliches Geschäft, wo aber keine Sternwarte ist, kann nur ausschließlich allein eine gut konstruirte Sonnen-Uhr helfen.

Da nun die Sonnen-Uhren nur wahre Zeit angeben, so war es im bürgerlichen Leben immer gebräuchlich, alle Räder-Uhren nach der Sonnen-Uhr zu richten, und sie also durch tägliche Correctionen zu zwingen, wahre Zeit anzugeben.

Es soll nicht geläugnet werden, daß dieses ein Uebelstand ist, allein abgeholfen kann nur auf folgende zwei Arten werden, nämlich:

1) Man muß die wahre Zeit von der Sonnen-Uhr nehmen, und aus einer Tabelle, oder einer getheilten Scheibe mit einem beweglichen Zeiger die entsprechende mittlere Zeit, oder
2) man muß auf der Sonnen-Uhr selbst die mittlere Zeit, d. h. das Schatten der fingirten Sonne anzugeben wissen.

Das zweite Mittel hat offenbar den Vorzug, weil hier ein Blick auf die Sonnen-Uhr alles auf einmal gibt, ohne eine weitere Operation.

Dieses leisten nun die Sonnen-Uhren des Steingraveurs Aufleger. Nachdem die Sache einmal erfunden und gemacht ist, erscheint sie freilich so leicht und einfach, daß man sich wundern muß, warum man nicht schon längst diesen Einfall gehabt hat. Aber gerade dieser Umstand scheint das Verdienst der Erfindung zu erhöhen, denn auf jener Eigenschaft der Leichtigkeit und elementaren Einfachheit beruht wesentlich die praktische Ausführbarkeit. Das Prinzip der Construction ist mit gleichem Erfolge auf Horizontal- Vertikal- — Equatorial- — und inklinirende Uhren anwendbar.

Aufmunterung und Empfehlung verdient die Sache daher sowohl in Bezug auf ihre streng wissenschaftliche Begründung, als in Bezug auf ihre bürgerliche Brauchbarkeit.

Der Steingraveur Aufleger hat die Gnomonik auf dem mühsamen Weg ihrer gebräuchlichen Darstellung studirt, und ist darin vollständig unterrichtet. Er mußte zuvor also noch Algebra, Geometrie, Trigonometrie und einen Theil der sphärischen Astronomie studiren. In Frankreich wird die Gnomonik als eine leichte Anwendung der descriptiven Geometrie vorgetragen. Diesen unschätzbaren Vortheil hatte Aufleger nicht, und in Deutschland können desselben erst ganz junge Menschen, die noch die Gewerb-Schulen besuchen, theilhaftig werden. Auch dieser Mangel des leichtern Hilfsmittels hat seine Erfindung mühsamer gemacht, aber wohl ohne ihrem Verdienst etwas zu entziehen.

Die technische Ausführung des vorgelegten Musters einer Horizontal-Uhr ist gleichfalls von jedem Tadel frei.

In Bezug auf die angegebenen Preise ist eigentlich nichts anzumerken. Vom ersten Anfange bis zur gänzlichen Vollendung einer solchen Uhr liegt viel Arbeit, die doch wohl auch bezahlt werden muß. Wenn viele zu machen sind, wird die Arbeit schon dadurch erleichtert, daß der Riß auf das Steinblatt von einer Papierpause genommen werden kann.

Wir verharen mit schuldigster Hochachtung

Freiherr von Welden, d. z. Vorstand.

Dr. C. G. Kaiser, d. Z. Secretair.

Abschrift. Ad Num. 11576.

Kosten-Anschläge über einige Sonnen-Uhren.

Sollte mir die Gnade ertheilt werden, daß ich für die Stiftungs-Gebäude oder Private Sonnen-Uhren zu machen beauftragt würde, so theile ich nachträglich die mir jetzt möglichen Kosten-Anschläge mit.

a.

1) Für eine Sonnen-Uhr nach vorgelegtem Muster sammt einer Säule vom harten blauen Sandstein, aus dem Steinbruche Egelspach oder Traugau, nach beiliegender Zeichnung . . . 120 fl.

2) Eine dergleichen Inhalt mit einfachen, jedoch vergoldetem Zeiger, sammt einer steinernen Säule . . . . 38 fl.

3) Eine gleicher Größe mit einfachen, nicht vergoldetem Zeiger, nur die wahre Sonnenzeit von 9 bis 3 Uhr in Minuten, die übrigen Stunden in Viertel gegeben, ohne Säule und Statir, für horizontale oder vertikale Ebenen . 24 fl.

4) Eine gleicher Größe, alle Stunden der wahren Sonnenzeit in Vierteln gegeben 18 fl.

Daraus ergibt sich der Preis zu Nr. 3. und 4. für das Flächenquantum, wie folgt:

b.

nach Nr. 3. für den ersten Quadratfuß . . . . 12 fl.

nach Nr. 2. „ „ „ „ . . . . 9 fl.

Für jeden Quadratfuß mehrerer Größen steigt der Preis um $\frac{1}{2}$.

Bei diesen Preisen wird der Zeiger (nach der erforderlichen Länge) bis 18 Zoll Länge ein Dreieck von Messing, von 18 bis 24 Zoll eine Stange von Messing, für weitere Länge eine eiserne Stange gegeben.

Sollte ein großes Quantum zu liefern seyn, so daß die geeigneten Werkzeuge geschafft und die Arbeit in gehörigen Gang gestellt werden könnte, dann würden bedeutend billigere Preise folgen.

Für die Aufstellung und Orientirung der Sonnen-Uhr kann der Preis nur nach der Entfernung des Ortes bestimmt werden, indessen werden hiefür auch auf Verlangen die nöthigen Aufschlüße, die bei der Orientirung zu beobachten sind, mitgetheilt.

Der Preis für gemalte Sonnen-Uhren an Mauern wird sich aus der Entfernung, den Ebenen der Mauern und dem nöthigen Gerüste ergeben.

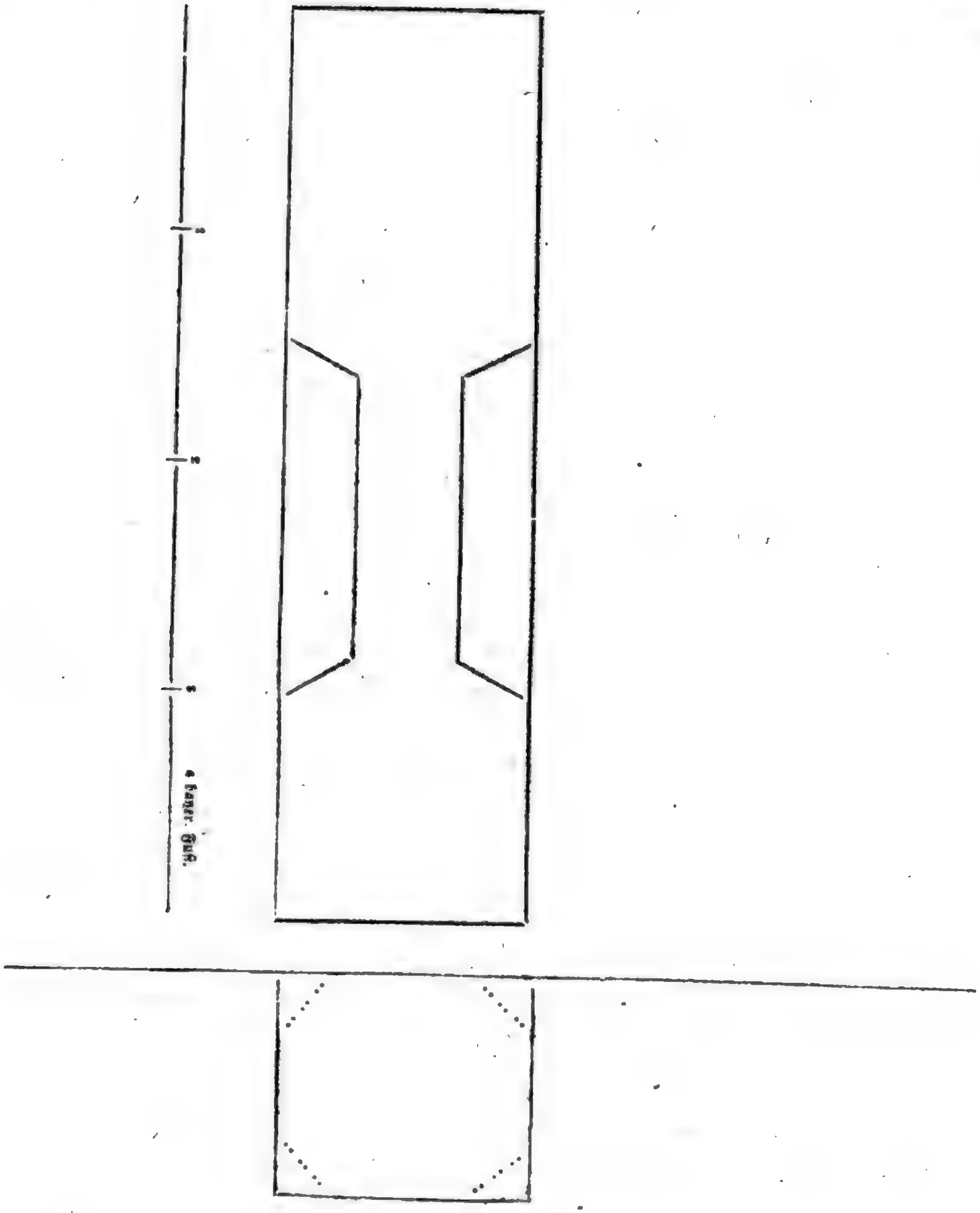

Abschrift. Num. 11576.

Erklärung über mitfolgende horizontale Sonnen-Uhr.

In den äußern Linien sind die Stunden von Früh IV Uhr bis Abend VIII Uhr in Minuten nach wahrer Sonnenzeit getheilt. Um eine genauere Schattenlinie zu erhalten, ist diese Uhr nach zwei Centrum konstruirt, so daß bei der Culmination der Sonne, des Zeigers-Schatten zwischen die zwei parallelen Meridian-Linien fällt; folglich die Schatten-Gränze der westlichen Kante vor XII Uhr und die der östlichen nach XII Uhr die wahre Sonnenzeit zeigt.

Der bewegliche Theil des Zeigers, dessen Schatten in der Früh vor und Abend nach VI Uhr noch die Uhrebene treffen kann, ist Vormittag auf die Westseite und Nachmittag auf die Ostseite zu stellen, damit die Strahlen, wenn die Sonne im nordöstlichen oder westnördlichen*) Azemutal-Quadranten steht, ungehindert auf die entgegengesetzte Kante fallen.

Die zwei Punkte zwischen den gegeneinander stehenden Spitzen bei den Einschnitten oder dem beweglichen Theile am Zeiger vertreten die Spitze eines senkrecht stehenden Kegels; sie bezeichnen auf der Uhrebene alle Schatten-Curven für das ganze Jahr, welche durch die Deklination der Sonne bestimmt werden.

Für die Eintritte der Sonne in die zwölf Zeichen des Thierkreises sind diese Schatten-Curven auf der Uhr bezeichnet, ferner ist der 1ste und 15te für jeden Monat, am Mittage, zwischen den zwei parallelen Meridian-Linien gegeben.

Die punktirten und gezogenen Linien, welche die Xte, XIte, XIIte, Iste, IIte Stunde umgeben, zeigen für diese fünf Stunden die mittlere Sonnenzeit in der Art, daß, wenn jener Lichtpunkt zwischen obenbemerkten Spitzen auf eine dieser Linie fällt, es nach mittlerer Zeit 10 Uhr, 11 Uhr, 12 Uhr rc. ist; in dem Augenblick findet man zugleich durch die Schatten-Gränze von der Kante des Zeigers in der wahren Sonnenzeit die Differenz in Minuten zwischen dieser und der Mittleren.

Die Minuten der wahren Sonnenzeit in den Früh- und Abendstunden mögen zur Beobachtung der Refraction dienen. Das eiserne Stativ dient zur bequemen Stellung in die Horizontalebene, ferner kann dadurch die Uhr auf einige Grade inclinirt und unter einer andern geogr. Breite gebraucht werden. Das hölzerne Gestell soll beim Gebrauche durch eine steinerne Säule ersetzt werden.

---

559. pr. den 26. Juni 1837.

Ad Num. 17216. Num. Exped. 19279.

An sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann die unteren Curatel-Behörden des Regenkreises.

Die Versicherung des Gemeinde- und Stiftungs-Eigenthums bei auswärtigen Mobiliar-Feuer-Assecuranz-Gesellschaften, hier die curatelamtliche Einwirkung zur Beseitigung derselben unter Hinweisung an die inländischen Anstalten dieser Art betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß Gemeinde- und Stiftungs-Eigenthum nicht selten bei auswärtigen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften assecurirt werden.

*) Von dem östlichen oder nach dem westlichen Vertikal-Kreise.

Da dieses Verfahren einzelner Gemeinde- und Stiftungs-Behörden nicht nur, und zwar sicherlich ganz wider deren Willen, den Schein eines Nichterkennens jener landesväterlichen Fürsorge an sich trägt, welche zwei inländische Prämien-Gesellschaften und eine inländische Gegenseitigkeits-Anstalt ins Leben rief, sondern auch bei der rein spekulativen Natur der meisten ausländischen Institute und bei deren Nichterreichbarkeit vor den inländischen Gerichten das Communal- und Stiftungs-Interesse wesentlich gefährden kann, so wird sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen hiemit eröffnet, daß die in der Ausschreibung vom 31sten Dezember 1835 (Intell.-Blatt 1836 Nro. 2. Seite 27) ertheilte Ermächtigung sich nur auf den Eintritt in die inländischen Versicherungs-Gesellschaften beschränke, und daß die Versicherung des Mobiliar-Vermögens der Gemeinden und Stiftungen des Kreises in ausländischen Instituten aus den oben angegebenen Rücksichten von Curatel wegen nicht gestattet werden könne. Sämmtliche untere Curatel-Behörden haben sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Regensburg den 19ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

860. pr. den 26. Juni 1837.
Ad Num. 17353. Num. Exp. 19278.

Die Wanderschaften in das Ausland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nicht selten kömmt es vor, daß Distrikts-Polizei-Behörden diejenigen Handwerksgesellen, welche die Wanderschaft vor erfüllter Conscriptionspflicht in das Ausland anzutreten gesonnen sind, lediglich mit dem Wanderbuche versehen an die unterfertigte Königliche Stelle zur Erholung des Visa verweisen, oder auch Wanderbücher mit Remiß-Berichten einreichen, welchen die Bewilligung zum Wandern im Ausland entweder gar nicht, oder nicht die in einzelnen Fällen erforderliche Warnung eingestellt ist, oder welchen die erforderliche amtliche Fertigung oder das Visa der Distrikts-Polizei-Behörde abgeht.

Da hieraus für die betreffenden Gesellen oftmals ein nachtheiliger Zeit-Verlust und Kosten-Aufwand entsteht, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden hiemit wiederholt auf das Ausschreiben der unterfertigten Kreis-Regierung im Intelligenzblatte für den Regenkreis, Jahrgang 1835, ad Num. 22126., pag. 1277 — 1280, und zur pünktlichen Beobachtung dieser Vorschrift mit dem Beifügen hingewiesen, daß derlei mangelhaft gefertigte Wanderbücher künftig auf Kosten der betreffenden Aemter zurückgesendet werden sollen.

Regensburg den 21sten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

561.
Ad Num. 16808.

pr. den 25. Juni 1837.
Num. Exped. 19228.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Katechismus der Münchner Welt" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6., 7. und 8. der IIIten Verfassungsbeilage von der Königl. Polizei-Direktion München verfügte und von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der obenbenannten Druckschrift hat unterm 3ten dieß die höchste Bestätigung erhalten, welches der geeigneten Einschreitung wegen hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg am 22. Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

562.
Ad Num. 16553.

pr. den 23. Juni 1837.
Num Exp. 19005.

Die Erledigung der Pfarrei Litzlohe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Westiner ist die Pfarrei Litzlohe erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Eichstädt, im Dekanate Neumarkt, im Landgerichtsbezirke Kastel, hat Eine Filiale, 2 Schulen, zählt 624 Seelen und wird mit einem Hilfspriester pastorirt.

Das Einkommen besteht

a) aus ständigem Gehalte	72 fl. 59 kr.
b) aus Realitäten	101 fl. 27 kr.
c) aus Rechten	1242 fl. 50 kr.
d) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	122 fl. 33 kr.
e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen .	38 fl. 22 kr.
Summa	1578 fl. 11 kr.

Die Lasten betragen

a) wegen Staatszwecken	73 fl. 9 kr.
b) wegen Diözesan-Verbandes	1 fl. 30 kr.
c) wegen besonderer Zwecke	560 fl. 16 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 17ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

563. pr. den 23. Juni 1837.
Ad Num. 16567. Num. Exp. 18975.

Die Erledigung der Pfarrei Hartenstein betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Hartenstein, K. Landgerichts Sulzbach, ist durch den Tod des Pfarrers Balthasar Schenkel erlediget.

Dieselbe liegt im Erzbisthume Bamberg, im Dekanate Auerbach, zählt 288 Seelen und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Das Einkommen besteht

a) an ständigen Gehalt	381 fl.	6 kr.
b) aus Realitäten	77 fl.	— kr.
c) aus besondern Dienstes-Verrichtungen	25 fl.	38 kr.
d) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	2 fl.	— kr.
	485 fl.	44 kr.

Die Lasten

a) wegen Staatszwecken	1 fl.	— kr.
b) wegen Diözesanverbandes	2 fl.	30 kr.
	3 fl.	30 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen mittels Vorlage der vorschriftmäßigen Zeugnisse dahier zu melden.

Regensburg den 17ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

564. pr. den 25. Juni 1837.
Ad Num. 10905. Num. Exp. 19227.

Die Erledigung der Pfarrei Eslarn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Joseph Hellmaier ist die Pfarrei Eslarn erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Nabburg, im Landgerichts-Bezirke Vohenstrauß und zählt 2287 Seelen.

Bisher war zwar dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben, zu dessen Sustentation aus dem Mayer'schen Benefizialfonde zu Eslarn ein Gehalt zu jährlich 200 fl. verabreicht wurde; ob jedoch dieses Verhältniß ferner fortbestehen, oder das bisher vakante Mayer'sche Benefizium wieder besetzt werden wird, unterliegt gegenwärtig einer gesonderten Instruktion. Das Einkommen der Pfarrei Eslarn besteht.

a) aus ständigem Gehalte	92 fl.	36 kr.
b) aus Realitäten	31 fl.	35 kr.

c) aus Rechten	. . . .	474 fl. 14 kr.
d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	. .	246 fl. 18 kr.
e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	. .	29 fl. 23 kr.
f) Nebenbezüge für den Hilfspriester	. . . . . .	6 fl. — kr.

Die Lasten betragen:

a) wegen Staatszwecken	. . . .	45 fl. 29 kr.
b) wegen Diözesan-Verbandes	. . . . . .	7 fl. 30 kr.
c) wegen besonderer Zwecke	. . . .	210 fl. 55 kr.

Ferner lastet auf dieser Pfarrei ein Aussitzkapital von circa 4700 fl., und sind die Zinse zu 4 Prozent dieses Kapitals unter obstehende Lasten miteinbegriffen.

Bewerber haben sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu melden.

Regensburg den 21sten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

565. pr. den 19. Juni 1837.

Ad Num. 2860. Num. Exp. 4032.

Die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Kasendorf, im Dekanate Kulmbach, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des IIten Pfarrers Göring auf die Pfarrei Oberndorf ist die zweite protestantische Pfarrstelle zu Kasendorf in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Ertrag ist folgender:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus den Staatskassen		
2²/₉ Klftr. Holz, Bayer. Maaß - -	8 fl. 42 kr.	
20¹/₇ Schock Reisig - - - -	41 fl. 8¹/₂ kr.	
2) aus Stiftungskassen		
a) aus dem Gotteshaus Kasendorf baar -	33 fl. 45 kr.	
3) aus Gemeindekassen - - - - -	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien		
von der I. Pfarrei Kasendorf baar - -	100 fl. — kr.	
5) von Privaten - - - - - -	— fl. — kr.	
		183 fl. 35¹/₂ kr.
II. Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - - - - -		— fl. 37¹/₂ kr.
III. Ertrag an Realitäten		
freie Wohnung nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude - - - - - -	20 fl. — kr.	
1 Tagwerk Aecker - - - - - -	26 fl. — kr.	46 fl. — kr.

IV Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten
a) ständige Abgaben
$5^{20}/_{32}$ Metzen Gült Korn - - - 9 fl. 22½ kr.
b) unständige Abgaben - - - - — fl. — kr.
2) an Zehenten
vom Fruchtzehenten - - - - - 69 fl. 46¼ kr.
3) an Gemeinde-Rechten - - - - - — fl. — kr.
4) an Waid-Rechten - - - - - — fl. — kr.
5) an Forstrechten - - - - - - — fl. — kr.

79 fl. 8¾ kr.

V Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteo-Funktionen	78 fl.	9	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben ꝛc. - - - - -	22 fl.	—	kr.
VII. An freiwilligen Geschenken - - - - - - - -	— fl.	—	kr.
Summa	409 fl.	30¾	kr.
Lasten	3 fl.	14½	kr.
Bleibt reines Einkommen	406 fl.	16¼	kr.

Bayreuth den 12ten Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n. Hagen.

---

566. pr. den 17. Juni 1837.

Ad Num. 2885. Num. Exp. 4042.

Die erledigte protestantische Pfarrei Arlesried, im Dekanate Memmingen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hannemann auf die Pfarrei Lauben ist die Pfarrstelle zu Arlesried in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben wird, und folgenden Ertrag gewährt:

I. An ständigem Gehalte
1) Aus Staatskassen - - - - - — fl. — kr.
2) Aus Stiftungskassen
an baarem Geld - - - - - 216 fl. 24 kr.
6 Sch. 1 Mtz. 3 Vrl. $1^{84}/_{100}$ Sechz. Korn 83 fl. 3 kr.
6 » 1 » — » 3 » Roggen 56 fl. 48 kr.
— » 5 » 3 » $^{83}/_{100}$ » Veesen 4 fl. 26½ kr.
— » 3 » — » $^{58}/_{100}$ » Gerste 3 fl. 49 kr.
— » 4 » — » $2^{31}/_{100}$ » Haber 2 fl. 41½ kr.
3 Schober Roggen-, 3 » Veesen, 3 » Haber } Stroh - - - - 34 fl. 33 kr.
3 Hennen - - - - - - — fl. 45 kr.

5 Hahnen	1 fl. — kr.		
21¼ Klafter Buchenscheitholz	172 fl. 39 kr.		
6 Klafter Tannenscheitholz	31 fl. 57 kr.		
6 » Buchenabholz	13 fl. 30 kr.		
5 ℔. Gültflachs	1 fl. 35 kr.		
3) Aus Gemeindekassen	— fl. — kr.		
4) Von andern Pfarreien	— fl. — kr.		
5) » Privaten	— fl. — kr.		
		623 fl. 11 kr.	
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien		4 fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten			
freie Wohnung im Pfarrhause	40 fl. — kr.		
4¾ Tagwerk 29 Ruthen Wiesen	10 fl. 30 kr.		
15 Ruthen Garten	3 fl. — kr.		
		53 fl. 30 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.		
2) an Zehenten			
Schmalsaatzehenten	5 fl. 4 kr.		
Blutzehenten	2 fl. — kr.		
3) an Gemeinde-Rechten	— fl. — kr.		
4) an Waid-Rechten	— fl. — kr.		
5) an Forst-Rechten	— fl. — kr.		
		7 fl. 4 kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		97 fl. 40 kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		39 fl. 28 kr.	
VII. Freiwillige Geschenke		— fl. — kr.	
	Summa	824 fl. 53 kr.	
	Lasten	8 fl. 22½ kr.	
	Reiner Ertrag	816 fl. 30½ kr.	

Bayreuth den 13ten Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n. Hagen.

---

367. pr. den 17. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten Königl. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12ten Julius bei dem K. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15ten Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die Iste Abtheilung zu 13,349′ auf 48,035 fl. 7 kr.,

die IIte Abtheilung zu 21,084′ auf 56,805 fl. 7 kr.,

wozu noch zwei neue Straßen-Anlagen neben dem Kanale kommen, und zwar,

als IIIte Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.,

als IVte Abtheilung eine Strecke von 4844′, veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25sten Julius bei dem Magistrate der K. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanal-Arbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen:

Iste Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brück-Kanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20,000 fl. veranschlagt,

als IIte Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nro 82. und 83. mit dem dazwischen liegenden, 1700′ langen, gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197,034 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30sten September 1839, und die Kanal-Strecke mit den beiden Schleußen am 30sten September 1840 gänzlich vollendet seyn müßen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1. in dem Bureau der Königl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, und ad 2. in jenem der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen und auch bei den beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehentheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11ten Juni 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, K. B. Oberbaurath.   Beyschlag, K. B. Reggs.- und Kreisbaurath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

568. pr. den 26. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Den 4ten künftigen Monats, 9 Uhr, wird die Verakkordirung des Schulhausbaues zu Oberellenbach, gemäß Verordnung vom 9. April 1833, mit demjenigen geschehen, welcher die billigsten Anträge macht.

Man behält sich vor, die Akkordbedingnisse unter Vorlage der Bauplane an dem bestimmten Termine zu eröffnen, und ladet alle diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, hiezu auf das hiesige Gerichtsbureau am genannten Tage Morgens 9 Uhr vor.

Mallersdorf den 15ten Juni 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

569. pr. den 23. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Man hat beschlossen, das zur Verlassenschaftsmassa des zu Weichshofen verstorbenen Bauersmann Lorenz Kerscher gehörige Anwesen im Wege der Versteigerung öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung des Kaufschillings feil zu bieten.

Dasselbe besteht in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden.

1 Tagw. 0 Dez. Gärten,
50 „ 36 „ Felder,

4 Tgw. 15 Dez. Wiesen,
0 „ 45 „ Waldungen,
0 „ 42 „ Oedungen,
und ist zum Königl. Rentamte Pfaffenberg erbrechtsweise grundbar.

Auf Verlangen werden auch das beim Anwesen befindliche Vieh und Fahrniß mit in den Kauf gegeben, außerdem aber besonders versteigert werden.

Die Versteigerung wird nach dem Antrage der Betheiligten den 5ten künftigen Monats Morgens 9 Uhr im Orte Weichshofen statt finden, wohin Kaufslustige, die sich mit dem nöthigen Vermögenszeugnisse zu legitimiren haben, vorgeladen werden.

Mallersdorf den 17. Juni 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser.

570. pr. den 26. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Für den Hebammen-Bezirk Sallach muß eine Hebamme aufgenommen werden, Bewerberinnen hierum haben längstens bis zum 12ten kommenden Monats folgende Nachweise dahier zu übergeben:

1) ein Taufzeugniß des betreffenden Pfarramtes,
2) ein Zeugniß über Sittlichkeit, Unbescholtenheit und guten Wandel, gleichfalls vom betreffenden Pfarramte ausgestellt,
3) dasselbe Zeugniß von den einschlägigen Magistraten oder Gemeindeverwaltungen,
4) ein Zeugniß der betreffenden Lokalschul-Inspektion, daß die Bewerberin Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben habe, Begriffe leicht zu fassen und zu behalten, überhaupt die für ihrem Stand nöthige Bildung besitze,
5) ein Zeugniß des Königl. Landgerichts-Physikats über gesunde, deren Berufe angemessene Körper-Constitution.

Mallersdorf am 22. Juni 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser, Landr.

571. pr. den 24. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Das Königl. Appellationsgericht für den Regenkreis hat im Einverständniß mit der Königl. Regierung durch höchste Entschließung vom 27sten Mai statt des abgetretenen Rechtspraktikanten Nutz den gegenwärtigen Landgerichts-Oberschreiber Albert Rieß als Rechnungsführer bei der hiesigen Depositen-Commission bestätiget, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 8. Juni 1837.

Königliches Landgericht Abensberg.
Greißl, Landr.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

572. pr. den 23. Juni 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Die Wiederverpachtung nachbenannter seit einiger Zeit in Regie benützter Aerarialjagden nämlich:

des Neustädter-Jagdbogens,
des Münchsmünsterer- und
des Straßberger-Jagdbogens

wird

Samstag den 15. Juli 1837

in der Königl. Rentamts-Kanzley zu Neustadt Vormittags vorgenommen werden, wozu Pachtlustige eingeladen sind.

Neustadt am 16ten Juni 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.
Schöttl, Rentbeamter. Sauerbrunn, Forstmeister.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

573. pr. den 21. Juni 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Mit dem Ende dieses Studienjahres wird in dem von Aufseeß'schen Seminar zu Bam-

berg durch den Austritt eines Kandidaten der Philosophie ein Freiplatz erledigt.

Die zu dieser Besetzung durch höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1834 angeordnete Aufnahmsprüfung wird für die einer Gemeinde des ehemaligen Hochstifts Bamberg angehörigen Knaben auf Dienstag den 18ten Juli lauf. Jahrs anberaumt.

Dem bei dem Königl. Studien-Rektorate zu übergebenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Tauf- und Armuthszeugniß,
b) das Bittgesuch an die Königl. Regierung des Obermainkreises um Aufnahme, in duplo gefertiget,
c) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse,
d) der Impfschein, und
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand.

Bamberg den 16. Juni 1837.

Königliches Studien-Rectorat.
Steinruk.

Privat-Bekanntmachung.

574. pr. den 23. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Auf das im Königl. Central-Schulbücher-Verlag in München erschienene Werk: Königl. Obergeometer Gebhard über Pensionsanstalten, kann bei den Kreis-Schulbücher-Haupt-Niederlagen: Pustet'sche Buchhandlung in Regensburg und Attenkofer'sche Buchhandlung in Ingolstadt subscribirt werden; selbes umfaßt 28¼ Bogen med. 8. nebst 26 lythographirten Tabellen.

Der Subscriptionspreis ist auf 2 fl. festgesetzt; nur diejenigen, welche sich über eine frühere Subscription ausweisen können, erhalten das Exemplar um 1 fl. 48 kr. Anbei wird auf die umfassende Beleuchtung dieser Schrift in den gelehrten Anzeigen l. Js. Nr. 54 — 60, so wie auf die frühere Subscriptionsankündigung vom 17ten Oktober 1831 hingewiesen.

575. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23. Juni 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	40	173	213	207	12	9	56	9	41	9	22	—	—	—	12
Korn	—	63	63	63	—	6	52	6	45	6	32	—	—	—	11
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	8	41	49	40	9	5	15	5	5	4	46	—	—	—	6

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2036 fl. 17 kr.

576.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juni 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. — Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth — Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl	1	35	6	—	3	—
Pollmehl	1	4	4	—	2	—
Nachmehl	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl	1	11	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	3
Waitzengries, feiner	4	56	18	2	9	1
Waitzengries, ordin.	3	52	14	2	7	1

Biertaxe:

1 Maas	Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 "	"	bei den Bräuern	4 "	3 "
1 "	"	bei den Wirthen	4 "	3 "
1 "	Winterbier	auf dem Ganter	— "	— "
1 "	"	bei den Bräuern	— "	— "
1 "	"	bei den Wirthen	— "	— "
1 "	weißes Waitzenbier		— "	— "

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 23. Juni 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere " "	—	6	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	[illegible]	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	[illegible]	—
Linsen, rothe	—	[illegible]	—	—	[illegible]	—
" weiße	—	3	—	—	[illegible]	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	[illegible]	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	[illegible]	—
Haberkern, "		10	—	—	—	
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. [illegible] kr.	[illegible]	6	—		—	—
Bergsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	
" ein Zentner, 1½ kr	—	—			—	—
" ein ½ 3 dl	—	—	—	—	—	
Dungsalz, 1 Fäßel à 250 Pf m. 6 kr.	4	56	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund		[illegible]	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	[illegible]	—	—	[illegible]	—	—
" unausgelassenes, " "	[illegible]	—	—	[illegible]	—	—
Lichter, gegossene, m. baum. Docht. d. Pf.	—	[illegible]	—	—	—	—
" gezogene, " " " "	—	[illegible]	—	—	—	—
" " ordinäre " "	—	[illegible]	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	[illegible]	—	—	—	—
[illegible], das Pfund	—	—	—	—	—	—
[illegible] " "			—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	—	—	[illegible]	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	21	—	—
Erdäpfel, der [illegible] b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte " "	—	—	—	—
" abgerahmte " "	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, " "	—	21	—	23
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	15	2	—
Lämmer, " "	—	51	1	12
Kitzeln, " "	—	45	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	51
" gerupfte, " "	—	—	—	—
Enten, rauhe, " "	—	—	—	—
" gerupfte, " "	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück		20	—	21
Hühner, alte, " "	—	16	—	18
junge, das Paar	—	21	—	36
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	11	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	7	54	10	—
Birken, " "	7	30	—	—
Mischling, " "	5	42	7	—
Föhren, " "	6	—	7	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 27. Regensburg Mittwoch den 5. Juli 1837.

Inhalt:

Prüfung der Lehrlinge. — Collekten für die Abgebrannten zu Unteramergau, Ldg. Werdenfels, — und für den Müller Lorenz Hauser von Jedesbach. — Landes-Scheide-Münze. — Ernennung eines neuen Lehrers der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Bayreuth. — Stempelfreiheit der Zollschutzwache-Mannschaft. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

577. pr. den 28. Juni 1837.

Ad Num. 17069. Num. Exped. 19397.

Die Prüfung der Lehrlinge nach Maaßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 24sten Juni 1835 lit. A. Ziff. VIII., den Vollzug des Art. 7. Ziff. 2. 3. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen, bezüglich der gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreff vom K. Staats-Ministerium des Innern sub 3ten d. Mts. ergangene höchste Entschließung folgt in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung.

Regensburg den 26sten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Auf die Anfrage der K. Kreis-Regierung, K. d. J., wie es mit der Prüfung jener Lehrlinge zu halten sey, aus deren Gewerbe sich an dem Sitze der Prüfungs-Kommission gebildete Meister nicht, oder nicht in gehöriger Zahl vorfinden, wird hiemit erwiedert, wie folgt:

Ist an einem Prüfungs-Kommissions-Sitze ein Gewerbe nicht, oder nur ungenügend repräsentirt, so vermag die ergänzende Einberufung auswärts wohnender Meister um so weniger als ein dem Zwecke entsprechender Ausweg erkannt zu werden, als nach Vorschrift der Ministerial-Ausschreibung vom 24sten Juni 1835 die Wirksamkeit der Prüfungs-Kommissionen nicht durch eine vorgängige Anmeldung der zu Prüfenden abhängig ist, vielmehr diese Kommissionen an jedem der ausgeschriebenen Prüfungstage eventuell zur Handhabung ihres Amtes bereit seyn müßen, die Beiziehung auswärtiger Meister also für letztere jährlich eine oftmalige, nicht selten ganz unnöthige Entfernung vom Hause veranlassen; — sonach, neben unverhältnißmäßiger Kostenmehrung, auch praktisch undurchführbar seyn würde, vielmehr ist der in einem solchen Falle befindliche Prüfungsbezirk, bezüglich des betreffenden Prüfungszweiges in so lange einem andern, an seinem Sitze die nöthige Zahl intelligenter Genossen des betreffenden Gewerbes zählenden Prüfungsbezirke beizuschlagen, bis das in Frage stehende Gewerbe an dem Distrikts-Sitze selbst den nöthigen in- und extensiven Aufschwung erlangt, und dieß in der durch das Ministerial-Ausschreiben vom 24sten Juni bezeichneten Weise öffentlich bekannt zu machen.

München den 3ten Juni 1837.

---

578. pr. den 28. Juni 1837.

Ad Num. 96082. Num. Exp. 19385.

Die Collekte für die Abgebrannten zu Unteramergau, Landgerichts Werdenfels, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nachfolgende Zusammenstellung werden die Ergebnisse, welche die in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 8ten und diesseitiger Ausschreibung vom 21sten September vorigen Jahres veranstaltete Collekte im Regenkreise geliefert hat, mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich auch bei dieser Gelegenheit der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des Regenkreises auf eine erfreuliche Weise beurkundet habe.

Regensburg den 22sten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Zusammenstellung

der Ergebnisse der den Abgebrannten von Unterammergau, Königl. Landgerichts Werdenfels, allergnädigst bewilligten Kollekte.

Nr.	Polizeibehörden	Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
	Magistrate I. und II. Klasse:				
1	Amberg - - - - -	5	7	—	Unter nebenstehender Summe sind die Beiträge der protestantischen Pfarrämter, welche nach einem von dem K. protestant. Consistorium in Bayreuth mitgetheilten richtig gestellten Verzeichniß für den Regenkreis 71 fl. 49 kr. 2 hl. betragen, mitbegriffen.
2	Eichstädt - - - - -	3	43	—	
3	Ingolstadt - - - - -	10	59	—	
4	Regensburg - - - - -	53	29	6	
	Königliche Landgerichte:				
5	Abensberg - - - - -	14	29	2	
6	Amberg - - - - -	21	7	6	
7	Beilngries - - - - -	27	6	—	
8	Burglengenfeld - - - -	13	14	—	
9	Eichstädt - - - - -	7	16	—	
10	Hemau - - - - -	19	55	—	
11	Ingolstadt - - - -	19	23	2	
12	Kastl - - - - -	27	1	2	
13	Kelheim - - - - -	15	2	4	
14	Kipfenberg - - - - -	12	7	—	
15	Nabburg - - - - -	6	42	2	
16	Neumarkt - - - - -	51	33	4	
17	Neunburg vorm Wald - - -	6	15	—	
18	Parsberg - - - - -	33	9	4	
19	Pfaffenberg - - - -	44	35	4	
20	Regenstauf - - - - -	11	58	2	
21	Riedenburg - - - -	38	54	4	
22	Roding - - - - -	10	55	4	
23	Stadtamhof - - - -	18	46	—	
24	Sulzbach - - - - -	22	22	4	
25	Vohenstrauß - - - -	7	11	4	
26	Waldmünchen - - - -	5	35	4	
	Herrschaftsgerichte:				
27	Wörth - - - - -	3	16	—	
28	Zaitzkofen - - - - -	3	10	—	
	Summa	514	26	2	

Fünfhundert vierzehn Gulden zwanzig sechs Kreuzer zwei Heller.

579. pr. den 28. Juni 1837.
Ad Num. 17448. Num. Exp. 19428.

Collekte für den Müller Lorenz Hauser von Jedesbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Gunsten des Müllers Lorenz Hauser von Jedesbach bei sämmtlichen Gewerbsgenossen des Kreises unterm 14ten Juni v. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1836 S. 1663) veranstaltete Collekte hat einen Gesammt-Ertrag von sechs und achzig Gulden, 12 kr. geliefert, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 26sten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

580. pr. den 2. Juli 1837.
Ad Num. 17832. Num. Exp. 19692.

Die Landes-Scheide-Münze betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Mittheilung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ist die Königl. Central-Staats-Cassa angewiesen worden, den für den Verkehr erforderlichen Bedarf an Landes-Scheide-Münze an sämmliche Kreis-Kassen verabfolgen zu lassen, welche beauftragt sind, dieselben an nachfragende Private abzugeben, und zu gleichem Behuf auch an die Königl. Rentämter zu versenden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28sten Juni 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

581. den 28. Juni 1837.

Die Ernennung eines neuen Lehrers der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Bayreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier ist durch den Tod des bisherigen Lehrers die Stelle eines Lehrers der Mathematik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der etatmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden.

Geeignete Competenten haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehene Gesuche zur unterfertigten Stelle

binnen 4 Wochen
bei dem Stadtmagistrate dahier einzureichen.

Bayreuth den 13ten Juni 1837.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Malz.

582.
Ad Num. 3784.

pr. den 20. Juni 1837.
Num. Exp. 4872.

Erledigung der Pfarrei Welbhausen, Dekanats Uffenheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Schumann kam die Pfarrei Welbhausen, K. Dekanats Uffenheim in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neu hergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Geld - - - -	1 fl. 45 kr.	
b) an Naturalien		
— Sch. — Mz. 2 V. 1 Sdl. Korn à 8 fl. 14 kr.	— 46¼ kr.	
— » — » 3 » 2 » Haber à 3 fl. 25 kr.	— 30 kr.	
2) Aus Gemeindekassen		
an baarem Geld - - - -	3 fl. — kr.	
		6 fl. 1¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		5 fl. 27 kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung u. Oekonomie-Gebäude	45 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag für		
3/8 Tagw. 19 3/25 Rth. Krautfeld - -	10 fl. — kr.	
3/4 » 94 16/25 » Wiesen - -	18 fl. — kr.	
3/8 » 11 19/40 » Gärten - -	5 fl. — kr.	
1/2 » — 27/50 » Gemeindetheil -	6 fl. — kr.	
		84 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben und zwar		
An Naturalien:		

1 Sch. 3 Mz. — V. — Sdf. Waizen à 10 fl. 30 kr.	15 fl.	45	kr.
8 » 3 » 3 » 2 » Korn » 8 » 14 »	71 fl.	11	kr.
1 » 4 » 2 » — » Dinkel » 3 » 52 »	6 fl.	46	kr.
— » 1 » 3 » — » Gerste » 6 » 58 »	2 fl.	2	kr.
10 » 3 » — » — » Haber » 3 » 25 »	35 fl.	52½	kr.
— » 1 » — » 2 » Erbsen » 7 » 39 »	1 fl.	26¼	kr.
Eine Fastnachthenne im Geldanschlag -	— fl.	20	kr.
b) unständige Abgaben und zwar an Handlöhnen - - - - -	37 fl.	12	kr.
2) an Zehenten			
1) Vom großen Fruchtzehenten - -	202 fl.	18½	kr.
2) Vom kleinen Zehenten zu Welbhausen -	15 fl.	—	kr.
3) Vom Blutzehenten - - - - -	5 fl.	—	kr.
4) Vom großen Fruchtzehenten zu Uffenheim	233 fl.	18½	kr.
3) An Forstrechten und zwar aus dem Welbhauser Gemeindewald			
7½ Klftr. halb hartes Stammholz à 8 fl.	60 fl.	—	kr.
7½ » halb hartes Abholz à 5 fl.	37 fl.	30	kr.
1000 Stück Wellen à 5 fl. pr. Hundert	50 fl.	—	kr.

	773 fl.	41¾	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen - incl. 10 fl. 23 kr. Beichtgelder.	41 fl.	56½	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -	— fl.	—	kr.
Summa	911 fl.	6½	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	34 fl.	36	kr.
Verbleibt reines Dienstes-Einkommen	876 fl.	30½	kr.

wozu noch die auf 50 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 16ten Juni 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

---

583. pr. den 21. Juni 1837.

Ad Num. 2933. Num. Exp. 4088.

Die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Berg, im K. Dekanate Hof, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Scherber in Berg ist die dortige erste protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem Ertrage ausgeschrieben wird.

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen - - - - -	— fl.	—	kr.
2) aus Stiftungskassen baar - - -	6 fl.	32	kr.

3) aus Gemeindekassen - - - - -	— fl. — kr.		
4) von andern Pfarreien - - - - -	— fl. — kr.		
5) von Privaten - - - - - -	— fl. — kr.		
		6 fl. 32 kr.	
II. Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - - - -		— fl. — kr.	
III. Ertrag an Realitäten			
freie Wohnung im Pfarrhause - - - -	50 fl. — kr.		
$^5/_8$ Tagw. Garten; $33^1/_4$ » Aecker; 19 » Wiesen; 2 » Huth; $34^1/_2$ » Waldung — Diese Grundstücke sind sämmtlich nebst den Oek. Gebäuden verpachtet u. gewähren an Pachtgeld	293 fl. 30 kr.		
$^1/_2$ Tagw. Gemüsgarten } in eigener - -	1 fl. — kr.		
$^1/_8$ » Acker } Regie - -	— fl. 45 kr.		
Unkultivirter Antheil an den vertheilten Gemeinde-Gründen - - - - - - -	1 fl. 45 kr.		
$13^1/_2$ Klftr. weiches Brennholz aus dem Pfarrwald	45 fl. 54 kr.		
$6^3/_4$ » weiche Stöcke eben daher - -	9 fl. 27 kr.		
		402 fl. 21 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben			
α) in Geld } β) an Naturalien } - - -	50 fl. $54^1/_2$ kr.		
b) unständige Abgaben an Laudemien - - - - -	45 fl. — kr.		
2) an Zehenten			
a) vom großen Fruchtzehenten - -	244 fl. $50^3/_4$ kr.		
b) Sackzehenten - - - - -	14 fl. $22^1/_2$ kr.		
c) Zehentgelder - - - - - -	44 fl. 30 kr.		
3) an Gemeinde-Rechten - - - - -	— fl. — kr.		
4) an Waid-Rechten - - - - -	— fl. — kr.		
5) an Forstrechten - - - - - -	— fl. — kr.		
		399 fl. $37^3/_4$ kr.	
V. Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		181 fl. $37^3/_4$ kr.	
VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben ꝛc. - - - - -		15 fl. — kr.	
VII. An freiwilligen Geschenken - - - - - - - -		— fl. — kr.	
	Summa	1004 fl. $48^1/_2$ kr.	
	Lasten	45 fl. $10^1/_2$ kr.	
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in		959 fl. 38 kr.	

Bayreuth den 17ten Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n. Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

584. pr. 26. Juni 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München am 26sten Juni 1830 auf den Soldaten des Königl. Infanterie-Regiments vacant Naglovich, Karl Philipp Hahn von Frankenthal über ein zu 4% verzinsliches Kapital von 150 fl. ausgefertigte Staatsschuldurkunde innerhalb der im Amortisations-Edikte vom 23sten August vor. Jahrs bestimmten Zeit nicht vor dem unterfertigten Gerichte vorgewiesen worden ist, so wird diese Urkunde der in diesem Amortisations-Edikte ergangenen Warnung gemäß, anmit für kraftlos erklärt.

Amberg am 20sten Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

---

585. pr. den 17. Juni 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten Königl. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12ten Julius bei dem K. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15ten Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die Iste Abtheilung zu 13,349' auf 48,035 fl. 7 kr.,

die IIte Abtheilung zu 21,084' auf 56,805 fl. 7 kr.,

wozu noch zwei neue Straßen-Anlagen neben dem Kanale kommen, und zwar,

als IIIte Abtheilung eine Strecke von 2800' lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.,

als IVte Abtheilung eine Strecke von 4844', veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25sten Julius bei dem Magistrate der K. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanal-Arbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen:

Iste Abtheilung. Ein 118' langer, 35' breiter Brück-Kanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20,000 fl. veranschlagt,

als IIte Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nro. 82. und 83. mit dem dazwischen liegenden, 1700' langen, gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197,084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30sten September 1839, und die Kanal-Strecke mit den beiden Schleußen am 30sten September 1840 gänzlich vollendet seyn müßen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1. in dem Bureau der Königl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, und ad 2. in jenem der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen und auch bei den beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein

Zehenttheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11ten Juni 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, K. B. Oberbaurath. Beyschlag, K. B. Reggs.- und Kreisbaurath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

586. pr. den 26. Juni 1837.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der von den Massagläubigern gestellten Anträgen und allerhöchsten Entschließung wird das Franz Kerscher'sche Söldneranwesen zu Hadersbach bestehend

1) in einem aufgezimmerten, eingädigen mit Legschindeln eingedachten Wohnhause, mit Stadel, Stallungen, Schupfe, Backofen und Brunnen, dann Gärtchen,

2) in 14 Tgw. 30 Dez. Acker,
» 1 » 15 » Wiesen und
» 6 » 33 » Holz

in einem Schätzungswerthe von 1434 fl. 38 kr. zum dritten- und letztenmale am

Dienstag den 18ten Juli d. J.

der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes in der diesseitigen Amtskanzlei unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Tage der definitive Zuschlag des Gutes an den Streicher erfolgen wird.

Mallersdorf den 18ten Juni 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

587. pr. den 2. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Auf gläubigerschaftlichen Antrag wird das halbe Wohnhaus Nro. 26. des Taglöhners Leonhard Götz dahier, welches in der Kasernengasse gelegen, und gerichtlich auf 450 fl. geschätzt ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 18ten Juli Vormittags

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben.

Neumarkt den 27sten Juni 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Der Königliche Landrichter Wülfert.

588. pr. den 24. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Im Interesse der minderjährigen Kinder des Johann Haberl, zu Kleinschwand, und unter dessen Zustimmung, soll das Anwesen desselben, bestehend

a) in einem hölzernen Wohnhaus mit Stall unter einem Dache,
b) einem hölzernen Stadel mit Schupfe,
c) einem Samgärtel, 1/32 Tagw. haltend,
d) einem Grasgarten, 1/8 Tagw. groß,
e) in dem langen Acker 5 1/2 Tagw.,
f) in dem Wiesackerl, 1/4 Tagw.,
g) in der Herbstwiese, 1 1/2 Tagw.,
h) in der untern Wiese, 2 Tagw.,
i) in dem Forstrecht zu jährlichen 2 Klaftern Brennholz und dem benöthigten Bauholze,
k) in dem Gemeindenutzen zu Kleinschwand,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Diesemnach wird Aufstrichstermin auf den 20sten Juli dieses Jahres angesetzt, und solcher dahier mit dem Bemerken abgehalten, daß der Hinschlag in Gemäßheit der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes ertheilt wird.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

589. pr. den 14. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Auf Instanz der Jakob Schenk'schen Kreditoren wird unter Bezug auf dießgerichtl. im bezeichneten Betreffe unterm 18ten August 1836 und 28sten Januar a. c. erlassenen Verkaufs-Ausschreibungen des Gesammtanwesens der genannt schuldnerschen Gütlers-Eheleute von Raffenhofen (vide Kreis-Intelligenz-Blatt St. 41. S. 1495 et 96, Augsburger Postzeitung Nro. 242., und Regensburger Wochenblatt Nro. 35. S. 519) zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 31. Juli a. c. Vormittags Steigerungstermin festgesetzt, und bezüglich gesetzlichen Ausweises über Leumund, Vermögen und Hinschlag sich lediglich auf die angezogenen Ausschreibungen bezogen.

Den 2ten Juni 1837.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Ldr.

590. pr. den 24. Juni 1837.

Anzeige.

Der Inwohner Johann Nepomuck Bilz zu Waldthurn ist Willens, sein Vaterland zu verlassen, und nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Diejenigen, welche allenfallsige Ansprüche an Joh. Nep. Bilz zu machen haben, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ausschließender Frist, von heute an, diese dahier bei Gericht anzubringen.

Vohenstrauß den 10. Juni 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

591. pr. den 27. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Man bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Holzpaßler und Häusler Conrad Grünauer von Neudorf nach Nord-Amerika auszuwandern Willens ist.

Diejenigen, welche allenfallsige Ansprüche an Conrad Grünbauer geltend zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier anzubringen, außerdem sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden würden.

Vohenstrauß den 19ten Juni 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

592. pr. den 27. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen des Franz Maier zu Pfrentsch wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; dasselbe besteht:

1) aus dem ganz massiv gemauerten zweistöckigen und mit Ziegeln eingedachten Schloßgebäude,
2) aus dem gemauerten, mit Schindeln eingedachten Bräuhause nebst den Bräu-Utensilien,
3) aus den nebeneinander liegenden zwei Gärten, ³/₄ Tagwerk groß,
4) aus dem Bachacker, 2¹/₃ Tgw. haltend,
5) aus dem Antheile von der großen Röhrnwiese, 2 Tagwerk groß, und
6) aus dem Gemeindetheile.

Verkaufstermin besteht auf

Montag den 24sten des Monates Juli, wobei Kaufslustige in der diesseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle zu geben und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Ausstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 17ten Juni 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

593. pr. den 26. Juni 1837.

Gant-Proklama.

In dem Schuldenwesen des Bauerssohns

Johann Verschneider von Traunfeld werden nach rechtskräftig beschlossenem Konkurse die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 1sten August;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Donnerstag den 31sten August;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
Samstag den 30sten September,
b) zum Duplikverfahren auf
Montag den 16ten Oktober l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1sten Edikstage den Ausschluß von der Gantmassa, an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Verhandlung zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Kastel am 19ten Juni 1837.

Königliches Landgericht Kastel.

Althamer.

---

594. pr. den 21. Juni 1837.

Edictalladung.

Durch eine Concurrenz von mehreren K. Pfarrern des Landkapitels Neumarkt, Bisthums Eichstädt, wurde im Jahre 1798 zur Bestreitung von Kriegskosten ein Darlehen von 590 fl. an die vormalig Churfürstliche pfalzbayerische oberpfälzische Hofkammer Amberg geleistet.

Dieses Kapital wurde nun von unterfertigter Behörde in Folge höherer Ermächtigung bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse erhoben, und soll sonach geeignet vertheilt werden.

Mehrere der Darleiher sind aber inzwischen verstorben, ihre Erben unbekannt, und es ist auch ungewiß, ob nicht der Kapitalsantheil des einen oder andern auf die Nachfolger und resp. deren Erben mittelst Ablösung übergegangen. Diese Beanstandungen ergaben sich namentlich bei nachgenannten Pfarreien, welche nach vorliegender Designation obbenannter Hofkammer vom 20sten November 1798 mit den hier beigesetzten Beträgen konkurrirt haben:

Kastl .	34 fl.
Dietkirchen	24 »
Döllwang .	25 »
Gnadenberg	32 »
Lauterhofen	31 »
Lengenfeld .	37 »
Litzlohe .	27 »
Möning .	31 »
Neumarkt .	56 »
Berg .	25 »
Pelchenhofen	20 »
Pölling .	24 »
Sindlbach .	45 »
Stöckelsberg	34 »
Wiesenacker	21 »

Alle diejenigen, welche nun auf die Antheile vorbesagter Pfarreien Ansprüche zu machen haben, werden sofort zur Geltendmachung dieser inner Termins von

d r e i M o n a t e n

unter dem Anhange aufgefordert, daß hiernach an jene, welche sich gehörig legitimiren, die treffenden Antheile werden ausbezahlt werden.

Neumarkt den 16ten Juni 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

---

595. pr. den 30. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Im Markte Riedenburg an der Altmühl wird einem Metzger, welcher die zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Bedingungen erfüllt hat und sich über guten Leumund und hinlängliches Ver-

mögen zur nachhaltigen Fortführung einer solchen Concession legal ausweisen kann, eine persönelle Metzerkonzession ertheilt.

Bewerber werden aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden.

Am 23sten Juni 1837.

Königlich Bayer. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

596. pr. den 25. Juni 1837.

(1.)

Urkunden-Amortisations-Edict.

Auf Ansuchen des Handelsmanns Hajum, Bürger aus Treuchtling, werden hiemit die unbekannten Inhaber der nachbenannten Schuld-Urkunde vom unterfertigten Gerichte aufgefordert, dieselbe um so gewisser binnen

drei Monaten

hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als diese nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden müßte.

Name der Schuldners: Andrä Schieler, Söldner zu Mögenlohe;

Name der ursprünglichen Gläubiger: Bürgermeisters-Wittwe Gruber und Trompeterwirth Schlechtische Kinder;

Name des gegenwärtigen Gläubigers: Hajum, Bürger von Treuchtling;

Kapitalsbetrag: 129 fl.;

Datum der Obligation und Cession: 29sten September 1824 u. 4. Juni 1833;

Zinsfuß: 5 pCt.

Den 21sten Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Der Königl. Landrichter
Christmann.

597. pr. den 17. Juni 1837.

Edictal-Ladung.

Stephan Graman, Bäckerssohn von Schneitenbach, geboren den 17. Januar 1779, hat sich angeblich schon vor 29 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde begeben, ohne seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben.

Auf Antrag eines Intestaterben desselben wird nun Stephan Graman oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich hierorts binnen

sechs Monaten

um so sicherer zu melden, als außerdessen sein in 103 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an seine Erben hinausgegeben würde.

Amberg den 12ten Mai 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lindig.

598. pr. den 23. Juni 1837.

Ediktalladung.

Jakob Fischer, lediger Webersohn von Affecking, geboren den 10. August 1748, wird seit dem Jahre 1766 vermißt, und auf Antrag der nächsten Verwandten, derselbe oder dessen allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert sich binnen

Sechs Monaten

bei unterfertigtem Gericht zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein in 397 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution verabfolgt würde.

Sign. den 10. Juni 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

599. pr. den 20. Juni 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Andreas Hörhamer, Söldnerssohn von Hausen, ohngeachtet der Ediktal-Ladung vom 28sten Dezember 1836 (vide Allgem. Anzeiger 1837 St. IV. Nro. 84., Kreis-Intelligenzblatt St. III. Nro. 61., Korrespondent v. u. f. Deutschland Nro. XV., Moysche Zeitung Nro. XII.) weder in Person, noch dessen Deszendenten bei unterfertigtem Gericht sich gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und sein

Vermögen ad 500 fl. — an dessen einzige Schwester und gesetzliche Intestaterbin Elisabetha Hörhamer ohne Caution verabfolgt.

Conclusum den 10ten Juni 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

600. pr. den 2. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Nach Entschließung der K. Regierung des Regenkreises vom 10ten August 1836, das Baden im Regenfluße betreffend, ist das öffentliche Baden in den Gemeindebezirken Steinweg und Rainhausen bei Strafe verboten, indem sich dortselbst durchaus kein dem Anstande und der Sicherheit entsprechender Badeplatz vorfindet.

Regenstauf den 26sten Juni 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

601. pr. den 2. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit nimmt das Peitschen-Knallen von Seite der Fuhrleute und insbesondere der an den beiden Wochentagen Mittwoch und Samstag hereinfahrenden Landbewohner sehr überhand. Man sieht sich daher veranlaßt, das schon längst bestehende Verbot dieses Peitschen-Knallens wieder in Erinnerung zu bringen und dabei zu bemerken, daß Kontravenienten mit angemessener Geld- oder Arrest-Strafe belegt werden. Das an den Eck- oder Seitenstraßen dahier nothwendige Zeichen mit der Peitsche ist unter dem Verbote nicht begriffen.

Stadtamhof am 28sten Juni 1837.

Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.

Der Bürgermeister

Eser.

Weigl.

602. pr. den 2. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Sulzbach.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Gütlers Johann Preißel von Ritzelsdorf

Dienstag den 1sten August l. Js.,

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Hause, halben Stadel, 1/2 Tagw. Wiese, 24 Tagwerk Feld, dann 3 1/4 Tagwerk Holzgrund. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beisatze geladen, daß sich jene die dem Gerichte unbekannt sind, mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu versehen haben.

Sulzbach den 10ten Juni 1837.

Der Königl. Landrichter.

Liet. Bedall.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

603. pr. den 23. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Wiederverpachtung nachbenannter seit einiger Zeit in Regie benützter Aerarialjagden nämlich:

des Neustädter-Jagdbogens,
des Münchsmünsterer- und
des Straßberger-Jagdbogens

wird

Samstag den 15. Juli 1837

in der Königl. Rentamts-Kanzley zu Neustadt Vormittags vorgenommen werden, wozu Pachtlustige eingeladen sind.

Neustadt am 16ten Juni 1837.

Königliches Rent- und Forstamt.

Schöttl, Rentbeamter. Sauerbrunn, Forstmeister.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

604. pr. den 21. Juni 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Mit dem Ende dieses Studienjahres wird in dem von Aufseeß'schen Seminar zu Bamberg durch den Austritt eines Kandidaten der Philosophie ein Freiplatz erledigt.

Die zu dieser Besetzung durch höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1834 angeordnete Aufnahmsprüfung wird für die einer Gemeinde des ehemaligen Hochstifts Bamberg angehörigen Knaben auf

Dienstag den 18ten Juli lauf. Jahrs

anberaumt.

Dem bei dem Königl. Studien-Rektorate zu übergebenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Tauf- und Armuthszeugniß,
b) das Bittgesuch an die Königl. Regierung des Obermainkreises um Aufnahme, in duplo gefertiget,
c) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse,
d) der Impfschein, und
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand.

Bamberg den 16. Juni 1837.

Königliches Studien-Rectorat.

Steinruk.

605. pr. den 9. Juli 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4ten September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und werden Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die bestehenden Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg den 5ten Juni 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Commission.

Schober.

Privat-Bekanntmachung.

606. pr. den 30. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Die neue Auflage der Statuten des Amts- und Kanzlei-Personal-Unterstützungs- und des damit in Verbindung gebrachten Leichenvereines ist so eben erschienen.

Diese, so wie der öffentliche Rechenschafts-Bericht über den Zustand des Vereines für das vierte Jahr seiner Gründung, nebst den beigefügten Bemerkungen und Anhang des Königl. Polizei-Direktors Herrn Karl Ritter von Menz als leitenden Kommissärs und Schiedrichters (München 1837) sind gegen Erlage von 18 kr. im Vereins-Geschäfts-Lokale, Löwengrube Augustinerstock Haus Nro. 5. Eingang 7., und in der Gil'schen Buchhandlung dahier zu erholen.

München den 26sten Juni 1837.

607. pr. den 2. Juli 1837.

Ad Num. 17787. Num. Exp. 19787.

Tax- und Stempel-Freiheit der Zollschutzwache-Mannschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Bayer. General-Zoll-Administration vom 16ten v. Mts.

hat das Königl. Staats-Finanz-Ministerium durch höchste Entschließung vom 9ten Juni d. Js. Nro. 7143. angeordnet:

„daß die Tax- und Stempel-Befreiung der Zollschutzwach-Mannschaft in dienstlicher Beziehung, und in ihren aus dem Dienstverhältnisse hervorgehenden persönlichen Angelegenheiten, so wie sie derselben bisher zustand, auch ferner belassen bleibe."

Dieß wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 1sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

608. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 13. Juni l. Js. die Pfarrei Altmühlmünster, Landgerichts Riedenburg, dem bisherigen Pfarrer in Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt, Priester Peter Schreiber, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Pelchenhofen, dem Pfarramts-Candidaten Priester Franz Schäffer, Expositus in Saalingberg, Landgerichts Abensberg, Allergnädigst zu übertragen geruht.

Die von dem Magistrat und Pfarramt Schönsee auf den Schul- und Meßnerdienst in Schönsee, K. Landgerichts Neunburg v. W., erfolgte Präsentation des bisherigen Schulverwesers Michael Lehner daselbst, hat unter dem 21. Juni heurigen Jahrs die Regierungs-Bestätigung erhalten.

---

609. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 1. Juli 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchst.		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	12	509	521	436	85	9	2	8	34	8	11	1	7	—	—
Korn - - - -	—	116½	116½	116½	—	6	41	6	31	6	27	—	14	—	—
Gerste - - -	—	1	1	1	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	—
Haber - - -	9	112	121	115	6	5	7	4	54	4	39	—	11	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5174 fl. 14 kr.

610

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juli 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 2 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Mezn fl.	Mezn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	44	10	1	5	—
Semmelmehl	1	56	7	1	3	2
Mittelmehl	1	23	5	1	2	2
Pollmehl	—	52	3	1	1	2
Nachmehl	—	18	1	—	—	2
Roggenmehl	1	6	4	—	2	—
Römischmehl	1	18	4	3	2	1
Waitzengries, feiner	4	44	17	3	8	3
Waitzengries, ordin.	3	40	13	3	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	4	kr.	1	dl.
1 „ „ bei den Bräuern	4	„	3	„
1 „ „ bei den Wirthen	4	„	3	„
1 „ Winterbier auf dem Ganter	—	„	—	„
1 „ „ bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „ „ bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „ weißes Waitzenbier	—	„	—	„

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	2
bei den Freibankmetzgern	10	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. Juni bis 1. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	—	39	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	20	—	23
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	21
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	2	—	2	20
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	15	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	15	—	48
„ gerupfte, „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gerupfte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück		18	—	21
Hühner, alte, „ „	—	15	—	19
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	12		16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	6	6	9	48
Birken, „ „	7	24	8	—
Mischling, „ „	5	48	7	—
Fichten, „ „	6	15	7	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 28. Regensburg Mittwoch den 12. Juli 1837.

Inhalt:

Beseitigung des Straßenkothes auf den Staatsstraßen. — Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Communal- und Stiftungswaldungen. — Distrikts-Umlagen im K. Landgericht Neumarkt. — Die bei den K. K. Oesterrichischen Staatskassen angelegten Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien. — Pfarrei- und Benefizium-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

611. pr. den 5. Juli 1837.

Ad Num. 17711. Num. Exp. 19940.

An sämmtliche Polizeibehörden und Bau-Inspektionen des Regenkreises.

Das Beseitigen des Straßenkothes auf den Staatsstraßen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das höchste Rescript des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 10ten vorigen Monats in obenbemerktem Betreff wird hiemit nachstehend den Königl. Polizei- und Bau-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 3ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Num. 12626.

I.

Das Straßen-Unterhaltungs-Material soll niemals auf die Straße geworfen, noch zur Ausfüllung der Geleise verwendet werden, ehe der früher entstandene Straßenkoth oder Schlamm abgeräumt worden ist.

II.

Der abgezogene Straßenkoth ist vor allem zur allmähligen Einebnung der aus früheren Zeiten neben der Straße, vermöge verlassener Kiesgruben und sonst befindlichen Vertiefungen — dann zu dem Zwecke zu verwenden, um bestehende Kiesgruben von der Straße selbst, durch einen vollkommen geebneten und der Cultur zurückzugebenden Raum von mindest 40 bis 50 Schuh Breite zu trennen, wie denn in Zukunft keine Kiesgrube in geringerer, als mindest einer Entfernung von 80 bis 100 Schuhen von der Straße anzulegen ist; wo keine solche vorhanden, oder wo allmählige Ausfüllung erzielt ist, und keine Nothwendigkeit obwaltet, den Koth zur Erweiterung der Straße an die Straßenböschungen anzuschlagen, ist dieser Abraum den Besitzern der anliegenden Grundstücke zu überlassen, und falls dieselben sich zur Annahme verstehen, die ungesäumte Absetzung auf ihre anliegenden Felder zu bewirken, widrigenfalls aber die Aufsetzung auf die Fußbänke in Haufen in der Art zu vollziehen, daß den Fußgängern der nöthige Raum zum bequemen Gehen verbleibe.

Machen die Umstände ausnahmsweise nöthig, daß der Koth von der Mitte der Straße weg, momentan an deren Rand gebracht wird, was vorzüglich eintreten kann, wenn der Koth bei Regenwetter beinahe flüßig ist, weßwegen er nicht sogleich in Haufen aufgesetzt werden kann, so muß der so an den Rand abgezogene Schlamm mit jener Zahl von Zwischenräumen versehen werden, welche nöthig ist, damit der Abfluß des Wassers von der Straße ungehindert Platz greifen könne. Auch muß die Aufsetzung desselben in Haufen eintreten, sobald die einigermassen erzielte Consistenz es irgend möglich macht.

III.

Die Vorschriften der Ziffer II. Absatz 1. gegenwärtiger Weisung finden auch auf die bei Räumung der Straßengräben ausgehobene Erde Anwendung, falls solche nicht dort, wo der jenseitige Rand des Grabens, so noch zu der Straße gehört, auf diesen aufgesetzt, oder zur Erweiterung der Straße mittelst Anschlagen an die Straßenböschungen erforderlich erscheint.

IV.

Häuft sich bei anhaltend trockenem Wetter der Staub auf der Straße, so muß dieser gleichfalls abgezogen und in Haufen auf den Straßenrand aufgesetzt werden.

V.

Diese Arbeit, so wie das Abziehen des Kothes und Schlammes bei nassem Wasser, muß immer mit den dazu bestimmten Krücken der Wegmacher geschehen.

VI.

Den angrenzenden Eigenthümern, und falls diese keine Geneigtheit zur Annahme zeigen — den sonstigen Grundbesitzern, sind die aufgesetzten Koth- und Erdhaufen ohne allen Vergütungs-Anspruch an Staat oder Wegmacher, und blos gegen die Verbindlichkeit stets alsbaldigen Abführens zu überlassen. Da der Straßenkoth und die aus den Gräben ausgehobene Erde in der Regel sehr

gutes Düngungs-Material darbieten, und bei gehöriger Benützung zu der Verbesserung der adjacirenden Grundstücke wesentlich beitragen können, so wird es bei ernstlicher Mitwirkung der Polizeibehörden nicht schwer halten, Abnehmer zu finden, und mit diesen solche Uebereinkünfte zu treffen, welche die rasche Abräumung der abgezogenen oder ausgehobenen Massen unbedingt sichern. Den zu Bewerkstelligung solcher Uebereinkünfte mitwirkenden Wegmachern ist eine angemessene Belohnung zu sichern. Die Uebereinkunft selbst aber ist stets auf eine bestimmte Zeitdauer zu beschränken, darf ohne alle Weitläufigkeiten und Formalitäten, — wo solches sichernd genug erscheint, auch auf mündlichem Wege hergestellt werden, und es ist den Abnehmern dabei zu überlassen, ob sie die alsbaldige Ausbreitung auf ihr Eigenthum oder die vorläufige Ablagerung auf einem mit der Straße in keiner Verbindung stehenden Punkte vorziehen.

VII.

Sollte sich wider Erwarten das rechtzeitige Beseitigen der zu den Zwecken des Ziff. II. Absatz 1. nicht erforderlichen Koth- und Erdhaufen von der Straße, auf keine der unter Ziff. II. Absatz 1. und Ziffer VI. angeführten Weisen bewerkstelligen lassen, so ist die Abfuhr auf Kosten des Straßen-Unterhaltungs-Etats zu bewirken, hiebei aber Sorge zu tragen, daß solche Ablagerungs-Punkte gewählt werden, welche einerseits nahe genug liegen, um die Kosten nicht unnöthig zu erhöhen, und anderseits nicht unmittelbar an die Straßenbaukette anstossen, und nicht das bisherige Bild eines die Straße begränzenden Maulwurf-Systems im Großen darzubieten.

VIII.

Den Wegmachern bleibt strengstens untersagt, den Abraum von der Straße, oder die aus den Straßengräben ausgehobene Erde, ohne Zustimmung der betreffenden Grundbesitzer, auf die anstossenden Privat-Grundstücke zu werfen.

München den 10ten Juni 1837.

---

612. pr. den 7. Juli 1837.

Ad Num. 15800. Num. Exp. 20050.

An die unmittelbaren Gemeinden und Stiftungen, dann Curatelbehörden des Regenkreises.

Die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Communal- und Stiftungs-Waldungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unmittelbaren Gemeinden und Stiftungen, so wie jene Curatelbehörden, welche mit dem Vollzuge des unterm 22sten Mai 1835 gegebenen Auftrages rubrizirten Betreffes noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, denselben nunmehr binnen eines letzten Termines von 8 Wochen bei Vermeidung der Absendung von Wartboten zu entsprechen.

Regensburg den 5ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

613.

Ad Num. 15483. Num. Exped. 17532.

Die Distrikts-Umlagen im K. Landgerichte Neumarkt von den Jahren 1833/34 und 1834/35 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die geprüften Bezirks-Umlagen-Rechnungen des Königl. Landgerichts Neumarkt pro $18\frac{33}{34}$ und $18\frac{34}{35}$ liefern folgende Resultate:

I. Rechnung vom Jahre 1833/34.

Einnahmen, einschlüßig des Aktiv-Kassa-Bestandes vom Jahre $18\frac{32}{33}$ pr. 162 fl. 31 kr. 1 dl. 1534 fl. 55 kr. 2 dl.

Ausgaben:

1)	Besoldung des Bezirks-Kassiers	25 fl. — kr. — dl.
2)	Impfkosten	79 fl. 6 kr. — dl.
3)	Unterhaltungsbeiträge für den Irren Mich. Pyrzer von Döllwang	217 fl. 32 kr. — dl.
4)	Verpflegungs-, Bekleidungs- und Regie-Kosten des wahnsinnigen Wolfgang Wagner von Oberhembach	226 fl. 7 kr. 2 dl.
5)	Vaganten-Transportkosten	93 fl. 10 kr. — dl.
6)	Für Herstellung der Ortstafeln und Wegweiser	336 fl. — kr. — dl.
7)	Diäten-Guthaben des quiesc. K. Landrichters v. Spitzl und des K. Landgerichts-Assessors Klein wegen der Allersberger Vizinal-Straße	22 fl. — kr. — dl.
8)	Hebammen-Sustentations-Beiträge	312 fl. — kr. — dl.
9)	Gehalt des Landarztes zu Sulzbürg	60 fl. — kr. — dl.
10)	Zahlungs-Rückstände von vorigen Jahren	— fl. 30 kr. — dl.
	Summa	1371 fl. 25 kr. 2 dl.

Ueber Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verbleibt ein Aktiv-Kassa-Bestand von 163 fl. 10 kr. — dl.

II. Rechnungen von 1834/35.

Einnahmen, incl. des Aktiv-Kassa-Bestandes aus der Rechnung von $18\frac{33}{34}$ pr. 163 fl. 10 kr. 1841 fl. 49 kr. — dl.

Ausgaben:

1)	Besoldung des Bezirks-Kassiers	40 fl. — kr. — dl.
2)	Impfkosten	90 fl. 46 kr. — dl.
3)	Unterhaltsbeitrag für den Irren Mich. Pyrzer von Döllwang	217 fl. 9 kr. — dl.
4)	Verpflegungs-, Bekleidungs- und Regie-Kosten des wahnsinnigen Wolfgang Wagner von Oberhembach	232 fl. 29 kr. 2 dl.
5)	Für Herstellung der Vizinal-Straßen	381 fl. 50 kr. — dl.
6)	Vagantentransportkosten	131 fl. 55 kr. — dl.
7)	Hebammen-Sustentations-Beiträge	312 fl. — kr. — dl.
8)	Gehalt des Landarztes zu Sulzbürg	60 fl. — kr. — dl.
	Summa	1465 fl. 29 kr. 2 dl.

Es bestehet sohin über Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ein auf das Jahr 18$\frac{35}{36}$ übergehender baarer Kassa-Bestand von . . . . 376 fl. 19 kr. 2 hl.

Nachfolgende Uebersichten geben zu entnehmen, was die betreffenden Gemeinden nach dem Haus-, Grund- und Gewerbsteuer-Kontingenten, dann nach dem Mähnaistande und der Seelenzahl zu diesen Bezirks-Umlagen beigetragen haben.

Regensburg den 31sten Mai 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Summarische Uebersicht

über den Bestand, die Erhebung und Verwendung der sämmtlichen Distrikts-Umlagen pro $18^{33}/_{34}$ im Bezirke des Königl. Landgerichts Neumarkt.

Fortl. Nr.	Gemeinden	Maaßstab nach: Haus-, Grund- und Gewerbs-Steuer-Contingent			dem Mähnatstand	der Seelen-Zahl	Geldbetrag			Bemerkungen.
		fl.	kr.	hl.			fl.	kr.	hl.	
1	Aßlschwang	707	38	6	30	—	28	35	7	
2	Berngau	652	32	4	97	—	58	41	3	
3	Deining	661	54	4	42	—	24	22	—	
4	Döllwang	649	7	6	40	135	31	23	3	
5	Forst	893	51	4	42	60	40	20	6	
6	Freystadt	1161	47	5	58	—	47	35	6	
7	Helena	561	27	3	33	—	30	6	4	
8	Heng	851	51	4	43	—	34	16	3	
9	Holzheim	323	44	7	13	—	15	28	7	
10	Kruppach	658	17	6	50	390	53	3	1	
11	Laberöricht	408	57	1	38	—	21	26	5	
12	Leutenbach	821	8	6	51	—	30	11	5	
13	Lippertshofen	276	11	2	24	—	15	7	1	
14	Loderbach	763	11	2	35	—	36	41	7	
15	Mittelricht	591	27	4	19	—	24	—	4	
16	Mitterstall	1282	55	5	69	—	46	41	3	
17	Möning	1362	43	3	79	—	55	53	1	

Fort. Nr.	Gemeinden	Maaßstab nach: Haus-, Grund- und Gewerbs-Steuer-Contingent fl.	kr.	hl.	dem Mähnatstand	der Seelen-Zahl	Geldbetrag fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
18	Mühlen und Einöden a. d. A. St.	544	6	4	26	—	26	19	—	
19	Mühlhausen	786	25	7	76	402	38	53	2	
20	Neumarkt	4969	43	5	220	—	143	21	2	
21	Oberbuchfeld	584	11	2	33	—	21	17	1	
22	Oberhembach	683	20	4	67	—	21	35	—	
23	Oberndorf	631	59	7	72	145	23	29	7	
24	Pavelsbach	792	46	6	62	—	33	22	6	
25	Pelchenhofen	436	42	5	28	—	23	30	4	
26	Pölling	1257	6	5	73	—	51	5	7	
27	Postbauer	936	14	7	53	—	37	57	3	
28	Pyrbaum	583	29	5	45	—	17	51	5	
29	Reichertshofen	361	55	2	23	—	16	4	4	
30	Rengersricht	330	58	1	28	—	10	14	4	
31	Röckersbühl	864	55	5	58	—	31	16	5	
32	Seligenporten	660	47	5	32	—	26	49	7	
33	Sengenthal	621	10	4	44	—	25	57	6	
34	Sondersfeld	466	30	3	40	—	20	38	3	
35	Sulzbürg	669	7	7	23	636	37	25	—	
36	Stauff	425	9	—	28	—	16	37	5	
37	Thannhausen	620	25	3	50	—	26	30	3	
38	Thundorf	499	5	—	44	—	21	29	6	
39	Tyrolsberg	974	32	3	41	—	37	11	3	
40	Unterbuchfeld	786	14	3	25	—	27	47	1	
41	Wappersdorf	536	54	6	22	300	29	34	4	
	Waltersberg	712	53	2	—	—	10	4	—	Gemeinden des K. Landgerichts Beilngries, welche zu den Sustentations-Beiträgen der Hebamme in Döllwang und des Landarztes zu Sulzbürg concurrirt haben.
	Wattenberg	360	—	—	—	—	5	3	—	
	Bachhausen	—	—	—	—	230	4	51	4	
	Erasbach	—	—	—	—	335	7	5	4	
	Pellanten	—	—	—	—	5	—	6	2	
	Weidenwang	—	—	—	—	105	4	6	6	
	Summa	34725	45	5	1976	2835	1371	34	2	

Summarische Uebersicht

über den Bestand, die Erhebung und Verwendung der sämmtlichen Distrikts-Umlagen pro 18³⁴/₃₅ im Bezirke des Königl. Landgerichts Neumarkt.

Fortl. Nr.	Gemeinden	Maaßstab nach: Haus-, Grund- und Gerwerbe-Steuer-Contingent			dem Mähnatstande	der Seelen-Zahl	Geldbetrag			Bemerkungen
		fl.	kr.	hl.			fl.	kr.	hl.	
1	Aßlschwang	707	38	6	30	—	34	46	2	
2	Berngau	1652	32	4	97	—	74	8	0	
3	Deining	661	54	4	42	—	30	26	3	
4	Döllwang	649	7	6	40	135	37	19	4	
5	Forst	893	51	4	42	60	48	15	4	
6	Freystadt	1161	47	5	58	—	58	2	2	
7	Helena	561	27	3	33	—	35	11	2	
8	Heng	851	51	4	43	—	41	50	5	
9	Holzheim	323	44	7	13	—	18	18	2	
10	Kruppach	658	17	6	50	390	39	15	4	
11	Labersricht	408	57	1	38	—	25	24	2	
12	Leutenbach	821	8	6	51	—	37	42	—	
13	Lippertshofen	276	11	2	24	—	17	47	4	
14	Loderbach	763	11	2	35	—	43	26	7	
15	Mittelricht	591	27	4	19	—	29	5	1	
16	Mitterstall	1282	55	5	69	—	58	13	6	
17	Möning	1302	43	3	79	—	68	14	7	
18	Mühlen und Einöden a. d. A. St.	544	6	4	26	—	31	9	—	
19	Mühlhausen	786	25	7	76	402	40	37	1	
20	Neumarkt	4969	43	5	220	—	188	12	5	
21	Oberbuchfeld	584	11	2	33	—	26	33	7	
22	Oberhembach	683	20	4	67	—	28	19	6	
23	Oberndorf	631	59	7	70	145	29	47	2	
24	Pavelsbach	792	46	6	62	—	40	52	6	
25	Pelchenhofen	436	42	5	28	—	27	31	7	
26	Pölling	1257	6	5	73	—	62	28	5	
27	Postbauer	936	14	7	53	—	40	24	5	
28	Pyrbaum	583	29	5	45	—	23	22	3	

Fortl. Nr.	Gemeinden	Maaßstab nach: Haus-, Grund- und Gewerbe-Steuer-Contingent			dem Mähnatstande	der Seelen-Zahl	Geldbetrag			Bemerkungen
		fl.	kr.	hl.			fl.	kr.	hl.	
29	Reichertshofen	361	55	2	23	—	19	23	—	
30	Rengersricht	330	58	1	28	—	13	25	3	
31	Röckersbühl	864	55	5	58	—	39	15	5	
32	Seligenporten	660	47	5	52	—	32	42	3	
33	Sengenthal	621	19	4	34	—	31	44	6	
34	Sondersfeld	466	30	3	40	—	25	5	7	
35	Sulzbürg	669	7	7	43	636	43	10	7	
36	Stauff	425	9	—	28	—	20	32	6	
37	Thannhausen	620	25	3	20	—	32	24	2	
38	Thundorf	499	5	—	54	—	26	18	1	
39	Tyrolsberg	974	32	3	41	—	43	42	6	
40	Unterbuchfeld	730	14	3	25	—	34	31	1	
41	Wappersdorf	536	54	6	22	300	34	15	5	
	Waltersberg	712	53	2	—	—	10	4	—	Gemeinden des K. Landgerichts Beilngries, welche zu den Sustentations-Beiträgen der Hebamme i. Döllwang und des Landarztes zu Sulzbürg concurrirt haben.
	Wattenberg	300	—	—	—	—	5	3	—	
	Bachhausen	—	—	—	—	230	4	51	4	
	Ferasbach	—	—	—	—	333	7	5	4	
	Pollanten	—	—	—	—	5	—	6	2	
	Weidenwang	—	—	—	—	165	4	6	6	
	Summa	34725	45	5	1974	2833	1678	39	—	

614. pr. den 7. Juli 1837.

Ad Num. 17713. Num. Exp. 20078.

An die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden des Regenkreises.

Die bei K. K. Oesterreichischen Staatskassen angelegten Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien, hier die jedesmalige Beibringung eines amtlichen legalisirten Zeugnisses über den Zeitpunkt des Zinsenbezuges verlooster Obligationen, sowie eines gleichmäßigen Existenz-Zeugnisses bei Erhebung der Interessen der hiefür ausgewechselten neuen 5prozentigen Staatsschuldverschreibung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gesuchen um Bewirkung der Umschreibung verlooster K. K. Oesterreichischer Staats-Schuld-Obligationen der Gemeinden und Stiftungen ist zur Vermeidung von Zeitverlust Behufs der

Erhebung der Zinsen erforderlich, daß jedesmal dem deßfallsigen Berichte ein amtliches legalisirtes Zeugniß über den Zeitpunkt beigefügt werde, bis zu welchem die Zinsen der verlooßten Obligationen erhoben worden sind.

Die betreffenden Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatel-Behörden des Kreises werden hievon in Folge höchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 14ten v. Mts. zur Darnachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auch zur Erhebung der Interessen der für die verlooßten Obligationen ausgewechselten neuen 5prozentigen Oesterreichischen Staatsschuld-Verschreibungen ein gehörg legalisirtes Existenz-Zeugniß erforderlich sey, die Quittung über die verfallenen Interessen aber von der betreffenden Gemeinde- oder Stiftungs-Verwaltung selbst ausgestellt werden können.

Regensburg den 5ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

615. pr. den 11. Juli 1837.

Ad Num. 18189. Num. Exp. 20241.

Das II. Emeriten-Benefizium an der untern Stadtpfarrei in Ingolstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Ingolstadt ist das IIte Emeriten-Benefizium an der untern Stadt mit einem Einkommen von 432 fl. erledigt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen, und ihrem Gesuche nebst den sonstigen Zeugnissen auch ein legales ärztliches Zeugniß über ihren Gesundheits-Zustand beizulegen.

Regensburg den 7ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

616. pr. den 2. Juli 1837.

Ad Num. 4056. Num. Exped. 4939.

Erledigung der Pfarrei Auernheim, Dekanats Dittenheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Helfreich kam die Pfarrei Auernheim Königl. Dekanats Dittenheim in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neuhergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

1. An ständigem Gehalte

1) Aus Staatskassen:
a) an baarem Geld - - - - 7 fl. 30 kr.
b) an Naturalien
5 Sch. 5 Mz. 3 V. 1/2 Sdl. Korn à 8 fl. 59 kr. 53 fl. 34 1/4 kr.
12 » 5 » 3 » 3 3/4 » Dinkel » 3 » 49 » 49 fl. 36 1/4 kr.
18 » 1 » 1 » 3 1/2 » Haber » 3 » 24 » 62 fl. 2 kr.
2 Schober langes und
2 » kurzes Stroh - - - 17 fl. 52 kr.
2) aus Stiftungskassen
a) an baarem Geld - - - - 2 fl. 11 1/4 kr.
b) an Naturalien
6 Klafter weiches Scheitholz nebst Abholz 22 fl. — kr.
2 Klafter Stöcke - - - - 6 fl. — kr.

220 fl. 45 3/4 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - - — fl. 27 kr.

III. Ertrag an Realitäten
1) Gebäude:
Nutzanschlag der Wohnung u. Oekonomie-Gebäude 35 fl. — kr.
2) Gründe:
Nutzanschlag und zwar für
23 3/4 Tagwerk Aecker - - - 170 fl. 30 kr.
3 1/4 » Wiesen - - - 39 fl. — kr.
1/2 » Gärten - - - 7 fl. — kr.
Gemeindetheile und Krautgarten - - 6 fl. — kr.

257 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten
ständige Abgaben:
α) in Geld - - - - - 1 fl. 48 kr.
β in Naturalien: - - - - — fl. — kr.
2) an Zehenten
a) vom kleinen Zehenten - - - 25 fl. — kr.
b) vom Heuzehenten - - - - 84 fl. — kr.
c) vom Blutzehenten - - - - 8 fl. — kr.
d) vom Obstzehenten - - - - 2 fl. 30 kr.
3) Nutzanschlag des Waidrechts - - — fl. 15 kr.
4) Forstrecht in der Gemeindewaldung:
3 Klafter weiches Scheitholz nebst Abholz 11 fl. — kr.
Die Waldstreu aus dieser Waldung - - — fl. 40 kr.

133 fl. 13 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen -	64 fl. 14	kr.
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - - - -	10 fl. —	kr.
Summa	686 fl. 9¾	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	22 fl. 31	kr.
verbleibt reines Diensteseinkommen von	663 fl. 38¾	kr.

wozu noch die auf 12 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 22sten Juni 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

617. pr. den 2. Juli 1837.

Ad Num. 460. Num. Exp. 4227.

Die erledigte protestantische Pfarrei Westheim, im Dekanate Rügheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schmälzlein auf die Pfarrei Engelthal, ist die protestantische Pfarrstelle in Westheim, Dekanats Rügheim, erledigt worden, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Pfarr-Ertrag ist nach dem neuesten Fassions-Abschluß folgender:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen - - - - -	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Geld - - - - -	49 fl. 37½ kr.	
b) an Naturalien		
1 Schäfl. 3 Metz. 1 Viertl. 2¼ Sechz.	13 fl. 42 kr.	
3) aus Gemeindekassen - - - - -	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien - - - - -	— fl. — kr.	
5) von Privaten:		
a) an baarem Gelde - - - - -	10 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien:		
5 Schäfl. 4 Mtz. 3 Viertl. ³⁄₁₆ S. Korn	50 fl. 56½ kr.	
5 » 5 » 2 » 3½ » »	24 fl. 6½ kr.	
		148 fl. 52½ kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - - -		5 fl. 38½ kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude - - -	20 fl. — kr.	
6 Tgw. 34 Rth. 7 Schuh 69 Zoll Aecker 2 » 104 » 6 » 86 » Wiesen — » 101 » 8 » — » Gras- und Gemüse-Garten — » 31 » 19 » 39 » Hopfengarten	129 fl. 15 kr.	
		149 fl. 15 kr.

IV. Ertrag aus Rechten

a) ständige Geldgefälle	13 fl. 35¾ kr.		
b) Naturalien	9 fl. 27½ kr.		
c) Handlöhne	3 fl. — kr.		
d) Fruchtzehenten	29 fl. — kr.		
e) Schmalsaatzehenten	— fl. — kr.		
f) Weinzehenten	2 fl. — kr.		
g) Waidrecht	1 fl. 15 kr.		
		58 fl. 41¼ kr.	
V Einnahmen an Dienstes-Funktionen		48 fl. 55½ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		35 fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geschenke		— fl. — kr.	
	Summa	446 fl. 22½ kr.	
	Lasten	5 fl. — kr.	
	Bleibt reiner Ertrag	441 fl. 22½ kr.	

Bayreuth den 26sten Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n. Hagen.

---

618. pr. den 6. Juli 1837.

Ad Num. 3108. Num. Exp. 4291.

Die erledigte dritte Pfarrstelle zu Wunsiedel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des dritten Pfarrers Moschenbach auf die IIte Pfarrstelle zu Wunsiedel erledigte sich dortselbst die dritte Pfarrstelle, welche hiemit zur Bewerbuhg innerhalb sechs Wochen nach ihren Erträgnissen auf den Grund des neuesten Fassions-Abschlusses öffentlich ausgeschrieben wird, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staats-Kassen		
baar	1 fl. — kr.	
19⁷⁄₂₇ Klftr. weiches Scheitholz bayer. Maas	65 fl. 48 kr.	
2) Aus Stiftungs-Kassen		
an baarem Gelde	51 fl. 26 kr.	
3¹¹⁄₃₂ bayer. Metzen Korn	4 fl. 53 kr.	
3) Aus Gemeindekassen		
an baarem Gelde	36 fl. 27 kr.	
5 Schäffel 1²⁶⁄₃₂ Metzen Korn	44 fl. 58¾ kr.	
4) Von andern Pfarreien		
an baarem Gelde	37 fl. 30 kr.	
5 Schäffel ²³⁄₃₂ Metzen Korn	44 fl. 50½ kr.	
5 » 2²²⁄₃₂ » Gerste	36 fl. 32½ kr.	323 fl. 25¾ kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien		7 fl. 26¼ kr.

III. Ertrag aus Realitäten freie Wohnung		50 fl.	—	kr.
IV. Ertrag an Rechten		— fl.	12½	kr.
V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen		133 fl.	37½	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		5 fl.	33	kr.
VII. Freiwillige Geschenke		— fl.	—	kr.
	Summa	520 fl.	15	kr.
	Lasten	— fl.	—	kr.
	Rein-Ertrag	520 fl.	15	kr.

Bayreuth den 30sten Juni 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n. Hagen.

---

619. pr. den 5. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Zu Neumarkt in der obern Pfalz ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München den 15ten Juni 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

620. pr. den 5. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Der pensionirte Hallamtsdiener Joseph Zschäch dahier ist am 25sten Mai h. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen daher, welche an rubrizirte Verlassenschaft Erbschafts- oder andere Ansprüche unter was immer für einen Titel zu haben glauben, werden aufgefordert dieselben um so mehr binnen 30 Tagen vor unterfertigter Behörde geltend zu machen, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie in der Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten und mit der Verlassenschafts-Masse nach Inhalt der letztwilligen Disposition des Defunkten verfügt werden wird.

Amberg den 30sten Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Acc. Forster.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

621. pr. den 5. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Abensberg.

Auf dem Tage der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schlossers Simon Schwaiger von Kloster Rohr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht

1) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Taschendach,
2) aus dem Hausgärtel 0, 04,
gewerthet am 12ten März l. Js. auf 450 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Zweck auf
den 25sten Juli l. Js.,
von früh 8 bis Mittags 12 Uhr
eingeladen.

Abensberg den 10ten Mai 1837.
Greißl, Landr.

622. pr. den 5. Juli 1837.

Subhastationspatent.

Das Anwesen des Joseph Maier, Achtlbauers zu Zell, beim Hanspeter, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Stadel unter Dache, einem Backofen, hölzernen Schweinstall, Scharrbrunnen, Hofraum, Obst- und Grasgärtchen am Hause, Pflanzbeet,

24	Tagwerk	53	Dezimalen	Aeckern,
—	»	92	»	Wiesen,
8	»	62	»	Holzwachs,
—	»	53	»	Oedung,

in einem Schätzungswerthe von 1510 fl. wird nebst der inventarisirten und auf 97 fl. 42 kr. geschätzten Mobiliarschaft an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Der Steigerungstermin ist auf
Dienstag den 25sten Juli l. Js.,
am Gerichtssitze anberaumt, und der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, mit dem Anhange, daß die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten und Abgaben nebst den Kaufsbedingungen an obigen Termine bekannt gemacht werden, aber auch inzwischen hierorts zu erfahren sind.

Nebenbei werden die dem Gerichte etwa noch unbekannten Kreditoren des Joseph Maier auf
Freitag den 28sten Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Anmeldung ihrer Forderungen und Verhandlung wegen ihrer Befriedigung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden außer dem Konkurse nicht mehr berücksichtiget werden.

Riedenburg den 19ten Juni 1837.
Königlich Bayer. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

623. pr. 4. Juli 1837.

Bekanntmachung

Im Nachgange der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 25sten April d. Js. (Allgemeiner Anzeiger Nro. 36., Regenkreis-Intelligenz-Blatt Nro. 18., Neumarkter Wochenblatt Stück 18.) wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Michael Pfindl zu Wattenhofen der Kuratie über den als Verschwender erklärten Mathias Weixelbaum, gleichfalls Bauer von dort, entbunden, und dagegen dessen Bruder Michael Weixelbaum Bauer zu Wattenhofen, als Kurator für solchen bestellt worden.

Ohne Zustimmung und Genehmigung des letztgenannten Kurators kann sofort Mathias Weixelbaum kein rechtsgiltiges Geschäft abschließen, insbesondere Schuldkontrahirungen einseitig nicht eingehen.

Neumarkt den 30sten Juni 1837.
Königliches Landgericht Neumarkt.
Der Königliche Landrichter Wülfert.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

624. pr. den 21. Juni 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Mit dem Ende dieses Studienjahres wird in dem von Aufseeß'schen Seminar zu Bamberg durch den Austritt eines Kandidaten der Philosophie ein Freiplatz erledigt.

Die zu dieser Besetzung durch höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1834 angeordnete Aufnahmsprüfung wird für die einer

Gemeinde des ehemaligen Hochstifts Bamberg angehörigen Knaben auf Dienstag den 18ten Juli lauf. Jahrs anberaumt.

Dem bei dem Königl. Studien-Rektorate zu übergebenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Tauf- und Armuthszeugniß,

b) das Bittgesuch an die Königl. Regierung des Obermainkreises um Aufnahme, in duplo gefertiget,

c) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse,

d) der Impfschein, und

e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand.

Bamberg den 16. Juni 1837.

Königliches Studien-Rectorat.

Steinruf.

Privat-Bekanntmachung.

625. pr. den 10. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Ein im Rentamtsdienste vorgerückter Scribent, wünscht bei einem Königl. Rentamt als Oberschreiber aufgenommen zu werden.

Näheren Aufschluß ertheilt die Redaktion dieses Blattes auf portofreie Briefe.

626. ## Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Rescriptes vom 14ten Juni h. Js. haben Seine Königliche Majestät die katholische Pfarrei Poikam, Landgerichts Kelheim, dem Pfarramts-Kandidaten Priester Heinrich Gierl Allergnädigst zu übertragen geruht.

Die durch Versetzung des Schullehrers Eustach Kiefer erledigte Schullehrer-, Meßner- und Organisten-Stelle in Pyrbaum ist von der Königlichen Kreis-Regierung dem Schullehrer Paul Maurer von Schönach übertragen worden.

627. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Juli 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	85	447½	532½	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	7	51	—	20	—	—
Korn	—	150½	150½	148½	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	58	—	28	—	—
Gerste . . .	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	48
Haber . . .	6	120	126	123	3	[illegible]	[illegible]	4	57	[illegible]	[illegible]	—	—	—	3

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise [illegible] fl. 21 kr.

628.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juli 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 3 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl . . .	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	19	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . . .	1	2	3	3	2	—
Römischmehl . . .	1	14	4	2	2	1
Waitzengries, feiner .	4	40	17	2	8	3
Waitzengries, ordin. .	3	36	13	2	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	4	kr.	1	dl.
1 " " bei den Bräuern	4	"	3	"
1 " " bei den Wirthen	4	"	3	"
1 " Winterbier auf dem Ganter	—	"	—	"
1 " " bei den Bräuern	—	"	—	"
1 " " bei den Wirthen	—	"	—	"
1 " weißes Waitzenbier	—	"	—	"

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern . .	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " " . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 ½ kr	—	—	—	—	—	—
" ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
" unausgelassenes, " "	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	23	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	22	—
Karpfen, " " . .	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	36	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	20	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas .	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte " " .	—	—	—	—
" abgerahmte " " .	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, " "	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	2	20	2	36
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	15	—	48
" geputzte, " " . . .	1	—	1	20
Enten, rauhe, " " . . .	—	—	—	—
" geputzte, " " . . .	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück . . .	—	20	—	30
Hühner, alte, " " . . .	—	15	—	20
" junge, das Paar . . .	—	40	—	45
Tauben, das Paar	—	16	—	—
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
" grober, das Pfund . .	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . . .	9	36	10	—
Birken, " " . . .	—	—	—	—
Mischling, " " . . .	6	—	7	—
Fichten, " " . . .	6	30	7	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 29. Regensburg Mittwoch den 19. Juli 1837.

Inhalt:

Zuständigkeit zur Ertheilung von Conzessionen zum Großhandel und zum Schifffahrtsbetriebe. — Liquidation Behufs der definitiven Grundsteuer. — Ausgaben von Banknoten bei den K. Kassen. — Aufnahmsprüfung in das Schullehrer-Seminar zu Eichstädt. — Ernennung der Mitglieder des Landrathes für den Regenkreis. — Vollzug des §. 9. Nro. 1. lit. d. des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung. — Kirche in Bayerisch Eisenstein, Landgerichts Regen. — Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, so wie die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste. — Ernennung des Liquidationsgeometers Thomas Engl zum Landgeometer. — Pfarrei-Erledigungen.

Amtliche Artikel.

629. pr. den 15. Juli 1837.

Ad Num. 18606. Num. Exp. 20488.

Die Zuständigkeit zur Ertheilung von Conzessionen zum Großhandel und zum Schiffahrtsbetriebe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über die Zuständigkeit zur Ertheilung von Conzessionen zum Großhandel und zum Schifffahrtsbetriebe unterm 1sten l. Mts. ergangene höchste Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern wird in nachfolgendem Abdrucke bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Num. 14421.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Auf den von Seite einer K. Kreis-Regierung gestellten Antrag, daß Gesuche um Ertheilung von Großhandels- und Schiffers-Concessionen in Ister Instanz der Zuständigkeit der K. Kreis-Regierungen überwiesen werden möchten, wird hiemit Nachfolgendes verfügt:

Nach dem Geiste der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 und aller bisherigen zum Vollzuge desselben erlassenen Anordnungen ist die Zuständigkeit der Unterbehörden zur Verleihung von Gewerbs-Conzessionen in allen den Fällen begründet, wo sich die Absatz-Gelegenheit auf einen kleinen Distrikt beschränkt. In jenen Fällen hingegen, wo dem Absatze ein größerer und erweiterter Rayon eröffnet erscheint, wo allgemeine commerzielle und staatswirthschaftliche Rücksichten in Betracht kommen, überhaupt, wo es sich um die Begründung einer größeren Gewerbs- oder Handels-Unternehmung frägt, ist die Zuständigkeit zur Würdigung solcher — stets mehrere Gerichtsbezirke, ja oftmals mehrere Kreise in manichfachen Verhältnissen berührender Conzessions-Gesuche, so wie die Competenz zur Ertheilung solcher Conzessionen in Ister Instanz den K. Kreis-Regierungen zugewiesen. — Da nun Großhandlungen offenbar in die letztgenannte Kategorie von Gewerbs-Rechten zu zählen sind, so ergibt sich von selbst, daß allein die K. Kreis-Regierungen, K. d. Innern, zur Verleihung solcher Conzessionen in Ister Instanz befugt seyn können, wie dieses Verfahren auch bisher schon von den meisten der K. Kreis-Regierungen beobachtet wurde.

Was die Verhältnisse des Gewerbes der Schiffer betrifft, so bedarf es hier um so weniger neuer regelnder Bestimmungen, als da, wo nicht durch örtliche Schiffer-Ordnungen die Gewerbs-Befugnisse und sonstigen Vorbedingungen zur Ausübung eines solchen Gewerbes bereits normirt sind, je nachdem der Gewerbsbetrieb in die Kategorie des Gewerbes der Boten oder der Frachtführer und Miethfuhrwerke fällt, lediglich die bezüglich dieser Erwerbsarten bereits bestehenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen haben.

München den 1sten Juli 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Die Zuständigkeit zur Ertheilung von Conzessionen zum Großhandel und zum Schiffahrts-Betriebe betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretair
Gossinger.

---

630. pr. den 11. Juli 1837.

Ad Num. 11649. Num. Exp. 13054.

Die Liquidation Behufs der definitiven Grundsteuer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der Königl. Steuer-Kataster-Kommission vom 25sten v. Mts. wird die Liquidation des Grundbesitzes, dann der Dominikal- und Zehentrenten, so anderer Reallasten Behufs

des definitiven Grundsteuer-Katasters in den Polizeibezirken Nabburg und Vohenstrauß demnächst beginnen.

Indem die unterfertigte K. Stelle auf die §§. 38 und 39 der Instruktionen zum Vollzug des Grundsteuergesetzes, ddo. 19ten Jänner 1830 (Reggsblt. v. J. 1830 S. 334 und 335), die Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung der definitiven Grundsteuer betreffend, andurch besonders aufmerksam macht, erhalten die betreffenden Gerichts-, Polizei- und Finanz-Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Stiftungs- und Kommunal-Administrationen die Weisung, ihrer Seits, so weit sie mit diesem Geschäfte in Berührung kommen, angelegentlichst und dienstbereitwilligst zur Förderung desselben mitzuwirken.

Regensburg den 3ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

---

631. pr. den 15. Juli 1837.

Ad Num. 12189. Num. Exp. 13273.

An sämmtliche K. Rentämter und die Kreiskasse des Regenkreises.

Ausgaben von Banknoten bei den K. Kassen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenbemerkten Betreffe erfolgte höchste Rescript des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8ten Juli l. Js., ad Num. 9029., wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 11ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium der Finanzen.

Aus Anlaß eines von der Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank eingekommenen Gesuchs werden hiemit sämmtliche Staatskassen ermächtigt, die bei denselben an Zahlungs statt oder im Wege der Zulieferung eingehenden Banknoten zu amtlichen Zahlungen verwenden zu dürfen, in so ferne von den Empfängern diese Zahlungsweise ausdrücklich verlangt wird.

Auch ist den Aemtern und Kassen gestattet, diese Banknoten gegen baaren Erlag der Valuta auf Verlangen an Private zu verabfolgen.

München den 8ten Juli 1837.

632. pr. den 12. Juli 1837.
Ad Num. 18411. Num. Exp. 20327.

An sämmtliche Königl. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen.

Die Aufnahmsprüfung in das Schullehrer-Seminar zu Eichstädt pro 1837/38 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch höchstes Ministerial-Rescript vom 31sten Jänner v. Js. verordnete Prüfung der Schuldienst-Präparanden Behufs der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wird für diejenigen Schuldienstpräparanden des Regenkreises, welche für das Schuljahr 18$\frac{37}{38}$ in das Schullehrer-Seminar zu Eichstädt einzutreten wünschen,

am 1sten September d. Js.

im Seminargebäude zu Eichstädt vorgenommen werden.

Die Candidaten haben daher am 31sten August in Eichstädt einzutreffen und sich am 1sten September Morgens zur Inscription zu stellen, wobei sie

a) ihren Taufschein und Impfschein,
b) ein gerichtsärztliches Zeugniß über ihre Gesundheit und Nichtvorhandenseyn leiblicher Gebrechen,
c) ein Zeugniß über ihr Vermögen oder die ihnen für den Aufenthalt im Seminar sonst zugesicherte Unterstützung,
d) Zeugnisse über wohlbenützte Vorbereitungszeit, und
e) über untadelhaft sittlichen Wandel

vorzulegen haben.

Die K. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen werden beauftragt, die betreffenden Schuldienst-Präparanden ihres Bezirks hievon besonders zu verständigen und geeignet anzuweisen.

Regensburg den 7ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

633. pr. den 15. Juli 1837.
Ad Num. 15334. Num. Exp. 20495.

Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes für den Regenkreis betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 29sten v. Mts. zu Mitgliedern des Landrathes für den Regenkreis zu ernennen allergnädigst beschlossen, wie folgt:

I.

1) Den erblichen Reichsrath Herrn Fürsten von Thurn und Taxis.
2) Den erblichen Reichsrath Herrn Julius von Niethammer.

II.

3) Den Gutsbesitzer Wilhelm Freiherrn von Berchem auf Niedertraubling.
4) Den Gutsbesitzer Gottlieb Freiherrn von Thon-Dittmer auf Kirchenödenhart.
5) Den Gutsbesitzer Eduard Graf von Walderndorf auf Hautzenstein.

III.

6) Den Domkapitular und Stadtpfarrer Michael Rothfischer zu Regensburg.
7) Den Pfarrer Dr. Joseph Laberer in Pförring.
8) Den Pfarrer Joseph Georg Götz zu Gnadenberg.

IV.

9) Den Seifensieder Johann Philipp Mayer zu Amberg.
10) Den Weinwirth Joseph Geyer zu Eichstädt.
11) Den Bierbrauer Johann Andreas Schleißinger zu Regensburg.
12) Den Oekonom Joseph Stollreuther zu Ingolstadt.
13) Den Gastwirth Friedrich Kornburger zu Neumarkt.
14) Den Apotheker Wilibald Eser zu Stadtamhof.
15) Den Wirth Thomas Neumayer zu Niederleyerndorf, Landgerichts Pfaffenberg.
16) Den Bierbräuer Anton Hörhammer zu Abensberg.
17) Den Bierbräuer Michael Betz zu Freystadt, Landgerichts Neumarkt.
18) Den Hammergutsbesitzer Joseph von Graf zu Heringnohe, Landgerichts Amberg.
19) Den Bierbräuer Andreas Lang zu Vohburg, Landgerichts Ingolstadt.
20) Den Hammergutsbesitzer Franz von Frank zu Vilswörth, Landgerichts Burglengenfeld.
21) Den Glashüttenbesitzer Emanuel Lenk zu Charlottenthal, Landgerichts Neunburg v. W.
22) Den Bierbräuer Ignatz Schleinkofer zu Ergoltsbach, Landgerichts Pfaffenberg.
23) Den Gutsbesitzer Wilhelm von Benda von Hohengebraching, Landgerichts Kelheim.
24) Den Tafernwirth Martin Dorfner zu Hirschau, Landgerichts Amberg.
25) Den Landeigenthümer Anton Stadler zu Mintraching, Landgerichts Stadtamhof.
26) Den Glashüttenbesitzer Johann Baptist von Schedl zu Frankenreuth, Landgerichts Vohenstrauß.

Dies wird hiedurch nach Vorschrift des Gesetzes vom 15ten August 1828 bekannt gemacht.
Regensburg den 8ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Scutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

634. pr. den 17. Juli 1837.
Ad Num. 18774. Num. Exped. 20697.

Den Vollzug des §. 9. Nro. 1. lit. d. des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 1sten l. Mts. ad Num. 5033. wurde ausgesprochen, was folgt:

„Die in dem Berichte der K. Regierung des N. . . Kreises, Kammer des Innern, vom „25sten Jänner v. J. obenstehenden Betreffes ausgesprochene Ansicht, daß die durch §. 9. „Nro. 1. des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vorgeschriebene „Vernehmung der betreffenden Gutsherrn nur dann Statt zu finden habe, wenn der „Gutsbesitzer zugleich Grund- und Gerichtsherr ist, steht weder mit dem Wortlaute, noch „mit der klaren Absicht des Gesetzes im Einklange. Vielmehr räumt das erwähnte Ge- „setz den Grund- und den Gerichtsherren, also jedem der Categorien, im einzelnen das „Einwilligungs- und Berufungsrecht ein, und die Motive sowohl, als Verhandlungen „beweisen deutlich, daß bei Festsetzung dieses Rechts nicht nur die privatrechtlichen Ver- „hältnisse der Grundherren, sondern auch das politische Interesse der Gerichtsherren in das „Auge gefaßt, und der verfassungmäßigen Zuständigkeit der letztern in keiner Weise nahe „getreten werden wolle."

Die zur Instruktion von Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen zuständigen Polizeibehörden haben sich hienach zu achten.

Regensburg den 13ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

635. pr. den 12. Juli 1837.
Ad Num. 17715. Num. Exp. 20269.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Kirche in Bayerisch Eisenstein, Landgerichts Regen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erbauung einer Kirche zu Bayerisch Eisenstein, im Königl. Landgerichte Regen, haben Seine Majestät der König die Anordnung einer Kollekte in den sieben Kreisen diesseits des Rheins allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises werden hienach angewiesen, wegen Einleitung dieser Sammlung das Nöthige zu verfügen, die eingehenden Beträge unmittelbar an das Königl. Landgericht Regen zu übersenden, und gleichzeitig das Ergebniß der Sammlung der unterfertigten Stelle berichtlich anzuzeigen.

Regensburg den 6ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

636. pr. den 13. Juli 1837.
Ad Num. 18484. Num. Exp. 20487.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, sowie die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die von dem K. Oberststallmeisterstabe als Direktion des allgemeinen Landgestütes unterm 5ten d. Mts. erlassene Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises die Weisung, ungesäumt nicht nur die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die bestehenden Lokalblätter zu bewirken, sondern auch für deren Verbreitung durch alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes schleunigst Sorge zu tragen, damit jene Amtsuntergebenen, welche sich um Prämien bewerben wollen, oder solche in Empfang zu nehmen haben, oder jene Unterthanen, welche Zuchtstuten oder Gaureiter-Hengste wollen mustern lassen, rechtzeitig über das Eintreffen der Commission verständigt werden, und sich mit den erforderlichen Certifikaten versehen.

Die Direktion des allgemeinen Landgestütes will inhaltlich des anher erlassenen Schreibens denjenigen Unterthanen, welche verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, wiederholt den Vortheil zugewendet wissen, diese Stuten unter Aufsicht der respect. Lokalbehörden zu einer schicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen mustern und approbiren lassen zu können.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben hierauf besonders aufmerksam zu machen, und vorkommenden Falls die von den beigezogenen Sachverständigen unterzeichneten, nicht zu beanstandenden Approbations-Zeugnisse zu contrasigniren.

Regensburg den 12ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27sten September 1829 und 1sten April 1831 wird über die dießjährige Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Regenkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 3 Bezirke:

Zum 1sten Bezirke gehören: 1) Straubing im Unterdonaukreise, 2) Regensburg, 3) Schwandorf und 4) Mallersdorf.

„ 2ten „ „ 1) Neuburg im Oberdonaukreis, 2) Eichstädt und 3) Thalmässing, respect. Greding im Rezatkreis.

„ 3ten „ „ 1) Nürnberg im Rezatkreise und 2) Neumarkt.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet statt:

a) die Prämien-Vertheilung:	b) die Stuten-Beschreibung:
Im 1sten Bezirke am 11ten September	in Straubing den 11ten September.
„ 2ten „ „ 14ten „	„ Neuburg a. D. den 14ten September.
„ 3ten „ „ 18ten „	„ Nürnberg den 18ten September.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) zu Straubing: 12 für Stuten und 4 für Hengste,
2) „ Neuburg a. D. 12 „ „ „ 4 „ „
3) „ Nürnberg 8 „ „ „ 2 „ „

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie: die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das 1ste und 2te Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königlichen Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmal hiefür gebraucht werden sollen, müßen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 5ten Juli 1837.

Der Königl. Bayerische Oberststallmeisterstab als Direction des allgemeinen Landgestütes.

---

637. pr. den 17. Juli 1837.
Ad Num. 12132. Num. Exped. 13298.

Die Ernennung des Liquidations-Geometers Thomas Engel zum Landgeometer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beachtung der Bestimmungen der §§. 81 und 82 des Gesetzes vom 15ten August 1828, die allgemeine Grundsteuer betreffend, dann des §. 87. der Instruktion für die Liquidirung, Catastri-

rung und Umschreibung der definitiven Grundsteuer (Regierungsblatt Jahr 1830 S. 370) ist nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Steuerkataster-Commission von der unterfertigten Königl. Stelle am 23sten v. Mts. der Liquidations-Geometer Thomas Engel, wohnhaft in Geiselhöring zum Landgeometer vor der Hand für den Rentamtsbezirk Pfaffenberg in Mallersdorf ernannt und in solcher Eigenschaft von dem betreffenden Königl. Landgerichte am 4. d. Mts. verpflichtet worden.

Solches wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft unter dem Anhange gebracht, daß die nicht als Landgeometer zu Steuer-Vermessungen authorisirten und ungeprüften Feldmesser von Messungen, welche in die Kataster-Pläne nachgetragen werden, oder auch überhaupt amtliche Glaubwürdigkeit bedürfen, ausgeschlossen sind.

Regensburg den 11ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

---

638. pr. den 18. Juli 1837.

Ad Num. 18188. Num. Exped. 20799.

Die Pfarrei Schönthal betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Obermaier ist die organisirte Pfarrei Schönthal erlediget.

Sie liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Neunburg v. W., im Landgerichts- und Rentamtsbezirke Waldmünchen, hat in einem Umkreise von 5½ Stunden eine Bevölkerung von 2055 Seelen und wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei bestehen in

1) 675 fl. — kr. an ständigem Gehalte,
2) 181 fl. 22 kr. aus Realitäten,
3) 194 fl. 35 kr. für Dienstesverrichtungen,
4) 300 fl. — kr. für Haltung des Hilfspriesters,

1350 fl. 57 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 339 fl. 28 kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der unterfertigten K. Stelle einzureichen.

Regensburg den 16. Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

639. pr. den 11. Juli 1837.

Ad Num. 480. Num. Exped. 4361.

Die erledigte III. prot. Pfarrstelle in der obern Stadt zu Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Kohlus auf die Pfarrei Dornhausen erledigte dritte protest. Pfarrstelle an der obern Pfarrkirche zu Regensburg wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle die Inspektion im Waisenhause, welche außer einer Einnahme von 85 fl. 24 kr. eine freie Wohnung im Anschlage zu 70 fl. gewährt, verbunden ist. Die Gesammt-Erträgnisse dieser Stelle sind nach der neuesten Berechnung folgende:

I. An ständigem Gehalt:		
1) Aus Staatskassen:		
a) an baarem Geld - - - -	375 fl. 30 kr.	
10 Schfl. 4 Mtz. 3 Vl. $\frac{4}{5}$ Sz. Korn	90 fl. 50$\frac{3}{4}$ kr.	
2) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Geld incl. der Einnahme für die Waisenhaus-Inspektion - - -	315 fl. 39$\frac{1}{4}$ kr.	
3) aus Gemeindekassen - - - -	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien - - - -	— fl. — kr.	
5) von Privaten - - - - -	— fl. — kr.	
		782 fl. — kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - - -		— fl. — kr.
III. Erträgnisse aus Realitäten - - - - - - -		— fl. — kr.
IV. Ertrag an Rechten - - - - - - -		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. von 40 fl. für den Confirmanden-Unterricht und Beichten - -		149 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben - - - - - - -		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke - - - - - - - -		— fl. — kr.
	Summa	931 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr.
	Lasten	— fl. — kr.
	bleibt reines Einkommen -	931 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth den 5ten Julius 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

640. (3.) pr. den 19. Mai 1837.

Amortisations-Edikt.

Der Philipp Paul'schen Loretto-Kapellen-Stiftung zu Haid in Böhmen sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

1) eine Bayerisch oberpfälzische Saats-Schulden-Obligation vom Jahre 1610 über den Betrag von 2500 fl. als Ausbruch von einem von Hans Kaspar von Ler-

chenfeld anno 1610 mit der Zinszeit Ostern bei dem oberpfälzischen Landes-Commissariate in Amberg zu 5% angelegten Kapitale per 5000 fl;

2) eine Cession de dato 1sten Juli 1653, wodurch Johann Ludwig Truchseß von und zu Hofingen diesen Kapitalsbetrag per 2500 fl. an Philipp Paul transportirte; endlich

3) der Transportbrief vom 19ten März 1668, wodurch Philipp Paul diese erwähnten 2500 fl. im reduzirten Betrag von 1875 fl. im 24 fl. Fuße an die Loretto-Kapelle zu Haid als Stiftung cedirte, wie sie auch im oberpfälzischen Zinsbuche vom Jahre 1695 Tom. I. fol. 603, dann in den Catastern der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Regensburg und zwar in den älteren sub Nro. 285, in den neueren sub Nro. 271 im reduzirten Betrage zu 1875 fl. à 4% vorgetragen erscheinen.

Auf Antrag der Betheiligten Stiftungs-Obercuratel werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Regensburg den 12. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

641. pr. den 25. Juni 1837.

(2.)

Urkunden-Amortisations-Edict.

Auf Ansuchen des Handelsmanns Hajum, Bürger aus Treuchtling, werden hiemit die unbekannten Inhaber der nachbenannten Schuld-Urkunde vom unterfertigten Gerichte aufgefordert, dieselbe um so gewisser binnen

drei Monaten

hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als diese nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden müßte.

Name der Schuldners: Andrä Schieler, Söldner zu Mögenlohe;

Name der ursprünglichen Gläubiger: Bürgermeisters-Wittwe Gruber und Trompeterwirth Schlechtische Kinder;

Name des gegenwärtigen Gläubigers: Hajum, Bürger von Treuchtling;

Kapitalsbetrag: 120 fl.;

Datum der Obligation und Cession: 29sten September 1824 u. 4. Juni 1833;

Zinsfuß: 5 pCt.

Den 21sten Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Der Königl. Landrichter

Christmann.

642. pr. den 15. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Da auch am IIten Versteigerungstermin, de 20sten Mai l. Js. ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird das Anwesen des Anton Biberger von hier hiemit zum drittenmale unter Rückbezug auf die Ausschreibung do 14ten März l. Js. (Allgem. Anz. Nro. 24.) ausgeboten, hiezu

der 1ste August l. Js., früh 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, und jeder zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Am 4ten Juli 1837.

Vom Königl. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landr.

643. pr. den 6. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Das Johann Koller'sche Bauernanwesen von Kollmann bei Velburg, welches am 12ten v. Mts. gerichtlich auf 2845 fl. die dabei befindliche Mobiliarschaft aber mit Einschluß eines Ochsen, dessen Eigenthum

von Nathan Burger in Sulzbürg in Anspruch genommen wird, auf 171 fl. 21 kr. geschätzt wurde, ist im Exekutionswege zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke wird demnach auf
Donnerstag den 10ten August l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr
dahier Termin anberaumt.

Hier unbekannte Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und ihre Aufführung auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Parsberg den 27sten Juni 1837.
Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

---

644. pr. den 15. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Stadtschreibers Stadlmayer ist dessen Stelle hierorts in Erledigung gekommen, und soll diese nach einer später erfolgten höchsten Regierungs-Entschließung nunmehr wieder besetzt werden.

Der damit verbundene Jahresgehalt ist auf 500 fl. bestimmt, und bezieht der Stadtschreiber außer dessen keine Emolumente; auch zieht nach §. 50 des revidirten Gemeinde-Edikts dieses Dienstesverhältniß weder Pensions- noch sonstige Ansprüche nach sich.

Diejenigen nun, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben binnen 3 Wochen von heute an ihre Gesuche bei der unterfertigten Behörde einzureichen, und nicht blos den Ausweis über ihre Prüfungs-Note, sondern auch über ihr Alter, ihre Gesundheitsverhältnisse, ihre Konduite, und ihre bisherige Funktion in ämtlichen Bureaux zur Vorlage zu bringen.

Amberg den 11ten Juli 1837.
Magistrat der Königl. Stadt Amberg.
Weingärtner,
rechtskundiger Bürgermeister.

---

645. pr. den 10. Juli 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern ddo. 29sten Mai h. Js. wird das ludeigene gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Benefiziatenhaus zu Geiselhöring sammt gemauerten und mit Schindeln eingedecktem Stall und Stadel, so wie Hofraum und Garten, Katast. Nro. 108., zu 0 Tagw. 12 Dezim. 12ter Bon. Kl., worauf 6 hl. einfache Steuer und 1 fl. jährl. Grundzins ans hiesige K. Rentamt lasten am
Dienstag den 22sten August h. Js.,
früh 9 Uhr
dahier dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 6ten Juli 1837.
Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser, Landr.

---

646. pr. den 13. Juli 1837.

(1.)

Vorladung.

Nach Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Regenkreises vom 18ten Mai h. Js. wird Michael Polster, lediger Söldnerssohn von Burgstall, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls in der Kirche Pettenhofen und des Diebstahls-Verbrechens im Magistrats-Gebäude zu Freysing weiters zu verantworten.

Ingolstadt den 3ten Juli 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

647. pr. den 10. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Das von der Communal-Cassa des Marktes Bruck mittels Einlösung erlangte Ignatz Dennenbeck'sche Anwesen dahier wird auf

Mittwoch den 30sten August h. Js., von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr

öffentlich zur Versteigerung an den Meistbietenden vorbehaltlich ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem neugebauten Hause mit Schneidschindeln und dem daran gebauten Stall mit Legschindeln eingedeckt und der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt, aus 3 Gewend, Feldern am Haiblberg mit 6 Tagwerk 89 Dezimalen.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, an dem bestimmten Tage auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihre Kaufsangebote bei dem unterfertigten Magistrate zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, so wie über Leumund auszuweisen.

Bruck den 1sten Juli 1837.

Magistrat des Marktes Bruck.

Gietl, Bürgermeister.

---

648. pr. den 12. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem die dem Söldner Andrä Baumann von Oberachdorf vielfach bisher zugestanden gewesene Termine zur Uebergabe oder zum Selbstverkaufe seines Anwesens immer erfolglos blieben, hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht auf Imploration der Gläubiger dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf dieses Anwesens entweder im Ganzen oder theilweise beschlossen.

Dasselbe bestehet aus einem gemauerten mit Legschindeln gedecktem Haus und Stallung, worauf das Recht zum Bezug des nöthigen Bauholzes und jährlich einer Klafter Brennholz hergebracht ist.

An Grundstücken befinden sich dabei noch circa $7^1/_2$ Tagwerk Ackerland und ein mit Weinreben besteckter Grund ad $^3/_8$ Tagwerk.

Mit Ausnahme von $2^1/_8$ Tagwerk Ackerland, welche bloß grundzinspflichtig sind, ist der übrige Theil des Anwesens erbrechtsweise grundbar.

Das ganze Anwesen ist nach der am 26sten v. Mts. aufgenommenen Schätzung auf 1233 fl. taxirt.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Zum Verkauf ist auf

Donnerstag den 10ten August l. Js.

Tagsfahrt bestimmt, an welchem die allenfallsigen Kaufsliebhaber mit den nöthigen Legitimationen versehen, frühe um 9 Uhr am Gerichtssitze sich einzufinden haben.

Der Zuschlag geschieht nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64.

Wörth den 8ten Juli 1837.

Fürstlich Thurn- Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Herwig.

---

649. pr. den 17. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Auf weiter kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Joseph Huber'schen $^1/_8$ Bauerseheleute von Thann unter Bezug auf die dießgerichtliche Verkaufs-Ausschreibung vom 4ten November 1836 (vid. Augsburger-postzeitung Nro. 322 und Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 50.) zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu kommenden

Montag den 21. August a. c. Vormittags

Termin anberaumt, und sich bezüglich des Ausweises über Vermögen und Leumund von Kaufslustigen gleichfalls auf die angezogene Ausschreibung bezogen.

Am 5ten Juli 1837.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Ldr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

650. den 5. Juli 1837.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar= und Brandbeschädigungen bewilligten Steuer=Nachläße im Rentamtsbezirke Stadtamhof pro $18^{36}/_{37}$.

Num. curr.	Namen der Gemeinden	Lauf. Nummer im Nachlaß=Libelle	Bewilligter Nachlaß: Steuer=Gattung	wegen Elementar=Schaden fl.	kr.	hl.	wegen Brand=schaden fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	Adlmanstein - -	1—18	Grundsteuer	42	28	4	—	—	—	42	28	4	
2	Burgweinting -	19—20		23	1	4	—	—	—	23	1	4	
3	Eltheim - - - -	22		9	25	1	—	—	—	9	25	1	
4	Gebelkofen - -	23—25		5	19	7	—	—	—	5	19	7	
5	Hagelstadt - -	26—46		51	42	3	—	—	—	51	42	5	
6	Haus - - -	47—50		22	2	5	—	—	—	22	2	5	
7	Hinkofen - - -	51—67		55	18	—	—	—	—	55	18	—	
8	Mintraching - -	68—80		77	46	7	—	—	—	77	46	7	
9	Niedertraubling -	81		14	58	7	—	—	—	14	58	7	
10	Oberisling - -	82—89		31	44	5	—	—	—	51	44	5	
11	Riekofen - - -	21		17	34	6	—	—	—	17	54	6	
12	Sarching - -	90—91		10	13	4	—	—	—	10	13	4	
13	Thalmassing - -	92—94		10	8	5	—	—	—	10	8	5	
	Summa			370	5	2	—	—	—	370	5	2	

Regensburg am 14ten Dezember 1836.

Königliches Rentamt Stadtamhof.

v. Stefenelli.

---

651. pr. den 14. Juli 1837.

Staats=Realitäten=Verkauf.

In Folge höchster Regierungs=Genehmigung verkauft das unterfertigte Königliche Rentamt

Montag den 24sten Juli dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

auf der sogenannten Anlage zu Hirschberg nachbemerkte, unweit davon entlegene ärarialische Wiesen öffentlich an den Meistbietenden, und zwar:

a) 2 Tagw. 31 Dez. Wiesen im See zwischen Kirchanhausen und Badanhausen, Pl. Nr. 1473.
b) 87 Dez. Wiese allda, Pl. Nr. 1465.
c) 96 Dez. Wiese, das lange Tagwerk, Pl. Nr. 1410.
d) 2 Tagw. 79 Dez., die Hufeisenwiese. Pl. Nr. —

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Kipfenberg den 12ten Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Rentbeamter Schönauer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

652. pr. den 15. Juli 1837.

Bekanntmachung

Künftigen Montag den 24sten Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr wird in dießseitiger Kanzlei im ehemaligen Dominikanerkloster der Holzbedarf für die hiesige Studienanstalt und der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu 130 Klafter weichen Holzes mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Regensburg am 14ten Juli 1837.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

---

653. pr. den 15. Juli 1837.

Privat-Bekanntmachung.

Seit 20 Jahren habe ich Unterzeichneter mehreren geistlichen und weltlichen Herren Lehrern Unterricht in aller Veredlungskunst der Obstbäume ertheilt. Nachdem nun die Zeit zum Occuliren eingetreten ist, so lade ich hiemit alle Jene, geistlichen und weltlichen Standes, welche entweder in diesem Kunstsache noch nicht vollständige, oder noch gar keine Kenntnisse besitzen, und solches zu erlernen wünschen, ein, von nun an sich bei mir zu diesem Unterrichte von Morgens 5 bis 9 und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr einzufinden; wobei ich noch insbesondere bemerke, daß ich für diesen Unterricht nicht das Mindeste fordere, sondern zum Nutzen und Förderung der Baumzuchts-Veredlung, auf welche die höchste Kreis-Regierung vorzugsweise dringt, Alles aufbieten werde.

Regensburg den 15ten Juli 1837.

Johann Häckl,
Kunstgärtner, Lit. I. Nro. 163.

Berichtigung.

In Nro. 25. des Kreis-Intelligenz-Blattes vom 21sten Juni 1837 ist Seite 837 in der ersten Zeile zu lesen:

„Johann Paul Knauer, Rentamtsschreiber von Burglengenfeld.“

---

654. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 15. Juli 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	4	347	351	351	—	9	5	8	49	8	34	—	—	—	41
Korn	8	63	71	71	—	6	34	6	19	6	12	—	—	—	16
Gerste . . .	—	2	2	2	—	5	48	5	24	5	—	1	36	—	—
Haber . . .	3	172	175	124	51	4	59	4	47	4	30	—	10	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4255 fl. 42 kr.

655.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juli 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 3 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu $1\frac{1}{2}$ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu $1\frac{1}{2}$ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	44	10	1	5	—
Semmelmehl	1	56	7	1	3	2
Mittelmehl	1	24	5	1	2	2
Pollmehl	—	52	3	1	1	2
Nachmehl	—	18	1	1	—	2
Roggenmehl	1	4	4	—	2	—
Römischmehl	1	16	4	3	2	1
Waitzengries, feiner	4	44	17	3	8	3
Waitzengries, ordin.	3	40	13	3	6	3

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „	bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „	bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „	bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „	bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier		— „	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	21	—	—	21	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	38	—	—	45	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	18	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	30
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	48
„ geputzte, „ „	—	48	1	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	22
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	21	—	36
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	36	10	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	54	7	—
Fichten, „ „	6	36	7	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 30. Regensburg Mittwoch den 26. Juli 1837.

Inhalt:

Verehelichungs-Gesuche der Militär-Personen. — Collekte für den Bauern X. Bindl von Luigsdorf; — dann für den Kirchenbau in Balderschwang, Landgerichts Immenstadt. — Pfarrei- und Benefizien-Erledigungen. — Bauliche Veränderungen an Staats-, Kirchen- und sonstigen Stiftungs-Gebäuden. — Taxen für die Wanderbücher der Handwerksgesellen. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

656. pr. den 19. Juli 1837.

Ad Num. 17086. Num. Exp. 20844.

Die Verehelichungs-Gesuche der Militär-Personen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird den zur Bescheidung von Verehelichungs-Gesuchen zuständigen Polizeibehörden die von dem Königl. Kriegs-Ministerium unterm 20sten Mai l. Js., ad Num. 2645., erlassene höchste Entschließung in Betreff der Verehelichungs-Bewilligungen von Militär-Personen mit der Weisung bekannt gegeben, daß:

1) bei den nicht unter Ziffer 1., sondern unter §. 2. Ziffer IV. des revidirten Ansäßigmachungsgesetzes sich subsummirden Verehelichungsgesuchen aktiver Militärpersonen die Gemeinden auf die den Nahrungsstand der Militärpersonen nachhaltig sichernden Momente geeignet aufmerksam zu machen, und

2) in dem Fall erfolgter gemeindlicher Zustimmung der nach §. 9. desselben Gesetzes zu fassende Beschluß über die polizeiliche Bewilligung der Verehelichung auf die Erwägung des Erfüllt- oder Nichterfülltseyns der gesetzlichen Vorbedingungen und Voraussetzungen zu beschränken sey, ohne in die dem Kognitions-Kreise der Militär-Behörden anheimfallende Frage der dienstregulativmäßigen Bestimmungen überzugreifen.

Regensburg den 17. Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Nro. 2645. Lit. B. Nro. 723.

Kriegs - Ministerium.

Dem Ingenieur-Corps-Commando wird in der Anlage das von Seite des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern unterm 19ten Mai 1835 an sämmtliche Königl. Kreis-Regierungen diesseits des Rheines, Kammern des Innern, ausgefertigte Rescript mit der nachfolgenden weitern Erläuterung mitgetheilt:

Die Titel zur Ansäßigmachung und Verehelichung, an welche das revidirte Gesetz §. 2. Nro. 1 und 2. jede Verehelichungsbewilligung unbedingt knüpft, sind in diesem Ministerial-Rescripte der Vollständigkeit wegen sämmtlich aufgezählt; da es sich von selbst versteht, daß nicht jeder Erwerb eines derselben mit den dienstlichen Verhältnissen eines im Militär-Verbande stehenden Individuums sich vereinbare: so folgt, daß Militär-Personen während ihrer Dienstzeit nicht auf den Grund der mit ihren Dienstverpflichtungen unverträglichen Ansäßigkeits-Titel, sondern nur auf den Grund eines der übrigen, mit vorbehaltener Bewilligung der Militär-Behörde, sich verehelichen können, und es kommt hier bezüglich der Unteroffiziere und Soldaten außer dem Erwerbe eines den Steuercensus erreichenden Grundvermögens oder eines radizirten Gewerbes, deren Bebauung, resp. Ausübung durch Stellvertreter zuläßig ist, hauptsächlich der Titel eines auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes (§. 2. Ziff. IV. des revidirten Ansäßigmachungs-Gesetzes) in Betracht.

Der Nachweis des nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes kann, wie dieses in Uebereinstimmung des Königlichen Kriegs-Ministeriums mit dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern das besagte Ministerial-Rescript vom 19ten Mai 1835 ausspricht, auf eine den Militär-Dienstes-Verhältnissen zusagende Weise durch die Reengagements-Vortheile, die Heiraths-Caution und s. w., verbunden mit gutem Leumunde, geliefert werden, und es ist braven und gutgedienten Unteroffizieren und Soldaten weder durch das Gesetz, noch durch dessen Vollzugsweise die Möglichkeit der Verehelichung entzogen.

Die bejahende Lösung der Frage, ob der Nahrungsstand solcher Personen nachhaltig gesichert sey, ist durch das Gesetz (§. 9. Ziffer I.) an die Zustimmung der mit einem absolut hindernden Widerspruchsrechte bekleideten, wesentlich betheiligten Gemeinden gebunden.

Diese Zustimmung wird aber den Militärs, nach Zusicherung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern, auf Betreiben eben so zu Theil werden, wie sie z. B. den revocablen Angestellten im Civildienste in ihren Heimaths-Gemeinden, oder subsidiär, in dritten Gemeinden täglich

zu Theil wird, und um so füglicher noch, da nach den allerhöchsten Verordnungen vom 15ten November 1820 und vom 9ten März 1825 den Unteroffizieren und Soldaten in den gegebenen Fällen bestimmte Anrechte auf Beibehaltung im Militärstande, auf Pension und Versorgung, und ihren Familien, zu Folge der Verordnung vom 15ten Dezember 1812, unter Erfüllung der obliegenden Verpflichtungen, auf Wittwen- und Waisen-Pensionen und Unterstützungen eingeräumt sind, sie demnach in Beziehung auf gesicherten Nahrungsstand gegen die revocablen Civil-Angestellten im offenbaren Vortheile stehen, und nur selten, während ihrer Dienstzeit gar nicht, und am häufigsten nie, ihren Heimaths-Gemeinden zur Last fallen werden, übrigens die Gesetze eine vorzügliche Berücksichtigung treu und gut geleisteter Militärdienste beabsichtigen und verordnen, von den mit einer Garnison versehenen Stadt-Gemeinden schicklich nicht außer Augen verloren werden mag, wie viel der Besitz der Garnison und der verschiedenen Militär-Etablissements zu ihrem verbesserten Nahrungs- und Wohlstande beitrage, und diese Betrachtungen sie bei der dienstlich ohnehin gebotenen großen Beschränkung der Soldaten-Ehen nothwendig zur gegentheiligen willfährigen Aufnahme würdiger Soldaten-Familien in ihren Gemeinde-Verband durch Verleihung der erforderlichen Heimathsrechte bestimmen muß.

Beigefügt wird endlich, daß die Ertheilung der Heiraths-Bewilligung an Militär-Personen nach den gesetzlichen und den dienstvorschriftmäßigen Bestimmungen nur der obersten Militärbehörde, nicht aber zur Beeinträchtigung der Dienstes-Subordinations- und Disciplinar-Erfordernisse den Polizei-Behörden und Gemeinden zustehe, deren gesetzliche Einwirkung bei Heiraths-Bewilligungen der Militär-Personen sich nach der beistimmenden Erklärung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern lediglich auf den Ausspruch über die Erfüllung der erforderlichen Vorbedingungen, und somit auch nur auf die nach militärdienstlichem Erfordernisse gemäß der Militär-Verordnung vom 18ten Juni 1823 zu ertheilende Bescheinigung über die zugestandenen Heimathrechte für den bedürfenden Fall beschränkt, ohne in die Militär-Dienst-Regulative selbst übergreifen zu sollen, so wie, daß die jedenfalls nur eventuelle Aufnahme einer Militär-Person als In- oder Beisaß in einer Gemeinde niemalen an deren militärdienstlichen Verpflichtungen im Geringsten abbrechen könne.

München den 20sten Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An das Ingenieur-Corps-Commando also ergangen und sämmtlichen Militärbehörden mitgetheilt worden.

Die Ertheilung der Verehelichungs-Bewilligung an Militärpersonen, insbesondere die Heimath-Rechte betreffend.

---

657. pr. den 24. Juli 1837.

Ad Num. 19024. Num. Exped. 21156.

Die Erledigung der Pfarrei Wolkering betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers und Dekans Joseph Walbrunn ist die Pfarrei **Wolkering** erlediget.

Diese liegt in der Diözese Regensburg, im Landgerichtsbezirke Stadtamhof, hat Eine Filiale, 449 Seelen und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte bestehen:

1) in 219 fl. 33 kr. aus Realitäten,
2) in 603 fl. 55 kr. aus Rechten,
3) in 187 fl. 41 kr. aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen.

Die Lasten betragen:

1) 46 fl. 32 kr. wegen Staatszwecken,
2) 3 fl. 45 kr. wegen Diözesanverbandes,
3) 32 fl. 17 kr. wegen besonderer Zwecke.

Zum Betriebe der Oekonomie wird eine Summe von 1206 fl. 55 kr. erfordert.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse dahier zu melden.

Regensburg den 19ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kreith.

---

668. pr. den 19. Juli 1837.
Ad Num. 19391. Num. Exp. 20861.

Collekte für den Bauern Xaver Bindl von Luigsdorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 29sten November v. Js. zu Gunsten des Bauers Xaver Bindl von Luigsdorf angeordnete Kreis-Collekte hat den in nachfolgendem Conspekte verzeichneten Ertrag von sechshundert ein und siebenzig Gulden 25¼ Kreuzer geliefert.

Dieses Ergebniß wird unter Anerkennung des bei gegenwärtiger Gelegenheit wieder neuerdings rühmlich bewährten Wohlthätigkeits-Sinnes der Kreisbewohner zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 17ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kreith.

Verzeichniß

der durch die Collekte für den Bauer Xaver Bindl von Luigedorf eingegangenen Beträge.

N. cur.	Namen der Distrikts-Polizei-Behörden		Eingesendeter Betrag fl.	kr.	dl.	Bemerkungen
1	Magistrat	Amberg	6	49	—	
2	»	Eichstädt	3	18	—	
3	»	Ingolstadt	16	20	—	
4	»	Regensburg	106	12	2	
5	Landgericht	Abensberg	22	30	1	
6	»	Amberg	15	57	—	
7	»	Beilngries	41	25	2	
8	»	Burglengenfeld	18	23	—	
9	»	Eichstädt	2	35	—	
10	»	Hemau	11	45	—	
11	»	Ingolstadt	24	28	2	
12	»	Kastl	41	7	—	
13	»	Kelheim	20	47	—	
14	»	Kipfenberg	12	2	—	
15	»	Nabburg	8	28	—	
16	»	Neumarkt	33	51	—	
17	»	Neunburg vorm Wald	22	36	—	
18	»	Parsberg	19	26	2	
19	»	Pfaffenberg	49	43	3	
20	»	Regenstauf	14	8	—	
21	»	Riedenburg	34	36	—	
22	»	Roding	31	4	2	
23	»	Stadtamhof	36	57	2	
24	»	Sulzbach	52	39	2	
25	»	Vohenstrauß	1	40	2	
26	»	Waldmünchen	7	43	—	
27	Herrschaftsgericht	Wörth	14	53	2	
28	»	Zaitzkofen	—	—	—	
		Summa	671	45	2	

659.
Ad Num. 15437.

pr. den 22. Juli 1837.
Num. Exp. 21042.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Collekte für den Kirchenbau in Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrkirche in der Gemeinde Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, befindet sich in einem so baufälligen Zustande, daß bereits im Jahre 1834 die Unvermeidlichkeit eines Neubaues erkannt wurde.

Die Gemeinde Balderschwang ist jedoch ganz vermögenslos, so, daß selbst die mehrseitigen Unterstützungen nicht zureichten, sie zur Ausführung des Baues in Stand zu setzen.

Seine Königliche Majestät haben daher, in Berücksichtigung der ganz außerordentlichen Verhältnisse der genannten Gemeinde zur Herstellung des fraglichen Kirchenbaues eine allgemeine Kirchen-Collekte in sämmtlich katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Folge dessen erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises den Auftrag: durch Benehmen mit den Pfarrern ihres Distrikts diese Sammlung in sämmtlichen katholischen Kirchen zu veranlassen, und binnen 6 Wochen die gesammelten Beiträge an das Expeditions-Amt der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, einzusenden, zugleich aber die Uebersicht der in den einzelnen Pfarreien gesammelten Beträge mit Bericht an unterfertigte Stelle einzureichen.

Regensburg den 19ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

660.
Ad Num. 18757.

pr. den 20. Juli 1837.
Num. Exped. 20878.

Das Frühmeßbenefizium in Kösching betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das einfache Benefizium zu Kösching, im Königl. Landgerichte Ingolstadt, mit einem nach der Fassion berechneten reinen Ertrage von 412 fl. 17 kr. ist gegenwärtig erledigt.

Das Präsentationsrecht auf diese Pfründe steht dem Pfarrer und dem Magistrate in Kösching zu, die Bewerber um diese Pfründe haben daher ihre Gesuche dortselbst binnen 4 Wochen zu übergeben.

Regensburg den 15ten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kreith.

661. pr. den 19. Juli 1837.

Ad Num. 4462. Num. Exped. 5389.

Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Feuchtwang betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Glandorf kam die dritte Pfarrstelle in Feuchtwang, Dekanats gleichen Namens in Erledigung, was zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach der im Januar d. Js. vorgenommenen Fassionsberichtigung folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:		
1) Aus Staats-Kassen vom K. Rentamt Feuchtwang		
a) an baarem Geld - - - - - -	81 fl. 15 kr.	
Fischgeld - - - - - -	3 fl. 21 kr.	
b) an Naturalien		
11 Schffl. 5 Mtz. — Vl. Korn à 8 fl. 32 kr. -	100 fl. 58½ kr.	
5 » 2 » 2 » Dinkel à 4 fl. 13 kr. -	22 fl. 50½ kr.	
16 » 1 » 2 » Hafer à 3 fl. 26 kr. -	55 fl. 47¾ kr.	
15 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 20 kr. - -	65 fl. — kr.	
75 St. Wellen das Hundert à 2 fl. 30 kr. - -	1 fl. 52½ kr.	
2) Aus Stiftungs-Kassen - - - - -	— fl. — kr.	
3) Aus Gemeindekassen und zwar Fischgeld -	— fl. 45 kr.	
		331 fl. 50¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung mit Hof und Waschhaus	50 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag von ⅛ Mgen. Krautbeet -	1 fl. — kr.	
» » 2 Tgw. Wiesen - -	39 fl. 20 kr.	
» » 1/16 » Garten - -	2 fl. 24 kr.	
		92 fl. 44 kr.
IV. Ertrag aus Rechten - - - - - - - - - -		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen -		261 fl. 35 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -		— fl. — kr.
Summa		686 fl. 9¼ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		8 fl. 55¼ kr.
verbleibt ein reines Dienstes-Einkommen von		677 fl. 14 kr.

wozu noch 5 fl. 18¾ kr. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach den 12ten Juli 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes
Roth.

Görner. v. n.

662.
Ad Num. 3248.

pr. den 18. Juli 1837.
Num. Exped. 4507.

Die erledigte protestantische Pfarrei Arlesried im K. Dekanate Memmingen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des neuesten Fassions-Abschlusses von der Pfarrei Arlesried stellt sich der Ertrag derselben anders dar, als er in dem Ausschreiben vom 13ten Junius l. J. angegeben ist, und wird daher für diejenigen Geistlichen, welche als Competenten sich anzumelden gedenken, öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen - - - - -	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Geld - - - - -	216 fl. 24 kr.	
6 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrl. $1^{81}/_{100}$ Sechz. Korn	83 fl. 3 kr.	
6 » 1 » — » 3 » Roggen	56 fl. 48 kr.	
— » 5 » 3 » $^{63}/_{100}$ » Veesen	4 fl. 26½ kr.	
— » 3 » — » $^{68}/_{100}$ » Gerste	3 fl. 49 kr.	
— » 4 » — » $2^{31}/_{100}$ » Haber	2 fl. 41½ kr.	
3 Schober Roggen-, 3 » Veesen-, 3 » Haber- } Stroh - - -	34 fl. 33 kr.	
3 Hennen - - - - - - -	— fl. 45 kr.	
5 Hahnen - - - - - - -	1 fl. — kr.	
21¼ Klftr. Buchenscheitholz - - -	172 fl. 39 kr.	
6 » Tannenscheitholz - - -	31 fl. 57 kr.	
6 » Buchenabholz - - -	13 fl. 30 kr.	
5 ℔ Gültflachs - - - - - -	1 fl. 35 kr.	
3) aus Gemeindekassen - - - - -	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien - - - - -	— fl. — kr.	
5) von Privaten - - - - -	— fl. — kr.	
		623 fl. 11 kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien - - - - -		4 fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten		
Freie Wohnung im Pfarrhause - -	35 fl. — kr.	
4¾ Tagw. 29 Ruthen Wiesen - -	10 fl. 30 kr.	
15 » Garten - -	3 fl. — kr.	
		48 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten - - -	— fl. — kr.	
2) an Zehenten		
Schmalsaatzehenten - - - -	5 fl. 4 kr.	
3) an Gemeinderechten - - - - -	2 fl. — kr.	

4) an Waidrechten	— fl.	—	kr.	
5) an Forstrechten	— fl.	—	kr.	
	7 fl.	4	kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	16 fl.	40	kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben	39 fl.	28	kr.	
VII. Freiwillige Geschenke	— fl.	—	kr.	
Summa	738 fl.	53	kr.	
Lasten	4 fl.	30	kr.	
Reiner Ertrag	734 fl.	23	kr.	

Bayreuth den 13ten Julius 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

663. pr. den 23. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Auf gläubigerschaftlichen Antrag wird das halbe Wohnhaus Nro. 26. des Taglöhners Leonhard Götz dahier, welches in der Kasernengasse gelegen und gerichtlich auf 450 fl. geschätzt ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 8ten August Vormittags

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben.

Neumarkt den 18ten Juli 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Der Königliche Landrichter Wülfert.

664. pr. den 18. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Sulzbach.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Bauern Johann Schram zu Kleinmeinfeld, welche auf 1321 fl. geschätzt sind, öffentlich feil geboten.

Diese bestehen in einem zweistöckigen Hause, einem gemauerten Stadel, Backofen, mehreren Aeckern, Wiesen und Holzgründen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Montag den 14ten August 1837

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und daß sich dem hiesigen Gerichte unbekannte Käufer über Besitz- und Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Sulzbach den 9ten Juli 1837.

Der Königl. Landrichter.
Lict. Bedall.

665. pr. den 22. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Der Bedarf von 60 Klaftern Föhren-Holz für die hiesigen deutschen Schulen, die Stiftungen und die Kommune für das Verwaltungsjahr 1837/38, welches von guter ausgetrockneter Qualität seyn, die normalmäßige Länge von 3½ bayerischen Schuh halten muß, und nicht aus Stock-, verfaultem, verkrüppeltem oder Windbruch-Holze bestehen darf, wird hiemit zur Lieferung an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben. Wer Lust trägt, diese zu übernehmen, wolle seine Angebote am

Montag den 14ten des künftigen Monats August, Vormittags 9 bis 12 Uhr,
auf dem Rathhause dahier im magistratischen Geschäftszimmer zu Protokoll geben, wo in der Zwischenzeit auch noch die sonstigen Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Stadtamhof den 18ten Juli 1837.

Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.
Der Bürgermeister Eser.

Weigl.

---

666. pr. den 24. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Joseph Eckerl, Taglöhnerssohn von Breitenbrunn, der früher schon mehrmals seine Heimath verließ, und größtentheils bettelnd herumvagirte, ist vor einiger Zeit neuerdings aus dem elterlichen Hause entwichen.

Man ersucht, denselben auf Betreten aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Joseph Eckerl ist 13½ Jahre alt, ziemlich klein, von bleicher Gesichtsfarbe, hat hellbraune Haare, eine hohe Stirne, braune Augen, lichtbraune Augenbraunen, eine stumpfe Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, kleine weiße Zähne.

Er trägt eine bunte Zipfelhaube, ein schwarzes Halstuch, einen blauen abgetragenen Janker, leinenen Hosenträger, schwarzleinene Beinkleider, schafwollene Strümpfe und sehr abgenützte Halbstifel.

Hemau den 20sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

667. pr. den 24. Juli 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Die Administrationen des domkapitel'schen und protestantischen Krankenhauses dahier sind gesonnen, die bisherigen Krankenhaus-Lokalitäten, Lit. H. Nr. 180. und 181. sammt den dazu gehörigen Gärten im Ganzen oder theilweise, und zwar öffentlich zu veräußern.

Hiezu wird auf
Donnerstag den 17ten August
Morgens 9 Uhr
Termin anberaumt, und um 12 Uhr salva ratificatione der Zuschlag erfolgen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Lokalitäten inzwischen einzusehen, (zu welchem Behufe die einschlägigen Wärter ꝛc. bereits angewiesen worden sind), und am obenbezeichneten Tage sich in den zu versteigernden Lokalitäten selbst einzufinden.

Die näheren Bedingungen und Beschreibungen können bei den Admistrationen erfahren werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Solvenz und Leumund ꝛc. legal auszuweisen.

Bei nachgewiesener Solidität des Käufers könnte ein Theil des Kaufschillings als zu 4 Prozent verzinsliches Kapital liegen bleiben.

Regensburg den 23sten Juli 1837.

Domkapitel'sche Administration des katholischen Krankenhauses.	Stadt-Magistrat als Administration des protestant. Krankenhauses.
M. Diepenbrock, Domdechant.	v. Thon-Dittmer. Albrecht.

---

668. pr. den 21. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem am ersten Versteigerungs-Termine den 30sten Juni heur. Js. Niemand erschien, so werden die ehemals Simon Schneider'schen Gutsparzellen zu Werkerszell, so wie sie in Nro. 24. dieses Blattes näher beschrieben sind, hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Bietungstermin auf
Donnerstag den 17ten August h. Js.,
Morgens von 8 — 12 Uhr
anberaumt, und bemerkt, daß die Baulichkeiten, bestehend aus einem einstöckigen Wohn-

hause, Backhaus, Stadel und Wagenhause auf 850 fl. eingewerthet sind.

Eichstädt den 17ten Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Christmann.

---

669. pr. den 18. Juli 1837.

Bekanntmachung

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers des Bauers Johann Karl zu Passenrieth wird das, demselben gehörige Hofsanwesen, welches bei der am 5ten Mai h. Js. gerichtlich gepflogenen Abschätzung auf 4700 fl. taxirt wurde, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Verkaufstermin besteht auf

Montag den 28sten August h. Js.,

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 §. 64. gewärtigen können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen bei dem Ausstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 13ten Juli 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

---

670. pr. den 10. Juli 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern ddo. 29sten Mai h. Js. wird das ludeigene gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Benefiziatenhaus zu Geiselhöring sammt gemauerten und mit Schindeln eingedecktem Stall und Stadel, so wie Hofraum und Garten, Katast. Nro. 108., zu 0 Tagw. 12 Dezim. 12ter Bon. Kl., worauf 6 hl. einfache Steuer und 1 fl. jährl. Grundzins ans hiesige K. Rentamt lasten am

Dienstag den 22sten August h. Js.,
früh 9 Uhr

dahier dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 6ten Juli 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

---

671. pr. 11. Juli 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem die Müllerssöhne, Johann und Johann Konrad Wild von Kothmühl so wenig, als allenfallsige Erben derselben auf die Ediktalladung vom 4ten November 1836, ausgeschrieben in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 49., Korrespondent v. u. f. Deutschland Nro 318., allgemeinen Anzeiger Nro. 93., und allgemeine Zeitung Nro. 539) sich um ihr hinterliegendes Vermögen hierorts nicht gemeldet haben, so wurden dieselben durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen erkannt, und in dessen Folge ihr Erbvermögen den implorantischen Geschwistern sofort gegen Kaution ausgeantwortet.

Was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neumarkt den 5ten Juli 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

672. pr. den 23. Juli 1837.

Bekanntmachung.

In Folge Regierungs-Entschließung vom 5ten d. Mts. wird der außerhalb der Stadtmauer gelegene Theil des Landrichter-Gartens, der sogenannte Stadtgraben, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt.

Zur Vornahme wird eine Rentamts-Commission auf

Montag den 31sten d. Mts.

sich nach Abensberg verfügen, welche die erfolgenden Angebote zu Protokoll nehmen wird.

Die Verhandlung selbst geschieht Nachmittag beim Petzlbräu, wo auch die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Neustadt am 19ten Juli 1837.

Königl. Rentamt Abensberg.

Schöttl.

---

673. pr. den 12. Juli 1837.

Uebersicht

über die für das Jahr 18³⁶/₃₇ bei dem Königlichen Rentamte Hemau bewilligten Steuer-Nachläße.

Verfaßt den 7ten Juli 1837.

Nro.	Namen der Gemeinden	Betrag der Nachläße an Grundsteuer fl.	kr.	hl.	Haussteuer fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
	A. Nachläße wegen Hagelschlag:										
1	Berletzhofen	25	13	1	—	—	—	25	13	1	
2	Mausheim	20	33	—	—	—	—	20	33	—	
3	Neukirchen	21	33	—	—	—	—	21	33	—	
	Summa ad A.	67	19	1	—	—	—	67	19	1	
	B. Nachläße wegen Brand:										
4	Rechberg	10	3	—	—	—	—	10	3	—	
5	Langenkreith	10	6	—	—	—	—	10	6	—	
6	Großetzenberg	11	36	—	—	—	—	11	36	—	
7	Schwarzenthanhausen	10	13	4	—	—	—	10	13	4	
8	Dürn	7	40	4	—	—	—	7	40	4	
9	Beratzhausen	—	—	—	2	6	—	2	6	—	
	Summa ad B.	49	45	—	2	6	—	51	51	—	
	Total-Summa:	117	4	1	2	6	—	119	10	1	

Königliches Rentamt Hemau.

Wieland.

674. pr. den 8. Juli 1837.

Uebersicht

der bei dem Königl. Rentamte Ingolstadt ertheilten Steuer-Nachläße pro $18^{36}/_{37}$.

Verfaßt am 4ten Juli 1837.

Nro.	Gemeinden	Grund- Steuer			Haus- Steuer			Summa			Bemerkungen
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	Stammhamm - - -	21	32	—	—	—	—	21	32	—	Wegen Elementar-Schäden
2	Oberhartheim - - -	15	37	2	—	—	—	15	37	2	
3	Gerolfing - - -	22	30	3	—	—	—	22	30	3	
4	Gaimersheim - - -	26	1	2	—	—	—	26	1	2	
5	Kaßing - - -	—	—	—	1	41	1	1	41	1	Wegen Brand-Schäden
6	Westenhausen - - -	—	—	—	6	56	1	6	56	1	
7	Wettstetten - - -	—	—	—	1	30	—	1	30	—	
8	Oberwöhr - - -	—	—	—	—	33	3	—	33	3	
	Summa	85	41	3	10	41	1	96	23	—	

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

675. pr. den 21. Juli 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg sind mehrere Kapitale gegen hinreichende Sicherheit zu verleihen.

Regensburg den 20sten Juli 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

Privat-Bekanntmachungen.

676. pr. den 14. Juli 1837.

(1.)

Sturmband, Graveur in München, empfiehlt seine bestens bekannten Arbeiten dem verehrten Innlande. Außer allen Gattungen von Siegeln mit Wappen oder Namen gravirt er auch die Landgemeinde- und Kirchen-Verwaltungs-Siegeln, und zwar die für Siegellack zu 1 fl. 12 kr., und jene zum Abdruck mit Schwärze für 2 fl., und verspricht durchgehends die fleißigste Ausarbeitung.

677. pr. den 10. Juli 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Ein im Rentamts-Dienste vorgerückter Scribent wünscht bei einem Königl. Rentamt als Oberschreiber aufgenommen zu werden.

Näheren Aufschluß ertheilt die Redaktion dieses Blattes auf portofreie Briefe.

678.
Ad Num. 18936.

pr. den 25. Juli 1837.
Num. Exp. 21211.

An sämmtliche Polizeibehörden und Bau-Inspektionen des Regenkreises.

Bauliche Veränderungen an Staats-, Kirchen- und sonstigen Stiftungs-Gebäuden, resp. den Vollzug der Ministerial-Entschließung vom 10ten Januar 1833 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei-Behörden und Bau-Inspektionen des Kreises wird nachstehend das in obigem Betreffe von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern unterm 5ten d. Mts. erlassene höchste Rescript im Abdrucke zur Wissenschaft und genauen Befolgung mit dem Auftrage eröffnet: jeder Abweichung von dieser allerhöchsten Anordnung rechtzeitig zu begegnen und die pünktliche Befolgung sorgfältig zu bewachen.

Regensburg den 21sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König finden sich allergnädigst bewogen, die unterm 10. Jänner 1833 allerhöchst getroffene Anordnung, wodurch jede Veränderung in dem Bewurfe oder Anstriche der äußern Fassungsmauern von Staats- oder Stiftungsgebäuden durch vorgängige allerhöchste Genehmigung bedingt wurde, auch auf den Anstrich oder Bewurf des Innern alterthümlicher Kirchen-, Gemeinde- und Stiftungsgebäude, dann auf die im Innern solcher Gebäude aufgestellte Sculptur und sonstige Kunstwerke auszudehnen.

München den 5ten Juli 1837.

Auf rc. Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

679.
Ad Num. 18604.

pr. den 25. Juli 1837.
Num. Exp. 21203.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Die Taxen für die Wanderbücher der Handwerksgesellen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 1sten l. Mts. wurde in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen festgesetzt, was folgt:

1) Die Taxe für die amtliche Ausfertigung eines Wanderbuches ist zufolge Art. 11. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen durch §. 74. der provisorischen Taxordnung vom 8ten Oktober 1810 auf 30 kr. festgestellt.

2) Ueber diese Taxe kommt nur noch der Stempelbetrag mit 3 kr. zu entrichten.

3) Dieser Taxbetrag fließt durchgehends den zur Taxerhebung Berechtigten, sohin bei den Landgerichten und der K. Polizei-Direktion München dem Staatsärar, bei den Herrschaftsgerichten dem Gerichtsherrn und bei den einer Kreis-Regierung untergeordneten, sohin zu Ausübung der Distrikts-Polizei befugten Magistraten den einschlägigen Gemeinden zu.

4) Die Beischaffung des vorschriftmäßigen Wanderbuches liegt den betreffenden Handwerksgesellen und im Unvermögenheitsfalle der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde ob.

5) Die Kosten der von den K. Landgerichten an arme Handwerksgesellen unentgeldlich abgegebenen Wanderbücher sind auf die entsprechende Position des Sicherheits-Etats für Wanderbücher und gedruckte Formularien für den Polizeidienst zu verrechnen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises haben hienach künftig zu verfahren.

Regensburg den 22sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

680.

Dienstes-Nachricht.

Die von dem Magistrate zu Siegenburg, Landgerichts Abensberg, für den Cooperator, Priester Bartholomä Beck zu Pförring, Landgerichts Ingolstadt, ausgestellte Präsentation auf das Müller'sche Benefizium zu Siegenburg hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

681.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Juli 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen - - - -	—	346	346	344	2	9	43	9	29	[illegible]	1	—	—	—	10
Korn - - - - -	—	143½	143½	143½	—	6	49	6	41	[illegible]	32	—	—	—	22
Gerste - - - -	—	1	1	1	—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—
Haber - - - -	51	87½	138½	125½	13	4	54	4	34	4	14	—	13	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4920 fl. 39 kr.

682.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juli 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 2 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	50	10	2	5	1
Semmelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Mittelmehl	1	29	5	2	2	3
Pollmehl	—	58	3	2	1	3
Nachmehl	—	20	1	1	—	2
Roggenmehl . . .	1	7	4	1	2	—
Römischmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Waitzengries, feiner .	4	50	18	—	9	—
Waitzengries, ordin. .	3	46	14	—	7	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ weißes Waitzenbier . . . . . . — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern . .	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	3	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	21	—	—	23	—
Karpfen, „ „ . .	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	36	—	—	44	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	20	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas .	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	22
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	36	1	54
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte, „ „ . . .	1	—	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück . . .	—	20	—	22
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar . .	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
„ grober, das Pfund . .	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . . .	9	—	9	54
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	5	54	7	—
Fichten, „ „	6	—	7	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 31. Regensburg Mittwoch den 2. August 1837.

Inhalt:

Central-Landwirthschaftsfest in München. — Bildung einer Aktien-Gesellschaft für Runkelrübenzuckerfabrikation. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Personalveränderung beim Magistrate und der Kirchenverwaltung Neustadt a. D. — Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Diesjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

685. pr. den 24. Juli 1837.

Ad Num. 19780. Num. Exped. 21181.

Das Central-Landwirthschafts-Fest zu München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Fest wird für das heurige Jahr zu München am 1sten Oktober 1837 gefeiert werden.

Das Programm desselben wird in nachfolgendem Abdrucke mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß

1) die Zeugnisse genau nach den in §. 12. des Programms enthaltenen Formularien ausgestellt, und
2) insoferne sie sich auf Bewerbungen um Medaillen und Ehrendiplome für ausgedehnte allgemeine Leistungen in der Landwirthschaft für ersprießliche Wirksamkeit der Königl. Staatsbeamten und Gemeindevorsteher, für vieljährige treue Dienste landwirthschaftlicher

Dienstboten, Anbau der Runkelrüben, des Flachses und Hanfes, von Futterkräutern, Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenzucht beziehen, bis zum 1sten September l. Js. an das Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu Regensburg einzusenden sind.

Regensburg den 23sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Programm

zu dem Central-Landwirthschaftsfeste in München am 1sten Oktober 1837.

Das Central-Landwirthschaftsfest wird am ersten Oktober d. Js. in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unsers Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ihre Leistungen in irgend einem Zweige der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es liegt nicht in dem Zwecke, auch nicht in der Macht des Vereins, alle ausgezeichneten Leistungen der Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, welche mittelbar oder durch Beispiele oder Opfer zur Emporhebung der Landwirthschaft beitragen, durch große Geldsummen zu belohnen, weil diese Leistungen in ihrem glücklichen Erfolge und in dem Bewußtseyn, zum Nutzen seiner Mitbürger gewirkt zu haben, selbst die schönste Belohnung in sich tragen, sondern die vertheilten Ehrenpreise haben bei allen Nationen der ältern und neueren Zeit immer einen weit höhern Werth als alle Geldprämien genossen, weil Ehre und Auszeichnung dauernder und der menschlichen Würde entsprechender als Belohnungen in Geld sind. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Ausgezeichnete Leistungen, welche durch Medaillen die verdiente Anerkennung erhalten.

§. 1.

Fünf große goldene und zehn große silberne Medaillen sind für die verschiedenen ausgezeichneten allgemeinen Leistungen derjenigen Landwirthe bestimmt, welche

1) sich durch eine vorzügliche und zweckmäßige Bearbeitung ihrer Felder, durch Einführung neuer brauchbarer Ackergeräthe, z. B. des Schäufel- und Häufelpfluges &c., durch Anwendung neuer Dünger-Materialien, zweckmäßige Bereitung des Stallmistes und Benützung der Gülle, durch den Anbau der Brache zu Futter, Fabrik- und Handelspflanzen ausgezeichnet;
2) welche wenig produktive Grundstücke verbessert, z. B. Moore und Sümpfe entwässert, Anlagen zu Bewässerungen gemacht, neue Pflanzungen z. B. Hopfen-, Weingärten &c. angelegt,

3) welche durch zweckmäßige Anlage neuer Gebäude, durch Erfindung oder Verbesserung der Geräthe, durch bessere Verwerthung der Produkte, durch Herstellung guter Wege, Anlage von Alleen und Verschönerung überhaupt ein belehrendes Beispiel gegeben haben.

§. 2.

Zwei kleine goldene und acht kleine silberne Medaillen sind für alle Königl. Staatsbeamten und Gemeinde-Vorsteher ausgesetzt, welche zur Einführung einer anerkannt nützlichen Verbesserung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beigetragen und insbesondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizei und Kulturverordnungen, zu allgemeinen Arrondirungen, zur Ausführung nützlicher gemeinsamer Unternehmungen, z. B. Herstellung guter Wege, Bepflanzung derselben mit Bäumen, zur Schlichtung von Kultur-Streitigkeiten thätig gewirkt haben.

§. 3.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf silberne Vereins-Medaillen an die männlichen, und eben so viele an die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 4.

Außerdem werden noch:

a) eine große silberne und drei kleine silberne Medaillen für den Runkelrübenbau,
b) dergleichen für den Flachs- und Hanfbau,
c) dergleichen für den Anbau von Oelsamen,
d) dergleichen für die Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenzucht vertheilt.

§. 5.

Da die Viehzucht der wichtigste Zweig der Landwirthschaft ist, deren Förderung als das dringendste Bedürfniß betrachtet werden muß, so werden für diesen Gegenstand nicht nur Geldpreise, sondern auch Medaillen für die ausgezeichnetsten Leistungen ausgesetzt, und zwar:

Zwei große goldene und zehn große silberne Medaillen werden denjenigen ertheilt, welche die größte Fläche mit künstlichen Futterkräutern, als Klee, Esparsette, Luzerne, Rüben, Mais und Grünfutter überhaupt gebaut, das meiste Zugvieh zur Nachzucht aufgestellt, und die besten Zuchtthiere eingeführt haben.

§. 6.

Außer den Medaillen werden nach dem Beispiele der Industrieausstellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelst Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit der Zahl der Konkurrenten und der Wichtigkeit des Gegenstandes im Verhältnisse stehen wird.

§. 7.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Medaillen und Ehren-Diplome müßen die betreffenden Zeugnisse bis zum 1sten September an das Comité ihres Kreises, die des Isarkreises an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einsenden. Alle diese Zeugnisse sind in der Weise nach beiliegendem Formular I. §. 12 zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille oder ein Diplom ertheilt werden könne, daß aber solche, welche bereits Medaillen an den Kreisfesten er-

langt haben, von der Concurrenz beim Centralfeste in München nicht ausgeschlossen seyen. Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Concurrenz ausgeschlossen.

II.

Ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft, welche durch Geldpreise belohnt werden.

§. 8.

Da alle direkten Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft mit Auslagen verbunden sind, welche nicht selten durch ungünstige Ereignisse einen guten Erfolg nicht haben, so werden wie bisher auch Geldpreise ertheilt, und zwar:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50 bayer. Thaler.		4ter Preis . . .	16 bayer. Thaler.
2ter „	30 „ „		5ter „	12 „ „
3ter „	24 „ „		6ter „	10 „ „

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze, sammt Fahne und einem Buche.

Diese Nachpreise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landw. Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50 bayer. Thaler.		4ter Preis 16 . . .	bayer. Thaler.
2ter „	30 „ „		5ter „ 12	„ „
3ter „	24 „ „		6ter „ 10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	10 bayer. Thaler.
2ter „	12 „ „	4ter „	8 „ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	10 bayer. Thaler.
2ter „	12 „ „	4ter „	8 „ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	25 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	15 bayer. Thaler.
2ter Preis . . .	20 „ „	4ter „ . . .	10 „ „

b) 4 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	10 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	4 bayer. Thaler.
2ter „ . . .	6 „ „		

b) 1 Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend. Die Schweine sammt den Jungen müßen auf den Platz geführt werden und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthschaft so wichtige Mastung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oekonomiegutsbesitzer, welche allein zur Konkurrenz zugelassen werden, bestimmte Preise dafür angeordnet.

a) Mastochsen,

die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemastung zu beobachten ist; dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres,
2) Höhe und Länge,
3) Alter,
4) Gewicht vor der Mastung,
5) gegenwärtiges Gewicht,
6) Dauer der Mast,
7) Art der Fütterung,
8) Kosten der Mastung,
9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weiteren empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung konkurriren können, werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtsverlust bei den Mastochsen 12 Pfund per Tagreise — zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis . . .	18 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	8 bayer. Thaler.
2ter " . . .	12 " "	4ter " . . .	6 " "

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbesondere nicht die von München und dasigen Vorstädten konkurriren.

b) Mastschweine.

1ster Preis . . .	6 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	1 bayer. Thaler.
2ter " . . .	3 " "		

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

§. 9.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

§. 10.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das Letztere seinem Zwecke als Central-Landwirthschaftsfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, in so ferne die Viehstücke übrigens zur Preisewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirths anregen. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müßen, bestimmen den Vorzug, so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

a) Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis . . .	10 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	6 bayer. Thaler.
2ter " . . .	8 " "	4ter " . . .	4 " "

b) Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1ster Preis . . .	6 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	2 bayer. Thaler.
2ter " . . .	4 " "	4ter " . . .	1 " "

c) Für Schweine.

1ster Preis . . .	6 bayer. Thaler.	2ter Preis . . .	4 bayer. Thaler.

d) Weitpreise für Mastochsen.

1ster Preis . . .	6 bayer. Thaler.	3ter Preis . . .	2 bayer. Thaler.
2ter „ . . .	4 „ „	4ter „ . . .	1 „ „

e) Für die Mastschweine.

1ster Preis . . .	3 bayer. Thaler.	2ter Preis . . .	2 bayer. Thaler.

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1837.

§. 11.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Juri bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnelleren und besseren Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Juri oder Preisgericht:

1) Für Hengste und Stuten,
2) für Stiere, Kühe und Schweine,
3) für die feinwolligen Schafe und endlich
4) für das Mastvieh

aufgestellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solches Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten,

c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Auch bei dem Mastvieh oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Diese Zeugnisse sind bis zum 15ten September zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden; später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschaftsanstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt Früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Schauplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 12.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben nachfolgende Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern ebenso wie von den Stellen pünktlich hienach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der Königl. Bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten als giltig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt.

Formularien für Zeugnisse.

I. Zeugnisse für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieses, Namens . . .

Eigenschaft, Landwirth, Ortsvorstand, Königl. Beamter

Wohnort:

bewirbt sich um die nach §. . . des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen: (nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wie sie in §. 1, 2, 4, 5 im Allgemeinen erwähnt sind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist.)

Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen

Unterschriften des Ortsvorstandes . . und zweier zu Zeugen qualifizirter Gemeinde-Mitglieder.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet werden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 1sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Dunzinger, Sekr.

---

686. pr. den 1. August 1837.

Ad Num. 19556. Num. Exp. 21686.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Menzel der Franzosenfresser" von Ludwig Börne betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem K. Landkommissariate Bergzabern verfügte und von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der obengenannten Druckschrift hat unterm 14ten d. die höchste Bestätigung erhalten; welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 28sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

687. pr. den 31. Juli 1837.
Ad Num. 19193. Num. Exped. 21569.

Personalveränderung beim Magistrate und der Kirchenverwaltung Neustadt a. d. D. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Ablebens des Müllers Jakob Lernbecher zu Neustadt a. D. ist der Wirth Joseph Fries als Mitglied des Magistrats und der Weber Joseph Stauderer als Mitglied der Kirchenverwaltung dieser Stadt eingetreten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 27sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kreith.

---

688. pr. den 1. August 1837.
Ad Num. 17577. Num. Exp. 21635.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienst in Prennberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst in Prennberg, im Königlichen Landgerichte Burglengenfeld, ist erledigt.

Die fassionsmäßigen jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich auf 175 fl. 22 kr. mit einem Zuschusse aus der Kreisschuldotation von 24 fl. 38 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizei- und Schul-Behörde, so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum

30sten August

bei der K. Distrikts-Schul-Inspektion Burglengenfeld II. zu Neukirchen einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-„Beamten betreffend"

resp. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten Juli 1833 No. III. gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte zu verfahren und sämmtliche eingekommene Gesuche, nebst Beilagen bis zum

10ten September

mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg, den 28sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

689. pr. den 1. August 1837.
Ad Num. 17644. Num. Exped. 21084.

Den erledigten Schul-, Meßner- und Kantordienst in Abertshausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Meßner- und Cantordienst zu Abertshausen, im Königlichen Landgerichte Parsberg, ist erledigt.

Die jährlichen Erträgnisse desselben belaufen sich nach den neuesten Fassionen auf 295 fl. 12 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizei- und Schul-Behörde, sowie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum

30sten August

bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Parsberg zu Hohenfels einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-
„Beamten betreffend"

resp. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Reskripts vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte zu verfahren, und sämmtliche eingekommene Gesuche nebst Beilagen bis zum

12ten September

mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 28sten Juli 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

690. pr. den 28. Juli 1837.
Ad Num. 4578. Num. Exped. 5556.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten soll nach Anordnung des K. Oberconsistoriums mittelst Entschließung vom 12ten d. mit dem 25sten September dieses Jahres ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Meldungen, und zwar in duplo und auf 3 Kreuzer Stempel, einzugeben.

Folgende Gegenstände müßen der Meldung beigelegt seyn:

1) das Taufzeugniß in originali und in beglaubter Abschrift, diese ebenfalls auf einen Stempelbogen geschrieben, wie das Original;
2) ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 Kreuzer;
3) das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für die Studirenden §. 18., wie sie von der Königl. Regierung am 28sten Januar 1828 Nr. 15. des Kreis-Intelligenzblattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind;
4) das Attest über Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches S. 82 §. III. Ziffer 3. des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist;
5) dem Universitäts-Zeugniß ist ein Verzeichniß aller Vorlesungen beizulegen, die der Examinand gehört hat.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann die Einberufung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Candidaten, die zur nochmaligen Prüfung sich stellen müßen, haben sich auf ihre frühern Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugnisse über ihr Verhalten von denjenigen geistlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk sie in der Zwischenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach §. 8. des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classifikation ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9ten Dezember 1817 (Reggs. Blt. 1817 S. 10, 11 u. f. w.) festgesetzt wurde, beobachtet werde.

Solche Candidaten, die um die Vorladung nachsuchen und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben und können nach der vom Königl. Oberconsistorium am 4ten März 1833 verfügten und am 9ten März an alle Dekanate ausgeschriebenen Bekanntmachung nicht in den gegenwärtigen Jahrgang eingereiht werden, was ihnen sowohl von dem Universitäts-Senat, als von den treffenden Dekanaten wird eröffnet worden seyn.

Ansbach den 22sten Juli 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes
Roth. Görner. v. n.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

691. pr. den 26. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Schreinermeisters Johann Kling, zu Pyrbaum wird zum Zwecke der Befriedigung eines Gläubigers desselben

Freitag den 11ten August l. Js.,

dem öffentlichen Verkauf untergestellt.

Dasselbe besteht:

in einer Wohnstube im Schlosse zu Pyrbaum, Kammer, Küche, Speiskammer, einem Gewölbe, einem Stadel und Stall, Pflanzgärtlein, kleiner Hofreith, dann 3/4 Tagwerk Feld und Wiese, auf dem Herrenbühl.

Es hat einen Schätzungswerth von 1825 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Lizitanten sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Neumarkt den 21sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

692. pr. den 31. Juli 1837.

(1.)

Bekanntmachung

Die Abhaltung eines Viehmarktes am landwirthschaftlichen Kreis-Vereinsfeste betreffend.

Wie im vorigen wird auch im laufenden Jahre mit höchster Bewilligung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, am Tage nach Eröffnung des landwirthschaftlichen Kreis-Vereinsfestes auf dem Festplatze, dem K. Militär-Exerzierplatze an der Regensburger-Straubinger Straße, unweit des sogenannten hohen Kreuzes, im dießortigen Burgfrieden „ein allgemeiner Viehmarkt" abgehalten.

Dieser Markt findet demnach am

Montag den 21sten August Vormittags von 8 bis 12 Uhr

statt, wobei auch das Feilhalten landwirthschaftlicher Geräthe und Werkzeuge aller Art, gestattet wird.

Indem man dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß Marktgebühren nicht erhoben werden, ergeht an die Oekonomen und sonstig einschlägigen Gewerbsleute die Einladung, diesen Kreis-Landwirthschafts-Markt recht zahlreich zu besuchen.

Regensburg den 29sten Juli 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

693. pr. 25. Juli 1837.

Proklama.

Georg Sebastian Beer, Schmid von Dinau, nachheriger Austrägler zu Kallmünz, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 13ten April d. Js. mit Tod abgegangen.

In dieser Disposition hat Georg Sebastian Beer seine und seines früher verstorbenen Eheweibes Katharina, einer gebornen Dechant von Dinau, Verwandte als Erben eingesetzt.

Alle, welche aus was immer einen Titel rechtliche Ansprüche auf dessen Rücklaß zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

vom Datum gegenwärtiger Ausschreibung an, bei diesseitigem Gerichte rechtsförmlich geltend zu machen, widrigenfalls die Vertheilung der Massa ordnungsmäßig statt finden wird.

Burglengenfeld, am 20sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der Königl. Landrichter Sigmund.

694. pr. den 25. Juni 1837.

(3.)

Urkunden-Amortisations-Edict.

Auf Ansuchen des Handelsmanns Hajum, Bürger aus Treuchtling, werden hiemit die unbekannten Inhaber der nachbenannten Schuld-Urkunde vom unterfertigten Gerichte aufgefordert, dieselbe um so gewisser binnen

drei Monaten

hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, als diese nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden müßte.

Name des Schuldners: Andrä Schieler, Söldner zu Mögenlohe;

Name der ursprünglichen Gläubiger: Bürgermeisters-Wittwe Gruber und Trompeterwirth Schlechtische Kinder;

Name des gegenwärtigen Gläubigers: Hajum, Bürger von Treuchtling;

Kapitalsbetrag: 129 fl.;

Datum der Obligation und Cession: 29sten September 1824 u. 4. Juni 1833;

Zinsfuß: 5 pCt.

Den 21sten Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Der Königl. Landrichter

Christmann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

695. pr. den 23. Juli 1837.

Summarische Zusammenstellung

über die beim Königl. Rentamte Kelheim pro 18³⁶/₃₇ ertheilten Grund-Steuer-Nachläße.

Angefertiget den 15ten Juli 1837.

Nr.	Gemeinden	Betrag fl.	kr.	dl.
1	Graß	43	37	3
2	Hausen	3	55	2
3	Kapfelberg	1	30	—
4	Peising	27	58	2
5	Pentling	54	29	3
	Summa	131	31	2

Königliches Rentamt Kelheim.
von Kirchbauer, Rentb.

696. pr. den 28. Juli 1837.

Uebersicht

der bei dem Königl. Rentamte Riedenburg pro 18³⁶/₃₇ bewilligten Nachläße an Steuern und ständigen Gefällen.

Nro. cur.	Namen der Gemeinden	Bewilligte Nachläße an der Grundsteuer			Grundgefällen in Geld			den Naturalien nach den Normalpreis			Summa			Bemerkungen
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	Altmühlmünster	12	39	3	6	27	1	10	56	2	30	3	2	wegen Hagelschlag.
2	Deyßing	11	34	—	18	26	1	52	16	2	82	16	3	» Heuschreckenfraß.
3	Greiostetten	14	28	2	18	3	2	—	—	—	32	32	—	
4	Haarlanden	45	32	3	17	39	3	61	54	3	125	7	1	» Hagelschlag.
5	Sollern	20	30	—	—	—	—	—	—	—	20	30	—	» Brand.
6	Thann	5	8	1	2	30	2	4	47	3	12	26	2	» Hagelschlag.
7	Weiden	2	49	—	—	—	—	—	—	—	2	49	—	» Viehfall.
8	Wolfsbuch	256	2	3	73	10	1	259	33	—	588	46	—	» Hagelschlag.
9	Zell	68	5	1	25	11	3	112	11	3	205	28	3	
	Summa:	436	50	1	161	29	1	501	40	1	1099	59	3	

Riedenburg am 20sten Juli 1837.

Königliches Rentamt Riedenburg.
Lizentiat Creßierer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

697. pr. den 21. Juli 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg sind mehrere Kapitale gegen hinreichende Sicherheit zu verleihen.

Regensburg den 20sten Juli 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

698. pr. den 9. Juli 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4ten September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und werden Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die bestehenden Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg den 5ten Juni 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Commission.

Schober.

Privat-Bekanntmachungen.

699. pr. den 10. Juli 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Ein im Rentamts-Dienste vorgerückter Scribent wünscht bei einem Königl. Rentamt als Oberschreiber aufgenommen zu werden.

Näheren Aufschluß ertheilt die Redaktion dieses Blattes auf portofreie Briefe.

700. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchsten Rescriptes vom 10. Juli h. Js. die katholische Pfarrei Ottenhofen, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Pfarrer in Fichtelberg, Landgerichts Kemnath, Priester Karl Philipp Koller, Allergnädigst zu übertragen geruht.

Die von Max Erkinger Grafen von Seinsheim, K. B. Kämmerer rc. rc., als Gutsherr von Sünching, für den Priester Sebastian Zink aus Mangolding, bisherigen Kooperator in Sünching, ausgestellte Präsentation auf die vereinigten Benefizien St. Barbarae, St. Viti et Anuntiationis M. V. daselbst hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

701. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. Juli 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	529½	531½	464½	67	9	10	8	52	[illegible]	53	—	37	—	—
Korn	—	157	157	157	—	6	[illegible]	6	8	6	2	—	37	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	15	102½	115½	[illegible]	11	4	[illegible]	4	37	4	2	—	—		3

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise: 6670 fl. [illegible] kr.

702.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Juli 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 2 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier	— „	— „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	50	10	2	5	1
Semmelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Mittelmehl	1	29	5	2	2	3
Pollmehl	—	58	3	2	1	3
Nachmehl	—	20	1	1	—	2
Roggenmehl . . .	1	7	4	1	2	—
Römischmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Waitzengries, feiner .	4	50	18	—	9	—
Waitzengries, ordin. .	3	46	14	—	7	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern . .	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	10	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Juli 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	22	—
Karpfen, „ „ . .	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	36	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	15	—	22
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas .	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	—	—	—
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	15	2	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte, „ „ . . .	1	—	1	18
Enten, rauhe, „ „ . . .	—	24	—	30
„ geputzte, „ „ . . .	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück . . .	—	19	—	20
Hühner, alte, „ „ . . .	—	15	—	18
„ junge, das Paar . . .	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	15
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
„ grober, das Pfund . .	—	11	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . . .	9	—	10	—
Birken, „ „ . . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . . .	6	—	7	12
Fichten, „ „ . . .	6	24	7	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 34. Regensburg Mittwoch den 23. August 1837.

Inhalt:

Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten im Jahre 1834/35. — Die von dem K. Advokaten Freiherrn du-Prel herausgegebene Sammlung auserlesener Rechtsfälle ꝛc. — Collekte für den Schulhausbau zu Obermarsfeld. — Pfarrei-, Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

762. pr. den 17. August 1837.
Ad Num. 21209. Num. Exped. 22808.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten im Jahre 1834/35 betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach den gesetzlichen inländischen Peräquations-Preisen berechneten Kosten für Verpflegung der im Jahre 18$\frac{34}{35}$ durch den Regenkreis marschirten K. K. österreichischen Truppen, dann für die an dieselben abgegebene Fourage und Vorspann betragen . . . 3410 fl. — kr.

Hiernach haben die Truppen jedesmal gleich vor ihrem Abmarsche in den Etappen-Staionen an konventionsmäßigen Vergütungen bezahlt . . . . 2171 fl. 51 kr.

und die Königlich Bayerische Central-Staats-Kassa hat den Abgang nachträglich ersetzt mit . . . . 1238 fl. 9 kr.

Die von den Truppen geleisteten Zahlungen sind jedesmal gleich nach dem Abmarsch derselben in den betreffenden Gemeinden an die Quartierträger, Fourage-Abgeber und Vorspannleister vertheilt und es sind darüber von den Distrikts-Polizei-Behörden mit den Jahres-Uebersichten die

genauesten Nachweisungen eingesendet, bei der unterfertigten Stelle geprüft und sodann dem Königl. Staats-Ministerium des Innern vorgelegt werden; die Nachvergütungen der K. B. Central-Staats-Kasse aber wurden in Gemäßheit einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 26sten Mai des laufenden Jahrs bei der K. Regenkreis-Kasse zur Erhebung angewiesen und zugleich die Polizeibehörden als Marsch-Commissariate beauftragt, die Hinauszahlungen zu leisten und die genauern Nachweise darüber einzusenden.

Im Anhange wird die Vertheilung sowohl der von den Truppen geleisteten Vergütungen, als der von der K. B. Central-Staats-Kasse bestrittenen Daraufzahlungen nach Vorschrift der oben angezogenen höchsten Ministerial-Entschließung vorläufig distriktsweise bekannt gemacht, dabei aber bemerkt, daß die gemeindeweise Vertheilung nach und nach, so wie die Uebersichten über die Hinauszahlung der Nachvergütungen einkommen, ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß werden gebracht werden.

Regensburg den 14ten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Zusammenstellung

der Kosten der Verpflegung K. K. österreichischer Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten im Regenkreise für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1834 bis zum 30sten September 1835.

Laufende Nummer	Etappen-Stationen, vielmehr Bezirke	Gesammt-Summe des Guthabens nach den im Peräquationsgesetze Art. 9. enthaltenen Preisen			Vergütungs-Betrag, welcher von den Truppen bezahlt worden ist			Nachzahlung der K. B. Central-Staats-Kasse zur Ergänzung der Peräquationspreise		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Landgericht Abensberg	940	15	—	570	12	—	370	3	—
2	Stadt Regensburg	1542	20	—	1029	6	—	513	14	—
3	Landgericht Stadtamhof	803	40	—	523	30	—	280	10	—
4	» Roding	48	5	—	18	51	—	29	14	—
5	Landgcht. Waldmünchen	75	40	—	30	12	—	45	28	—
	Summa	3410	—	—	2171	51	—	1238	9	—

763. pr. den 16. August 1837.
Ad Num. 16975. Num. Exp. 22740.

An sämmtliche K. Landgerichte des Regenkreises.

Die von dem K. Advokaten Freiherrn du-Prel herausgegebene Sammlung auserlesener Rechtsfälle ꝛc. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 3ten Juni h. a. werden die Königl. Landgerichte des Regenkreises hiemit ermächtiget: die von dem Advokaten Freiherrn du-Prel zu Freising herausgegebene Sammlung auserlesener Rechtsfälle auf Rechnung ihrer Regie-Fonde anzuschaffen, insoweit Letztere dadurch nicht überschritten werden.

Regensburg den 12ten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

764. pr. den 18. August 1837.
Ad Num. 20212. Num. Exp. 22906.

Collekte für den Schulhausbau in Obermarfeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für den Schulhausbau zu Obermarfeld, K. Landgerichts Neuburg a. D., bei der protestantischen Bevölkerung des Regenkreises angeordnete Collekte hat nachstehendes Resultat geliefert:

Vom Stadt-Magistrat Amberg	5 fl.	6 kr.
„ Königlichen Landgericht Beilngries	5 fl.	17 kr.
„ „ „ Hemau	5 fl.	3 kr.
„ „ „ Kastl	2 fl.	15 kr.
„ Stadt-Magistrat Ingolstadt	9 fl.	33 kr.
„ Königlichen Landgerichte Neumarkt	21 fl.	33 kr.
„ „ „ Parsberg	— fl.	48 kr.
„ „ „ Pfaffenberg	1 fl.	56 kr.
„ „ „ Roding	1 fl.	37 kr.
„ Stadt-Magistrat Regensburg	118 fl.	27 kr.
„ Königlichen Landgerichte Sulzbach	49 fl.	33 kr.
„ „ „ Vohenstrauß	8 fl.	52 kr.
„ „ „ Waldmünchen	4 fl.	49 kr.
„ Herrschaftsgericht Wörth	1 fl.	36 kr.
in Summa	234 fl.	26 kr.

Regensburg am 15ten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

281. pr. den 19. August 1837.
Ad Num. 19642. Num. Exp. 21958.

Den erledigten Schul-, Meßner- und Organistendienst in Berg, im Landgerichte Kastl, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Meßner- und Organistendienst in Berg, im Königlichen Landgerichte Kastl, ist erledigt.

Die Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich nach den neuern Fassionen auf 335 fl. 36 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichtete, eigenhändig geschriebene und deßfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und Zeugnissen, dann den verschlossenen Qualifikations-Noten ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizei- und Schul-Behörde, so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 8ten September bei der K. Distrikts-Schul-Inspektion Kastl zu Haunsheim einzureichen, welche sofort nach vorgängigem Benehmen mit der Königlichen Lokal-Schul-Inspektion nach Maaßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833:

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-„Beamten betreffend",

resp. des darin bezeichneten höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten Juli 1833 Nro. III. gemeinschaftlich mit dem Königlichen Landgerichte zu verfahren, und sämmtliche eingekomme Gesuche nebst Beilagen bis zu 30sten September mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 14ten August 1835.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Srutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

265. pr. den 14. August 1837.
Ad Num. 4891. Num. Exp. 5793.

Erledigung der Pfarrei Meinheim, Decanats Dittenheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Wach kam die Pfarrei Meinheim, K. Dekanats Dittenheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem im Laufe des heurigen Jahrs hergestellten neuen Fassionsabschlußes folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:
  1) aus Staats-Kassen:
    a) an baarem Geld - - - - 18 fl. 45 kr.
    b) an Naturalien

2 Sch. 5 Mz. 3 V. 2¼ Sdl. Korn à 8 fl. 59 kr.	26 fl. 47¼ kr.	
4 » 2 » 3 » 1¼ » Korn » 8 fl. 59 kr.	40 fl. 10¼ kr.	
12 » 2 » 1 » 1¾ » Dinkel » 3 fl. 49 kr.	47 fl. 18¼ kr.	
14 » 5 » — » 3¾ » Haber » 3 fl. 24 kr.	50 fl. 34 kr.	
1 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr. - -	5 fl. 33 kr.	
1 » kurzes » » 3 fl. 23 kr. -	3 fl. 23 kr.	
		192 fl. 30¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		32 fl. 24½ kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	45 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag und zwar		
10⅝ Morgen Aecker - - - -	103 fl. 45 kr.	
7/16 » Aecker Gemeindetheil -	4 fl. 22½ kr.	
4 Tgw. Peunt und Wiesen, gleichfalls Gemeindetheile - - - -	48 fl. — kr.	
¼ Tgw. Weiher - - - -	— fl. 45 kr.	
Einen Garten in der Peunt - -	— fl. — kr.	
		201 fl. 52½ kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		
α) in Geld - - - - -	3 fl. 22 kr.	
β in Naturalien:		
— Sch. 5 Mtz. 1 V. 1½ Sdl. Dinkel à 3 fl. 49 kr.	3 fl. 23¾ kr.	
— » 5 » 1 » 1½ » Haber » 3 » 24 kr.	3 fl. 1¾ kr.	
b) unständige Abgaben		
An Laudemien und Handlöhnen -	5 fl. 50½ kr.	
2) an Zehenten		
a) Vom Meinheimer Brachzehenten -	145 fl. 15 kr.	
b) » Meinheimer Neubruchzehenten -	83 fl. 24 kr.	
c) » Meinheimer Heuzehenten - -	65 fl. 19 kr.	
d) » Oberweiler Brach- und Gartenzehenten	14 fl. 30 kr.	
e) » Wolfsbrunner Brach- Klee- Neubruch und Gartenzehenden - -	36 fl. 48 kr.	
f) » Meinheimer, Oberweiler und Wolfsbrunner Blutzehenten - -	18 fl. 11 kr.	
3) Nutzanschlag des Waidrechts - -	1 fl. — kr.	
4) Forstrecht		
1½ Klftr. Schlag- oder Mischlingsholz und 1 Fuhr Laubstreu - - - - -	13 fl. 30 kr.	
		393 fl. 35 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensts-Funktionen -	99 fl.	48	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -	— fl.	—	kr.
Summa	920 fl.	10¾	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	8 fl.	53	kr.
verbleibt ein reines Dienstes-Einkommen von	911 fl.	17¾	kr.

wozu noch die auf 3 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 5ten August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner, v. n.

---

767. pr. den 19. August 1837.

Bekanntmachung.

Montag den 4ten September 1837 wird der Papier-Bedarf der Königl. Lotto-Anstalt für das nächste Etatsjahr $18^{37}/_{38}$ unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

An Schreibpapier: in 150 Ballen weissem Kanzlei von wenigstens 15 Zoll Höhe und 18¾ Zoll Breite, in 70 Ballen schwarzem Konzept von 14¾ Zoll Höhe und 17½ Zoll Breite, dann in 20 Ballen Konzept von 15¾ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite.

An Druckpapier: in 4 Ballen weißem Kanzlei, in 4 Ballen detto geringerer Sorte, beide vom Format des weißen Schreibpapiers und in 1 Ballen Kopei-Papier.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Abstrichsverhandlung bekannt gemacht; Papiermuster mit beigemerkten Preisen sind aber schon bis 1sten September an die Königl. General-Lotto-Administration vorzulegen.

Der Papier-Fabrikant oder Händler, welcher sodann wirklich an der Lizitation theilnehmen will, muß sich Morgens 9 Uhr im Königl. Lotto-Gebäude in der Promenadstraße Nro. 2. einfinden, zu welcher Zeit in Aller Gegenwart vorläufig über Brauchbarkeit der eingekommenen Muster abgesprochen wird.

Nach 12 Uhr Mittags wird kein Anbot mehr angenommen und das Protokoll geschlossen.

München den 5ten August 1837.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Währ.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

768. pr. den 16. August 1837.

Bekanntmachung.

Der Steckbrief vom 2ten Juni l. Js., in Bezug auf die Verfolgung und Arretirung des Hopfenhändlers Karl Stowasser von Neudorf aus Böhmen, sey hiedurch außer Wirkung gesetzt, indem derselbe bereits hierorts eingebracht wurde.

Burghausen, den 12ten August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

K. Landrichter beurlaubt.

Christl, Assessor.

769. pr. den 19. August 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das nachbeschriebene Anwesen des Johann Seidl,

gewesenen Bierbrauers zu Mainburg, öffentlich feilgeboten, und zu diesem Zwecke auf

Freitag den 15ten September 1837

Termin anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage sich in dem hiesige Gerichtslokale einzufinden. Auswärtige haben sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) das gemauerte Wohnhaus mit dem daran stossenden Garten, ludeigen, 1 Tagw. 06 Dez.,
2) der Ziegelstattfeldacker, Gmdthl., 0 T. 29 Dez.,
3) Espertheilwiese, 0 T. 10 D.,
4) Moostheil, 0 T. 18 D.,
5) Bürgerholztheil, 0 T. 82 D.,
6) Buschelbuchtheilwiese, 0 T. 72 D.,
7) Pflegerwiesel, 0 T. 38 D.,
8) Krautgarten, 0 T. 06 D.,
9) Gschwenderwiese, 1 T.,
10) detto, der Zeit zu einem Garten cultivirt, 0 T. 77 D.,
11) Hutwiese, Gmdthl., 0 T. 09 D.,
12) Espertheilwiese, 0 T. 13 D.,
13) Weisengrundtheilacker, 0 T. 22 D.

Die sämmtlich vorbeschriebenen Besitzungen haben nach der gerichtlichen Schätzung von 3. Juli 1837 einen Werth von 2761 fl. 52 kr.

Abensberg am 12ten August 1837.

Königl. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landr.

---

770. pr. den 13. August 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Vermög höchster Regierungs-Entschliessung vom 24sten Jänner 1824 wurde die Bewilligung ertheilt, daß der Gallimarkt für die Zukunft jedesmal am zweiten Sonntage im Oktober abgehalten werden dürfe.

Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, bemerkt man noch, daß heuer sowohl, als auch künftighin der Gallimarkt jedesmal am zweiten Sonntage im Oktober, an welchem Tage Jahrmarkt und Tags darauf Vieh- und Jahrmarkt abgehalten werde.

Mainburg am 9ten August 1837.

Markts - Magistrat Mainburg.

Söckler, Bürgermeister.

Mirwald, Marktschreiber.

---

771. pr. den 21. August 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Söldners Bartholomä Rab von Pirkwang, nach §. 64. des Hypothekengesetzes, auf Dienstag den 29sten August h. Js. früh 9 Uhr Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Mallersdorf den 6ten Juli 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

---

772. pr. den 21. August 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen des Peter Ertl zu Koblenz wird das Anwesen der Wittwe Anna Ertl von Kirnberg, welches nach einer Schätzung vom 15. Juni d. Js. in einem Hause, Baumgärtl, Tränkackerl und Frauenwiese im Werthe 342 fl. besteht, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den

19ten k. Mts. September

mit dem Beifügen bestimmt, daß Kaufsliebhaber sich an jenen Tag dahier einzufinden, und den Zuschlag für das Meistgebot nach

§. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Den 2ten August 1837.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landr.

773. pr. den 21. August 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Creditoren des Stephan Peter, von Leutenbach, wird dessen Besitz... am Freitag den 1. September Vormittags dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht

1) aus dem Blutzehent zum 8ten Theil in Leutenbach,
2) dem Groß- oder Getraidzehent daselbst zum 9ten Theil,
3) dem Schmahlzehent alldort, zum 8ten Theil, zusammengewehrtet auf 515 fl. 24 kr.
4) einem Holzgrund im Greißlgraben, 1½ Tagw. mit Anflug, gewerthet auf 160 fl.
5) einem Holzgrund im Rubersberg 1 Tagw. gewerthet auf 90 fl. und
6) 1½ Tagw. Holz im Rubersberg, ästimirt auf 87 fl. 30 kr.

Die dem Gerichte unbekannten Lizitanten haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neumarkt den 17. August 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. a. Klein, Ass.

? pr. 21. August 1837.

Aufforderung.

Die in nachstehendem Verzeichnisse vorgetragenen Obligationen der diesseitigen Stiftungen sind verloren gegangen. Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher in Folge Anrufens der betreffenden Stiftungs-Verwaltungen aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten,

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigen Gerichte zu produciren und ihre rechtlichen Ansprüche auf selbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Sanderstorf den 15ten August 1837.

Freiherrlich von Bassus'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sanderstorf und Eggersberg.

Th. M. Mayer, Patrimonialrichter.

A) Für das St. Georgi Gotteshaus Eggersberg Zinszahlamts-Kapitalien:

C. N. 401., 275 fl. à 4%, Zz. 1. Februar, Ausbruch aus 7000 fl., laut Hauptbrief ddo. 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher, Stubenwirth in München.
Letzter Transport ddo. 30. März 1737.

C. N. 402., 400 fl. à 4%, Zinszeit 24sten Februar, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief ddo. 24. Februar 1589 auf die Tanner'schen Erben, letzter Transport unbekannt.

C. N. 403., 100 fl. à 4%, Zz. 1. März, Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief ddo. 15. März 1632 auf Veit Ulrich Raming, Transport ddo. 26. August 1718.

C. N. 404., 500 fl. à 4%, Zinszeit 1. Juli, Ausbruch aus 2800 fl., laut Hauptbrief ddo. 29. Mai 1629 auf Susanna Schöttl, Transport ddo. 31. Juli 1702.

B) Für das St. Leodegari Gotteshaus Mendorf:

C. N. 1364., 300 fl. à 4%, Zz. 24. April, Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief ddo. 24. Mai 1590 auf Wolfen Egg.

C) Für die St. Josephs-Bruderschaft Mendorf:

C. N. 1366., 500 fl. à 4%, Zz. 31. März, Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief ddo. Sonntag Judica 1592 auf Ambrosius Güsterl. Transport ddo. 12. Dezember 1690.

C. N. 1367., 1000 fl. à 4%, Zz. 1. Juni, Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief am Tag Trinitatis 1570 auf Sibylle Ostenhenerin. Transport ddo. 12. Oktober 1684.

D) Für das Benefizium Sanderstorf:

C. N. 3214., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 31. März, Ausbruch aus 8000 fl., laut Hauptbrief ddo. 12. April 1630 auf Michl Mändl. Transport ddo. 26. August 1718.

C. N. 3215., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 31. Mai. Transport ddo. 26sten August 1718.

C. N. 3216., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 24. August, Ausbruch aus 5500 fl., laut Hauptbrief ddo. 24. August 1585 auf Andre Bittlmair'sche Kinder, Transport wie oben.

C. N. 3217., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 21. September, Ausbruch aus 10,000 fl., laut Hauptbrief ddo. 21. September 1585 auf Hans Peter von Preising.

E) Für die Schloßcapelle Sanderstorf:

Bundes-Kapital Fol. 52. 162 fl. à 2½ % Zinszeit 5ten März.

Ausbruch aus 5000 fl., laut Hauptbrief d. a. 1622 auf Anne Jakobe Kirchbergerin.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

775. pr. den 16. August 1837.

Bekanntmachung.

Zu Folge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 29sten Juni l. Js. ad Num. 11339 wird am

Samstag den 26sten August 1837

der ärarialische Steinbruch am Paintner-Forste unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem benannten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Painten bei dem Taferwirthe Johann Diez einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag um 12 Uhr zu gewärtigen.

Hemau am 10ten August 1837.

Königl. Rentamt Hemau. Wieland.

Königliches Forstamt Kelheim. Reigl, Forstm.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

776. pr. den 9. August 1837.

(2.)

Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung.

Das nur 5 Stunden von Regensburg gelegene und im guten Rufe stehende herrschaftliche Bräuhaus zu Naabeck sammt Branntweinbrennerei und guten Bierkellern, dann die zur Führung der Oekonomie nöthigen Gebäude ꝛc. ꝛc., circa 20 Tagwerk Hopfen-, Gras-, Baum- und Wurzgärten, 66 Tagw. gute Wiesen und 118 Tagw. Feld werden mit einem bedeutenden Inventar über Bräuerei- und Oekonomie-Requisiten, worunter auch Malz-, Hopfen-, Holz-, Heu- und andere Vorräthe begriffen sind, auf 6 oder mehrere Jahre lang verpachtet.

Die Lage selbst läßt nichts zu wünschen übrig; denn von vielen nahen Ortschaften umgeben, ist es ein Leichtes, sich die Bierabnahme von mehreren Wirthen zu verschaffen, und auch dem vortheilhaften Absatze von Branntwein, Getreid u. s. w. steht kein Hinderniß im Wege, da die Hauptstraße blos ½ Stunde, 2 Getreidschrannen 4 und 6 Stun-

den, (nämlich Amberg und Regensburg) dann zwei kleine Städte blos 1 und 3 Stunden (Schwandorf und Burglengenfeld) entfernt sind.

Am Dienstag den 5. September h. Js. Vormittags 11 Uhr stehet zur Verpachtung an den Meistbietenden im Schlosse zu Raabeck Termin an, und Pachtliebhaber, welche hiemit eingeladen sind, können sich vorher schriftlich (jedoch portofrei) bei der gräfl. von Drechsel'schen Rentenverwaltung in Karlstein, K. Landgerichts Regenstauf, melden, von wo aus nähere Auskunft über die Pacht-Bedingungen s. a. ertheilt wird.

Karlstein den 7ten August 1837.

Gräfl. von Drechsel'sche Rentenverwaltung Raabeck.

Lötz, Rentenverwalter.

---

777. pr. den 1. August 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Die Auswechslung der unbrauchbar gewordenen Reise-Pässe ins Inland betreffend.

Zu Folge höchsten Kreis-Regierungs-Befehls vom 22sten l. Mts. werden hiemit sämmtliche Polizeibehörden, Königl. Rentämter und Stempelpapier-Verlags-Commissionäre des Regenkreises aufgefordert, ihre allenfalls noch vorräthigen, durch das allerhöchste Rescript vom 17ten Januar l. Js. unbrauchbar gewordenen, gestempelten Reisepässe-Formularien für Reisen ins Innland baldmöglichst, längstens aber bis zum

30sten August l. Js.

zur Auswechslung hieher einzusenden, da später keine Auswechslung dergleichen Reisepässe-Formularien mehr statt finden darf.

Regensburg, am 31sten Juli 1837.

Das Königliche Oberaufschlagamt des Regenkreises als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter.

Sedlmaier, Oberaufschlagamts-Controleur.

---

778. pr. den 17. Juni 1837.

(4.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bau-Abtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten Königl. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12ten Julius bei dem K. Landgerichte Beilngries die Erdarbeiten in der 15ten Kanalhaltung zwischen Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist:

die Iste Abtheilung zu 13,349' auf 48,035 fl. 7 kr.,

die IIte Abtheilung zu 21,084' auf 56,805 fl. 7 kr.,

wozu noch zwei neue Straßen-Anlagen neben dem Kanale kommen, und zwar,

als IIIte Abtheilung eine Strecke von 2800' lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr.,

als IVte Abtheilung eine Strecke von 4844', veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25sten Julius bei dem Magistrate der K. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanalarbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen:

Iste Abtheilung. Ein 118' langer, 35' breiter Brückkanal von drei Oeffnungen, alles aus Quader-Mauerwerk construirt, und auf 20,000 fl. veranschlagt,

als IIte Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nro. 82. und 83. mit dem dazwischen liegenden, 1700' langen, gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197,084 fl. 5 kr

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal

am 30sten September 1839, und die Kanal-Strecke mit den beiden Schleußen am 30sten September 1840 gänzlich vollendet seyn müßen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit erst im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens 10 Uhr vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1. in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, und ad 2. in jenem der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen und auch bei den beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehenttheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe. Nürnberg den 11. Juni 1837.

Königliche Kanal-Inspektion.

Freihr. von Pechmann, K. B. Oberbaurath. Beyschlag, K. B. Reggs.- und Kreisbaurath.

---

779. pr. den 21. August 1837.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Landbeamten, welche im Laufe des Monats Juni d. Js. Exemplare der von mir verfaßten angewandten franz. deutschen Sprachlehre zur Einsicht erhielten, werden ersucht, hiefür den Geldbetrag oder die Exemplare im unverdorbenen Zustande durch, wo möglich, portofreie Gelegenheit mir bald gefälligst zuzumitteln, um den Debit für den Regenkreis vor meiner Abreise von hier, schließen zu können.

Regensburg den 16. August 1837.

S. Kallhofert,
q. k. Rentbeamter, Lit. A. Nro. 72.

780.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben, vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 24sten Juli h. Js., das II. Emeriten-Benefizium an der untern Stadtpfarrei Ingolstadt dem bisherigen Pfarrer in Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, Priester Sebastian Scholl, Allergnädigst zu übertragen geruht.

781.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. August 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	—	381	381	354	27	9	22	9	2	8	44	—	22	—	—
Korn - - - -	10	30½	40½	40½	—	6	30	6	20	5	58	—	—	—	14
Gerste - - -	—	17½	17½	14½	3	6	28	6	17	6	15	—	—	—	—
Haber - - -	—	139½	139½	139½	—	5	4	4	52	4	35	—	15	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4337 fl. 3 kr.

782.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat August 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 2 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	50	10	2	5	1
Semmelmehl	2	2	7	2	3	3
Mittelmehl	1	29	5	2	2	3
Pollmehl	—	58	3	2	1	3
Nachmehl	—	20	1	1	—	2
Roggenmehl	1	7	4	1	2	—
Römischmehl	1	20	5	—	2	2
Waitzengries, feiner	4	50	18	—	9	—
Waitzengries, ordin.	3	46	14	—	7	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „	bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „	bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „	bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „	bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier		— „	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	11	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. August 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	26	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	30	—	—	40	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen Butter, jedes 1/2 Pfund	—	5	—	6
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	15
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	40	1	—
„ geputzte, „ „	1	20	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	28	—	36
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	16	—	20
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	20	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30		36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	48	10	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	42	7	—
Fichten, „ „	6	48	7	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 35. Regensburg Mittwoch den 30. August 1837.

Inhalt:

Einreihung der Gebäude mit Dorn'schen Lehmdächern bei der Brandversicherungs-Anstalt in die Klasse der Gebäude mit unverbrennlichen Dachbedeckungen. — Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten. — Zutritt zu den Tanzmusiken bei Hochzeiten auf dem Lande. — Aufgegriffene unbekannte Mannsperson. — Pfarrei-Erledigung. — Aerztliche Conkurs-Prüfung. — Dauer der Freinächte und Tanzmusiken in kleineren Städten und Märkten. — Baufälle an den Pfarrhöfen und Benefizial-Häusern.

Amtliche Artikel.

783. pr. den 26. August 1837.

Ad Num. 21364. Num. Exped. 23416.

Die Einreihung der Gebäude mit Dorn'schen Lehmdächern bei der Brandversicherungs-Anstalt in die Klasse der Gebäude mit unverbrennlichen Dachbedeckungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Höchste Verordnung.

Nach höchstem Rescript des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 12. l. Mts. sollen die von dem Kommissionsrathe Dorn in Berlin erfundenen theergetränkten Lehmdächer bei der Klassifikation der, der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einzuverleibenden Gebäuden den unverbrennlichen Dachbedeckungen gleichgeachtet werden. Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Regensburg den 24sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

784. pr. den 26. August 1837.
Ad Num. 19029. Num. Exp. 23415.

Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16ten Oktober d. Js. und den folgenden Tagen wird am Sitze der unterfertigten Stelle die durch höchstes Ministerial-Rescript vom 31sten Jänner v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 11. pag. 549) angeordnete Anstellungs-Prüfung derjenigen Schuldienst-Exspektanten des Regenkreises vorgenommen, welche vor 3 Jahren oder schon früher aus dem Schullehrer-Seminar getreten sind.

Die Kandidaten haben daher am 16ten Oktober in Regensburg sich zur Inscription zu stellen, sich über Alter und Heimath, Zeit und Ort der Geburt, über die Vorbereitungsjahre, dann gegenwärtige Verwendung durch Zeugnisse auszuweisen, und ihre von der vorgesetzten Distrikts-Schul- und Polizeibehörde erhaltenen Qualifikations-Zeugnisse verschlossen zu überreichen.

Regensburg den 24sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

785. pr. den 28. August 1837.
Ad Num. 21228. Num. Exp. 23441.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Den Zutritt zu den Tanzmusiken bei Hochzeiten auf dem Lande betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bereits mehrmal vorgekommen, daß bei Hochzeit-Tänzen auf dem Lande außer den geladenen Gästen sich noch eine Mehrzahl ungeladener junger Leute eindrängt und unter dem Vorwande der Theilnahme am Tanzen diese Gelegenheit häufig zu muthwilligem Streit und zu Raufhändeln oder andern Erzessen benützt.

Da durch diesen Unfug nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen der Dienstboten-Ordnung verletzt, sondern auch die bezüglich der Freinächte und Tanzmusiken bestehenden polizeilichen Anordnungen eigenmächtig umgangen werden, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen:

1) allen tafernberechtigten Brauern und Wirthen ihres Bezirkes ernstlich zu verbieten: zu den Hochzeit-Tänzen ungeladenen jungen Leuten den Zutritt zu gestatten;

2) in den Fällen, wo Uebertretungen dieses Verbots zur Anzeige kommen, nicht nur gegen die angezeigten Pursche, sondern auch gegen die betreffenden Bräuer und Wirthe mit den geeigneten Polizeistrafen einzuschreiten, und

3) sämmtliche Ortsbehörden zur Ueberwachung des Vollzuges gegenwärtigen Auftrages nachdrücklichst anzuhalten.

Regensburg am 25sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

786. pr. den 28. August 1837.
Ad Num. 20893. Num. Exp. 23459.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Eine im Bezirke des Patrimonialgerichts Jettenbach, Landgerichts Mühldorf, aufgegriffene unbekannte Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des Patrimonialgerichts Jettenbach, Königlichen Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, wurde am 13ten v. Mts. ein daselbst unbekannter, eine völlig unkennbare Sprache redender Bursche aufgegriffen, dessen Personalbeschreibung hier beifolgt.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden beauftragt, im Falle sie im Stande seyn sollten, über die Herkunft dieses Menschen Aufschlüße zu ertheilen, unverzüglich dem K. Landgerichte Mühldorf unmittelbar die nöthigen Mittheilungen zu machen.

Regensburg den 25sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Personal-Beschreibung
der eingelieferten unbekannten Mannsperson.

Dieselbe ist 5 Schuh groß, etwas untersetzter Statur, gegen 17 Jahre alt, hat dunkelbraune struppige Haare, welche dem Gesichte zu etwas lichtbraun sind, einen starken Haarboden, braune Augenbraunen, eine schmale Stirne, graue Augen, eine kleine abwärtsgebogene, regelmäßig gestaltete Nase, einen kleinen regelmäßen Mund, eine ovale Gesichtsform, bräunliche Gesichtsfarbe mit mehreren bemerkbaren Sommersprossen, an der rechten Seite der Stirne befindet sich eine kleine Narbe, und an dem rechten Backen eine mit einigen Haaren bewachsene Warze.

Die Zähne sind vollständig, klein und kurz, und jeder derselben hat in der Mitte einen kleinen Einschnitt. An der linken Hand, und zwar an dem Goldfinger und Zeigefinger befinden sich zwei vernarbte Schnittwunden. An dem kleinen Finger der linken Hand befindet sich ein kleiner Ring von Messing. An dem Leibe trägt derselbe ein blauwollenes Halstuch mit gelben Blumen, ein dunkel tuchenes, altes, zerrissenes und geflicktes Gilet zum Ueberschlagen mit zwei Reihen gelb messingenen hochgeguptrn, s. g. Gürtler-Knöpfen, eine dunkeltuchene, alte, zerissene Hose, einen zer-

rissenen weißleinernen Schurz und ein zerrissenes leinernes Hemd. Als Kopfbedeckung hat er eine braune tücherne Kappe mit einem ledernen Schirme, welche mit einem alten Otterpelze besetzt ist, und mit Ohrläppchen versehen ist. Er trägt eine kleine hölzerne Kürbe bei sich, in welcher er jedoch nur einige alte Lumpen und mehrere Stücke Brod hat.

Bemerkung.

Die Gesichtszüge dieses Menschen verrathen eine Geistesschwäche, sein Blick ist zwar regelmäßig, jedoch verdrehen sich manchmal die Augen, der Blick wird unstät, und es ziehen sich die Muskeln gleichsam krampfhaft zusammen.

Gewöhnlich lacht er, so oft man ihn anredet, und er thut dieses auch öfter ohne Ansprache. Seine Stimme ist hell, und er bringt die Worte, wie man zu sagen pflegt, stoßend hervor.

An Geld führt er 16 kr. 2 dl. bei sich.

---

707. pr. den 23. August 1837.
Ad Num. 4862. Num. Exped. 6035.

Die Erledigung der III. Pfarrstelle zu Fürth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seiffert kam die III. Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der neu hergestellten Dienstesfassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte - - - - - - -		— fl. — kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude: Antheil an dem Gebrauche eines Oekonomiestadels zugleich mit der II. und IV. Pfarrstelle	— fl. — kr.	
2) an Gründen: Nutzanschlag für 45 Tagwerk 22 Dez. Aecker und 5 Tagwerk 13 Dezim. Wiesen - - - -	545 fl. 18 kr.	
		545 fl. 18 kr.
IV. Ertrag aus Rechten - - - - - - - -		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen excl. der Beichtgelder - - - - - - - -		300 fl. — kr.
Summa		845 fl. 18 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		40 fl. 50 kr.
verbleibt ein reines Dienstes-Einkommen von		804 fl. 28 kr.

wozu noch die aus dem beichtväterlichen Verhältnisse fließenden Einnahmen kommen, deren jährlicher Betrag bis jetzt noch nicht ermäßiget werden konnte.

Ansbach den 14ten August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

788. pr. den 25. August 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das den Weißgerber Jakob und Walburga Baumann'schen Eheleuten von hier gehörige Wohnhaus (Lit. F. Hausnr. 54 auf dem Graben) im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus ist ganz von Steinen aufgebaut und besteht:

1) aus einem geräumigen Keller,
2) in dem Erdgeschoße befinden sich eine Werkstätte, mehrere Zimmer ohne Oefen und zwei Kammern,
3) in der ersten Etage ein Gang, ein Zimmer mit eisernen, und drei Zimmer mit irdenen Oefen, eine Küche, fünf Kammern und ein Abtritt,
4) in der zweiten Etage zwei Zimmer mit irdenen, und zwei Zimmer ohne Oefen, zwei Küchen, vier Kammern und ein Abtritt,

Ein großer Dachboden mit Ziegel gedeckt.

Beim Haus befindet sich ein Hofraum mit Brunnen, ein Hausgarten und die dazu gehörige unvertheilte Gemeindsnutzung.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 700 fl. taxirt, und die auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht.

Die Versteigerung findet im dießseitigen Gerichtslokale am Mittwoch den 13ten September l. Js. von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr statt, und die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Eichstädt den 4ten August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Der Königl. Landrichter

Christmann.

789. pr. den 28. August 1837.

Edictal-Ladung.

Michael Mulzer gebürtiger Schullehrers-Sohn von Rötz unterfertigten Gerichts, welcher sich im Jahre 1806 freiwillig als Trompeter unter das französische Militär begab, wird seit jener Zeit vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

um so gewisser vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdessen Michael Mulzer für verschollen erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Waldmünchen den 23sten August 1837.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

D. l. a. Belzer, l. Assessor.

790. pr. den 24. August 1837.

Bekanntmachung.

Die ehemals Simon Schneider'schen Gutsparzellen zu Workerszell werden hiemit, wie sie in Nro. 24. und 30. dieses Blattes näher beschrieben sind, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 21sten September d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Eichstätt den 21sten August 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht Eichstätt.

Christmann.

---

791. pr. den 21. August 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Söldners Bartholomä Rab von Pirkwang, nach §. 64. des Hypothekengesetzes, auf Dienstag den 29sten August h. Js. früh 9 Uhr Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Mallersdorf den 6ten Juli 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

---

792. pr. den 13. August 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Vermög höchster Regierungs-Entschließung vom 24sten Jänner 1824 wurde die Bewilligung ertheilt, daß der Gallimarkt für die Zukunft jedesmal am zweiten Sonntage im Oktober abgehalten werden dürfe.

Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, bemerkt man noch, daß heuer sowohl, als auch künftighin der Gallimarkt jedesmal am zweiten Sonntage im Oktober, an welchem Tage Jahrmarkt und Tags darauf Vieh- und Jahrmarkt abgehalten werde.

Mainburg am 9ten August 1837.

Markts-Magistrat Mainburg.

Söckler, Bürgermeister.

Mirwald, Marktschreiber.

---

793. pr. 21. August 1837.

(2.)

Aufforderung.

Die in nachstehendem Verzeichnisse vorgetragenen Obligationen der diesseitigen Stiftungen sind verloren gegangen. Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher in Folge Anrufens der betreffenden Stiftungs-Verwaltungen aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten,

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigen Gerichte zu produciren und ihre rechtlichen Ansprüche auf selbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Sanderstorf den 15ten August 1837.

Freiherrlich von Bassus'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sanderstorf und Eggersberg.

Th. M. Mayer, Patrimonialrichter.

A) Für das St. Georgi Gotteshaus Eggersberg Zinszahlamts-Kapitalien:

C. N. 401., 275 fl. à 4%, Zi. 1. Februar, Ausbruch aus 7000 fl., laut Haupt-

brief ddo. 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher, Stubenwirth in München.

Letzter Transport ddo. 30. März 1737.

C. N. 402., 400 fl. à 4%, Zinszeit 24sten Februar, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief ddo. 24. Februar 1589 auf die Tanner'schen Erben, letzter Transport unbekannt.

C. N. 403., 100 fl. à 4%, Zz. 1. März, Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief ddo. 15. März 1632 auf Veit Ulrich Raming, Transport ddo. 26. August 1718.

C. N. 404., 500 fl. à 4%, Zinszeit 1. Juli, Ausbruch aus 2800 fl., laut Hauptbrief ddo. 29. Mai 1629 auf Susanna Schöttl, Transport ddo. 31. Juli 1702.

B) Für das St. Leodegari Gotteshaus Mendorf:

C. N. 1364., 300 fl. à 4%, Zz. 24. April, Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief ddo. 24. Mai 1590 auf Wolfen Egg.

C) Für die St. Josephs-Bruderschaft Mendorf:

C. N. 1366., 500 fl. à 4%, Zz. 31. März, Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief ddo. Sonntag Judica 1592 auf Ambrosius Güsterl. Transport ddo. 12. Dezember 1690.

C. N. 1367., 1000 fl. à 4%, Zz. 1. Juni, Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief am Tag Trinitatis 1570 auf Sibylle Ostenhenerin. Transport ddo. 12. Oktober 1684.

D) Für das Benefizium Sanderstorf:

C. N. 3214., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 31. März, Ausbruch aus 8000 fl., laut Hauptbrief ddo. 12. April 1630 auf Michl Mändl. Transport ddo. 26. August 1718.

C. N. 3215., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 31. Mai. Transport ddo. 26sten August 1718.

C. N. 3216., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 24. August, Ausbruch aus 5500 fl., laut Hauptbrief ddo. 24. August 1585 auf Andre Bittlmair'sche Kinder, Transport wie oben.

C. N. 3217., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 21. September, Ausbruch aus 10,000 fl., laut Hauptbrief ddo. 21. September 1585 auf Hans Peter von Preising.

E) Für die Schloßcapelle Sanderstorf:

Bundes-Kapital Fol. 52. 162 fl. à 2½ % Zinszeit 5ten März.

Ausbruch aus 5000 fl., laut Hauptbrief d. a. 1622 auf Anne Jakobe Kirchbergerin.

---

794. pr. den 26. August 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen des Franz Maier zu Pfrentsch, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

a) aus einem gemauerten, ganz massiv gebauten zweistöckigen und mit Ziegeln eingedachten Schloßgebäude,

b) aus dem gemauerten mit Schindeln ein-

gedachten Bräuhause nebst den Bräu-Utensilien,

c) aus den neben einander liegenden 2 Gärten 3/4 Tagw. groß,

d) aus dem Bachacker 2 1/3 Tgw. haltend,

e) aus dem Antheile von der großen Röhrwiese 2 Tagw. groß, und

f) aus dem Gemeindenutzantheile.

Verkaufstermin besteht

auf Mittwoch den 13ten des kommenden Monats September d. Js.

wobei Kaufslustige in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 den Hinschlag erwarten können. Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß, den 8ten August 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

795. pr. den 11. August 1837.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachläße im Rentamts-Bezirke Regensburg pro 18 36/37.

Nro. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nummer im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß									
			Steuer-Gattung	Wegen Elementar-Schäden			Wegen Brand-Schäden			Summa		
				fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Bernhardswald	1 — 22	Grundsteuer	56	53	2	—	—	—	50	53	2
		562 — 563	Gewerbesteuer	5	57	2	—	—	—	5	37	2
2	Diesenbach -	23 — 46	Grundsteuer	183	26	3	—	—	—	183	26	3
3	Erlbach - -	47 — 65	»	41	48	1	—	—	—	41	48	1
		564	Gewerbesteuer	3	—	—	—	—	—	3	—	—
4	Eutlbrun -	66 — 79	Grundsteuer	87	21	2	—	—	—	87	21	2
5	Grafenwinn -	80	»	3	22	2	—	—	—	3	22	2
6	Grünthall -	81 — 100	»	159	40	2	—	—	—	159	40	2
7	Hainsacker -	101 — 122	»	260	47	2	—	—	—	260	47	2
8	Haizenhofen -	123	»	9	38	2	—	—	—	9	38	2
9	Hauzendorf -	565 — 566	Gewerbesteuer	7	—	—	—	—	—	7	—	—
10	Hauzenstein -	124 — 129	Grundsteuer	78	27	—	—	—	—	78	27	—
11	Heilinghausen	567 — 568	Gewerbesteuer	4	30	—	—	—	—	4	30	—
12	Karlstein -	569 — 570	»	7	7	2	—	—	—	7	7	2
13	Karreth - -	130 — 134	Grundsteuer	9	17	1	—	—	—	9	17	1

Nro. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nummer im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß: Steuer-Gattung	Wegen Elementar-Schäden fl.	kr.	dl.	Wegen Brand-Schäden fl.	kr.	dl.	Summa fl.	kr.	dl.
14	Kürn - -	155 — 225	Grundsteuer	178	6	2	—	—	—	178	6	2
		571, 572 — 573	Gewerbesteuer	7	45	—	—	—	—	7	45	—
15	Lampertsneukirchen -	226 — 238	Grundsteuer	23	5	1	—	—	—	23	5	1
16	Loch - -	239	»	13	9	—	—	—	—	13	9	—
17	Oppersdorf -	240 — 258	»	143	53	—	—	—	—	143	53	—
18	Pettendorf -	259 — 300	»	205	16	2	—	—	—	205	16	2
19	Pettenreuth -	301 — 318	»	40	20	2	—	—	—	40	20	2
20	Pillenhofen -	319 — 333	»	80	2	1	—	—	—	80	2	1
21	Pirkenzandt -	334 — 344	»	45	9	—	—	—	—	45	9	—
22	Regendorf -	345	»	41	58	—	—	—	—	41	58	—
23	Regenstauf -	346 — 389	»	193	47	1	—	—	—	193	47	1
24	Sallern - -	390 — 455	»	194	28	3	—	—	—	194	28	3
		574	Gewerbesteuer	15	—	—	—	—	—	15	—	—
25	Schneitweg -	456 — 467	Grundsteuer	23	16	3	—	—	—	23	16	3
26	Schönberg -	468 — 520	Grundsteuer	189	29	3	—	—	—	189	29	3
		575, 576 — 577	Gewerbesteuer	19	—	—	—	—	—	19	—	—
27	Stadtamhof -	579 — 580	»	10	30		—	—	—	10	30	—
28	Schwabelweis	521, 522, 581 — 592	Grundsteuer	10	45	—	—	—	—	10	45	—
29	Tegernheim -	523, 593 — 672	»	66	27	3	—	—	—	66	27	3
30	Wolfsegg -	524	»	8	22	3	—	—	—	8	22	3
31	Zeitlarn - -	525 — 561	»	184	3	1	—	—	—	184	3	1
		578	Gewerbesteuer	4	30	—	—	—	—	4	30	—
			Summa	2637	30	2	—	—	—	2637	30	2

Regensburg den 10ten August 1837.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachung.

796. pr. den 27. August 1837.

Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich die mir dahier allergnädigst verliehene Advokatenstelle heute angetreten habe, und bei dem Schuhmachermeister Herrn Franz Dorn in der Spiegelgasse, Lit. C. Nro. 103., wohne.

Regensburg, den 24sten August 1837.

Dr. Gehring, K. Advokat.

---

797. pr. den 29. August 1837.

Ad Num. 21610. Num. Exp. 23530.

Die im laufenden Jahre 1837 stattfindende ärztliche Konkurs-Prüfung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Ministerial-Rescripte vom 15ten d. Mts. beginnt die ärztliche Konkurs-Prüfung bei den Medizinal-Comiteen zu München und Bamberg am 16ten Oktober d. Js. Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich rechtzeitig an eines der bezeichneten Commiteen zu wenden und den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Dezember 1808 (Regierungsblatt 1808 S. 72. §. 2. lit. a. l. m.) genau nachzukommen.

Regensburg den 28sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

798. pr. den 29. August 1837.

Ad Num. 21612. Num. Exped. 23524.

An sämmtliche Königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Dauer der Freinächte und Tanzmusiken in kleineren Städten und Märkten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Rücksicht auf die von den Landräthen aller Kreise über zu große Ausdehnung der Freinächte und Tanzmusiken entwickelten Klagen werden in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 15ten August d. Js. sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises angewiesen: künftighin die Dauer der Freinächte und Tanzmusiken in den kleineren Städten und Märkten, welche sich als nächste Quelle nicht nur zunehmender Unsittlichkeit, sondern auch mancher Criminalfälle bewährt hat, durchaus auf die Mitternachtstunde zu beschränken.

Regensburg den 28sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

799. pr. den 29. August 1837.
Num. Exp. 23525.

An die Distrikts-Polizei-Behörden, an die Magistrate Regensburg, Amberg, Ingolstadt und Eichstädt.

Die Baufälle an den Pfarrhöfen und Benefizial-Häusern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sehr oft erwachsen dem Stiftungs- und Staats-Vermögen durch Unterlassung rechtzeitiger Baufallwendungen in den Pfarrhöfen und Benefizial-Häusern bedeutende Kosten, die ihnen sonst nicht zur Last fallen würden. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird den obenbenannten Behörden die Verordnung vom 8ten Juli 1811 Regierungsblatt, 1811 Seite 874 u. f., die Baufälle bei den Pfarrhöfen und Benefizial-Häusern, betreffend, zur genauen Handhabung in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 28sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

800. **Curs der Bayerischen Staatspapiere.** Augsburg den 24. August 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	$102^1/_4$	$101^7/_8$
detto à $3^1/_2$ % prompt	$100^5/_8$	$100^3/_8$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien	517	514

---

801. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 26. August 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	27	$257^1/_2$	$284^1/_2$	$283^1/_2$	1	9	28	9	8	8	33	—	—	—	6
Korn - - - -	—	$30^1/_2$	$30^1/_2$	$30^1/_2$	—	6	46	6	27	6	6	—	—	—	7
Gerste - - -	3	50	53	53	—	6	24	6	16	5	57	—	1	—	—
Haber - - -	—	$186^1/_2$	$186^1/_2$	$186^1/_2$	—	4	45	4	19	3	41	—	33	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4044 fl. 1 kr.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat August 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 2 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	50	10	2	5	1
Semmelmehl	2	2	7	2	3	3
Mittelmehl	1	29	5	2	2	3
Pollmehl	—	58	3	2	1	3
Nachmehl	—	20	1	1	—	2
Roggenmehl	1	7	4	1	2	—
Römischmehl	1	20	5	—	2	2
Waitzengries, feiner	4	50	18	—	9	—
Waitzengries, ordin.	3	46	14	—	7	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	11	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. August 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	9	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	21	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	30	—	—	42	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	18	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	18	—	20
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	54	1	58
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	1	—
„ geputzte, „ „	1	12	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	26	—	36
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	24	—	32
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	30	10	12
Birken, „ „	8	—	—	—
Mischling, „ „	6	36	7	—
Fichten, „ „	6	42	7	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 36. Regensburg Mittwoch den 6. September 1837.

Inhalt:

Vollzug des §. 25. Nr. 1 und 4. des Gemeinde-Edikts. — Ertheilung von Concessionen auf radizirte und reale Gewerbe. — Distrikts-Umlagen im K. Ldg. Roding. — Kosten der Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1834/35 in den K. Landgerichten: Stadtamhof, Waldmünchen und Roding. — Collekte für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des K. Landgerichts Melrichstadt. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

303. pr. den 31. August 1837.
Ad Num. 21613. Num. Exped. 23714.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Den Vollzug des §. 25. Nr. 1 und 4. des Gemeinde-Edikts, die Genehmigung von Gemeinde-Gründe-Theilungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe von dem K. Staats-Ministerium des Innern unterm 15ten d. Mts. erlassene höchste Normativ-Entschließung wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 28sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht untenbezeichneten Betreffes vom 29sten März laufenden Jahrs Folgendes erwiedert:

Wortlaut und Geist des revidirten Gemeinde-Edikts §. 25. Ziffer 1. wollen die Genehmigung der Gemeinde-Gründe-Theilungen von den mit der höheren (Ober-) Kuratel bekleideten Behörden — also zufolge der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17ten Dezember 1825 §§. 69 bis 75. von den Königl. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, ausgehend wissen. Die Bestimmungen des §. 64. der eben erwähnten Verordnung sind demnach durch jenes Gesetz einer Abänderung nicht unterworfen worden, während den Unter-Curatelen ihrerseits die durch §§. 103, 123 und 128. des revidirten Gemeinde-Ediktes nicht nur die Befugniß, sondern auch die Pflicht fortan obliegt, die Instruktion jederzeit auch auf den unterkuratelamtlichen Standpunkt zu erstrecken, sonach über die Räthlichkeit der eine Veränderung und resp. Veräußerung gemeindlicher Vermögenstheile involvirenden Theilung Beschluß zu fassen, und diesen in dem Falle abweisenden Inhaltes den Betheiligten Salvo recursu zu eröffnen, bei gewährendem Inhalte aber vor der Publikation der Ober-Curatel-Zustimmung zu unterstellen.

München den 15ten August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

---

804. pr. den 31. August 1837.

Ad Num. 21676. Num. Exp. 23715.

Die Ertheilung von Concessionen auf radizirte und reale Gewerbe, resp. die Beurtheilung der Heimathsrechte bei Uebersiedlungen nach §. 6. des Gesetzes und Ziffer II. Nro. I. der Entschließung vom 24sten Juni 1835 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern im rubrizirten Betreffe unterm 14ten d. Mts. erlassene höchste Normativ-Entschließung wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 29sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Num. 13597.

Nachdem Uebersiedlungen bereits ansäßiger Personen aus einer Gemeinde in die andere nach §. 6. des revidirten Ansäßigmachungsgesetzes als neue Ansäßigmachungen nur in so ferne zu behandeln sind, als mit denselben eine Aenderung der Heimath verbunden wird, die Elisabetha Demmert zu Unterschwaningen aber die Bewilligung zur Ausübung einer in Ansbach erkauften Braugerechtsame nach Inhalt des Protokolls vom 26. September v. Js. unter der ausdrücklichen Erklärung nachgesucht habe, daß weder sie selbst, noch ihr als Werkführer der Bräuerei bezeichneter Ehemann, noch ihre Kinder das in Unterschwaningen erworbene Heimathsrecht aufzugeben gedenken, so folgen die mit Bericht vom 26sten v. Mts. vorgelegten Verhandlungen mit dem Bemerken zurück, daß bei dem bestimmten Inhalte der obenangeführten Erklärung nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes

und der Ziff. II. Nro. I. des Normativ-Rescriptes vom 24. Juni 1835 von Behandlung des Gegenstandes als eine neue Ansäßigmachung keine Rede seyn könne.

München den 14ten August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

805. pr. den 14. August 1837.

Ad Num. 18138. Num. Exp. 22608.

Distrikts-Umlagen im Königl. Landgerichts-Bezirke Roding für das Jahr 1833/34 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die definitiv festgestellte Distrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Roding vom Jahre $18\frac{33}{34}$ liefert folgende Resultate:

A. Einnahmen:

1) Aktiv-Kassa-Bestand aus der Rechnung vom Jahre $18\frac{32}{33}$	112 fl.	— kr.	1 dl.
2) Unterhaltskosten-Rückersatz des Irren Michael Lehner von Stocksgrub	50 fl.	— kr.	— dl.
3) Eingehobene Distrikts-Umlagen	939 fl.	59 kr.	— dl.
Summe	1101 fl.	59 kr.	1 dl.

B. Ausgaben:

1) Impfgebühren	125 fl.	28 kr.	— dl.
2) Vorspannsgebühren für den Transport der Mutter-Impflinge . .	1 fl.	30 kr.	— dl.
3) Heilungs- und Verpflegungs-Kosten der Margaretha Deschermayer von Strahlfeld	59 fl.	48 kr.	— dl.
4) Verpflegungskosten der irrsinnigen Anna Maria Dietlinger von Wald	211 fl.	25 kr.	— dl.
5) Hebammen-Sustentations-Beiträge	280 fl.	— kr.	— dl.
6) Unterhalt der Vizinal-Straßen	58 fl.	— kr.	— dl.
7) Vorspanns- und Transport-Kosten der Vaganten	131 fl.	48 kr.	— dl.
8) Besoldung des Bezirks-Kassiers	30 fl.	— kr.	— dl.
Summe	897 fl.	59 kr.	— dl.

Ueber Abzug der Ausgaben von den Einnahmen bleibt ein auf das Jahr $18\frac{34}{35}$ übergehender Aktiv-Kassa-Bestand von . . . . 204 fl. — kr. 1 dl.

Aus nachfolgender Uebersicht ist zu entnehmen, was jede Gemeinde des Königl. Landgerichts Roding zu diesen Distrikts-Umlagen nach dem Steuer-Contingente beigetragen hat.

Regensburg den 11ten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Repar-
über die Distriktsumlagen im Königlichen

Nro.	Namen der Gemeinden.	Jährliches Steuer-Contingent fl.	kr.	hl.	Impf-Kosten 120 fl. [illegible] kr. fl.	kr.	hl.	Heilungs- und Verpflegungskosten der Marg. Dreschermaier 59 fl. 48 kr. fl.	kr.	hl.
1	Abtsried	274	28	1	1	22	6	—	40	4
2	Aspach	198	9	5	—	59	2	—	27	6
3	Altenfreith	99	31	7	—	29	6	—	14	—
4	Au	875	5	5	4	24	4	2	6	4
5	Arrach	611	48	6	3	6	—	1	35	—
6	Beucherling	532	52	4	2	41	2	1	16	—
7	Bleich	268	35	5	1	21	2	—	38	—
8	Bergham	147	15	—	—	44	4	—	21	—
9	Bodenstein	351	45	—	1	47	6	—	50	—
10	Braunried	278	28	1	1	24	—	—	39	—
11	Bruckbach	306	51	2	1	32	6	—	43	—
12	Brennberg	775	23	7	3	54	4	1	49	4
13	Buchendorf	255	33	6	1	17	—	—	36	—
14	Bruck	805	34	5	4	21	4	2	4	4
15	Dieberg	182	58	7	—	55	2	—	25	4
16	Diebesried	193	—	—	—	58	4	—	28	—
17	Ebersroith	359	11	7	1	48	4	—	51	
18	Frauenzell	199	10	—	1	-	2	—	28	—
19	Friedersried	294	43	1	1	28	6	—	42	—
20	Fernau	222	36	2	1	7	2	—	32	4
21	Fischbach	727	7	6	3	39	4	1	44	—
22	Frankenberg	475	45	—	2	23	4	1	6	4
23	Falkenstein	593	6	6	2	59	4	1	23	—
24	[illegible]	223	7	6	1	7	4	—	31	4
25	Hitzelsberg	199	22	4	2	-	6	—	28	—
26	[illegible]	202	41	2	1	1	2	—	28	2
27	Hözenberg	420	29	5	2	7	—	—	59	4
28	Hof am Regen	106	45	3	—	32	—	—	15	—
29	Hochbrun	124	45	—	—	37	4	—	17	2
30	Haag	358	37	7	1	42	2	—	47	2
31	Kalsing	410	24	1	2	4	—	—	57	4
32	Kaspeltshub	192	56	2	—	58	4	—	27	6
33	Katzenrohrbach	143	7	4	—	43	2	—	20	—
34	Kirchenrohrbach	139	13	1	—	42	—	—	19	4
35	Kollenzendorf	186	11	2	—	56	2	—	26	2
36	Mappach	195	13	1	—	59	—	—	27	4

by Google

t i t i o n

Landgerichts Roding pro $18^{33}/_{34}$.

Verpflegungskosten der Irrin A. Maria [illegible] maier v. [illegible] 211 fl. 25 kr.			Hebammen-[illegible] 320 fl.			Umlagen zur Deckung der [illegible] auf Vizinal-Straßen 150 fl.			Gehalt des Bezirks-Kaissier 30 fl.			Vaganten-Vorspanns-Kosten 121 fl. 18 kr.			Vaganten-Transport-Kosten 10 fl. 30 kr.			Summe.		
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
2	17	—	3	6	2	1	37	4	—	30	2	1	19	2	—	7	—	10	50	4
1	39	—	2	14	2	1	10	2	—	14	—	—	56	4	—	5	—	7	46	—
—	49	2	1	7	6	—	36	2	—	7	—	—	28	4	—	2	4	3	54	—
7	17	2	—	—	—	5	8	6	1	5	6	4	11	—	—	21	—	24	32	6
5	5	2	—	—	—	3	36	2	—	47	6	2	55	6	—	15	4	17	21	4
4	26	—	6	1	6	3	8	6	—	38	2	2	53	2	—	13	4	20	58	6
2	14	—	3	2	2	1	57	2	—	19	—	1	16	1	—	6	6	10	[illegible]	2
1	13	2	1	40	—	—	52	2	—	10	4	—	40	4	—	5	6	5	45	6
2	55	2	3	58	6	2	5	—	—	25	—	1	40	4	—	9	—	13	51	2
2	19	—	3	9	2	1	39	—	—	19	4	1	19	4	—	7	—	10	56	2
2	[illegible]	—	3	24	2	1	49	—	—	21	4	1	17	4	—	7	6	12	2	6
6	27	2	8	40	—	4	34	4	—	55	—	3	12	[illegible]	—	19	4	30	26	6
2	7	2	2	53	4	1	50	6	—	17	—	1	27	—	—	6	4	10	2	—
7	12	2	9	48	2	5	6	6	—	2	6	4	6	6	—	19	6	34	4	2
1	31	—	2	4	2	1	4	4	—	12	6	—	52	2	—	4	6	7	10	2
1	56	2	2	11	—	1	8	4	—	13	7	—	57	—	—	4	6	7	55	7
2	59	2	—	—	—	2	5	6	—	25	4	1	42	4	—	9	—	10	1	4
1	54	2	2	15		1	11	—	—	14	—	—	51	—	—	5	—	7	49	4
2	27	—	3	20	2	1	44	6	—	21	—	1	27	—	—	7	2	11	38	—
1	51	—	2	31	—	1	10	—	—	16	2	1	5	4	—	5	4	8	10	—
6	5	2	8	55	2	4	17	4	—	52	[illegible]	3	28	6	—	15	2	26	56	6
3	57	2	5	25	—	2	40	—	—	33	2	2	10	4	—	12	—	18	41	—
4	56	2	—	—	—	3	31	2	—	41	6	2	50	4	—	14	6	16	37	—
1	51	2	2	31	2	1	19	4	—	15	6	1	5	6	—	5	6	8	46	2
1	39	2	2	15	4	1	11	—	—	14	—	—	57	—	—	5	—	8	50	4
1	41	—	2	17	6	1	11	6	—	14	1	—	57	6	—	5	2	7	57	1
3	30	—	4	45	2	2	28	4	—	[illegible]	5	2	—	4	—	10	4	16	30	7
—	53	—	1	12	4	—	57	4	—	7	4	—	30	4	—	2	6	4	10	6
1	2	—	1	24	6	—	44	—	—	8	5	—	35	4	—	5	2	4	52	7
2	40	—	3	50		2	—	2	—	25	5	1	[illegible]	6	—	8	4	13	17	5
3	25	—	4	58	4	2	26	—	—	28	6	1	[illegible]	6	—	10	2	16	7	6
1	36	—	2	11	—	1	8	2	—	13	7	—	55	—	—	5	—	7	35	5
1	11	2	1	57	—	—	50	6	—	10	—	—	40	6	—	3	6	5	36	6
1	9	2	1	34	2	—	49	4	—	9	6	—	39	6	—	5	4	5	27	4
1	33	—	2	6	2	1	6	—	—	13	1	—	53	2	—	4	6	7	18	7
1	37	2	2	12	4	1	9	2	—	14	—	—	55	6	—	6	—	7	41	2

Digitized by Google

Nro.	Namen der Gemeinden	Jährliches Steuer-Contingent fl.	kr.	hl.	Impf-Kosten 126 fl. 58 kr. fl.	kr.	hl.	Heilungs- und Verpflegungskosten der Marg. Deschermaier. 59 fl. 48 kr. fl.	kr.	hl.
37	Mögendorf	110	58	1	—	34	—	—	15	4
38	Meinsbauern	374	34	2	1	53	2	—	52	4
39	Mitterdorf	376	20	5	1	54	—	—	52	6
40	Michelsneukirchen	1611	58	4	5	6	4	3	48	2
41	Neubäu	162	24	3	—	48	6	—	22	6
42	Neuhaus	68	29	3	—	20	4	—	9	6
43	Nittenau	1070	23	3	5	22	4	2	29	—
44	Obertriebenbach	234	46	7	1	11	—	—	28	6
45	Oberzell	110	38	3	—	35	—	—	16	2
46	Pfaffenfang	351	10	5	1	46	2	—	49	2
47	Pösing	618	3	4	3	7	—	1	26	2
48	Plitting	290	19	3	2	28	—	—	41	6
49	Roding	1338	50	0	6	43	2	3	9	—
50	Reichenbach	298	59	1	1	30	4	—	44	—
51	Regenpeilstein	179	31	7	—	54	2	—	25	2
52	Nettenbach	287	18	0	1	27	—	—	40	2
53	Schöngras	270	45	1	1	23	6	—	38	6
54	Siegenstein	254	18	0	1	16	6	—	35	4
55	Sollbach	234	43	7	1	11	—	—	32	6
56	Süßenbach	330	18	0	1	39	6	—	46	2
57	Strahlfeld	507	15	—	2	35	4	1	9	6
58	Schillertswiesen	211	13	1	1	4	—	—	28	6
59	Stamsried	730	4	1	3	40	6	1	41	6
60	Stößling	272	9	5	1	22	2	—	38	2
61	Tiefenbach	240	45	—	1	12	4	—	35	—
62	Trasching	213	41	2	1	4	4	—	30	—
63	Treidling	234	17	4	1	11	—	—	32	6
64	Untermainsbach	312	35	0	1	34	4	—	43	6
65	Unterzell	532	48	7	2	41	—	1	14	—
66	Vorderthüren	187	40	7	—	56	6	—	26	2
67	Wald	534	7	—	1	41	—	—	46	6
68	Walderbach	278	16	6	1	24	—	—	39	—
69	Wetterfeld	426	52	4	2	9	—	—	59	4
70	Wiesing	100	35	5	—	36	2	—	14	—
71	Wulkersdorf	134	58	1	—	40	4	—	18	6
72	Zimering	134	56	2	—	40	4	—	18	6
	Summa	25411	19	3	126	58	—	59	48	—

Verpflegungskosten der Jgfrn. A. Maria Dirtlmaier v. Wald 211 fl. 25 kr.			Hebammen-Sustentationsbeiträge 320 fl.			Umlagen zur Deckung der Kosten auf Vizinalstraßen 150 fl.			Gehalt des Bezirks-Kassier. 30 fl.			Vaganten-Vorspanns-Kosten 121 fl. 18 kr.			Vaganten-Transport-Kosten 10 fl. 30 kr.			Summe.		
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	55	—	1	15	2	—	39	—	—	7	6	—	31	6	—	2	6	4	21	—
3	7	—	4	14	2	2	13	2	—	26	2	1	47	—	—	9	2	14	42	6
3	8		4	15	4	2	14	—	—	26	3	1	47	6	—	9	4	14	47	7
13	26	—	—	—	—	9	34	6	1	54	7	7	42	4	—	57	2	42	10	1
1	21		1	50	—	—	57	4	—	11	3	—	46	4	—	[illegible]	2	6	22	1
—	34	—	—	46	6	—	24	—	—	4	7	—	19	—	—	1	6	2	40	5
8	55	4	12	7	2	6	18	6	1	15	—	5	7	6	—	26	—	42	1	6
1	57	—	2	39	4	1	23	2	—	14	3	1	8	—	—	5	6	9	7	5
—	58	—	1	19	—	—	41	2	—	8	1	—	33	2	—	3	—	4	33	7
2	55	2	3	58	2	2	5	—	—	24	5	1	40	2	—	9	—	13	47	7
5	9	—	6	59	—	3	39	2	—	43	3	2	57	4	—	15	4	24	16	7
2	25	—	3	17	—	1	43	2	—	20	7	1	25	6	—	7	2	12	20	7
11	12	—	15	10	4	7	53	6	1	35	6	6	24	2	—	31	4	52	40	—
2	20	—	3	23	4	1	40	—	—	22	—	1	25	4	—	7	4	11	48	—
1	29	1	2	2	—	1	3	4	—	12	5	—	51	2	—	4	4	7	2	5
2	23	2	—	—	—	1	42	2	—	20	1	1	22	—	—	7	2	8	2	1
2	18	—	3	8	—	1	38	2	—	19	3	1	19	—	—	7	—	10	52	1
2	7	—	2	51	4	1	25	—	—	17	6	1	12	4	—	6	2	9	52	2
1	57	—	2	39	4	1	23	2	—	16	3	1	7	—	—	5	6	9	12	5
2	45	—	3	44	—	1	57	6	—	23	1	1	34	2	—	7	2	12	57	3
4	13	2	5	44	—	2	59	6	—	33	1	2	26	—	—	12	6	19	54	1
1	45	2	—	—	—	1	15	—	—	14	3	1	—	2	—	5	2	5	52	7
6	5	—	8	15	2	4	18	6	—	51	1	3	29	4	—	18	2	28	40	3
2	16	—	3	4	4	1	36	6	—	19	1	1	17	6	—	6	6	10	41	3
2	—	—	2	43	4	1	25	4	—	17	4	1	8	6	—	6	—	9	28	6
1	46	2	2	25	2	1	15	4	—	15	—	1	1	—	—	5	4	8	23	—
1	57	—	2	39	—	1	23	2	—	16	3	1	7	—	—	5	6	9	12	1
2	36	—	3	32	—	1	51	2	—	21	7	1	28	2	—	7	6	12	15	3
4	26	—	—	—	—	3	1	6	—	37	2	2	33	2	—	13	4	14	46	6
1	33	2	2	7	4	1	6	4	—	13	1	—	53	6	—	4	6	7	21	7
2	47	—	3	46	4	1	59	—	—	23	3	1	55	4	—	8	2	13	7	3
2	19	—	3	8	6	1	39	—	—	19	4	1	19	4	—	7	—	10	55	6
3	33	—	4	49	6	2	31	6	—	29	7	2	1	—	—	10	6	16	44	5
—	50	—	1	8	2	—	35	4	—	7	—	—	28	6	—	2	4	3	50	2
1	7	—	1	32	2	—	47	4	—	9	3	—	38	4	—	3	4	5	17	3
1	7	—	1	32	2	—	47	4	—	9	3	—	38	4	—	3	4	5	17	3
211	25	—	230	—	—	150	—	—	30	—	—	121	18	—	10	30	—	939	39	—

806. pr. den 30. August 1837.

Ad Num. 19298. Num. Exped. 23646.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1834/35 im K. Landgericht Stadtamhof betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14ten dieses Monats im 34sten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts wird die Nachweisung über die Vertheilung der Vergütungen für Kost-Portionen, Fütterungs-Rationen und Vorspannstellung im Bezirke des Königl. Landgerichts Stadtamhof auf den Grund der genau geprüften Auszahlungs-Beweise hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Lauf. Nummer.	Guthabende und resp. empfangende Gemeinden	Gesammtsumme des Guthabens nach den im Peräquations-Gesetz Art. 9 enthaltenen Preisen			Vergütungs-Betrag, welcher von den Truppen bezahlt worden ist			Nachzahlung der Königl. Bayer. Central-Staats-Kasse zur Ergänzung der Peräquations-Preise		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Pfatter - - -	42	30	—	22	45	—	19	45	—
2	Geißling - - -	32	25	—	18	—	—	14	25	—
3	Taimering - - -	65	20	—	43	36	—	21	44	—
4	Rosenhof - - -	61	—	—	40	21	—	20	39	—
5	Mosham - - -	72	—	—	48	36	—	23	24	—
6	Ehring - - -	37	20	—	24	24	—	12	56	—
7	Sengkofen - - -	37	20	—	24	24	—	12	56	—
8	Mintraching - -	112	35	—	75	12	—	37	23	—
9	Eltheim - - -	19	20	—	10	54	—	8	26	—
10	Tiefbrunn - -	17	20	—	11	12	—	6	8	—
11	Gmünd und Irling -	14	40	—	11	—	—	3	40	—
12	Griesau - - -	15	20	—	11	30	—	3	50	—
13	Schönach - - -	27	40	—	17	9	—	10	31	—
14	Riekofen - - -	46	50	—	35	15	—	11	35	—
15	Dengling - - -	25	20	—	19	—	—	6	20	—
16	Sünching - - -	51	20	—	38	30	—	12	50	—
17	Heidenkofen - -	15	20	—	11	30	—	3	50	—
18	Heimbuch - - -	30	—	—	22	30	—	7	30	—
19	Mötzing - - -	30	—	—	22	30	—	7	30	—
20	Aufhausen - - -	18	—	—	5	36	—	12	24	—
21	Petzkofen - - -	10	40	—	3	12	—	7	28	—
22	[illegible]kofen - - -	13	20	—	4	—	—	9	20	—
23	Trichtelfing mit Hellkofen	8	—	—	2	24	—	5	36	—
	Summa:	803	40	—	523	30	—	280	10	—

Regensburg am 28sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

807. pr. den 30. August 1837.

Ad Num. 19824. Num. Exp. 23647.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1834/35 im K. Landgerichte Waldmünchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Anhange wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 14ten dieses Monats im 34sten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts die Nachweisung über die Vertheilung der Vergütungen für Truppen-Verpflegung, Fourage-Abgabe und Vorspannleistung im Bezirke des K. Landgerichts Waldmünchen auf den Grund der geprüften Auszahlungs-Protokolle der Magistrate zu Rötz und Waldmünchen zur öffentlichen Kunde gebracht.

Laufender Nummer	Guthabende und resp. empfangende Gemeinden	Gesammtsumme des Guthabens nach den im Peräquations-Gesetz Art. 9. enthaltenen Preise			Vergütungs-Betrag, welcher von den Truppen bezahlt worden ist			Nachzahlung der Königlich Bayer. Central-Staats-Kasse zur Ergänzung der Peräquations-Preise		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Stadt Rötz . . .	38	30	—	15	21	—	22	49	—
2	Stadt Waldmünchen .	37	10	—	14	51	—	22	39	—
	Summa	75	40	—	30	12	—	45	28	—

Regensburg den 28sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

808. pr. den 5. September 1837.

Ad Num. 21443. Num. Exped. 23880.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten im Jahre 1834/35 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gemäß allgemeiner Bekanntmachung vom 14ten d. Mts. im 34sten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts, Seite 1113 — 1116 dem Königl. Landgericht Roding zugekommene Nachvergütung von 29 fl. 14 kr. hat dieses dem Markts-Magistrat zu Nittenau ausgeantwortet, welcher laut Protokoll vom 14ten d. Mts. dem Quartierträger und Vorspannleister Josephs

Jakob seinen Guthabens-Antheil mit	16 fl. 20 kr.
und dem Vorspannleister Wilhelm Lorit den diesem gebührenden Antheil mit .	12 fl. 54 kr.

hinausbezahlt und sich durch die eigenhändigen Empfangs-Bestätigungen dieser beiden Betheiligten über diese Hinauszahlung der erhaltenen . . . . . 29 fl. 14 kr. ausgewiesen hat.

Dieses wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Regensburg den 31sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

809. pr. den 31. August 1837.

Ad Num. 21108. Num. Exp. 23657.

Kollekte für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des K. Landgerichts Melrichstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der in Folge des höchsten Ministerial-Rescripts vom 11ten Februar d. Js. angeordneten Sammlung für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des Königlichen Landgerichts Melrichstadt sind in sämmtlichen Polizeidistrikten des Regenkreises 294 fl. 2 kr. 3 dl. eingegangen.

Dieses Ergebniß obiger Kollekte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

810. pr. den 4. September 1837.

Ad Num. 21561. Num. Exp. 23820.

Den erledigten Knabenlehrers-, Kantor- und Chororganistendienst in Nabburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Knabenlehrers-, Kantor- und Chorregentendienst in Nabburg, Landgerichts gleichen Namens, ist erlediget.

Mit demselben sind Einnahmen verbunden:

A) für den Knabenlehrer- und Kantordienst	358 fl. 2 kr.
B) für den Chorregentendienst . . .	121 fl. 52½ kr.
zusammen	479 fl. 54½ kr.,

wovon jedoch der neu ernannte Schullehrer zu dem Gehalte eines Schulgehülfen an der gemeinschaftlich für Knaben und Mädchen zu errichtenden Vorbereitungsschule einen jährlichen Beitrag von 50 fl. in Quartalsraten zu leisten hat.

Da der Stadtmagistrat, resp. die Stadt-Commune Nabburg das Patronatsrecht auf die Stadt-Schul- und Kirchendienste daselbst hergebracht hat, so haben die vorschriftsmäßig befähigten Bewerber um jenen Dienst ihre an unterfertigte Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und darüber beglaubigten Gesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und mit den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nro. 47. vorgeschriebenen Form), dann insbesondere mit den gehörigen Nachweisungen über die Fähigkeit zum Organistendienste bis zu 30sten September l. Js. bei dem erwähnten Magistrate einzureichen. Letzterer hat hienach sämmtliche eingekommene Gesuche mit den von ihm abzugebenden Dienstbesetzungs-Vorschlägen bis zum 8ten Oktober c. a. an die Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Nabburg einzureichen, von welcher, im Benehmen mit dem Königl. Landgerichte Nabburg, bis zum 12ten desselben Monats sämmtliche Verhandlungen mit gutachtlichem Bericht anher vorzulegen sind.

Regensburg den 31sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

811. pr. den 5. September 1837.

Ad Num. 20050. Num. Exped. 23946.

Den erledigten Schul-, Meßner-, Organisten- und Kantordienst in Kevenhüll, im Landgerichte Beilngries betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Meßner-, Organisten- und Kantordienst in Kevenhüll im Landgerichte Beilngries ist erledigt.

Das mit demselben verbundene Diensteinkommen berechnet sich

A.	Von dem Schuldienste auf . .	118 fl. 45 kr.
B.	Von dem Nebendienste . . .	89 fl. 41 kr.
	Zusammen . .	208 fl. 26 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle zu richtende, eigenhändig geschriebene und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakten nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenz-Blattes für das Jahr 1836, Nro. 47. vorgeschriebenen Form, so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 30sten September l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Beilngries I. zu Paulushofen einzureichen, welche dieselbe nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion gemäß dem diesseitigen Ausschreiben vom 15ten August 1833 gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte bis zum 8ten Oktober l. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 3ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

812.
Ad Num. 5117.

pr. den 30. August 1837.
Num. Exp. 6121.

Erledigung der Pfarrei Eckersmühlen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beck kam die Pfarrei Eckersmühlen, Dekanats Roth, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem vorliegenden, im heurigen Jahre hergestellten Fassionsabschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen:		
a) an baarem Gelde - - - -	25 fl. — kr.	
b) an Naturalien		
6 Kl. Ansbacher Ms. Scheitholz à 3 fl.	18 fl. — kr.	
30 St. weiche Wellen - - -	— fl. 27 kr.	
2) aus Stiftungkassen		
a) an baarem Gelde - - - -	78 fl. 45 kr.	
Wiesenäquivalent - - - -	8 fl. — kr.	
b) in Naturalien:		
11 Sch. 5 M. 3 V. 2 M. Korn à 8 fl. 30 kr.	101 fl. 49⅓ kr.	
3 Schober langes Kornstroh - -	18 fl. 24 kr.	
6 Klafter Scheitholz - - -	22 fl. — kr.	
		272 fl. 25⅓ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		2 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	20 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag für 46 Dezimalen Wiesen -	10 fl. 54 kr.	
Der Garten im Hofraum - - -	2 fl. 30 kr.	
		33 fl. 24 kr.
IV. Ertrag aus Rechten - - - - - - - -		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen inclus. 24 fl. 5 kr. an Beichtgeldern.		77 fl. 1¾ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -		6 fl. — kr.
Summa des reinen Einkommens, da Lasten nicht hierauf ruhen		390 fl. 51 kr.

Hiezu kommen noch die auf 25 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach den 23sten August 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz. Gönner, v. a.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

813. pr. den 1. September 1837.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bäckermeisters Konrad Kaisermeyer zu Sulzbürg wird auf gläuberschaftlichen Antrag im Hilfsvollstreckungswege

Freitag den 15ten September l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

a) aus einem Wohnhaus mit Keller, geschätzt auf 500 fl.,
b) einem daranliegenden Gras- und Obst-Garten, geschätzt auf 325 fl.,
c) der realen Bäckergerechtsame, gewerthet auf 200 fl.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag mit dem Beifügen vorgeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über ihr Vermögen und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Neumarkt den 21sten August 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

814. pr. den 4. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das bürgerliche Haus des Stephan Elßner in der Vorstadt Neunburg nebst einem kleinen Saamgärtel, halben Gemeinde-Holztheil im G'schieß und Nutztheil an unvertheilten Gemeindegründen öffentlich verkauft, und ist hiezu

Freitag den 15ten September 1837

von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

An diesem Tage mögen sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Am 22sten Juni 1837.

K. Landgerichte Neunburg v. W.

Hauser.

815. pr. den 30. August 1837.

Bekanntmachung.

Franz Gillitzer, vormals Bäckermeister zu Pleistein, verstarb mit Hinterlassung eines Testamentes.

Die Testamentserbin, die Wittwe des Verlebten erklärte sich, unter der Rechtswohlthat des Inventars, zur Testamentsantretung bereit. Zu diesem Endzwecke wünscht sie, mit den Verlassenschaftsgläubigern des Testators in der Güte abzukommen.

Die gerichtsbekannten Gläubiger sind bereits zu diesem Zwecke auf einen Commissions-Tag vorgeladen, die unbekannten dagegen, welche bei Gericht ihre Ansprüche noch nicht geltend gemacht haben, werden hiemit geladen, ihre Forderungen und Ansprüche um so gewisser binnen

60 Tagen

von heute an hierorts anzubringen, als außerdessen mit den Gerichtsbekannten die Verlassenschaft bereiniget, und sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Vohenstrauß am 25sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

816. pr. den 30. August 1837.

Proklama.

Auf Andringen der Creditorschaft wird das Gesammtanwesen der Joseph und Anna Spindler'schen Eheleute von Kürn, bestehend

1) in einem einstöckigen, gemauerten, mit Schindeln eingedeckten Wohnhause,
2) in einem Hausgarten, ½ Tagwerk,
3) in vier Tagw. Feldern, und
4) in einem Tagwerk Wiesgrund,

auf 500 fl. gewerthet, dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, Behufs dessen man auf

Mittwoch den 27sten September l. Js.,
früher Gerichtszeit,

in der hiesigen Gerichtskanzlei Termin anberaumt habe.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hie-

zu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge. Regenstauf den 22sten August 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

817. (1.) pr. den 1. September 1837.

Proklamm.

Wer an die Verlassenschafts-Massa des Lorenz Kerscher Bauer von Weichshofen, aus welch immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen den 28sten September l. Js., Morgens 9 Uhr als den zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen anberaumten Termin dahier zu erscheinen und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen.

Mallersdorf den 18ten August 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

818.

Summarischer Zusammentrag der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen, dann Viehfall bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Eichstätt pro 18[illegible]. Eichstätt den 1. August 1837.

Num. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nummer im Nachlaß-Libell	Wegen Elementar-Schaden: Grund-Steuer			Wegen Elementar-Schaden: Dominikal-Steuer			wegen Brand-Schaden: Grund-Steuer			wegen Viehfall: Grund-Steuer			Summa		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Altendorf	136—142	35	27	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	27	2
2	Buchenhill	200—215	31	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	37	3
3	Dollnstein	1, 72, 267	173	16	—	—	—	—	5	37	2	—	—	—	176	53	2
4	Eberswang	229—245	47	55	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	55	1
5	Häring und Zieglhof	216—217	32	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	4	1
6	Haunsfeld	73 — 86	44	52	2	—	—	—	—	—	—	11	47	—	56	39	2
7	Inching	193—199	10	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	54	2
8	Landershofen	187—192	25	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	16	1
9	Mörnsheim	100—113	36	1	3	13	—	1	—	—	—	—	—	—	49	2	—
10	Mühlheim	114—135	54	52	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	52	3
11	Obereichstätt	143—174	02	45	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	02	45	2
12	Pfünz	176—186	73	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	22	3
13	Ried und Groppenhof	87 — 99	38	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	16	1
14	Ruppertsbuch	218—244	27	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	25	2
15	Sallach	260	9	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	1
16	Schönfeld	225—228	2	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	2
17	Tempelhof	175	9	59	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	59	1
18	Wachenzell	261—266	21	50	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	50	3
19	Wintershof	246—259	55	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	32	2
20	Workerszell	268	—	—	—	—	—	—	20	13	2	—	—	—	26	13	2
	Summa	—	798	48	2	13	—	1	25	51	—	11	47	—	847	20	3

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

819. pr. den 31. August 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Unter dem Getraidkasten im Kastenhof befindet sich ein ganz neu hergerichteter mit Kelheimer-Steinen gepflasterter und mit den nöthigen Gantern versehener Keller von 61' Länge, 25' Breite, und 13' Höhe. Derselbe eignet sich wegen seiner vorzüglichen Beschaffenheit zur Einlage einer bedeutenden Quantität von Bier oder Wein. Zur Verpachtung dieses Kellers vorbehaltlich höherer Genehmigung ist auf

Donnerstag den 28sten September l. Js.

Termin bestimmt, an welchem Pachtliebhaber zur Angabe ihrer Angebote vorgeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

Privat-Bekanntmachung.

820. (2.) pr. den 27. August 1837.

Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich die mir dahier allergnädigst verliehene Advokatenstelle heute angetreten habe, und bei dem Schuhmachermeister Herrn Franz Dorn in der Spiegelgasse, Lit. C. Nro. 103., wohne.

Regensburg, den 24sten August 1837.

Dr. Gehring, K. Advokat.

821.

Dienstes-Nachricht.

Vermög Allerhöchsten Rescripts vom 11ten August h. Js. haben Seine Königliche Majestät die katholische Pfarrei Hartenstein, Landgerichts Sulzbach dem Pfarramts-Kandidaten Priester Andreas Schmitt zur Zeit Kaplan in Michelfeld, Königl. Landgerichts Eschenbach, Allergnädigst zu übertragen geruht.

822.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. September 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	1	332	333	333	—	9	39	9	21	8	50	—	—	—	13
Korn	—	42	42	42	—	6	38	6	25	6	14	—	2	—	—
Gerste	—	215	215	215	—	6	33	6	26	6	10	—		—	10
Haber	—	166½	166½	166½	—	4	15	3	55	3	10	—	40	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5463 fl. 45 kr.

823.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat September 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. 2 Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 " " bei den Bräuern 4 " 3 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 3 "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " weißes Waitzenbier — " — "

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	2	50	10	2	5	1
Semmelmehl	2	2	7	2	3	3
Mittelmehl	1	29	5	2	2	3
Pollmehl	—	58	3	2	1	3
Nachmehl	—	20	1	1	—	2
Roggenmehl	1	7	4	1	2	—
Römischmehl	1	20	5	—	2	2
Waitzengries, feiner	4	50	18	—	9	—
Waitzengries, ordin.	3	46	14	—	7	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	—
bei den Freibankmetzgern	10	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Aug. bis 2. Sept. 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
" ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
" unausgelassenes, " "	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	23	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	21	—
Karpfen, " "	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	33	—	—	45	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	19	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, " "	—	18	—	21
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	20
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	1	—
" geputzte, " "	1	20	1	36
Enten, rauhe, " "	—	26	—	36
" geputzte, " "	—	—	—	—
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	20
Hühner, alte, " "	—	14	—	18
" junge, das Paar	—	26	—	34
Tauben, das Paar	—	12	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	36	—	38
" mittlerer, das Pfund	—	18	—	20
" grober, das Pfund	—	16	—	18
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	—	10	12
Birken, " "	—	—	—	—
Mischling, " "	6	36	7	—
Fichten, " "	7	—	7	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 37. Regensburg Mittwoch den 13. September 1837.

Inhalt:

Veredlung des ländlichen Baustyles. — Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes in Oesterreich. — Bezirks-Umlagen-Rechnung. — Pfarrei-, dann Schullehrerdienst-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

824. pr. den 11. September 1837.
Ad Num. 18718. Num. Exped. 24262.

An die Distrikts-Polizeibehörden dann die Bau-Inspektionen des Regen-Kreises.

Die Veredlung des ländlichen Baustyles betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das, im rubrizirten Betreff, erfolgte allerhöchste Rescript vom 2ten Juli d. Js. wird im nachstehenden Abdruck sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, dann den Bau-Inspektionen des Regen-Kreises mit dem Bemerken zur Nachachtung eröffnet, daß die bisherigen Competenz-Verhältnisse in Ertheilung von Dispensationen von den Bau-Vorschriften bis auf weitere allerhöchste Verfügung unverändert bleiben.

Regensburg den 9ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Num. 11202.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir vernehmen aus mannichfachen an Uns gelangten Beschwerden, daß die baupolizeiliche Einwirkung auf Privatbauten häufig über Nothdurft ausgedehnt werde.

Insbesondere ersehen Wir ungerne, daß die nur in Absicht auf Städte gegebenen Vorschriften auch auf kleinere Märkte, Dörfer und Weiler erstreckt, und Dorfbewohnern, ja sogar Besitzern einzeln gelegener Höfe, ohne alle Rücksicht auf örtliche und bezirkliche Verhältnisse, dann ohne alle Beachtung des in der Gegend vorhandenen Materials, Bauarten angesonnen werden, welche von dem Baustyl der Gegend gänzlich abweichen und oft neben dem landwirthlichen oder gewerblichen Betriebs-Capitale auch einen namhaften Theil des gesammten Grundvermögens aufzehren.

Um diesem Uebelstande Einhalt zu thun, und die nothwendigen Erfordernisse einer geordneten Bau- und Sicherheits-Polizei mit der billigen Rücksicht auf das Wohl Unserer Unterthanen, insbesondere aber auf die Lage der so wichtigen ackerbauenden Classe zu vereinbaren, haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. I.

Der herkömmliche Baustyl jeder einzelnen Gegend soll durch baupolizeiliche Anforderungen weder verdrängt, noch weiter modifizirt werden, als solches die Erfordernisse öffentlicher Sicherheit gebieterisch erheischen.

Art. II.

In Städten ist auf die durch die einschlägigen Feuerordnungen gebotene massive Bauart observanzmäßig zu halten.

Art. III.

Gleiches hat in jenen größeren Märkten einzutreten, deren Gebäude durch ihren unmittelbaren Zusammenhang förmliche Häuserreihen bilden.

Art. IV.

Namentlich sind in letzteren Schindeldächer nur in so ferne zuzulassen, als sie durch Massen von Lehm oder andern das Feuer abhaltenden Materials von dem Gebäude-Körper selbst und durch Feuermauern von den Nachbar-Gebäuden entsprechend getrennt, und sonach für letztere unschädlich gemacht werden.

Art. V.

Auf kleinere Märkte, Dörfer, Weiler u. s. w. sind die strengen Vorschriften der Bauordnung um so weniger auszudehnen, als eine solche Ausdehnung weder im Wortlaute noch im Geiste der dießfallsigen Verordnungen ihre Begründung findet.

Art. VI.

Um dieser Unserer wohlmeinenden und väterlichen Anordnung einen bestimmteren Vollzug zu sichern, haben Wir von den verschiedenen landesüblichen Bauweisen nach vorgängig erholtem

technischen Gutachten nähere Einsicht genommen, sofort die Schranken baupolizeilich zuläßiger Aenderungen mittelst der Unserem Staats-Ministerio des Innern heute zugehenden Musterblätter festgestellt, und es ist Unser entschiedener Königlicher Wille, dieselben unter keiner Voraussetzung überschritten zu wissen.

Art. VII.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Anordnung beaustragt. Dasselbe wird demgemäß das Weitergeeignete verfügen, und Sorge tragen, daß den gegenwärtigen mildernden Vorschriften von Seite der Behörden sowohl, als der Betheiligten genau entsprochen, daß durch möglichste Verbreitung der Musterzeichnungen in den Gemeinden und namentlich durch Benützung derselben als Vorlag-Blätter in allen Elementar-Zeichnungs-Schulen des Reichs das ächte Verständniß dieser Vorschriften möglichst gefördert, und daß insbesondere durch ein herzliches freudiges Mitwirken der Gebäudebesitzer der große Doppelzweck einer Beseitigung lästiger Anforderungen einerseits, und der Erhaltung und entsprechenden Veredlung der uralten, den Bevölkerungen werth gewordenen Bauformen anderseits, wirksam und lebendig erreicht werde.

Schloß Berg den 2ten Juli 1837.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J.

Die Veredlung des ländlichen Baustyles betreffend.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretaire F. v. Kobell.

---

825. pr. den 11. September 1837.

Ad Num. 22071. Num. Exp. 24261.

Das Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes in Oesterreich betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. K. Oesterreichischen Landesregierung gegen die zugroße Belastung des Fuhrwerkes in den dortigen Staaten erlassene Verordnung ddo. Wien 12ten Juni 1837, wird im nachfolgenden Auszuge zur Warnung der bayerischen Frachtfuhrleute zur offentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich angefügt, daß dieselbe auch in den Lokalblättern zu veröffentlichen sey.

Regensburg den 7ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Auszug ad Num. 16807.

Circulare

der K. K. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

ddo. Wien den 12ten Junius 1837.

Das Verbot gegen die große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, nicht sechs Zoll breiten Radfelgen betr.

Die K. K. vereinigte Hofkanzlei hat sich laut des herabgelangten hohen Dekretes vom 27sten Mai d. Js. Z. 10110 veranlaßt gefunden, das unterm 31sten Mai 1833. Z. 29739 kundge-

machte Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen zu erneuern, und nach gepflogenem Einvernehmen mit der K. K. allgemeinen Hofkammer folgende Bestimmungen bezüglich der Entdeckung, Untersuchung und Bestrafung dieses Straßen-Polizei-Vergehens zu erlassen:

1) Wägen mit schmalen, sechs Zoll nicht messenden Radfelgen dürfen mit keiner größeren Ladung als von sechzig zwei (62) Zentnern beschwert seyn, und in Fällen, wo das Gewicht der Ladung nur mittelst Abwage erheben werden kann, und zur Beseitigung des Abladens der Wagen sammt der Ladung zugleich abgewogen wird, darf das Gewicht des Wagens mit der Ladung zusammen neunzig sieben (97) Zentner nicht überschreiten.

2) Die Ueberschreitung dieses Normal-Gewichtes wird in jedem Betretungs-Falle mit zehn Gulden (10 fl.) Conventions-Münze bestraft, welche Strafe daher bei wiederholter Betretung auch wiederholt zu entrichten ist.

3) Zur Entdeckung dieses Vergehens gegen die Straßen-Polizei sind nicht nur die politischen Obrigkeiten und die Straßenbeamten, dann die Pächter der Wegmauthen berufen, welche demnach auch zu der Einsicht der Frachtbriefe und anderer der Waaren-Ladung zum Ausweise dienender Papiere berechtiget sind, sondern es werden auch die Zollämter, die Verzehrungssteuer-Aemter, die in ärarischer Regie stehenden Wegmauthämter und die Gefällenwache, in Gemäßheit der ihnen von der K. K. allgemeinen Hofkammer ertheilten Weisung bei ihren sonstigen Amtshandlungen das Augenmerk auf das Ueberschreiten des Ladungsgewichtes richten.

rc. rc. rc.

826.

Ad Num. 18533. Num. Exped. 23084.

Die Bezirks-Umlagen-Rechnung pro 1834/35 und 1835/36 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften werden die Resultate der superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Königl. Landgerichts Hemau für die Jahre 18$\frac{34}{35}$ und 18$\frac{35}{36}$ hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Jahrgang 18$^{34}/_{35}$.

I. Einnahmen.

a) Aktiv-Rest der vorjährigen Rechnung . . .	481 fl. 40 kr. — dl.
b) An Umlagen wurde gemäß nachfolender Uebersicht erhoben	933 fl. 56 kr. — dl.
Summe	1415 fl. 36 kr. — dl.

II. Ausgaben.

a) Auf die Bezirks-Armenpflege	— fl. — kr. — dl.
b) Auf das Medizinalwesen	308 fl. 58 kr. — dl.

c) Auf Vaganten, so andere Fuhren	29 fl. 38 kr. — dl.
d) Auf Unterhaltung der Vizinalstraßen	93 fl. 15 kr. — dl.
e) Auf Baumpflanzungen	205 fl. 27 kr. — dl.
f) Remuneration des Bezirks-Kassiers und Binderlohn der Rechnung	24 fl. 21 kr. — dl.
Summe	661 fl. 39 kr. — dl.
Baaren Kassabestand	755 fl. 57 kr. — dl.

welcher in die nächste Rechnung übertragen wurde.

B. Jahrgang 1835/36.

I. Einnahmen.

a) Aktiv-Rest der vorjährigen Rechnung	755 fl. 57 kr. — dl.
b) An Umlagen wurde der Sustentations-Gehalt des Landarztes Maget von Breitenbrunn nach dem nämlichen Maßstabe wie im vorigen Jahr erhoben mit	44 fl. 14 kr. — dl.
Summe	798 fl. 11 kr. — dl.

II. Ausgaben.

a) Auf das Medizinalwesen	305 fl. 31 kr. 2 dl.
b) Auf Vaganten, so andere Fuhren	59 fl. 23 kr. — dl.
c) Auf Unterhaltung der Vizinalstraßen	6 fl. 30 kr. — dl.
d) Auf Remuneration des Bezirks-Kassiers	1 fl. 6 kr. — dl.
Summe	372 fl. 30 kr. 2 dl.
Baarer Kassabestand	425 fl. 40 kr. 2 dl.

welcher zur Uebertragung in die nächstjährige Rechnung verwiesen wurde.

Neben obigen Aktiv-Rest befinden sich übrigens noch zur Anschaffung einer neuen Feuerlösch-Maschine in deposito 351 fl. 53 kr.

Regensburg den 14ten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Ueber-
über die Distrikts-Gemeinde-Umlage zur Bestreitung der nothwendigen und nütz-
das Etats-

Nus. currens.	Gemeinden des Konkurrenz-Distriktes	Jährliches Steuer-										
		Gründe			Häuser			Summe dieser zwei Steuer-Gattungen			Gewerbe	
	Land-Gemeinden.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.
1	Aichkirchen	542	10	—	1	3	—	543	13	—	10	—
2	Beilnstein	20	45	—	—	—	—	20	45	—	26	30
3	Bergstetten	69	19	—	14	30	—	83	49	—	8	30
4	Breitenbrunn	214	35	—	147	35	—	362	10	—	231	30
5	Buch	359	44	—	—	—	—	359	44	—	18	30
6	Berletzhof	368	12	—	3	22	—	371	34	—	10	—
7	Brunn	306	25	—	6	27	—	312	52	—	20	—
8	Daierling	317	8	—	1	7	—	318	15	—	86	30
9	Dirn	404	50	—	2	39	—	407	29	—	21	30
10	Endorf	283	55	—	5	42	—	289	37	—	60	—
11	Ergertshofen	470	35	—	—	—	—	470	35	—	13	—
12	Etterzhausen	246	13	—	25	57	—	272	10	—	94	—
13	Großetzenberg	393	53	—	16	54	—	410	47	—	111	—
14	Haag	324	38	—	1	14	—	325	52	—	44	30
15	Herrnried	135	13	—	5	44	—	140	57	—	15	—
16	Hohenschambach	514	8	—	3	—	—	516	58	—	85	30
17	Klingen	625	40	—	—	33	—	626	13	—	1	—
18	Kollersried	86	55	—	7	41	—	94	36	—	16	—
19	Kemnathen	429	—	—	—	—	—	429	—	—	46	—
20	Langenthonhausen	211	53	—	—	29	—	212	22	—	7	—
21	Langenkreith	405	39	—	2	26	—	408	5	—	4	—
22	Laufenthal	40	10	—	3	13	—	43	23	—	2	—
23	Mausheim	512	15	—	1	36	—	513	51	—	43	—
24	Nittendorf	390	17	—	3	13	—	393	30	—	29	30
25	Neukirchen	465	32	—	—	—	—	465	32	—	18	—
26	Neulohe	243	10	—	10	50	—	254	—	—	18	30
27	Painten	259	26	—	209	48	—	469	14	—	179	30
28	Pöllendorf	426	16	—	2	55	—	429	11	—	5	30

sicht

lichen Distrikts-Bedürfnisse bei dem Königlich Bayerischen Landgerichte Hemau für Jahr 18^{34}/$_{35}$.

Contingent: Total-Summe der drei Steuer Gattungen			Mähnat-Steuer: Pferde (Stücke)	Mähnat-Steuer: Ochsen (Stücke)	Reducirt auf Ochsen Anzahl	Treffende Konzurrenz-Quote zu nothwendigen Zwecken: Medizinalwesen und Verwaltung, dann Aerar			Vaganten-Schub, so andere Fuhren			Landarzt Maget Sustentation			Vizinal-Straßen			Total-Summe der Konkurrenz		
fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
535	13	—	16	160	192	18	26	—	1	36	—	—	—	—	15	35		35	37	—
47	15	—	2	—	4	1	34	—	—	2	—	—	—	—	—	31	—	2	7	—
92	19	—	4	22	30	3	4	1	—	15	—	—	—	—	2	5	3	5	25	—
593	40	—	19	4	42	19	47	—	—	21	—	11	8	1	9	3	1	40	19	2
378	14	—	26	59	111	12	36	—	—	53	2	7	5	1	8	59	2	29	36	1
381	34	—	11	65	87	12	43	—	—	43	2	—	—	—	9	17	2	22	44	—
352	52	—	14	90	118	11	6	—	—	59	—	—	—	—	7	40	2	19	54	2
404	45	—	21	100	142	13	29	1	1	11	—	—	—	—	7	57	1	22	37	2
428	59	—	24	90	138	14	13	—	1	9	—	8	2	1	10	11	1	33	40	2
349	37	—	12	70	94	11	39	—	—	47	—	—	—	—	7	14	1	19	40	1
483	35	—	31	48	110	16	16	—	—	55	—	9	4	1	11	45	3	37	56	—
366	10	—	12	28	52	12	12	—	—	20	—	—	—	—	6	48	1	19	26	1
521	47	—	29	113	171	17	23	1	1	25	2	—	—	—	10	10	1	29	5	—
370	22	—	11	110	132	12	20	1	1	6	—	—	—	—	8	9	—	21	35	1
155	57	—	10	40	60	5	12	—	—	30	—	—	—	—	3	34	2	9	10	2
602	38	—	24	198	240	20	5	—	2	3	—	—	—	—	12	50	—	35	4	—
627	13	—	9	164	182	20	54	1	1	31	—	—	—	—	15	59	2	38	4	3
110	36	—	5	8	18	3	41	1	—	9	—	—	—	—	2	22	—	6	12	1
475	—	—	26	52	104	15	50	—	—	52	—	8	54	—	10	43	3	36	19	3
219	22	—	—	76	76	7	18	2	—	38	—	—	—	—	5	9	3	13	6	1
412	5	—	12	86	110	13	44	—	—	55	—	—	—	—	10	15	1	24	36	1
45	23	—	2	8	12	1	30	2	—	6	—	—	—	—	1	5	1	2	41	3
556	51	—	13	172	198	18	35	2	1	39	—	—	—	—	12	51	1	33	5	3
423	—	—	12	152	176	14	6	—	1	28	—	—	—	—	9	50	2	25	24	2
483	32	—	10	103	123	16	7	—	1	1	2	—	—	—	11	38	2	28	47	—
272	30	—	2	86	90	9	7	—	—	45	—	—	—	—	6	21	1	16	15	1
648	44	—	12	40	64	21	37	2	—	52	—	—	—	—	11	44	—	33	53	2
434	41	—	12	96	120	14	29	2	1	—	—	—	—	—	10	43	2	26	15	—

Nus. currens.	Gemeinden des Konkurrenz-Distriktes	Jährliches Steuer-										
		Gründe			Häuser			Summe dieser zwei Steuer-Gattungen			Gewerbe	
	Land-Gemeinden.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.
29	Rechberg	383	4	—	1	36	—	384	40	—	15	—
30	Rottenbügl	58	41	—	51	42	—	110	23	—	42	—
31	Schönhofen	191	39	—	7	45	—	199	24	—	121	—
32	Schwarzenthonhausen	342	16	—	—	33	—	342	49	—	10	—
33	Thonlohe	398	44	—	3	—	—	401	44	—	9	30
34	Beratzhausen	206	28	—	216	22	—	422	50	—	322	—
35	Laaber	197	29	—	236	39	—	434	8	—	264	—
36	Hemau, Stadt-Magistrat	871	55	—	521	59	—	1393	54	—	557	—
	Summa pro 18[illegible]	11718	12	-	1517	34	-	13235	46	—	2500	30

327.

pr. den 8. September 1837.

Ad Num. 22110.

Nüml. Exp. 24124.

Den erledigten Schullehrer-Dienst für die 1ste Klasse in Abensberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrerdienst für die 1ste Klasse in der Stadt Abensberg ist erledigt.

Mit demselben sind folgende Gehaltsbezüge verbunden:

a) von der Stadtkammer Abensberg	10 fl. — kr.
b) von dem Schulfonde allda	70 fl. — kr.
c) von der Leprosenstiftung	40 fl. — kr.
d) von der Almosenstiftung	30 fl. — kr.
e) aus der Graf Babo'schen Stiftung des Königl. Landgerichts Abensberg	41 fl. — kr.
das Schulgeld beträgt nach der im Jahre 1833 angefertigten Fassion	86 fl. 24 kr.
Summa des ganzen Einkommens	277 fl. 24 kr.

wovon der Lehrer das Logiegeld im Anschlage zu 22 fl. zu bestreiten hat.

Hiefür hat der Lehrer den Unterricht in der niedern oder 1sten Klasse zu ertheilen, auf dem Musikchor der Pfarrkirche und bei Prozessionen Aushilfe zu leisten, und täglich eine Stunde außer der Schulzeit zum Unterrichte der Kinder im Singen und zwar der Altisten, dann wöchentlich weitere 3 Stunden zum Unterricht im Zeichnen zu verwenden.

Contingent			Mähnat-Steuer			Treffende Konkurrenz-Quote												Total-Summe der Konkurrenz		
						zu nothwendigen Zwecken														
Total-Summe der drei Steuer-Gattungen			Pferde	Ochsen	Reducirt auf Ochsen Anzahl	Medizinalwesen und Verwaltung, dann Aerar			Vaganten-Schub, so andere Fuhren			Landarzt Magetsaftenstation			Vizinal-Straßen					
			Stücke																	
fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
399	40	—	16	140	172	13	19	2	1	26	—	—	—	—	0	37	—	24	22	2
152	23	—	5	16	20	5	4	3	—	13	—	—	—	—	2	45	2	8	3	1
320	24	—	6	52	64	10	40	3	—	32	—	—	—	—	4	50	—	10	11	3
352	49	—	12	134	158	11	45	3	1	19	—	—	—	—	8	54	—	21	58	3
411	14	—	17	77	111	13	42	2	—	55	2	—	—	—	10	2	—	24	40	2
744	50	—	28	12	68	24	49	3	—	34	—	—	—	—	16	34	—	33	57	3
698	8	—	21	18	60	23	16	1	—	30	—	—	—	—	16	51	—	34	37	1
1950	54	—	76	36	188	65	1	3	1	34	—	—	—	—	34	51	—	101	26	3
15802	16	—	562	2725	3849	526	45	—	32	4	2	44	14	—	330	52	2	933	50	—

Da der Magistrat in Abensberg das Präsentationsrecht auf diesen Dienst hergebracht hat, so haben die vorschriftmäßig befähigten Bewerber um denselben ihre an unterfertigte Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und darüber beglaubigten Gesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen, und mit den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahr 1836, Nro. 47., vorgeschriebenen Form sowie insbesondere mit den Nachweisungen über ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musik (namentlich im Orgelspiel) und im Zeichnen bis zum 4ten Oktober laufenden Jahres bei dem erwähnten Magistrat einzureichen.

Letzterer hat diese Gesuche mit den von ihm abzugebenden Dienstbesetzungs-Vorschlägen bis zum 8ten Oktober an die Königl. Distriktsschul-Inspektion Abensberg I. in Rohr abzugeben, welche dieselbe in Benehmen mit der Königl. Lokalschul-Inspektion und mit dem Königl. Landgerichte bis zum 12ten desselben Monats mit gutachtlichem Bericht anher vorzulegen hat.

Regensburg den 4ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

828. pr. den 12. September 1837.

Num. Exp. 24344.

Die Besetzung des Schuldienstes in Trasching, im Landgerichte Roding, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst in Trasching, im Landgerichte Roding, ist zu besetzen.

Mit demselben ist der kongruamäßige Gehalt von 200 fl. verbunden.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nr. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 7ten Oktober l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Roding I. zu Stamsried einzureichen, welche dieselben nebst Beilagen nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion, und nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833: „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-Beamten betreffend" sofort gemeinschaftlich mit dem Königlichen Landgerichte bis zum 12ten Oktober d. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 10ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

---

829. pr. den 8. September 1837.

Ad Num. 5416. Num. Exped. 6231.

Die Erledigung der Pfarrei Meinheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich wird zu dem Ausschreiben der erledigten Pfarrei Meinheim, Dekanats Dittenheim, vom 5. v. Mts. zur Kenntniß gebracht, daß außer den dort angegebenen 8 fl. 53 kr. Lasten noch weiters ein jährlicher Steuerbetrag von - - - - - 55 fl. 52¾ kr.

auf dieser Pfarrei haftet. Die Gesammtlasten stellen sich hiernach auf - 64 fl. 45¾ kr. dar, nach deren Abzug nur ein reiner Dienstesertrag von - - - 855 fl. 25 kr. verbleibt.

Ansbach den 1sten September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium,

v. Lutz.

Görner, v. n.

---

830. pr. den 6. September 1837.

Ad Num. 568. Num. Exp. 5262.

Die erledigte protestantische Pfarrei Gattendorf im Dekanate Hof betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Besold nach Ohrenbach erledigte protestantische Pfarrstelle Gattendorf bei Hof wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle sind nach der neuesten Fassions-Berechnung folgende:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen - - - - - — fl. — kr.

	2) aus Stiftungskassen in Geld	7 fl. 50 kr.	
	3) aus Gemeindekassen	— fl. — kr.	
	4) von anderen Pfarreien	— fl. — kr.	
	5) » Privaten baar	15 fl. 37½ kr.	
			23 fl. 27½ kr.
II.	An Zinsen von Aktiv-Capitalien		— fl. — kr.
III.	Ertrag an Realitäten		
	Freie Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude	35 fl. — kr.	
	2³/₈ Tagwerk Aecker in eigener Regie	17 fl. 23³/₄ kr.	
	16⁵/₈ » » verpachtet	126 fl. — kr.	
	2³/₈ » Wiesen in eigener Regie	30 fl. — kr.	
	2²/₈ » » verpachtet	24 fl. — kr.	
	³/₄ » Gärten	15 fl. — kr.	
	²/₈ » Weiher	4 fl. — kr.	
	2⁴/₈ » Huthland	6 fl. — kr.	
	Gotteshaus-Waldung, woraus der Pfarrer seinen Holzbedarf bezieht	50 fl. — kr.	
			307 fl. 23³/₄ kr.
IV	Ertrag aus Rechten		
	1) an grundherrlichen Rechten		
	a) ständige Abgaben		
	baar	13 fl. 37 kr.	
	an Naturalien	3 fl. 46¼ kr.	
	b) unständige Abgaben		
	Handlöhne	18 fl. 45 kr.	
	2) an Zehenten		
	Fruchtzehenten, Schmalsaatzehenten	214 fl. 18 kr.	
	3) an Gemeinderechten	— fl. — kr.	
	4) an Waidrechten	— fl. — kr.	
	5) an Forstrechten	— fl. — kr.	
			250 fl. 26¼ kr.
V.	Einnahmen an Dienstes-Funktionen		101 fl. 9¼ kr.
VI.	Observanzmäßige Gaben		10 fl. — kr.
VII.	Freiwillige Geschenke		— fl. — kr.
		Summa	692 fl. 26³/₄ kr.
		Lasten	12 fl. — kr.
		Bleibt reiner Ertrag	680 fl. 26³/₄ kr.

Bayreuth den 30sten August 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Gabler v. n. — Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

831. pr. den 12. September 1837.

Edictalladung.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche in der Verlassenschaftssache des zu Stephansposching K. Landgerichts Deggendorf verstorbenen Herrn Pfarrers Bonifaz Trenner, aus was immer für einen Titel Rechtsansprüche zu machen, und dieselben bisher noch nicht geltend gemacht haben, aufgefordert, diese bis zum 18ten Oktober d. Js. um so sicherer bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines in den weiteren Verlassenschafts-Verhandlungen keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Straubing den 1sten September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lizt. Müller.

Herold.

---

832. pr. den 10. September 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die nachbenannten Bauabtheilungen und und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5ten Oktober bei dem K. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nro. 7. bis 15. inclus. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211,500 fl.

2) Am Freitag den 6ten Oktober bei dem K. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom K. Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist das VII. Loos 10,500′ lang und veranschlagt auf 90,000 fl. das VIII. Loos 1257′ lang und veranschlagt auf 14,000 fl.

3) Am Samstag den 7ten Oktober bei dem K. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen.

Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . 54,000 fl., wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32,841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9ten Oktober bei dem K. Landgericht Nürnberg die IIte Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11,258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußenthore beträgt . 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10ten Oktober bei dem K. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 inclus. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:

die I. Abtheilung zu 13,705′ Länge auf 50,449 fl. 56 kr.,
die II. » » 11,665′ Länge auf 59,778 fl. 57 kr.,
die III. » » 15,048′ Länge auf 35,673 fl. 29 kr.,
die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144,000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux

ad 1 der K. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2 » » » III. » Neumarkt,
ad 3 » » » IV. » Feucht,
ad 4 » » » V. » Nürnberg,
ad 5 » » » VI. » Erlangen

eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 5ten September 1837.

K. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath. B.yschlag, K. Reggs.- und Kreisbaurath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

833. pr. den 13. Juli 1837.

(3.)

Vorladung.

Nach Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Regenkreises vom 18ten Mai h. Js. wird Michael Polster, lediger Söldnerssohn von Burgstall, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls in der Kirche Pettenhofen und des Diebstahls-Verbrechens im Magistrats-Gebäude zu Freysing weiters zu verantworten.

Ingolstadt den 3ten Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

834. (2.) pr. den 1. September 1837.

Proklamm.

Wer an die Verlassenschafts-Massa des Lorenz Kerscher Bauer von Weichshofen, aus welch immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen den 28sten September l. Js., Morgens 9 Uhr als den zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen anberaumten Termin dahier zu erscheinen und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen.

Mallersdorf den 18ten August 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Hauser, Landr.

835. pr. den 8. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ritter von Manischen Gutsherrschaft zu Langenbruck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem dortigen Oekonomie-Pächter Kaspar Stich jede Veräußerung von Vieh und Fahrniß ohne Bewilligung der Gutsherrschaft als ungiltig und bei Strafe untersagt sey.

Amberg den 18ten August 1837.

Königliches Landgericht.
Lindig.

836. pr. den 9. September 1837.

Bekanntmachung.

Nach Entschließung Königl. Regierung vom 29sten v. M. praes. den 1sten dieß soll der Bau eines Schulhauses zu Zeitlarn an die Wenigstnehmenden vorschriftmäßig in Akkord gegeben werden.

Hiezu hat man Tagsfahrt auf kommenden 21sten September l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt.

Dieß wird hierdurch bekannt gemacht.

Regenstauf den 2ten September 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

837. pr. den 6. September 1837.

Bekanntmachung

Auf Antrag von Hypothekgläubigern wird das Anwesen der Weißgärber Joseph Bermüller'schen Ehefrau, Barbara Bermüller, bestehend in einem halben Wohnhause in der Spitalgasse mit Mitbenutzungs-Recht des Brunnens und des Hofes nebst 3 Gemeindstheilen auf

Freitag den 22sten September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Subhastation untergestellt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Neumarkt den 1sten September 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

---

838. pr. den 8. September 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Zum drittenmaligen Verkaufe des leibrechtsweise grundbaren Hauses des Joseph Schmidbauer, Zimmermanns zu Pfeffenhausen wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf Mittwoch den 27sten September h. J. früh 9 Uhr Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 30sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

---

839. pr. den 11. September 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf eines eisernen Rammklotzes betreffend.

Ein für die Commune entbehrlich gewordener eiserner Rammklotz von circa 5 Zentner, wird

Donnerstag den 28sten d. Monats,
Vormittags 10 Uhr

in dießseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden verkauft.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7ten September 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

---

840. pr. den 4. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag wird das zur Konkursmasse des verstorbenen Polizei-Aktuars Tobias Sauter zu Nürnberg gehörige nachbeschriebene sogenannte Engeltaler Gütchen zu Unterolsbach, d. G., welches die Joseph Sillner'schen Eheleute besitzen, und welches am 3. April 1832 auf 700 fl. gerichtlich gewerthet wurde, kommenden

Dienstag den 3ten Oktober l. Js.,
Vormittags,

dem drittmaligen Verkaufe mit dem Anhange untergestellt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, erfolgt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden also hieher eingeladen.

Die Gutsbestandtheile sind:

1) ein gemauertes Wohnhaus, Haus-Nro. 8., mit Stallung, Schupfe und Schweinstall,
2) ein Grasgarten, 1/1 Tagwerk,
3) ein Hopfengarten, 1/4 Tagwerk,
4) Nutzantheil an unvertheilten Gemeinde-Gründen,
5) die Auwiese, 1/4 Tagwerk,
6) der Schnackenacker, 3/4 Tagwerk,
7) die Schnackenwiese, 3/4 Tagwerk,
8) das Hofbachwiesel, 1/8 Tagwerk,
9) das Holz im Hofbach, 1/4 Tagwerk,
10) das Holz im Ehar, 2 Tagwerk.

Kastel am 23sten August 1837.

Königliches Landgericht Kastel.

Althamer.

841. pr. den 9. September 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Ziegelbrennerei-Requisiten betr.

Durch den Verkauf der hiesigen Ziegelbrennerei sind nachstehende Utensilien entbehrlich geworden, nämlich 23,000 Stück Taschenbretter und eine Parthie Taschenstellagen, Lagerbretter, Schrägen und Arbeitstafeln, welche Gegenstände

Dienstag den 3ten Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei vorbehaltlich magistratischer Genehmigung an den Meistbietenden veräußert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7ten September 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

von Thon-Dittmer.

Albrecht.

---

842. pr. den 4. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anrufen werden im Subhastationswege die Realitäten des ledigen Schneidersohnes Franz Xaver Steinbauer von Hohenburg dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf künftigen

Montag den 9ten Oktober l. Js.,
früh 9 Uhr

Termin ansteht.

Dieselben bestehen

1) aus einem Wohnhause mit Stall, Keller, Backofen, Hausgärtel und Hofraith, nebst Schupfen zu 600 fl.;
2) aus dem 1½ Tagwerk großen Acker hinter dem Hag von ganz guter Beschaffenheit zu 375 fl.;
3) aus dem ganz guten Acker im Hacken von 1¼ Tagwerk zu 275 fl.;
4) aus dem Acker beim untern Thore, von ganz guter Beschaffenheit von ¾ Tagwerk, einer Mauer umgeben, und leicht zu einem Obstgarten verwendbar zu 125 fl.;
5) dann aus dem Feldspitzel im Hacken, von ganz guter Beschaffenheit und ¼ Tagwerk groß zu 25 fl. in mittleren Werthsanschlage.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich bei hiesigem Königl. Landgerichte an diesem Tage einzufinden und ihre Anbote entweder auf sämmtliche Parzellen mit einander, oder auf einzelne Grundstücke zu Protokoll zu geben.

Bemerkt wird, daß nur gegen Baarbezahlung nach erfolgtem Zuschlage durch den Kreditoren gekauft werden kann.

Die Lasten, welche auf diesen Realitäten haften, können 8 Tage vor dem Lizitationstage bei hiesigem K. Landgerichte eingesehen werden.

Auswärtige Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Zeugnisse nachzuweisen.

Parsberg den 23sten August 1837.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

---

843. pr. den 4. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bauers Adam Scherr von Haag, bestehend in Haus, Stall, Stadel, Schupfe, 6 Aeckern, 4 Wiesen und 4 Tagw. Wald, welche zur Herrschaft Tiefenbach zinsbar sind, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu ist auf

Freitag den 20sten Oktober 1837

in hiesiger Gerichtskanzlei wiederholt Tagsfahrt bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 13ten Juli 1837.

Königliches Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

844. pr. den 5. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers, gegen den Bauer, Johann Karl zu Possenrieth, wird das, demselben gehörige Hofsanwesen, welches bei der am 5ten Mai d. Js. gerichtlich gepflogenen Abschätzung auf 4760 fl. taxirt wurde, zum viertenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Kaufstermin besteht auf

Freitag den 21sten des k. Mts. September,

wobei Kaufslustige in der Landgerichts-Kanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822, §. 64. gewärtigen können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Am 30sten August 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

---

845. pr. den 6. September 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die Obligation über ein Kirchenanlehen vom Jahre 1803/4 für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Stadtamhof, im Betrage von 843 fl. 14 kr. zu 3 Prozent laut Quittung der ehemaligen churfürstlichen Hauptkassa vom 31sten Jänner 1804, Kat. Nr. 27. innerhalb des durch Ediktalcitation vom 23sten Februar 1837 (Intelligenz-Blatt für den Regenkreis, Nro. 10, 11, und 12, Amberger Wochenblatt Nro. 10, 11 und 12, und Münchner allgemeiner Anzeiger) präfigirten sechsmonatlichen Präjudizial-Termines nicht produzirt, auch ein Anspruch unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden ist, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Regenstauf den 26sten August 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

846. pr. 21. August 1837.

(3.)

Aufforderung.

Die in nachstehendem Verzeichnisse vorgetragenen Obligationen der diesseitigen Stiftungen sind verloren gegangen. Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher in Folge Anrufens der betreffenden Stiftungs-Verwaltungen aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten,

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigen Gerichte zu produciren und ihre rechtlichen Ansprüche auf selbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Sanderstorf den 15ten August 1837.

Freiherrlich von Bassus'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sanderstorf und Eggersberg.

Th. M. Mayer, Patrimonialrichter.

A) Für das St. Georgi Gotteshaus Eggersberg Zinszahlamts-Kapitalien:

C. N. 401., 275 fl. à 4%, Zz. 1. Februar, Ausbruch aus 7000 fl., laut Hauptbrief ddo. 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher, Stubenwirth in München.

Letzter Transport ddo. 30. März 1737.

C. N. 402., 400 fl. à 4%, Zinszeit 24sten Februar, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief ddo. 24. Februar 1589 auf die Tanner'schen Erben, letzter Transport unbekannt.

C. N. 403., 100 fl. à 4%, Zz. 1. März, Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief ddo. 15. März 1632 auf Veit Ulrich Raming, Transport ddo. 26. August 1718.

C. N. 404., 500 fl. à 4%, Zinszeit 1. Juli, Ausbruch aus 2800 fl., laut Hauptbrief ddo. 29. Mai 1629 auf Eu-

sanna Schöttl, Transport ddo. 31. Juli 1702.

B) Für das St. Leodegari Gotteshaus Mendorf:

C. N. 1364., 300 fl. à 4%, Zz. 24. April, Ausbruch aus 1500 fl., laut Hauptbrief ddo. 24. Mai 1590 auf Wolfen Egg.

C) Für die St. Josephs-Bruderschaft Mendorf:

C. N. 1366., 500 fl. à 4%, Zz. 31. März, Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief ddo. Sonntag Judica 1592 auf Ambrosius Güsterl. Transport ddo. 12. Dezember 1690.

C. N. 1367., 1000 fl. à 4%, Zz. 1. Juni, Ausbruch aus 3000 fl., laut Hauptbrief am Tag Trinitatis 1570 auf Sibylle Ostenhenerin. Transport ddo. 12. Oktober 1684.

D) Für das Benefizium Sanderstorf:

C. N. 3214., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 31. März, Ausbruch aus 8000 fl., laut Hauptbrief ddo. 12. April 1630 auf Michl Mändl. Transport ddo. 26. August 1718.

C. N. 3215., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 31. Mai. Transport ddo. 26sten August 1718.

C. N. 3216., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 24. August, Ausbruch aus 5500 fl., laut Hauptbrief ddo. 24. August 1585 auf Andre Bittlmair'sche Kinder, Transport wie oben.

C. N. 3217., 1000 fl. à 4%, Zinszeit 21. September, Ausbruch aus 10,000 fl., laut Hauptbrief ddo. 21. September 1585 auf Hans Peter von Preising.

E) Für die Schloßcapelle Sanderstorf:

Bundes-Kapital Fol. 52. 162 fl. à 2½% Zinszeit 5ten März.

Ausbruch aus 5000 fl., laut Hauptbrief d. a. 1622 auf Anne Jakobe Kirchbergerin.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

847. pr. den 31. August 1837.

(2)

Bekanntmachung.

Unter dem Getraidkasten im Kastenhof befindet sich ein ganz neu hergerichteter mit Kelheimer-Steinen gepflasterter und mit den nöthigen Gantern versehener Keller von 61' Länge, 25' Breite, und 13' Höhe. Derselbe eignet sich wegen seiner vorzüglichen Beschaffenheit zur Einlage einer bedeutenden Quantität von Bier oder Wein. Zur Verpachtung dieses Kellers vorbehaltlich höherer Genehmigung ist auf

Donnerstag den 28sten September l. Js.

Termin bestimmt, an welchem Pachtliebhaber zur Angabe ihrer Angebote vorgeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

848. pr. den 8. September 1837.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 30sten August l. Js. werden am 25. September und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Büreau des unterfertigten Amtes verschiedene Tücher, Boy, Flanelle, Leinwand und Zwilch ꝛc. ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung in einzelnen Stücken öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg den 4ten September 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Kommission.

Schober. Viehauser.

Rentamtliche Bekanntmachung.

849. pr. den 12. September 1837.

Uebersicht

der bei dem Königl. Rentamte Kipfenberg ertheilten Steuer-Nachläße pro $18^{36}/_{37}$.

Nro. curr.	Gemeinden	Betrag der Nachläße: wegen Elementarschaden, an Grundsteuer fl.	kr.	dl.	wegen Brandschaden, an Grundsteuer fl.	kr.	dl.	an Haussteuer fl.	kr.	dl.	an Gewerbesteuer fl.	kr.	dl.	Summa fl.	kr.	dl.	Bemerkungen
1	Berlezhausen	11	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	23	—	
2	Dunsdorf	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	—	
3	Erlingshofen	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	
4	Irlahüll	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	
5	Kemathen	27	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	3	—	
6	Pfalzpaint	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	—	
7	Pfraundorf	26	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	12	—	
8	Unteremendorf	8	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	25	—	
	Summa	84	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	49	—	

Kipfenberg den 21sten August 1837.

Königliches Bayerisches Rentamt.

Schönauer, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachung.

850. (3.) pr. den 27. August 1837.

Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich die mir dahier allergnädigst verliehene Advokatenstelle heute angetreten habe, und bei dem Schuhmachermeister Herrn **Franz Dorn** in der Spiegelgaße, Lit. C. Nro. 103., wohne.

Regensburg, den 24sten August 1837.

Dr. Gehring, K. Advokat.

851.

Dienstes-Nachrichten.

Der von dem Magistrate und dem Pfarrer zu Kösching für den Priester Franz Michael Loibl, bisherigen Kooperator Expositus in Riedenburg, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Katharinen-Benefizium in Kösching wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch Entschließung der Königl. Kreis-Regierung vom 9ten September l. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt, dem dermaligen Schulverweser in Kulz, Landgerichts Neunburg v. W., Sebastian Fehlner, in provisorischer Eigenschaft verliehen worden.

852.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. September 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{5}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		
Bank-Aktien	509	506

853.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. September 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	gefallen kr.	gestiegen fl.	gestiegen kr.
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	$133\frac{1}{2}$	$133\frac{1}{2}$	$133\frac{1}{2}$	—	10	44	10	17	9	49	—	—	—	56
Kern	—	24	24	24	—	7	9	6	51	6	34	—	—	—	26
Gerste	—	$154\frac{1}{2}$	$154\frac{1}{2}$	$134\frac{1}{2}$	—	7	11	6	59	6	43	—	—	—	35
Haber	—	49	49	49	—	3	40	3	26	3	14	—	7	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2909 fl. 49 kr.

854.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat September 1837.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. — Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . . .	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔. .	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Mehltaxe:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mdßl kr.	Mdßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl . . .	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl	1	36	6	—	3	—
Pollmehl	1	4	4	—	2	—
Nachmehl	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl . . .	1	9	4	1	2	1
Römischmehl . . .	1	22	5	—	2	2
Waitzengries, feiner .	4	56	18	2	9	1
Waitzengries, ordin. .	3	52	14	2	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ weißes Waitzenbier . . . . . . — „ — „

Fleischtaxe:	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	1
bei den Freibankmetzgern . .	11	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. September 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 160 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. P.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	21	—
Karpfen, „ „ . .	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	40	—	—	—	—

	fl	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	20	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, „ „	—	18	—	21
Kördchen Butter, jedes ½ Pfund	—	5	—	6
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	48	2	20
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	1	—
„ geputzte, „ „ . . .	1	20	1	36
Enten, rauhe, „ „ . . .	—	26	—	30
„ geputzte, „ „ . . .	—	36	—	42
Indiane, das Stück . . .	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück . . .	—	15	—	20
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar . . .	—	26	—	32
Tauben, das Paar	—	12	—	15
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	18
„ grober, das Pfund . .	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . . .	9	—	10	—
Birken, „ „ . . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . . .	6	30	7	—
Fichten, „ „ . . .	7	—	7	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 38. Regensburg Mittwoch den 20. September 1837.

Inhalt:

Kollekte für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Walkofen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter. — Pfarrei-, dann Schuldienst-, sowie Rentamtsbothenstelle-Erledigungen. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

855. pr. den 13. September 1837.
Ad Num. 20929. Num. Exp. 24364.

Kollekte für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Walkofen, Landgerichts Pfaffenberg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unten folgend werden die Ergebnisse der in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 2ten Juni vorigen und 15ten Jänner laufenden Jahres für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Walkofen, Landgerichts Pfaffenberg, angeordneten Kollekte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 12ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Verzeichniß
der für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Walkofen eingegangenen Beträge.

Nr.	Datum des Einlaufs 1837		Vortrag		Betrag		
	Monat	T.			fl.	kr.	dl.
1	März	14	Distrikts-Schul-Inspektion	Neumarkt II. - -	2	—	—
2	»	»	»	Ingolstadt - - -	3	22	2
3	»	20	»	Eichstädt - - -	4	18	—
4	»	25	»	Beilngries II. zu Staufersbuch	4	27	—
5	»	»	»	Nabburg - - -	4	18	—
6	»	28	»	Kastel - - - -	4	57	—
7	»	»	»	Riedenburg - - -	3	6	—
8	»	»	»	Waldmünchen - -	3	18	—
9	April	1	»	Parsberg - - -	14	54	—
10	»	4	»	Neumarkt I. zu Freistadt	7	46	2
11	»	»	»	Kelheim II. zu Sinzing -	4	45	—
12	»	8	»	Stadtamhof I. zu Pfatter	4	59	—
13	»	1	Landgericht Burglengenfeld, Inspektion I. und II. -		4	18	—
14	»	18	Distrikts-Schul-Inspektion	Kastel zu Hausheim -	—	33	—
15	»	»	»	Beilngries I. zu Paulushofen	7	48	—
16	»	22	»	Stadtamhof II. zu Riekofen	9	30	—
17	»	23	»	Neunburg v. W - -	12	8	—
18	»	»	»	Eichstädt zu Ochsenfeld -	4	54	—
19	»	29	»	Hemau - - -	6	36	—
20	Mai	2	»	Pfaffenberg I. b. - -	8	24	—
21	»	»	»	Vohenstrauß I. - -	3	24	—
22	»	3	»	Hohenthan - - -	9	58	—
23	»	5	»	Roding II. zu Hell -	3	54	—
24	»	»	»	Sulzbach II. zu Fürnried	8	15	—
25	»	»	»	Ingolstadt zu Pförring -	13	52	—
26	»	»	»	Hofendorf - - -	1	36	—
27	»	9	»	Abensberg II. zu Appersdorf	5	22	—
28	»	»	»	Roding zu Stamsried -	7	29	—
29	»	16	»	Kipfenberg zu Kirchanhausen	5	40	—
30	»	»	»	Amberg II. zu Hirschau -	3	30	—
31	»	»	»	Regenstauf - - -	7	—	—
32	»	»	»	Tettenwang - - -	4	15	—
33	»	29	Vom K. Landgericht Neumarkt - - - -		4	35	—
34	Juni	28	Vom Expeditionsamt der Königl. Regierung für die Distrikts-Schul-Inspektion Abensberg - -		9	42	—
35	Juli	19	Durch die K. Regierung des Regenkreises mit Entschließung ddo. 19. Juli 1837 von den Distrikts-Schul-Inspektionen Sulzbach I., Wörth, Vohenstrauß II. und Kelheim		14	50	—
				Summa	219	53	—

856. pr. den 18. September 1837.
Ad Num. 22608. Num. Exp. 24696.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1836, Leipzig 1837, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem K. Stadtkommissariat der Stadt Würzburg verfügte und von der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der obengenannten Druckschrift hat unterm 31sten v. Mts. die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg am 14ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

857. pr. den 16. September 1837.
Ad Num. 22318. Num. Exped. 24581.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter pro 1837/38 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1826 Stück 40. enthaltene Ausschreibung vom 29sten September 1826 werden sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises aufgefordert, die vorgeschriebenen Verzeichnisse des Bedarfes an Regierungs-Blättern pro 1838 für diejenigen Behörden und Aemter, welche hiefür Zahlungen zu leisten haben, nach Rentamts-Bezirken abgetheilt, in triplo binnen acht Tagen unfehlbar hieher vorzulegen.

Regensburg den 14ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

858. pr. den 15. September 1837.
Ad Num. 22198. Num. Exp. 24533.

Den erledigten Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst in Altmühlmünster, im Landgerichte Riedenburg betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Meßner- und Organistendienst in Altmühlmünster, im Landgerichte Riedenburg, ist erledigt. Mit demselben ist einschließlich des Wohnungs-Anschlages zu 20 fl. ein reines Dienst-Einkommen von 378 fl. 20½ kr. verbunden.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichte-

ten, eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nr. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 7ten Oktober l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Riedenburg II. zu Pondorf einzureichen, welche dieselben sofort nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion, gemäß dem diesseitigen Ausschreiben vom 15ten August 1833: „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-„Polizei-Beamten betreffend" gemeinschaftlich mit dem Königlichen Landgerichte bis zum

12ten Oktober d. Js.

mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 11ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

859. pr. den 13. September 1837.

Ad Num. 14435½. Num. Exp. 15679.

Rentamtsbothenstelle in Walderbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Rentamtsbothen Luckner ist die Rentamtsbothenstelle zu Walderbach in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Funktionsbezug von Einhundert Gulden, dann der Bezug der verordnungsmäßigen Lauf- und Executionsgebühren ꝛc. ꝛc. verbunden.

Hiezu taugliche Militär-Pensionisten haben sich bei der unterzeichneten Stelle binnen 14 Tagen zu melden, wobei denselben noch bemerkt wird, daß sie bei Uebertragung der Funktionen eines Rentamtsbothen ihre Militärpension zu ganz oder soviel daran verlieren, als der oben ausgesprochene jährliche Funktionsbezug beträgt, daß ihnen jedoch der Rücktritt in die Militärpension für den eintretenden Fall der Dienstunfähigkeit vorbehalten bleibt.

Regensburg den 4ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

---

860. pr. den 16. September 1837.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das Königliche Appellationsgericht für den Regenkreis als Kriminalgericht in der Untersuchung des Landgerichts Vohenstrauß gegen den Müllergesellen Gottlieb Jackob von Flossenburg wegen Diebstahls zu Recht:

daß die gegen Gottlieb Jackob wegen eines unter einem erschwerenden Um-

stande verübten Diebstahles = Verbrechens geführte Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen sey, und Inquisit die Vertheidigungskosten, dann die auf seine Untersuchung erlaufenen Kosten in der Art zu tragen habe, wie sie dem Königl. Aerar verrechnet werden, dieselben jedoch einstweilen auf sein Vermögen vorzumerken, und die baaren Auslagen von dem Aerar vorzuschießen seyen.

Amberg den 27sten Juni 1837.

Königliches Appellationsgericht für den Regenkreis.

Graf v. Lamberg.

Unterberger, Sekretär.

861.

Ad Num. 4775.

pr. den 10. September 1837.

Num. Exped. 6251.

Erledigung der Pfarrei Enheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gademann kam die Pfarrei Enheim, Dekanats Uffenheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem im Laufe des heurigen Jahres hergestellten Fassionsabschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Gelde - - - - -	29 fl. 35¼ kr.	
b) in Naturalien:		
2 Mtz. 3 Vlg. 3⅞ Sdl. Korn à 8 fl. 14 kr.	3 fl. 45½ kr.	33 fl. 20¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
1) Gebäude:		
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	25 fl. — kr.	
2) Gründe:		
Nutzanschlag und zwar für 9⅜ Mrg. Aecker	93 fl. — kr.	
2 Tagw. Wiesen	44 fl. — kr.	162 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		
α) in Geld - - - - - -	2 fl. 40 kr.	
β) an Naturalien		
1 Sch. 3 Mtz. 2 V. 1 Sdl. Waizen à 10 fl. 30 kr.	16 fl. 44 kr.	
23 » 2 » 1 » 1¾ » Korn » 8 » 14 kr.	192 fl. 36¼ kr.	
14 » 3 » 3 » 2 » Haber » 3 » 25 »	50 fl. ¾ kr.	
b) unständige Abgaben		
Zuschreibgebühren - - -	— fl. 40 kr.	262 fl. 41 kr.

V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	28 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -	— fl. — kr.
	Summa	486 fl. $53\frac{3}{4}$ kr.
	Hievon die Lasten abgezogen mit	5 fl. 30 kr.
	verbleibt reines Dienstes-Einkommen	481 fl. $23\frac{1}{4}$ kr.

wozu noch die auf 8 fl. 12 kr. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 4ten September 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

---

762. pr. den 14. Septbr. 1837.

Bekanntmachung.

Die Königliche Baugewerksschule zu München $18^{36}/_{37}$.

Bei dem am Tage vor Josephi erfolgten Schlusse des dießjährigen Cursus dieser Anstalt, welche seit vierzehn Jahren, jeden Winter werktäglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend, besonders für die höhere Ausbildung der Maurer- und Steinhauer-, dann Zimmergesellen und Parlierer, sowie auch der Kistler, Schlosser, Ofensetzer, Stuccatore, Zimmermaler, Mühlärzte und Brunnenmacher ꝛc. besteht; im Allgemeinen aber die Vervollkommnung der Bauhandwerker und die Begründung eines verbesserten Volksbauwesens beabsichtiget, haben folgende Individuen, nach Zustimmung sämmtlicher Lehrer, die stiftungsmäßigen zwölf Preise der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung erhalten, nämlich Inländer: 1) J. N. Weiß aus Ansbach; 2) S. Geigenberger aus Wasserburg; 3) L. Burkhäuser aus Seinsheim; 4) S. Feßlmayr aus Pförring; 5) M. Bohrer aus Weinberg, und 6) J. Mayrhofer aus Peterskirchen; Ausländer: 7) H. Vogel aus Potsdam; 8) H. Paulus aus Ulm; 9) F. Miksch aus Lossontz-Tugar und 10) K. E. Jene aus Caschau in Ungarn; dann 11) E. Freise aus Göttingen und 12) H. Peilert aus Hessen-Cassel*). Folgende Gegenstände sind in der Gesellen- und Meister-Classe gelehrt worden und zwar: a) durch den Vorstand, K. Baurath und Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, Dr. Vorherr:

---

*) Die Namen der übrigen Schüler nach der Ordnung ihres Eintrittes sind: A. Tübbecke, C. Mooshake, A. Kurz, P. Donetshuber, P. Baumann, F. Gröger, J. Mößmeringer, W. Wieseckel, H. Wieseckel, J. Breesele, M. Moritz, P. Ebetsch, G. Schreiner, A. Baier, F. Mitterhuber, J. Heuwieser, K. Will, F. Hauberriser, G. Henke, M. Würtz, F. Wintergerst, L. Ramm, J. Sprenger, J. Wachter, J. N. Schmitt, C. Haupt, J. J. Häusler, M. Rämmelmeyer, A. F. Schinzel, J. Guggenberger, G. Och, M. Müller, K. Schurrer, H. Hornneber, J. G. Schnitzenberger, C. F. Heinz, G. M. Lang, J. Neuwiller, J. Rauscher, C. Bähr, J. Sayer, J. H. Diesel, F. Niderberger, D. Sarreiter, M. Preisinger, J. Wänger, K. Mayr, M. Hofhammer, A. Rudholzer, M. Hofmann, M. Elbs, J. Fleischmann, A. Peter, F. J. Greml, J. Grenz, G. Anwander, J. F. Mahling, J. Pföderl, A. Enzensperger, F. Thüring, G. Neumayr, M. Grim, J. Märtl, G. Heigl, P. Rigert, M. Rigert, A. E. Mendel, J. Blattmann, B. Schreiber, M. Dittmann, G. Maier, J. Enser, H. Ihl, A. Perrin, C. Winnerling, J. G. Schnabel, J. Wenk, B. Weber, F. Lambersperger, J. Höfer, J. Sailer, F. Reiter, J. Dippel, M. Gaab, J. G. Feil, J. Lauffer, J. G. Klein, J. Feeß, G. Weiß, A. Stüdlein, A. Obrwurzer, W. Schmid, F. Scheck, A. Meyer, M. Stauber, H. Kayser, A. Grabler, G. Schnell, G. Härtl, L. Bachmann, J. Böhm, G. Winnerling, H. Dornemann, F. Weinsperg, C. Mohr, W. Mohrmann, K. Enzensperger. G. Dilli, G. Renkl, J. Mederer, J. Hennermann, E. Rehfus, J. Razesberger, M. Staller, A. Huthöfer, J. K. Jordan, K. Herr, A. Bran-

Vorträge über die Grundlehren der Architektur (des Hoch-, Wasser-, Brücken- und Straßenbaues), sowie über Baupolizei, mit Hinsicht auf Sonnenbau und Landesverschönerung, unter Hinweisung auf die wichtigsten Bauten der Hauptstadt, und unter Vorzeigung vorzüglicher architektonischer Werke, dann Andeutungen nützlich zu reisen; b) durch den Königl. Professor Haindl: Vorträge über darstellende Geometrie und Maschinenkunde, sowie Leitung des Maschinen-Modellir-Unterrichts mit Excursionen in Fabriken und Werkstätten; c) durch den Universitäts-Privatdocenten Dr. Dempp: Vorträge über Geometrie, praktische Mechanik und Hydraulik, dann über technische Physik und Chemie, sowie über Baumaterialienlehre, dann praktische Unterweisung im Blitzableiter-Aufstellen und Uebungen im Feldmessen; d) durch den Bauinspektor Eichheim: Unterricht in der Architekturzeichnung und Composition, sowie in den Anfangsgründen der Perspektive, dann im Verfertigen der Voranschläge; e) durch den Professor und Zeichnungslehrer Schöpf: Bau- und Maschinenzeichnen, Grund- und Aufrisse, dann Profile; f) durch den Docenten Dr. Nagler: Vorträge über Geschichte der Architektur, mit besonderer Hinsicht auf das Volksbauwesen; g) durch den Baumeister Paris: Steinschnitt und Modelliren in Gyps; h) durch den Mechanikus Stephani, gemeinschaftlich mit dem Zimmerparlier Georg Prändl: praktischer Unterricht im Modelliren von Mühl- und Zimmerwerken, dann Baumaschinen; i) durch den Bildhauer Xav. Schwanthaler: Bossiren, besonders Ornamente; k) durch den Zeichnungslehrer und Schulaufseher Jos. Sedlmair: Freihandzeichnen, vorzüglich Bauverzierungen; l) durch den Schreib- und Rechnenlehrer Xav. Perzl: Unterricht in der Arithmetik, dann im Schön- und Rechtschreiben und Aufsätze verfertigen, mit besonderer Hinsicht auf das Baufach.

Die der Meisterclasse zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welches sind die bekanntesten Dachbedeckungsmaterialien, wie verhalten sich diese hinsichtlich des Preises und der Dauer zu einander, und welche dienen besonders zu flachen Dächern; aber wie könnten in den meisten Fällen die bisherigen Dachungen, nach Dr. Faust die Erbsünde der Häuser, künftig ganz entbehrt und dagegen ebene, nach einer freien Seite zum Wasserablauf etwas geneigte, wohlfeile und jeder Witterung, sowie dem Feuer, gehörig widerstehende Decken hergestellt werden?" hat unter 19 Concurrenten der obenerwähnte H. Vogel am besten beantwortet, der sich zugleich das Verdienst erwarb, den zahlreichen Baugewerksschülern die sinnige und bereits durch viele Versuche im Großen seit mehreren Jahren bewährt befundene Dorn'sche Methode flacher Dachdeckung aus Lehm, Gerbereichenloh und Steinkohlentheer, dann Schwarzpech und Sand, praktisch zu lehren, indem eine entsprechende Probe dieser Methode angefertigt wurde, wel-

---

del, L. Seydlitz, R. Wiest, B. Burkhart, M. Hauf, M. Beham, J. Gebhardt, J. Monninger, M. Geißler, J. Relter, H. Nuß, J. Schusterbauer, J. Fuchs, A. Eßlinger, F. Schnöll, J. Wust, W. Mayr, J. J. Breitemoser, K. Krause, E. Preuß, A. Schmid und J. Herwig; nämlich im Ganzen 103 Bayern, wovon 25 die dießjährige vorschriftsmäßige Concursprüfung bei der K. Isarkreis-Regierung bestanden haben, dann 48 Fremde aus 14 Staaten, und zwar: 7 Preußen, 7 Würtemberger, 7 Schweizer, 6 Oesterreicher und Ungarn, 6 Badner, 3 Braunschweiger, 2 Franzosen, 2 Hannoveraner, 2 Kurhessen, 2 Frankfurter a. M., 1 Sachse, 1 Oldenburger, 1 Mecklenburger und 1 Reuß-Lobensteiner. — Zugleich wird bemerkt, daß den schon vor 26 Jahren für einen der geschicktesten Baugewerkslehrlinge an der Münchener feiertäglichen Handwerkerschule, welche der Baugewerksschule als Vorbereitungsanstalt dient, auf ewige Zeiten alle zwei Jahre zur Vertheilung gestifteten „Dr. Vorherr'schen Architekturpreis" in diesem Jahre der Kistlerlehrling Florian Winkler aus München erhielt. (S. Jahresbericht über den Zustand der männlichen und weiblichen Feiertagsschulen in München 1837.)

Google

che im Garten des landwirtschaftlichen Vereins in München zu Jedermanns Ansicht aufgestellt ist, und wobei folgendes Verfahren Statt fand: Ein Theil Lehm, mit etwas Sand versetzt, da ersterer sehr fett war, wurde mit drei Theilen Eichenloh, wie solche aus der Gerberei kam, mittels Wasser vermischt, und diese, wie Mörtel bereitete Masse mit der Kelle 5/4 Zoll stark auf die ringsum am äußern Rande mit einem 6 Zoll breiten Streifen Eisenblech versehene flache Dachdecke (aus gewöhnlichen Dachlatten bestehend, die einen guten Viertelzoll weit auseinander auf die nach einer Seite, auf den bayer. Fuß um einen halben Zoll geneigte oberste Balkenlage genagelt sind, welche zugleich als Sparrwerk dient und deshalb Sparrgebälk genannt werden dürfte), aufgetragen und geebnet. Als diese Lage (Decklage, wozu nach den bisherigen Erfahrungen statt der Eichenloh auch Sägspäne, Wassermoos und Waldmoos, keineswegs aber Fichtenloh, gebraucht werden können), vollkommen trocken war, wurde dieselbe zweimal gut mit erwärmten Steinkohlentheer überpinselt, nachdem man zuvor die durch Trocknung entstandenen kleinen Ritze und Sprünge gehörig mit Sand und Theer ausgefüllt oder zugeschlemmt hatte, und sodann eine zweite Lage (Schutzlage) von einem schwachen halben Zoll stark auf die erste gesetzt. Diese zweite Lage, in gleicher Mischung als die erste, wurde, nach vollkommener Trocknung, mehrmal mit warmen Steinkohlentheer und zwar so getränkt, daß dieselbe durch und durch gesättiget war; beim letzten Anstrich aber ist dem Theer etwas Schwarzpech, auf den Quadratfuß ungefähr ein Loth, zugesetzt, und während dieser Anstrich noch flüssig war, scharfer oder wohl ausgewaschener Sand als Schluß darauf gestreut worden. Zur Schutzlage sollte erfahrungsgemäß zum Lehm stets nur Eichenloh, am beßten gemahlene und langfaserige, dann Steinkohlentheer genommen werden; ob aber statt des letztern für die Decklage nicht auch dickflüssiger Holztheer brauchbar wäre? müßen spätere Erfahrungen lehren; sowie, ob nicht allenfalls zwischen den auf die mindeste Stärke reduzirten Deck- und Schutzlagen große mit Theer getränkte einfache Papierbogen, oder auch sogenannte Harzplatten, aus zwei geleimten starken Papierbogen bestehend, wovon einer mit 2/3 Pech und 1/3 Theer auf einer Seite warm angestrichen, und der andere auf der bestrichenen Seite fest aufgedrückt ist, so daß beide wie zusammengeleimt erscheinen, einzulegen wären? (Ueber diese Harzplatten hat der Preuß. Bauinspektor S. Sachs, ein Gegner der Dorn'schen Dachmethode, erst jüngst ein kleines Buch unter folgendem Titel herausgegeben: „Anweisung zur Anfertigung einer neuen völlig feuerfesten und absolut wasserdichten Dachdeckung für ganz flache Dächer, mittels eigens erfundener Harzplatten und ganz eigenthümlich geformter Steinfließen ɩc." Berlin 1837. 54 kr.) Ehe indessen im Großen zur Ausführung der Dorn'schen Dachdecken geschritten wird, muß sich zuvor hinsichtlich der Bereitung der Deck- und Schutzmasse, ohne hierbei Theer anzuwenden, einige Uebung im Kleinen erworben werden, was unerläßig ist, um das rechte Verhältniß der Mischung des Lehms und der Lohe, oder des Surrogats der letzteren, zu treffen, und auch bestimmt zu wissen, falls der Lehm sehr fett wäre, wie viel Sand zugesetzt werden muß? Im Durchschnitt braucht man nach dem Gewichte so viel Lehm als Lohe; nach dem Maaß aber, wie oben erwähnt, 3 Theile Eichenlohe und 1 Theil Lehm. Der bayer. Quadratfuß von zwei Lagen dieser Masse, getrocknet 1 1/2 Zoll stark und 5 Pfund wiegend, forderte 1/3 bayer. Maaß Steinkohlentheer, wovon die Maaß = 2 1/3 Pfund, oder genau 2 Pfund 10 3/4 Loth wiegt, also 100 bayer. Maaß zu 2 Centner 33 1/2 Pfund zu rechnen sind, indem bemerkt wird, daß eine bayer. Maaß ungefähr einen franz. Litre, oder eine Berliner Quart beträgt, und die Tonne Steinkohlentheer oder 100 Quart aus England frei bis Potsdam zur Zeit 3 1/2 Thlr. oder 6 fl. 7 1/2 kr. zu stehen kommt.

Digitized by Google

Würde zu München die Maaß Steinkohlentheer doppelt so viel, ja selbst 12 Kreuzer kosten, wie die erste aus Holland über Marktbreit bezogene Probe wirklich gekostet hat, so betrüge solcher im ersten Falle 2½ kr., im zweiten und höchsten Falle aber 4 Kreuzer für den Quadratfuß. Die Auslagen für Lehm (wovon der Cubikfuß im trockenen Zustande 53 Pfund wiegt), und für Eichenloh, (wovon der Cubikfuß frisch oder feucht, wie solche aus der Gerbergrube kommt, im Durchschnitt zu 16½ Pfund gerechnet werden kann), dann für Sand, Pech, Fuhr- und Arbeitslohn, so wie für die nöthigen Eisen- oder Zinkblechstreifen, dürften aber wohl in ganz Bayern nicht über 4 Kreuzer zu stehen kommen, so daß also der Quadratfuß dieser Dachdeckung höchstens 8 Kreuzer heischt, später aber gewiß, wenn der Steinkohlentheer in Bayern selbst erzeugt oder in großen Quantitäten unmittelbar aus England mit Benutzung des Ludwigs-Canals, oder auch der Eisenbahnen, bezogen wird, wenigstens um ½ wohlfeiler und also selbst geringer als ein Ziegeldach kommen dürfte, weshalb diese, jeder Witterung und auch dem Feuer gehörig widerstehende Masse alle Empfehlung verdient, und zwar um so mehr, als deren Anfertigung von jedem schlichten Landmann leicht geschehen kann, und ein geübter Arbeiter mit zwei Gehülfen, die Zeit der Trocknung abgerechnet, in 10 bis 12 Stunden 400 Quadratfuß zu vollenden im Stande ist. (Vergl. Bayer. Nationalzeitung Nr. 88. d. Js. — Die K. Kreisregierungen zu Baireuth, München und Passau haben bereits auf die zweite Auflage der Dorn'schen Schrift: „Praktische Anleitung zur Ausführung der neuen flachen Dachdeckung. Berlin 1837, (54 kr.)" öffentlich aufmerksam gemacht, und diese treffliche Dachdeckungsmethode, welche seit 6 Jahren in Berlin und Potsdam, so wie in den Umgebungen dieser Städte, vielfach ausgeführt wurde, und sich unterdessen so bewährte, daß daselbst kein Neubau mehr errichtet wird, ohne hiervon Gebrauch zu machen, den Bauenden zur Anwendung empfohlen, wohl mit allem Rechte, da hierdurch die schon seit Jahrhunderten zu lösen versuchte Aufgabe, die Dächer unserer Hochgebäude in Form und Material zu verbessern, eine so vollkommene Lösung in ökonomischer, constructiver, finanzieller, feuerpolizeilicher und zugleich in ästhetischer Hinsicht erhalten hat, daß die diesjährige „Allgemeine Bauzeitung" die gesammte Bauwelt aufforderte, dem Erfinder Dank zu zollen. Auch hat die Königliche Regierung des Isarkreises, mit Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 23. d. Js. erlassene Ausschreibung, „die Verbesserung der Bauart der Wohn- und Wirthschaftsgebäude betreffend", sämmtliche Bau-Inspektionen unterm 12. Juni d. J. noch besonders beauftragt: nach allen Kräften einzuwirken, daß die durch den Fabriken-Commissionsrath Dorn in Berlin erfundene flache Dachdeckungsmethode nicht bloß bei den Staats-, Stiftungs- und Communalgebäuden, sondern hauptsächlich bei Privatbauten vielfache Anwendung erhalte. Zugleich sind diese Baubehörden zur Anschaffung des sehr practischen und deshalb besonders empfehlenswerthen Werkes: „Der Bau der Dorn'schen Lehmdächer nach eigenen Erfahrungen, mit Hinsicht auf die dabei vorkommenden Holz-Constructionen und Kostenberechnungen bearbeitet von Gustav Linke, K. Preuß. Bau-Inspektor und Lehrer der allgemeinen Bauschule zu Berlin, mit 1 Kupft. Braunschweig 1837" (1 fl. 12 kr.) auf Regiekosten mit dem Beisatze ermächtiget worden, „daß man zuversichtlich gewärtige, daß dieselben diesem hochwichtigen Gegenstande unausgesetzt besondere Sorgfalt widmen werden." Ebenso sind die Münchener Kaufleute, welche mit dergleichen Artikel Handel treiben, aufmerksam gemacht worden, sich mit Steinkohlentheer, wovon die Tonne in Holland, à 120 bayer. Maaß, 7 holländ. Gulden kostet, zu versehen, und die Distriktspolizeibehörden wurden am 4. August d. J. beauftragt, anzuzeigen: ob sich Stein- oder Braunkohlenlager zur allenfallsigen Theerbe-

reitung, dann ob sich Eichenloh, oder Surrogate derselben, in hinlänglicher Quantität finden? — Die Herren: Staatsminister rc. Graf v. Montgelas und Regierungsrath rc. Baron v. Welden, lassen so eben diese, bereits in die erste Classe der Brandassekuranz erhobene Dachart auf ihren Gütern in der Nähe von München im Großen ausführen. Wenn aber, was gewiß erfolgen wird, später diese Dachdecken, möglichst vervollkommnet, im Vaterlande allgemeine Einführung erhalten, dann dürfte wohl die Baugewerksschule sich in dem Bewußtseyn reichlich belohnt fühlen, die erste praktische Probe dieser gemeinnützigen Erfindung in Bayerns Hauptstadt aufgestellt zu haben.

Von den eingekommenen 9 Reiseberichten ist jener des obgedachten F. Miksch am Ausführlichsten befunden worden. Die von 46 Schülern verfertigten 15 Zimmerwerks- und Mühlmodelle, dann 21 Steinschnittgegenstände und 10 Bossirstücke zeugen von besonderem Fleiße. Die aufgegebenen 7 Progamme über verschiedene bürgerliche Gebäude haben 47 Schüler zu lösen gestrebt, mehrere mit besonderer Pünktlichkeit, alle aber nach der Sonnenbaulehre, die immer größere Theilnahme findet. Durch die flachen Dachdecken hat nun das System des Sonnenbaues, nach welchem schon längst auf der Insel Helgoland alle Häuser gebaut werden, und das besonders in der gebildeten Welt stets an Ausdehnung zunimmt, indem sich dasselbe zum alten Willkürbau wie Christenthum zum Heidenthum verhält, gehörige Rundung und Abschließung erhalten. Wenn aber nach der Allgemeinen Zeitung vom 2. April d. J. zu München die Erfahrung gemacht worden seyn soll, daß gerade diejenigen Häuser, welche an der Sonnenseite gelegen, vorzugsweise Cholera-Erkrankungen aufzuweisen hatten, so dürfte dieses doch eine nähere Erörterung verdienen, welche Sonnenseite, ob die östliche, südliche oder westliche gemeynt sey, und in welchen Zimmern die an der Cholera Erkrankten ihren Aufenthalt hatten? indem es ja leicht seyn könnte, daß z. B. die mit den Hauptfronten nach Norden stehenden Häuser nicht auf der nördlichen, sondern auf der südlichen Seite bewohnt wurden, und so umgekehrt. Aus einem, eigens in Bezug auf die Cholera lithographirt erschienenen Plan von Mittenwald geht indessen hervor, daß daselbst in den rein nach Süden gelegenen Wohnungen Niemand an der Cholera starb und nur in einem Paar, ungefähr nach dieser Himmelsgegend gerichteten Häusern sich Kranke von leichten Cholera-Anfällen fanden, die vielleicht die nördliche, oder auch die östliche und westliche Seite bewohnten, während die übrigen, nach andern Himmelsgegenden situirten Häuser zahlreiche Cholerakranke und Sterbende hatten. Doch sterben und bezahlen muß man ja, nach Franklin, allenthalben. Den Aerzten, sowie den Baumeistern scheint die Sonnenbaulehre noch viel zu wenig bekannt zu seyn, und es wäre zu wünschen, daß sie derselben mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken; besonders aber den Hauptpunct gehörig in's Auge fassen möchten, daß hierbei Nord und Süd, einander entgegengesetzt, in Wechselwirkung sind, wodurch nach vielfacher Erfahrung die wohlthätigsten Folgen für die Sanität im Allgemeinen entstehen. Dr. Al. Wurm schrieb jüngst in seinem „Versuch einer Gesundheitslehre des Weibes“: „Sehr beachtenswerth ist der in unserm Vaterlande vom Baurath Vorherr mit lobenswerthem Eifer gerühmte und wo möglich realisirte Sonnenbau.“ — Mit den innigsten Dankgefühlen gegen die allwaltende Vorsehung muß hier auch bemerkt werden, daß, obgleich schon beim Beginne des dießjährigen Cursus die Cholera in der Haupt- und Residenzstadt sich unerbittlich ihre Opfer aussuchte, doch die 151 Schüler zählende Baugewerksschule von dieser Seuche verschont blieb; denn die an derselben erlegenen zwei Ausländer können in Bezug auf die Schule nicht gerechnet werden, da sie noch vor der Immatriculation verstarben.

Außer der Bearbeitung der obengedachten

Programme ist zugleich der specielle Entwurf eines Sonnenstadt-Quartiers mit 15 Häusern, der später, gehörig bereiniget, durch die Lithographie vervielfältiget und der Oeffentlichkeit übergeben werden wird, in der Baugewerksschule genau ausgearbeitet worden, mit besonderer Anwendung von russischen Rauchröhren, runden Kaminen, gußeisernen Abtrittschläuchen, dann steinernen und eisernen Treppen und flachen Dachdecken, sowie auf verständigen Gebrauch des hydraulischen Mörtels und Cements, welche Gegenstände den Schülern besonders zur Einführung und Verbreitung beim Volksbauwesen anempfohlen worden sind, indem man dieselben zugleich aufforderte, nach allen Kräften die in Bayern zuerst in Anregung gebrachte und zu einem besondern Lehr- und Regierungszweig erhobene gute Sache der Landesverschönerung, wofür bereits mehrere Vereine in verschiedenen Ländern, in Preussen allein fünf, zu Wittenberg, Posen, Marienwerder, Culm und Graudenz, bestehen, und welche nur dadurch entsteht, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur in größter Reinheit ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, in aller Welt durch Wort und That zu befördern. Die Literatur dieses Gegenstandes ist erst jüngst wieder durch eine kleine Schrift: „C. H. E. Paulus über Sonnenbau und Landesverschönerung, Blaubeuren 1837," vermehrt worden.

Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 19 Werken und die Zeichnungsvorlagen wurden mit mehreren Blättern bereichert. — Der „Dr. Vorrherr'sche Fond zur Unterstützung für Bauleute und zur Beförderung der Landesverschönerung," hat sich durch die Erträgnisse von 29 fl. 57 kr. aus den lithographirt herausgegebenen „Entwürfen zu Pfarr- und Schulhäusern nach der Sonnenbaulehre," dann durch 43 fl. erübrigte Schulgelder, die von bemittelten Fremden erhoben worden sind, und durch den Rest von 70 fl. 3 kr., welcher sich schon früher für eine nach Berlin an die T. Trautwein'sche Buchhandlung verkaufte Partthie Monatsblätter für Bauwesen und Landesverschönerung ergab, und der als eine Frucht der Mühe des Schulvorstandes für die Zwecke der Baudeputation, welche ganz gleich mit jenen des Dr. Vorherr'schen Fonds sind, dieser Stiftung zunächst angehört, dann durch 357 fl. freiwillige Beiträge von inländischen Bauleuten im Ganzen um 500 Gulden vermehrt. — Das K. Staatsministerium des Innern fand sich unterm 1. Mai d. J. bewogen, erneut und um so mehr die vollste Anerkennung den verdienstlichen Leistungen des Vorstandes für die Baugewerksschule auszusprechen, als derselbe sich fortwährend bemüht, die Fonds dieser Anstalt, und zwar aus Mitteln, welche er selbst zu schaffen weiß, zu vergrößern. Schon früher geruheten auch Seine Majestät der König von Würtemberg, wie sich das ihm zugekommene Königl. Ministerialschreiben ausdrückt, seinen ausgezeichneten Verdiensten um Bauwesen und Landesverschönerung Höchstihre vollkommene Anerkennung zu schenken.

Durch das kräftige Zusammenwirken von zehn besonders tüchtigen Lehrern ist diese Anstalt, welche dem Staate jährlich nur einen Aufwand von 900 Gulden verursacht, indem der Magistrat der Hauptstadt die nöthigen erwärmten Lokalitäten gratis gibt, in Bezug auf Reichhaltigkeit des theoretischen und praktischen Unterrichts bereits so ausgerüstet, daß in derselben nicht nur die verschiedenen Baugewerker vollständige Ausbildung erhalten, sondern auch diejenigen, welche bürgerliche Baumeister und Civil-Ingenieure werden wollen, ihren Zweck zu geeigneter Vorbereitung möglichst vollkommen erreichen können. — In derselben erhielten seit ihrem Bestande 1507 Schüler Unterricht, nämlich: 4/7 Inländer und 3/7 Fremde aus 27 Staaten, besonders 99 Schweizer, 84 Preußen, 75 Würtemberger, 49 Baden, 46 Oesterreicher und Ungarn, 40 Hamburger rc. Mögen dieselben sich immer mit Liebe und

Dankbarkeit des Staates und der Hauptstadt, welcher dieser Name durch die sich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunstsinnigen edeln Königs mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde; beständig eingedenk seyn, daß die Kunst nie zum Handwerk sinken dürfe, dagegen jedes Handwerk sich zur Kunst empor schwingen müße; stets aber nach Vervollkommnung im Baufache streben und dazu beitragen, Alles Bauen zu erfreulichem Geschäfte des denkenden Menschen zu machen!

Den 25sten August 1837.

---

863. pr. den 10. September 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die nachbenannten Bauabtheilungen und und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5ten Oktober bei dem K. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nro. 7. bis 15. inclus. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211,500 fl.

2) Am Freitag den 6ten Oktober bei dem K. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom K. Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist das VII. Loos 10,500′ lang und veranschlagt auf 90,000 fl.
das VIII. Loos 1257′ lang und veranschlagt auf 14,000 fl.

3) Am Samstag den 7ten Oktober bei dem K. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen.

Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . 54,000 fl., wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32,341 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9ten Oktober bei dem K. Landgericht Nürnberg die IIte Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11,258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußenthore beträgt . 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10ten Oktober bei dem K. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 inclus. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:
die I. Abtheilung zu 13,705′ Länge auf 50,449 fl. 56 kr.,
die II. » » 11,665′ Länge auf 59,778 fl. 57 kr.,
die III. » » 15,048′ Länge auf 35,673 fl. 29 kr.,
die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144,000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux
ad 1 der K. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2 » » » III. » Neumarkt,
ad 3 » » » IV. » Feucht,

ad 4 der K. Kanalbau-Sektion V. in Nürnberg,
ad 5 » » » VI. » Erlangen
eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 5ten September 1837.

K. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath. Beyschlag, K. Reggs.- und Kreisbaurath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

864. (3.) pr. den 1. September 1837.

Proklamm.

Wer an die Verlassenschafts-Massa des Lorenz Kerscher Bauer von Weichshofen, aus welch immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen

den 28sten September l. Js., Morgens 9 Uhr

als den zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen anberaumten Termin dahier zu erscheinen und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen.

Mallersdorf den 18ten August 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

865. pr. den 8. September 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Zum drittenmaligen Verkaufe des leibrechtsweise grundbaren Hauses des Joseph Schmidbauer, Zimmermanns zu Pfeffenhausen wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf Mittwoch den 27sten September h. J. früh 9 Uhr Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 30sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

866. pr. den 11. September 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf eines eisernen Rammklotzes betreffend.

Ein für die Commune entbehrlich gewordener eiserner Rammkloß von circa 5 Zentner, wird

Donnerstag den 28sten d. Monats, Vormittags 10 Uhr

in dießseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden verkauft.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7ten September 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

867. pr. den 9. September 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Ziegelbrennerei-Requisiten betr.

Durch den Verkauf der hiesigen Ziegelbrennerei sind nachstehende Utensilien entbehrlich geworden, nämlich 23,000 Stück Taschenbretter und eine Parthie Taschenstellagen, Lagerbretter, Schrägen und Arbeitstafeln, welche Gegenstände

Dienstag den 3ten Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei vorbehaltlich magistratischer Genehmigung an den Meistbietenden veräußert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7ten September 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

von Thon-Dittmer.

Albrecht.

868. pr. den 14. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Sai-

lers Johann Schlegel zu Laaber wird dessen Anwesen daselbst am

Mittwoch den 11ten Oktober,

dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird sich im Uebrigen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5ten Juli d. Js. (Regenkreis-Intelligenz-Blatt 1837, Seite 798, Allg. Anzeiger 1837, Seite 472) bezogen.

Hemau den 6ten September 1837.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

869. pr. den 19. September 1837.

Bekanntmachung

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus der Michael und Elisabetha Schwerdtner'schen Eheleute von Sulzbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 2ten Oktober 1837

Termin angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben haben.

Obiges Wohnhaus ist zweistöckig, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, nicht vollständig ausgebaut, und auf 1800 fl. gewerthet.

Hiesigem Amte unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Sulzbach den 31sten August 1837.

Der Königl. Landgerichts-Vorstand:

Lict. Bedall.

Privat-Bekanntmachungen.

870. pr. den 14. September 1837.

Bekanntmachung.

Mit dem 1sten November wird in der Kanzlei des hiesigen Landgerichtes die Stelle eines zweiten Scribenten leer, mit welcher ein Einkommen von monatlichen 24 fl. verbunden ist.

Bewerber, welche sich vorzüglich über Treue und untadelhafte Aufführung, dann darüber auszuweisen haben, daß sie eine schöne, correcte und schnelle Hand schreiben, im Registratursfache bewandert, dann dazu qualifizirt sind, unter der Leitung des Vorstandes leichtere gewöhnliche Administrativ-Gegenstände selbstständig zu führen, wollen ihre Gesuche portofrei vor dem Schluße des laufenden Monats an den Unterzeichneten einsenden, worauf sie die näheren Bedingungen erfahren werden.

Kipfenberg den 11ten September 1837.

Meinel, K. Landrichter zu Kipfenberg.

---

871. pr. den 18. September 1837.

Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich wieder die Regensburger Michaeli-Dult mit meinen schon bekannten guten Lebkuchen besuche, welche in allen Sorten bestehen, wie auch gefüllte Kuchen, Elisenkuchen, Citronen- und Kinderplätzlein. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Mich. Funk, Lebküchner aus Nürnberg.

Meine Bude ist bei der neuen Pfarr-Kirche Nro. 81.

872.

Ad Num. 22854.

Ipr. den 19. September 1837.

Num. Exp. 24770.

An sämmtliche Königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: Heines Salon IIIter Band, nebst einer Vorrede, betitelt: „über den Denuncianten" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Beilage der Verfassungs-Urkunde von der Königl. Polizei-Direktion München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der obenbenannten Druckschrift hat unterm 6ten dieß die höchste Bestätigung erhalten; welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 16ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

873.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben, vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 4. Septbr. h. Js., die katholische Pfarrei Litzlohe, K. Landgerichts Kastl, dem bisherigen Pfarrer im besagten Kastl, Priester Alois Stätzer, Allergnädigst zu übertragen geruht.

874.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. September 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	—	404½	404½	404½	—	10	19	9	54	9	15	—	23	—	—
Korn - - - -	—	48½	48½	48½	—	7	28	7	16	6	54	—	—	—	25
Gerste - - -	—	386½	386½	380½	6	7	18	7	11	6	57	—	—	—	12
Haber - - -	—	105½	105½	105½	—	3	42	3	30	3	18	—	—	—	4

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7596 fl. 40 kr.

875.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat September 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 Lth. — Qnt. — Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . . .	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1$\frac{1}{2}$ ℔. . . .	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1$\frac{1}{2}$ ℔. .	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „	bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „	bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „	bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „	bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waizenbier		— „	— „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl . . .	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl	1	36	6	—	3	—
Pollmehl	1	4	4	—	2	—
Nachmehl	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl . . .	1	9	4	1	2	1
Römischmehl . . .	1	21	5	—	2	2
Waitzengries, feiner .	4	56	18	2	9	1
Waitzengries, ordin. .	3	52	14	2	7	1

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	1
bei den Freibankmetzgern . .	11	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. September 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	9	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	36	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	25	—	—	30	—
Karpfen, „ „ . .	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	36	—	—	45	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	20	—	24
Erdäpfel, der gr. b. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „ .	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „ .	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	54	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	54	1	—
„ geputzte, „ „ . . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . . .	—	24	—	28
„ geputzte, „ „ . . .	—	36	—	40
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück . . .	—	15	—	24
Hühner, alte, „ „ . . .	—	15	—	18
„ junge, das Paar . . .	—	30	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund .	—	17	—	19
„ grober, das Pfund . .	—	11	—	16
Schaafwolle, das Pfund . . .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . . .	9	42	10	12
Birken, „ „ . . .	5	12	5	30
Mischling, „ „ . . .	6	30	7	12
Fichten, „ „ . . .	7	—	7	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 39. Regensburg Mittwoch den 27. September 1837.

Inhalt:

Annahme beschädigter Banknoten. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Ergebniß der Kollekte für den Kirchenbau in Balderschwang. — Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirke Beilngries. — Termin zur Herstellung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1816. — Kirche in Bayerisch Eisenstein. — Provisorischer Winterbiersatz. — Kosten der Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1834/35 im K. Landgerichte Abensberg. — Handwerks-Mißbräuche. — Ein unbekannter im Bezirke des K. Landgerichts München aufgegriffener Vagant. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

877. pr. den 25. September 1837.

Ad Num. 22856. Num. Exped. 25129.

Die Annahme beschädigter Banknoten, resp. deren Auswechslung bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank unterm 10ten August d. Js. im obenbezeichneten Betreffe an das K. Staats-Ministerium der Finanzen abgegebene Erklärung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 22sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

P. P.

Was das zu den Bayer. Banknoten verwendete Papier anbetrifft, ist dasselbe zwar dünn, im übrigen aber von fester Konsistenz, und wenn sich schon jetzt häufig beschädigte Banknoten zeigen, dürfte die Ursache davon sich nicht sowohl in der Beschaffenheit des Papiers, als in dem Umstand finden, daß man dieses Tauschmittel im Verkehr noch nicht, wie in anderen Ländern, wo es seit längerer Zeit üblich ist, zu behandeln und zu schonen weiß.

Anlangend die beschädigten Banknoten selbst, wird die Bayer. Bank, nach dem Beispiele der Oesterreich. Bank, sich nicht weigern, beschädigte Banknoten auszuwechseln, soferne sich die Beschädigung nicht auf die ursprünglichen Nummern derselben erstreckt, und solche Banknoten mit vollständig kennbaren und unversehrten Nummern im Zusammenhang mit dem größern Theile der Banknoten vorgelegt werden.

Bei Banknoten, an denen nur kleine Theile fehlen, durch deren Mangel die Nummer unversehrt bleibt, wird die Auswechslung gar keinem Anstand unterliegen.

Ferner wird die Bank auch solche Banknoten auswechseln, welche ganz durchrissen und viele Risse entweder unverändert, oder durch einen auf der Rückseite aufgeklebten Papierstreif wieder zusammen gefügt wurden. Die K. Kassen können daher ohne Bedenken die bisher beschriebenen beschädigten Banknoten annehmen und der Bank zur Auswechslung oder Auszahlung einsenden. Nur solche beschädigte Banknoten müßten an die Bank selbst verwiesen werden, auf denen die Nummer entweder fehlen, oder unkennbar und zweifelhaft erscheinen würde. ꝛc. ꝛc.

München den 10ten August 1837.

Beschädigte Banknoten betreffend.

---

878. pr. den 24. September 1837.

Ad Num. 23063. Num. Exp. 25070.

An sämmtliche Königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Auswanderungen nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des K. General-Consuls zu Hamburg sind die Teutschen Auswanderer daselbst noch fortwährend den Kunstgriffen betrügerischer Zwischenhändler blos gestellt, welche bei Ausmittelung von Ueberfahrts-Gelegenheiten wenig oder nichts für Verköstigung während der Seereise in Ansatz bringen, die pactirte Bezahlung im Voraus erheben und die Getäuschten alsdann zu Schiffe der Alternative drückenden Mangels oder unvorhergesehener, bedeutender Mehrausgaben überlassen, ja nicht selten die Auswanderer unter dem Vorgeben, daß die von ihnen mitgebrachten Münzsorten nicht in Kurs seyen, zur Umsetzung derselben unter den nachtheiligen Bedingungen oder sogar gegen falsches Geld verleiten.

Zur Beseitigung dieses, den Vollzug der vorschriftsmäßig bewilligten Auswanderungen im höchsten Grade beeinträchtigenden Unfuges erscheint es daher zweckmäßig, wenn die um die Auswanderungs-Bewilligung sich bewerbenden Individuen durch die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden unter nachdrücklichster Verwarnung vor betrügerischen Unterhändlern darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie gegen jede Gefährde am sichersten sich schützen werden, wenn sie, um den Vorschriften des unterm 7ten April d. Js. ausgeschriebenen Ministerial-Ausschreibens vom 28sten März l. J. (Regenkreis-Intelligenz-Blatt Nro. 15. pag. 539) bezüglich des Ausweises über gehörige Versicherung einer Ueberfahrts-Gelegenheit zu genügen, sich schriftlich mit dem betreffenden Königl. Bayer. Consulate oder den von diesem als verläßig bezeichneten Schiffs-Mäklern desfalls in's Benehmen setzen und auch bei ihrer Ankunft in den Seestädten zunächst an diese Consulate in allen Vorkommnissen sich wenden; welches hiemit in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 7ten dies zur Wissenschaft gebracht wird.

Regensburg den 20sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

879. pr. den 25. September 1837.

Ad Num. 15437. Num. Exp. 25148.

Das Ergebniß der Kollekte für den Kirchenbau in Balderschwang betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche sich mit dem Anzeigebericht rubrizirten Betreffs noch im Rückstande befinden, werden angewiesen, solchen nunmehr binnen 8 Tagen zu erstatten.

Regensburg am 21sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

880.

Ad Num. 21244. Num. Exp. 23672.

Die Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Beilngries vom Jahre 1835/36 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Laufe des Jahres 18$\frac{35}{36}$ im Landgerichtsbezirke Beilngries stattgefundenen Distrikts-Umlagen wird, in Folge gesetzlicher Bestimmung, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 28sten August 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Ueber-

der im Königlichen Landgerichte Beilngries durch den Bezirks-Kassier

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Direktes Steuer-Contingent			Gelei- nothwen- Sustentation der Hebammen		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Amtmannsdorf	380	11	2	4	32	2
2	Asbuch	577	50	6	8	51	—
3	Biberbach	414	40	5	2	19	—
4	Bitz	308	28	—	4	47	2
5	Burggriesbach	330	8	2	17	34	4
6	Dorndorf	467	17	1	6	8	6
7	Eglofsdorf	395	3	3	5	—	4
8	Ernersdorf	581	37	4	7	51	6
9	Friebertshofen	686	7	1	4	4	—
10	Grampersdorf	332	16	7	5	13	—
11	Herresberg	493	52	3	—	—	—
12	Kaising	327	20	5	—	—	—
13	Kevenhill	1022	39	3	15	47	4
14	Kleinottersdorf	378	15	—	11	58	2
17	Kothingwörth	902	11	2	8	4	—
16	Landerzhofen	660	48	6	—	—	—
17	Lauterbach	281	42	6	18	39	6
18	Litterzhofen	293	11	5	2	38	—
19	Neuzell	100	31	5	3	12	—
20	Obermässing	712	12	—	17	12	4
21	Oennig	406	46	7	3	15	—
22	Oesterberg	364	6	7	9	15	2
23	Ottmaring	301	11	2	3	42	—
24	Paulushofen	571	15	4	5	53	—
25	Plankstetten	700	13	—	3	38	—
26	Reitenbuch	626	11	2	4	18	—
27	Rokenhofen	673	59	3	—	—	—
28	Ruderzhofen	807	6	6	11	6	2
29	Sollngriesbach	502	56	2	6	41	6
30	Stierbaum	186	37	4	15	45	6

sicht

Fr. Xaver Silberhorn erhobenen Umlagen pro 18³⁵/₃₆.

stete Beiträge zu												Summa		
digen Zwecken						nützlichen Bedürfnissen		der Remuneration des Kassiers						
Bestreitung der Impfkosten			Daraufzahlung auf die Vaganten-Fuhrlöhne			Gehalt des Landarztes								
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.
—	13	—	3	31	2	—	—	—	31	4	8	48	—
1	5	—	3	20	2	—	—	—	31	4	13	47	6
—	39	—	1	33	2	2	32	—	31	4	7	34	6
—	51	6	2	17	4	—	—	—	31	4	8	28	—
1	56	4	1	36	6	—	—	—	31	4	21	39	2
1	4	4	3	1	6	—	—	—	31	4	10	46	4
—	26	—	1	36	6	—	—	—	31	4	7	34	6
1	30	6	1	51	4	4	—	—	31	4	15	45	4
—	39	—	2	50	4	4	27	—	31	4	12	32	—
—	13	—	1	33	2	—	—	—	31	4	7	30	6
—	26	—	2	24	6	—	—	—	31	4	3	22	2
1	30	4	1	53	—	—	—	—	31	4	3	55	—
2	48	—	5	51	4	—	—	—	31	4	24	58	4
—	—	—	2	24	6	—	—	—	31	4	14	54	4
1	4	6	2	24	6	—	—	—	31	4	12	5	—
2	22	2	2	43	4	—	—	—	31	4	5	37	2
—	51	6	1	40	2	—	—	—	31	4	21	43	4
—	26	—	1	55	2	2	54	—	31	4	8	24	6
—	13	—	—	—	—	—	—	—	31	4	3	56	4
2	34	4	2	47	—	—	—	—	31	4	23	5	4
1	30	4	1	48	—	3	3	—	31	4	10	8	—
—	26	—	1	29	4	—	—	—	31	4	11	42	2
—	51	6	1	55	2	—	—	—	31	4	7	—	4
1	30	4	3	46	—	—	—	—	31	4	11	41	—
2	22	—	1	59	—	4	—	—	31	4	12	30	4
—	51	6	2	17	4	5	17	—	31	4	13	15	6
1	17	4	2	47	—	—	—	—	31	4	4	36	—
1	43	4	3	5	2	5	41	—	31	4	22	7	2
—	52	—	2	50	4	3	25	—	31	4	14	20	6
1	4	6	1	14	6	—	—	—	31	4	18	36	6

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Direktes Steuer-Contingent			Gelei- nothwen- Sustentation der Hebammen		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
31	Töging	582	49	1	4	56	4
32	Untermessing	676	50	3	13	34	—
—	Vogelthall ad 1.	219	26	2	3	45	2
33	Walesdorf	668	31	7	4	48	—
34	Wiesenhofen	329	52	4	—	—	—
35	Weiterzhofen	566	30	—	8	4	—
36	Bachhausen	271	52	—	6	16	—
37	Erasbach	402	37	2	9	17	—
38	Forchheim	578	13	3	9	30	—
39	Großberghausen	403	59	3	6	36	—
40	Schmellnricht	437	7	2	7	18	—
41	Sulzkirchen	701	25	2	11	36	—
42	Weidenwang	265	54	3	6	8	—
	Patrimonial-Gericht Holnstein:						
43	Altmannsberg	312	—	—	9	45	—
44	Großalfalterbach	720	—	—	8	29	—
45	Holnstein	332	—	—	7	50	2
46	Ittelhofen	390	—	—	7	58	6
47	Pollanden	601	—	—	12	10	6
48	Schnufenhofen	468	—	—	5	2	2
49	Staufersbuch	663	—	—	11	47	—
50	Thann	540	—	—	5	57	4
51	Waltersberg	794	3	6	—	—	—
52	Wattenberg	327	23	2	—	—	—
53	Wissing	100	—	—	6	59	4
	Stadt-Commune:						
	Beilngries	—	—	—	22	7	—
	Berching	—	—	—	19	16	2
	Summa				426	41	—

ſtete Beiträge zu												Summa		
digen Zwecken						nützlichen Bedürfnissen		der Remuneration des Kassiers						
Bestreitung der Impfkosten			Daraufzahlung auf die Vaganten-Fuhrlöhne			Gehalt des Landarztes								
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	17	2	2	20	6	—	—	—	31	4	9	6	—
2	9	—	3	5	4	—	—	—	31	4	19	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	3	45	2
—	26	—	2	54	2	5	18	—	31	4	13	57	6
1	5	—	1	39	4	—	—	—	31	4	3	16	—
—	—	—	2	16	6	4	4	—	31	4	15	3	—
1	30	4	1	14	6	—	—	—	31	4	9	32	6
2	21	4	1	29	4	—	—	—	31	4	13	39	4
1	43	2	3	5	4	—	—	—	31	4	15	50	2
1	5	—	1	7	2	—	—	—	31	4	9	19	6
1	4	6	2	32	2	—	—	—	31	4	11	26	4
1	56	2	2	53	3	—	—	—	31	4	16	57	—
—	51	6	1	13	6	—	—	—	31	4	8	45	—
1	57	—	3	—	6	—	—	—	31	4	15	14	2
1	17	6	3	52	4	—	—	—	31	4	14	10	6
1	17	6	2	5	4	—	—	—	31	4	11	45	—
1	56	4	4	19	—	—	—	—	31	4	14	45	6
1	56	—	5	53	2	—	—	—	31	4	20	31	4
—	—	—	4	10	4	—	—	—	31	4	9	44	2
1	56	—	4	35	4	—	—	—	31	4	18	50	—
—	13	—	2	48	6	—	—	—	31	4	9	30	6
—	39	—	3	21	6	—	—	—	31	4	4	32	2
—	13	—	1	37	6	—	—	—	31	4	2	22	2
1	30	6	3	21	6	—	—	—	31	4	12	23	4
4	56	4	—	—	—	—	—	—	—	—	27	3	4
7	47	—	—	—	—	15	12	—	—	—	52	15	2
74	36	—	135	30	—	60	—	27	49	4	724	36	4

881. pr. den 23. September 1837.
Ad Num. 23453. Num. Exped. 24998.

An sämmtliche K. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

Termin zur Herstellung der Konscriptionslisten der Altersklasse 1816 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Konscriptions-Behörden werden hiemit zur Beseitigung jedes Versäumnisses an die Ausschreiben vom 17ten September 1830 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 38. S. 1061), vom 31sten August 1835 (S. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 39. pag. 1319) und vom 20sten September 1836 (S. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 42. pag. 1507) erinnert.

Regensburg den 20sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

882. pr. den 25. September 1837.
Ad Num. 19613. Num. Exp. 25157.

Die Kirche in Bayrisch Eisenstein, Landgerichts Regen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis jetzt nur wenige Polizeibehörden der Ausschreibung rubrizirten Betreffs vom 10ten v. Mts. nachgekommen sind, so ist die Erledigung binnen 8 Tagen zu bewirken.

Regensburg am 21sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

883. pr. den 25. September 1837.
Ad Num. 23541. Num. Exp. 25169.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Den provisorischen Winterbiersatz pro 1837/38 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der proviserische Satz des Winterbiers wird pro 18$\frac{37}{38}$ für die Polizeibezirke:

Stadt Regensburg,	Landgericht Riedenburg,
Landgericht Stadtamhof,	„ Hemau,
„ Pfaffenberg,	„ Regenstauf,
„ Abensberg,	Herrschaftsgericht Wörth und
„ Kelheim,	„ Zaitzkofen

auf drei Kreuzer zwei Pfennige,

für die übrigen Polizei-Bezirke des Kreises auf
drei Kreuzer drei Pfennige
für die Maaß vom Ganter festgesetzt. Hiernach ist sich zu achten.

Regensburg den 22sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

884. pr. den 22. September 1837.

Ad Num. 22066. Num. Exped. 24957.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1834/35 im K. Landgerichte Abensberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter wiederholter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14ten des vorigen Monats im 34sten Stück des Kreis-Intelligenz-Blatts vom laufenden Jahre wird die Nachweisung über die Vertheilung der Vergütungen für Kostportionen, Fütterungs-Rationen und Vorspanns-Stellung im Bezirke des Königl. Landgerichts Abensberg auf den Grund der geprüften Auszahlungs-Beweise (welchen wieder die Anzeigen der Gemeinden über die Vertheilung oder sonstige Verwendung ihrer Antheile beiliegen) hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Laufende Nummer	Guthabende und resp. empfangende Gemeinden	Gesammtsumme des Guthabens nach den im Peräquations-Gesetz Art. 9 enthaltenen Preisen			Vergütungs-Betrag, welcher von den Truppen bezahlt worden ist			Nachzahlung der Königl. Bayer. Central-Staats-Kasse zur Ergänzung der Peräquations-Preise		
	Landgericht Abensbergische Gemeinden:	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Laaber	9	20	—	3	24	—	5	56	—
2	Stadt Abensberg	106	35	—	75	33	—	31	2	—
3	Obereulenbach	4	40	—	1	45	—	2	55	—
4	Marching	14	45	—	5	45	—	9	—	—
5	Mauern mit Schwaig	31	20	—	21	45	—	9	35	—
6	Appersdorf	9	25	—	3	45	—	5	40	—
7	Berghausen	4	5	—	1	45	—	2	20	—
8	Ratzenhofen	5	20	—	2	—	—	3	20	—
9	Aunkofen	32	40	—	23	—	—	9	40	—
10	Mühlhausen	42	40	—	27	48	—	14	52	—
11	Geibenstetten	10	—	—	7	30	—	2	30	—
12	Ober- und Nieder-Ulrain	16	40	—	12	30	—	4	10	—
13	Kirchdorf	60	40	—	18	12	—	42	28	—
14	Stadt Neustadt	52	40	—	33	12	—	19	28	—

Lauf. Nummer	Guthabende und resp. empfangende Gemeinden	Gesammtsumme des Guthabens nach den im Peräquations-Gesetz Art: 9. enthaltenen Preisen			Vergütungs-Betrag, welcher von den Truppen bezahlt worden ist			Nachzahlung der Königl. Bayer. Central-Staats-Kassa zur Ergänzung der Peräquations-Preise		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
15	Gögging und Konkurrenz -	50	40	—	31	42	—	18	58	—
16	Alt-Dörnbuch - -	17	40	—	13	15	—	4	25	—
17	Biburg - - -	30	—	—	22	30	—	7	30	—
18	Sand-Harlanden - -	30	—	—	22	30	—	7	30	—
19	Markt Siegenburg -	54	—	—	34	12	—	19	48	—
20	Hörlbach - - -	13	—	—	9	45	—	3	15	—
21	Aicha und Thollbach -	46	40	—	14	24	—	32	16	—
22	Lindkirchen - - -	12	40	—	4	33	—	8	7	—
23	Oberlindhart - -	5	20	—	2	—	—	3	20	—
24	Pöbenhausen - -	4	5	—	1	45	—	2	20	—
25	Mitterstetten - -	5	20	—	2	—	—	3	20	—
	Landgericht Kelheimische Gemeinden:									
26	Arnhofen - - -	9	40	—	7	15	—	2	25	—
27	Pullach - - -	43	40	—	25	33	—	18	7	—
28	Holz-Harlanden - -	22	40	—	14	36	—	8	4	—
29	Offenstetten - - -	16	—	—	12	—	—	4	—	—
30	Teuerting - - -	27	20	—	15	42	—	11	38	—
31	Schambach - - -	15	20	—	11	30	—	3	50	—
32	Reissing - - -	34	—	—	20	42	—	13	18	—
33	Thaldorf mit Berghofen und Unterwendling - -	21	20	—	16	—	—	5	20	—
34	Saal - - - -	39	20	—	24	42	—	14	38	—
35	Mitter- und Peter-Fecking	40	40	—	25	42	—	14	58	—
	Summa:	940	15	—	570	12	—	370	3	—

Regensburg den 19ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

385.
Ad Num. 21947.

pr. den 26. September 1837.
Num. Exp. 25183.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Handwerks-Mißbräuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorliegende Anzeigen geben zu entnehmen, daß die bestehenden Vorschriften über die Dauer

der Lehrzeit und über die Freisprechung der Lehrlinge nicht allenthalben in Vollzug treten. Zur Aufrechthaltung derselben wird verfügt, was folgt:

1) Kein Lehrmeister ist befugt, einem Lehrlinge, welcher nach Ablauf der bedungenen oder in den Gewerbs-Vereins-Satzungen festgesetzten Lehrzeit die vorgeschriebene Schlußprüfung mit genügendem Erfolge bestanden hat, die Entlassung aus der Lehre zu verweigern.

2) Weder der Lehrvertrag, noch die Gewerbs-Vereins-Satzungen jeglichen Gewerbes dürfen die Lehrzeit über drei Jahre ausdehnen.

3) Die Freisprechung des Lehrlings geschieht von der für die Schlußprüfung bestimmten, nach Abschn. III. lit. A. Nro. VIII. des Ausschreibens vom 11ten Juli 1835 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1835 Seite 1055) gebildeten Commission; außer den Mitgliedern der Prüfungs-Commission darf dieser Freisprechungs-Verhandlung nur der Lehrmeister und die Eltern oder Curatoren des Lehrlings beiwohnen; von derselben sind insbesondere die Gesellen des betreffenden Gewerbes ausgeschlossen.

4) Die erfolgte Freisprechung d. h. die Entlassung aus der Lehre wird durch den nach erstandener Schlußprüfung dem Geprüften vorschriftsmäßig ausgestellten Lehrbrief konstatirt.

5) Für die Freisprechung dürfen keine andere Gebühren, als diejenigen, welche die Gewerbs-Vereins-Satzungen bestimmen, gefordert und erhoben werden.

6) Der von der Lehre Freigesprochene tritt sofort in den Gesellenstand, und es steht daher dem Gesellen eines Gewerbes eine weitere Aufnahme des Freigesprochenen in den Gesellenstand durch irgend eine Förmlichkeit, Mittheilung von Waidsprüchen u. s. w. durchaus nicht zu.

7) Gesellen, welche dieser Bestimmung entgegenhandeln, sind polizeilich zu bestrafen, bei fortgesetztem Ungehorsame aber in ihre Heimath zu weisen. Regensburg den 20. September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

886. pr. den 24. September 1837.

Ad Num. 22742. Num. Exped. 25057.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Einen unbekannten im Bezirke des K. Landgerichts München aufgegriffenen Vaganten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des K. Landgerichts München wurde am 14ten vor. Mts. eine unbekannte, in einem Alter von etwa 30 Jahren stehende Mannsperson aufgegriffen, von welcher, ungeachtet aller angewendeten Bemühungen, über Herkunft und Heimath-Verhältnisse durchaus keine Aufschlüsse ertheilt werden konnten.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises werden angewiesen, in ihren Bezirken hinsichtlich dieses Individuums sofort die geeigneten Nachforschungen zu veranlassen, und die allenfallsigen Resultate dem K. Landgericht München unmittelbar kund zu geben. Hinsichtlich der Personalbeschreibung dieses Individuums werden die Behörden auf die von der K. Regierung des Isar-Kreises durch den allgemeinen Anzeiger verfügte Ausschreibung verwiesen.

Regensburg den 19ten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

887. pr. den 15. September 1837.
Ad Num. 581. Num. Exped. 5333.

Die erledigte II. protestantische Pfarrstelle in Kulmbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Seniors und II. Pfarrers Schramm auf die erste Pfarrstelle in Langenzenn in Erledigung gekommene zweite protestantische Pfarrstelle zu Kulmbach, im Dekanate gleichen Namens, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem, nach dem neuesten Fassionsabschluß berechneten Ertrage ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte							
1) Aus Staatskassen:							
an baarem Gelde	111	fl.	15	kr.			
1 Schäffel $1^6/_{32}$ Metzen Waitzen	14	fl.	$24^3/_4$	kr.			
16 » $4^{24}/_{32}$ » Korn	154	fl.	29	kr.			
11 » $5^{31}/_{32}$ » Gerste	80	fl.	40	kr.			
5 » $4^{28}/_{32}$ » Haber	18	fl.	48	kr.			
$10^1/_2$ Klafter weiches Flößholz	37	fl.	48	kr.			
2) aus Stiftungskassen baar	11	fl.	$3^3/_4$	kr.			
3) aus Gemeindekassen	—	fl.	—	kr.			
4) von anderen Pfarreien	—	fl.	—	kr.			
5) » Privaten	—	fl.	—	kr.	428 fl.	$28^1/_2$	kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien					— fl.	—	kr.
III. Ertrag an Realitäten							
freie Wohnung im Archidiakonatshause	50	fl.	—	kr.			
2 Tagwerk Wiesen	72	fl.	—	kr.			
1 Blumen-Gärtchen	—	fl.	30	kr.	122 fl.	30	kr.
IV. Ertrag aus Rechten					— fl.	—	kr.
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen					143 fl.	8	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben					7 fl.	$33^1/_4$	kr.
VII. Freiwillige Geschenke					— fl.	—	kr.
Summa					701 fl.	$39^3/_4$	kr.
Lasten					— fl.	—	kr.
Bleibt reines Einkommen					701 fl.	$39^3/_4$	kr.

Bayreuth den 8ten September 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen.

---

848. pr. den 10. September 1837.

(3.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5ten Oktober bei

dem K. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nro. 7. bis 15. inclus. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211,500 fl.

2) Am Freitag den 6ten Oktober bei dem K. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom K. Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist das VII. Loos 10,500' lang und veranschlagt auf 90,000 fl.
das VIII. Loos 1257' lang und veranschlagt auf 14,000 fl.

3) Am Samstag den 7ten Oktober bei dem K. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen.

Der Brückkanal zu 430' lang ist veranschlagt auf . 54,000 fl., wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32,841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9ten Oktober bei dem K. Landgericht Nürnberg die IIte Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637' und ist auf 11,258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußenthore beträgt . 4800 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10ten Oktober bei dem K. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 inclus. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:
die I. Abtheilung zu 13,705' Länge auf 50,449 fl. 56 kr.,
die II. » » 11,665' Länge auf 59,778 fl. 57 kr.,
die III. » » 15,048' Länge auf 35,673 fl. 29 kr.,
die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144,000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux
ad 1 der K. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2 » » » III. » Neumarkt,
ad 3 » » » IV. » Feucht,
ad 4 der K. Kanalbau-Sektion V. in Nürnberg,
ad 5 » » » VI. » Erlangen
eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 5ten September 1837.
K. Kanalbau-Inspektion.
Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath. Beyschlag, K. Reggs.- und Kreisbaurath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

889. pr. den 15. September 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem sich bei dem am 14ten v. M. angesetzten Kommissionstage zum Verkaufe des Xaver Rothhaas'schen Lederer-Anwesens zu Aufhausen kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe neuerdings zum Verkaufe untergestellt und ist Verkaufstermin auf

Dienstag den 31sten Oktober l. Js., Früh 9 — 12 Uhr angesetzt.

Die nähere Beschreibung des Anwesens findet sich in der ersten Ausschreibung, ddo. 21. Juli 1837, Regenkreis-Intelligenzblatt Nr. 52.

Stadtamhof den 9ten September 1837.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wiedemann, Landrichter.

890. (3.) pr. den 11. September 1837.

Bekanntmachung.

Den Verkauf eines eisernen Rammklotzes betreffend.

Ein für die Commune entbehrlich gewordener eiserner Rammklotz von circa 5 Zentner, wird

Donnerstag den 28sten d. Monats, Vormittags 10 Uhr

in dießseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden verkauft.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7ten September 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

891. pr. den 23. September 1837.

Bekanntmachung

Am 18ten August Abends 5 Uhr würden bei dem Dorfe Arnstein, unterfertigten Gerichts, zunächst der böhmischen Gränze, 12 Stücke böhmische Schafhammel unter die Schafheerde der Arnsteiner Bewohner von einem Manne getrieben, welcher sich, ohne verläßig bekannt zu werden, alsbald wieder entfernte, weßhalb diese Hammel, bei vorliegender dringender Vermuthung der Einschwärzung durch die Zollgendarmerie zu Amt gebracht, und nach §. 5. des Zollstrafgesetzes bereits auch veräußert wurden. Der Eigenthümer hievon wird daher aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

a dato um so sicherer bei dießseitigem Landgerichte zu melden, und seine Ansprüche hierauf, so wie den Nachweis der entrichteten Zollgebühr zu begründen, außerdessen die fraglichen Hammel der Confiskation unterworfen werden, und resp. über deren gewonnenen, und bei Amt deponirten Erlös nach den zollgesetzlichen Bestimmungen disponirt werden würde.

Am 1sten September 1837.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

D. l. a. Schmied, Assessor.

892. (3.) pr. den 9. September 1837.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Ziegelbrennerei-Requisiten betr.

Durch den Verkauf der hiesigen Ziegelbrennerei sind nachstehende Utensilien entbehrlich geworden, nämlich 23,000 Stück Taschenbretter und eine Parthie Taschenstellagen, Lagerbretter, Schrägen und Arbeitstafeln, welche Gegenstände

Dienstag den 3ten Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei vorbehaltlich magistratischer Genehmigung an den Meistbietenden veräußert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7ten September 1837.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

von Thon-Dittmer.

Privat-Bekanntmachungen.

893. pr. den 22. September 1837.

Dienstens-Gesuch.

Ein junger verheiratheter Mann, der schon bei mehreren Landgerichten in Tax-, Notariats-, Hypotheken- und Brandassekuranz-Wesen gearbeitet und auch zwei praktische Konkurs-Prüfungen bestanden hat, wünscht als Oberschreiber bei einem K. Landgerichte unterzukommen.

Er kann auch nöthigen Falls 2000 fl. Caution leisten.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Redaktion dieses Blatts.

894. ## Diensttes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 12ten September l. Js. die Pfarrei Eslarn, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Joseph Wolf, zur Zeit Cooperator in Michelsbuch, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Entschließung der K. Kreis-Regierung vom 15ten September h. a. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Mückenlohe, Landgerichts Eichstädt, dem dermaligen Schul-Lehrer in Wachenzell, in demselben Landgerichte, Johann Peißl; und durch Entschließung vom 20sten September a. c. der erledigte Schul-, Meßner- und Organistendienst in Berg, Landgerichts Kastl, dem dermaligen Schullehrer in Kleinschwand, Landgerichts Kastl, Jos. Schrimml, beiden in definitiver Eigenschaft verliehen worden.

895. ## Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. September 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102¼	102
detto à 3½ % prompt	100⅜	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien	511	509

896. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. September 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - - -	—	417½	417½	417½	—	11	3	10	43	10	7	—	—	—	49
Korn - - - - -	—	93	93	86	7	7	37	7	25	7	4	—	—	—	9
Gerste - - - -	6	228½	234½	234½	—	7	48	7	40	7	29	—	—	—	29
Haber - - - -	—	147	147	147	—	3	44	3	34	3	23	—	—	—	4

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7664 fl. 1 kr.

897.

Viktualien=Taxe im Polizei=Bezirke Regensburg. Monat September 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	4 kr.	1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	3 „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	3 „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	— „	— „
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ weißes Waitzenbier	— „	— „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	1
bei den Freibankmetzgern	11	—
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf= und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. September 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	1	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	25	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	24	—	—	27	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	[illegible]	—	—	46	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	20	—	24
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	12
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 12 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	54	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—
„ geputzte, „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	21	—	25
„ geputzte, „ „	—	36	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	24
Hühner, alte, „ „	—	15	—	15
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	12	10	24
Birken, „ „	8	12	—	—
Mischling, „ „	6	30	8	—
Fichten, „ „	7	6	8	—

Stadt=Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 40. Regensburg Mittwoch den 4. Oktober 1837.

Inhalt:

Rechnungen-Ablage für 1836/37. — Ununterbrochene Fortsetzung der Adels-Matrikel. — Entlassung der Unaufgerufenen der Altersklasse 1814 und der Untauglichen der Altersklasse 1815. — Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen. — Veränderungen in dem Personalstand der K. Gendarmerie-Offiziere. — Pfarrei- dann Schuldienst-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

898. pr. den 2. Oktober 1837.

Ad Num. 15278. Num. Exped. 50.

An die sämmtlichen K. allgemeinen und besonderen Rentämter, die K. Landgerichte und Forstämter, die Königl. Kreis-Kasse und das Finanz-Rechnungs-Kommissariat des Regenkreises.

Rechnungen-Ablage für 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reseript des K. obersten Rechnungshofes vom 9ten praes. 13ten v. Mts. sind die Rechnungen-Ablage-Termine für $18\frac{36}{37}$ wie früher festgestellt worden.

Es müßen demnach

a) die Rechnungen der Tax-, Büreau-, Regie- und Stempel-Verlags-Verwaltungen, ferne die besondern Rechnuugen der Rentämter über Kaufschillinge, Aktiv-Kapitalien, Getraid-Magazine ꝛc. bis zum 20sten Oktober l. Js.,

b) die Staats- und Kreisfonds-Rechnungen der allgemeinen Rentämter, der Malzaufschlags-Rechnungen der Rechnungen des Strafarbeitshauses bis zum 31sten Oktober l. Js.,

c) die Forst-Rechnungen und die Rechnung der Pensions-Amortisations-Kasse bis zum 15ten November l. Js. der unterfertigten Stelle vorgelegt werden.

d) Für die übrigen Rechnungen der K. Regen-Kreis-Kasse verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Indem diese Rechnungen-Ablag-Termine den sämmtlichen verrechnenden K. allgemeinen und besondern Rentämtern des Kreises unter Bezugnahme auf das unterm 12ten März 1835 hinsichtlich der Rechnungs-Ablagen erlassene Ausschreiben (Kreis-Intelligenzblatt 1835 S. 335) hiemit bekannt gegeben werden, gewärtigt man strenge Einhaltung derselben.

Insbesondere aber werden sowohl die Königl. Landgerichte und übrigen Polizeibehörden, als auch die Königl. Forstämter gemessenst angewiesen, soferne und soweit es an ihnen liegt, den verrechnenden Aemtern alle erforderliche Einnahmen- und Ausgaben-Rechnungs-Belege, Zu- und Abrechnungen möglichst beschleunigt zugehen zu lassen, indem jedes Versäumniß, wodurch die verrechnenden Aemter an der Einhaltung obiger Rechnungs-Ablage-Termine verhindert würden, gegen die säumenden Beamten unnachsichtlich gerügt werden müßte.

Die Rechnungs-Akten vom 4ten Quartal $18\frac{36}{37}$ sind daher unfehlbar bis zum 10ten Oktober, die Libelle über momentan oder absolut uneinbringliche Gefälle, sowohl jene der Rentämter, als auch jene der Landgerichte bis zum 15ten Oktober h. Js. anher vorzulegen.

Die Perzeptionsämter haben deßhalb die Eintreibung der noch rückständigen einbringlichen Gefälle sich möglichst angelegen seyn zu lassen, damit die Belege zu den Libellen über die absolut uneinbringlichen Artikel rechtzeitig beigebracht werden können.

Diejenigen Nachweise und Nebenrechnungen, für welche die Einsendungs-Termine bereits abgelaufen sind, haben die betreffenden Rentämter, Landgerichte und Forstämter unfehlbar innerhalb 8 Tagen vorzulegen.

Damit die Königl. Rentämter in der ihnen obliegenden Rechnungs-Ablage von der unterfertigten Stelle rechzeitig unterstützt werden können, haben dieselben 14 Tage vor Ablauf des Termines über alle ihnen etwa noch abgängige Einnahms- und Ausgabs-Anweisungen und Abrechnungen ein genaues Verzeichniß nach dem ihnen unter dem 19ten Oktober v. Js. mitgetheilten Formulare anher einzusenden.

Regensburg den 2ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Stengel.

---

899. pr. den 28. September 1837.

Ad Num. 16608. Num. Exp. 25424.

An die Königl. Distriktspolizeibehörden und Pfarrämter des Regenkreises.

Die ununterbrochene Fortführung der Adels-Matrikel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 26sten Februar lauf. Jahrs auszusprechen geruht, daß der Artikel XXXIII. der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Dezember 1836 die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, auf die Einsendung der Konspekte über Veränderungsfälle in adelichen Familien nicht zu beziehen sey.

Mit dem nahen Ablauf des Etatsjahres $18\frac{37}{38}$ ist demnach, wie in den folgenden Jahren der Konspekt über die Personaländerungen, Zu- und Abgänge von sämmtlichen in der Bayerischen Adels-Matrikel aufgenommenen Familien unfehlbar durch die Königl. Distriktspolizeibehörden an die unterfertigte Kreisstelle einzureichen.

Zum Vollzuge werden folgende Bestimmungen ertheilt:

1) Jedes Pfarramt hat der Distriktspolizeibehörde in den ersten Tagen des Oktobers eine aus den Pfarrbüchern entnommene Zusammenstellung der im Pfarrbezirke während des Etatsjahres vorgekommenen Geburten, Trauungen und Sterbfälle adelicher Personen vorzulegen, und diese Zusammenstellung amtlich zu fertigen; wenn in einer Parochie solche Ergebnisse nicht vorgekommen sind, so sind an die Distriktspolizeibehörden Fehlanzeigen zu erstatten.

2) Bei dem Vortrage der Geburten ist aufzunehmen
   a) der Ort der Geburt,
   b) der Tag der Geburt,
   c) der Taufname des Kindes,
   d) der Tauf- und Familienname, dann Stand des Vaters,
   e) der Tauf- und Familienname der Mutter, und zwar deren ursprünglicher und erheiratheter Familienname.

3) Bei dem Vortrag der Trauungen sind anzugeben:
   a) der Trauungsort,
   b) der Trauungstag,
   c) der Tauf- und Familienname, der Stand und Wohnort des Bräutigams,
   d) der Tauf- und Familienname, dann der Geburtsort der Braut, und der Name und Stand ihrer Eltern.

4) Bei dem Vortrage der Sterbfälle sind anzugeben:
   a) der Ort des Todesfalles,
   b) der Sterbtag,
   c) der Tauf- und Familienname, der Stand und das Alter des Gestorbenen.

5) Die Distriktspolizeibehörde hat sämmtliche Anzeigen der Pfarrämter in eine chronologisch geordnete Uebersicht
   a) der Geburten,
   b) der Trauungen,
   c) der Sterbfälle

   zu bringen, dieselbe amtlich zu fertigen und spätestens bis zum 8ten Oktober jeden Jahres anher vorzulegen.

   Am Abschluße jeder einzelnen Rubrike ist zu bemerken, von welchen Pfarrämtern bloß Fehlanzeigen eingelaufen sind.

6) Jene Anzeigen der Pfarrämter, welche bloß Fehlanzeigen enthalten, sind zu den Amtsakten zu nehmen, jene dagegen, in welchen sich Veränderungsfälle eingetragen befinden, der amtlichen Zusammenstellung als Beleg beizufügen.

Regensburg den 20sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

900. pr. den 27. September 1837.
Ad Num. 23701. Num. Exped. 25385.

An sämmtliche K. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

Entlassung der Unaufgerufenen der Altersklasse 1814 und der Untauglichen der Altersklasse 1815 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Anwendung auf die Altersklasse 1814 und 1815 werden die K. Konscriptions-Behörden des Regenkreises auf das Ausschreiben vom 29sten Juni 1835 (S. Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 29. pag. 923) hingewiesen.

Regensburg den 23sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

901. pr. den 27. September 1837.
Ad Num. 23561. Num. Exp. 25232.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

Den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesseitigen Ausschreibung vom 11ten Juli 1835 (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1835 S. 1039) ist ein den Sinn entstellender Schreibverstoß unterlaufen, welcher, wie folgt, berichtigt werden muß.

Es müßen nämlich Seite 1051 auf der ersten Zeile Ziffer 6. nach den Worten: zum freien Handel, die Worte: leidet keine Ausdehnung auf den Hausierhandel, eingeschaltet werden, an welche sich sodann der Satz: „welcher in der bisherigen Art und Weise verboten bleibt“ anreiht.

Die Polizeibehörden haben daher zur Vermeidung künftiger Mißverständnisse dieser Ausschreibung in den ihnen zugekommenen Exemplaren des Kreis-Intelligenz-Blattes die nöthige Berichtigung vorzunehmen.

Regensburg am 22sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

902. pr. den 2. Oktober 1837.
Ad Num. 23430. Num. Exped. 25632.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Veränderungen in dem Personalstand der K. Gendarmerie-Offiziere betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß durch höchstes Kriegs-Ministerial-Rescript vom 26sten August l. Js. der durch die Umwandlung der Zollschutzwache in

ein Civil-Institut überzählig gewordene Königl. Lieutenant der 3ten Gendarmerie-Compagnie Max Freiherr von Egloffstein vom 1sten Oktober l. Js. an temporär quiescirt, und dagegen durch K. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 12ten l. Mts. der K. Lieutenant Johann von Tausch von der 2ten zur 3ten Gendarmerie-Compagnie versetzt worden ist.

Regensburg den 28sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

903. pr. den 30. September 1837.

Ad Num. 11820. Num. Exp. 25491.

Den erledigten Schul-, Chorregenten- und Meßnerdienst in Maria-Ort, im Landgerichte Kelheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Chorregenten- und Meßnerdienst in Maria-Ort, Königlichen Landgerichts Kelheim, ist erledigt.

Die fassionsmäßigen jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich auf 161 fl. 7 kr. mit einem Zuschuße aus dem Kreis-Schulfonde von 38 fl. 53 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1836 Nro. 47. vorgeschriebenen Form), so wie insbesondere mit den erforderlichen Nachweisungen über Kenntnisse und Fertigkeit in der Kirchenmusik und im Choralgesang bis zum

27sten Oktober l. Js.

bei der K. Distrikts-Schul-Inspektion Kelheim II. zu Sinzing einzureichen, welche dieselbe nach vorgängigem Benehmen mit der K. Lokal-Schul-Inspektion, gemäß dem diesseitigen Ausschreiben vom 15ten August 1835:

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-
„Polizei-Beamten betreffend,“

gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte bis zum

5ten November d. Js.

mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg am 27sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

904. pr. den 2. Oktober 1837.

Ad Num. 23470. Num. Exp. 62.

Den Schuldienst in Oening im Landgerichte Beilngries betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst in Oening, Landgerichts Beilngries ist zu besetzen.

Die fassionsmäßigen jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich auf 82 fl. 59 kr.
mit einem Zuschuße aus dem Kreis-Schulfonde von . . . . 117 fl. 1 kr.

Zusammen . . 200 fl. — kr.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1836 Extra-Beilage Nro. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum

29sten Oktober laufenden Jahres

bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Beilngries II. zu Staufersbuch einzureichen, welche dieselben nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion, gemäß diesseitigem Ausschreibens vom 15ten August 1833, „das gemeinsame Wirken der Distrikts-„Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-Beamten betreffend," Nro. III. gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte bis zum

8ten November dieses Jahres

mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 29sten September 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

905. pr. den 30. September 1837.

Ad Num. 4104. Num. Exped. 5519.

Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Westheim im K. Dekanate Würzburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Herding erledigte protestantische Pfarrstelle zu Westheim im Königl. Dekanate Würzburg wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach dem neuesten Fassions-Abschluße folgender:

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen	— fl.	— kr.		
2) aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde	451 fl.	37¼ kr.		
4 Schfl. 4 Mtz. 11⅓ Maas Gültkorn bayr. Maaß	40 fl.	24½ kr.		
4½ Eimer 15½ Maas Traubenmost bayr. Maaß	24 fl.	— kr.		
3) Aus Gemeindekassen				
an baarem Gelde	15 fl.	— kr.		
4) von anderen Pfarreien	— fl.	— kr.		
5) " Privaten	— fl.	— kr.		
			531 fl.	1¾ kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien			— fl.	— kr.

III. Ertrag an Realitäten			
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomiegebäude	35 fl. — kr.		
7⅛ Tagw. 17 Rth. 86 Schuh 25 Zoll Aecker bayer. Maaß	60 fl. 15 kr.		
¾ Tagw. 19 Rth. 61 Schuh 12 Zoll Wiesen bayer. Maaß	15 fl. — kr.		
⅛ Tagw. 36 Rth. 38 Schuh 14 Zoll Gärten bayer. Maaß	3 fl. 45 kr.		
⅜ Tagw. 1 Rth. 16 Schuh 74 Zoll Weinbergsfeld bayer. Maaß	6 fl. 33 kr.		
Holz	— fl. — kr.		
		120 fl. 33 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen		26 fl. 15¼ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		— fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geschenke		33 fl. — kr.	
	Summa	677 fl. 50 kr.	
	Lasten	5 fl. 30¾ kr.	
	Bleibt reiner Ertrag	672 fl. 19¼ kr.	

Bayreuth den 25sten September 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

---

906. pr. den 10. September 1837.

(4.)

Bekanntmachung.

Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die nachbenannten Bau-Abtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5ten Oktober bei dem K. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nro. 7. bis 15. inclus. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211,500 fl.

2) Am Freitag den 6ten Oktober bei dem K. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom K. Forste Sollach bis auf die Rascher Haide, und zwar ist
das VII. Loos 10,500′ lang und veranschlagt auf 90,000 fl.
das VIII. Loos 1257′ lang und veranschlagt auf 14,000 fl.

3) Am Samstag den 7ten Oktober bei dem K. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen.

Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf 54,000 fl., wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden

Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32,841 fl. 41 fr.

4) Am Montag den 9ten Oktober bei dem K. Landgericht Nürnberg die 11te Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637' und ist auf 11,258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußenthore beträgt . 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10ten Oktober bei dem K. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 inclus. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar:

die I. Abtheilung zu 13,705' Länge auf 50,449 fl. 56 kr.,

die II. » » 11,665' Länge auf 59,778 fl. 57 kr.,

die III. » » 15,048' Länge auf 35,673 fl. 29 kr.,

die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144,000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux

ad 1 der K. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2 » » » III. » Neumarkt,
ad 3 » » » IV. » Feucht,
ad 4 der K. Kanalbau-Sektion V. in Nürnberg,
ad 5 » » » VI. » Erlangen

eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 5ten September 1837.

K. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath. Beyschlag, K. Reggs.- und Kreisbaurath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

907. pr. den 26. September 1837.

Bekanntmachung

Aus dem Polizei-Bureau des hiesigen Königl. Landgerichts ist vor 8 Tagen ein erhaben gravirtes rundes Siegel zum Schwarz- oder Blaudruck, nach früherer Art mit inwendigem Wappenschild und Schwertern, und mit der Umschrift „Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt" entwendet worden.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle K. Gerichts- Polizei-Behörden, wo irgend ein neuerlicher Abdruck dieses Siegels vorkommen sollte, nach Befinden Untersuchung anzustellen, und Nachricht hieher zu geben.

Neumarkt den 22sten September 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

908. pr. den 25. September 1837.

Anwesens-Verkauf.

Da die Gläubiger des Weberseppl Joseph Weinzierl zu Mitterwöhr, dieß Gerichts, ohne dem gerichtlichen Anwesensverkaufe nicht befriedigt werden können, wird dasselbe, bestehend: aus der einstöckigen, gemauerten Behausung mit darunter befindlicher Stallung, dem isolirt stehenden Stadel, einem Backofen, Hofraum, Baum- und Wurzgarten, 3⁷/₈ Tg. Ackerfeld, 3½ Tgw. Wiesen, 2 Tgw. Gemeindstheilen, ⅛ Tagw. Gabisbeet und 1½ Tagw. Forst-Purifikationstheil dem gerichtli-

chen Verkaufe untergestellt, und Mittwoch den 11ten Oktober h. Js. Vormittags 9 Uhr öffentlich in der Königlichen Landgerichtskanzlei subhastirt.

Kaufsliebhaber, die sich durch gerichtliche Zeugnisse über zureichendes Vermögen auszuweisen vermögen, und das Anwesen zu besitzen fähig sind, werden aufgefordert, am Versteigerungstermine in der K. Landgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt den 19ten September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

---

909. pr. den 30. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf erfolgte höchste Regierungs-Genehmigung soll die Eindeckung des im Jahre 1834 durch einen Blitzstrahl zerstörten Thurms in Kiefenholz mit Schneidschindeln und Oelanstrich an den Wenigstnehmenden durch öffentlich abzuschließenden Akkord übertragen werden.

Zur Aufnahme der Angebote hat man auf Samstag den 14. Oktober l. J. Termin anberaumt, an welchem diejenigen, welche zur Uebernahme des Akkords geneigt und befähiget sind, dahier sich einzufinden haben.

Wörth den 29. September 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

---

910. pr. den 2. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Sulzbach.

Auf Antrag der Vormundschaft eines minderjährigen Erben des kinderlos und ohne letztwillige Disposition im Wittibstande verstorbenen Webermeisters Johann Buchner von Hirschbach wird dessen Nachlaß an Gebäuden und Gründen, nämlich:

1stens das einstöckige halbgemauerte Wohnhaus, wovon die andere Hälfte zum Schulhause gehört,

2tens die hölzerne zum Theil aufgemauerte und mit Ziegeln überlegte Schupfe,

3tens der 3/4 Tagwerk große Acker im Saugarten, mittelmäßiger Güte B. Nr. 93.

4tens der 1/2 Tagw. haltende Hopfengarten im Reichenthal, mittlerer Güte, B. Nr. 94.,

einzeln oder im Ganzen, kommenden Dienstag den 17ten Oktober l. Js. an den Meistbietenden verkauft. Den allenfallsigen Kaufsliebhabern wird dieses zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß sie sich an dem genannten Tag vor der Versteigerungs-Kommission in loco Hirschbach einzufinden, ihre Angebote zu machen, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erbschaftsbetheiligten, den Zuschlag zu erwarten haben.

Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber müßen sich zugleich durch obrigkeitliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Sulzbach den 24sten September 1837.

Der Königl. Landrichter

Lict. Bedall.

---

911. pr. den 30. September 1837.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, der Wittwe Ursula Fritsch, zu Pilchau, eigenthümlich angehörige Hofsanwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem, mit Stroh eingedachten Wohnhause, nebst Stadel und Schupfe,
2) aus dem Haus- und Grasgarten, zu 3/4 Tagwerk,
3) aus 11 Tagw. Feldgründen, und
4) aus 4 Tagw. Wiesen.

Verkaufstermin besteht auf Mittwoch den 18ten Oktober dieses Jahrs; wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Proto-

kolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß am 7ten September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

912. pr. den 30. September 1837.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Rücklasses des zu Eining verstorbenen Herrn Pfarrers Jakob Raith, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Betten, Leinwand, Büchern; Rind- und anderem Vieh, Getraid und Stroh ꝛc. hat man kommenden

Mittwoch den 18ten Oktober l. Js.

Vormittags 8 Uhr im Pfarrhofe daselbst gegen baare Bezahlung Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 20sten September 1837.

Königl. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landr.

913. pr. den 24. September 1837.

Anwesens-Verkauf.

Da ein Gläubiger des Söldners Martin Hüber zu Kleinmehring, weil das Mobiliar-Vermögen des Schuldners zur Befriedigung des Gläubigers nicht zureicht, die Anwesenssubhastation nachgesucht hat, sieht man sich genöthigt, das Anwesen des Martin Huber, bestehend aus der einstöckig gemauerten Behausung sammt darunter befindlichen Stallung, Backofen, Baum- und Wurzgarten zu 1/8 T., 2 Krautbeeten im Krautgarten, dann noch einem Krautbeet im Eigenthum, 3 Königsantheilen, jeder zu 1 Tagw., einem Antheil zu 1/2 Tagw., 2 Lettentheilen, jeder zu 1 Tgw., dem Mittererlachwegacker zu 8 Pifang, dem kleinen Acker am großen Weinberg, dem Steffelholzacker zu 33 Dezimalen sammt der unvertheilten Gemeindenutzung, dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen, und setzt Verkaufs-Termin auf

Donnerstag den 19ten Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr an.

Kaufsliebhaber, welche das Anwesen zu besitzen, und sich durch gerichtliche Zeugnisse über zureichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, haben sich am Versteigerungs-Termine in der Königl. Landgerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfoglt übrigens in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt den 20sten September 1837.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

914. pr. den 22. September 1837.

Edictalladung.

Die Austräglers-Eheleute Peter und Margaretha Lang zu Schafhof, sind mit Hinterlassung eines gemeinschaftlichen Testaments verstorben, ohne daß die Erbsprädententen durch pfarramtliche Nachweise gesetzlich ermittelt werden konnten, oder die allenfallsigen Gläubiger dieser Verlassenschaftsmasse bekannt sind. Es werden demnach alle diejenigen, welche einen erbrechtlichen oder gläubigerischen Anspruch an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hiemit ediktaliter vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen, oder bei der auf

Dienstag den 24sten Oktober l. Js.,

anberaumten Tagsfahrt vollständig anzumelden, und gesetzlich nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die bis dahin nicht angemeldeten und nachgewiesenen Ansprüche keine weitere Rücksicht genommen, und mit der Vertheilung der vorhandenen Erbsmasse an die bereits gerichtsbekannten, und weiters legitimirten Prätendenten verfahren werden wird.

Neumarkt den 15ten September 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert.

915. pr. den 27. September 1837.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Michael Karl von Endorf, bestehend aus dem Hause nebst Stallung und Stadel unter einem Dache, dann $12^1/_4$ Tagw. Feld, $5^1/_4$ Tagw. Holz, und $1^1/_2$ Tagwerk Wiesgrund, wird dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 30sten Oktober l. Js.,

Termin anberaumt.

Dieses Gütchen ist auf 666 fl. geschätzt, der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und der Kaufschillig ist bei der Zuschreibung baar zu erlegen.

Hemau den 20sten September 1837.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

916. pr. den 30. September 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammt-Anwesen des Johann Hauer Bauers zu Dietersdorf bei Schönsee, bestehend in

einem gemauerten Haus sammt Stall, nebst einem hölzernen Stadel,
13 Tagwerk Acker-,
$3^3/_4$ » Wies- und
17 » Holzgrund,

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu auf

Mittwoch den 8ten November l. Js., von 8 bis 12 Uhr Vormittags

hierorts Tagsfahrt anberaumt.

An diesem Tage mögen sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzlei einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Neunburg am 12ten September 1837.

K. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

---

917. pr. den 24. September 1837.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem gemäß öffentlicher Ladung vom 7ten Juli 1835 die der Gemeinde Hofdorf zu Verlust gegangene Landanlehens-Obligation vom 10ten März 1797, Kat. Num. 702., zu 147 fl. 26 kr. 2 dl., und die der Gemeinde Tunzenberg ebenfalls zu Verlust gegangene Landanlehens-Obligation vom 15ten März 1797 K. N. 708., zu 121 fl. 48 kr. 2 dl. inner dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termine nicht vorgelegt und hierauf von Niemanden Rechte nachgewiesen worden sind, so werden diese Urkunden auf weitern Antrag des v. Niethhamerischen Patrimonialgerichts Hofdorf und Tunzenberg als Curatelbehörden der obigen Gemeinden vom 26sten d. hiemit für kraftlos erklärt.

Mallersdorf den 30sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

---

918. pr. den 26. September 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der Bauerssohn Johann List von Schönlind, welcher vor 30 Jahren als Küffnergeselle auf Wanderung gegangen ist, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung vom 28sten Dezember 1835 vorgesetzten Termines von 6 Monaten nicht gemeldet hat, und eben so wenig Descendenten desselben erschienen sind, so wird das in der gedachten Ladung angedrohte Präjudiz anmit realisirt, demnach Johann List für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Amberg den 6ten September 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

---

919. pr. den 26. September 1837.

Todes-Erklärung.

Vom Königl. Landgericht Vohenstrauß werden die beiden Brüder, als: Adam Rauch

und Lorenz Rauch aus Waidhaus, wovon jener im Jahre 1809 den Feldzug nach Tyrol, dieser im Jahre 1813 den Feldzug nach Rußland, als Königl. Bayer. Soldaten mitmachten, da sie auf die unterm 20sten Dezember 1827 präjudiziel erlassene Ediktalladung weder mittel- noch unmittelbar dahier sich stellten, auf den ferneren Antrag der nächsten Verwandten derselben, das Präjudiz vollziehend, wie hiemit geschieht, für tod erklärt; dem zufolge wird das denselben angehörige, in 140 fl. bestehende Vermögen den nächsten zur Erbschaft bereits sich legitimirten Verwandten der 2c. Rauchs, gegen annoch von ihnen zu leistende Caution überlassen.

Vohenstrauß den 15ten September 1837.

Der Königliche Landrichter
Haunold.

---

920. pr. den 30. September 1837.

Bekanntmachung.

In dießgerichtlicher Depositen-Cassa befinden sich nachstehende Deposita:

I.

1) Unterm 16. Mai 1821 wurde bereits von der Königl. Appellationsgerichts-Extraditions-Commission in der Untersuchung gegen Joseph Eibl und Wolfgang Hartl von Premeischl:
   a) eine kupferne Sackuhr,
   b) 13 fl. 14 kr. 2 dl.;
2) in der Untersuchung gegen Georg Legl von Desering: 1 fl. 12 kr. 2 dl.;
3) in der Ritsch'schen Untersuchung in einem kleinen Leibgurt an abgewürdigten Münzen 4 fl. 24 kr.;
4) in der Untersuchung gegen Martin Nottensteiner von Schwarzhofen, in einem gestickten Geldbeutel an abgewürdigten Münzen 44 kr. 2 dl.;
5) ein Depositum unbekannt wem gehörig 12 kr. 1 dl.;
6) ein Depositenschein ad 16 fl. 39 kr.; zur Debitsache des Forstgehülfen Angerer zu Penting gehörig an Intereresse 4 fl 25 kr. 2 dl.;
7) zur Verlassenschaft des Pfarrer Alt zu Thanstein 10 fl. 7 kr.;
8) Erbtheil des Jakob Matheiß aus der Breitensteiner'schen Verlassenschaft Depositenschein ad 30 fl. 2 kr. 1 dl.
   Interessen 9 fl.

II.

Unterm 21sten August 1837 sendete das K. Landgericht Waldmünchen in der Adam Ellmann'schen Untersuchung von Geigant zur Entschädigung der Damnifikaten 27 fl. 45 kr.

III.

Für die Graßmann'schen Relikten Depositenschein pr. 200 fl.,
  Zinsen . 12 fl.;
für Barbara Etl Depositenschein pr. 10 fl.,
  in Baarem . . . . . 2 fl. 36 kr.;
Löhnungsguthaben des Andrä Köbinger zu Pullenried, Depositenschein pr. 13 fl. 40 kr.;
  in Baarem . . . 1 fl. 22 kr. 2 dl.;
zum Vermögen des Deserteurs Joseph Stelzer 1 fl. 4 kr. 2 dl.

Da die Eigenthümer dieser Depositen zum Theil gänzlich unbekannt sind, zum Theil sich aus den vorliegenden Akten nicht entnehmen läßt, an wem die betreffenden Beträge auszuzahlen sind; so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf vorerwähnte Deposita zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet um so mehr legal dahier nachzuweisen, als außerdem die Deposita für den Königl. Fiskus als herrenloses Gut eingezogen werden würden.

Neunburg v. W. am 27. Septbr. 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser.

921. pr. den 1. Oktober 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten vierzehn Obligationen innerhalb des durch Ediktaleitation vom 20sten März l. Js. (vid. Intelligenz-Blatt für den Regenkreis Nro. 13, 16, 17; Amberger Wochenblatt Nro. 14, 16 und 16; und Münchner allgemeiner Anzeiger) präfigirten sechsmonatlichen Präjudizial-Termines nicht produzirt, auch Ansprüche unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden sind, so werden dieselben hiermit als kraftlos erklärt.

Regenstauf den 21sten September 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse München verzinset werden.

Lauf. Nr.	Benennung der Kapitalsgattung der betheiligten Kirchen	Kapitals-Größe		Zins-Fuß	Kataster-Nmr.	Datum der Urkunde
	a) Münzamts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemaligen Gerichts Stadtamhof:					
1	Kirche Niederwinzer - - -	50	—	3	181	30sten Jänner 1768.
2	» Kneiting - - - -	60	—			
3	» Kneiting - - - -	30	—	4	182	30sten Jänner 1768.
4	» Karreth - - - -	60	—			
5	» Niederwinzer - - -	20	—	3	188	27sten August 1767.
6	» Kneitig - - - -	18	—			
7	» Karreth - - - -	18	—			
8	» Rainhausen - - -	10	—			
9	» Kneiting - - - -	50	—	3.	189	13ten Juli 1770.
10	» Niederwinzer - - -	100	—			
11	» Rainhausen - - -	20	—			
12	» Zeitlarn - - - -	50	—	4	190	4ten August 1770.
13	» Zeitlarn - - - -	100	—	3	191	
	b) Scharrwerk-Kapitel:					
14	» Kneiting - - - -	50	—	$2\frac{1}{2}$	109	11ten Juni 1699.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

922. pr. den 28. Septbr. 1837.

Bekanntmachung.

Jene Schafzüchter des Regenkreises, welche auf Rechnung des Industriefondes spanische Zuchtwidder aus dießortiger K. Stamm-Schäferei unentgeldlich erhalten, wollen dieselben in möglicher Bälde dahier in Empfang nehmen.

Am 17ten September 1837.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Kraus, Professor, Verweser.

Rentamtliche Bekanntmachung.

923. pr. den 13. September 1837.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen, dann Viehfall bewilligten Steuer-Nachläße im Rentamtsbezirke Stadtamhof pro 18³⁶/₃₇.

Nrs. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nummer im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß													Bemerkungen
			Steuer-Gattung	wegen Elementarschaden			wegen Brand-Schaden			wegen Viehfall			Summa			
				fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Bach - - - - -	14	Gewerbesteuer	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	
2	Hofdorf - - -	4	Grundsteuer	—	—	—	—	45	—	—	—	—	} 2	45	—	
			Gewerbesteuer	—	—	—	2	—	—	—	—	—				
3	Mangelding - -	9	»	2	15	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	
4	Mintraching - -	8	»	2	15	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	
5	Niederhinkofen -	16	Grundsteuer	—	—	—	—	—	—	10	15	3	10	15	3	
6	Oberisling - - -	1—2	»	—	—	—	16	48	6	—	—	—	16	48	6	
7	Pfatter - - -	15	»	—	—	—	—	—	—	6	12	3	6	12	3	
8	Ponderf - - -	10	Gewerbesteuer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
9	Tiefenthal - - -	5—7	Grundsteuer	—	—	—	10	15	—	—	—	—	10	15	—	
10	Thalmassing - -	11	Gewerbesteuer	2	15	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	
11	Wiesent - - -	12—13	»	9	22	4	—	—	—	—	—	—	9	22	4	
12	Zeitldorn - - -	3	Grundsteuer	—	—	—	11	4	2	—	—	—	11	4	2	
				29	7	4	40	53	—	16	27	6	86	28	2	

Regensburg am 11ten September 1837.

Königliches Rentamt Stadtamhof.

v. Stefenelli.

---

924. (1.) pr. den 1. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit K. Regierungs-Befehls wird bei der Redaktion des Regenkreisblatts eine Parthie Makulatur an den Meistbietenden versteigert.

Diese Makulatur besteht theils in Druck-, theils in Schreibpapier.

Das Druckpapier, meistens groß Median, kann sehr wohl zu Kegeln, Düten u. dgl., dann als Einschlag-Papier verwendet werden. Das Schreibpapier hingegen kann nur unter der Bedingung verkauft werden, daß es vernichtet werde, und kann daher lediglich an bekannte Papierfabrikanten oder ihre Kommissionaire abgelassen werden.

Die Versteigerung selbst geschieht Dienstags den 17ten Oktober 1837 Vormittags

von 9 bis 10 Uhr, und wird auf dem Rathhaus Lit. D. Nro. 123. im Geschäftszimmer Nro. 34. vorgenommen. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Bemerkt wird zugleich, daß nur gegen Baarbezahlung nach erfolgtem Zuschlage gekauft werden kann.

Regensburg den 28. September 1837.

Die Redaction des Königlichen Regenkreis-Intelligenz-Blatts.

925. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 16ten h. m. allergnädigst genehmigt, daß die katholische Pfarrei Thannhausen, Landgerichts Neumarkt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem bisherigen Pfarrer Gloßner zu Kaldorf, Landgerichts Greding, verliehen werde.

Durch Entschließung der K. Kreis-Regierung vom 24sten September h. a. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Prennberg, Landgerichts Burglengenfeld, dem dermaligen Schulverweser daselbst, Michael Krepl, in provisorischer Eigenschaft; und durch Entschließung vom 24sten September h. a. der erledigte Schul-, Meßner- und Kantordienst in Adertshausen, Landgerichts Parsberg, dem dermaligen Schullehrer in Oberlind, Landgerichts Vohenstrauß, Joseph Dobmayer; ferner durch K. Kreis-Regierungs-Entschließung vom 27sten September l. Js. der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Neuenschwand, Landgerichts Neuburg v. W., dem dermaligen provisorischen Schullehrer daselbst, beiden letzteren in definitiver Eigenschaft verliehen worden.

Curs der Bayerischen Staatspapiere. Augsburg den 28. September 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102 1/8	
detto à 3 1/2 % prompt	100 3/8	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien	510	

926. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 30. September 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . . .	—	505	505	462	43	11	—	10	30	10	6	—	7	—	—
Korn	7	88 1/2	95 1/2	93 1/2	2	7	24	7	4	6	41	—	21	—	—
Gerste . . .	—	299 1/2	299 1/2	299 1/2	—	8	16	8	6	7	55	—	—	—	26
Haber . . .	—	136	136	136	—	3	45	3	34	3	23	—	—	—	—

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8737 fl. 13 kr.

927.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat September 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern 4 " 1 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier . . . . . . — " — "

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	12	—
bei den Freibankmetzgern	11	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. September 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
" unausgelassenes, " "	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	23	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	24	—	—	27	—
Karpfen, " "	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	36	—	—	45	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, " "	—	18	—	20
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	54	2	12
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—
" geputzte, " "	1	24	1	36
Enten, rauhe, " "	—	24	—	28
" geputzte, " "	—	36	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	18
Hühner, alte, " "	—	14	—	17
" junge, das Paar	—	24	—	30
Täuben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	—	10	30
Birken, " "	8	12	9	—
Mischling, " "	7	12	8	—
Fichten, " "	7	18	8	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 41. Regensburg Mittwoch den 11. Oktober 1837.

Inhalt:

Papierumsturz bei den Lottokollekten am Schluße des Etats-Jahres 1836/37. — Einsendung der Paßtaxen. — Brand-Assekuranz-Kapitalien-Zu- und Abgänge pro 1836/37. — Erkennungszeichen für die zum Gendarmerie-Dienst verwendeten Linien-Soldaten. — Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

928. pr. den 5. Oktober 1837.
Ad Num. 3. Num. Exped. 3.

An sämmtliche K. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann die Magistrate Amberg, Eichstädt, Ingolstadt und Regensburg.

Den Papierumsturz bei den Lottokollekten am Schluße des Etats-Jahres 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Präsidial-Ausschreibung vom 26sten August 1826 (Kreis-Intelligenzblatt 1826 Nro. 35. Seite 1133 — 1135) werden die oben genannten Behörden beauftragt: den Umsturz der bei den Lotto-Kollekteuren des Regenkreises vorhandenen Lotto-Papier-Vorräthe für das Jahr 18$\frac{36}{37}$, gleichwie in den früheren Jahren, alsogleich vorzunehmen.

Regensburg den 2ten Oktober 1837.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Scutter.

Herrmann.

pr. den 8. Oktober 1837.
929.
Num. Exp. 319.
Ad Num. 358.

An die Königl. Stadt-Commissariate dann die K. Landgerichte des Regenkreises.

Die Einsendung der Paßtaxen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit das Expeditions- und Taxatur-Amt der unterfertigten Stelle in der Stellung seiner Jahresrechnung nicht aufgehalten wird, erhalten die vorbenannten Behörden den Auftrag: die im Jahre 18$\frac{36}{37}$ für ertheilte Reisepässe in das Ausland angefallenen Taxen unter Beifügung einer doppelten Designation, worin die Namen der Paßempfänger und die Paßtaxe angeführt seyn müßen, an das besagte Taxatur-Amt längstens bis zum 20sten dieses Monats einzusenden, oder wo sich ein Anfall nicht ergeben hat, die nöthigen Fehlanzeigen zu erstatten.

Vom laufenden Etats-Jahr anfangend müßen die Paßtax-Anfälle nebst den Designationen, oder die Fehlanzeigen acht Tage nach Umfluß eines jeden Quartals bei erwähntem Taxatur-Amte eingetroffen seyn.

Hinsichtlich der Paß-Conspekte für das eben abgelaufene Etats-Jahr ist weitere Entschliessung zu gewärtigen.

Regensburg den 6ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 10. Oktober 1837.
930.
Num. Exped. 407.
Ad Num. 173.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbar untergeordnete Magistrate des Regenkreises.

Die Brandassekuranz-Kapitalien Zu- und Abgänge pro 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, so wie die unmittelbar untergeordneten Magistrate erhalten die Weisung: die vorschriftmäßigen Anzeigen über Brand-Assekuranz-Kapitalien Zu- und Abgänge pro 18$\frac{36}{37}$ ohnfehlbar binnen 14 Tagen hieher einzusenden.

Da übrigens von mehreren Polizei-Behörden bei Anlegung der neuen Brandassekuranz-Kataster die für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ giltigen Kapitalien-Aenderungen in die Kataster eingestellt, von der Revision aber Instruktionsgemäß gestrichen wurden, so werden dieselben angewiesen, auch diese Kapitals-Aenderungen vorschriftmäßig anzuzeigen.

Regensburg den 3. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

931.
Ad Num. 24084.

pr. den 10. Oktober 1837.
Num. Exp. 403.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

Das Erkennungszeichen für die zum Gendarmerie-Dienst verwendeten Linien-Soldaten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben als Erkennungszeichen für die zum Gendarmerie-Dienste momentan zu verwendenden Linien-Soldaten einen am Patrontaschen-Riemen, an der Stelle, wo sich dieser vorne auf der Brust mit der Säbelkuppel kreuzt, anzubringenden Schild von Messingblech mit der Inschrift:

„Gendarmerie“

allergnädigst zu bewilligen geruht. Dieses wird in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 24sten vorigen Monats hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 6ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

932.
Ad Num. 21537.

pr. den 7. Oktober 1837.
Num. Exp. 254.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienst in Wettstetten, im Landgerichte Ingolstadt, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst in Wettstetten, Landgerichts Ingolstadt, ist erledigt.

Die fassionsmäßigen jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich auf 256 fl. 12 kr., wovon jedoch der neu ernannte Lehrer an die Schullehrers-Wittwe Anna Maria Steger jährlich als Absent 40 fl. — kr. in vierteljährigen Raten zu reichen hat.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der im Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nr. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 30sten Oktober d. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Ingolstadt zu Pförring einzureichen, welche dieselbe nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion, gemäß diesseitigen Ausschreiben vom 15ten August 1833:

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-„Beamten betreffend“

gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte bis zum 8ten November d. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg am 3ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

pr. den 10. Oktober 1837.

933.

Nam. Exped. 409.

Ad Num. 10.

Den erledigten Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst in Lobsing, Landgerichts Riedenburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Meßner-, Cantor- und Organisten-Dienst in Lobsing, Landgerichts Riedenburg ist erledigt. Die fassionsmäßigen jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich dermal auf 476 fl. 14 kr.

Es steht jedoch die Ausschulung der Gemeinde Schwabstätten im Antrage, und muß daher für den Fall ihrer Ausführung die verhältnißmäßige Minderung des obigen Gehalts vorbehalten werden.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber um den benannten Schuldienst haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen nach der in dem Extra-Blatte des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1836 Nro. 47 vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 5ten November l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Riedenburg III. zu Tettenwang einzureichen, welche dieselbe sofort nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion gemäß diesseitigen Ausschreiben vom 15ten August 1833 „das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit dem Distrikts-Polizei-Beamten betreffend" gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte bis zum 15ten November d. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 7ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

934. (2.) pr. den 24. September 1837.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem gemäß öffentlicher Ladung vom 7ten Juli 1835 die der Gemeinde Hofdorf zu Verlust gegangene Landanlehens-Obligation vom 10ten März 1797, Kat. Num. 702., zu 147 fl. 26 kr. 2 dl., und die der Gemeinde Tunzenberg ebenfalls zu Verlust gegangene Landanlehens-Obligation vom 15ten März 1797 K. N. 708., zu 121 fl. 48 kr. 2 dl. inner dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termine nicht vorgelegt und hierauf von Niemanden Rechte nachgewiesen worden sind, so werden diese Urkunden auf weitern Antrag des v. Niethhamerischen Patrimonialgerichts Hofdorf und Tunzenberg als Curatelbehörden der obigen Gemeinden vom 26sten d. hiemit für kraftlos erklärt.

Mallersdorf den 30sten Juli 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

---

935. pr. den 8. Oktober 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Ludwig-Kanal betreffend.

Montag den 30sten Oktober nächsthin des Vormittags um 9 Uhr werden im Landgerichts-Lokale zu Kelheim vor der unterfertigten

Commission, die Erdarbeiten für Herstellung des Schleusenkanals bei Schelleneck veranschlagt zu 31433 fl. an die Wenigstnehmenden begeben werden, wozu die Steigerungslustigen andurch mit der Bemerkung eingeladen sind, daß die zu leistende Caution 10 % der Anschlagssumme beträgt.

Der Kostenanschlag und die Pläne liegen auf dem Bureau der Sektion I., Riedenburg zur Einsicht offen.

Kelheim den 5ten Oktober 1837.

Königl. Landgericht Kelheim. Königl. Kanalbau-Sektion I. Riedenburg.

Riesch, Ldr. Dyck, Ingenieur.

---

936. pr. den 3. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird das gesammte Anwesen des Michl Seibert zu Rückersrieth zum sechstenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, dem hölzernen Stadel, derlei Schupfe und dem Hausgarten zu 1 Tagwerk, dann aus ungefähr 22 Tagw., theils gebundenen, theils ungebundenen Feldgründen, und 6 Tgw. Wiesen, und wurde auf 965 fl. gerichtlich geschätzt.

Verkaufs-Termin besteht auf

Montag den 6ten November d. Js., Morgens 9 Uhr

im dießseitigen Gerichts-Lokale, und der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gerichts unbekannte Käufer haben sich über genügendes Vermögen legal auszuweisen.

Vohenstrauß den 20sten September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold.

---

937. pr. den 4. Oktober 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Der Kirchenverwaltung der Stadt Kelheim sind folgende Urkunden über Staats-Kapitalien zu Verlust gegangen:

1. Bei der Stadtpfarrkirche:
Zinszahlamts-Anlehen ad 200 fl., à 4 % mit der Zinszeit 24. April Kat. Nr. 743. Ausbruch aus 1600 fl. laut Hauptbrief ddo. 24. April 1594 auf Susanna Mayerin, letzter Transport unbekannt.

2. Bei der Weinzierl Bruderschaft:
Zinszahlamts-Anlehen pr. 600 fl. à 4 % mit der Zinszeit 15. Mai Kat. Nr. 744. Ausbruch aus 32000 fl. laut Hauptbrief ddo. 14. Juli 1628 auf Hieronymus Imhof, letzter Transport ddo. 12. Oktober 1676.

Auf Instanz obiger Kirchenverwaltung werden demnach die Besitzer dieser Urkunden aufgefordert, dieselbe

binnen sechs Monaten

hierorts vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem selbe für kraftlos erklärt würden.

Kelheim den 19ten September 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

---

938. pr. den 8. Oktober 1837.

Vorladung.

Leonhard Passenberger von Kröblitz, geboren am 27sten November 1759 ist seit mehr als 53 Jahren landesabwesend ohne seit dieser Zeit eine Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Erben desselben wird nunmehr Leonhard Passenberger, oder dessen etwa vorhandenen Leibeserben aufgefordert sich binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 1. März k. Js. um so gewisser dahier zu melden, und zu legitimiren, als nach Ablauf dieses Termines Leonhard Passenberger

für todt erklärt, und dessen in 223 fl. 27 kr. Conventions-Münze bestehendes Vermögen an dessen nächsten Erben hinaus gegeben werden wird.

Neunburg den 19ten August 1837.

Königliches Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

939. pr. den 5. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Am 24sten dieß wird im Benediktiner-stifte zu Metten die Inscription der latein. Vorbereitungsschüler, so wie Tags vorher die Eröffnung des Knabenseminärs statt finden.

Metten den 1sten Oktober 1837.

Das Kloster-Priorat.
P. Rupert Leiß, Prior.

940. pr. den 8. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule werden am 16ten und 17ten d. Mts. jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags im Hause des Herrn Hofapothekers Popp, dem s. g. Jesuiten-Bräuhause gegenüber, angenommen.

Wer die Aufnahme in den ersten Kurs nachsucht, hat sich

1) über ein tadelfreies sittliches Betragen (durch Schulzeugnisse),
2) über das Zurückgelegthaben des 12ten Lebensjahres auszuweisen, oder deshalb Dispensation von der Königlichen Kreis-Regierung in einer bei dem Rektorate vorzulegenden Bittschrift nachzusuchen;
3) in einer am 18ten d. Mts. abzuhaltenden Prüfung darzuthun, daß er einen einfachen sprachrichtigen Aufsatz zu fertigen wisse, und mindestens die vier Rechnungsarten mit benannten ganzen Zahlen inne habe.

Indem man dieß zur Anzeige bringt, glaubt man die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß auch für das beginnende Schuljahr recht viele Eltern und Fürsorger, die Wichtigkeit der technischen Schulen bei den gesteigerten Anforderungen der Zeit erkennend, ihre Söhne und Pflegbefohlenen, welche sich dereinst einem technischen Berufe oder irgend einem bürgergerlichen Gewerbe widmen sollen, zur Inscription bringen.

Regensburg den 8ten Oktober 1837.

Königliches Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Dr. Wandner, Rektor.

941. (2.) pr. den 1. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit K. Regierungs-Befehls wird bei der Redaktion des Regenkreisblatts eine Parthie Makulatur an den Meistbietenden versteigert.

Diese Makulatur besteht theils in Druck-, theis in Schreibpapier.

Das Druckpapier, meistens groß Median, kann sehr wohl zu Nogeln, Düten u. dgl., dann als Einschlag-Papier verwendet werden. Das Schreibpapier hingegen kann nur unter der Bedingung verkauft werden, daß es vernichtet werde, und kann daher lediglich an bekannte Papierfabrikanten oder ihre Kommissionaire abgelassen werden.

Die Versteigerung selbst geschieht Dienstags den 17ten Oktober 1837 Vormittags von 9 bis 10 Uhr, und wird auf dem Rathhaus Lit. D. Nro. 123. im Geschäftszimmer Nro. 34. vorgenommen. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Bemerkt wird zugleich, daß nur gegen Baarbezahlung nach erfolgtem Zuschlage gekauft werden kann.

Regensburg den 28. September 1837.

Die Redaction des Königlichen Regenkreis-Intelligenz-Blatts.

942. **Dienstes-Nachrichten.**

Die von dem Collegiatstifte zur alten Kapelle unterm 12ten Juli für den Priester Max Oesterreicher zur Zeit Pfarrer in Moosham ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Bruck, Landgerichts Roding erhält hiemit die Bestätigung.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 27sten September heurigen Jahres haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, dem bisherigen Pfarrer in Hornbach, Landgerichts Pfaffenberg, Priester Johann Baptist Bruckmüller Allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Entschließung der K. Kreis-Regierung vom 5ten Oktober l. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst in Kürnreuth, Landgerichts Sulzbach, dem dermaligen Schulverweser daselbst, Franz Leipold in provisorischer Eigenschaft verliehen worden.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Oktober 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102 1/8	101 7/8
detto à 3 1/2 % prompt		100 3/8
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien	509	

---

943. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 7. Oktober 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	43	417 1/2	460 1/2	435 1/2	25	10	28	10	—	9	2	—	36	—	—
Korn - - - -	2	61	63	63	—	7	2	6	59	6	42	—	5	—	—
Gerste - - -	—	674	674	655	19	7	58	7	48	7	27	—	18	—	—
Haber - - -	—	142 1/2	142 1/2	142 1/2	—	3	42	3	35	3	25	—	—	—	1

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10745 fl. 16 kr.

944.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Oktober 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	12	—
bei den Freibankmetzgern	11	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	—	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	14	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Oktober 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	30	—	—	31	—	—
„ unausgelassenes, „ „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	26	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	36	—	—	43	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	22	—	24
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	18	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—
„ geputzte, „ „	1	30	1	40
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	28
„ geputzte, „ „	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „	—	14	—	15
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	—	10	30
Birken, „ „	8	12	9	—
Mischling, „ „	7	16	8	—
Fichten, „ „	7	18	8	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 42. Regensburg Mittwoch den 18. Oktober 1837.

Inhalt:

Konkursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten. — Kollekte für die Mühlbesitzer Silvester Weinberger und Jakob Hundhammer von Dingolfing, — dann für die Abgebrannten der Fürstlich Reuß'schen Residenzstadt Schleitz. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Freie Erwerbsarten. — Pfarrei-, dann Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

945. pr. den 13. Oktober 1837.

Ad Num. 576. Num. Exped. 510.

Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Anordnung vom 1sten April 1833 (R. B. 1833 p. 306) wird die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten am 1sten Dezember l. Js. bei unterzeichneter Stelle abgehalten.

Die hiezu adspirirenden Rechtskandidaten haben ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung nach der Bestimmung des §. 26. der allerhöchsten Verordnung vom 6ten März 1830 (Rg. Bl. 1830 p. 594) rechtzeitig einzureichen, so wie auch den weiteren Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung genau nachzukommen.

Regensburg den 6ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

946. pr. den 11. Oktober 1837.
Ad Num. 78. Num. Exp. 436.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Die Kollekte für die Mühlbesitzer Silvester Weinberger und Jakob Hundhammer von Dingolfing, Landgerichts Landau, zur Herstellung ihrer durch Hochwasser beschädigten gemeinschaftlichen Mühle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben für die im Laufe des Monats Mai d. Js. durch das Hochwasser schwer beschädigten gemeinschaftlichen Mühlbesitzer, Silvester Weinberger und Jakob Hundhammer von Dingolfing, K. Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, eine Kollekte bei allen Gewerbsgenossen in allen Kreisen des Reiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescriptes vom 25sten vor. praes. 1sten l. Mts. werden hievon die Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, zum alsbaldigen Vollzug dieser Sammlung in ihren Bezirken das Sachgemäße zu verfügen und die eingegangenen Beträge an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Regensburg den 8. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

947. pr. den 13. Oktober 1837.
Ad Num. 22607. Num. Exp. 488.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Kollekte für die Abgebrannten der Fürstlich Reuß'schen Residenzstadt Schleitz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der Fürstlich Reuß-Plauen'schen Hof- und Kammer-Kommission, vom 1sten August d. Js., in allerhuldvollster Berücksichtigung des die Bewohner der Stadt Schleitz betreffenen außerordentlichen Brandunglückes, und in allergnädigster Anerkennung der von den Bewohnern dieser Stadt gelegenheitlich des Brandes in der Stadt Hof bewährten wohlthätigen und freundnachbarlichen Gesinnungen, durch höchstes Ministerial-Rescript, eine, in allen Kreisen des Reiches für jene unglücklichen Abgebrannten vorzunehmende Collekte, zu bewilligen geruht.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises wird dieses mit dem Auftrage eröffnet: zur Einleitung dieser allerhöchst bewilligten Sammlung unverzüglich das Geeignete zu verfügen, und die eingegangenen Beträge längstens binnen drei Wochen an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Regensburg den 11ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

948. pr. den 14. Oktober 1837.
Ad Num. 362. Num. Exp. 637.

An sämmtliche Königliche Distriktspolizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: Aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing geführten Untersuchung von Dr. Joseph Schauberg. Erster Abschnitt. Zürch 1837, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Beilage der Verfassungs-Urkunde von dem Königl. Stadt-Commissär in Würzburg verfügte und von der K. Kreis-Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der obenbenannten Druckschrift hat unterm 29sten v. Mts. die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 12ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

949. pr. den 12. Oktober 1837.
Ad Num. 5402. Num. Exped. 114.

Erledigung der Pfarrei Herbolzheim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seidenschwanz kam die Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach dem im Laufe dieses Jahres neuhergestellten Fassions-Abschluß folgendes Einkommen mit dieser Stelle verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:
1) Aus Staatskassen:
a) an baarem Gelde - - - - - 206 fl. 15 kr.
b) an Naturalien:
1 Schfl. 4 Mtz. $3^{1}/_{2}$ Sz. Roggen à 8 fl. 34 kr. 14 fl. $35^{1}/_{4}$ kr.
2) aus Stiftungskassen
an Naturalien:
$5^{1}/_{3}$ Schäffel Dinkel à 4 fl. 5 kr. - 21 fl. $46^{3}/_{4}$ kr.
242 fl. 37 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - - — fl. — kr.

III. An Ertrag aus Realitäten
1) Gebäude:
Nutzanschlag der freie Wohnung - - 25 fl. — kr.

2) Gründe:
Nutzanschlag, und zwar für

7 Tagw. 49 Dez. Aecker	- -	77 fl. $39\frac{1}{2}$ kr.		
3 » 96 » Wiese	- -	95 fl. 54 kr.		
— » 9 » Garten	- -	3 fl. — kr.		
			201 fl. $33\frac{1}{2}$ kr.	

IV. Ertrag aus Rechten

1) Nutzanschlag des Waidrechts	- - -	3 fl. — kr.	
2) Ertrag des Forstrechts zu			
6 Klafter Scheitholz à 6 fl.	- - -	36 fl. — kr.	
300 St. Wellen à 3 fl.	- - -	9 fl. — kr.	
			48 fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	33 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.
Summa	525 fl. 33 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	8 fl. 45 kr.
verbleibt reines Dienstes-Einkommen	516 fl. 48 kr.

wozu noch die auf 60 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 4ten Oktober 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Görner. v. n.

---

950. pr. den 12. Oktober 1837.

Ad Num. 5975. Num. Exped. 118.

Die Erledigung der Pfarrei Windsfeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarres Heß, kam die Pfarrei Windsfeld, Dekanats Dittenheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neuhergestellten Fassionsabschluß folgendes Einkommen verbunden ist:

I. An ständigem Gehalte		
Aus Stiftungskassen und zwar in Geld	- - - -	21 fl. — kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	- -	— fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten

1) Gebäude:
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude 40 fl. — kr.

2) Gründe:
Nutzanschlag und zwar für

$6\frac{1}{4}$ Morgen Acker	- - - -	126 fl. — kr.
$5\frac{1}{3}$ Tagwerk Wiesen	- - -	99 fl. 30 kr.
$\frac{1}{8}$ Morgen Garten	- - -	1 fl. 30 kr.

Gemeindtheile - - - - -	2 fl. 15 kr.	
		269 fl. 15 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		
α) an Geld - - - - -	16 fl. 15½ kr.	
β) an Naturalien		
— Schffl. 2⅞ Mtz. Waitzen à 10 fl. 55 kr.	5 fl. 14 kr.	
8 » 5⅛ » Korn à 8 fl. 59 kr. -	79 fl. 32 kr.	
11 » 1 » Haber à 3 fl. 24 kr. -	37 fl. 58 kr.	
3 Schober Kornstroh à 5 fl. 33 kr. - -	16 fl. 39 kr.	
1 » 24 Bund Haberstroh à 3 fl. 23 kr.	4 fl. 44 kr.	
b) unständige Abgaben		
Laudemien - - - - - -	— 20 kr.	
2) an Zehenten		
a) vom großen Fruchtzehenten - -	121 fl. 51½ kr.	
b) » kleinen Zehenten - - -	147 fl. 37½ kr.	
c) » Flachszehenten - - -	50 fl. — kr.	
d) » Heuzehenten - - - -	2 fl. 14 kr.	
e) » Graszehenten - - - -	1 fl. 27½ kr.	
f) » Blutzehenten - - - -	15 fl. 12 kr.	
g) » Obstzehenten - - - -	— fl. 30 kr.	
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts - -	5 fl. — kr.	
		504 fl. 35 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		65 fl. 46 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -		— fl. — kr.
Summa		860 fl. 36 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit - - - - -		2 fl. 7 kr.
verbleibt reines Dienstes-Einkommen - - - - -		858 fl. 29 kr.

wozu noch die auf 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 4ten Oktober 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner, v. n.

951.

Ad Num. 5871.

pr. den 15. Oktober 1837.

Num. Exp. 266.

Erledigung der II. Pfarrstelle zu Windsbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Alt kam die II. Pfarrstelle und das damit verbundene Subrektorat zu Windsbach, Dekanats Windsbach, in Erledigung, was zur vorschrifts-

mäßigen innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung für solche theologische Candidaten, welche zugleich die erforderliche philologische Prüfung bestanden haben, bekannt gemacht wird. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht nach dem im Laufe des heurigen Jahres neu hergestellten Fassionsabschluße in den nachstehenden Bezügen, woraus jedoch ein jährlicher Beitrag zu dem Ruhegehalt des emeritirten Pfarrers Ilgen mit 50 fl. zu leisten ist, als

I. An ständigem Gehalte			
1) Aus Staatskassen			
a) an baarem Gelde	— fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
16 Klafter weiches Scheitholz	52 fl. 52 kr.		
2) Aus Stiftungs-Kassen:			
a) an baarem Gelde	230 fl. — kr.		
b) an Naturalien			
8 Schfl. 5 Mtzn. 2 Vl. $2^3/_4$ Sdl. Korn à 8 fl. 12 kr.	73 fl. 21 kr.		
		355 fl. 53 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten			
Nutzanschlag der freien Wohnung und des am Hause befindlichen $^1/_{32}$ Tgw. haltenden Garten		50 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		24 fl. $47^1/_2$ kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		6 fl. — kr.	
Summa des reinen Dienstes-Ertrages		436 fl. $40^1/_2$ kr.	

Die bisherigen Einnahmen für die lateinische Schule betragen im Durchschnitte jährlich 24 fl.

Ansbach den 9ten Oktober 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz. Görner, v. n.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

952. pr. den 8. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des verlebten Bräuhauspächters Ignatz Spitzer dahier hat man das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 12ten Oktober 1837 loco publicationis ad valvas judicii affigirt, was man hiedurch bekannt macht.

Regensburg, am 12ten Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. Gebrath.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

955. pr. den 8. Oktober 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Ludwig-Kanal betreffend.

Montag den 30sten Oktober nächsthin des Vormittags um 9 Uhr werden im Landgerichts-Lokale zu Kelheim vor der unterfertigten Commission, die Erdarbeiten für Herstellung des Schleußenkanals bei Schelleneck veranschlagt zu 31,433 fl. an die Wenigstnehmenden begeben werden, wozu die Steigerungslustigen

andurch mit der Bemerkung eingeladen sind, daß die zu leistende Caution 10 % der Anschlagssumme beträgt.

Der Kostenanschlag und die Pläne liegen auf dem Bureau der Sektion I., Riedenburg, zur Einsicht offen.

Kelheim den 5ten Oktober 1837.

Königl. Landgericht Kelheim. Königl. Kanalbau-Sektion I. Riedenburg.

Niesch, Ldr. Dyck, Ingenieur.

954. pr. den 12. Oktober 1837.

(1.)

Vorladung.

In Folge Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichtes für den Regenkreis vom 18ten Mai h. Js. wird Michael Polster, lediger Söldnerssohn von Burgstall, K. Landgerichs Pfaffenhofen, zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls in der Kirche zu Pettenhofen und des Diebstahls-Verbrechens im Magistrats-Gebäude zu Freising weiters zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Ingolstadt den 7ten Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

955. pr. den 14. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Johann Sporer von Birnbach wird das Anwesen desselben, bestehend aus folgenden Realitäten:

a) das Wohnhaus sammt Garten zu 0 Tagwerk 41 Dezim.;

2) an Aeckern, Wiesen, Holzgründen und Oedungen zu 25 Tagwerk 39 Dezim., alles erbrechtig zur Filialkirche Birnbach;

3) den zum Königl. Rentamte Pfaffenberg lehenbodenzinsigen erkauften Acker zu 7 Tagw. 26 Dezimalen,

am Dienstag den 31sten Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr

beim hiesigen Landgerichte dahier nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mallersdorf am 29sten September 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

956. pr. den 14. Oktober 1837.

Edictal-Ladung.

Gemäß Dekret vom 15ten August d. J. ist gegen die Xaver Wasserburg'schen Häuslers-Eheleute von Sulzbach der Concurs erkannt und dieses Dekret nunmehr rechtskräftig geworden.

Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben.

Der erste Ediktstag

Freitag den 24sten November 1837,

an welchem bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmassa alle Forderungen vollkommen zu liquidiren sind.

Der zweite Ediktstag

Freitag den 22sten Dezember 1837,

an welchem die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlung anzubringen sind.

Der dritte Ediktstag

und zwar zur Aufnahme der Replik

Dienstag den 9ten Januar 1838,

und zur Aufnahme der Duplik

Dienstag den 16ten Januar 1838;

beides unter dem Präjudiz des Ausschlusses der einschlägigen Handlung.

Am ersten Ediktstag ist, wo möglich, auch sogleich über die Verwerthung des Vermögens Beschluß zu fassen.

Der Passivstand beläuft sich mit der Dos der Ehefrau per 250 fl. auf 672 fl. 29 kr. 3 dl., wogegen das Aktivvermögen an Immobilien 468 fl. Werth hat, das Mobiliarvermögen ist unbedeutend.

Zugleich wird Jedermann, der von Xav. Wasserburger aus was immer für einen Rechtsgeschäft Zahlungen zu machen, oder von ihm Etwas in Handen hat, andurch aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Haftung die Zahlungen oder Extradition der Effekten nur an das unterzeichnete Concursgericht zu leisten.

Wörth am 29. September 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

---

957. pr. den 16. Oktober 1837.

Ediktalladung.

In der Verlassenschaftssache des zu Niedermurach verlebten Chur-Trier'schen Kämmerers und Gutsbesitzers Karl Freiherrn von Murach werden auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg vom 12ten, 19ten September l. Js., alle bisher unbekannten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche gegen den Erblasser nun die Massa auf

Freitag den 17ten November l. Js., Morgens 9 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß außerdem bei den weitern Verlassenschafts-Verhandlungen und Vertheilung der Massa auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Neunburg v. W. am 26. September 1837.

Königliches Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

---

958. pr. den 16. Oktober 1837.

Ediktal-Ladung.

Johann Georg Aschenbrenner, Müllerssohn von Stamsried, geboren am 23sten Dezember 1725, welcher sich schon als Knabe vom Hause entfernte und später in österreichische Dienste getreten seyn soll, wird seit jener Zeit vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige legitime Deszendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

und längstens bis zum

13ten April 1838

um so gewisser vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdessen Johann Georg Aschenbrenner für verschollen erklärt, und mit seinem Vermögen, resp. der ihm angefallenen und von dem K. Landgerichte Pfaffenhofen zu erholenden Erbschaft von 600 fl., resp. 274 fl. 15 kr., nach den Bestimmungen des Testamentes seines Bruders Franz Arnold Aschenbrenner als Erblassers weiters ordnungsgemäß verfahren werden würde.

Stamsried den 13ten Oktober 1837.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonial-Gericht Stamsried.

Engelhard, Gerichtshalter.

---

959. pr. den 17. Oktober 1837.

Edictal-Bekanntmachung.

Durch eine Ediktal-Bekanntmachung vom 8ten April h. Js. in den öffentlichen Blättern, nämlich der Augsburger Postzeitung Nro. 105. und Kreis-Intelligenzblatte Nro. 16. wurde kundgegeben, daß dem Königl. Landgerichte Ingolstadt am 1sten Oktober 1807 zur Zeit, als es die Jurisdiktions-Verwaltung Kösching übernahm, von dasigem Markts-Magistrate ein Depositum des ehemaligen Badermüllers Franz Binder zu Kösching extradirt wurde, und in der erlassenen Ediktalladung wurden zugleich

alle diejenigen, welche einen rechtsbegründeten Anspruch an fragliches Depositum zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen geltend zu machen.

Nachdem nunmehr der in der Ediktalladung vom 8ten April h. Js. präfigirte vierwöchige Termin längstens abgelaufen ist, und außer den Kindern des Flußsieders Johann Binder zu Lenting, resp. deren Cessionar dem Spitzlmüller Johann Bauer nächst Geralfing, dann dem Königlichen Fiskus weiter Niemand Ansprüche an fragliches Depositum macht, wird die Präklusion mit allen Ansprüchen dritter und dem Rechtsnachtheile ausgesprochen, daß die Ausantwortung des Franz Binder'schen Depositi an Spitzlmüller Johann Bauer nunmehr einzig von der gütlichen oder rechtlichen Austragung der Ansprüche zwischen dem Königlichen Fiskalate und dem Spitzlmüller Johann Bauer fürder abhängen soll.

Ingolstadt den 5ten Oktober 1837.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

960. pr. den 14. Oktober 1837.

Bekanntmachung

Aus dem hiesigen Fürstlichen Stalle werden am

Donnerstag den 26sten laufenden Monats Vormittags 11 Uhr

drei Stück braune Wagenpferde öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 13. Oktober 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Oeconomie-Commission.

Seidel, Kassier. v. Blocken, Controleur.

Privat-Bekanntmachungen.

961. pr. den 17. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Das technische und landwirthschaftliche Erziehungs-Institut im Rezatkreise betreffend.

Bei dieser Lehranstalt, welche theils als Vorbereitungsklasse, theils als praktische Uebungsanstalt mit der K. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in engster Verbindung steht, findet die Aufnahme der Zöglinge in dieselbe Sonntags den 29sten Oktober statt, wozu während dieser Zeit die Anmeldungen bei dem Vorstand schriftlich oder mündlich gemacht werden können. Die Zöglinge dieser Anstalt erhalten in allen für die Königl. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen von allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Lehrgegenständen gründlichen wissenschaftlichen Unterricht, wobei die praktische Ausübung mit denselben Hand in Hand geht.

Sie wohnen in dem durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät erbauten Gebäude auf dem Oekonomiegute zu Lichtenhof, und steht unter der Aufsicht des Vorstandes und der Lehrer dieser Anstalt. Erhalten in demselben den Unterricht, Kost, Logis, Wasch u. s. w. für die allerbilligsten Preise, so zwar wie sie in keiner andern Anstalt so billig gesetzt sind, nämlich für Knaben vom vollendeten 11ten bis zum vollendeten 13ten Lebensjahr jährlich 60 fl.

Für Knaben vom beginnenden 14ten bis zum vollendeten 16ten Lebensjahr jährlich 75 fl.

Für Jünglinge vom beginnenden 17ten Lebensjahr und darüber jährlich 100 fl. bezahlt.

Die Aufnahmsgebühren, welche ein für allemal bezahlt werden, sind für Knaben von jedem Alter gleich auf 25 fl. festgesetzt.

Eltern, welche ihren Söhnen eine bessere Kost, als die im Institut eingeführte geben

lassen wollen, haben sich noch besonders mit dem Vorstand hierüber zu verständigen.

Gemeinden, welche einen armen Knaben gegen Bezahlung dem Institut übergeben wollen, wird mit Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse ein geringerer Jahres-Beitrag bestimmt, und auch in den meisten Fällen die Aufnahmsgebühr nachgelassen.

Die Zöglinge dieses Instituts genießen auch die großen Vortheile, daß sie alle hiesigen vielseitigen Lehranstalten benützen, und sich daher nach ihrem Talent, Fähigkeiten und Belieben für jeden Stand, Gewerbe und wissenschaftliches Fach ausbilden können, was ihnen bei so geringen Kostenaufwand nicht so leicht ein anderes Institut darbieten wird.

Nürnberg den 2ten Oktober 1837.

Dr. Weidenkeller,
Vorstand des Instituts.

---

962. pr. den 11. Oktober 1837.

☞ Vorläufige Anzeige.

Wir beehren uns, hiermit zur Vermeidung von Collisionen bekannt zu machen, daß als Fortsetzung unserer mit spezieller allerhöchster Genehmigung veranstalteten

Sammlung der wichtigsten allgemeinen Gesetze und Verordnungen des Königreiches Bayern

sogleich nach dem Schlusse der gegenwärtigen Ständeversammlung in einer bequemen, wohlfeilen Taschenausgabe folgende neue Gesetze bei uns erscheinen werden:

1) das Zollgesetz, die Zollordnung mit dem Tarif und Waarenverzeichniß;
2) das Zollstrafgesetz;
3) das Gesetz, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betreffend, nebst der Instruktion dazu;
4) das Gesetz, die Verhütung ungleichförmiger Bekenntnisse betreffend, nebst Instruktion;
5) das Gesetz, die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betreffend;
6) das Gesetz, die Behandlung und Bestrafung geringerer körperlicher Mißhandlungen betreffend.

Auch werden demnächst die nothwendig gewordenen neuen Auflagen des Hypothekengesetzes sammt Instruktion, das revidirte Gemeinde-Edikt, des Gesetzes über den Landrath sammt den neuen Ergänzungen dazu u. s. w. bei uns erscheinen

Bamberg, 1. Oktober 1837.

Lit. art. Institut.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Montag'- und Weiß'sche Buchhandlung in Regensburg.

---

963. pr. 12. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Nekrologie. Freunde der nachstehenden 1835 Verstorbenen: der Frau Fürstin v. Thurn und Taxis, des Geh. Raths von Leykam in Regensburg, des Bischof Oesterreicher in Eichstädt, und des Prof. Sächerl in Amberg finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 13ten Jahrgange des Nekrologs.

Zu haben bei Montag und Weiß in Regensburg.

Rentamtliche Bekanntmachung.

964. pr. den 6. Oktober 1837.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen, dann Viehfall bewilligten Steuer-Nachläße im Rentamtsbezirke Beilngries pro $18^{36}/_{37}$.

Nus. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nummer im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß: Steuer-Gattung	wegen Elementarschäden fl.	kr.	dl.	wegen Brand-Schäden fl.	kr.	wegen Viehfall fl.	kr.	dl.	Summa fl.	kr.	dl.
1	Amtmannsdorf mit Vogelthal	37—56	Grundsteuer	202	11	3	—	—	—	—	—	202	11	3
2	Biberbach	98—109 170—173	Grundsteuer	14	31	1	—	—	—	—	—	14	31	1
3	Bitz	4—26	»	118	24	1	—	—	—	—	—	118	24	1
4	Dörndorf	27	Grundsteuer	4	2	1	—	—	—	—	—	28	19	3
			Dominikalstr.	24	17	2	—	—	—	—	—			
5	Eglofsdorf	110—127	Grundsteuer	107	7	—	—	—	—	—	—	107	7	—
6	Ernersdorf	202	»	—	—	—	—	—	19	3	—	19	3	—
7	Grampersdorf	198	»	—	—	—	3	57	—	—	—	3	57	—
8	Großberghausen	203	»	—	—	—	—	—	4	4	—	4	4	—
9	Kiefenhill	174—184	»	—	—	—	249	21	—	—	—	249	21	—
10	Kirchbuch	28—30	»	64	13	2	—	—	—	—	—	64	13	2
11	Kothingwörth mit Beising	57—97	»	179	47	2	—	—	—	—	—	179	47	2
12	Neuzell	155—169	»	61	58	2	—	—	—	—	—	61	58	2
13	Obermäßing	1—3	»	5	31	2	—	—	—	—	—	5	31	2
14	Paulushofen	128—154 200—201	»	187	34	2	—	—	14	37	2	202	12	—
15	Untermäßing	204	»	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—
16	Weidenwang	185—197	»	—	—	—	62	—	—	—	—	62	—	—
			Summa:	969	39	2	315	18	43	44	2	1328	42	—

Beilngries den 30sten September 1837.

Königliches Rentamt Beilngries.

v. Scherbauer.

965. pr. den 13. Oktober 1837.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar- und Brandbeschädigungen bewilligten Steuer-Nachläße im Rentamtsbezirke Pfaffenberg pro $18^{36}/_{37}$.

Nro. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nummer im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß									
			Steuer-Gattung	Wegen Elementar-Schaden			wegen Brand-Schaden			Summa		
				fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Steuerdistrikt Allersdorf -	1	Grundsteuer	7	17	2	—	—	—	7	17	2
2	» Allkofen -	2—22	»	95	12	1	—	—	—	95	12	1
3	» Buchhausen	23—43	»	109	20	—	—	—	—	109	20	—
4	» Geiselhöring	44—75	»	139	53	3	—	—	—	139	53	3
5	» Grafentraubach	76—83	»	105	31	1	—	—	—	105	31	1
6	» Haader -	84—87	»	34	32	3	—	—	—	34	32	3
7	» Hainsbach -	88—97	»	72	33	3	—	—	—	72	33	3
8	» Hirschling -	98—145	»	342	25	—	—	—	—	342	25	—
9	» Hofkirchen -	146—214	»	219	—	1	—	—	—	219	—	1
10	» Holztraubach	215	»	4	28	1	—	—	—	4	28	1
11	» Laaberweinting	216—218	»	44	21	—	—	—	—	44	21	—
	» Mallersdorf	219—224	»	87	29	—	11	38	2			
12			Gewerbssteuer	—	—	—	15	45	—	116	27	—
			Familiensteuer	—	—	—	1	34	2			
13	» Martinsbuch	225—297	Grundsteuer	165	42	3	—	—	—	165	42	3
14	» Oberellenbach	298—310	»	51	20	1	—	—	—	51	20	1
15	» Oberhaselbach	311—367	»	92	44	2	—	—	—	92	44	2
16	» Pfaffenberg	368—369	»	36	24	1	—	—	—	36	24	1
17	» Sallach -	370—409	»	155	3	—	—	—	—	155	3	—
18	» Wallkofen -	410—449	»	169	4	—	53	53	2	227	57	2
19	» Zaitzkofen -	452	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Summa:	1932	23	1	82	31	2	2014	54	3

Mallersdorf den 9ten Oktober 1837.

Königliches Bayerisches Rentamt Pfaffenberg.

Engel, Königl. Rentbeamter.

966. pr. den 16. Oktober 1837.
Ad Num. 80. Num. Exp. 582.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die freien Erwerbsarten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer in einem speziellen Fall erlassenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 25sten v. Mts. begreift der in Art. 8. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 gebrauchte Ausdruck
„bestehende Verordnungen und Einrichtungen"
seinem Wortlaute, sowie der constatirten allseitigen Uebung gemäß, auch das örtliche Herkommen in sich; daher auch Letzteres ein Gewerbe der freien Betriebsamkeit gültig überweisen kann.

Hienach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Regensburg den 10ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

967. pr. den 14. Oktober 1837.
Ad Num. 224. Num. Exp. 547.

Den erledigten Schul-, Cantor- und Meßnerdienst in Sindelbach, im Landgerichte Kastel, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Cantor- und Meßnerdienst in Sindelbach, Landgerichts Kastel, ist erlediget. Die Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich nach der jüngsten Fassion auf 237 fl. 18 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extra-Blatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nr. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 8ten November l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Kastel zu Hausheim einzureichen, welche dieselbe nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833:
„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-„Beamten betreffend"
gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte bis zum 16ten November d. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg am 10ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

968. pr. den 16. Oktober 1837.
Ad Num. 152. Num. Exp. 321.

Die erledigte prot. Pfarrstelle in Hallerstein, Dekanats Münchberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hallerstein wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach den neuesten Fassions-Abschlüßen folgender:

I.	An ständigem Gehalte			
	1) aus Staatskassen			
	an baarem Geld	16 fl. $24\frac{1}{4}$ kr.		
	9 Schäffel 1 Metzen 3 Viertel Korn	79 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.		
	9 " 1 " 3 " Gerste	58 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.		
	5 " 2 " 2 " Haber	17 fl. $30\frac{1}{4}$ kr.		
	45 Bund langes Stroh	3 fl. 42 kr.		
	1 Schleißbaum	1 fl. — kr.		
	$11\frac{2}{3}$ Klafter weiches Scheitholz	32 fl. 40 kr.		
	$3\frac{1}{3}$ " weiche Stöcke	2 fl. $46\frac{3}{4}$ kr.		
	2) aus Stiftungskassen	— fl. — kr.		
	3) aus Gemeindekassen	— fl. — kr.		
	4) von anderen Pfarreien	— fl. — kr.		
	5) " Privaten	— fl. — kr.		
			212 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.	
II.	An Zinsen von Aktiv-Capitalien		— fl. — kr.	
III.	Ertrag aus Realitäten			
	freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.		
	10 Tagw. oder $13\frac{1}{2}$ Jauchert Aecker	83 fl. — kr.		
	5 " " 9 " Wiesen	48 fl. 45 kr.		
	$\frac{1}{2}$ Jauchert Garten	10 fl. — kr.		
	$\frac{1}{6}$ " "	2 fl. — kr.		
	der Gemeindeteich	1 fl. — kr.		
			169 fl. 45 kr.	
IV.	Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V.	Einnahmen an Dienstesfunktionen		49 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.	
VI.	Observanzmäßige Gaben		24 fl. 18 kr.	
VII.	Freiwillige Geschenke		24 fl. — kr.	
		Summa	456 fl. 12 kr.	
		Lasten	2 fl. $46\frac{1}{2}$ kr.	
		verbleibt reiner Ertrag	453 fl. $25\frac{1}{2}$ kr.	

Bayreuth den 10ten Oktober 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen.

969. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24. September l. Js., die Pfarrei Wolkering, Landgerichts Stadtamhof, dem bisherigen Pfarrer zu Weyhern, Landgerichs Nabburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Die von dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg für den vormaligen Cooperator in Rottenburg und bisherigen Pfarr-Provisor zu Eining, Priester Anton Mayringer, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Eining, Königl. Landgerichts Abensberg, hat unter dem 13ten Oktober h. a. die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Curs der Bayerischen Staatspapiere. Augsburg den 12. Oktober 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102¼	102
detto à 3½ % prompt		100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien	508	506

970. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 14. Oktober 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	25	335	360	360	—	10	58	10	33	10	2	—	—	—	33
Korn - - - -	—	65	65	65	—	7	23	7	10	6	59	—	—	—	11
Gerste - - -	19	389½	408½	407½	1	8	4	7	54	7	32	—	—	—	6
Haber - - -	—	145½	145½	145½	—	3	47	3	38	3	24	—	—	—	3
Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8020 fl. 36 kr.															

Digitized by Google

971.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Oktober 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Keppel zu 1½ Pf.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzen fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein Pf. Ochsenfleisch	12	—
bei den Freibankmetzgern	11	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein Pf. Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein Pf. Schweinefleisch	14	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Oktober 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Wichsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	36	—	—	48	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	46	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—
„ geputzte, „ „	1	20	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	28
„ geputzte, „ „	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	18	—	22
Hühner, alte, „ „	—	14	—	18
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	19
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	30	10	48
Birken, „ „	8	54	9	—
Mischling, „ „	7	15	7	48
Fichten, „ „	7	36	8	—

S t a d t - M a g i s t r a t.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 43. Regensburg Mittwoch den 25. Oktober 1837.

Inhalt:

Prüfung der Stadt- und Marktschreiber. — Vollzug der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung. — Qualifikationslisten. — Eine im Bezirke der Stadt Paßau aufgefundene taubstumme Mannsperson. — Der wegen Winkelagentie bestrafte Landarztssohn Johann Igel von Hahnbach. — Pfarrei-, dann Schul- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Umwechslung der alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Laedesschuld. — Kosten der Verpflegung heimathloser Individuen. — Verpflegungs-Kosten fremder Truppen im Jahre 1834/35 in der Stadt Regensburg und den zugetheilten Konkurrenz-Orten. — Konkurs-Noten der Rechts-Praktikanten. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

972. pr. den 23. Oktober 1837.

Ad Num. 22072. Num. Exped. 1270.

Die Prüfung der Stadt- und Marktschreiber, resp. die analoge Anwendung der Normativ-Entschließung vom 30sten August 1835 auf diese Prüfungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das vom Königl. Staats-Ministerium des Innern im obigen Betreffe unterm 20sten August d. Js. erlassene höchste Erläuterungs-Rescript wird im nachstehenden Abdrucke mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß künftighin die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst mit dem jährlich am 1sten Februar statt findenden Examen der Adspiranten für Patrimonial-Aemter und herrschaftliche Commissariate vereinigt werde, daher alle Gesuche um Zulassung zur Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst spätestens am 1sten Jänner jeden Jahres mit den erforderlichen Zeugnissen über untadelhaftes sittliches Betragen bei der unterfertigten Stelle einzureichen sind.

Regensburg den 19ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

Num. 11286.

Auf den berichtlichen Antrag vom 27sten April d. Js. wird bemerkt, was folgt:

Da das revidirte Gemeinde-Edikt in lit. b. seines §. 48. praktische Prüfungen der Adspiranten für Stadt- und Marktschreiberstellen anordnet, so finden

I. auf diese jährlich an dem Sitze jeder Kreis-Regierung abzuhaltenden Prüfungen die §§. 1, 3, 4, 7, 8, 9, Ziffer 1, 10. der Normativ-Entschließung vom 30sten August 1835 auf diese Kategorien von Prüfungen volle Anwendung, dagegen kann

II. der im §. 2. dieser Entschließung geforderte Nachweis einer zweijährigen gerichtlichen oder polizeilichen Praxis nach den klaren Bestimmungen §. 48. lit. b. des revidirten Gemeinde-Edikts keinen analogen Vollzug finden, und bloß die Beibringung amtlicher Zeugnisse über untadelhaftes sittliches Betragen gefordert werden.

III. Die ebenfalls schriftliche Prüfung hat sich neben den, im §. 5. des allegirten Normativs bezeichneten, einem Lokal-Polizei-Beamten nöthigen, theoretischen und praktischen Kenntnissen, in größerer Ausdehnung über diejenigen Gegenstände und Geschäftsvorkommnisse zu erstrecken, welche, wie die Verwaltungs-Normen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, die Vorschriften über Etats- und Rechnungsfertigung, dann über magistratische Geschäftsführung, die speziellen Wirkungskreise der Stadt- und Marktschreiber berühren. Zu dem Ende

IV. sind den Kandidaten außer den sechs schriftlichen Fragen und dem praktischen Falle aus dem Gebiete des Polizeirechts (§. 6. des Normativs vom 30. August 1835) noch sechs weitere schriftliche Fragen, vorzugsweise aus dem Gebiete der Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltung und Verrechnung vorzulegen, und diese Fragen dergestalt zu bemessen, daß sich aus deren Beantwortung die praktische Befähigung des betreffenden Individuums für seinen nächsten Beruf recht vollständig ermitteln lasse.

V. Hat jedoch der Prüfungs-Kandidat bereits die Prüfung für die Anstellung als Patrimonialrichter IIter Klasse, Patrimonialbeamte, oder herrschaftlicher Kommissär genügend bestanden, so genügt seiner Seits die Beantwortung der speziellen Fragen.

VI. Der prüfenden Königl. Kreis-Regierung bleibt anheimgegeben, den Zeitpunkt der hier bemerkten Prüfung mit jener für die Patrimonialämter, jedoch in der Art zusammentreffen zu lassen, daß die gemeinsamen Prüfungs-Aufgaben nur jene Gegenstände berühren, welche nach gegenwärtiger Erläuterung beide Kategorien von Examinaten gemeinsam angehen.

München den 20sten August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

973. pr. den 18. Oktober 1837.

Ad Num. 1061. Num. Exp. 907.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbar untergeordnete Magistrate des Regenkreises.

Den Vollzug der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 34. lit. f. der Vollzugs-Instruktion, vom 20sten September 1835 dürfen Gebäude-Besitzer, welche fur ein durch Brand verunglücktes Gebäude schon einmal eine Entschädigung aus

der allgemeinen Brandversicherungs-Kassa erhalten haben, nicht eher aus der Anstalt austreten, als bis sie nachweisen, den empfangenen Entschädigungs-Betrag durch jährliche, sowohl vor, als nach dem Brande geleistete Brandassekuranz-Beiträge zurück bezahlt zu haben.

Da bei der Revision der neuen Brandversicherungs-Grundbücher wahrgenommen worden ist, daß von den meisten Polizeibehörden gegen die Bestimmungen des §. 58. Nro. 9. der Vollzugs-Instruktion vom 20sten September 1835 der Eintrag der seit dem Bestehen der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt ausgebrochenen Brände und der hiefür geleisteten Entschädigungen in die neunte Rubrik unterlassen worden ist, so erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, nach anliegendem Formular sämmtliche seit dem Bestehen der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt innerhalb ihrer Bezirke ausgebrochenen Brandunfälle

binnen vier Wochen

zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 16ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Verzeichniß

der seit dem Bestehen der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt innerhalb des N. . . . Gerichts entstandenen Brände und der hiefür geleisteten Entschädigungen.

Lauf. Nummer	Namen der durch Brand beschädigten Gebäudebesitzer	Gemeinden	Benennung der beschädigten Gebäude	Kat. Nummer	Zeit des Brandes	Erhaltene Entschädigung		Bemerkungen
						fl.	kr.	

974. pr. den 18. Oktober 1837.
Ad Num. 209. Num. Exped. 900.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Qualifikationslisten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf Art. XXXIV. der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Dezember 1836, die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend (Reggsbl. 1836 p. 1051) erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden hiemit den Auftrag: die Qualifikationslisten ihres beigeordneten Amtspersonales mit dem nächsten Jahresberichte nach den bisher gegebenen Bestimmungen und Formularen anher einzusenden.

Zugleich wird unter Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 17ten Dezember 1825 Nr. 18 lit. i. die Formation der obersten Verwaltungsstellen betreffend (Reggsbl. 1825 pag. 1059) den Landgerichten die Weisung ertheilt, für die Zukunft, die Qualifikationslisten nicht mehr alljährlich, sondern alle drei Jahre mit dem zu erstattenden Jahresberichte einzubefördern, wobei bemerkt wird, daß allenfallsige in dieser Zwischenzeit sich ergebende Veränderungen bei dem subalternen Personale immer augenblicklich zur Anzeige gebracht werden müßen.

Regensburg den 14ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

---

975. pr. den 23. Oktober 1837.
Ad Num. 21992. Num. Exp. 1248.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Eine im Bezirke der Stadt Paßau aufgefundene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 21sten August d. Js. in rubrizirtem Betreffe durch die Königl. Regierung des Unterdonaukreises erfolgte Verfügung wird in nachstehendem Abdrucke sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises zur gleichmäßigen genauen Beachtung bekannt gegeben.

Regensburg den 18ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

Eine im Bezirke der Stadt Paßau aufgefundene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9ten dieß Monats Nachts wurde von der Polizei-Mannschaft im Bezirke der Stadt Paßau eine taubstumme, des Lesens und Schreibens unkundige Mannsperson aufgegriffen.

Digitized by Google

Dem Ansehen nach steht dieser Mensch ziemlich in den 40ger Jahren. Er mißt 5 Schuh 10 Linien, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braunlicht graue Augen, ziemlich große spitzige Nase, proportionirten Mund, auf der rechten Seite im Munde im Oberkiefer, und auf der linken Seite im Unterkiefer hat er nur zwei und zwar schadhafte Schneidezähne, sein Kinn ist oval. Auf der linken Seite am Halse hat er eine Fistel-Erhöhung. Sein Bart ist braun, das Gesicht ziemlich falterig.

Am Leibe trägt er ein zerrissenes braunbaumwollenes Halstuch, ein rupfenes Hemd, eine gelblichweiße Weste von Piquet mit blauen und gelblichten Blümchen in Form einer Lanzenspitze, eine braune manchesterne sehr zerrissene Pantalon, einen grüntüchernen sehr abfärbigen und zerrissenen Spenser.

An der rechten Hand ist der Zeigefinger beim ersten Gliede abgehauen, er hat einen alten hohen Filzhut mit kleiner Scheibe.

Die Königl. Distrikts-Polizei-Behörden haben in ihren Bezirken genaue Nachforschung zu pflegen, ob dieser Mensch nirgends vermißt werde; und ist das Resultat term. 14 Tagen anzuzeigen.

Paßau den 21sten August 1837.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

---

976. pr. den 19. Oktober 1837.

Ad Num. 23588. Num. Exp. 979.

Den wegen Winkelagentie bestraften Landarztssohn Johann Igel von Hahnbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Landarztessohn Johann Igel von Hahnbach wurde der Winkelagentie überwiesen, und deßwegen polizeilich abgestraft, was zur Warnung der Partheien hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 10ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

977. pr. den 19. Oktober 1837.

Ad Num. 522. Num. Exp. 916.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienst im Markte Painten, im Landgerichte Hemau, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst im Markte Painten, Landgerichts Hemau, ist erledigt.

Die fassionsmäßigen jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich auf 366 fl. 13 kr.,

wovon jedoch der neu ernannte Lehrer als Beitrag zur Haltung eines Schulgehilfen jährlich 66 fl. in vierteljährigen Raten zu reichen hat.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und diesfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen (nach der in dem Extra-Blatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nr. 47. vorgeschriebenen Form), so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 14ten November l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion zu Hemau einzureichen, welche dieselbe sofort nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokal-Schul-Inspektion gemäß diesseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833:

„das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren mit den Distrikts-Polizei-„Beamten betreffend"

gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte bis zum 23sten November d. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg am 14ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

978. pr. den 21. Oktober 1837.

Ad Num. 1209. Num. Exped. 1064.

Den Mädchen-Schullehrer- und Pfarrmeßnerdienst in Pförring, Landgerichts Ingolstadt, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mädchen-Schullehrer- und Pfarrmeßnerdienst in Pförring, Landgerichts Ingolstadt, ist erledigt.

Die Erträgniß desselben besteht:

A.	An Werktagsschulgeld	126	fl. 40	kr.
B.	An Feiertagsschulgeld	27	fl. 40	kr.
C.	Aus der Jungfern-Stiftung	40	fl. —	kr.
D.	Vom Meßnerdienste	257	fl. —	kr.
	Summa	451	fl. 20	kr.

Hievon gehen ab:

A.	Der Gehalt für einen Schulgehilfen mit	150	fl. —	kr.
B.	Die Auslagen für die Aushilfe im Meßnerdienste im Anschlage zu	50	fl. —	kr.
	zusammen	200	fl. —	kr.
	Bleiben als reiner Ertrag	251	fl. 20	kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterfertigte Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakten (nach der im Extrablatte des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1836 Nr. 47 vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 19ten November d. Js. bei der K. Distrikts-Schul-Inspektion Ingolstadt

in Pförring einzureichen, welche dieselben sammt Beilagen gemäß des dießseitigen Ausschreibens vom 15ten August 1833 gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte bis zum 28sten November l. Js. mit gutachtlichem Bericht der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 18. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

979. pr. den 23. Oktober 1837.

Ad Num. 21885. Num. Exp. 1275.

Den erledigten Schuldienst in Rottendorf, im Landgerichte Nabburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst in Rottendorf, Landgerichts Nabburg, ist erledigt.

Die Erträgnisse desselben bestehen

A) von dem Schuldienste in	110 fl. 31 kr.
B) von den Nebendiensten	132 fl. 46 kr.
Summa	243 fl. 17 kr.

wovon jedoch der neu ernannte Schullehrer an die Lehrerswittwe Seppenhofer jährlich 25 fl. (Zwanzig fünf Gulden) als Absent abzureichen hat.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber haben ihre an unterzeichnete Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren Anstellungs-Signaturen und den verschlossenen Qualifikations-Listen-Extrakten (nach der in dem Extrablatte des Kreis-Intelligenz-Blattes für das Jahr 1836, Nro. 47. vorgeschriebenen Form) so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 20sten November l. Js. bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Nabburg zu Oberköblitz einzureichen, welche dieselben nach vorgängigem Benehmen mit der Königl. Lokalschul-Inspektion gemäß dießeitigen Ausschreibens vom 15. August 1833, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte bis zum dreißigsten November l. Js. mit gutachtlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 21sten Oktober.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

980. pr. den 22. Oktober 1837.

Ad Num. 5940. Num. Exp. 387.

Erledigung der Pfarrei Jochsberg, Dekanats Leutershausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Redenbacher kam die Pfarrei Jochsberg, Dekanats Leutershausen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzu-

reichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach dem neuhergestellten Fassionsabschluß folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:
1) Aus Staatskassen, und zwar an Naturalien
12 Klafter weiches Scheitholz und
1 » Eichen-Scheitholz - - - - 54 fl. — kr.
60 Stück Wellen à 1 fl. 40 kr. - - - — fl. 46 3/4 kr.
54 fl. 46 3/4 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - - 25 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten
1) Gebäude:
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude 30 fl. — kr.
2) Gründe:
Nutzanschlag und zwar
2 Tgw. Wiesen - - - - 50 fl. — kr.
des Hausgartens - - - - - 1 fl. 50 kr.
des Gemeindetheils - - - - 7 fl. — kr.
88 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten
a) ständige Abgaben
α) an Geld - - - - - 23 fl. 56 1/2 kr.
β) an Naturalien und zwar
Zeilacher Getraidgült:
5 Schfl. 1 Mtz. — Vl. 3 1/2 Sdl. Dinkel à 3 fl. 50 kr. 19 fl. 56 3/4 kr.
10 » 2 » 1 » — » Haber à 3 fl. 28 kr. 35 fl. 58 kr.
— » 4 » 3 » 1/4 » Waitzen à 10 fl. 27 kr. 8 fl. 18 kr.
Pfezendorfer Getraidgült
1 Schfl. 1 Mtz. 3 V. 1 Sdl. Haber à 3 fl. 28 kr. 4 fl. 31 kr.
— » 4 » 3 » 1 1/8 » Korn à 8 fl. 22 kr. 6 fl. 47 1/2 kr.
b) unständige Abgaben
Bestehe und Todfallhandlöhne - - 49 fl. 36 1/2 kr.
2) an Zehenten
a) vom großen Zehenten - - - 158 fl. 16 1/4 kr.
b) » kleinen Zehenten - - - 37 fl. — kr.
c) » Blutzehenten - - - - 6 fl. — kr.
d) Fixirtes Zehentheu - - - - 10 fl. — kr.
360 fl. 20 1/4 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 34 fl. 49 kr.
inclus. 9 fl. 27 1/4 kr. an Beichtgeldern.

VI. Einnahmen an observanzmäßigen Sammlungen - - - -	4 fl.	24	kr.
Summa	567 fl.	50	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit - - - - - - -	— fl.	30	kr.
verbleibt ein reines Einkommen von - - - - -	567 fl.	20	kr.

wozu noch die auf 13 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 12ten Oktober 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes
Roth.

Görner, v. n.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

981. pr. den 21. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Gesammt-Anwesen des Anton Haberl von Tiefenbach, bestehend:

1) in Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfen, Nro. 70., geschätzt auf 700 fl.;
2) einem Grasgarten ½ Tagwerk, im Werthe zu 30 fl.;
3) dem Kreutzacker 1¼ Tagwerk, gewerthet auf 75 fl.;
4) die zwei Farrenweihenäcker zu 4½ Tagwerk, gewerthet auf 300 fl.;
5) den zwei Vogelmühläckern zu 4¾ Tagwerk, gewerthet auf 325 fl.;
6) der Kesselwiese, 6 Tagwerk haltend, gewerthet auf 600 fl.;
7) dreizehn Tagwerk Holzgrund, gewerthet auf 400 fl.;

dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

den 26sten November laufenden Jahres,
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Obige Objekte sind ohne Handlohn grundbar zur Herrschaft Tiefenbach, wohin jährlich 1 fl. 3 kr. 2 dl. Georgis, 2 fl. 53 kr. 1 dl. Michaelis-Zins, und 2 ℔. Hofschmalz gereicht werden.

Den Getraidzehent erhält das Königl. Rentamt dahier, den grünen und Blutzehent das Königl. Pfarramt Tiefenbach.

Die Gebäude sind der Brand-Versicherungs-Anstalt einverleibt mit 2000 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß sich auswärtige über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Neunburg v. W. am 22. September 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser.

982. pr. den 20. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Stephan Peter von Leutenbach wird

Montag den 30sten dieß Monats,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar zum drittenmale.

Dasselbe besteht:

a) aus dem Blutzehent zum achten Theil,
b) aus dem Groß- oder Getraidzehent zum neunten Theil,
c) aus dem Klein- oder Schmalsaatzehent zum achten Theil, von der Hälfte des sogenannten vordern Zehents in der Flur Leutenbach.

Die dem Gerichte unbekannten Lizitanten

haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neumarkt den 17ten Oktober 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert.

---

983. pr. den 21. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Das am 6ten d. auf die Erd-Arbeiten im VII. und VIII. Arbeitsloos zusammen 10,500 Fuß lang und veranschlagt auf

91,361 fl. 10 kr.

gelegte Mindergebot ist von der Königl. Kanalbau-Inspektion auf diesseitigen Antrag nicht genehmigt worden, und es wird daher eine neuerliche Versteigerung beider Parthieen unter Bezugnahme auf die von der Königl. Kanalbau-Inspektion selbst, unterm 5ten v. Mts. erlassene öffentliche Ausschreibung auf

Dienstag den 7. November Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Neumarkt den 14ten Oktober 1837.

Königl. Landgericht Neumarkt. Wülfert. — Königl. Kanalbau-Sektion III. Hartmann.

---

984. pr. den 21. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

In dem Schuldwesen des bürgl. Seifensieders Johann Kellner von Rötz wird auf den Antrag seiner Gläubiger dessen Anwesen bestehend:

1) in einem gemauerten, mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause zu Rötz, taxirt auf . . . . 1100 fl.,
2) in einer mit Taschen eingedeckten Schupfe, worin sich eine gemauerte Stallung befindet, geschätzt auf . . . 150 fl.,
3) in einem $^3/_4$ Tgw. großen Weihergrunde, zur Hälfte Feld und zur Hälfte Wiese, gewerthet auf . . . . 100 fl., und
4) in einem 1 Tgw. großen Acker im Frohnhof, geschätzt auf . . . 110 fl.,

öffentlich feilgeboten, und Strichtermin auf Montag den 13ten November h. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Waldmünchen den 22. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Gietl.

---

985. pr. den 18. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger wird zu deren Befriedigung das Anwesen des Michael Helfer, Häuslers von Teublitz, bestehend:

a) aus einem gemauerten mit Schindeln eingedeckten Wohnhause sammt kleinem Viehstall,
b) einem hölzernen Stadel mit Legschindeln eingedeckt,
c) einem Garten beim Wohnhause pr. $^3/_4$ Tgw.
d) einem Acker auf der Trad zu $^3/_4$ Tgw.

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf Dienstag den 14ten November l. Js. Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen ist erbrechtig und nach zehn Prozent handlöhnig zur Gutsherrschaft Teublitz, die hierauf ruhenden Lasten werden bei Gericht bekannt gemacht werden.

Burglengenfeld den 29sten Sept. 1837.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

986. (2.) pr. den 14. Oktober 1837.

Bekanntmachung

Aus dem hiesigen Fürstlichen Stalle werden am

Donnerstag den 26sten laufenden Monats Vormittags 11 Uhr

drei Stück braune Wagenpferde öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 13. Oktober 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Oeconomie-Commission.

Seidel, Kassier. v. Blocken, Controleur.

---

987. pr. den 23. Oktober 1837.

Ad Num. 23389. Num. Exp. 1287.

Die Umwechslung der alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung des K. K. Oesterreichischen Landes-Präsidiums zu Linz vom 22sten Juli d. Js. obenstehenden Betreffes den betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur geeigneten Bekanntmachung kund gegeben. Regensburg den 20sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Ad Num. 21618.

Bekanntmachung.

Die Umwechslung der alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld betreffend.

Da die alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld, welche in Folge der am 13ten Dezember 1828 zwischen den allerhöchsten Hofen von Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Convention von der K. K. Oesterreichischen Regierung übernommen worden sind, bisher nicht umgeschrieben werden konnten, so hat sich die hohe K. K. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, denjenigen Gläubigern, die eine Umschreibung ihrer alten Schulddokumente wünschten, diese nach vorausgegangener Liquidirung in Hofkammer-Obligationen umzustalten, und es ist zu erwarten, daß die Vortheile, welche für die Besitzer aus der Umwechslung hervorgehen, dieselben veranlassen werden, die Umwechslung vorzunehmen.

In diesen Hofkammer-Obligationen, welche von der K. K. Universal-Staats-Schuldenkassa ausgefertigt werden, und worin der Titel der Schuld mit den Worten: „entsprungen aus der vertragsmäßigen Uebernahme der Landesschuld von Salzburg" ausgedrückt erscheint, werden die Capitalsbeträge, die in den alten Schuldurkunden in Reichswährung erscheinen, auf Conv.-Münze nach dem Zwanzigguldenfuße reducirt.

Der ursprünglich bedungene Zinsenfuß bleibt, in so weit nicht aus der Liquidation ein verändertes Verhältniß hervorgeht, unverändert.

Die Obligationen werden auf Namen ausgestellt, und können wieder umgeschrieben, zertheilt, und zusammen geschrieben werden.

Die Verzinsung wird ohne Rücksicht auf die bei den alten Obligationen übliche Verzinsungs-

zeit halbjährig vom Ausstellungstage der Obligationen gegen gestempelte Quittung geleistet, und zwar unmittelbar von der Universal-Staatsschulden-Cassa in Wien, oder für deren Rechnung bei der Salzburger Creditskassa. Auch ist es den Gläubigern freigestellt, die Zinsen davon auf andere Credits-Abtheilungen überweisen zu lassen. Die Hoffammer-Obligationen über die Salzburger Landesschuld sind zur börsenmäßigen Einlösung von dem allgemeinen Tilgungsfonde geeignet. Der Ausfertigung neuer Hofkammer-Obligationen hat jedoch eine Liquidirung der alten Schuldverschreibungen voraus zu gehen. Die Gläubiger, welche die Umschreibung im Wege der Verwechslung gegen Hofkammer-Obligationen wünschen, haben daher ihre alten Schuldverschreibungen an die K. K. Cameral- und Credits-Cassa in Salzburg mit allen zum Beweise ihrer Forderung und ihres Eigenthums dienenden Dokumenten in Original unter Beischließung eines unterfertigten Verzeichnisses abzugeben; für die eingelegten Documente werden Empfangsbestätigungen ausgehändigt werden, welche zum Beweise der Uebergabe der Dokumente dienen.

Besitzer von solchen Passiv-Capitalien, worüber die Schuldurkunden in Verlust gerathen sind, haben vorläufig von dem K. K. Stadt- und Landrechte zu Salzburg, welches die einzige Instanz für die Amortisirung dieser Urkunden ist, die gerichtliche Amortisation derselben nach Vorschrift der Gesetze zu bewirken, und können nur gegen Beibringung der Amortisationserkenntnisse zur Liquidirung ihrer Forderungen zugelassen werden.

Bei Ueberreichung der alten Schuldverschreibungen haben die Gläubiger sich zugleich zu erklären, bei welcher Creditskasse sie die Zinsen der neu auszustellenden Hofkammer-Obligationen beheben wollen.

Die bis zu dem Ausstellungstage derselben von den alten Schuldurkunden verfallenen Interessen werden in jedem Falle von der Salzburger Credits-Kasse berichtigt.

Um die Erhebung der neuen Obligationen und der bis zum Ausstellungstage derselben von den alten Schuldbriefen verfallenen Zinsen haben sich die Parteien, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte unter Zurückgabe der bei der Einlegung der alten Schuldbriefe erhaltenen Empfangsbestätigungen bei der Credits-Casse in Salzburg zu melden. Dasjenige Individuum, welches eine solche Empfangsbestätigung producirt wird als Bevollmächtigter angesehen werden.

Vom K. K. Landes-Präsidium.

Linz den 22sten Juli 1837.

Philipp Freiherr v. Skrbensky,
K. K. Regierungs-Präsident.

988.
Ad Num. 1359.

pr. den 23. Oktober 1837.
Num. Exped. 1286.

An sämmtliche K. Polizei-Behörden.

Die Kosten der Verpflegung heimathloser Individuen vom Jahre 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$ abgelaufen, und mit diesem die IIIte Finanzperiode geschlossen ist, so werden die sämmtlichen K. Polizeibehörden, welche für genanntes Jahr noch Verpflegungskosten heimathloser Individuen zu liquidiren haben, aufgefordert, dieses in einem Termin von 8 Tagen zuverläßig zu bewirken, indem spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Regensburg den 20sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kienberger, Sekr.

689. pr. den 23. Oktober 1837.
Ad Num. 2. Num. Exp. 1254.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1834/35 in der Stadt Regensburg und deren zugetheilten Konkurrenz-Orten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 14ten August dieses Jahrs im 34sten Stück des Kreis-Intelligenz-Blatts wird das Ergebniß der Nachweisung bekannt gemacht, welche der Stadtmagistrat zu Regensburg über die Vertheilung der Vergütungen für Kostportionen, Fütterungs-Rationen und Vorspannleistung an K. K. Oesterreichische Truppen im Jahre 18¾⁄₅ nunmehr vorgelegt hat.

Laufender Nummer	Betheiligte Gemeinden	Gesammtsumme des Guthabens nach den im Peräquations-Gesetz Art. IX. enthaltenen Preisen			Vergütungs-Betrag, welcher von den Truppen bezahlt worden ist			Nachzahlung der Königlich Bayer'schen Central-Staats-Kasse zur Ergänzung der Peräquations-Preise: für Kost-Portionen			für Vorspann			Summa		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Regensburg: a) Stadt -	580	—	—	400	42	—	115	15	—	64	3	—	179	18	—
	b) Ortschaft Kumpfmühl	20	—	—	15	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—
	Im K. Landgericht Kelheim:															
2	Gemeinde Pentling - -	66	40	—	50	—	—	16	40	—	—	—	—	16	40	—
3	» Graß - - -	53	20	—	40	—	—	13	20	—	—	—	—	13	20	—
4	» Ziegetsdorf - -	13	20	—	10	—	—	3	20	—	—	—	—	3	20	—
5	» Gebraching - -	66	40	—	50	—	—	16	40	—	—	—	—	16	40	—
6	» Großberg - -	13	20	—	10	—	—	3	20	—	—	—	—	3	20	—
7	» Graßlfing - -	53	20	—	40	—	—	13	20	--	—	—	—	13	20	—
8	» Dünzling - -	26	—	—	8	48	—	—	—	—	17	12	—	17	12	—
9	» Poigen - - -	16	—	—	4	48	—	—	—	—	11	12	—	11	12	—
10	» Weilloher - -	16	—	—	4	48	—	—	—	—	11	12	—	11	12	—
11	» Peising - - -	21	20	—	6	24	—	—	—	—	14	56	—	14	56	—
12	» Saalhaupt - -	16	—	—	4	48	—	—	—	—	11	12	—	11	12	—
	Im K. Landgr. Stadtamhof:															
13	Gemeinde Großprüfening -	50	—	—	37	30	—	12	30	—	—	—	—	12	30	—
14	» Dechbetten - -	20	—	—	15	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—
15	» Karthaus Prüll -	30	—	—	22	30	—	7	30	—	—	—	—	7	30	—
16	» Ißling - - -	32	—	—	9	36	—	—	—	—	22	24	—	22	24	—
17	Stadt Stadtamhof - - -	100	—	—	75	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—

Digitized by Google

Laufender Nummer	Betheiligte Gemeinden	Gesammt-summe des Guthabens nach den im Peräqua-tions-Gesetz Art. IX. enthaltenen Preisen			Vergütungs-Betrag, welcher von den Truppen bezahlt worden ist			Nachzahlung der Königlich Bayer'schen Central-Staats-Kasse zur Ergänzung der Peräquations-Preise								
								für Kost-Portionen			für Vorspann			Summa		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Im K. Landgr. Regenstauf:															
18	Gemeinde Sallern - - -	34	40	—	22	24	—	6	40	—	5	36	—	12	16	—
19	» Rainhausen - -	68	—	—	51	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—
20	» Steinweg - -	72	40	—	54	30	—	18	10	—	—	—	—	18	10	—
21	» Weichs - - -	33	20	—	25	—	—	8	20	—	—	—	—	8	20	—
22	» Pfeiffelstein -	26	40	—	20	—	—	6	40	—	—	—	—	6	40	—
23	» Ober- und Niederwinzer - -	41	30	—	29	42	—	9	30	—	2	18	—	11	48	—
24	» Schwabelweis -	4	—	—	1	12	—	—	—	—	2	48	—	2	48	—
25	» Tegernheim -	8	—	—	2	24	—	—	—	—	5	36	—	5	36	—
26	» Kareth - - -	8	—	—	2	24	—	—	—	—	5	36	—	5	36	—
27	» Oppersdorf - -	4	—	—	1	12	—	—	—	—	2	48	—	2	48	—
28	» Hainsacker - -	16	—	—	4	48	—	—	—	—	11	12	—	11	12	—
29	» Pettendorf - -	16	—	—	4	48	—	—	—	—	11	12	—	11	12	—
30	» Kneiting - -	3	30	—	1	12	—	—	—	—	2	18	—	2	18	—
31	Ortschaft Kager in der Gemeinde Niederwinzer -	4	—	—	1	12	—	—	—	—	2	48	—	2	48	—
32	Gemeinde Grünthal - -	8	—	—	2	24	—	—	—	—	5	36	—	5	36	—
	Summa:	1542	20	—	1029	6	—	303	15	—	209	59	—	513	14	—

In der Auszahlungs-Liste des Stadt-Magistrats zu Regensburg sind nicht nur die an die Stadtbewohner ausbezahlten Beträge von allen Empfängern eigenhändig bescheint, sondern den beigelegten Auszahlungs-Protokollen der Königl. Landgerichte Kelheim, Stadtamhof und Regenstauf sind auch die Nachweisungen wie die Gelder in den einzelnen Gemeinden vertheilt, oder unter Zustimmung der Betheiligten verwendet wurden, angeschlossen und es sind daher nach vorgenommener genauer Prüfung die Auszahlungs-Nachweisungen als vollkommen verifizirt erkannt worden.

Regensburg den 19ten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 44. Regensburg Mittwoch den 1. November 1837.

Inhalt:

Straßen-Reparaturen. — Errichtung einer Walzmühle bei Tivoli nächst München durch eine Gesellschaft. — Quartalschrift für praktisches Schulwesen. — Wahl der Distrikts-Bevollmächtigten für die Unterstützungs-Anstalt der Wittwen und Waisen, der Schullehrer des Regenkreises. — Pfarrei-Erledigungen. — Diensteznachrichten.

Amtliche Artikel.

994.
Ad Num. 1065.

pr. den 28. Oktober 1837.
Num. Exp. 1677.

Straßen-Reparaturen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite des Königlichen Gendarmerie-Compagnie-Commando dahier sind mehrere Anzeigen über schlechten Stand der Bezirksstraßen und Gemeindewege der meisten Landgerichte eingelaufen. Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zu beauftragen: für sofortige Herstellung der Bezirksstraßen und Gemeindewege in guten fahrbaren Zustand strenge Sorge zu tragen, und sieht dem pünktlichen Vollzug dieses Auftrages um so zuversichtlicher entgegen, als die Feldarbeiten der Landleute nunmehr fast gänzlich beendigt sind, und sonach kein Hinderniß im Wege steht, die Straßenbaupflichtigen zur genauen Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden haben binnen sechs Wochen Vollzugs-Anzeigen zu erstatten.

Regensburg den 26sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

995.
Ad Num. 947.

pr. den 23. Oktober 1837.
Num. Exp. 1630.

An sämmtliche K. Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Errichtung einer Walzmühle bei Tivoli nächst München durch eine Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 8ten, praes. 14ten dieß, erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises den Auftrag: die Müllerschaft ihres Bezirkes auf die in dem 52sten Stück des Regierungsblattes enthaltenen Statuten einer von dem Großhändler Erich in München zu gründenden Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Walz-Getraidmühle bei Tivoli nächst München, mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß für den Fall, wenn etwa die Müllerschaft des Stadtbezirkes München und der Landgerichte München und Au, von dem ihr in §. 4. dieser Statuten eingeräumten Vorzug keinen Gebrauch machen sollte, eine Aktienerwerbung im Interesse jeder andern Müllerschaft liegen dürfte. Allenfallsige Aktienanmeldungen sind schleunig an den Unternehmer gelangen zu lassen. Regensburg den 24sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

996.
Ad Num. 1654.

pr. den 30. Oktober 1837.
Num. Exped. 1775.

An sämmtliche Königl. Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Regen-Kreises.

Quartalschrift für praktisches Schulwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen und Kommissionen werden auf die in Augsburg erscheinende pädagogische Zeitschrift:

„Quartalschrift für praktisches Schulwesen, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern" aufmerksam gemacht. Der Jahrgang kostet 2 fl. 42 kr.; und nach den bisher erschienenen drei ersten Heften läßt dieselbe eine große Zweckmäßigkeit und tüchtige Mitarbeiter wahrnehmen.

Regensburg den 26sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

997.
Ad Num. 1483.

pr. den 31. Oktober 1837.
Num. Exp. 1845.

Erledigung der Pfarrei Kastl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Alois Stötzer ist die Pfarrei Kastl erlediget.

Diese Pfarrei liegt in der Diözese Eichstädt, im Dekanate Neumarkt, im Landgerichtsbezirke Kastl, hat 2 Filiale, 1843 Seelen, und wird mit einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

1) An ständigem Gehalte	328 fl.	6 kr.	3 dl.
2) An Zinsen aus Kapitalien	5 fl.	— kr.	— dl.
3) An Realitäten	154 fl.	13 kr.	— dl.
4) Aus Rechten	472 fl.	54 kr.	1 dl.
5) Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	276 fl.	25 kr.	— dl.
6) An herkömmlichen Gaben und Sammlungen	19 fl.	18 kr.	— dl.
	1255 fl.	57 kr.	— dl.

Die Lasten bestehen

1) für Staatszwecke in	120 fl.	55 kr.	2 dl.
2) für den Diözesanverband in	3 fl.	59 kr.	2 dl.
3) für besondere Zwecke in	325 fl.	— kr.	— dl.
	449 fl.	55 kr.	— dl.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Regensburg den 27. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

998. pr. den 30. Oktober 1837.

Ad Num. 21729. Num. Exp. 1859.

An die Königl. Stadt-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Regenkreises.

Die Wahl der Distrikts-Bevollmächtigten für die Unterstützungs-Anstalt der Wittwen und Waisen, der Schullehrer des Regenkreises betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Ende dieses Jahrs endigt die Funktionszeit der Distrikts-Bevollmächtigten der Unterstützungsanstalt der Wittwen und Waisen der Schullehrer des Regenkreises; daher eine erneuerte Wahl solcher Bevollmächtigten nöthig wird.

Auf Ansuchen des Verwaltungs-Ausschusses besagten Vereines erhalten hiedurch die sämmtlichen Königlichen Stadtschulkommissionen und Distrikts-Schulinspektionen den Auftrag: Die Wahl dieser Distrikts-Bevollmächtigten nach Anleitung der Vereinsstatuten, namentlich §. 33. u. 34. derselben vorzunehmen, und die Gewählten dem bemerkten Verwaltungs-Ausschusse in Regensburg bis zum 1sten Dezember d. Js. nahmhaft zu machen, damit mit Beginn des nächsten Jahrs die General-Versammlung einberufen werden kann.

Die seitherigen Distrikts-Bevollmächtigten setzen ihre Funktion noch bis zum Jahresschluße fort.

Regensburg den 27sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

999.
Ad Num. 1139.

pr. den 31. Oktober 1837.
Num. Exp. 1839.

Die Erledigung der Benefizien ad St. Salvatorem et ad St. Virginem Mariam in Dietfurt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Anton Scheick sind die Benefizien ad St. Salvatorem et ad St. Virginem Mariam in Dietfurt erlediget.

Dieselben liegen in der Diözese Eichstädt, im Dekanate Berching, und im Landgerichts-Bezirke Riedenburg.

I. Das Benefizium ad St. Salvatorem ist curat; der zeitliche Benefiziat hat dem Stadtpfarrer zu Dietfurt in der Seelsorge Aushilfe zu leisten, sich dem Schulwesen zu widmen, und wöchentlich 2 Obligatmessen pro fundatoribus zu lesen.

Die Einkünfte dieses Benefiziums betragen:

1) An Zinsen von gestifteten Kapitalien	10 fl.	42 kr.	
2) Aus Realitäten	65 fl.	54½ kr.	
3) Aus Rechten	159 fl.	57½ kr.	
4) Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen . .	2 fl.	59 kr.	
	237 fl.	33 kr.	
Die Lasten betragen für Staatszwecke	22 fl.	— kr.	⅝ dl.

Ein Gebäude gehört nicht zu diesem Benefizium.

II. Das Benefizium ad St. Virginem Mariam hat dieselbe Lage.

Die Seelsorge ist damit nicht verbunden.

Der zeitliche Benefiziat hat alle Samstage ein Obligatamt zu lesen, an den Frauentagen in der Frauenkirche ein Amt zu singen, dortselbst an Sonn- und Feiertagen eine Messe zu lesen, und überhaupt alle kirchlichen Verrichtungen mitzumachen. Demselben liegt außerdem die Verbindlichkeit ob, Knaben aus Dietfurt, welche sich den Studien widmen, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu unterrichten.

Die Einkünfte dieses Benefiziums betragen:

1) Aus Realitäten	109 fl.	— kr.
2) Aus Rechten	205 fl.	6 kr.
3) Aus besonderen Dienstesverrichtungen	50 fl.	49 kr.
	362 fl.	55 kr.

Die Lasten belaufen sich:

1) für Staatszwecke	38 fl.	10 kr.
2) „ besondere Zwecke	5 fl.	29¾ kr.
3) „ den Diözesan-Verband	1 fl.	— kr.
	44 fl.	39¾ kr.

Bei diesem Benefizium befindet sich ein Wohnhaus.

Bewerber um diese beiden vereinigten Benefizien haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Regensburg den 24sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1000. pr. den 30. Oktober 1837.

Edictalladung.

Am 2ten Juli 1837 ist der Pfarrer und Kapitelkammerer, Kajetan Steiner zu Bruck, Landgerichts Roding, mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Verlebten, aus was immer für einen Rechtstitel, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche um so gewisser binnen

dreißig Tagen

a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern ohne weiters in Auseinandersetzung der Verlassenschaft, der Aktenlage gemäß verfahren werden würde.

Regensburg, den 24sten Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1001. pr. den 19. Oktober 1837.

Proklamm.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Joseph Glätzl, bürgerl. Seifensieders und Handelsmanns zu Schwandorf das, auf das Gesammt-Anwesen unterm 29sten September dieß Jahres gemachte Meistgebot von der Gläubigerschaft nicht genehmiget worden ist, so wird dieses Anwesen, welches bereits in der Ausschreibung vom 4ten August h. Js., (vide Allgemeiner Anzeiger Nro. 71. S. 658) näher bezeichnet ist, dem wiederholten Verkaufe unterstellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 15ten November h. Js.,

in der dießgerichtlichen Kanzlei von Vormittags 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr mit dem Bemerken angesetzt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige, von denen die dem Gerichte nicht Bekannten durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse sich auszuweisen haben, werden daher an dem bemerkten Tage zur Angabe ihrer Kaufsangebote, deren Genehmigung der Zustimmung der Gläubiger unterliegt, hieher eingeladen.

Burglengenfeld den 14ten Oktober 1837.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Sigmund, Landrichter.

1002. pr. den 11. Oktober 1837.

Ediktal - Ladung.

Die ledige Gertraud Jung von Neumarkt, geboren am 9ten September 1762, welche in frühern Jahren in Wien Magddienste geleistet, und sich vor beiläufig 20 Jahren in das Steyermarkische begeben haben soll, wird als vermißt aufgeführt.

Derselben ist aus dem Nachlasse ihres verlebten Bruders des K. Pfarrers Jung zu Berg ein Erbtheil von 573 fl. 48 kr. zugefallen, daher werden Gertraud Jung oder deren allenfallsige Descendenten auf Antrag der übrigen Erbs-Interessenten hiemit aufgefordert, binnen

3 Monaten a dato

sich personal oder durch gehörige Bevollmächtigte hierorts zu melden, und sich über ihre Erbs-Ansprüche, gesetzlicher Vorschrift gemäß, auszuweisen, außerdem sie für verschollen erklärt und obiger Erbtheil sowohl, als die ihr gebührenden Antheile von den ihren beiden verstorbenen Schwestern Kreszentia und Anna Maria Jung zugefallenen Erbtheilen von in Summa 1147 fl. 36 kr. an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neumarkt den 24sten Oktober 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

1003. pr. den 21. Oktober 1837.

Edictal-Ladung.

Der Soldat bei dem K. Linien-Infanterie-Regimente Theobald, Georg Schmid von Mangseß wird seit dem 1sten Jänner 1813 vermißt. Auf Antrag der Erben wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenten aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden und zu legitimiren, als außerdessen dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen an die Erben gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden wird.

Hemau am 12ten Oktober 1837.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

1004. pr. den 24. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Gesammtanwesen der Joseph und Anna Spindler'schen Eheleute von Kürn, wie solches unterm 22sten August l. Js. (vid. Intelligenzblatt f. d. Regenkreis Nro. 36. und Amberger Wochenblatt Nro. 36.) ausgeschrieben ist, zum zweitenmale auf

Montag den 6ten November l. Js.

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Regenstauf den 30sten September 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1005. pr. den 27. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung Königl. General-Zoll-Administration vom 20sten dieses Monats werden in der hiesigen Güter-Niederlage (Minoriten-Kirche) am 15ten November d. Js., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione verkauft:

Eine große Bodenwage mit allen dazu gehörigen Schrauben ꝛc.,

zwei Schalenwagen mit 980½ Pfund eisernen Gewichtern,

eine kleine Wage,

ein großer Wagbalken mit eisernen Ketten und Schalen, und 1202 Pfund Gewichtern,

ein Ofen von Eisenblech, und verschiedene Amts-Requisiten von Holz, als Pulte, Stellagen ꝛc.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Regensburg den 26sten Oktober 1837.

Königliches Hauptzollamt.

Schütz, Oberzoll-Inspektor.	Körbling, Hauptzoll-Verwalter.	Scherer, f. s. a. Controleur.

Privat-Bekanntmachungen.

006. (1.) pr. den 28. Oktober 1837.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes wurde mein vielgeliebter Neffe, Stephan von Goller, Rechtpraktikant und Gutsbesitzer auf Kollersried, am 16ten dieses Monats Nachts 11 Uhr, in seinem 26sten Lebensjahre aus diesem Leben in ein besseres abgerufen.

Er starb an einem Lungenleiden, gestärkt durch die Tröstungen der Religion, ergeben in den Willen des Herrn, sanft und ruhig, wie er im Leben gewesen, und der Wiedervereinigung mit seinen Aeltern vertrauend, die ihm ein herbes Schicksal schon vor sieben Jahren entrissen hatte.

Diesen Trauerfall den sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten des Ent-

schlafenen zur Kenntniß bringend, bittet um stille Theilnahme

Heringnohe im K. Landgerichte Amberg am 19ten Oktober 1837.

Joseph v. Graf, Hammergutsbesitzer.

1007. pr. 23. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Ein ungenannt seyn wollender Wohlthäter aus E. übergab dem Unterzeichneten für die Anstalt einen Wohlthätigkeits-Beitrag von 2 fl. 42 kr., wofür der gerührteste Dank hiemit öffentlich dargebracht wird.

Regensburg den 21sten Oktober 1837.

Die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.

Schullehrer Graf, Vorstand.

1008. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6ten Oktober h. Js. den Priester Heinrich Gierl in Straubing vom Antritte der katholischen Pfarrei Poikam, Landgerichts Kelheim, zu dispensiren, und dieselbe dem Pfarramts-Kandidaten, Priester Simon Frank, zur Zeit Cooperator Expositus in Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld, Allergnädigst zu übertragen geruht.

Die von dem Magistrate und Pfarramte Nabburg erfolgte Präsentation des Leopold Trier, bisherigen Schullehrers in Poikam, auf den vereinigten Chorregenten-Kantor- und Knabenlehrerdienst in Nabburg hat unterm 27sten Oktober d. Js. die Bestätigung der Kreis-Regierung erhalten.

Die von der Gutsherrschaft Tiefenbach erfolgte Präsentation des Michael Wilhelm von Hiltersried, auf den Schul- und Meßnerdienst in Tiefenbach, K. Landgerichts Neunburg v. W., hat unter dem 27sten Oktober h. a. die Bestätigung der Kreis-Regierung erhalten.

1009. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 28. Oktober 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	—	429½	429½	399½	30	10	59	10	33	9	58	—	10	—	—
Korn - - - -	—	94½	94½	93½	1	7	10	6	59	6	39	—	26	—	—
Gerste - - -	—	551½	551½	547½	4	7	50	7	40	7	28	—	9	—	—
Haber - - -	—	193½	193½	193½	—	4	2	3	55	3	47	—	—	—	2

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9832 fl. 24 kr.

1010.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Oktober 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern 4 " 1 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier — " — "

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	12	—
bei den Freibankmetzgern	11	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	—	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	14	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Oktober 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
" unausgelassenes, " "	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	25	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	40	—	—	52	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, " "	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	54	2	—
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—
" geputzte, " "	1	30	1	40
Enten, rauhe, " "	—	22	—	28
" geputzte, " "	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, " "	—	16	—	18
" junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	10	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	48	10	24
Birken, " "	—	—	—	—
Mischling, " "	7	—	7	48
Fichten, " "	7	15	7	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 45. Regensburg Mittwoch den 8. November 1837.

Inhalt:

Feier der besonderen Landes- und Diözesan-Patronen in jenen Gebietstheilen, in welchen das Patrocinium des heil. Benno als Landes-Patron früher nicht gefeiert wurde. — Postporto-Freiheit in Amtssachen. — Fortgang der Zehent-Fixirung bei den geistlichen Pfründen und Stiftungen. — Ablösung der Militärpflicht bei Auswanderungen nach Oesterreich. — Voraussetzungen, unter welchen waffendienstunwürdigen Individuen die Auswanderung zu gestatten ist. — Collekten für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen, dann in Balderschwang. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

1011. pr. den 6. November 1837.
Ad Num. 77. Num. Exp. 2137.

Die Feier der besonderen Landes- und Diözesan-Patronen in jenen Gebietstheilen, in welchen das Patrocinium des heiligen Benno als Landes-Patron früher nicht gefeiert wurde, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in obigem Betreffe an die Königl. Regierung des Isarkreises ergangene und durch höchste Ministerial-Entschließung vom 26sten September h. a. anher abschriftlich mitgetheilte allerhöchste Rescript, ddo. Berchtesgaden den 25sten September 1837, wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 2ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

Num. 20922.

L. K.

Wir finden Uns bewogen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, allergnädigst zu gestatten, daß in jenen Gebietstheilen, in welchen früher das Patrocinium des heil. Benno, als Landes-Patrons, nicht gefeiert wurde, diese Feier auch künftig unterbleibe, und daß statt dessen das Patrocinium des früheren Landes- und Diözesan-Patrones begangen werde.

Ihr werdet hienach unter Zurückempfang der Beilagen eueres Berichtes vom 8ten Juli l. Js. das Weitere verfügen, und insbesondere darüber wachen, daß nicht neben diesem Feste auch jenes des heil. Benno gefeiert und sonach die Zahl der Festtage zum Nachtheile der arbeitenden Klassen vermehrt werde.

Berchtesgaden den 25sten September 1837.

An die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, also ergangen.

Die Feier der besondern Landes- und Diözesan-Patronen, in jenen Gebietstheilen, in welchen das Patrocinium des heil. Benno als Landes-Patron früher nicht gefeiert wurde, betreffend.

1012. pr. den 6. November 1837.

Ad Num. 1657. Num. Exped. 1389.

An die sämmtlichen K. Rentämter und K. Expeditionsämter des Regenkreises.

Postporto-Freiheit in Amtssachen hier bei Versendung von Amtssiegeln betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 27sten Oktober l. Js. ad Num. 14034 erfolgte höchste Finanz-Ministerial-Rescript wird nachstehend zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung mitgetheilt.

Regensburg den 31sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Greßierer.

Ad Num. 14034.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium der Finanzen.

Da der §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Juni 1829 die Portofreiheit für Amtssachen bei den Fahrposten lediglich auf Akten und Gelder beschränkt, Dienstsiegel aber unter diese Gegenstände nicht zu subsummiren sind, so kann die Bezahlung der von dem Königl. Oberpostamte Regensburg für die Versendung der neuen Amtssiegel in Ansatz gebrachten Portobeträge nicht verweigert werden.

Die K. Regierung des Regenkreises, K. d. F. wird daher angewiesen, diese Portobeträge, so weit es nicht bereits ohnehin schon geschehen ist, an das K. Oberpostamt Regensburg zu entrichten und als Regie-Ausgabe in Rechnung bringen zu lassen.

München den 27sten Oktober 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch ꝛc.
Gietl.

1013. pr. den 1. November 1837.
Ad Num. 1818. Num. Exp. 1888.

Den Fortgang der Zehent-Fixirung bei den geistlichen Pfründen und Stiftungen im abgewichenen Etats-Jahre 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit der vorschriftsmäßigen Anzeige über den Fortgang der Zehent-Fixirung im abgewichenen Etats-Jahre 18³⁶/₃₇ sich noch im Rückstande befinden, werden beauftragt, solche nunmehr binnen 8 Tagen zu erstatten.

Regensburg den 28sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

1014. pr. den 4. November 1837.
Ad Num. 1492. Num. Exp. 2104.

An sämmtliche Königliche Distriktspolizei-Behörden des Regenkreises.

Die Ablösung der Militärpflicht bei Auswanderungen nach Oesterreich, resp. die Erklärung der K. K. Oesterreichischen Regierung, eine Redemtion der Militärpflicht nicht mehr erheben zu wollen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt der Allerhöchsten Entschließung vom 5ten April 1821, dann der Ministerial-Entschließungen vom 12ten Dezember 1827 und 16ten Oktober 1833 fand aus dem gesetzlichen Standpunkte der Reciprocität bei Auswanderungen bayerischer Unterthanen nach Oesterreich eine Ablösung der Militärpflicht gegenwärtig nur noch bezüglich der in dem Alter vom 19ten bis zum vollendeten 29sten Jahre stehenden militärpflichtigen Individuen statt.

Nachdem nunmehr die K. K. Oesterreichische Regierung erklärt hat, auch von den ebenerwähnten Militärpflichtigen, dem Heere nicht bereits eingereihten Unterthanen bei Auswanderungen nach Bayern eine Redemtion der Militärpflicht nicht mehr erheben zu wollen, so hat gleiches

Verfahren auch bezüglich bayerischer Auswanderer statt; welches hiemit in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 16ten dies zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 31sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1015. pr. den 6. November 1837.
Ad Num. 1960. Num. Exp. 21664.

An sämmtliche K. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

Die Voraussetzungen, unter welchen waffendienstunwürdigen Individuen die Auswanderung zu gestatten ist, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in §. 45 des Heerergänzung-Gesetzes begründete Arbeitspflichtigkeit der durch das Loos zur Einreihung berufenen und zur Stellung von Ersatzmännern unbefähigten, waffendienstunwürdigen Konscribirten vertritt, bezüglich dieser Individuen, die Stelle der wirklichen Einreihung in das Heer.

Es kann hienach die Auswanderung eines solchen Arbeitspflichtigen nur unter jenen Voraussetzungen zuläßig seyn, unter welchen nach §§. 61 und folgenden des Heerergänzungs-Gesetzes die Auswanderung eines bereits eingereihten Soldaten gesetzlich zuläßig erscheint.

Dieses wird hiemit in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 24sten v. M. zur Kenntniß der Behörden gebracht.

Regensburg den 3. November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1016. pr. den 6. November 1837.
Ad Num. 22857. Num. Exp. 2165.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Die Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Ministerial-Rescripte vom 6ten September h. a. haben Seine Königl. Majestät allergnädigst zu gestatten geruht, daß für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen, im Churfürstenthum Hessen, eine Sammlung von Beiträgen bei den Katholiken des Königreiches veranstaltet werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, diese Sammlung durch Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern in allen katholischen Kirchen zu veranlassen, die gesammelten Beiträge an das expedirende Secretariat der unterfertigten Stelle binnen

6 Wochen einzusenden, zugleich aber die Uebersicht der in den einzelnen Pfarreien gesammelten Beträge mit Bericht anher vorzulegen.

Regensburg den 2ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1017. pr. den 6. November 1837.

Ad Num. 14418. Num. Exp. 2188.

Kollekte für den Kirchenbau in Balderschwang, Landgerichts Immenstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät der Gemeinde Balderschwang, Landgerichts Immenstadt Behufs der Herstellung einer Pfarrkirche gnädigst bewilligte Sammlung freiwilliger Beiträge in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreichs sind nachbezeichnete Beträge im Regenkreise eingegangen, als:

im	Landgericht	Abensberg	. . .	13	fl.	32	kr.	3	dl.
»	»	Amberg	. . . .	21	fl.	1	kr.	—	dl.
				—	fl.	57	kr.	—	dl.
»	»	Beilngries	. . .	7	fl.	18	kr.	—	dl.
				6	fl.	10	kr.	—	dl.
»	»	Burglengenfeld	. . .	11	fl.	22	kr.	—	dl.
»	»	Eichstädt	. . . .	3	fl.	6	kr.	—	dl.
»	»	Hemau	. . . .	14	fl.	54	kr.	—	dl.
»	»	Ingolstadt	. . . .	20	fl.	30	kr.	1	dl.
»	»	Kastl	. . . .	8	fl.	41	kr.	2	dl.
»	»	Kelheim	. . . .	16	fl.	46	kr.	—	dl.
»	»	Kipfenberg	. . .	4	fl.	45	kr.	2	dl.
»	»	Nabburg	. . .	3	fl.	18	kr.	—	dl.
»	»	Neumarkt	. . . .	22	fl.	36	kr.	—	dl.
»	»	Neunburg	. . . .	8	fl.	47	kr.	3	dl.
»	»	Parsberg	. . . .	20	fl.	38	kr.	—	dl.
»	»	Pfaffenberg	. . .	42	fl.	5	kr.	—	dl.
»	»	Regenstauf	. . . .	8	fl.	8	kr.	—	dl.
»	»	Riedenburg	. . . .	16	fl.	55	kr.	—	dl.
»	»	Roding	. . . .	8	fl.	19	kr.	—	dl.
»	»	Stadtamhof	. . .	11	fl.	43	kr.	2	dl.
»	»	Sulzbach	. . . .	4	fl.	58	kr.	—	dl.
»	»	Vohenstrauß	. . .	5	fl.	19	kr.	—	dl.
»	»	Waldmünchen	. . .	4	fl.	6	kr.	—	dl.
im	Herrschaftsgericht	Wörth	. . .	2	fl.	7	kr.	—	dl.
im	»	Zaitzkofen	. . .	1	fl.	22	kr.	—	dl.

vom Stadtmagistrat Amberg	. . .	5 fl. 9 kr. — hl.
» » Eichstädt	. . .	1 fl. 22 kr. — hl.
» » Ingolstadt	. . .	7 fl. 30 kr. 1 hl.
» » Regensburg	. . .	9 fl. 23 kr. 2 hl.
	Summa	312 fl. 51 kr. — hl.

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 31sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1018. pr. den 3. November 1837.

Urkunden-Amortisations-Edikt.

Nachdem sich in Folge Ausschreibung vom 3ten Februar h. Js. für die der Albertinischen Kultus-Stiftung dahier zu Verlust gegangenen 2 Staatsobligationen

a) Nro. 9376. ddo. 25sten März 1803, auf 1300 fl., und

b) Nro. 22871. ddo. 10. August 1813, auf 100 fl. lautend,

kein Inhaber inner des vorgesetzten Termines gemeldet hat, so werden die gedachten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg, am 27sten Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1019. pr. den 2. November 1837.

Spähebrief.

Friedrich Schloßmann, insgemein Schleiferfriedl, von Woffenbach, k. G., noch ledig und eines Gewerbes nicht kundig, ist eines Diebstahlsvergehens, verübt in der Nacht vom 19ten auf 20sten Juni h. Js., indicirt und seitdem flüchtig.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden hiemit ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher zu überliefern.

Personalbeschrieb.

Friedrich Schloßmann ist ungefähr 60 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat röthlich graue, halb lang geschnittene Haupthaare, hohe, gewölbte Stirne, ganz halbblonde, wenig sichtbare Augenbraunen, graue, tiefliegende Augen, kurze, vorne rund und dicke Nase, kleinen Mund, etwas erhaben, mit eingezogenen Lippen, kurzes rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe.

Als besonderes Kennzeichen ist seine Unbehülflichkeit am rechten Arme und dessen angebliche Lähmung, eine lange Narbe am rechten Daumen und daher fortwährendes Zittern mit diesem und dem rechten Zeigefinger zu bemerken.

Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Neumarkt den 31sten Oktober 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

1020. pr. den 6. November 1837.

(1.)

Circulare.

Im Schuldenwesen der Theres Schmotz, unehl. volljährigen Tochter der Katharina Frauenknecht, Bauerstochter von Oberlauterbach, besteht zur summarischen Liquidation der Schulden, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung, oder zur Stellung rechtlicher Anträge am

Donnerstag den 23sten November h. Js. früh 9 Uhr

Termin dahier, wozu alle noch unbekannten Gläubiger der obigen Theres Schmotz vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die ausbleibenden Gläubiger stillschweigend der Stimmenmehrheit der erschienenen beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Aktiv-Vermögen der Theres Schmotz in 111 fl. 43 kr. 3 dl. besteht, die bisher angemeldeten Schulden aber bereits 202 fl. 30 kr. betragen.

Mallersdorf am 19ten August 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

1021. pr. 6. November 1837.

(1.)

Edictalladung.

Nachdem sich die Gläubiger der Anton Merklischen Relikten von Töging über Vertheilung des Gantkaufsschillings zu 691 fl. in ihre in 613 fl. 46 kr. 2 dl. bestehenden Kapitals- und 342 fl. 37 kr. 2 dl. betragenden Zins-Forderungen nicht vereinigen konnten, sondern um Erlassung eines Prioritäts-Erkenntnisses die Bitte stellten, so hat man zu diesem Zwecke die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27sten November l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 27sten Dezember l. Js.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 29sten Januar 1838,
und für die Duplik Montag den 12ten Februar 1838,

jedesmals Morgens 9 Uhr, ausgeschrieben, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Anton Merklischen Relikten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an demselben Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Beilngries, den 20sten Oktober 1837.

Königl. Landgericht Beilngries.

Wolfring.

1022. pr. den 18. Oktober 1837.

Amortisations-Erkenntniß.

Da auf die diesseitige Ausschreibung vom 22sten August 1835 (Kreis-Intelligenzblatt 1835 Stück 38 Seite 1303 et 1304) in dem Termine von 6 Monaten Niemand erschienen ist, um seine Rechte

a) auf die von der ehemalig Churfürstl. Landes-Direktion und den Landschafts-Verordneten zu Neuburg unterm 18ten November 1803 für die Spitalstiftung zu Kallmünz ausgestellte Staats-Obligation ad 200 fl.

b) auf die von der vormalig Churfürstl. oberpfälzischen Hofkammer zu Amberg unterm 17ten Oktober 1796 für die Expositur-Kirche Oberpfraundorf ebenfalls ausgestellte Obligation ad 50 fl. und

c) auf die vom Neujahr 1614 datirte und

im oberpfälzischen Commissariats-Zinsenbuch im Jahre 1695 für die Filialkirche Steinberg vorgemerkte Obligation von ursprünglichen 1000 fl., jetzt reducirt auf 750 fl. geltend zu machen, so werden die Eingangs bezeichneten Schuld-Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Burglengenfeld den 6ten Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

Sigmund, Landr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1023. pr. den 24. Oktober 1837.

Uebersicht

der bei dem Königlichen Rentamte Amberg wegen Mißwachses und Brandbeschädigungen pro $18^{36}/_{37}$ ertheilten Steuer-Nachläße.

Verfaßt am 21sten Oktober 1837.

Lauf. Nummer	Benennung der Gemeinden	Nachläße												Summa			Bemerkung
		Grund-			Haus-			Domi-nikal-			Gewerbe-						
		Steuern															
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	Adlholz - -	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	Genehmigung
2	Diebis - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über nebige Nach-
3	Ehenfeld -	195	42	2	1	30	—	—	—	—	—	—	—	197	12	2	läße vom 9ten
4	Ensdorf - -	34	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	38	3	Juni 1837 ad
5	Garmersdorf	206	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206	20	2	Num. 10,428.
6	Großschönbrun	226	31	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226	31	3	
7	Hiltersdorf -	129	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129	23	1	
8	Karmensölden	68	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	28	2	
9	Köfering -	158	28	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	28	1	
10	Maßenricht -	213	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	213	36	2	
11	Mendorferbuch	10	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	28	2	
12	Münbach -	168	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	26	1	
13	Moos - -	32	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	13	1	
14	Pittersberg -	82	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	4	3	
15	Rieden - -	18	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	31	2	
16	Siegenhofen	59	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	21	1	
17	Thanheim -	34	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	15	2	
18	Wutschdorf -	52	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	6	3	
19	Wolsbach -	69	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	26	1	
		1760	28	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	1761	58	—	

Königliches Rentamt Amberg.

Wolf, Rentbeamter.

1024. pr. den 29. Oktober 1837.

Summarische Zusammenstellung

der Grund- Gewerb- und Familien-Steuernachläſſe beim Königlichen Rentamte Nabburg pro $18^{36}/_{37}$.

Nro.	Benennung der Gemeinden		Bewilligte Nachläße an								
			Grund-Steuer			Gewerbs-Steuern			Familien-Steuern		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
		I. Nachläſſe wegen Mißwachses.									
1	Gemeinde	Diendorf	—	—	—	7	30	—	—	45	—
2	»	Dürnsricht	48	4	3	—	—	—	—	—	—
3	»	Frotzersricht	30	26	3	—	—	—	—	—	—
4	»	Ettſchdorf	—	—	—	4	41	1	—	28	—
5	»	Gleiritſch	—	—	—	3	—	—	—	18	—
6	»	Göſſelsdorf	35	33	1	13	7	2	1	18	3
7	»	Kemnath	—	—	—	1	30	—	—	9	—
8	»	Oberköblitz	—	—	—	2	45	—	—	16	2
9	»	Pamſendorf	4	24	3	—	—	—	—	—	—
10	»	Pfreimd	—	—	—	14	—	—	2	36	—
11	»	Rottendorf	51	7	3	18	—	—	1	48	—
12	»	Saltendorf	95	41	—	—	—	—	—	—	—
13	»	Schwarzach	15	9	2	—	—	—	—	—	—
14	»	Stulln	—	—	—	7	52	2	—	47	1
15	»	Trausnitz	—	—	—	4	30	—	—	27	—
16	»	Trieſching	—	—	—	5	15	—	—	31	2
17	»	Weiding	14	46	3	—	—	—	—	—	—
18	»	Weihern	3	29	1	—	—	—	—	—	—
		II. Wegen Brandes.									
	Aus den Vorjahren		236	37	2	—	—	—	—	—	—
		Summa	535	21	1	82	11	1	9	25	—

Nabburg den 26ſten Oktober 1837.

Königliches Rentamt Nabburg.

Schuſter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1025. pr. den 2. November 1837.

(1.)

Bekanntmachung

Da öfters der Fall vorgekommen ist, daß die hieher eindienenden Grund- und Zehentholden, so wie andere Schuldner ohne gehörig unterschriebene Diensteinschreibbüchel, und respective Quittungen sich entfernen; so wird hiemit bekannt gemacht, daß Unterzeichneter nur solche Einschreibungen und Quittungen für sich verbindlich erklärt, welche von ihm eigenhändig unterschrieben worden sind.

[redacted] Regensburg den 1sten November 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

Privat-Bekanntmachungen.

1026. (2.) pr. den 28. Oktober 1837.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes wurde mein vielgeliebter Neffe, Stephan von Goller, Rechtpraktikant und Gutsbesitzer auf Kollersried, am 16ten dieses Monats Nachts 11 Uhr, in seinem 26sten Lebensjahre aus diesem Leben in ein besseres abgerufen.

Er starb an einem Lungenleiden, gestärkt durch die Tröstungen der Religion, ergeben in den Willen des Herrn, sanft und ruhig, wie er im Leben gewesen, und der Wiedervereinigung mit seinen Aeltern vertrauend, die ihm ein herbes Schicksal schon vor sieben Jahren entrissen hatte.

Diesen Trauerfall den sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten des Entschlafenen zur Kenntniß bringend, bittet um stille Theilnahme

Heringnohe im K. Landgerichte Amberg am 19ten Oktober 1837.

Joseph v. Graf, Hammergutsbesitzer.

1027. **Dienstes-Nachrichten.**

Durch allerhöchstes Reskript, ddo. Berchtesgaden den 17ten September d. Js., haben Seine Majestät der König die wiederholte Wahl des rechtskundigen Magistratsraths Friedr. Schubarth zu Regensburg allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18ten Oktober l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Kottingwörth, Landgerichts Beilngries, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Eichstädt dem bisherigen Verweser der genannten Pfarrei, Priester Joseph Härteiß, verliehen werde.

Durch allerhöchstes Reskript vom 18ten Oktober h. Js. haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Vilshofen, Landgerichts Burglengenfeld, dem bisherigen Curat-Benefiziaten in Viehhausen, Landgerichts Kelheim, Priester Stephan Koch, allergnädigst übertragen.

Die katholische Pfarrei Biburg, Landgerichts Abensberg, ist vermöge allerhöchstem Reskripte vom 13ten Oktober h. Js. dem bisherigen Benefiziaten in Abensberg, Priester Georg Kändler, Allergnädigst übertragen worden.

Digitized by Google

Der von dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg für den Priester Johann Adam Höcherl, bisherigen Pfarrprovisor in Mosham, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Mosham, K. Landgerichts Stadtamhof, ist unterm 29sten Oktober h. a. die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Die von dem Magistrate mit dem Pfarramte Nabburg erfolgte Präsentation des bisherigen Schulverwesers daselbst, Joseph Fleischmann, auf den Organisten- und Mädchenlehrerdienst in Nabburg hat unterm 27sten Oktober d. Js. die Bestätigung der Kreis-Regierung erhalten.

Der Schuldienst zu Altmühlmünster, K. Landgerichts Riedenburg, ist durch Regierungs-Entschließung vom 27sten Oktober d. Js. dem bisherigen Schullehrer in Mendorf Georg Münch übertragen worden.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. November 1837

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$100\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	6	4
Bank-Aktien	509	507

Berichtigung.

In einigen Exemplaren des Regen-Kreis-Intelligenz-Blatts Nro. 44. vom l. J. ist Seite 1411 Zeile 1 v. o. und Zeile 7 v. o. statt Malzmühle zu lesen: „Walzmühle" und im Inhalts-Verzeichnisse S. 1409 Z. 1 v. o. ist ebenfalls statt Malzmühle zu lesen: „Walzmühle."

1028.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. November 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	30	335	365	365	—	11	8	10	45	10	7	—	—	—	12
Korn - - - -	1	21	22	22	—	7	32	7	29	7	—	—	—	—	30
Gerste - - -	4	$317\frac{1}{2}$	$321\frac{1}{2}$	$321\frac{1}{2}$	—	7	57	7	48	7	31	—	—	—	8
Haber - - -	—	145	145	145	—	4	4	3	59	3	47	—	—	—	4

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7180 fl. 14 kr.

1029.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat November 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Biertaxe:

		kr.		dl.
1 Maas Sommerbier	auf dem Ganter	—	kr.	— dl.
1 „ „	bei den Bräuern	—	„	— „
1 „ „	bei den Wirthen	—	„	— „
1 „ Winterbier	auf dem Ganter	—	„	— „
1 „ „	bei den Bräuern	4	„	1 „
1 „ „	bei den Wirthen	4	„	1 „
1 „ weißes Waitzenbier		—	„	— „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. Ochsenfleisch	12	—
bei den Freibankmetzgern	11	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	—	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Okt. bis 4. Nov. 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	40	—	—	50	—

	fl.	kr	bis fl.	kr
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ½ Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	45	1	54
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—
„ geputzte, „ „	1	30	1	45
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	28
„ geputzte, „ „	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	24	9	48
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	48	7	48
Fichten, „ „	7	24	7	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 46. Regensburg Mittwoch den 15. November 1837.

Inhalt:

Abänderung des in der Instruktion vom 20. Spt. 1835 §. 20 vorgeschriebenen Formulars für die Auszüge aus den Brand-Assekuranz-Grundbüchern. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Anwendung der Medizinal-Taxordnung vom Jahre 1836 auf Kriminalsachen. — Konscribirung der Altersklasse 1816 für das Jahr 1838. — Ausfuhrartikel für Jenseits der Meere. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Armenwesen. — Verdienste des Gemeinde-Vorstehers Ignatz Rottenkolber zu Unterdolling. — Personal-Veränderung beim Magistrate Winklarn. — Verfahren beim Aufdingen der Lehrlinge. — Holzpreise. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

1030. pr. den 6. November 1837.
Ad Num. 1953. Num. Exp. 2314.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Die Abänderung des in der Instruktion vom 20sten September 1835 §. 20. vorgeschriebenen Formulars für die Auszüge aus den Brand-Assekuranz-Grundbüchern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bemerkten Betreffe unterm 21sten v. Mts. an die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erlassene und unter demselben Tage zur gleichmäßigen Nachachtung hieher mitgetheilte höchste Ministerial-Rescript wird hiemit nebst seiner Beilage in nachstehendem Abdrucke eröffnet.

Regensburg den 6ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

In Erwiederung des Berichtes vom 7ten dieses Monats wird genehmiget, daß statt des nach der allgemeinen Brandversicherungs-Instruktion vom 20sten September 1835, Beilage III. §. 20., vorgeschriebenen Formulars für die Auszüge aus den Brand-Assekuranz-Grundbüchern das anliegende Formular für den Fall künftig angewendet werden dürfe, als es wegen seiner tabellarischen Form die Königl. Polizei-Behörden selbst vorziehen sollten.

München den 21sten Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Auszug

aus dem Brand-Versicherungs-Grundbuch der Gemeinde N. K. Landgerichs N.
Im Brand-Versicherungs-Grundbuche der Gemeinde
als in der allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt des Königreichs Bayern unter Nro. Haus-Nro. eingetragen d Gebäude d zu

Benennung der Gebäude	Dach-Bedeckung	Umfassungs-Wände	Versicherungs-Summe	Classe	Zeit des Eintrittes

Hierüber wird dem dieser Grundbuchs-Auszug als Aufnahms-Certifikat ertheilt. am ten 18

Königliches Landgericht.

Folio-Seite 2.

Versicherungs-Veränderungen.

Folio-Seite 3.

Geleistete Beiträge, Vergütungen und Entschädigungen.

1031.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1833 bei dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie:

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 1sten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Dunzinger, Sekr.

1032. pr. den 7. November 1837.

Ad Num. 1659. Num. Exp. 1556.

An die K. Kreis- und Stadt-, dann die K. Landgerichte und Rentämter des Kreises, so wie an das K. Finanz-Rechnungs-Kommissariat.

Die Anwendung der Medizinal-Taxordnung vom Jahre 1836 auf Kriminalsachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung eines ungleichen Verfahrens wird den Königl. Aemtern des Kreises eröffnet, daß die Anwendung der Medizinal-Tax-Ordnung vom Jahre 1836 auf Kriminalsachen nach dem zweiten Absatze der dieselbe sanktionirenden allerhöchsten Verordnung vom 31sten März d. Js., dann nach Theil I. §. 1, 9 bis 13. dieser Tax-Ordnung keinem Zweifel unterliegen könne, mithin die dießfalls früher gegebenen Bestimmungen fernerhin nicht mehr gültig seyen.

Regensburg den 31sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Seutter.

Dr. Aschenbrenner.

Creßierer.

1033. pr. den 10. November 1837.

Ad Num. 2511. Num. Exp. 2402.

An sämmtliche K. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

Konscribirung der Altersklasse 1816 für das Jahr 1838 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 2. November v. Js. (s. Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 48. pag. 1681) wird der rechtzeitigen Vorlage der

Summe der Konscribirten der Altersklasse 1816 nach Anleitung der Ausweis-Tabelle Beilage VI.

entgegen gesehen.

Regensburg den 7ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1034. pr. den 9. November 1837.

Ad Num. 1958. Num. Exp. 2348.

Ausfuhrartikel für Jenseits der Meere betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Consul und Commerzienrath Bartels in Cöln hat mit Bericht vom 25sten September l. Js. dem Königl. Staats-Ministerium angezeigt, daß in zwei Monaten ein Schiff von

Cöln direkt nach der Insel Cuba absegele, womit Probesendungen verschiedener Ausfuhr-Artikel, welche in der anruhenden Abschrift speziell genannt sind, so wie die Art ihrer Verpackung für die Ueberfahrt näher bezeichnet ist, gemacht werden könnten.

Gedachter Consul erklärt sich recht gerne bereit, allen denjenigen, welche sich bezüglich derlei Probesendungen an ihn wenden wollen, alle nur möglichen Aufschlüße zu ertheilen, mit dem beigefügten Bemerken, daß er bei dem einen oder anderen Unternehmen selbst als Theilnehmer mit eintreten wolle, einzig nur zu dem Zwecke, diese Ausfuhr nach Süd- und Nordamerika um so schneller in Gang zu bringen, sofort Bayerns Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse recht bald auch jenseits der Meere einheimisch zu machen; da insbesondere Bier, Schweinfleisch, Butter und Schweinschmalz in Bayern schon jetzt in vorzüglicher Qualität erzeugt wird, die Produktion derselben aber, wenn ihr Absatz nach den überseeischen Ländern einmal eröffnet ist, auch bezüglich der Quantität noch ungleich höher gesteigert werden kann.

Die unterzeichnete Stelle bringt nun in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 21sten v. Mts. diese Aussicht auf neue Absatzwage für die erwähnten Erzeugnisse zur allgemeinen Kenntniß und ermuntert zugleich die Produzenten derselben, so wie die resp. Handelsstände zu Versuchen von Probesendungen.

Die Königl. Polizei-Behörden insbesondere werden hiebei angewiesen, den Handelsstand und die Produzenten ihres Bezirkes von vorstehenden Verhältnissen in Kenntniß zu setzen, und selbe durch die Lokalblätter schleunigst zur Publizität zu bringen.

Regensburg den 4. November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Num. 23803.

Auszug

aus dem Schreiben des Königl. Bayer. Handels-Consuls ꝛc. Bartels,

ddo. Cöln den 15ten September 1837.

Die weiters beliebten und gangbarsten Artikel nach Cuba, Jamaica, Newyork et London sind:

Bayerisches Bier in Flaschen,
Schweinefleisch in Pökel,
Segeltuch und ordinäre Leinwand zu Kaffeesäcken,
Butter und Schweinschmalz,

was ich näheres über die Verpackung der resp. Gegenstände anzuführen im Stande bin, beehre ich mich, zur Kenntnißnahme Euer ꝛc. zu bringen. z. B.

Bier muß in Kisten von 1 und 2 Dutzend Flaschen nach einer eigenen Form, ungefähr wie nachstehendes Model verpackt werden, und gleich dem Champagner-Wein mit Draht zugeflochten seyn.

Das Bier muß heller Farbe, sogenanntes Lagerbier seyn, damit die Flaschen auf dem weiten Transport nicht springen, moussiren muß es aber, wenn der Propfen losgeht, wie der Champagner.

Proben von Flaschen erwarte ich täglich.

Schweinefleisch, gepöckeltes, muß in Fässern oder Tonnen von Eichenholz verpackt werden, jede circa 200 ℔. schwer.

Die Stücken Fleisch dürfen nicht mehr wie 4 ℔. wiegen, excludirt werden Kopf und Füße.

Auf 200 ℔. Fleisch gehört:

1 ℔. Salpeter,

1 ℔. Pfeffer,

1 ℔. Lorbeerblätter.

Von Salz oder Pöckel muß das Faß ganz gefüllt werden, so daß das Fleisch in Pöckel bis oben anliegt.

Je fetter das Fleisch, desto besser, denn das Fett wird jenseits der Meere abgeschnitten, um Schmalz daraus zu ziehen, nur das magere Fleisch wird verzehrt.

Die Eichentonnen müßen gut verschlossen seyn, damit der Pöckel nicht rinnen, oder auslaufen kann.

Segeltuch und ordinäre Leinwand sollen in der Umgegend von Würzburg für jenseits der Meere passend, nach Aussage von Reisenden, besonders im Rhönergebirge fabrizirt werden. Caffe-Säcke-Proben erwarte ich von Bremen, die ich sodann vorzulegen mich beehren werde; daher dieser Artikel in Bayern gemacht werden könnte.

Butter et Schweinschmalz müßen in steinernen Töpfen verpackt werden, die nicht mehr noch weniger als 1 Aroba halten dürfen, welches 25 ℔. spanisches Gewicht ausmacht, gleichstehend mit 24½ ℔. preuß. Gewicht. Butter und Schmalz in Fässern zu versenden, ist nicht räthlich, weil die Wärme des dortigen Clima das Schmelzen dieser Gegenstände während des Transportes veranlaßt, so daß in steinernen Töpfen alsdann nichts verloren werden kann.

1035. pr. den 10. November 1837.

Ad Num. 1949. Num. Exped. 2360.

An sämmtliche Königliche Distriktspolizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Zeitschrift: „der Censor" 1stes Heft, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem K. Landkommissariat Zweybrücken verfügte und von der K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der obenbenannten Zeitschrift hat unterm 24sten v. Mts. die höchste Bestätigung erhalten; welches der geeigneten Verfügung wegen hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 7ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

1036. pr. den 11. November 1837.
Ad Num. 2658. Num. Exp. 2452.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Das Armenwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit Vorlage der Armenwesens-Verhandlungen (Instruktion vom 24sten Dezember 1833 §. 80.) noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, die Vorlage dieser Verhandlungen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung exekutiver Einschreitung zu bewirken.

Regensburg den 9ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1037. pr. den 8. November 1837.
Ad Num. 14826. Num. Exp. 2208.

Die Verdienste des Gemeinde-Vorstehers Ignaz Rottenkolber zu Unterdolling betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6ten Mai l. Js. haben Seine Majestät der König dem Gemeinde-Vorsteher Ignaz Rottenkolber zu Unterdolling, Landgerichts Ingolstadt, in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe in einer langen Reihe von Jahren, namentlich in den Stürmen der Kriegs-Periode durch ausgezeichnete Thätigkeit und Eifer in Vollziehung aller Amtsobliegenheiten, durch Einführung musterhafter Ordnung in der ihm anvertrauten Gemeinde, durch ermunterndes Beispiel in Gegenständen fortschreitender Landwirthschaft und durch hohe Uneigennützigkeit, in Verwaltung der gemeindlichen Angelegenheiten erworben hat, die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen geruht; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 25sten Oktober 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

1038. pr. den 9. November 1837.
Ad Num. 1897. Num. Exped. 2293.

Personalveränderung beim Magistrat Winklarn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Magistratsrathe Thomas Lößl zu Winklarn wurde durch Entschließung vom heutigen die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle auf den Grund des §. 77. des Gemeinde-

Ediktes bewilliget, wonach der bisherige Gemeindebevollmächtigte Johann Pößl an dessen Stelle getreten ist, welche letztere hinwieder der Ersatzmann Joseph Fuchs im Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten ersetzt hat. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 6ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1039. pr. den 13. November 1837.
Ad Num. 2416. Num. Exped. 2640.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Das Verfahren beim Aufdingen der Lehrlinge, resp. die Taxerhebung bei denselben betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung, daß die gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen alle Amtshandlungen in Gewerbssachen ohne irgend eine Ausnahme der Taxe unterwerfen, und in fernerer Erwägung, daß das Aufdingen der Lehrlinge den erwähnten Amtshandlungen unstreitig beizuzählen sey, haben Seine Majestät der König unterm 21sten vorigen Monats zu beschließen geruht, es solle die Taxerhebung bei dem Aufdingen der Lehrlinge, wie bisher, fortbestehen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises werden demnach in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 30sten vor. Mts. angewiesen, bei dem Aufdingen eines Lehrlings die Taxerhebung zu bewirken, es möge dieser Akt nur durch fortlaufende Einregistrirung der Namen der Lehrlinge und des Lehrherrn, oder durch besonders zu führende Protokolle konstatirt werden, und hiebei die in §. 61. der Taxordnung bestimmte einfache Protokollstaxe von 30 kr. in Ansatz und Verrechnung zu bringen.

Regensburg den 10ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1040. pr. den 14. November 1837.
Ad Num. 17097. Num. Exped. 2699.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regenkreises.

Die Holzpreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises haben ohne Verzug den Stand der mittleren Preise eines Klafters weichen und harten Holzes, incl. Fuhrlohn, an ihren Amts-

Sitzen von den Jahren $18^{34}/_{35}$, $18^{35}/_{36}$ und $18^{36}/_{37}$ der unterfertigten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 13ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Bauriedl.

1041.
Ad Num. 2423.

pr. den 14. November 1837.
Num. Exped. 2665.

An die Königl. Stadt-Commissariate und Distriktspolizeibehörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Unverträglichkeit des Curalismus mit freien Staatsverfassungen, dargelegt in den Prozeßakten des Pfarrers Königsberger, von einem Freunde des Rechts und der Wahrheit. 1837. Luzern, in der Hübscherschen Buchdruckerei, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der K. Polizeidirektion München verfügte und von der K. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der obenbenannten Druckschrift hat unterm 30sten v. Mts. die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 11ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1042.
Ad Num. 1680.

pr. den 8. November 1837.
Num. Exp. 2264.

Die Erledigung der Pfarrei Schmidmühlen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Johann Baptist Baumer ist die Pfarrei Schmidmühlen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Schwandorf, im Landgerichts-Bezirke Burglengenfeld, hat 2 Filialen, 1359 Seelen und wird mit einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einnahmen betragen:

a) an ständigem Gehalte	90 fl.	46 kr.	3 dl.
b) aus Zinsen von Kapitalien	180 fl.	— kr.	— dl.
c) aus Realitäten	42 fl.	43 kr.	2 dl.

d) aus Rechten	313 fl. 41 kr. — dl.
e) aus besonders bezahlten Diensteverrichtungen . .	172 fl. 46 kr. — dl.
	799 fl. 57 kr. 1 dl.
Die Lasten bestehen:	
a) für Staatszwecke in	33 fl. — kr. 1 dl.
b) für den Diözesan-Verband	3 fl. — kr. — dl.
c) für besondere Zwecke und Verhältnisse . . .	305 fl. 44 kr. 2 dl.
	341 fl. 44 kr. 3 dl.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Regensburg den 3ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1043. pr. den 6. November 1837.

(2.)

Circulare.

Im Schuldenwesen der Theres Schmotz, unehl. volljährigen Tochter der Katharina Frauenknecht, Bauerstochter von Oberlauterbach, besteht zur summarischen Liquidation der Schulden, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung, oder zur Stellung rechtlicher Anträge am

Donnerstag den 23sten November h. Js. früh 9 Uhr

Termin dahier, wozu alle noch unbekannten Gläubiger der obigen Theres Schmotz vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die ausbleibenden Gläubiger stillschweigend der Stimmenmehrheit der erschienenen beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Aktiv-Vermögen der Theres Schmotz in 111 fl. 43 kr. 3 dl. besteht, die bisher angemeldeten Schulden aber bereits 202 fl. 30 kr. betragen.

Mallersdorf am 19ten August 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

1044. pr. den 12. Oktober 1837.

(2.)

Vorladung.

In Folge Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichtes für den Regenkreis vom 18ten Mai h. Js. wird Michael Polster, lediger Söldnerssohn von Burgstall, K. Landgerichts Pfaffenhofen, zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls in der Kirche zu Pettenhofen und des Diebstahls-Verbrechens im Magistrats-Gebäude zu Freising weiters zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen

einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Ingolstadt den 7ten Oktober 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner.

1045. pr. 6. November 1837.

(2)
Edictalladung.

Nachdem sich die Gläubiger der Anton Merklischen Relikten von Töging über Vertheilung des Gantkaufschillings zu 691 fl. in ihre in 613 fl. 46 kr. 2 dl. bestehenden Kapitals- und 342 fl. 37 kr. 2 dl. betragenden Zins-Forderungen nicht vereinigen konnten, sondern um Erlassung eines Prioritäts-Erkenntnisses die Bitte stellten, so hat man zu diesem Zwecke die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27sten November l. Js.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 27sten Dezember l. Js.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 29sten Januar 1838,
und für die Duplik Montag den 12ten Februar 1838,

jedesmals Morgens 9 Uhr, ausgeschrieben, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Anton Merklischen Relikten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an demselben Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Beilngries, den 20sten Oktober 1837.
Königl. Landgericht Beilngries.
Wolfring.

1046. pr. den 11. November 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Joh. Schlögl von Laber wird dessen Anwesen daselbst am

11ten Dezember l. Js.

dem dritten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird sich im Uebrigen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5ten Juli l. Js. (Regenkreis-Intelligenzblatt 1837 S. 798, Allg. Anz. 1837 S. 472) mit dem Anhange bezogen, daß in diesem Verkaufstermine das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth hingeschlagen werden wird.

Hemau den 6ten November 1837.
Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1047. pr. den 10. November 1837.

Bekanntmachung.

Den historischen Verein für den Regenkreis betr.

Am 20sten d. Mts. sind bereits sieben Jahre seit der Gründung des historischen Vereins für den Regenkreis verflossen. Den Statuten gemäß soll an diesem Tage General-Versammlung und Beamtenwahl stattfinden; da er aber dießmal auf einen Montag fällt, an welchem verschiedene Hindernisse im Wege stehen, so wird nach dem Beschluße des Ausschusses diese General-Versammlung auf

Mittwoch den 22sten November d. Js.

festgesetzt, wozu die verehrten Mitglieder andurch mit der freundlichen Bitte eingeladen werden, sich Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Vereins-Lokale, dem vormaligen Domprobstei-Gebäude gefällig einzufinden.

Regensburg den 6ten November 1837.
Der historische Verein für den Regenkreis.
C. G. Gumpelzhaimer, d. z. Vorstand. G. C. Brenner, d. z. Sekretär.

1048. pr. den 9. November 1837.

(1.)

Aufforderung.

Der diesseitige ehemalige Stiftsdechant Herr Johann Karl von May hat in seinem Testamente vom 26. Junius 1723 ein Kapital zu einer Stiftung legirt, welches diesseits verwaltet wird, und aus deren in der Zeit angewachsenen Renten über einem für Studirende aus seiner Familie bestimmten Stipendium ein zweites mit jährlichen 50 fl., resp. 100 fl. an einen Studenten von der Joseph Schmetterer'schen Linie verliehen werden soll.

Das Haupt dieser Joseph Schmetterer'schen Linie war Joseph Dominik Schmetterer, Kastner bei diesseitigem Collegiatstifte, welcher zwei Söhne, Franz Joseph und Lorenz Ignatz, und zwei Töchter, Maria Josepha Emerente und Maria Euphemia Thresia, hinterließ. Nur Letztere, welche mit dem Bürger und Chirurgen Joseph Geiger in Amberg verheirathet war, soll einen Sohn, Lorenz Geiger, und vielleicht noch mehrere Kinder hinterlassen haben.

Da nun der Fall vorliegt, wo das von dem Stifter verordnete jährliche Stipendium von 100 fl. an einen Studenten aus der Joseph Schmettererischen Linie verliehen werden könnte, es aber diesseits ganz unbekannt ist, ob noch dazu befähigte Deszendenten dieser Linie sich am Leben befinden, so werden Alle diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen können, gemäß hohen Regierungs-Befehls vom 19ten Oktober l. Js. hiemit aufgefordert, ihre allenfallsige Ansprüche binnen

drei Monaten

a dato bei unterzeichneter Stelle nachweislich anzumelden.

Regensburg am 4ten November 1837.

Königliches Collegiatstifts-Capitel zur alten Capelle.

Brandmayer, Stiftsdechant.

1049. pr. den 2. November 1837.

(2.)

Bekanntmachung

Da österst der Fall vorgekommen ist, daß die hieher eindienenden Grund- und Zehentholden, so wie andere Schuldner ohne gehörig unterschriebene Diensteinschreibbüchel, und respective Quittungen sich entfernen; so wird hiemit bekannt gemacht, daß Unterzeichneter nur solche Einschreibungen und Quittungen für sich verbindlich erklärt, welche von ihm eigenhändig unterschrieben worden sind.

Regensburg den 1sten November 1837.

Kastenamt des Königl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

1050. pr. den 10. November 1837.

Bekanntmachung des Unterrichts am K. landwirthschaftlichen Institute zu Schleißheim im Wintersemester 18³⁷/₃₈.

Agrikultur, Chemie und Physik mit praktischen Demonstrationen und Experimenten, nach Schübler und Sprengel trägt vor Hollitschka.

Mathematik, zunächst in Anwendung derselben auf das landwirthschaftliche Gewerbe: Professor Vogl.

Naturgeschichte der Thiere bezüglich ihres landwirthschaftlichen Nutzens oder Schadens: Dr. Schwinghammer.

Zootomie und Physiologie, oder anatomische Darstellung des thierischen Organismus und der besondern Verrichtungen der einzelnen Organe desselben, in Verbindung mit Obduktionen und Secirübungen, nach Professor Schwab, Dr. Schwinghammer.

Grundsätze der Technologie mit steter Beziehung auf die mit der Landwirthschaft verbundenen Gewerbe, als Bierbrauerei, Brannt-

weinbrennerei, Essigbereitung, Zucker- und Syrupsieden aus Runkelrüben, Stärkefabrikation u. s. w. Professor Vogl.

Zeichnungskunde in Anwendung auf landwirthschaftliches Gewerbs- und Bauwesen: Professor Vogl.

Lehre vom Exterieur oder Beurtheilung der Thiere nach äußern Umrissen und Eigenschaften, wie es die Brauchbarkeit, die Werthschätzung ꝛc. erfordern. Nach Prof. Schwab, Dr. Schwinghammer.

Diätetik mit praktischen Uebungen der Fütterung und Pflege der landwirthschaftlichen Nutzthiere: Dr. Schwinghammer.

Allgemeinen Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht: derselbe.

Agronomie und Werthschätzung des Bodens, dann Agrikultur, chemischen und mechanischen Theil: Professor Kraus.

Spezielle Pflanzenkultur mit Einschluß der Obstbaumzucht und des Waldbaues: derselbe.

Landwirthschaftl. Haushaltslehre: derselbe.

Landwirthschaftliche Praxis, abwechselnd mit Conversatorien und Exkursionen, leitet unter Assistenz des Instituts-Aufsehers: Professor Kraus.

Den Wirthschaftsbetrieb der Staatsgüter im vollen Zusammenhange erklärt der Königl. Direktor der Anstalt.

Der Cursus beginnt am 15ten November l. J. wornach sich Betheiligte des rechtzeitigen Eintreffens wegen, zu achten haben.

Am 4ten November 1837.

Königliche Inspektion des landwirthschaftlichen Instituts Schleißheim.

Kraus, Professor,

Verweser.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1051. pr. den 11. November 1837.

Summarische Zusammenstellung

der wegen Elementar- und Brandbeschädigungen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Kastel pro 18³⁶/₃₇.

Num. curr.	Namen der Gemeinden	bewilligter Nachlaß									
		Steuer-Gattung	wegen Elementar-Schäden			wegen Brand-Schäden			Summa.		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Deinschwang - - - -	Haussteuer	—	—	—	—	20	1	—	20	1
2	Traunfeld - - - - -	Grundsteuer	—	—	—	5	43	2	5	43	2
3	Oberölsbach - - - -	detto	—	—	—	1	—	—	1	—	—
4	Wolfsfeld - - - - -	detto	—	—	—	4	15	—	4	15	—
		Summa	—	—	—	11	18	3	11	18	3

Kastel den 1sten Oktober 1837.

Königliches Rentamt Kastel.

Weygert, Verweser.

Digitized by Google

1052.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5ten November l. Js. den Professor der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg, Priester Joseph Diller die auf dem Grunde des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungsbeilage nachgesuchte temporäre Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, die sich hierdurch eröffnende Lehrstelle der Physik und Mathematik dem bisherigen Lyceal-Professor zu Regensburg, Joseph Anton Rennhuber zu verleihen; die hiedurch erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Lyceum zu Regensburg dem Professor derselben Wissenschaft an dem dortigen Gymnasium und Vorstande der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst, Dr. Johann Baptist Wandner mit Belassung der Vorstandschaft der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu übertragen, und zum Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Regensburg den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Aushülfslehrer an dem alten Gymnasium zu München, Andreas Steinberger provisorisch allergnädigst zu ernennen.

Curs der Bayerischen Staatspapiere. Augsburg den 9. November 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt	102 1/8	101 7/8
detto à 3 1/2 % prompt		100 5/8
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .		
Bank-Aktien	509	508

1053.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. November 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	—	278 1/2	278 1/2	278 1/2	—	11	1	10	33	9	57	—	12	—	—
Korn - - - -	—	33 1/2	33 1/2	33 1/2	—	7	34	7	30	7	14	—	—	—	1
Gerste - - -	—	360 1/2	360 1/2	344 1/2	16	7	56	7	42	7	22	—	6	—	—
Haber - - -	—	159 1/2	159 1/2	159 1/2	—	4	10	4	4	3	52	—	—	—	5

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6496 fl. 7 kr.

1054.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat November 1837.

Brodtaxe:

Brodtaxe	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

Mehltaxe	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

Fleischtaxe	kr.	d.
Ein ℔. Ochsenfleisch	12	—
bei den Freibankmetzgern	11	3
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	—	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. November 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	45	—	—	52	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	54
„ geputzte, „ „	1	12	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	28
„ geputzte, „ „	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	20	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	—	10	24
Birken, „ „	8	12	—	—
Mischling, „ „	6	20	7	48
Fichten, „ „	7	24	7	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 47. Regensburg Mittwoch den 22. November 1837.

Inhalt:

Bedingungen zur Ausübung der ärztlichen Praxis auf dem österreichischen Gebiete. — Errichtung eines Denkmals für den churbayerischen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmayr. — Evidenthaltung der Adelsmatrikel. — Fundationen und Fundirungs-Zuflüße pro 1836/37. — Wanderungspflicht der die Ansäßigmachung als Hufschmide beabsichtigenden Individuen. — Sammlung von Beiträgen zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen. — Herausgabe eines allgemeinen Geschäftskalenders durch das literarisch artistische Institut zu Bamberg. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

1055. pr. den 21. November 1837.

Ad Num. 1948. Num. Exped. 3106.

Die Vorstellung des Gerichtsarztes Dr. Mändl zu Simbach am Inn, wegen verweigerter Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis auf österreichischem Gebiete, resp. die Bedingungen zu deren Ausübung überhaupt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 25sten Oktober d. Js. vom K. Staatsministerium des Innern erlassene höchste Entschließung im bezeichneten Betreffe wird nachfolgend den betheiligten Aerzten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 19ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium des Innern.

Der österreichische Staat hat beschlossen, den ausländischen, von ihren Regierungen zur ärztlichen Praxis in ihrem Lande berechtigten Aerzten und Wundärzten die Ausdehnung dieser Praxis auf die Grenzgegenden der österreichischen Staaten in der Voraussetzung, daß sie sich bei Ausübung derselben nach den in Oesterreich bestehenden Vorschriften zu richten haben, und mit dem Beisatze zu belassen, daß etwaige Ueberschreitungen dieser Vorschriften für das treffende Individuum den unfehlbaren Verlust dieser Bewilligung nach sich ziehen.

Die K. Kreisregierung K. d. J. wird das ärztliche Personale der Grenzbezirke hienach entsprechend verständigen.

München den 25sten Oktober 1837.

1056. pr. den 21. November 1837.

Ad Num. 2595. Num. Exp. 3132.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Errichtung eines Denkmals für den churbayerischen Staats-Kanzler Freiherrn von Kreitmayr betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Errichtung eines Denkmals für den um die vaterländische Gesetzgebung so hochverdienten verlebten churbayerischen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmayr und die Sammlung von Beiträgen zu diesem Zwecke allergnädigst zu genehmigen geruht. Zur möglichsten Förderung dieses im hohen Grade ehrenhaften Unternehmens wird nun in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 2ten h. m. nachstehendes Programm und ein Formular der Subscriptionslisten durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises, bei sämmtlichen geistlichen und weltlichen Behörden, dann in allen Gemeinden ihres Distrikts solche Subscriptions-Listen in Umlauf zu setzen und die eingehenden Geldbeiträge an das im Programme bezeichnete Handlungshaus in München direkte einzusenden; das Ergebniß aber seiner Zeit berichtlich anher anzuzeigen.

Regensburg den 18ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Bekanntmachung.

Bayerns allverehrter König ziert seine Hauptstadt mit Palästen, baut Tempel, der Gottes-Verehrung und der Kunst zugleich geweiht, setzt den fremder Herrschaft hingeopferten Vaterlands-Söhnen ein würdiges Denkmal, und in kurzer Zeit wird auch des großen Churfürsten kolossales Standbild eine neue Zierde Münchens seyn.

Die dankbare Hauptstadt beurkundet der Nachwelt in einem großartigen Kunstwerke ihre unerlöschlichen Gefühle für den allgeliebten Vater unsers erlauchten Monarchen, den Wiederhersteller des Königsthrones der alten Bojuarien. — Die Namen hochverdienter Künstler und Staatsdiener in neuester Zeit werden künftigen Generationen aufbewahrt, nur ein Mann, die größte Zierde seiner Zeit, der bis jetzt noch nicht erreichte Verfasser der unter des Churfürsten Max Joseph III. seegensvoller Regierung promulgirten Gesetzbücher und der gelehrten Anmerkungen zu denselben, W. X. A. Freiherr von Kreitmayr entbehrt noch eines Denkmales, dessen er doch so würdig ist. *)

Die Unterzeichneten glauben daher der Zustimmung aller Vaterlandsfreunde und vorzüglich aller Justiz- und Verwaltungs-Beamten des Königreiches im Voraus gewiß zu seyn, wenn sie zum Zwecke der Errichtung eines als Staatsmann und Gelehrten gleich ausgezeichneten Mannes, würdigen Denkmales mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs eine Subscription eröffnen, unter folgenden vorläufigen Bestimmungen.

I. Ueber die Form des Denkmales werden die Pläne und Vorschläge in- und ausländischer Künstler in einer anzuordnenden General-Versammlung aller Subscribenten berathen, und die durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüße der allerhöchsten Bestätigung Seiner Majestät des Königs untergestellt.

II. Sämmtliche Justiz-Verwaltungsbehörden des Königreichs unterziehen sich mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs tax- und stempelfrei der Sammlung von Beiträgen und senden dieselben

III. an das Banquier-Haus Carl Lorenz von Mayer dahier ein, welches dieselben bis zum Bedarfe der Verwendung vertragsmäßig verzinset.

IV. Die Einleitung und Durchführung dieses Geschäftes übernehmen die Unterzeichneten unentgeldlich, nur die erforderlichen Auslagen auf Druck und Lythographie, Schreibgebühren, Porto u. d. g. werden aus den Subscriptions-Geldern bestritten, und die Rechnung seiner Zeit öffentlich vorgelegt werden.

München den 12ten Oktober 1837.

Karl Graf von Seinsheim, Königl. Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Klemens Freiherr von Freiberg, Reichsrath und Königl. Ober-Appellationsgerichts-Direktor.

J. B. Welsch, Königl. Ober-Appellationsgerichts-Rath und Abgeordneter.

Carl Meinel, Königlicher Advokat.

Dr. Gattiger, Königl. Advokat und Notar.

---

*) Kreitmayr's Annotationen zum Bayerischen Landrechte waren der Leitstern bei den höchsten Reichsgerichten und bei den Justizhöfen in Teutschland in allen zweifelhaften Fällen. Pütter sagte davon, daß sie einzig in ihrer Art seyen, und man schwerlich, so viel Brauchbares, als hier, in einem Buche beisammen ist, antreffen werde; „und Selchow nennt ihn, dieses Werkes wegen, elegantissimum virum, et patriae suae Tribonianum, Abhandlungen über dunkle Gesetzstellen 2c. 2c. v. J. B. Steingruber, K. B. Stadtgerichts-Vorstand in Landshut.

Subscriptions-Liste

zum Monumente für den Churbayerischen geheimen Kanzler und Conferenz-Minister
Wigulaeus Xaverius Aloysius Freiherrn **v. Kreitmayr.**

Laufender Nummer	Der Titl. Herren Subscribenten			Geld-Beträge	
	Namen	Charakter	Wohnort	fl.	kr.

1057.
Ad Num. 2178.

pr. den 17. November 1837.
Num. Exp. 2881.

Die Evidenthaltung der Adelsmatrikel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche die am Schluße des Etatsjahres einzureichende Anzeige über die im Jahre 18$\frac{36}{37}$ stattgehabten Geburten, Trauungen und Sterbefälle der Adeligen noch nicht erstattet haben, werden hiemit beauftragt, dieselben binnen längstens 8 Tagen zum Einlaufe der unterzeichneten Stelle zu bringen.

Regensburg den 14ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1058.
Ad Num. 3029.

pr. den 20. November 1837.
Num. Exp. 3039.

An sämmtliche Königliche Polizei-Behörden und Kirchen-Verwaltungen in den Städten I. und II. Klasse des Regenkreises.

Die Fundationen und Fundirungs-Zuflüße pro 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Polizei-Behörden und Kirchen-Verwaltungen in den Städten I. und II. Klasse des Regenkreises werden aufgefordert, die noch für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ rückständigen Anzeigen über neue Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen der drei Kathegorien-

Kultus, Wohlthätigkeit und Unterricht, in einem Termine von 8 Tagen zur Vermeidung eines Wartbotens unfehlbar einzubefördern.

Regensburg den 15ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1059. pr. den 17. November 1837.
Ad Num. 1952. Num. Exped. 2909.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Wanderungspflicht der die Ansäßigmachung als Hufschmide beabsichtigenden Individuen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer in einem speciellen Falle erlassenen höchsten Ministerial-Entschließung wird den Königl. Distrikts-Schul-Inspektionen Nachstehendes eröffnet:

Der §. 24. der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1810, das Veterinärwesen und die Errichtung einer Central-Veterinär-Schule betreffend, dann die allerhöchste Verordnung vom 8ten Juni 1816, das von den Beschlagschmiden an mehreren Orten noch übliche Meisterstück betr., sprechen keine Ausnahme der bloß als Hufbeschlagschmide der Ansäßigmachung beabsichtigenden Individuen von den bestehenden Wanderschaftsvorschriften aus. Vielmehr ist durch dieselben bloß ausgesprochen, daß die von einem Beschlagschmid im Unterrichte an der Veterinärschule zugebrachte Zeit in die üblichen Wanderjahre eingerechnet werden dürfe.

Hieraus folgt von selbst, daß eine Zulassung zu der Fähigkeitsprüfung bei der K. Central-Veterinärschule oder bei der Veterinärschule in Würzburg von dem Ausweise der Wanderjahre oder deren nur der K. Kreis-Regierung zustehenden Dispensation bedingt ist, daß jedoch eine Aufnahme an den erwähnten Anstalten zum bloßen Unterrichte von der vorgängigen Beendigung der dreijährigen Wanderzeit nicht abhängig, sondern es den Wanderungspflichtigen überlassen ist, den in die Wanderzeit einzurechnenden Unterricht entweder vor oder nach der Wanderung zu frequentiren.

Hienach haben sich die K. Distrikts-Polizei-Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

Regensburg den 9ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedel.

1060. pr. den 20. November 1837.
Ad Num. 2591. Num. Exp. 3064.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regen-Kreises.

Die Sammlung von Beiträgen zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Katholiken in Schaffhausen, welche seit der Reformation sich eines Gottesdienstes nicht

zu erfreuen hatten, wurde von dem Cantonsrathe die Bildung einer kirchlichen Genossenschaft und die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet, wenn sie den Besitz eines Kapitals von 20,000 fl. nachzuweisen vermögen.

Da die größtheils armen Katholiken in Schaffhausen dieses Kapital aus eigenen Kräften nicht aufzubringen vermögen, und auch die Beiträge von den Katholiken der Schweiz die genannte Summe nicht erreichten, so haben Seine Königliche Majestät, vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 4ten November h. Is., die Vornahme einer Collekte für den bezeichneten Zweck bei den Katholiken des Königreiches Bayern allergnädigst zu bewilligen geruht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher beauftragt, diese Collekte durch Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern in den katholischen Kirchen zu veranlassen, und die gesammelten Beiträge mit der Uebersicht derselben nach den einzelnen Pfarreien binnen 6 Wochen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Regensburg den 15ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekr.

1061. pr. den 16. November 1837.

Ad Num. 2593. Num. Exped. 2704.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Herausgabe eines allgemeinen Geschäfts-Kalenders durch das literarisch artistische Institut zu Bamberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das literarisch artistische Institut zu Bamberg hat auch für das Jahr 1838 einen sehr zweckmäßigen, allgemeinen Geschäftskalender herausgegeben.

In Folge höchster Entschließung vom 4ten dieß werden die Behörden auf dessen Erscheinen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß ihnen dessen Anschaffung aus verfügbaren Mitteln freisteht.

Regensburg den 13ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1062. pr. den 21. November 1837.

Ad Num. 2582. Num. Exped. 3131.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Leben und Abentheuer des Chevalier Faublas von Couvet de Couvray," zum erstenmale übersetzt von H. Elsner. Rottweil. Herdersche Buchhandlung. 1837. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der IIIten Verfassungsbeilage von der K. Polizei-Direktion München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der

obenbenannten Druckschrift hat unterm 3ten dieß die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 17ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1053. pr. den 14. November 1837.

Ad Num. 506. Num. Exp. 677.

Die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Lindenhardt, im Dekanate Kreußen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Seniors und ersten Pfarrers Schlemmer auf die erste Pfarrstelle in Berg, ist die erste protestantische Pfarrstelle zu Lindenhardt in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Nach den neuesten Fassions-Abschlüßen berechnet sich der Ertrag dieser Stelle folgendermaßen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus den Staatskassen - - - -	— fl. — kr.	
2) Aus den Stiftungs-Kassen:		
a) an baarem Gelde - - - -	1 fl. 15 kr.	
b) an Naturalien		
279 Klafter Scheitholz bayer. Maas	10 fl. 55½ kr.	
1 » Stöcke - - -	1 fl. 32 kr.	
38 Stück Wellen - - -	— fl. 50 kr.	
3 Fuder Rechstreu - - -	5 fl. 24 kr.	
3) an Gemeindekassen - - - -	— fl. — kr.	
4) Von andern Pfarreien - - - -	— fl. — kr.	
		19 fl. 56½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude - - -	50 fl. — kr.	
12¼ Tagwerk Aecker - - - -	82 fl. 45 kr.	
4¾ » Wiesen - - - -	26 fl. 20 kr.	
1/16 » Garten - - - -	4 fl. — kr.	
40 — 50 Tagwerk Waldboden, welcher als Huth benützt wird - - - - -	4 fl. 22½ kr.	
		167 fl. 27½ kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		

α) in Geld, Erbzinsen - - -	58 fl. 9 kr.	
β) an Naturalien		
37 Bayer. Metzen Korn - -	53 fl. 51¼ kr.	
42 » » Haber - -	23 fl. 20 kr.	
b) unständige Abgaben		
Handlöhner - - - - - -	43 fl. — kr.	
2) an Zehenten		
a) vom großen Fruchtzehenten - -	360 fl. 41½ kr.	
b) vom Schmalsaatzehnten - - -	183 fl. 32 kr.	
c) vom Heuzehent - - - -	9 fl. 46¼ kr.	
zwei kleine Zehenten - - -	1 fl. — kr.	
b) vom Blutzehenten - - - - -	22 fl. 1¾ kr.	
3) an Gemeinderechten - - - - -	3 fl. — kr.	
4) Das Waidrecht auf der Gemeindehuth des Marktes Lindenhardt - - - -	4 fl. — kr.	
5) An Forstrechten		
aus der Stiftungswaldung:		
9⅝ Klafter weiches Scheitholz - -	34 fl. 57¾ kr.	
4 » Stöcke - - - - -	6 fl. 8 kr.	
120 Wellen - - - - - -	2 fl. 38¼ kr.	
aus Königlicher Waldung:		
8⅝ Klafter weiches Scheitholz - - -	34 fl. 57¾ kr.	
		841 fl. 3½ kr.
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen - - - - - -		78 fl. 45 kr.
VI. An freiwilligen Geschenken - - - - - -		— fl. — kr.
Summa		1107 fl. 12½ kr.
Lasten		130 fl. 54¼ kr.
Die reinen Einkünfte bestehen in		976 fl. 18¼ kr.

Bayreuth den 6ten November 1837.

Königlich protestantisches Consistorium.

Gabler, v. n. Hagen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1064. pr. den 19. November 1837.

Bekanntmachung.

Am 1sten dieses Monats während des vormittägigen Gottesdienstes wurde von zwei bisher unerforschten Kerls bei dem Bauer Johann Gerngroß zu Richthof nächst Freystadt ein Raub unter den erschwerenden Umständen des Einbruches in dessen Wohnhaus und des Schwärzens ihres Gesichtes verübt.

Das hiebei entwendete Geld, in Summa zu 250 fl., bestand in verschiedenen Münz-Sorten, und zwar:

a) 50 fl. in Sechsern in einem Säckchen von blaugewürfeltem Köllisch,

b) in 33 fl. in Viertl-Kronen in einem ledernen Zugbeutel,

c) in 80 fl. in Drittel-Preußischen Thalern in einer Schweinsblase,

d) 87 fl. in ganzen und halben Kronenthalern, ganzen Preußischen Thalern, einem Paar halben Guldenstücken und einem Paar Bayerthalern in einem Papiersack.

Der eine der Thäter war sehr groß und schlank, hatte ein langes breites Gesicht, trug eine Schirmmütze und einen Schalk. Der andere war von kleiner, jedoch auch schlanker Statur, hatte ein hageres Gesicht, trug nicht minder einen Schalk.

Beide sprachen übrigens die in hiesiger Gegend übliche pfälzische Mundart.

Nähere Beschreibung konnte nicht gemacht werden.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden um Verfügung der Spähe und Mittheilung allenfallsiger Ergebnisse ersucht.

Neumarkt, den 15ten November 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

1065. pr. 14. November 1837.

Bekanntmachung

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Froschermaier'sche Glaseranwesen zu Pfatter, bestehend

a) aus dem gemauerten Wohnhaus, worauf die Glasergerechtsame ruht,

b) aus einem Obst- und Grasgarten per ½ Tagwerk,
einem Wurzgärtchen zu 1/16 Tagwerk,

c) folgenden Feldern, als:
der Acker am Fuchsbühl per ⅓ Tgw.,
das Mühläckerl per ¼ Tagwerk,
ein Weiteres per ¼ Tagwerk,

der Bäckdofferlacker per ¾ Tagwerk,

d) Gemeindetheile als:
der Moostheil per 1½ Tagw. Wiesgrund,
der weitere Moostheil per 1½ Tagw. Wiesgrund,
der Kerschlohtheil per 1¼ Tagwerk Feldgrund,
der Pechautheil per 1 Tagwerk,
der Eichllohtheil per 1 Tagwerk,
der Hutwiestheil per ¼ Tagwerk,
der obere Gibeltheil per ¼ Tagw. Wies- und Holzgrund,
der Rothmannstheil per ½ Tagwerk Wiesgrund,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Verkaufstermin auf

Freitag den 15ten Dezember l. Js., Vormittas von 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 1590 fl. 45 kr. incls. der Realität geschätzt; der Kaufschilling ist baar zu erlegen, und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Stadtamhof den 30sten Oktober 1837.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

1066. pr. den 9. November 1837.

(2.)

Aufforderung.

Der diesseitige ehemalige Stiftsdechant Herr Johann Karl von May hat in seinem Testamente vom 26. Junius 1723 ein Kapital zu einer Stiftung legirt, welches diesseits verwaltet wird, und aus deren in der Zeit angewachsenen Renten über einem für Studi-

rende aus seiner Familie bestimmten Stipendium ein zweites mit jährlichen 50 fl., resp. 100 fl. an einen Studenten von der Joseph Schmetterer'schen Linie verliehen werden soll.

Das Haupt dieser Joseph Schmetterer'schen Linie war Joseph Dominik Schmetterer, Kastner bei diesseitigem Collegiatstifte, welcher zwei Söhne, Franz Joseph und Lorenz Ignatz, und zwei Töchter, Maria Josepha Emerente und Maria Euphemia Thresia, hinterließ. Nur Letztere, welche mit dem Bürger und Chirurgen Joseph Geiger in Amberg verheirathet war, soll einen Sohn, Lorenz Geiger, und vielleicht noch mehrere Kinder hinterlassen haben.

Da nun der Fall vorliegt, wo das von dem Stifter verordnete jährliche Stipendium von 100 fl. an einen Studenten aus der Joseph Schmettererischen Linie verliehen werden könnte, es aber diesseits ganz unbekannt ist, ob noch dazu befähigte Descendenten dieser Linie sich am Leben befinden, so werden Alle diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen können, gemäß hohen Regierungs-Befehls vom 19ten Oktober l. Js. hiemit aufgefordert, ihre allenfallsige Ansprüche binnen

drei Monaten

a dato bei unterzeichneter Stelle nachweislich anzumelden.

Regensburg am 4ten November 1837.

Königliches Collegiatstifts-Capitel zur alten Capelle.

Brandmayer, Stiftsdechant.

1067. pr. den 17. November 1837.

(1.)

Bekanntmachung

Wer immer an den Nachlaß der jüngst verstorbenen fürstl. Thurn und Taxis'schen Gartenaufseherswittwe, Barbara Schmid, irgend einen Erbs- oder sonstigen Anspruch machen zu können vermeint, hat solchen innerhalb

30 Tagen

bei dem unterfertigten Civilgerichte anzubringen und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regensburg den 15ten November 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Privat-Bekanntmachungen.

1068. pr. den 15. November 1837.

Bekanntmachung.

Von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter wurde dem Unterzeichneten für die Anstalt ein Kronenthaler übergeben, was mit dem gerührtesten Danke hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg, den 23sten Oktober 1837.

Die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Vereins im Regenkreise.

Schullehrer Graf, Vorstand.

1071.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat November 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu $1\frac{1}{2}$ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu $1\frac{1}{2}$ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	d.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	2
bei den Freibankmetzgern	11	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	—	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. November 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	40	—	—	50	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	21	—	22
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	39	—	54
„ gerupfte, „ „	1	12	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	22	—	28
„ gerupfte, „ „	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, „ „	—	15	—	18
„ junge, das Paar	—	20	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	38	10	30
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	18	7	48
Fichten, „ „	7	36	7	48

Stadt-Magistrat.

schlägigen Königl. Forstamte zur Anzeige zu bringen, damit von diesen die allenfalls nöthigen sachdienlichen Anordnungen getroffen werden können.

Regensburg den 17ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1073. pr. den 22. November 1837.

Ad Num. 2421. Num. Exp. 3239.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Sammlung zur Wiederherstellung der Kultgebäude der Pfarrgemeinde Pullenreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescript vom 30sten Oktober h. Js. haben Seine Majestät der König in Berücksichtigung der mißlichen Verhältnisse der Pfarrgemeinde Pullenreuth, Landgerichts Kemnath im Obermainkreise, für die Wiederherstellung ihrer Kultgebäude, die Vornahme einer Sammlung in den katholischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheins allergnädigst zu bewilligen geruht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher angewiesen, diese Sammlung durch Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern in den katholischen Kirchen zu veranlassen, die gesammelten Beiträge an das expedirende Sekretariat der Königl. Regierung des Obermainkreises binnen sechs Wochen einzusenden, zugleich aber die Uebersicht der in den einzelnen Pfarreien gesammelten Beiträge mit Bericht anher vorzulegen.

Regensburg den 15ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

1074. pr. den 27. November 1837.

Ad Num. 91. Num. Exped. 3528.

Sammlung für die katholische Kirchengemeinde in Meiningen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht: daß die von Seiner Majestät dem Könige der katholischen Kirchengemeinde in Meiningen zur Herstellung einer Kirche gnädigst bewilligte Collekte im Regenkreis folgende Beträge ergeben habe:

Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei unterer Stadt in Regensburg durch den Tod des bürgerlichen Knopfmachers Johann Christian Heinrich Steiger erledigte Stelle eines Mitgliedes jener Verwaltung der als erster Ersatzmann gewählte bürgerliche Zinngießermeister Andreas Friedrich Wie? ?mann einrücke; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 16ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Bauriedl.

1076. pr. den 23. November 1837.

Ad Num. 577. Num. Exp. 765.

Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Außenau, im Dekanate Waltzenbach und Landgerichte Orb betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrstelle zu Außenau, welche durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer auf die Pfarrei Hilpoltstein in Erledigung gekommen ist, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem Ertrage nach dem neuesten Fassions-Abschlusse ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte:							
1) Aus Staatskassen							
4 Schfl. 3 Mtz. 3 Sechz. Korn	40 fl.	33	kr.				
2) Aus Stiftungskassen:							
an baarem Gelde	157 fl.	30	kr.				
3) aus Gemeindekassen baar	35 fl.	—	kr.				
8 Schfl. 1 Mtz. 3 Vierl. 2 Sechz. Korn	74 fl.	1	kr.				
4) Von andern Pfarreien	— fl.	—	kr.				
5) von Privaten	— fl.	—	kr.				
				307	fl.	4	kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien				1	fl.	—	kr.
III. Ertrag aus Realitäten							
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude	20 fl.	—	kr.				
3 Tagw. 272 1/2 Ruth. 9 Schuh Wiesen bayer. Maas	66 fl.	30	kr.				
96 1/2 bayer. Quadrat Ruth. Garten	— fl.	48	kr.				
				87	fl.	18	kr.
IV. Ertrag aus Rechten				—	fl.	—	kr.

April l. Js. ist Alleineigenthümerin dieses Kapitals die geschiedene Ehefrau Margaretha Susanna Paschold, der fragliche Schuldbrief aber konnte ihr bisher nicht zu Handen gestellt werden.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher hiemit aufgefordert, solche binnen

6 Monaten

dahier bei Gericht um so mehr vorzuweisen, als selbe außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Neumarkt, den 18ten November 1837.
Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

1080. pr. den 24. November 1837.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Sulzbach

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Bauern Johann Sperber von Unterklausen, welches in einem 1/8 Gütl zu Unterklausen, nebst einer walzenden Wiese, und einem Acker besteht, und auf 708 fl. geschäzt ist, öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Freitag den 15ten Dezember 1837

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sie sich an diesem Tage dahier einzufinden, und daß die dem Gerichte unbekannten Lizitanten sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Sulzbach den 31sten Oktober 1837.
Der Königl. Landrichter
Lieut. Bedall.

1081. pr. den 25. November 1837.

(1.)

Gant-Proklama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Klement Meixner Schuhmacher von Schwandorf, ausgesprochene Gant-Erkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 13ten Dezember 1837,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Freitag den 12ten Januar 1838,
III. Zur Schlußverhandlung auf
Montag den 12ten Februar 1838,
und zwar für die Replik bis
Montag den 26sten Februar 1838,
einschlüßig, und für die Duplik bis
Montag den 12ten März 1838,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burglengenfeld den 6. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.
Sigmund, Landr.

1082. pr. 21. November 1837.

Publicandum.

Unter den dahier verwahrten Depositen befinden sich nachverzeichnete, deren Eigenthümer schon seit vielen Jahren nicht ermittelt werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Ansprüche machen, aufgefordert, solche binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung unter Vorlage der Legitimationsnachweise dahier geltend zu machen, als ansonst die Beträge dem Königlichen Fiskus verfallen, zum Königl. Rentamte übergeben werden.

1083. pr. den 28. November 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung des Schul- und Meßnerhausbaues zu Wallkofen steht Kommission auf

den 21sten Dezember d. Js.

dahier fest, wozu kautionsfähige Bauverständige eingeladen werden.

Die Ueberschläge betragen 3300 fl. und die Pläne können dahier eingesehen werden.

Mallersdorf am 20sten November 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landr.

1084. pr. den 28. November 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Gesammtanwesen der Joseph und Anna Spindler'schen Eheleute von Kürn, wie solches unterm 22sten August l. Js. (vid. Intelligenzblatt für den Regenkreis Nro. 36.; und Amberger-Wochenblatt Nro. 36) ausgeschrieben ist, zum dritten Male auf

Montag den 18ten Dezember l. Js.,

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Regenstauf den 8ten November 1837.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

1085. pr. den 28. November 1837.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des gefaßten und rechtskräftig gewordenen Beschlusses des unterfertigten Patrimonialgerichts als Obervormundschaftsbehörde ddo. 10ten August d. Js. wird das nachhin beschriebene Anwesen der verlebten Peter Leder'schen Eheleute, gewesten Sattlers von Inkofen an der kleinen Laber, zu Gunsten der Relikten

am Mittwoch den 27sten Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe im Aufstrichsgerungswege untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in der sogenannten Gladsöden zu Inkofen (registrirt Hofmarks-Körper B. (Andermansdorf) Nro. 2, katastrirt im Steuerdistrikt Hebramsdorf Ort Inkofen Haus Nro. 12) mit hölzernem Wohnhause, Backofen und Waschöferl, separirten Erdäpfelkeller, dann Grundinhaben pr. 7, 27 Tagwerk, worunter sich auch ein sehr guter und bequemer Hausgarten befindet;

b) in dem 22sten Ausbruche aus dem Buchergute, pr. 0, 41 Tagw. und

c) in dem Gemeinde-Theil-Acker per 0, 13 Tgw.

Die Lasten der vorstehenden, zur unterfertigten Gutsherrschaft erbrechtsweise grund- und laudemialbaren Besitzungen sind, und zwar:

von a Stift- und Scharwerkgeld 3 fl. 15 kr.

Gilt zur Kirche Andermanndorf — fl. 34 kr. 1 dl.

„ b Stift . . . — fl. 2 kr.

Habergilt 7/16 Metzen

1088. # Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 16ten November l. J. den Dr. Peregrin Schwindel in Münchsdorf im Isarkreis zum Regierungsrath bei der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben sich vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 27sten Oktober l. J. bewogen gefunden:

auf die durch das Ableben des Landgerichts-Assessors Theodor Fürst erledigte zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte in Roding den dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor Carl von Pigenot in Vohenstrauß mit seinen bisherigen Besoldungs-Bezügen zu versetzen, und

als zweiten Landgerichts-Assessor in Vohenstrauß den im Jahre 1828 geprüften Rechtspraktikanten Joseph Kollmaier, dermalen in Cham allergnädigst zu ernennen.

Der von der Freiherrl. von Kreittmayr'sche Verlassenschafts-Administration für den Pfarramts-Candidaten Priester Mathias Eggl ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Offenstetten, K. Landgerichts Kelheim, ist durch Regierung-Entschließung vom 24sten November 1837 die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Der von Joseph Kagerhuber in Abensberg im Namen seines minderjährigen Sohnes Max Kagerhuber als Eisenhoferischer Testamentserbe für den bisherigen Schulbenefiziaten in Abensberg Priester Joseph Niederreiter ausgestellte Präsentation auf das dortige Eisenhoferische Benefizium ist durch Regierungs-Rescript vom 23sten November h. a. die landesherrl. Bestätigung ertheilt worden.

Der Schul- Cantor- und Meßnerdienst in Lobsing, Königl. Landgerichts Riedenburg ist dem bisherigen Schullehrer in Tettenwang Adam Hammer durch Regierungs-Entschließung vom 26sten November d. J. übertragen worden.

Durch Regierungs-Entschließung von 22sten November d. J. ist der Schul-, Chorregenten- und Meßnerdienst in Maria-Ort, K. Landgerichts Kelheim dem Joh. Nep. Spörl, Hülfslehrer in Dietfurth übertragen worden.

1090.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat November 1837.

Brodtaxe:	. dl.	bis	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 2 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern 4 " 1 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier — " — "

Fleischtaxe:	kr.	d.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	2
bei den Freibankmetzgern	11	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	—	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. November 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
" ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
" unausgelassenes, " "	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	25	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	34	—	—	52	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, " "	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	40	2	—
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	—
" geputzte, " "	1	12	1	36
Enten, rauhe, " "	—	24	—	28
" geputzte, " "	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, " "	—	15	—	18
" junge, das Paar	—	20	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	48	10	48
Birken, " "	8	30	—	—
Mischling, " "	7	12	8	—
Fichten, " "	7	36	7	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Regen-Kreis.

Nro. 49. Regensburg Mittwoch den 6. Dezember 1837.

Inhalt:

Resultate der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung im Regenkreise. — Sammlung zur Wiederherstellung der Kultgebäude in der Pfarrgemeinde Pullenreuth. — Güterhandel der Juden. — Pfarreierledigung. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

1091. pr. den 2. Dezember 1837.
Ad Num. 3939. Num. Exp. 3902.

Die Resultate der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung im Regenkreise vom Jahre 1836/37 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung vom Jahre 1836/37 werden hiemit nach Vorschrift der Instruktion für den Vollzug der Verordnung über die Schutzpocken-Impfung vom 27sten Dezember 1830 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 29sten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Summarische Zusammenstellung
der Gesammtzahl der im Impf-Jahre 18³⁴/₃₅ in den verschiedenen Gerichtsbezirken des Regenkreises geimpften Individuen.

Namen der Gerichts- respect. Physikats-Bezirke	Geimpft: a) Bei der öffentlichen Impfung: mit Erfolg	a) ohne Erfolg	b) durch Privat-Impfung: mit Erfolg	b) ohne Erfolg	Zur Impfung des nächsten Jahres verwiesen: a) wegen ungehorsamen Ausbleibens	b) wegen des durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens	c) wegen erfolgloser Impfung vor sechsmaliger Wiederholung	Wegen Entstehung der natürlichen Blattern-Krankheit von der Impfung befreit
Abensberg, Landgericht	429	—	—	—	1	18	—	—
Amberg, Stadt	112	—	39	—	—	20	—	—
Amberg, Landgericht	687	—	—	—	—	33	—	—
Beilngries, »	313	2	—	—	—	25	2	5
Burglengenfeld, »	457	1	3	—	—	6	—	2
Eichstädt, Stadt	94	—	8	—	—	—	—	—
Eichstädt, Landgericht	221	—	—	—	—	12	—	—
Hemau, Landgericht	343	—	—	—	6	9	—	—
Ingolstadt, Stadt	117	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt, Landgericht	505	1	—	—	—	44	—	—
Kastl, »	248	—	—	—	—	2	—	—
Kelheim, »	402	—	—	—	—	45	1	—
Kipfenberg, »	177	1	15	—	—	11	—	—
Nabburg, »	421	—	—	—	—	24	—	—
Neumarkt, »	472	—	—	—	—	69	—	—
Neunburg, »	807	60	4	—	—	10	63	6
Parsberg, »	256	4	—	—	—	10	—	—
Pfaffenberg, »	587	7	—	—	1	108	3	1
Regensburg, Stadt	209	—	114	—	—	61	—	2
Regenstauf, Landgericht	416	1	1	—	—	56	1	7
Riedenburg, »	246	—	—	—	—	15	—	—
Roding, »	656	—	1	—	46	17	—	—
Stadtamhof, »	316	1	46	—	—	23	1	12
Sulzbach, »	349	—	7	—	—	24	—	2
Vohenstrauß, »	645	—	2	—	—	61	—	—
Waldmünchen, »	379	3	—	—	4	3	3	11
Wörth, Herrschaftsgericht	175	—	2	—	—	3	—	13
Zaitzkofen, »	38	—	3	—	1	4	—	—
Summa	9977	81	245	—	59	713	74	61

1092. pr. den 30. November 1837.

Ad Num. 2792. Num. Exped. 3770.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Sammlung zur Wiederherstellung der Kultgebäude der Pfarrgemeinde Pullenreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich der Ausschreibung vom 15ten November l. Js., im bezeichneten Betreffe, werden sämmtliche Polizeibehörden nachträglich beauftragt, die gesammelten Beiträge unmittelbar an das K. Landgericht Kemnath im Obermainkreise zu senden.

Regensburg den 27sten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1093. pr. den 4. Dezember 1837.

Ad Num. 3510. Num. Exped. 4046.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Den Güterhandel der Juden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat aus dem Berichte einer Distrikts-Polizei-Behörde des Rezatkreises die Ueberzeugung entnommen, daß die Zertrümmerungen von Gutskompleren durch die Israeliten, welche diese bei an sich statthaften gerichtlichen Versteigerungen aus Veranlassung der Verlassenschafts-Auseinandersetzungen Minderjähriger erworben haben, bisher unbedingt als gesetzlich erlaubt erachtet und zugelassen worden seyen.

Das genannte Königl. Staats-Ministerium hat sich hiedurch zu folgender, am 18ten d. Mts. erlassener Entschließung veranlaßt gefunden:

„Diese Ansicht von der Zuläßigkeit solcher Gutsdismembrationen kann jedoch nach genauer Vergleichung der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nicht als begründet erkannt werden. Die allerhöchste Verordnung vom 30sten Mai 1799, erneuert und auf alle übrigen Gebietstheile des Königreichs ausgedehnt unter dem 4ten August 1807 (Regierungsblatt 1807 S. 1329) hat die Israeliten zur künftigen Behebung ihres gemeinschädlichen Unwesens bei Gutszertrümmerungen, überhaupt bei Veräußerung liegender Gründe, vor allen deßfallsigen Kauf- und Tausch-Kontrakten und Unterhandlungen bei Strafe ausgeschlossen. Das Edikt vom 10ten Juni 1813 hingegen ändert diese Bestimmungen im §. 16. Abs. 3. nur in soweit ab, als es den Israeliten den Ankauf von Häusern und liegenden Gütern zur eigenen Bewohnung und resp. Bebauung, deren Wiederverkauf aber nur unter der Bedingung gestattet, wenn sie solche bei öffentlichen (d. h. gerichtlichen) Versteigerungen, oder in Confursfällen jure delendi erworben haben.

Unter diesem Wiederverkauf ist aber zunächst bloß die einfache Wiederveräußerung eines Gutes in seinem ganzen Complexe zu verstehen, da

1) hiedurch nur eine vergünstigende Ausnahme von der Beschränkung bewilligt werden wollte, daß Israeliten Häuser und liegende Gründe lediglich zur eigenen Bewohnung und resp. Bebauung an sich bringen dürfen;
2) jene ältere Verordnung neben dem Edikt vom 10ten Juni 1813 noch fortbestehet, wie das in Folge einer Staatsraths-Entschließung erlassene Ministerial-Ausschreiben vom 19ten März 1819 kund gibt, und
3) nach dem Anerkenntniß einer weitern, in einem ähnlichen Falle ergangenen Staatsraths-Entschließung, ddo. 14ten Januar v. Js., Zweck, Geist und Bestimmung jener Verordnung und des erwähnten Edikts den wucherischen Gutszertrümmerungen der Israeliten als entgegenstehend zu erachten sind."

Indem sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von dieser höchsten Ministerial-Entschließung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben den Auftrag, in vorkommenden Fällen nach den hierin vorgezeichneten Direktiven mit derjenigen Umsicht und Aufmerksamkeit zu verfahren, welche die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes in Anspruch nimmt.

Regensburg den 30ten November 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1094. pr. den 28. November 1837.
Ad Num. 808. Num. Exp. 1374.

Die Erledigung der Isten Pfarrstelle an der St. Johanniskirche zu Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 18ten August d. Js. erfolgte Ableben des Königl. Kirchenraths und Stadtpfarrers Dr. Lehmus ist die erste Pfarrstelle bei der St. Johannis-Kirche zu Ansbach in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen bekannt gemacht wird. Nach der unterm 7ten März d. Js. berichtigten Fassion berechnet sich der Ertrag dieser Stelle folgendermassen:

I. An ständigem Gehalte:
a) Aus Staatskassen
1) an baarem Gelde mit Einschluß von 132 fl. für 11 Eimer Wein - - - - - 503 fl. 45 kr.
2) an Naturalien

4 Sch.	5 Mtz.	— Vrl.	3 Schz.	Kern à 10 fl. 54 kr.	53 fl.	1¼	kr.
9 »	4 »	1 »	3 »	Korn à 8 fl. 42 kr.	84 fl.	44	kr.
5 »	2 »	— »	1 »	Haber à 3 fl. 50 kr.	20 fl.	29¾	kr.

b) Aus Stiftungen
an Getraid in Natura, oder nach dem jedesmaligen Normalpreise des K. Rentamts dahier

1 M. — Vr. 3 1/8 Sz. oder 1 25/128 M. Korn à 8 fl. 42 kr. 1 fl. 45 3/4 kr.
1 M. 3 » 3 1/8 » » 1 121/128 » Haber à 3 fl. 50 kr. 1 fl. 14 3/4 kr.
c) aus Gemeindekassen
ständiges Saamengeld - - - 1 fl. 15 kr.

		666 fl. 15 1/2 kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien - -	25 fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten Nutzanschlag der freien Wohnung - - - - - -	65 fl. — kr.
IV.	Ertrag aus Rechten und zwar das Eichelrecht jährlich - - - - - -	— fl. 15 kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen incl. 136 fl. 44 kr. an Beichtgeldern.	546 fl. 35 1/2 kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen u. Gaben der Gemeinde	24 fl. — kr.
	Summa	1327 fl. 6 kr.
	Hievon die Perceptions-Kosten und Gemeinde-Umlagen abgezogen mit	5 fl. 50 kr.
	verbleibt reiner Dienstes-Ertrag - - - - -	1321 fl. 16 kr.

wozu noch die auf 135 fl. 47 3/4 kr. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 21sten November 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz. v. Bibra.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1095. pr. den 24. November 1837.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird hiemit das Wohnhaus des nunmehr verlebten Hafnermeisters Johann Zink, Nro. 57 am Gries zu Stadtamhof, sammt Gärtchen und der auf dem Anwesen ruhenden realen Hafnergerechtigkeit zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten.

Der gerichtliche Schätzungswerth dieser Realitäten, welche mit 850 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt sind, beträgt die Summe von 1500 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf Mittwoch den 20sten Dezember 1837, Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt, und der Zuschlag dieser Realitäten geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 17ten November 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

B. v. Schleich.

1096. pr. den 28. November 1837.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Intestaterben des verlebten Webermeisters Georg Michael Oberhauser wird dessen Wohnhaus in der Weißbräuhausstraße G. 74 dahier, welches 45

Fuß lang, 17 Fuß breit ist, zu ebener Erde ein Vorfletz, 1 Stube, 2 Kammern, über eine Stiege 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche; über zwei Stiegen unter einem mit Schindeln eingedeckten Pultdache 1 Stube, eine Küche, 2 Kammern hat, und am 1sten Junius 1837 gerichtlich auf 550 fl. gewerthet worden ist, zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgestellt.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Steigerungstermine

Samstag den 30sten Dezember 1837
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 71 einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag vorbehaltlich der Ratifikation der Betheiligten zu gewärtigen.

Regensburg den 17ten November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1097. pr. den 25. November 1837.

(2.)

Gant-Proklama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Klement Meixner Schuhmacher von Schwandorf, ausgesprochene Gant-Erkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 13ten Dezember 1837,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Freitag den 12ten Januar 1838,

III. Zur Schlußverhandlung auf
Montag den 12ten Februar 1838,
und zwar für die Replik bis
Montag den 26sten Februar 1838,
einschlüßig, und für die Duplik bis
Montag den 12ten März 1838,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burglengenfeld den 6. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.
Sigmund, Landr.

1098. pr. den 12. Oktober 1837.

(3.)

Vorladung.

In Folge Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichtes für den Regenkreis vom 18ten Mai h. Js. wird Michael Polster, lediger Söldnerssohn von Burgstall, K. Landgerichts Pfaffenhofen, zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschul-

1103. ## Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben, vermöge allerhöchstem Rescript vom 12ten November h. Js., allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Regentie des Klerikal-Seminars zu Eichstädt, welcher sich der dortige Domdechant Joseph Georg Ainmüller freiwillig begeben hat, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt übernommen, und daß von diesem der bisherige Subregens, Priester Johann Baptist Fuchs als Vizeregens, und Priester Dr. Anton Sporer, bisheriger Krankenkurat in München, als Präfekt in dem genannten Clerikal-Seminar aufgestellt werde.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 16ten November h. Js. haben Seine Königliche Majestät dem Domkapitular und bischöflichen geistlichen Rath Augustin Michael Rothfischer die Niederlegung der Dom- und untern Stadtpfarrei St. Ulrich zu Regensburg allergnädigst zu bewilligen, und die genannte Pfarrei dem Domkapitular und bischöflichen geistlichen Rath Kaspar Pfundmaier daselbst zu übertragen geruht.

In die beim Magistrate Dietfurt, K. Landgerichts Riedenburg, durch den Tod des Magistrats-Raths Peter Auerbach erledigte Stelle eines Magistrats-Raths ist in Folge Entschließung vom 25sten November h. a. der erste Ersatzmann Bonifaz Wagner, Bäcker zu Dietfurt, eingetreten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23sten November d. Js. ist der Schuldienst in Sindlbach, Königlichen Landgerichts Kastel, dem Schullehrer Joseph Grünbauer in Ransbach übertragen worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 25sten November d. Js. ist der Schullehrer Andreas Schuster in Neukirchen, K. Landgerichts Burglengenfeld, auf den Schuldienst zu Mendorf, K. Landgerichts Riedenburg, versetzt worden.

1105.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Dezember 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 1 Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 5 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	—	11	1	5	2
Semmelmehl	2	12	8	1	4	—
Mittelmehl	1	39	6	1	3	—
Pollmehl	1	8	4	1	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	3
Roggenmehl	1	13	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	—	18	3	9	1
Waitzengries, ordin.	3	56	14	3	7	1

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern 4 " 1 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier — " — "

Fleischtaxe:

	kr.	d.
Ein ℔. Ochsenfleisch	11	2
bei den Freibankmetzgern	11	1
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	—	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. Nov. bis 2. Dez. 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	13	—	—	[illegible]	—
Haferkern, " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
" ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	1	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	31	—	—	35	—	—
" unausgelassenes, " "	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	25	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Karpfen, " "	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	10	—	—	[illegible]	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	21	—	27
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, " "	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	—
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	54
" geputzte, " "	1	12	1	36
Enten, rauhe, " "	—	24	—	28
" geputzte, " "	—	40	—	45
Indiane, das Stück	—	—	—	—
Alter Hahn, das Stück	—	20	—	24
Hühner, alte, " "	—	15	—	18
" junge, das Paar	—	20	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	—	10	28
Birken, " "	—	—	—	—
Mischling, " "	7	—	7	54
Fichten, " "	7	24	7	36

Stadt-Magistrat.

kennbar, sohin etwaige Entschuldigungen des Nichtkennens ihres öffentlichen Charakters unzuläßig sind; und im Falle von Widersetzlichkeiten gegen diese, aus Auftrag der einschlägigen Lokal-Polizeibehörde handelnden Diener, in ihren dienstlichen Verrichtungen, die in dem Strafgesetzbuche angedrohten Strafen (Art. 315 — 317 und Art. 411 und 412 Th. I. des Strafgesetzbuches) Anwendung finden würden.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden zugleich angewiesen, für den Vollzug dieser Allerhöchsten Anordnung, insbesondere für die ungesäumte Anschaffung der erwähnten Abzeichen, welche bei dem Gürtlermeister Christian Karl Karg zu Regensburg das Exemplar für einen Gulden vorräthig sind, und für deren stetes Tragen von Seite der Gemeindediener, Orts- und Flurwächter pflichtmäßig zu sorgen.

Regensburg den 5ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1109. pr. den 6. Dezember 1837.
Ad Num. 3736. Num. Exped. 4257.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Hornbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Bruckmüller ist die Pfarrei Hornbach erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekante Rottenburg, im Landgerichtsbezirke Pfaffenberg, zählt 338 Seelen, 2 Filialen, und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Sie erträgt:

An ständigem Gehalte	55 fl. 18 kr.
Aus Realitäten	46 fl. 54 kr.
Aus Rechten	730 fl. 55½ kr.
Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	74 fl. 40 kr.
Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	7 fl. 34 kr.
in Summa	915 fl. 21½ kr.

Die Lasten betragen:

Wegen Staats-Zwecken	49 fl. 39 kr.
Wegen Diözesan-Verbandes	6 fl. 19 kr.
Wegen besonderer Zwecke	7 fl. 46½ kr.
	63 fl. 44½ kr.

Zugleich wird bemerkt, daß die zur Herstellung eines bevorstehenden Stadel-Neubaues erforderliche Bausumme zu beiläufig 1400 fl. dem Pfarrvermögen ad onus successorum überbürdet werden muß.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen der Königlichen Kreis-Regierung vorzulegen.

Regensburg den 2ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Bauriedl.

1110. pr. den 9. Dezember 1837.
Ad Num. 3968. Num. Exped. 4361.

Den erledigten Schul- und Meßnerdienst in Attenhofen, im Königl. Landgerichte Abensberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst in Attenhofen, im Königlichen Landgerichte Abensberg ist erledigt.

Die Erträgnisse desselben bestehen in 118 fl. 5 kr., werden aber durch einen Zuschuß auf Kreisfonds auf die Congrua von 200 fl. gestellt.

1112. pr. den 10. Dezember 1837.

Ad Num. 81. Num. Exp. 1117.

Die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle in Kulmbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heckel auf die Pfarrei Muggendorf ist die dritte protestantische Pfarrstelle zu Kulmbach in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird. Der Ertrag dieser Stelle ist nach dem neuesten Fassions-Abschlusse folgender:

I. An ständigem Gehalte		
1) aus den Staatskassen		
a) an baarem Gelde - - - -	110 fl. — kr.	
— Schfl. $3^{19}/_{32}$ Metzen Waizen - -	7 fl. 12 kr.	
15 » $3^{17}/_{32}$ » Korn - -	143 fl. 25 kr.	
8 » $2^{3}/_{8}$ » Gerste -	57 fl. $9^{1}/_{2}$ kr.	
4 » $2^{3}/_{32}$ » Haber -	14 fl. 4 kr.	
$9^{1}/_{4}$ » Klafter weiches Flößholz -	33 fl. 18 kr.	
2) aus Stiftungskassen		
an baarem Gelde - - - -	11 fl. $3^{3}/_{4}$ kr.	
3) aus Gemeindekassen - - - -	— fl. — kr.	
4) von andern Pfarreien - - - -	— fl. — kr.	
5) von Privaten - - - - -	— fl. — kr.	
		376 fl. $12^{1}/_{4}$ kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien - - - - - - -		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
Freie Wohnung im Syndiakonats-Gebäude -	50 fl. — kr.	
2 Tagw. Wiesen - - - - -	54 fl. — kr.	
		104 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten - - - - - - -		— fl. — kr.
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen - - - - -		134 fl. 49 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben - - - - - - -		7 fl. $33^{1}/_{4}$ kr.
VII. An freiwilligen Geschenken - - - - - -		— fl. — kr.
	Summa	622 fl. $34^{1}/_{2}$ kr.
	Lasten	— fl. — kr.
	verbleiben reine Einkünfte	622 fl. $34^{1}/_{2}$ kr.

Bayreuth den 4ten Dezember 1837.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen.

S. 747, vom Jahre 1836) näher beschrieben ist, zum Drittenmale dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe untergestellt, und hiezu Steigerungs-Termin auf

Donnerstag den 28sten Dezember d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Vohenstrauß den 14ten November 1837.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold.

1116. pr. den 9. Dezember 1837.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Markts-Gemeinde Eslarn eigenthümlich angehörige, ganz gemauerte und mit Ziegeln eingedachte Malzhaus dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Verkaufstermin besteht auf

Mittwoch den 27sten Dezember l. Js.,

wozu Kaufslustige in der Landgerichts-Kanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 24. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold.

1117. pr. den 9. Dezember 1837.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Joseph Högerl Müllerssohn von Untergrafenried unterfertigten Gerichts, als ehemaliger Soldat des K. B. Linien-Infanterie-Regiments Theobald seit dem russischen Feldzuge vermißt, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 31sten März 1837 weder in Person noch allenfallsiger rechtmäßiger Descendenz dahier eingefunden, oder von seinem Leben oder Aufenthalt hieher Nachricht gegeben hat; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 474 fl. 35 kr. 2 dl. bestehendes Vermögen dessen andringenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Am 4ten Dezember 1837.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
Gietl.

1118. pr. den 8. Dezember 1837.

Bekanntmachung

Das Anwesen der Weißgärber Joseph Bermüller'schen Eheleute dahier, bestehend aus einem halben Wohnhause in der Spitalgasse mit Werkstätte,

Mitbenutzungsrecht des Brunnens, und drei Gemeindetheilen, gewerthet auf 800 fl.,

wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers Freitag den 29sten Dezember l. Js. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufslustige werden unter dem Anfügen vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Lizitanten sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Neumarkt den 29sten November 1837.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1119. pr. den 12. Dezember 1837.

Bekanntmachung.

Ein in Hypothekengeschäften gut eingeübter, und verläßiger Amtsgehilfe, welcher

Digitized by Google

1121

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Dezember 1837.

Brodtaxe:

Brodtaxe	kr.	dl	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 1 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	1	—	—
Ein Kipf oder Kerpel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

Mehltaxe	Metzen fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	2	11	1	5	3
Semmelmehl	2	14	8	1	4	1
Mittelmehl	1	42	6	1	3	1
Pollmehl	1	10	4	1	2	1
Nachmehl	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl	1	12	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	2	18	3	9	2
Waitzengries, ordin.	3	58	14	3	7	2

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter — " — "
1 " " bei den Bräuern 4 " 1 "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier — " — "

Fleischtaxe:

Fleischtaxe	kr.	d.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	3
bei den Freibankmetzgern	10	2
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. Dezember 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
" " mittlere, " "	—	8	—	—	—	—
" " grobe, " "	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte, " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	3	—
Haferkern, " "		10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 260 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein Zentner, 1 1/2 kr.	—	—	—	—	—	—
" ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
" ein Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	33	—	—	35	—	—
" unausgelassenes, " "	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Dacht d. ℔.	—	28	—	—	—	—
" gezogene, " " " " "	—	25	—	—	—	—
" " " ordinäre " "	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	10	—	—	56	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	21	—	—
Erdapfel, der gr. b. Metzen	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte " "	—	5	—	6
" abgerahmte " "	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	23
Butter, " "	—	22	—	21
Kerbchen Butter, jedes 1/4 Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	2	—
Lämmer, " "	—	—	—	—
Kitzeln, " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	6
" gepuzte, " "	1	12	1	36
Enten, rauhe, " "	—	24	—	28
" gepuzte, " "	—	40	—	45
Indiane, das Stück	1	36	1	48
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	18
Hühner, alte, " "	—	15	—	18
" junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	16
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
" mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
" grober, das Pfund	—	14	—	16
Schafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	—	10	24
Birken, " "	8	30	—	—
Mischling, " "	6	48	7	36
Fichten, " "	7	—	7	30

Stadt-Magistrat.

Nro. 17195.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium hat aus den in Folge des Ausschreibens vom 4ten Februar 1836, von den Königlichen Regierungen, Kammern des Innern, der Kreise diesseits des Rheins erstatteten Berichten, den Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben betreffend, entnommen, daß die Bestimmungen des Art. 8. des Armen-Gesetzes vom 17ten November 1816, in den verschiedenen Bezirken des Königreiches nach verschiedenen Ansichten ausgelegt und vollzogen werden.

Es wird daher zur Beseitigung dieses Mißstandes Folgendes bemerkt:

1. In wie weit nach den Bestimmungen der bestehenden Gesetze eine Gemeinde für berechtiget erachtet werden könne, für die den Angehörigen einer anderen Gemeinde gewährte Unterstützung von dieser Ersatz zu fordern, ist im Allgemeinen bereits durch §. 23. Ziffer 4, der Instruktion über die Behandlung des Armen-Wesens vom 24sten Dezember 1833 erörtert worden. Glaubt die in Anspruch genommene Heimathgemeinde die Verbindlichkeit zur Ersatzleistung in Abrede stellen zu sollen, so ist dieselbe gehalten, binnen 8 Tagen von dem Empfange der Anforderung ihre Weigerungs-Gründe der ihr vorgesetzten Curatel-Behörde schriftlich vorzutragen; die letztere hat diese Gründe sofort zu prüfen, und hienach ohne Aufschub über die Statthaftigkeit des Ersatz-Anspruches und namentlich darüber, ob die Voraussetzungen und Merkmale einer augenblicklichen dringenden Hülfe als gegeben anzusehen seyen, mit Rücksicht auf die Zeitdauer und den Kosten-Betrag der gewährten Unterstützung, zu entscheiden. Eine über den Zeitraum von sieben Tagen hinaus verlängerte Hülfeleistung kann hiebei in der Regel als eine augenblickliche nicht mehr angesehen werden. Davon findet jedoch eine Ausnahme dann statt, wenn die Verlängerung der gewährten Hülfe und Pflege nach den Umständen des gegebenen Falles, als unnöthig und durch das Bedürfniß nicht vollständig gerechtfertiget sich darstellt.
2. Gegen die Entscheidung der Curatel-Behörde stehet jedem Theile der Rekurs an die vorgesetzte Kreis-Regierung, und beziehungsweise an das Königl. Staats-Ministerium des Innern offen.
3. Hat eine Gemeinde dem Angehörigen einer anderen Gemeinde die angesprochene Hülfe bei augenblicklichen dringenden Bedürfnissen verweigert, und dadurch die Gewährung derselben auf eine benachbarte Gemeinde hinübergewälzt, so hat sie dieser für die gegebene Unterstützung vollen Ersatz zu leisten, es bleibt ihr jedoch vorbehalten, in solch einem Falle ihre etwaigen Ansprüche an die Heimathgemeinde nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17ten November 1816, der Instruktion vom 24sten Dezember 1833, und des gegenwärtigen Ausschreibens weiter geltend zu machen.
4. Bei Mieth- und Inleuten findet ein Anspruch an die Heimathgemeinde auf Ersatz der denselben an ihrem Aufenthaltsorte gewährten Unterstützung dann nicht statt, wenn dieselben an dem eben erwähnten Orte Pflichtbeiträge zum Armenfonds zu leisten haben.

Die unterzeichnete Stelle hofft hiebei, daß sämmtliche Behörden sich den Vollzug dieser Aufträge mit dem Eifer angelegen lassen seyn werden, welchen die Wichtigkeit des Gegenstandes, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit gebietet.

Regensburg den 13ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Auszug.

Die von den Königl. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, in Folge der Ministerial-Entschließung vom 4ten Juli 1833, erstatteten Berichte, die forstpolizeiliche Aufsicht auf Privatwaldungen betr., haben die Ueberzeugung begründet, daß in der erwähnten Beziehung in den verschiedenen Regierungsbezirken ein höchst verschiedenes in manchen sogar ein den bestehendenden Gesetzen und Verordnungen keineswegs entsprechendes Verfahren bestehe.

Es wird daher zur Handhabung dieser Gesetze und Verordnungen in Erinnerung gebracht, was folgt:

I. Die Forst-Polizei, und mit ihr das Recht, gegen Wald-Devastationen, gegen die den Wald der Nachbarn gefährdenden Waldschläge u. s. w. zu wachen, ist ein unbestreitbarer Ausfluß der dem Staate zustehenden Forst-Hoheit. Schon die Verordnungen vom 14ten März 1789. §. 35. (M. G. S. Bd. V. Seite 183.) vom 7ten Okt. 1803. §. 11., (Regierungsblatt 1803, St. 42), und (vom 27sten August 1807. §. 4. und §. 5. lit. s.) Regierungs-Blatt 1807, Seite 1451 et 1455) haben diesen in den allgemeinen Lehren des teutschen Privatrechtes und in den besonderen Bestimmungen des bayerischen Landrechtes Cod. civ. P. II. Cap. 8. §. 15. et in notis.) gleich befestigten Grundsatz ausgesprochen; die Verordnung vom 22sten Dezember 1821, aber hat denselben in den §§. 3 und 4., (Regierungs-Blatt 1822 Seite 29) aufs Neue bestätiget.

II. Die Forst-Polizei kommt in 1ster Instanz den Königl. Landgerichten, dann den standes- und gutsherrlichen Behörden unter der Oberaufsicht der durch §. 64. Abs. 2., der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17ten Dezember 1825, mit der Handhabung der Forst-Polizei in allen Privat-, Communal- und Stiftungs-Waldungen ausdrücklich berechtigten Kreis-Regierungen Kammern des Innern zu.

III. Die Organe der Forst-Polizeibehörden sind in den unmittelbaren Gebietstheilen die Königl. Forstbehörden, in den standes- und gutsherrlichen Bezirken aber nach Maaßgabe obiger Gesetzes-Bestimmungen, und nach den Bestimmungen des Ediktes, Beilage IV. zur Verfassungs-Urkunde §. 26. und der Deklaration vom 19ten März 1807. lit. E. Ziff. 12., dann des Ediktes, Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde §. 90. lit. i. und der Deklaration vom 31sten Dezember 1806, Abschnitt III. lit. I. die Forstbehörden der Standes- und Gutsherrn. Diese Forstbehörden sind hienach zu der Wahrnehmung etwaiger Walddevastationen und sonstiger, die Gesetze verletzenden, oder die Rechte der

Nachbarn gefährdenden Mißstände und zu deren Anzeige an die forstpolizeiliche Behörde berechtiget und verpflichtet.

Wobei insbesondere zu bemerken kommt, wie

a) die allerhöchste Verordnung vom 4ten Juni 1805, (Regierungs-Blatt 1805, S. 475.) die Eigenthümer von Privatwaldungen keineswegs von der Pflicht der forstordnungsmäßigen Benützung ihrer Waldungen loszählt, und ihnen auch die Umwandlung jener Waldungen, welche sie forstordnungsmäßig nicht nützen in Aecker oder Wiesgründe, nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet hat, daß der ausgerodete Waldboden sogleich zur Kultur gebracht, von allen Stöcken gereiniget, und entweder mit Früchten bebaut, oder zur Wiese, oder zum Gartengrunde hergestellt werde, wie ferner

b) bezüglich der zu dem Staate im Miteigenthums-Verhältnisse, oder im grund- oder lehenbaren Verbande stehenden Waldungen den Forstbehörden des Staates eine förmliche Oberaufsicht aus dem Standpunkte des Eigenthums-Rechtes zukommt, wie

c) unter gleichen Voraussetzungen gleiche kontrollirende Aufsicht den Forstbehörden der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gutsherrn bezüglich der zu ihnen im Miteigenthums-Verhältnisse, Grund- oder Lehens-Verbande stehenden Waldungen zustehet, und wie

d) die Forst-Polizei-Behörden nicht nur berechtiget, sondern auch verpflichtet sind, auf erstattete Anzeigen der Forstbehörden, so wie der betheiligten Privaten zu achten, und selbst mit polizeilichen Provisorien einzuschreiten, wo ein den Gesetzen, oder den allgemeinen oder örtlichen Forst-Ordnungen wiedersprechendes Verfahren zu ihrer Kenntniß kömmt.

München den 22sten April 1835.

1126. pr. den 18. Dezember 1837.
Ad Num. 4955. Num. Exped. 5023.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung der Erhebung und resp. Berechnung der Brandassekuranz-Beiträge pro 18$\frac{37}{38}$ wurde vom K. Rechnungs-Kommissär Wolf zu Bayreuth eine Hilfstabelle nach den 4 gesetzlichen Klassen angefertiget.

Die Polizeibehörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt: daß dergleichen Hilfstabellen gegen Erlag von 6 Kreuzer pr. Stück bei dem dießseitigen Expeditions-Amte in Empfang genommen werden können.

Regensburg den 15ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1127. pr. den 15. Dezember 1837.
Ad Num. 4484. Num. Exped. 4904.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Bitte des durch Hochwasser beschädigten Mühlenbesitzers Joseph Feßler von Hubers, et Cons. um Bewilligung einer Collekte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den durch Hochwasser schwer beschädigten Mühlenbesitzern Joseph Feßler von Hubers, K. Landgerichts Lindau, Creszentia Zettler auf der Dorfmühle bei Waltenhofen, K. Landgerichts Kempten, und Joseph Mayer auf der Weyhermühle bei Mindelheim, eine Collekte bei den Gewerbsgenossen des Reichs allergnädigst zu bewilligen.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, zur Einleitung dieser Sammlung unverweilt das Geeignete zu verfügen, und das Ergebniß derselben

binnen 4 Wochen

der betreffenden Kreisregierung einzusenden.

Regensburg den 11ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1128. pr. den 18. Dezember 1837.
Ad Num. 4615. Num. Exped. 5122.

An die Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises.

Die Collekte für die Abgebrannten der Fürstl. Reuß'schen Residenzstadt Schleitz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da auf dießseitiges Ausschreiben vom 11ten Oktober l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 42, Seite 347 und 348) mehrere Polizeibehörden mit ihren Anzeigsberichten über die eingegangenen Collekten Gelder für die durch Brand verunglückten Bewohner der Fürstl. Reuß'schen Residenzstadt Schleitz noch im Rückstande sind, so werden dieselben aufgefordert, nunmehr binnen längstens

8 Tagen

die Resultate der allerhöchst angeordneten Collecte zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 16ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1129.
Ad Num. 22857.

pr. den 19. Dezember 1837.
Num. Exp. 5218.

Die Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche der Ausschreibung rubrizirten Betreffs vom 2ten v. M. bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, werden beauftragt: den Vollzug nunmehr binnen 14 Tagen nachzuweisen.

Regensburg den 17ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1130.
Ad Num. 4074.

pr. den 16. Dezember 1837
Num. Exp. 4763.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schnaitenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Priesters Joseph Wilhelm Wittmann, ist der Pfarrei Schnaittenbach erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Hirschau, in den Landgerichtsbezirken Amberg und Naabburg, hat 994 Seelen, jedoch keine Filiale, und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Sie erträgt:

Aus Realitäten	54 fl.	52½	kr.
Aus Rechten	606 fl.	24	kr.
Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtung	122 fl.	46	kr.
in Summa	784 fl.	2½	kr.

Die Lasten betragen:

Wegen Staatszwecken	58 fl.	8	kr.
Wegen Diözesanverbandes	6 fl.	42	kr.
Wegen besonderer Zwecke	34 fl.	29½	kr.
in Summa	99 fl.	19½	kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Regensburg den 11ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1131. pr. den 19. Dezember 1837.

An sämmtliche Landwehr-Bataillons-Commandos des Regenkreises.

Die Standes- und Officiers-Ranglisten betreffend.

Die mit den Standes- und Officiers-Ranglisten noch im Rückstande begriffenen Landwehr-Bataillons-Commandos, insbesondere jene, welche in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 29sten v. Mts., die neue Eintheilung des Königreiches betreffend, mit dem kommenden Jahre an andere Kreise übergehen, haben solche bis zum 25sten dieß bei Vermeidung einer auf Kosten der säumigen Bataillons-Kommandanten eigends hierum abgehenden Straf-Ordonanz zuverläßig anher vorzulegen.

Regensburg den 18ten Dezember 1837.

Vom K. Kreis-Kommando der Landwehr des Regenkreises.

Freihr. v. Berchem, General.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1132. pr. den 16. Dezember 1837.

Edictalcitation.

Auf den Realitäten des Joseph Schober bürgerl. Maurers zu Neunburg, ist ein Kaufschillingsrest von 350 fl. hypothekarisch versichert, dessen Zahlung von Letzterem behauptet wird. Als ursprüngliche Gläubiger desselben stellen sich unter Andern auch die beiden Geschwisterte des Schuldners Maria Elisabetha, und Anna Margaretha Schober hervor, welche beide vor ungefähr 18 Jahren nach Oesterreich wanderten, und deren Aufenthalt bis jetzt noch nicht erforscht werden konnte.

Dieselben, oder deren allenfallsige Nachkommen werden daher aufgefordert,

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung an, sich um so gewisser über ihre etwaigen Ansprüche hierauf zu erklären, als widrigenfalls nach §. 159, des Hypothekengesetzes rechtlicher Ordnung nach, weiter verfahren werden wird.

Neunburg den 23sten November 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser.

1153. pr. den 19. Dezember 1837.

Edictal-Ladung.

Katharina Inzenhofer, ledige Zimmermeisterstochter von Hausheim, geboren den 25sten August 1770, hat sich schon seit wenigstens 40 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt, und bis jetzt nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag der Erben, als welche zwei zweibändige Geschwister, nämlich Maria Margaretha Inzenhofer zu Hausheim und Theresia Inzenhofer, dermal verehelichte Laaberer zu Neumarkt, sich darstellen, wird daher die Katharina Inzenhofer oder ihre allenfallsige Descendenz andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb dem Termine von

drei Monaten

a dato dahier um so gewisser sich zu melden, und über ihr in c. 200 fl. bestehendes elterliches Vermögen zu verfügen, widrigenfalls sie als todt erklärt, und letzteres an ihre legitimen Erben gegen juratorische Kaution ausgefolgt werden wird.

Da übrigens nachgenannte zweibändige Geschwister der Verschollenen schon seit längerer Zeit gestorben seyn sollen, nämlich

1) Johann Georg Inzenhofer, angeblich zu München,

2) Christian Inzenhofer, als Mauth-Controlleur zu Dünkelsbühl,

3) Michael Inzenhofer, als Soldat, bei Schafhausen,

so werden zugleich auch diese, wenn sie noch am Leben, außerdessen ihre etwaigen Descendenten aufgefordert, sich innerhalb obiger Frist gleichfalls zu melden, indem sonst bei Vertheilung des Katharina Inzenhofer'schen Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Kastl den 30sten November 1837.

Königliches Landgericht Kastel.

Althamer.

Privat-Bekanntmachungen.

1154. pr. den 19. Dezember 1837.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Abnahme von Bleistiften, welche ohne Ausnahme in allen Sorten die in dem nachstehenden Atteste bezeichneten Eigenschaften besitzen, unter Zusicherung der billigsten Preise, so wie in der portofreien Uebersendung, ergebenst

Franz Paul Augustin, Bleistift-Fabrikant zu Obernzell im Unterdonaukreise.

Abschrift Nro. 447. München den 19. Okt. 1837.

Der

Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern

an

Herrn Augustin, Bleistiftfabrik-Inhaber in Obernzell.

Nach einer genauen Prüfung, welche wir mit den zuletzt eingeschickten Bleistiftsorten vorgenommen haben, können wir dieselben als ein sehr gelungenes Fabrikat, welches besonders für den angegebenen Zweck der Architektur- und Landschafts-Zeichnung vollkommen brauchbar ist, erklären.

Sie sind von gleicher und gehöriger Consistenz, haben einen feinen nicht rußenden Strich, und sind vorzüglich gut gefaßt.

Frhr. v. Welden, d. Z. Vorstand.

Dr. C. G. Kaiser,
d. Z. Sekretär.

Preise
der
Bureau-Bleistifte
in gebohrtem Holze, aus der Fabrik
des
Franz Paul **Augustin** in Hafnerzell.

Nro.	Sorten	Preis pr. Dutzend	
		fl.	kr.
1	Bureau-Stiften in weiß Holz, dünn, mitteldick oder dick	—	9
2	in röthlichtem Holz " " " "	—	15
3	" Cedernholz " " " " " "	—	20
4	schwarz, roth, braun oder grün polirt mitteldick	—	20
5	in Mahagoniholz mitteldick .	—	48
6	" grün Ebenholz " " " "	1	—
	☞ Für ganz feines Blei ohne allen Bruch wird gebürgt.		

1135. Dienstes-Nachricht.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 4ten Dezember d. Js. ist der Schuldienst in Hohengebraching dem Schulverweser Joseph Glöckler daselbst übertragen worden.

Curs der Bayerischen Staatspapiere. Augsburg den 14. Dezember 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt		102
detto à $3^1/_2$ % prompt		$100^5/_8$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		$5^1/_4$
Bank-Aktien	510	508

1136. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. Dezember 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	3	$492^1/_2$	$495^1/_2$	$454^1/_2$	41	10	53	10	33	10	8	—	18	—	—
Korn - - - -	4	55	59	59	—	7	20	7	14	7	6	—	3	—	—
Gerste - - -	—	167	167	167	—	7	59	7	50	7	40	—	—	—	6
Haber - - -	—	157	157	157	—	4	28	4	16	4	3	—	—	—	7

Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7202 fl. 16 kr.

Viktualien=Taxe im Polizei=Bezirke Regensburg. Monat Dezember 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 1 Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	2	11	1	5	3
Semmelmehl	2	14	8	1	4	1
Mittelmehl	1	42	6	1	3	1
Pollmehl	1	10	4	1	2	1
Nachmehl	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl	1	12	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	2	18	3	9	2
Waitzengries, ordin.	3	58	14	3	7	2

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter — „ — „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 1 „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier — „ — „

Fleischtaxe:

	kr.	d.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	3
bei den Freibankmetzgern	10	2
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf= und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. Dezember 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	9	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	31	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. U.	—	29	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	23	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	40	—	1	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roggenstroh, der Zentner	—	21	—	28
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	8	—	9
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—
„ geputzte, „ „	1	9	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	25	—	28
„ geputzte, „ „	—	40	—	45
Indiane, das Stück	1	36	1	48
Alter Hahn, das Stück	—	15	—	20
Hühner, alte, „ „	—	11	—	18
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	11	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	48	10	12
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	—	7	48
Fichten, „ „	7	12	7	48

Stadt=Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 52. Regensburg Mittwoch den 27. Dezember 1837.

Inhalt:

Collekte für die durch Brand Verunglückten zu Wallkofen. — Der zu Bamberg erscheinende fränkische Merkur. — Die im Jahre 1836/37 sich ergebenen neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen der drei Zwecke. — Landwehr-Offiziers-Ernennungen. — Restauriren der Gemälde. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

1138. pr. den 20. Dezember 1837.
Ad Num. 4696. Num. Exped. 5221.

Die Collekte für die durch Brand verunglückten zu Wallkofen, K. Landgerichtes Pfaffenberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch nachstehende Uebersicht werden die Ergebnisse der durch allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 2ten Juni v. Js. im Isar-, Regen-, Ober- und Unterdonau-Kreise bewilligte Collekte für die durch Brand Verunglückten zu Wallkofen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 16ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Collekte

für die Abgebrannten in Wallkofen.

Isar-Kreis.		Betrag fl.	Betrag kr.
Landgericht	Berchtesgaden . .	11	40
"	Tegernsee . .	19	18
"	Werdenfels . .	27	51¼
"	Vilsbiburg . .	73	54
"	Laufen . . .	53	57
"	Au . . .	11	50½
"	Tittmoning . .	42	8
"	Weilheim . .	44	21
"	Miesbach . .	91	44½
"	Rosenheim . .	3	—
		64	20½
"	Reichenhall . .	29	14
"	Erding . . .	48	37¾
"	Troßberg . .	60	30
"	Tölz . . .	41	54¼
"	Landshut . .	30	20½
"	Mühldorf . .	83	56
"	Schongau . .	29	8
"	Landsberg . .	51	33½
"	Traunstein . .	55	16½
"	Wolfratshausen .	34	38
Herrschaftsger.	Prien zu Hohenaschau	18	23½
Landgericht	Dachau . . .	34	39¾
Stadt	München . . .	80	56¾
Landgericht	Ebersberg . .	37	22
"	Bruck . . .	29	2¾
"	Pfaffenhofen . .	38	37½
	Summa	1148	35
Nachsendungen:			
Stadt	Landshut . . .	17	23¾
Landgericht	Ebersberg . .	5	11

Isar-Kreis.		Betrag fl.	Betrag kr.
Landgericht	Wasserburg . .	66	42¾
"	Starenberg . .	1	2
"	München . .	26	9
"	Freising . .	3	19
und 1 fl. 21 kr. Protest.			
	Summa	1268	22¼

Regen-Kreis.

		fl.	kr.
Stadt	Regensburg . . .	31	30
Landgericht	Sulzbach . .	19	53½
Stadt	Ingolstadt . .	9	45½
"	Eichstätt . . .	2	38
Landgericht	Hemau . . .	14	33
"	Eichstätt . .	4	31
"	Kipfenberg . .	9	22
Stadt	Amberg . . .	2	3
Landgericht	Vohenstrauß . .	4	54
"	Waldmünchen .	4	4½
"	Neumarkt . .	36	9½
"	Amberg . .	9	14¼
		5	21
"	Roding . .	8	54½
"	Kelheim . .	30	28¾
"	Parsberg . .	24	25¾
"	Kastel . . .	9	53¼
"	Ingolstadt . .	18	59
		1	21
"	Riedenburg . .	22	2
"	Burglengenfeld .	10	53
"	Neunburg . .	6	15

Regen = Kreis.	Betrag fl.	Betrag kr.
Landgericht Nabburg . .	3	16
" Beilngries . .	14	53
Herrschaftsgericht Wörth .	3	35
" Zaitzkofen .	2	53¾
Landgericht Sulzbach . .	6	6¼
	1	8¼
" Regenstauf . .	4	34
" Stadtamhof . .	21	47½
" Pfaffenberg . .	35	10¾
Vom Exped. der Königl. Regierung für Landgericht Abensberg .	12	48½
Summa	393	24¼

Oberdonau = Kreis.

	fl.	kr.
Landgericht Launingen . .	24	26
Herrschaftsgericht Burheim .	2	57½
" Edlstetten .	1	21
Landgericht Babenhausen . .	9	21½
Stadt Lindau	4	56
" Memingen . . .	5	36
Landgericht Oberdorf . .	21	52
Stadt Kaufbeuern . . .	4	46
Landgericht Weiler . . .	60	47½
" Schwabmünchen .	4	55½
" Kaufbeuern . .	37	30
" Donauwörth . .	8	42
" Ursberg . .	2	26
	1	55
" Günzburg . .	20	18
" Grönenbach . .	61	27¼
" Füßen . . .	12	¾
Stadt Augsburg . . .	63	49¼

Oberdonau = Kreis.	Betrag fl.	Betrag kr.
Landgericht Kempten . .	44	58
" Lindau . . .	31	38¼
" Illertissen . .	21	1¾
" Obergünzburg .	43	27
" Aichach . .	19	13¼
" Imenstatt . .	2	42
	30	30¾
	12	—
" Roggenburg . .	12	22
" Buchloh . .	10	50½
" Schrobenhausen .	19	17½
" Wertingen . .	13	28½
" Mindelheim . .	10	7½
" Burgau . .	8	23½
	7	6½
" Ottobeuern . .	63	10¾
" Rain . . .	8	38¾
" Neuburg . .	8	6
Herrschaftsgericht Weissenhorn .	10	32
Stadt Neuburg . . .	1	11½
Landgericht Zusmarshausen .	10	23
" Friedberg . .	8	41¼
" Sondhofen . .	27	7
" Göggingen . .	12	54¾
Summa	792	19¼

Unterdonau = Kreis.

	fl.	kr.
Landgericht Landau . . .	22	33¼
Stadt Passau	19	27½
Stadt Straubing . . .	10	51
Landgericht Cham . . .	5	10
" Altötting . .	28	24
" Eggenfelden . .	40	59

Unterdonau-Kreis.	Betrag fl.	Betrag kr.
Landgericht Grafenau . .	8	43$\frac{3}{4}$
" Passau . . .	22	7$\frac{1}{4}$
" Simbach . .	11	42
" Burghausen . .	5	17$\frac{1}{2}$
" Pfarrkirchen . .	18	17$\frac{1}{4}$
" Wolfstein . .	13	39$\frac{1}{2}$
" Mitterfels . .	16	51
" Viechtach . .	7	12$\frac{1}{2}$
" Vilshofen . .	17	2$\frac{1}{4}$
" Deggendorf . .	30	21
" Griesbach . .	66	$\frac{3}{4}$
" Regen . . .	10	21$\frac{1}{2}$
" Kötzting . .	5	44$\frac{1}{2}$
" Straubing durch das Exped. Amt der K. Regierung	19	37$\frac{1}{2}$
do. für das Landgericht Wegscheid	17	39$\frac{1}{4}$
Summa	398	32$\frac{1}{4}$

Protestantische Consistorien.	Betrag fl.	Betrag kr.
Bayreuth:		
Von Sulzbach	1	8$\frac{1}{4}$
Ansbach:		
Stadt Memingen . . .	19	59
" Lindau	15	—
" Kaufbeuern . . .	25	—
" Augsburg . . .	126	51$\frac{3}{4}$
" München . . .	71	16
Landgericht Freising . .	1	21
Kenoden, Dekanats München .	1	12
Summa	261	47$\frac{3}{4}$

Zusammenstellung:

Im Isar-Kreise . .	1268 fl. 22 kr. 1 dl.
Im Regen-Kreise .	393 fl. 24 kr. 1 dl.
Im Oberdonau-Kreise .	792 fl. 19 kr. 1 dl.
Im Unterdonau-Kreise	398 fl. 32 kr. 1 dl.
Von den protestantischen Consistorien . .	261 fl. 47 kr. 3 dl.
Summa tot.	3114 fl. 25 kr. 3 dl.

1139. pr. den 24. Dezember 1837.

Ad Num. 193. Num. Exp. 193.

An die K. Regenkreis-Kassa, das K. Oberaufschlagamt, dann die K. Rent- und Forstämter des Regenkreises.

Den zu Bamberg erscheinenden fränkischen Merkur betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16ten dieses Monats wird den oben bemerkten Behörden zur Darnachachtung eröffnet, daß die wegen Anschaffung der Zeitschrift „der fränkische Merkur" unterm 21sten Juli dieses Jahres Nr. 996. erlassene Präsidial-Verfügung auch auf das vom 1sten Januar 1838 an miterscheinende besondere Literatur- und Kunstblatt ausgedehnt werden dürfe.

Regensburg den 22sten Dezember 1837.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.

v. Schenk.

Herrmann.

1140. pr. den 21. Dezember 1837.

Ad Num. 4854. Num. Exp. 5289.

An sämmtliche K. Polizei- und Stiftungs-Verwaltungs-Behörden des Regenkreises.

Die im Jahre 1836/37 sich ergebenen neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen der drei Zwecke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Uebersicht der im Etats-Jahre 18 36/37 im Regenkreise sich ergebenen neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen des Kultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 9ten Jänner d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 5.) hiemit öffentlich kund gegeben, und die Kuratel-Behörden zugleich wiederholt angewiesen, deren fundationsgemäße Verwendung und Verrechnung pflichtmäßig zu überwachen.

Regensburg den 18ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Ueber-

der neuen Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen des Kultus,

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Landgerichte:		
Abensberg -	Elsendorf - -	Anna Maria Sedlmaier, Müllerswittwe von Ratzenhofen - - - - - - -
	dieselbe - -	Anna Maria Wollmuth, Bäckerswittwe von Landshut
	Schwaig - -	Joseph Mayer, Söldner von Schwaig -
	Irsing - -	Katharina Seidenschwarz von Irsing -
Amberg - -	Ensdorf - -	Andreas Schmid, Bäcker in Ensdorf -
	Hahnbach - -	Benedikt Wisneth, K. geistl. Rath, Lyceums-Rektor und Professor in Amberg - -
	Wutschdorf - -	Johann Merkl, Bräuerssohn von Freudenberg
Beilngries -	Ruderzhofen - -	Anna Maria Regnat, Taglöhnerin zu Berching
	Beching - -	Georg Roth, geistlicher Rath und Benefiziat in Berching - - - - -
		Eben dieser - - - - - - - -
	Paulushofen -	Katharina Niedermaier von Paulushofen -
Burglengenfeld -	Schwandorf - -	Anna Maria Gäch, Benefiziaten-Köchin auf dem Kreuzberg - - - - -
	Hailbach - -	Georg Hotter, Bauer von Irlbach - -
	Vilshofen - -	Michael Hiltl, Benefiziat in Amberg -
Eichstädt - -	Lippertshofen -	Joseph Weidenhüller, Bauer in Burheim -
	Burheim - -	Eben dieser - - - - - - -
Hemau -	Beratzhausen - -	Joh. Stetter, Müller in Beratzhausen -
	Frauenberg - -	Anton Goß, Bauer zu Schoggenhofen -
	Hemau - -	Ernst Westerfeld, K. quies. Landgerichts-Assessor
Ingolstadt -	Unsernherrn - -	Anna Maria Kramer von Haunwöhr -
	Unterdolling - -	Georg Dorn von Unterdolling - -
Kastl - -	Lauterhofen - -	Johann Brunner, Müller von der Schlögelsmühle
	Kastl - - -	Katharina Simsom, Müllerin zu Kastel -
Kelheim - -	Abbach - -	Anna Maria Humer, Fischerswittwe zu Abbach -
	Pullach - -	Jakob Allkofer, Bauer zu Pullach - -
	Dünzling - -	Peter Zirngibl, Austrägler zu Pondorf -
		Sebastian Weigl von Dünzling - -
Nabburg - -	Neunaigen - -	Magdalena von Groppner zu Köttnitzmühl -

ſicht

des Unterrichts, der Wohlthätigkeit im Etats-Jahre 18³⁶/₃₇.

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
125	—	—	—	37	30	37	30	
75	—	—	—	37	30	37	30	
96	40	—	—	48	20	48	20	
75	—	—	—	37	30	37	30	
38	20	—	—	19	10	19	10	
—	—	—	—	400	—	—	—	
83	20	—	—	41	40	41	40	
—	—	—	—	25	—	25	—	Von einem Messen-Legat.
600	—	—	—	500	—	500	—	
—	—	—	—	—	—	12000	—	Zur bessern Dotirung der von dem Stifter schon im Jahre 1823 errichteten Stiftung zur Ausstattung armer Bürgerstöchter, welche sich als unbescholtne Jungfrauen verehelichen.
82	13½	—	—	21	23¼	21	23¼	
						{ 175	—	
350	—	—	—	175	—	{ *)100	—	
—	—	85	—	50	—	50	—	
100	—	—	—	**)100	—	—	—	
—	—	56	—	25	--	25	—	*) Besonderes Legat.
100	—	—	—	50	—	50	—	
160	—	—	—	80	—	80	—	**) Mit besonderer Rücksicht auf die dem Armenfond in Amberg besonders zugedachten Legate wurde die quart. panp. hier erlassen.
65	40	—	—	15	58	15	58	
61	40	—	—	17	10	17	10	
62	—	—	—	31	—	31	—	
160	—	—	—	80	—	80	—	
61	40	—	—	30	50	30	50	
30	50	—	—	300	—	15	25	
61	40	—	—	30	50	30	50	
83	20	—	—	51	40	41	40	
128	—	—	—	64	—	64	—	
128	—	—	—	64	—	64	—	
50	—	—	—	50	—	25	—	

Digitized by Google

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Nabburg - -	Altendorf - -	Andrä und Anna Wagner, Bierbräuers-Eheleute von Regensburg
Neumarkt -	St. Helena - -	Kaspar Försch von Höhenberg - - -
	Heng - - -	Barbara Nackl von Heng - - -
	Neumarkt - -	Johann Lang, Schmid zu Neumarkt - -
		Walburga Schmid, Schreinerswittwe in Neumarkt
	Berngau - -	Thomas Grebner, Pfarrer in Berngau - -
Neunburg v. W.	Thannstein - -	Georg Rohrmüller, lediger Bauerssohn von Tännersried - - - - -
	Schwarzhofen -	Georg Majer, Bauerssohn von Demmeldorf
	Heinrichskirchen -	Thomas Ulz, Austrägler von Dieterskirchen
		Barbara Stöckl, Söldnerin von Heinrichskirchen
	Gaisthal - -	Margaretha Grünwald, Hammermeisters-Wittwe von Gaisthal - - - - -
	Neunburg - -	Barbara Gruber, Austräglerswittwe von Gütenland
		Johann Löw, Schneider zu Neunburg -
	Fuhrn - -	Leonhard Söldner, ledig, von Luigendorf -
	Altendorf - -	Franz Frhr. von Sauer, Gutsbesitz. von Zangenstein
	Zangenstein - -	Derselbe - - - - - - -
	Thanstein - -	Andreas Rohrmüller von Tännersried - -
	Tiefenbach - -	Regina Kraus von Tiefenbach - -
Parsberg - -	Deußmauer - -	Leonhard Franz, Gütler zu Deußmauer -
	Oberwiesenacker -	Anna Maria Lang, Bauerstochter von Oberwiesenacker - - - - - - -
	Günching - -	Michael Moosburger von Krondorf - -
Pfaffenberg -	Haindling - -	Joh. Götz, Müller zu Dingolfing - -
	Hohenthan - -	Anastasia Weinzierl, Austräglerin vom Wendlmerhof
Regenstauf -	Niederwinzer -	Christian Stainer, Ornatschneider in Stadtamhof
	Zeitlarn - -	Margaretha Teufel, Bäuerin zu Neuhof -
	Sallern - -	Katharina Eichinger von Haselbach - -
Riedenburg -	Zell - - -	Anton Pöppel, Pfarrer in Zell - - -
	Prun - - -	Jakob Betz von Nußhausen - - -
	Wolfsbuch - -	Barbara Pröll, Bauerswittwe von Wolfsbuch
	Pondorf - -	Mathias Helm, Ausnahmsbauer zu Pondorf
	Schambach - -	Georg Pachmaier, Pfarrer in Schambach -

Digitized by Google

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
200	—	—	—	50	—	50	—	
520	—	—	—	160	—	160	—	
80	—	—	—	50	—	50	—	
40	—	—	—	20	—	20	—	
33	20	—	—	16	40	16	40	
30	—	—	—	5	—	15	—	
30	—	—	—	15	—	15	—	
65	—	—	—	32	30	32	30	
25	—	—	—	12	30	12	30	
25	—	—	—	12	30	12	30	
114	—	—	—	57	—	57	—	
30	50	—	—	15	25	15	25	
30	50	—	—	15	25	15	25	
63	20	—	—	31	40	31	40	
250	—	—	—	125	—	125	—	
530	—	—	—	530	—	530	—	
51	40	—	—	8	6	8	6	
17	48	—	—	8	54	8	54	
90	—	—	—	45	—	45	—	
75	—	22	—	50	—	50	—	
75	—	—	—	37	30	37	30	
190	—	—	—	95	—	95	—	
300	—	—	—	150	—	150	—	
100	—	—	—	—	—	—	—	Wegen besonderen Schankungen für die Schule und Armen in Stadtamhof. Abzugsfrei.
31	40	—	—	15	30	15	30	
30	50	—	—	15	25	15	25	
37	30	—	—	18	45	18	45	
133	20	—	—	66	40	66	40	
100	—	—	—	50	—	50	—	
80	—	—	—	40	—	40	—	
175	—	—	—	87	30	87	30	

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Riedenburg -	Dietfurt - -	Anton Weber, Bierbräuer zu Dietfurt -
		Leonhard Fries, Müller zu Dietfurt - -
		Anton Scheik, Benefiziat von Dietfurt. -
	Mühlbach - -	Anna Maria Stiegler, Obermüllerin zu Mühlbach
	Eutenhofen - -	Johann Waltinger Gütler von Postenrain -
	Mühlbach - -	Anna Maria Senft, Ausnahmsbäuerin zu Schweinkofen - - - - - -
	Pondorf - -	Katharina Ziegler von Breitenhill - -
	Thann - -	Joseph Gabler zu Thann - - -
Stadtamhof -	Geisling - -	Johann Groß zu Geisling - - -
	Dengling - -	Joseph Lermer zu Dengling - - -
	Stadtamhof - -	Ursula Hosang in Stadtamhof - -
Vohenstrauß -	Weppenhof - -	Kaspar Lang, Benefiziat in Obereschenbach -
	Miesbrun - -	J. B. Kastner, Pfarrer zu Wutschdorf -
	Moosbach - -	Margaretha Voit, Bauerntochter von Trebes
	Oedmiesbach und Zeinrieth -	Pfarrer Bottenhofer zu Trunz, nun in Alburg
	Pleistein - -	Georg Joseph Walbrun, Benefiziat in Amberg
Waldmünchen -	Ast - -	Peter Ederer, Bauer in Ast - - -
Wörth, H. Gr.	Kirchenroth - -	Joseph Bauer, Bauer in Kirchenroth -
Amberg, Magistrat	Amberg - -	Anna Freyin von Horneck, in Amberg -
		Anna Margillis, Kaufmanns-Wittwe in Amberg
		Mathias Sendlbeck, Melber in Amberg -
		Martin Winkler, Metzger in Amberg -
		Anna Margaretha v. Leistner in Amberg -
		Wolfgang Oehl, Kaufmann in Amberg -
		Heinrich Bruckmüller, Müller in Amberg -
		Georg Joseph Walbrun, Benefiziat in Amberg
		Michael Hiltl, Benefiziat in Amberg -
		Benedikt Wiesnet, K. geistl. Rath, Lyzeums-Rektor und Professor in Amberg - -
Eichstädt, Magist.	Eichstädt, Magistrat	Die Forstmeisters-Wittwe Schmidt in Eichstädt
	Eichstädt, die K. Administration der allgemeinen Stiftungen	Von einem ungenannt seyn Wollenden -

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
125	50	—	—	62	55	62	55	
151	40	—	—	75	50	75	50	
—	—	—	—	6	—	6	—	
30	50	—	—	15	25	15	25	
100	—	—	—	25	—	25	—	
75	—	—	—	37	30	37	30	
80	—	—	—	40	—	40	—	
—	—	—	—	3000	—	—	—	zur Errichtung einer Schul-Expositur.
100	—	—	—	100	—	62	30	
133	20	—	—	66	40	66	40	
—	—	—	—	—	—	25	—	
156	40	—	—	78	20	78	20	
100	—	—	—	50	—	50	—	
30	50	—	—	15	25	15	25	
—	—	—	—	—	—	100	—	
7000	—	—	—	—	—	—	—	zur Dotirung eines Benefiziums in der Berücksichtigung abzugsfrei genehmigt, weil der Stifter für Armen-Zwecke in Amberg besondere Schankungen gemacht hat.
85	—	—	—	42	30	42	30	
32	—	486	—	53	30	**) 53	30	
41	40	—	—	20	50	20	50	
935	—	—	—	467	30	2007	30	
41	40	—	—	20	50	20	50	**) Von dem nicht onerirten Vermächtniß zur Reparatur des Seelhauses, haben die Lokal-Schul-Commissionen und der Armenpflegschaftsrath auf weitere Quarten verzichtet.
41	40	—	—	20	50	20	50	
41	40	—	—	20	50	20	50	
166	40	500	—	325	—	325	—	Das nicht onerirte Legat und die Quarten sind durch Schankung von Grundstücken gesichert.
—	—	—	—	112	30	112	30	
—	—	—	—	—	—	1800	—	
200	—	—	—	—	—	—	—	Da der Stifter schon zu Lebzeiten für Schulen und Arme milde Beiträge gegeben hat, so haben die Lokal-Schul-Commissionen u. der Armenpflegschaftsrath auf die Quarten verzichtet.
1800	—	—	—	3000	—	1000	—	
—	—	—	—	—	—	100	—	
—	—	—	—	150	—	—	—	

Polizei-Bezirke	Stiftungs-Verwaltungen	Namen der Stifter
Ingolstadt, Mgstr.	Ingolstadt, Kirchenverwaltungen zu St. Moritz - -	Joseph Strickner, Stadtpfarr-Prediger in Ingolstadt - - - - -
		Anna Maria Kipfelsberger, Müllers-Wittwe in Ingolstadt - - - - -
Regensburg - -	Konsistorial-Stiftungs-Administration -	Kaspar Lang, Benefiziat von Eschenbach -
	Eben diese - -	Michael Endl, resignirter Pfarrer von Oberalteich, dann dessen beide ledigen Schwestern, Regina und Barbara. - - - -
	Domkapitel'sche Wohlthätigkeits-Administration - -	Simon Albrecht Chorvikar - - -
	Regensburg, Magistrat	Anna Katharina Zöllner, Landgerichts-Assessors-Gattin dahier - - - - -
		Susanna Himmelstoß, Buchbinderswittwe dahier
		Simon Albrecht, Chorvikar dahier - -
		Ursula von Selpert - - - -
		Summa

Beträge der Fundationen und Schankungen								Bemerkungen.
für den Cultus				für den Unterricht		für die Wohlthätigkeit		
onerirte		nicht onerirte						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
25	—	—	—	12	30	12	30	
170	—	—	—	85	—	85	—	
—	—	—	—	200	—	—	—	
—	—	—	—	20000	—	—	—	Zum Klerikal-Seminar nebst zwei Häusern in Regensburg.
—	—	—	—	—	—	50	—	
—	—	—	—	—	—	2000	—	an verschiedene Wohlthätigkeitsstiftungen.
—	—	—	—	—	—	50	—	dem protestantischen Waisenhaus.
—	—	—	—	75	—	100	—	den katholischen und protestantischen Schul- und Wohlthätigkeits-Stiftungen zu gleichen Theilen.
—	—	—	—	—	—	300	—	dem Armenfond.
17798	1 1/2	1154	—	32390	26 1/4	24353	21 1/4	
								Total-Summe 75695 fl. 49 kr.

Digitized by Google

1141.

pr. den 24. Dezember 1837.

Ad Num. 4929. Regg. / Kreis-Kommando.

Num. Exped. 5574.

Landwehr des Regenkreises.

Landwehr-Offiziers-Ernennungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende im Laufe dieses Jahres vorgenommene Offiziers-Ernennungen bei der Landwehr des Regenkreises werden zu Folge des §. 25. der Landwehr-Ordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ernannt wurden:

1. Im Landwehr-Bataillon Parsberg:

Xaver Grüner zum Hauptmann
am 2ten März;

und Franz Joseph Gloßner zum Unterlieutenant in Velburg
am 6ten May.

2. In der Landwehr der Stadt Amberg:

a) bei der Infanterie:

der Oberlieutenant Adam Seiffert zum Hauptmann und der Unterlieutenant Xaver Leythäuser zum Oberlieutenant
am 19ten Mai;

ferners der Unterlieutenant Heinrich Beigl zum Oberlieutenant und der Korporal Michael Hofmann zum Unterlieutenant
am 8ten Juli;

b) bei der Cavallerie:

der Oberlieutenant Joseph Siegert zum Rittmeister
am 19ten Mai;

der Unterlieutenant Xaver Bruckmüller zum Oberlieutenant und der Wachtmeister Martin Winkler zum Unterlieutenant
am 8ten Juli;

c) bei der Artillerie:

der Unterlieutenant Leonhard Ketterl zum Oberlieutenant
am 8ten Juli.

3. Im Landwehr-Regimente Regensburg:

der Oberlieutenant Ludwig Neumüller zum Hauptmann, der Unterlieutenant Philipp Metzger zum Oberlieutenant, dann Mathias Finck und Christian Faist zu Unterlieutenants

am 11ten April;

der Unterlieutenant und Regiments-Adjutant Georg Niedermayer zum Oberlieutenant

am 27sten April.

4. Im Landwehr-Bataillon Neumarkt:

der Sergeant Karl Pröls, und der Junker Leonhard Schmaus zu Unterlieutenants

am 17ten Juli.

5. Im Landwehr-Bataillon Neunburg v. W.:

Michael Schön zum Hauptmann; und Michael Schweiger zum Unterlieutenant in Winklarn

am 28sten Juli.

Regensburg den 13ten Dezember 1837.

K. Regierung und Landwehr-Kreis-Kommando des Regenkreises.

v. Schenk. Freihr. v. Berchem, General.

Kirnberger, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1142. pr. den 21. Dezember 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen des Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung, gemäß Beschluß vom 22sten August d. Js. nach erfolgter gerichtlicher Abschätzung vom 26sten November d. Js., und erneuertem Anrufen vom 23sten November d. Js. die öffentliche Verkaufs-Ausschreibung der Behausung der Joseph und Anna Siller, Schmids-Eheleute anmit in Vollzug gebracht und zu deren Versteigerung in diesseitigem Gerichtslokale Tagsfahrt auf

Sonnabend den 17ten Jänner 1838,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

angesetzt.

Diese ludeigene, wohlgelegene Behausung in der Schäfnerstraße, mit Lit. G. Nro. 104a. bezeichnet, besteht aus:

1) einem Wohnhause, 75 Fuß lang, 17½ Fuß breit, ein Stockwerk hoch, mit einem geschärten mit Taschen eingedecktem Dachstuhl, worunter ein Laden.

Im Erdgeschoße sind zwei Stuben, ein Vorfletz und Keller.

Ebener Erde befinden sich zwei Zimmer, eine Küche, ein Vorfletz.

Der Eingang in das Haus ist in der Mitte desselben, drei Stufen hoch.

An der nach Morgen liegenden Fronte des Gebäudes befindet sich ein Einfuhrthor.

2) Einer Remise und Stallung, 63 Fuß lang, 16½ Fuß breit, ein Stockwerk hoch, theils gemauert, theils von Holz, mit einem mit Ziegeln eingedeckten Pultdach versehen;

3) einer Schmidwerkstätte mit Feueresse und Kohlenkammer, 46 Fuß lang, 24 Fuß breit, ein Stockwerk hoch, theils gemauert, theils von Holz, mit einem mit Taschen eingedeckten Pultdach.

Dazu gehört:

4) ein Hausgarten von 31 Dezimalen, der mit mehreren Obstbäumen besetzt ist, und worin ein Brunnen, Düngstätte und s. v. Abtritt sich befinden.

Außer den gewöhnlichen Abgaben ruhen keine auf dieser Realität.

Kaufslustigen ist überlassen, davon Einsicht zu nehmen, und werden zu der zur Versteigerung angesetzten Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Glockenschlage 12 Uhr der Zuschlag an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation von dem Eigenthümer und Hypothekgläubiger geschehen soll.

Regensburg den 12ten Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1145. pr. den 22. Dezember 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Joseph und Margarethe Nirschel'schen Eheleute zu Unterlangau und ihrer Gläubiger wird das 1/6 Hofsanwesen der Ersteren, welches zum K. Rentamte Neunburg v. W. erbrechtsweise mit 1 fl. 1 kr. 5 hl. Grundzins, 1 Vrl. 2 Sz. Waitz, 1 M. 2 Vrl. Korn und 4 Metzen Haber zehent- und mit 45 kr. grünzehentbar, Str. Kapital 810 fl. im Str. Kataster des Distrikts Pullenried sub Bes. Nro. 74. eingetragen, sammt dem Forstentschädigungs-Antheil und Nutztheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann den Haus- und Baumanns-Fahrnissen auf 1063 fl. 54 kr. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu am

Donnerstag den 11ten Januar k. Js.

Termin angesetzt sey.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Neunburg vorm Wald den 30sten September 1837.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser.

1144. pr. den 24. Dezember 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Die jährlichen Roßmärkte und die Fastnachtsmesse 1838 in Ansbach betreffend.

Vom Magistrate der Königl. Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die zwei Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahre 1838 an und künftig immer

der erste Roßmarkt am letzten Montage im Monat Januar,

der zweite Roßmarkt am Montage vier Wochen darauf

Statt finden werden;

2) daß für das Jahr 1838 die Fastnachtsmesse wegen Zusammentreffens mit dem 2ten Roßmarkte verlegt und 8 Tage

vor der im Ansbacher Kalender ausgeschriebenen Zeit, nämlich

Dienstag den 20. Februar 1838

den Anfang nehmen wird.

Ansbach den 16ten Dezember 1837.

Endres. Stirl.

Rent- und Forstamtliche Bekanntmachungen.

1145. pr. den 24. Dezember 1837.

(1.)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich hoher Königl. Regierungs-Genehmigung wird von dem unterfertigten Königl. Forstamte auf die Dauer der IVten Finanz-Periode in loco Schönthal

am 20sten Januar 1838,

von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr die Nutzung des wildausfließenden Harzes, in den Revieren Gleissenberg, Waldmünchen, Schönthal und Eixendorf, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtlustige haben sich durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen, daß sie Leute von gutem Rufe sind, wenigstens ein kleines schuldenfreies Anwesen besitzen, und noch nie als Holz- und Harzfrevler abgeurtheilt wurden.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden am Tage der Verpachtung eröffnet werden.

Schönthal den 18ten Dezember 1837.

Königl. Forstamt Waldmünchen.

Spindler.

1146. pr. den 26. Dezember 1837.

Ad Num. 4736. Num. Exp. 5651.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Das Restauriren der Gemälde betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Je manigfaltiger die Kenntnisse sind, welche bei der Restauration von Gemälden vorausgesetzt werden, je schwieriger die Anwendung dieser Kunst selbst dem gründlich Gebildeten ist, je leichter und gewöhnlicher ist es auch bei der Wahl des Individuums, welchem eine solche Restauration anvertraut ist, einen Mißgriff zu machen. Und da nun auch in der That die Nachrichten über verunglückte Versuche auf dem Gebiete der Gemälderestauration sich seit einiger Zeit in einem wahrhaft beunruhigenden Grade anhäufen, so sahen sich Seine Majestät der König veranlaßt, zum Zwecke der Wahrung des unter der obersten Staats-Curatel stehenden Eigenthums der Stiftungen und Gemeinden, die geeignete Fürsorge eintreten zu lassen, in deren Folge die K. Distrikts-Polizeibehörden gemäß höchsten Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern vom 8ten d. Mts. angewiesen werden, den sämmtlichen Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen zu bedeuten, daß dieselben fortan bei keinem in ihrem Besitze befindlichen Gemälde eine Restauration vornehmen zu lassen haben, ohne daß dießfalls der unterfertigten Kreisstelle unter Nahmhaftmachung des Restauranten, Anzeige erstattet und Entschließung abgewartet werde.

Hiebei wird bemerkt, daß falls in Beziehung auf die Befähigung des benannten Individuums zu fraglicher Aufgabe ein Zweifel obwaltet, die Beibringung eines von dem, bei der Königl.

Akademie der bildenden Künste konstituirten Kunstkomitée ausgestellten Zeugnisses über erstandene Prüfung und vollkommene Befähigung zur Ausübung des erwähnten Kunstzweiges erfordert werde.

Zugleich sieht sich die K. Regierung des Regenkreises, Kammer d. J., veranlaßt, Privatbesitzer von Gemälden vor Schaden zu warnen, und dieselben wohlmeinend aufmerksam zu machen, die Restaurirung ihrer Kunstschätze nur als befähigt bekannten, oder mit Erfolg geprüften Restauranten anzuvertrauen.

Regensburg den 19ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1147. pr. den 26. Dezember 1837.

Ad Num. 5190. Num. Exped. 5624.

An sämmtliche Königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das K. Hannöverische Patent, die deutschen Stände und der Bundestag, „von Dr. L. S. Wurm, Leipzig bei Brockhaus 1837", betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der IIIten Verfassungs-Beilage von dem K. Stadt-Commissariate Lindau verfügte und von der K. Regierung des Oberdonaukreises fortgesetzte Beschlagnahme der obenbenannten Druckschrift hat unterm 14ten dieß, die höchste Bestätigung erhalten; welches hiemit zur geeigneten Verfügung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 22sten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1148. pr. den 26. Dezember 1837.

Bekanntmachung.

Das Gesetz, die allgemeine Grundsteuer, dermal die Erhaltung der Pläne und insbesondere der Correktions-Blätter betreffend.

Es haben sich Fälle ergeben, daß Pläne und Correktions-Blätter durch unrichtige Behandlung und Zusammenlegung im Verpacken in der Art verdorben wurden, daß die darauf befindlichen Correktionen undeutlich wurden, und die Uebertragung auf die Plansteine nicht mit Sicherheit vorgenommen werden konnte. Deßhalb wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß weder Pläne noch Korrektionsblätter beim Versenden zusammengelegt werden dürfen, sondern entweder in Kisten oder Planrollen verpackt werden müßen.

München den 24sten November 1837.

Königliche Steuerkataster-Commission.

1149. ## Dienstes-Nachrichten.

Der Schuldienst in Sappenfeld, K. Landgerichts Eichstädt ist dem provisorischen Schullehrer Vinzenz Eckert dortselbst in definitiver Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 20sten Dezember übertragen worden.

Nachdem der Jubellehrer Andreas Pfäffel seiner Bitte gemäß in Ruhestand versetzt worden ist, wurde der Schul-, Cantor- und Organistendienst in Illschwang durch Regierungs-Entschließung vom 19ten Dezember l. Js., dem Mädchenlehrer Johann Baptist Horn in Hirschau in provisorischer Eigenschaft übertragen.

Curs der Bayerischen Staatspapiere. Augsburg den 21. Dezember 1837.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup. prompt		102 1/4
detto à 3 1/2 % prompt		100 5/8
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		5
Bank-Aktien	510	508

1150. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. Dezember 1837.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neüe Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen - - -	41	95	136	136	—	10	57	10	46	10	29	—	—	—	13
Korn - - - -	—	11 1/2	11 1/2	11 1/2	—	7	16	7	8	7	1	—	6	—	—
Gerste - - -	—	61 1/2	61 1/2	59 1/2	2	7	59	7	44	7	28	—	6	—	—
Haber - - -	—	139	139	139	—	4	17	4	10	3	57	—	6	—	—
Totalgeldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2587 fl. 34 kr.															

Digitized by Google

1151.

Viktualien-Taxe im Polizei-Bezirke Regensburg. Monat Dezember 1837.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 Lth. 1 Qnt. 3 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 Loth 1 Qut. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

Biertaxe:

1 Maas Sommerbier auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.
1 „ „ bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „ „ bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „ Winterbier auf dem Ganter	—	„	—	„
1 „ „ bei den Bräuern	4	„	1	„
1 „ „ bei den Wirthen	4	„	1	„
1 „ weißes Waitzenbier	—	„	—	„

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	2	11	1	5	3
Semmelmehl	2	14	8	1	4	1
Mittelmehl	1	42	6	1	3	1
Pollmehl	1	10	4	1	2	1
Nachmehl	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl	1	12	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	2
Waitzengries, feiner	5	2	18	3	9	2
Waitzengries, ordin.	3	58	14	3	7	2

Fleischtaxe:

	kr.	d.
Ein ℔. Ochsenfleisch	10	3
bei den Freibankmetzgern	10	2
Fleischpreise durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch	12	—
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	13	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. Dezember 1837.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere, „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe, „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte, „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, reihe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern, „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 Pf. m. 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner, 1 ½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. m. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 ½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pfund Kochsalz, b. d. Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegossene, m. fein. Docht. d. ℔.	—	28	—	—	—	—
„ gezogene, „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinäre „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner	—	45	—	—	56	—

	fl.	kr	bis fl.	kr
Roggenstroh, der Zentner	—	24	—	—
Erdäpfel, der gr. b. Metzen	—	8	—	9
Gedörrte Zweschken, die Maas	—	8	—	10
Milch, unabgerahmte „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	22
Körbchen Butter, jedes ¼ Pfund	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	48	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	54
„ gerupfte, „ „	1	6	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	28
„ gerupfte, „ „	—	40	—	45
Indiane, das Stück	1	24	1	36
Alter Hahn, das Stück	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer, das Pfund	—	17	—	18
„ grober, das Pfund	—	14	—	16
Schaafwolle, das Pfund	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	30	10	12
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	—	7	48
Fichten, „ „	7	—	7	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 53. Regensburg Samstag den 30. Dezember 1857.

Inhalt:

Beschwerde des Leihhaus-Inhabers Stegmaier in der Vorstadt Au wegen unentgeldlicher Herausgabe von Versatz-Gegenständen an die Gerichte. — Definitiver Winterbiersatz. — Kurs ausländischer Scheidemünzen. — Befreiung des Viehes von der Legitimationsschein-Kontrolle. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

1152. pr. den 29. Dezember 1857.
Ad Num. 5193. Num. Exp. 5861.

Die Beschwerde des Leihhaus-Inhabers Stegmaier in der Vorstadt Au wegen unentgeldlicher Herausgabe von Versatz-Gegenständen an die Gerichte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe anhergelangte höchste Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 14ten d. Mts. wird im nachfolgenden Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 22sten Dezember 1857.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Nro. 27383.

Staats - Ministerium des Innern.

Nachdem zu Folge des mit dem K. Staatsministerium der Justiz gepflogenen Benehmens über den Gegenstand untenangeführten Betreffes sich ergeben hat, daß die Frage: ob öffentliche Leihanstalten angehalten werden können, Versatzgegenstände an die Gerichte zum Behufe von Rekognitionen, oder ähnlichen, wenn auch bloß momentanen Zwecken ohne vorherige baare Erlage des von der Leihanstalt dargeliehenen Kapitales und der davon verfallenen Interessen herauszugeben, längst dahin entschieden ist, es könne diese Herausgabe auch von Gerichten nur nach vorgängiger Erlage des auf das Pfand gegebenen Darlehens und der fälligen Zinse verlangt werden, so kann der Regierungs - Entschließung vom 5ten März d. Js. eine Folge nicht gegeben werden.

Die K. Kreis-Regierung, K. d. J., wird hienach in künftigen Fällen sich achten, und den Beschwerdeführer Stegmaier unter Rückempfangung der vorgelegten Verhandlungen geeignet bescheiden.

München den 14ten Dezember 1837.

An die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., ergangen.

1153. pr. den 27. Dezember 1837.

Ad Num. 4863. Num. Exp. 5725.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regen - Kreises.

Den definitiven Winterbiersatz pro 1837/38 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der definitive Preis des dießjährigen Winterbieres wird für die sämmtlichen Polizeibezirke des Regenkreises auf

drei Kreuzer drei Pfenning

für die Maaß vom Ganter festgesetzt, und dabei bemerkt, daß inhaltlich eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 7ten l. Mts. dieser Preis auch in den nach der allerhöchsten Verordnung vom 29sten November l. Js., die Eintheilung des Königreiches betreffend, an einen andern Kreis übergehenden Bezirken nach erfolgter Trennung bis zum Eintritte des Sommerbier - Satzes fortzubestehen habe.

Hienach ist sich zu achten.

Regensburg den 26sten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

1154. pr. den 28. Dezember 1837.
Ad Num. 5444. Num. Exped. 5830.

Den Kurs ausländischer Scheidemünzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 8ten l. Mts. (Reg. Blatt St. 62), die Scheidemünzen betreffend, wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß laut höchsten Ministerial-Rescripts vom 19ten l. Mts. auch die von der herzogl. Sachsen Koburgischen Regierung nach dem 27 fl. Fuße neu ausgeprägte Scheidemünze zu der verbotenen in so lange zu rechnen sey, bis der Beitritt der genannten herzoglichen Regierung zur Convention erfolgt seyn werde.

Regensburg den 28sten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1155. pr. den 29. Dezember 1837.
Ad Num. 4274. Num. Exp. 5821.

Die Befreiung des Viehes von der Legitimationsschein-Kontrolle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansinnen der Königlichen General-Zoll-Administration vom 27sten vorigen, praes. 5ten dieß Monats wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannte Stelle sich veranlaßt gesehen habe, die bisher wideaufsichtlich bestandene Befreiung des größern Viehes in Trieben zu drei Stücken von der Legitimations-Kontrolle im Haupt-Zollamts-Bezirke Waidhaus und Waldmünchen, da dieselbe, nach mehrfachen Wahrnehmungen und gegründeten Anzeigen, zur Einschwärzung von dergleichem Vieh in dem Auslande mißbraucht, und hiedurch dem Aerar bedeutender Nachtheil zugefügt worden, bis auf weiters aufzuheben.

Regensburg den 16ten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1156. pr. den 27. Dezember 1837.
Ad Num. 5256. Num. Exped. 5755.

An sämmtliche Königl. Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Nummer 191. der in Kempten erscheinenden Zeitung „Neueste Weltbegebenheiten" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der IIIten Verfassungs-Beilage von dem K. Stadt-Commissariat Augsburg verfügte und von der K. Regierung des Oberdonaukreises bestätigte Beschlagnahme

der obenbenannten Zeitungs-Nummer hat unterm 15ten dieß die höchste Bestätigung erhalten; welches hiemit der geeigneten Verfügung wegen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 22sten Dezember 1837.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

1157. **Dienstes-Nachrichten.**

Der Schuldienst zu Rottendorf, K. Landgerichts Nabburg, ist durch Regierungs-Entschließung vom 16ten Dezember d. Js. dem Schullehrer Joseph Dobmayer in Adertshausen übertragen worden.

Der Schuldienst in Painten, K. Landgerichts Hemau, ist durch Regierungs-Entschließung vom 19ten Dezember d. Js. dem Schullehrer Georg Albrecht in Münchenreuth übertragen worden.

Die von dem Stadt-Magistrat Abensberg geschehene Präsentation des Schulgehülfen Martin Krois von Pilsting auf die Schulstelle der ersten Klasse in Abensberg hat unterm 25sten Dezember d. Js. die Bestätigung der K. Regierung des Regen-Kreises erhalten.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1158. pr. den 5. Dezember 1837.

(2.)

Bekanntmachung

Diejenigen Gerichtsangehörigen, welche nach §. 4. im Gesetze vom 11ten September 1825, über Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit, auch ohne Eintragung in der Wechselmatrikel wechselfähig sind, und bisher die Immatrikulation ihrer Handlungsfirmen nach Vorschrift des §. 4. der B. Wechselordnung vom Jahre 1785 oder die Anzeige der deshalb vorgegangenen Veränderungen unterlassen haben, werden zur vorschriftmäßigen Immatrikulation bei dem unterfertigten Wechselgerichte mit dem Anhange aufgefordert, daß diese Unterlassung bei Ausübung der absoluten Wechselfähigkeit in vorkommenden Fällen mit der gesetzlichen Strafe von 50 Thalern werde geahndet werden.

Regensburg den 28sten November 1837.

Königl. Bayer. Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz für den Regenkreis.

Hörl.

Reitmayr.

Register

des Regenkreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1837.

Allerhöchste Königliche Verordnungen.

Paßwesen, S. 161.
Reisekarten der Lohnkutscher und Bothen. S. 209.

Der Königl. Kreisstellen Verfügungen und Bekanntmachungen.

A) Der Königl. Regierung des Regenkreises.

a) Kammer des Innern.

Abensberg, Königl. Landgericht, Bezirksumlagen pro 1835/36. S. 1055.
Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim. S. 759.
Ablösung des Grundobereigenthums-Rechts von Seite der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen. S. 473.
Abraupen der Bäume. S. 345.
Absperrung von Seite der päbstlichen Staaten wegen der Brechruhr gegen Teutschland. S. 131.
Abwesende und Widerspenstige, Ersatz derselben. S. 641.
Actiengesellschaft für Runkelrübenzucker-Fabrikation. S. 1025.
Adels-Matrikel, ununterbrochene Fortführung derselben. S. 1299.
— — Evidenthaltung. S. 1487.
Aerztliche Praxis, deren Ausübung im Oesterreichischen Gebiet. S. 1481.
— — Concurs-Prüfung für 1837. S. 1155.
Aerzte, nicht graduirte, die denselben untersagte Ausübung der Homöopathie. S. 265.
Aerztliches Personale, die Befugnisse des niedern ärztlichen Personals. S. 407.
— — Reisestipendien-Gesuche. S. 707.
Affigirung der Gesuche um Gewerbs-Concessionen. S. 557.
Agenten, der Lebens-Versicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. S. 371.
— — der Nürnberger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. S. 151. 319.
Amtspackete, deren Beförderung durch die Fahrpost. S. 815.
Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Concessionssachen, Anwendung des Stempels. S. 319.
Ansäßigmachung und Verehelichung, Vollzug des §. 9. Nro. 1. lit. d. des revidirten Gesetzes. S. 945.
Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten. S. 1159.
Apotheker-Ordnung. S. 379.
— — Vertheilung der eingeführten Prüfungstaxen. S. 645.
Arbeiter beim Ludwigs-Kanal. S. 317.
Armen, Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben. S. 1569.
Armenwesen. S. 1463.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Arrestgebühren, Beschwerde wegen Erhebung derselben. S. 313.
Aufdingen der Lehrlinge, Taxerhebung. S. 1165.
Auffindung von Steinkohlenlagern. S. 757.
Auflegerische Sonnenuhren. S. 841.
Aufnahms-Prüfung für das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf 1837/38. S. 755.
— — in das Schullehrer-Seminar zu Eichstädt pro 1837/38. S. 943.
Aufsicht, forstpolizeil. auf Privatwaldungen. S. 1575.
Ausfuhrartikel für Jenseits des Meeres. S. 1457.
Auswanderungen nach Nordamerika. S. 539. 629. 813. 1267.
— — nach Nordamerika, die hiezu nöthigen Legitimationen und Nachweise. S. 607.
— — nach Nordamerika, Passagekosten. S. 1057.
— — waffendienstunwürdiger Individuen. S. 1431.
Auswechslung beschädigter Banknoten bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. S. 1265.
Auszeichnung der Gemeindediener, Orts- und Flurwächter durch ein Dienstzeichen. S. 1549.
Bader, Feststellung der Befugnisse und Verrichtungen derselben. S. 407.
Baderschulen, Einrichtung derselben. S. 477.
— — Vollzug der §§. 1. und 19. der Schulordnung. S. 495.
Banknoten, beschädigte, deren Annahme bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. S. 1265.
Bau des Ludwigs-Kanals. S. 811.
Baufälle der Pfarrhöfe und Benefizial-Gebäude. S. 1157.
Baustyl, Veredelung des ländlichen. S. 1193.
Bauwesen, Prüfungen für dasselbe. S. 239.
Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen. S. 1505.
Beförderung größerer Amtspackete durch die Fahrpost. S. 815.
Beilngries, Distrikts-Umlagen pro 1835/36. S. 1269.
Bekanntmachung der Beschlüße über Einziehung von Gewerbsprivilegien. S. 83.
Belohnung edler Handlungen. S. 27.
Benno, heil., Feier dieses Tages. S. 1425.
Berufungen u. Beschwerden, deren Einreichung. S. 293.
Beschälwesen, Eröffnung pro 1837. S. 187.
Beschwerde des Patrimonial-Gerichts Haidenburg und des Magistrates der Stadt Vilshofen wegen Erhebung von Arrestgebühren, dann des letztern wegen Ordnungsstrafen. S. 313.
Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Communal- und Stiftungswaldungen. S. 909.
Bezirks-Umlagen-Rechnungen pro 1831/32. S. 211; pro 1832/33, S. 211; pro 1833/34, S. 243, 911, 1165; pro 1834/35, S. 321, 911, 1199; pro 1835/36, S. 463, 599, 781, 1063, 1199, 1204.

Digitized by Google

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Biersatz pro 1837. S. 317.
Bitterwasser-Verkauf. S. 707.
Blutegelzucht, Beförderung derselben. S. 1107.
Brandassekuranz-Grundbücher-Auszüge, Abänderung des Formulars. S. 1449.
Brandassekuranz-Kapitalien, Zu- und Abgänge 1836/37. S. 1331.
— — Rechnung pro 1835/36. S. 107. 315.
— — Beiträge pro 1835/36. S. 1577.
Brandversicherungs-Anstalt, Einreihung der Dorn'schen Lehmdächer in die Klasse der Gebäude mit unverbrennlichen Dachbedeckungen. S. 1137.
Brandversicherungs-Ordnung, Vollzug derselben. S. 1379.
Collecten für Abgebrannte, den Vollzug der Entschließung vom 14. Dezember 1834. S. 5.
— — für die Abgebrannten der Fürstl. Reußischen Residenzstadt Schleitz. S. 1347. 1579.
— — für die Abgebrannten von Wallkofen. S. 195. 1503.
— — für die Abgebrannten zu Unterammergau. S. 875.
— — für den Bauern Xaver Bindl von Luigedorf. S. 975.
— — für den durch Brand verunglückten Schullehrer Kaspar Falk in Wallkofen. S. 266. 545. 1233.
— — für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden des Königl. Landgerichts Mellrichstadt. S. 271. 689. 1179.
— — für die Kirche zu Bayerisch Eisenstein, Landgerichts Regen. S. 947.
— — für den Müller Joseph Hauser. S. 879.
— — für die Mühlenbesitzer Weinberger und Hundhammer. S. 1347. 1558.
— — für den durch Hochwasser beschädigten Mühlenbesitzer Joseph Feßler und Consorten. S. 1579.
— — für den kathol. Kirchenbau zu Willmartshofen. S. 265. 661.
— — für den Kirchenbau in Balderschwang. S. 979. 1269. 1433.
— — für Erbauung einer kathol. Kirche in Gelnhausen. S. 1431. 1581.
— — für den Schulhausbau zu Obermarfeld, Landgerichts Neuburg. S. 195. 1117.
— — für die Stadt Orb, Beilage zu Nro. 2. des Kreisblatts. S. 56.
— — für Wiederherstellung der Kultgebäude der Pfarrgemeinde Pullenreuth. S. 1507. 1533.
— — zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen. S. 1419.
Concessionen auf radizirte u. reale Gewerbe. S. 1163.
— — zur Pulverfabrikation, Behandlung derselben. S. 753.
Controlirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten Weine und Branntweine. S. 109.
Dauer der Freinächte u. Tanzmusiken in kleinen Städten und Märkten. S. 1165.
Denkmal für den Churbayer. Staatskanzler Freiherrn von Kreitmayr. S. 1433.
Diätenbezüge der landgerichtl. Nebenbeamten für Vornahme der Gewerbs-Versammlungen außerhalb des Gerichtssitzes. S. 107.
Dienstzeichen für Gemeindediener, Orts- und Flurwächter. S. 1549.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Dorn'sche Lehmdächer. Einreihung derselben bei der Brandversicherungs-Anstalt. S. 1137.

Druckschriften, Beschlagnahme nachbenannter:

Actenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing geführten Untersuchung, von Dr. Schauberg. S. 1349.
Angelegenheiten Roms von La Mennais. S. 815.
Censor, 1stes Heft. S. 1461.
Elsner, Dr., wichtige Tage aus dem Leben Napoleons. S. 1505.
Entwurf zu einem republikan. Strafgesetzbuch, von Dr. Frey. S. 681.
Faublas, Chevalier, übersetzt von Elsner. S. 1491.
Forschungen über die Verfassungen der freien Völker, von Simonde Sismondi. S. 1059.
Heine, Salon. III. Bd. 1261.
— — über den Denunzianten. S. 1261.
Herloßsohn's Schriften. 6r Bd. S. 661.
Katechismus der Münchner Welt. S. 855.
Kometenstrahlen. 1r Bd. S. 661.
Menzel, der Franzosenfresser. S. 1033.
Merkwürdige Eingabe eines Pfarrers an den Landtag 1837. S. 1085.
Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1836. S. 1237.
Sand Karl, par Alphonse Brot. 1r und 2r Theil. S. 497.
Unverträglichkeit des Curialismus mit freien Staatsverfassungen, dargelegt in den Prozeßacten des Pfarrers Königsberger. S. 1467.
Vier schöne neue Lieder, worunter der Einsiedler. S. 211.
Weltbegebenheiten, neueste. S. 1637.
Wurm, das Königl. Hannöver. Patent. S. 1627.
Würzburger Tagblatt Nro. 167. S. 425.
Zehn Wirthshausgebote. S. 425.

Einstehen gedienter Soldaten vor vollendeter eigener Dienstzeit. S. 65.
Engel, Thomas, Ernennung zum Landgeometer. S. 951.
Entlassung der Unaufgerufenen der Altersklasse 1814, und der Untauglichen der Altersklasse 1815. S. 1303.
Erhebung von Stiftungs-Kapitals-Zinsen aus Oesterreichischen Kassen, die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten. S. 1075.
Erkennungszeichen für die zum Gendarmeriedienst verwendeten Linien-Soldaten. S. 1333.
Erlasse an die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen. S. 121.
Erwerbsarten, freie. S. 1369.
Executionsbefugnisse der Magistrate, Gemeinde und Kirchenverwaltungen nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 13. Mai 1820. S. 289.
Fabrikation des Runkelrüben-Zuckers. S. 749.
Fabrikzeichen, deren Nachmachung. S. 293.
Fähigkeitsprüfungen für das Gewerbswesen. S. 193.
Feier der besonderen Landes- und Diözesan-Patronen in jenen Gebietstheilen, in welchen das Patrocinium des heil. Benno als Landespatron früher nicht gefeiert wurde. S. 1425.
Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- u.

Digitized by Google

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Wechselbank, Aufstellung eines General-Agenten. S. 781.
Feuerversicherungs-Gesellschaft, Gothaer. S. 119.
Feuerversicherungs-Gesellschaft, Münchner-Aachner. S. 777.
Fischers, Ferd., Repertorium über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede, Anschaffung desselben. S. 815.
Forstpolizeiliche Aufsicht auf Privatwaldungen. S. 1573.
Frauenkleider, Ausstellung von Licenzscheinen zur Verfertigung derselben. S. 35. 191.
Freie Erwerbsarten. S. 1369.
Freinächte und Tanzmusiken in kleinen Städten und Märkten. S. 1155.
Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus höhern Ständen. S. 677.
Fuhrwerk, das Verbot gegen zu große Belastung des Fuhrwerks in Oesterreich. S. 1197.
Fundationen und Fundirungs-Zuflüße für die Stiftungen der drei Zwecke. S. 67.
— — und Fundirungs-Zuflüße pro 1836/37. S. 1487. 1601.

Gemälde restauriren. S. 1625.
Gemeinde-Gründe-Theilungen, Genehmigung hiezu. S. 1161.
Gemeinde-Gründe, unvertheilte. S. 105.
Gemeinde-Umlagen, deren Erhebung zu Herstellung von Gemeindewegen im Falle der Unmöglichkeit ihrer Herstellung durch Gemeindedienste. S. 423.
Gemeinde-Stiftungs-Kapitalien bei K. K. Oesterreich. Staatskassen angelegte. S. 919.
Gemeinde-Vorsteher, Auszeichnung derselben. S. 155.
Gemeinde-Verwaltungen, deren Executionsbefugnisse. S. 291.
Gendarmerie-Offiziere, K., Veränderungen in dem Personale. S. 1303.
General-Agentur für die Triester Brand-Versicherungs-Gesellschaft. S. 373.
Geschäftskalender, Herausgabe eines allgemeinen. S. 1401.
Gesuche um ärztliche Reisestipendien. S. 707.
Gewerbskataster, Ab- und Zugänge, deren Vorlage. S. 1105.
Gewerbs-Conzessions-Gesuche, Affigirung derselben. S. 537.
Gewerbsprivilegien, Einziehung derselben u. Bekanntmachung der Beschlüße hierüber. S. 83.
Gewerbsverkehr nach Portugal. S. 571.
Gewerbsversammlungen außerhalb des landgerichtl. Gerichtssitzes, Diätenbezüge der Nebenbeamten. S. 107.
Gewerbswesen, persönliche Befähigung der Bewerber. S. 187. 193.
— — Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen. S. 1303.
Großhandel, Zuständigkeit zur Ertheilung solcher Concessionen. S. 937.
Grundbücher-Auszüge der Brandassekuranz, Abänderung des vorgeschriebenen Formulars. S. 1449.
Grundobereigenthum, Ablösungsrecht der Gemeinden und Stiftungen. S. 473.
Grundsteuer, Liquidation. S. 267. 939.
Güterhandel der Juden. S. 1533.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfug. und Bekanntmach.

Grötsch, Simon, Schullehrer in Ehgersried, die demselben verliehene Ehrenmünze des Ludwig-Ordens. S. 137.

Hagel-Assekuranz-Verein des Isar-Kreises. S. 544. Beil. 7. — S. 817.
Handlohns-Ablösungs-Verträge, Tax- und Stempel-Entrichtung. S. 683.
Handwerksgesellen, wandernde, Aufsicht auf dieselben. S. 441.
— — Wanderung nach Nordamerika. S. 809.
Handwerks-Mißbräuche. S. 1283.
Hannover, Verpflegungskosten von Staatsangehörigen des Königreichs Hannover in Bayer. Krankenanstalten. S. 1083.
Hebammenschule zu München, Eröffnung des Lehrkurses. S. 811.

Heerergänzungs-Gesetz:
Ablösung der Militairpflicht bei Auswanderungen nach Oesterreich, resp. die Erklärung der K. K. Oesterreich. Regierung, eine Redemtion der Militairpflicht nicht mehr erheben zu wollen. S. 1429.
Einstehen gedienter Soldaten vor vollendeter eigener Dienstzeit. S. 65.
Entlassungs-Tax-Rückstände von widerspenstigen Conscribirten der Altersklassen 1795 und 1807. S. 715.
Ersatz der Abwesenden u. Widerspenstigen. S. 641.
Unaufgerufene der Altersklasse 1814, und Untaugliche der Altersklasse 1815, deren Entlassung. S. 1303.
Voraussetzungen, unter welchen waffendienstunwürdigen Individuen die Auswanderung zu gestatten ist. S. 1431.

Heimaths-Angelegenheiten, Vertretung des Kreisfonds bei vorsorglichen Heimaths-Anweisungen. S. 779.
Heimathlose, Verpflegungskosten pro 1836/37. S. 1309.
Heimathrechte bei Uebersiedlungen, die Beurtheilung derselben. S. 1163.
Heimathscheine, deren Taxirung. S. 593.
Hemau, Bezirks-Umlagen-Rechnung pro 1834/35, 1835/36. S. 1199.
Herausgabe, unentgeldliche, von Versatzgegenständen an die Gerichte. S. 1633.
Hinkerts pomolog. Handbuch. S. 611.
Hochzeiten auf dem Lande, Zutritt zu den Tanzmusiken. S. 1139.
Holzpreise. S. 1465.
Homöopathie, Ausübung durch die Landärzte und Chirurgen. S. 263.
Hufschmiede, Wanderpflicht. S. 1489.

Igel, Joh., Landarztssohn von Hahnbach, wegen Winkelagentie bestraft. S. 1385.
Ingolstadt-Distrikts-Umlagen 1835/36. S. 599.
Juden, Güterhandel derselben. S. 1533.
— — willkührliche Abänderung der Vor- und Zunamen. S. 643.
Karte der Reise Seiner Majestät des Königs nach und in Griechenland. S. 295. 569.
— — statistische von Bayern. S. 703.
— — von Bayern, von Volkert, Anschaffung derselben. S. 63.

*

Digitized by Google

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. K.) Verfüg. und Bekanntmach.

Kelheim, Königl. Landgericht, Distriktsumlagen pro 1835/36. S. 781.
Kipfenberg, Distriktsumlagen-Rechnung pro 1835/36. S. 403.
Kirche in Bayerisch Eisenstein. S. 1279
Kirchen- und sonstige Stiftungsgebäude, Veränderungen an denselben. S. 995.
Kirchenverwaltung, Regensburg. S. 1509.

Konkurs-Noten 1835/36. S. 267.
— — der Rechtspraktikanten pro 1836/37. S. 1405.
Konkurs-Prüfung der kathol. Pfarramts-Kandidaten der Diöcese Regensburg pro 1837. S. 561.
— — der kathol. Pfarramts-Kand. der Diöcese Eichstädt. S. 561.
— — der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten. S. 1345.
— — für das Lehramt an den latein. Schulen. S. 713.
Konscribirung der Altersklasse 1816 für das Jahr 1838. S. 1457.
Konscriptionslisten der Altersklasse 1816, Termin zur Herstellung derselben. S. 1279.
Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten im Jahr 1834/35. S. 1113.
— — der Verpflegung heimathloser Individuen pro 1836/37. S. 1399.

Krätz-Uebel, dessen Verbreitung durch wandernde Handwerksgesellen. S. 441.
Kreisfonds-Vertretung in Heimaths-Angelegenheiten. S. 779.
Kriminalsachen, Anwendung der Medicinal-Taxordnung vom Jahr 1836. S. 1457.
Kronenthaler, Brabanter 1/2 und 1/4 Kronthaler, das Verbot derselben im Königreich Sachsen. S. 1051.
Kurkosten erkrankter Staatsangehöriger des Königreichs Hanover in Bayer. Krankenanstalten. S. 1083.
Kurs ausländischer Scheidemünzen. S. 1637.

Landrath für den Regenkreis, Ernennnng der Mitglieder. S. 943.
Landwehr, Offiziers-Ernennungen. S. 1619.
Landes-Scheide-Münze. S. 879.
Landwirthschaftsfest in München. S. 1001.
Lateinische Schule, Konkursprüfung für das Lehramt. S. 713.
Lehmdächer, theergetränkte, Einreihung in die Brandversicherungs-Anstalt. S. 1137.
Lehrlinge, Prüfung derselben. S. 873.
— — Verfahren beim Aufdingen derselben. S. 1465.
Leihhausgegenstände, unentgeldliche Herausgabe derselben an die Gerichte. S. 1035.
Literalien-Anschaffung. S. 447.
Liquidation Behufs der definitiven Grundsteuer. S. 267. 939.
Lohnkutscher, Reisekarten. S. 209.
Lottokollekten, Papierumsturz. S. 1329.
Lottospiel, auswärtiges, dessen Verbot, insbesondere die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehens-Loose. S. 705.
Ludwig-Kanal, Arbeiten beim Bau desselben. S. 317.
Ludwigs-Kanal-Bau. S. 811.
Magister Chirurgiae, deren Befugnisse. S. 407.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Magistratswahlen:
Bruck. S. 111.
Burglengenfeld. S. 759.
Geiselhöring. S. 817.
Hemau. S. 327.
Kelheim. S. 499.
Neustadt a. d. D. S. 1035.
Pfaffenberg. S. 9.
Pfeffenhausen. S. 111.
Roding. S. 209.
Sulzbach. S. 1085.
Winklarn. S. 45. 1463.
Mannhardt, Joh., Großuhrenmacher und Mechanikus, Errichtung einer Maschinenwerkstätte in München. S. 685.
Marsch-Verpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen. S. 737.
Maschinenwerkstätte, Errichtung in München. S. 685.
Merkur, fränkischer, der zu Bamberg erscheinende. S. 1601.
Militairpersonen, Verehelichungs-Gesuche. S. 969.
Müller und Mühlärzte, deren Prüfung. S. 151.
Münchner-Aachner Feuerversicherungs-Gesellschaft, respective den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1834. S. 777.
Münzverhältnisse. S. 625.
Neumarkt, Aufstellung eines praktischen Arztes daselbst. S. 499.
— — K. Landgericht, Distriktsumlagen pro 1833/34 und 1834/35. S. 911.
Nordamerika, Auswanderungen dahin. S. 559. 607. 629. 813. 1267.
— — Passagekosten für Auswanderer dahin. S. 1057.
— — Wanderschaft von Handwerksgesellen dahin. S. 809.
Obstbäume, abraupen derselben. S. 347.
Oktoberfest in München. S. 1001.
Oesterreichisches Anlehen, 17te Verloosung. S. 793.
Oesterreich, Erklärung der Redemtion die Militairpflicht nicht mehr erheben zu wollen. S. 1429.
Oesterreichische Staatsschulds-Obligationen. S. 919.
Orb, Collecte für die Bewohner. S. 56.
Ordnungsstrafen desfallsige Beschwerden des Magistrats der Stadt Vilshofen. S. 513.
Papierumsturz bei den Lottokollekten am Schlusse des Etatsjahrs 1836/37. S. 1329.
Paßtaxen, deren Einsendung. S. 1331.
Paßwesen. S. 161.
— — Vollzug des Art. XIV. der Verordnung vom 17. Januar 1837, respect. das gesandtschaft. Visa bei den Päßen der nach Bayern reisenden würtemberg. Unterthanen. S. 445.
— — Vollzug der allerhöchsten Verordn. vom 17ten Januar 1837 in Absicht auf das Königreich Hanover, die Großherzogthümer Mecklenburg u. Sachsen-Weimar, die Herzogl. Sächsischen und Braunschweigischen Länder und die Gebiete der vier freien Städte. S. 791.

Pfarr- und Benefizien-Erledigungen und Wiederbesetzungen:
Abbach. S. 41.
Altmühlmünster. S. 517.

Digitized by Google

Der Königl Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Attenhofen. S. 645.
Aufhausen. S. 521.
Biburg. S. 1073.
Böhmischbruck. S. 37.
Dietfurt, Benefiz. S. 1415.
Ellingen, Spital-Benefiz. S. 427.
Eslarn. S. 857.
Frauenberg, Curatie. S. 53.
Hartenstein. S. 857.
Hornbach. S. 1555.
Ingolstadt 11. Emeriten-Benefizium an der untern Stadtpfarrei. S. 921.
Inkofen. S. 37.
Kastel. S. 1411.
Kösching, Frühmeßbenefizium. S. 979.
Langquaid, Wimmerisches Inkurat-Benefiz. S. 349.
Litzlohe. S. 865.
Mintraching. S. 153. 241.
Mühldorf. S. 1553.
Nabburg. S. 273. 321.
Poikam. S. 547.
Schmidmühlen. S. 1467.
Schnaittenbach. S. 1581.
Schönthal. S. 953.
Siegenburg, Müllerisches Benefizium. S. 39.
Vilshofen. S. 1085.
Waldmünchen. S. 587.
Wolkering. S. 973.

Pfarramts-Concursprüfung, dießjährige. S. 665.
Pferdezucht, Prämienvertheilung zur Beförderung derselben. S. 940.
Portugal, Gewerbsverkehr. S. 571.
Post, Beförderung größerer Amtspackete durch die Fahrpost. S. 815.
Postporto-Freiheit in Sachen des Ludwig-Kanals. S. 33.
Privatwaldungen, forstpolizeyliche Aufsicht auf dieselben. S. 1573.
Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehens-Loose. S. 705.
Prüfung der Lehrlinge. S. 873.
— — der Stadt- und Marktschreiber. S. 1377.
— — für das Bauwesen. S. 239.
Prüfungstaxen der Apotheker. S. 645.
Pulverfabrikations-Concessionen. S. 753.
Qualifikations-Listen. S. 1383.
Quieszenten und Pensionisten Zu- und Abgangs-Verzeichnisse. S. 645.
Quiescenz-Verlängerungsgesuche der auf gewisse Zeit quiescirten Staatsdiener. S. 1049.
Qualifikation der Stadt- und Marktschreiber. S. 835.
Raupen, deren Vertilgung. S. 345.
Rechtsfälle, auserlesene, von dem Königl. Advokaten Freiherrn Du-Prel herausgegeben. S. 1117.
Rechtskandidaten, Konkursprüfung der zum Staatsdienst aspirirenden. S. 1340.
Rechtspraktikanten, Concursnoten pro 1836/37. S. 1401.
Regenkreis-Karte von Fr. Reindl herausgegeben, Anempfehlung derselben. S. 120.
Regierungsblätter, Bestellung und Bezahlung pro 1837/38. S. 1237.
Rekurse, deren Einreichung. S. 295.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Reisekarten der Lohnkutscher und Bothen. S. 209.
Reisestipendien, ärztliche, Gesuche um dieselben. S. 707.
Remiß-Berichte bei Vorlage von Berufungen über verweigerte Gewerbs-Concessionen. S. 1105.
Rendantur der Kreishülfskasse. S. 185.
Repertorium über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede von Fischer. S. 815.
Restauriren der Gemälde. S. 1025.
Roding, Districtsumlagen pro 1833/34. S. 1165.
Rottenkolber, Ignatz, Gemeindevorsteher, Verdienste. S. 1463.
Runkelrüben-Zucker-Fabrikation. S. 749.
— — — Bildung einer Actiengesellschaft. S. 1023.
Sachsen, Königreich, das daselbst erlassene Verbot der Annahme, Ausgabe und des Einbringens der Brabanter 1/2 und 1/4 Kronthaler. S. 1051.
Salzburger Landesschuld, Umwechslung der alten Schuldverschreibungen. S. 1397.
Schaffhausen, Erbauung einer kathol. Kirche. S. 1489.
Scheidemünzen. S. 879.
— — ausländische, Kurs derselben. S. 1637.
Schiffahrtsbetrieb Zuständigkeit zur Ertheilung solcher Concessionen. S. 957.
Schilde der Landgemeindevorsteher. S. 135.
Schuldienstexspectanten, Anstellungsprüfung. S. 1139.
Schulen für Bader. S. 477. 493.
Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt im Regenkreise, Wahl der Distrikts-Bevollmächtigten. S. 1413.
Schul-, Kantor- und Meßnerdienst-Erledigungen. S. 59. 155. 269. 351. 355. 517. 835. 1035. 1037. 1076. 1077. 1119. 1179. 1181. 1207. 1209. 1237. 1305. 1385. 1387. 1389. 1555.
Schulwesen, practisches, eine Quartalschrift. S. 1411.
Schutzpocken-Impfung, Resultate der gesetzlichen im Regenkreise 1836/37. S. 1529.
Siegel, Führung der alten Universitäts-Siegel bei den akadem. Senaten der Universitäten. S. 377.
Sommerbiersatz pro 1837. S. 317.
Sonnenuhren, des Steingraveurs Aufleger. S. 841.
Stadt- und Marktschreiber, deren Qualifikation. S. 835.
— — Prüfung derselben. S. 1377.
Steinkohlenlager-Auffindung. S. 757.
Stempel in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Concessions-Sachen. S. 319.
Stiftungen der drei Zwecke, neue Fundationen und Fundations-Zuflüsse 1836/37. S. 1601.
Stiftungseigenthums-Versicherungen bei auswärtigen Mobiliar-Feuer-Assekuranz-Gesellschaften. S. 851.
Stiftungskapitals-Zinsen, Förmlichkeiten bei Erhebung derselben aus österreich. Kassen. S. 1073.
Straßenkoth, das Beseitigen desselben auf den Staatsstraßen. S. 905.
Straßen-Reparaturen. S. 1409.
Streitsache der Gemeinde Metten gegen die Gemeinde Neuhausen, wegen Vertheilung des Mettner Mooses, respect. die Anwendbarkeit des §. 25. Ziff. 1. auf alle am 1. Juli 1834 noch in ungetheilter Eigenschaft vorhanden gewesenen Gemeindegründe. S. 105.
Tanzmusiken, Zutritt bei Hochzeiten auf dem Lande. S. 1139.

by Google

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verfüg. und Bekanntmach.

Taubstummer, ein zu Rothenburg an der Tauber aufgegriffener. S. 241.
— — im Patrimonialgerichts-Bezirk Jettenbach aufgegriffener. S. 1141.
— — im Bezirk der Stadt Passau aufgefundener. S. 1383.
Taxirung der Heimatscheine. S. 593.
— — der Vergleiche nach Maaßgabe einer vom Königl. Staatsministerium der Finanzen vom 6ten April 1837 erlassenen Entschließung. S. 745.
Tax- und Stempel-Adhibirung zu den Verhandlungen über Ablösung des Handlohnes von Gemeinde- und Stiftungsgütern. S. 683.
— — — bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen. S. 739.
Tax- und Stempel-Freiheit der Zollschutzwache-Mannschaft. S. 899.
Truppen, fremde, Verpflegskosten derselben auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten 1834/35. S. 1113.
Truppenverpflegungskosten pro 1834/35 in der Stadt Regensburg und Concurrenz-Orten. S. 1401.
Uhren, öffentliche, Regulirung derselben nach der mittlern Zeit. S. 257.
Umwechslung der alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld. S. 1397.
Universitäts-Siegel, Führung der alten. S. 377.
Unzuläßigkeit, willkührlicher Abänderungen jüdischer Vor- und Zunamen. S. 643.
Waganten, einen unbekannten im Bezirk des Königl. Landgerichts München aufgegriffenen. S. 1285.
Verehelichungsgesuche der Militair-Personen. S. 969.
Vergleiche, Taxirung derselben. S. 745.
Verkauf von Bitterwasser. S. 707.
Vermögenszeugnisse der aus Würtemberg nach Bayern einwandernden Unterthanen. S. 497.
Verpflegungskosten fremder Truppen im Jahr 1834/35. S. 1177. 1281.
— — von Staatsangehörigen des Königreichs Hanover in Bayer. Krankenanstalten. S. 1083.
Versatzgegenstände, unentgeldliche Herausgabe derselben an die Gerichte. S. 1033.
Versicherung des Gemeinde- und Stiftungs-Eigenthums bei auswärtigen Mobiliar-Feuer-Assekuranz-Gesellschaften. S. 851.
Vieh, Befreiung von der Legitimationsscheins-Kontrole. S. 1037.
Visa, bei den Päßen der nach Bayern reisenden würtembergischen Unterthanen. S. 445.
Visitationsreisen des Königl. Staatsministers des Innern. S. 57.
Vohenstrauß, Bezirksumlagen pro 1834/35. S. 321.
Volkerts statistische Karte von Bayern. S. 63. 703.
Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungnn für das Gewerbswesen bezüglich der persönl. Befähigung der Bewerber. S. 187. 193.
— — des Art. 8. der Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Ausstellung von Licenzscheinen zur Verfertigung von Frauenkleidern. S. 191.
Waldungen der Communen und Stiftungen, Bewirthschaftung und Beaufsichtigung. S. 909. 1505.
Walzmühle, Errichtung einer neuen, bei München. S. 1411.
Wanderbücher der Handwerksgesellen, Taxen für Ausfertigung derselben. S. 995.
Wanderschafts-Dispensations-Gesuche. S. 739.
Wanderschaften in das Ausland. S. 853.
Wanderschaft von Handwerksgesellen nach Nordamerika. S. 809.
Wanderungspflicht, der die Ansäßigmachung als Hufschmiede beabsichtigenden Individuen. S. 1489.
Weine und Branntweine, Controllirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten. S. 109.
Willmartshofen, Sammlung zur Erbauung einer kathol. Kirche. S. 601.
Winterbiersatz, provisor., pro 1837/38. S. 1279.
— — definitiver, pro 1837/38. S. 1635.
Wittwen- und Waisenanstalt der Schullehrer im Regenkreis. S. 1413.
Würtembergische Unterthanen, Päße derselben. S. 445.
Zeheters Druckschrift über die Lehr- und Unterrichtsgegenstände. S. 7.
Zehentfixirung bei den geistlichen Pfründen und Stiftungen im Etatsjahr 1836/37. S. 1429.
Zinsenbezüge, verlooste, K. K. Oesterreich. Staatsschuld-Obligationen. S. 919.
Zollschutzwache, Tax- und Stempelfreiheit. S. 899.
Zuchtwidder-Abgabe. S. 759.
Zu- und Abgangsverzeichnisse der Quieszenten u. Pensionisten, so wie der Nichtpensionisten aus der Klasse der subalternen Diener. S. 643.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. F.) Verfüg. und Bekanntm.

b) Kammer der Finanzen.

Adhibirung des Stempels zu Quittungen über Holzhauerlöhne und über Löhne für Forstkultur-Arbeiten. S. 513.
Ausgaben von Banknoten bei den K. Kassen. S. 941.
Banknoten, deren Ausgabe bei den Königl. Kassen. S. 941.
Bonitirungs-Operationen im Regenkreise. S. 611.
Brieftaxe bei Eintragungen von Hypotheken. S. 183.
Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. S. 153. 595. 1029. 1453.
Handlungsreisende, Anwendung des Stempels bei Zeugnissen für dieselben. S. 185.
Medizinal-Tax-Ordnung vom Jahr 1836, deren Anwendung auf Kriminalsachen. S. 1457.
Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1836/37. S. 25.
Portofreiheit für das von den Verlagsämtern versendete Stempelpapier. S. 1081.
Postporto-Freiheit in Amtssachen. S. 1427.
Rechnungen-Ablage für 1836/37. S. 1297.
Rentamtsbothenstelle in Walderbach. S. 1239.

Stempel und Taxwesen:

Stempel- und Taxanwendung in Gewerbssachen. S. 495.
Stempel zu Quittungen über Holzhauerlöhne. S. 513.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. F.) Verfüg. und Bekanntmach.

Taxen, von den für die Gutsherren auf die Güter ihrer Grundholden ausgestellten Hypotheken. S. 183.
Taxirung der Testamente. S. 761.
Taxirung und Stempelanwendung bei der Ausstellung u. Legalisirung der Heimathsscheine. S. 657.
Tax und Stempel bei Errichtung von Cautions-Instrumenten bezüglich übernommener Erdarbeiten bei dem Ludwigs-Kanale. S. 515.
Tax- und Stempelfreiheit von Zeugnissen für Handlungsreisende. S. 115.
Zinsenberechnungen bei Heimzahlung von Staats-Aktiv-Kapitalien. S. 25.

B) Der Königl. Regierung des Obermainkreises in Bayreuth Bekanntmachung.

Ernennung eines neuen Lehrers der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Bayreuth. S. 879.

C) Der Königl. Regierung des Unterdonaukreises in Passau Bekanntm.

Ernennung eines neuen Lehrers, respect. Rectors der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau. S. 547.

Königl. Appellations-Gericht des Regenkreises Bekanntmach.

Erkenntniß gegen den Müllergesellen Gottlieb Jakob. S. 1239.
Familien-Fideikommiß, Gräflich von Lerchenfeldisches. S. 247.
Niethhammer, von, Familien-Fideikommiß. S. 40.

Der Königl. protestantischen Consistorien, Bekanntmachungen.

a) Ansbach.

Anstellungs-Prüfung, theolog., pro 1837. S. 549.
Aufnahms-Prüfung, dießjährige theolog. S. 1037.

Pfarr-Erledigungen und Wiederbesetzungen:

Ansbach, I. Pfarrstelle an der St. Johannis-Kirche. S. 1535.
Auernheim. S. 921.
Bruck. S. 821.
Dachsbach. S. 87.
Dorfkemnathen. S. 451.
Ebermergen. S. 357.
Eckersmühlen. S. 1183.
Engelthal. S. 503.

Der Königlichen protestantischen Consistorien, Bekanntmachungen.

Pfarr-Erledigungen und Wiederbesetzungen:

Enheim. S. 1241.
Feuchtwangen, II. Pfarrstelle. S. 525.
— — III. Pfarrstelle. S. 981.
Fürth, III. Pfarrstelle. S. 1143.
Herbolzheim. S. 1349.
Herrnneuses. S. 15.
Jachsberg. S. 1389.
Langenzenn. S. 613.
Linden. S. 717.
Meinheim. S. 1119. 1211.
Ohrenbach. S. 577.
Ottensoos. S. 501.
Phofeld. S. 667.
Steinsfeld. S. 825.
Welbhausen. S. 881.
Wiebolsheim. S. 85.
Windsbach, II. Pfarrstelle. S. 1353.
Windsfeld. S. 1351.
Windsheim. S. 715.

b) Bayreuth.

Pfarr-Erledigungen und Wiederbesetzungen.

Außenau. S. 1511.
Arlesried. S. 861. 983.
Berg. S. 883.
Berneck, I. Pfarrstelle. S. 47. 665.
Buch am Forst. S. 819.
Döhlau. S. 141.
Gattendorf. S. 1211.
Geseeß. S. 427.
Hallerstein. S. 1371.
Kasendorf, II. Pfarrstelle. S. 859.
Kempten. S. 449.
Kulmbach, II. Pfarrstelle. S. 1287.
— — III. Pfarrstelle. S. 1559.
Lauben. S. 275.
Lindenhardt. S. 1493.
Michelau. S. 45.
Muggendorf. S. 1087.
Oberndorf. S. 9.
Regensburg, III. Pfarrstelle. S. 955.
Selb. 17.
Sulzbach. S. 13.
Sulzkirchen. S. 137.
Weissenstadt, II. Pfarrstelle. S. 197.
Westheim. S. 925. 1307.
Wiedersberg. S. 763.
Wunsiedel. S. 297. 927.
Vertheilung des Staatsbeitrags pro 1836/37. S. 1557.

München, Central-Veterinair-Schule.

Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die K. Central-Veterinair-Schule. S. 689.
Unterricht für die Hufbeschlagschmiede. S. 989.

München, Königl. General-Lotto-Administration.

Besetzung der Lotto-Einnehmers-Stelle in Wörth. S. 327.
Lotto-Einnehmer-Stelle zu Neumarkt. S. 929.
Papier-Bedarf der K. Lotto-Anstalt. S. 1123.

Steuerkataster-Kommission in München.

Erhaltung der Pläne u. insbesondere der Corrections-Blätter. S. 1627.

Bekanntmachungen der Königl. Stellen und Behörden.

Amberg:
Königl. Gewehrfabrik. S. 308, 340.
Strafarbeitshaus-Commission. S. 801, 809, 1045, 1226.
Königl. Studien-Seminar-Directorat. S. 771.
Bamberg:
Studien-Rectorat. S. 869, 899, 952.
Bodenwöhr:
Berg- und Hüttenamt. S. 22.

Dienstesnachrichten.

S. 29, 53, 101, 125, 157, 285, 309, 373, 469, 541, 621, 651, 677, 709, 741, 773, 805, 837, 901, 933, 997, 1047, 1077, 1109, 1133, 1229, 1261, 1293, 1325, 1341, 1405, 1421, 1448, 1477, 1501, 1525, 1545, 1589, 1629, 1659.
Eichstädt: Herzog Leuchtenb. Ober-Administration. S. 1070.

Forstamtliche Bekanntmachungen.

Waldmünchen in Schönthal. S. 1625.

Getraidpreise in Regensburg 1837.

S. 20, 53, 101, 125, 157, 205, 253, 285, 309, 341, 373, 437, 469, 509, 541, 565, 589, 621, 653, 677, 709, 741, 773, 805, 837, 869, 901, 933, 966, 997, 1045, 1077, 1109, 1133, 1157, 1189, 1229, 1261, 1293, 1325, 1341, 1373, 1405, 1421, 1445, 1477, 1501, 1525, 1545, 1565, 1589, 1629.

Herrschafts- und Patrimonialgerichts Bekanntmachungen.

Etterzhausen, adelich von Zerzogisches Patrimonialgericht. S. 281, 302, 331.
Laberweinting, Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse. S. 694.
Luhmannstein, Freiherrl. von Giese'sches Patrimonialgericht und Rentenverwaltung. S. 769.
Niederhatzkofen, Freiherrl. v. Kreittmayerisch. Patrimonialgericht. S. 1521.
Sandersdorf und Eggersberg, Patrim. Ger. 1 Klasse, S. 1127, 1148, 1224, 1542.
Stamsried, Gräfl. von Holnsteinisch. Patrimon. Ger. S. 1300.
Sünching, Gräfl. von Seinsheimisch. Patrim. Ger. I. Kl. S. 432, 456, 506.

Herrschafts- und Patrimonialgerichtliche Bekanntmachungen.

Wiesent, Fürstlich Thurn und Taxisches Patrimonialgericht. S. 530, 553, 581.
Wörth, Fürstl. Thurn und Taxisch. Herrschaftsgericht. S. 694, 961, 1313, 1358.
Karlstein, Gräfl. von Drechselsche Rentenverwaltung. S. 1101.
Kitzingen, Ausschuß der protestant. Kirchengemeinde. S. 651.

Kreis- und Stadtgerichtl. Bekanntmachungen.

Amberg. S. 91, 114, 329, 505, 506, 527, 553, 615, 617, 693, 720, 887, 929, 1059, 1065.
Aschaffenburg. S. 700.
München. S. 89, 453, 671.
Regensburg. S. 19, 20, 91, 113, 114, 143, 247, 279, 301, 453, 525, 527, 528, 551, 552, 579, 691, 692, 719, 720, 825, 955, 1355, 1417, 1435, 1513, 1537, 1538, 1561, 1621.
Straubing. 795, 1215.

Landgerichtliche Bekanntmachungen.

Abensberg. S. 51, 868, 930, 958, 1124, 1515.
Amberg. S. 895, 1218, 1318.
Beilngries. S. 729, 750, 1437, 1471.
Burghausen. 700, 1124.
Burglengenfeld. S. 240, 618, 619, 768, 1041, 1396. 1417, 1438, 1515, 1539, 1561.
Eichstädt. S. 92, 797, 895, 957, 988, 1012, 1145, 1147.
Hemau. S. 93, 250, 251, 458, 798, 987, 1258, 1317, 1419, 1472.
Ingolstadt. S. 95, 326, 555, 674, 960, 1091, 1217, 1313, 1315, 1357, 1360, 1470, 1540.
Kastel. S. 95, 201, 249, 647, 892, 1220, 1541, 1585.
Kelheim. S. 94, 96, 118, 119, 201, 304, 305, 459, 503, 649, 891, 896, 897, 962, 1092, 1336, 1358.
Neumarkt. S. 21, 50, 115, 117, 305, 331, 362, 564, 628, 672, 767, 797, 889, 893, 932, 985, 990, 1039, 1127, 1185, 1219, 1312, 1316, 1394, 1418, 1435, 1495, 1514, 1564.
Neunburg v. W. S. 20, 117, 304, 581, 619, 620, 649, 695, 829, 853, 1064, 1092, 1093, 1095, 1096, 1185, 1222, 1317, 1319, 1338, 1359, 1395, 1583, 1623.
Parsberg. S. 146, 335, 958, 1006, 1221.
Pfaffenberg. S. 98, 145, 140, 201, 303, 306a, 306b, 332, 333, 429, 430, 435, 454, 455, 457, 508, 555, 580, 582, 583, 618, 672, 693, 696, 721, 727, 729, 765a, 765b, 766, 798, 820, 866a 866b, 867, 889, 900, 989, 1120, 1147, 1187, 1218, 1219, 1257a, 1257b, 1318, 1335, 1357, 1437, 1469, 1516, 1519, 1541.
Regenstauf. S. 148, 306, 333, 335, 337, 338, 361, 430, 458, 556, 570, 583, 721, 767, 897, 1067, 1091, 1186, 1218, 1223, 1321, 1419, 1519.
Riedenburg. S. 338, 804, 931.
Roding. S. 21, 250, 433, 531, 649, 693, 832, 1068, 1120.
Stadtamhof. S. 701. 1065, 1290, 1497.
Sulzbach. S. 731, 768, 868, 985, 1259, 1313, 1515.
Vohenstrauß. S. 115, 554, 671, 701, 830, 890, 891a 891b, 892, 989, 1150, 1180, 1223, 1314, 1318, 1337, 1502, 1563.
Waldmünchen. S. 95, 305, 530, 618, 1146, 1395, 1566.

Magistratische Bekanntmachungen.

Ansbach. S. 40, 97, 1624.
Amberg. S. 959.
Bruck. S. 901.
Hemau. S. 531, 554, 582.
Ingolstadt. S. 21.
Mainburg. S. 1005, 1125, 1147.
Rittenau. S. 362.
Regensburg. S. 116, 145, 431, 455, 673, 695, 726, 732, 799, 800, 832, 1041, 1064, 1067, 1068, 1093, 1219, 1221, 1258, 1291.
Stadtamhof. S. 696, 702, 722, 897, 986.

Metten,

Kloster, Priorat. S. 1102, 1339.

Militär-Bekanntmachungen.

Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München. S. 771, 801, 835.
Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian. S. 282, 309.
Ingolstadt, K. Festungs-Bau-Direktion. S. 434.
Regensburg, Kreis-Kommando der Landwehr des Regenkreises. S. 1585.

München.

Baugewerkschule. S. 1243.
Haupt-Münzamt, unmittelbares. S. 1513.

Naabeck.

Gräfl. v. Drechsel'sche Rentenverwaltung. S. 1101, 1130.

Neumarkt.

K. Kanalbau-Sektion III. S. 1395.

Nürnberg.

Kanalbau-Inspektion. S. 279, 299, 329, 650, 675, 703, 730, 827, 863, 887, 1132, 1215, 1255, 1287, 1309.
Technisch-ökonomisches Knaben-Erziehungs-Institut. S. 535, 1070, 1362.

Privatbekanntmachungen.

S. 23, 52, 100, 101, 286, 309, 340, 369, 435, 436, 704, 737, 772, 803, 834, 900, 934, 935, 993, 994, 995, 1040, 1105, 1106, 1134, 1155, 1190, 1227, 1260, 1292, 1303, 1420, 1421, 1443, 1564, 1566, 1586.

Regensburg.

Administration des katholischen und protestantischen Krankenhauses. S. 987.
Civilgericht I. Instanz Fürstl. Thurn und Taxisches. S. 1500. 1522.
Collegiatstifts-Capitel zur alten Kapelle. S. 1473, 1498, 1521.

Regensburg.

Hauptzollamt. S. 587, 1419.
Historischer Verein für den Regenkreis. S. 202, 285, 1103, 1472.
Kastenamt des K. Kollegiatstifts zur alten Kapelle. S. 52, 99, 368, 435, 993, 1189, 1226, 1443, 1474.
Lyceal-Rektorat. S. 801.
Oberaufschlagamt des Regenkreises als Stempelverlags-Amt. S. 1100, 1151.
Oekonomie-Commission, Fürstl. Thurn und Taxis'sche. S. 1361, 1397.
Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule. S. 1339.
Redaktion des Regenkreis-Blattes. S. 1323, 1340.
Schullehrer-Wittwen- und Waisenverein. S. 23, 140, 803, 1104, 1500.
Studienfonds-Administration St. Paul. S. 100, 140, 252, 462, 995.
Studien-Rektorat. S. 621.
Wechsel-Merkantilgericht I. Instanz für den Regenkreis. S. 1639.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Abensberg. S. 675, 990.
Amberg. 365, 703, 732, 1439.
Beilngries. S. 1365.
Eichstädt. S. 1187.
Hemau. S. 991, 1129.
Ingolstadt S. 993.
Kastel. S. 1475.
Kelheim. S. 1043.
Kipfenberg. S. 963, 1227.
Naabburg. S. 1441.
Neumarkt. S. 99, 531, 733.
Neunburg v. W. S. [illegible]
Neustadt. S. 868, 898.
Passau. S. 534, 557, 585.
Pfaffenberg. S. 1307.
Regensburg. S. 339a, 339b, 367, 533, 1151.
Riedenburg. S. 580, 1043.
Stadtamhof. S. 735, 769, 963, 1323.
Vohenstrauß. S. 51, [illegible], 401, 508, 1097.
Walderbach. S. 303, 1069.
Waldmünchen. S. 559.
Riedenburg. Kanalbau-Sektion I. S. 1337, 1356.
Schleißheim, Staatsgüter-Administration. S. 1321, 1474.
Staatspapiere, Curs derselben. S. 101, 125, 157, 205, 253, 341, 437, 469, 509, 565, 589, 773, 805, 870, 1109, 1157, 1229, 1325, 1341, 1373, 1445, 1477, 1501, 1545, 1589, 1629.
Steckbriefe. S. 769, 799, 1124, 1435, 1495.

Viktualienpreise in Regensburg.

S. 32, 56, 104, 128, 160, 208, 256, 287, 312, 344, 376, 440, 472, 512, 544, 567, 592, 624, 656, 680, 712, 744, 776, 808, 840, 872, 904, 936, 968, 1000, 1048, 1080, 1112, 1136, 1160, 1192, 1232, 1264, 1296, 1328, 1343, 1370, 1410, 1424, 1448, 1480, 1504, 1528, 1548, 1568, 1592, 1632.

Digitized by Google

Druckfehler, welche zu berichtigen sind:

Stück	4	Seite	118	Zeile	9	v. u.	anstatt:	Johann Föhnhofer	soll	es	heißen:	Johann Frohnhofer.
»	»	»	119	»	4	v. o.	»	Marianne Föhnhofer	»	»	»	Marianne Frohnhofer.
»	»	»	119	»	6	v. o.	»	Walburga Dudall	»	»	»	Walburga Dudell.
»	25	»	837	»	1	v. o.	»	Joh. Paul Knauer,	»	»	»	Joh. Paul Knauer, Rentamtsschreiber von Burglengenfeld.
»	44	»	1411	»	2	v. o.	»	Malzmühle	»	»	»	Walzmühle.*)

*) Dieser Irrthum ist nur in wenige Exemplare übergegangen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google